This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LSoc1726.11

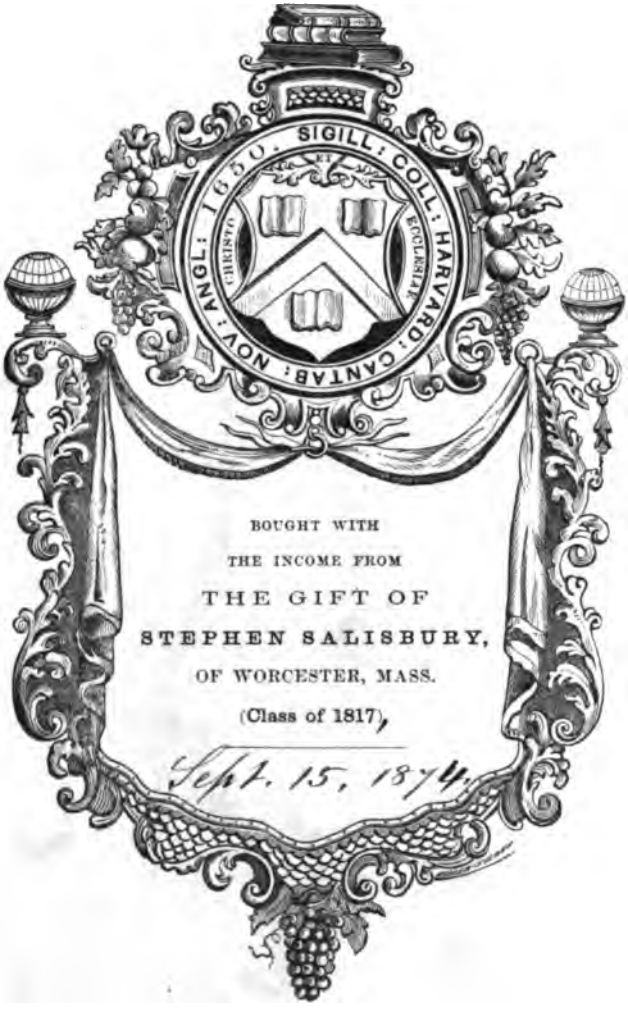

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817),

Sept. 15, 1874.

Anal. XXIII 1, XXIV. 3.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

1870.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

LSoc1726.11

1871. Sept. 15.
Salisbury Funds

INHALT.

	Seite
Curtius, Bemerkungen über die Tragweite der Lautgesetze, insbesondere im Griechischen und Lateinischen	1
Krehl, über die koränische Lehre von der Prädestination und ihr Verhältniss zu anderen Dogmen des Islâm	40
Ebert, über den Verfasser des Buches De mortibus persecutorum	115
Roscher, über die deutsch-russische Schule der Nationalökonomik	139
Zarncke, eine vierte Umarbeitung der s. g. Disticha Catonis. . .	181
Ders., Miscellaneen germanistischen Inhalts	193
Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde (dritte Fortsetzung)	227

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende des Gesammtministeriums und Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Freiherr *Johann Paul von Falkenstein*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
– Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
– Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
– Professor *Conrad Bursian* in Jena.
– —— *Georg Curtius* in Leipzig.
– —— *Adolf Ebert* in Leipzig.
– —— *Friedrich Franke* in Meissen.
Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
Herr Geheimer Hofrath und erster Universitäts-Oberbibliothekar *Ernst Gotthelf Gersdorf* in Leipzig.
– Domherr und Geheimer Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Professor und zweiter Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedr. Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.

Herr Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- —— *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- —— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- Professor *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.
- —— *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- —— *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Professor *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
- Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
- —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1870 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. von E. G. Gersdorf und K. Fr. von Posern-Klett. Zweiter Haupttheil. Neunter Band. Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Zweiter Band. Leipzig 1870.

Abhandlungen der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1869. I. u. II. Bd. Berlin 1870.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1869. Nov. u. Dec. 1870. Januar—November.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LXI. Bd. 2. 3. Heft. LXII. Bd. 1—4. Heft. Wien 1869.

Sitzungsberichte der mathem.-naturwissensch. Cl. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Erste Abth. LIX. Bd. 3—5. Heft. LX. Bd. 1. 2. Heft. — Zweite Abth. LIX. Bd. 4. 5. Heft. LX. Bd. 1. 2. Heft. Wien 1869.

Anzeiger d. Kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Mathem.-naturwissensch. Classe. VII. Jahrg. 1870. No. 1—5. 8—25.

Almanach der Kais. Akad. d. Wissensch. Jahrg. 19. 1869.

Die Handschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor. Cl. Bd. 16 u. 18. — Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 29. Wien 1869.

Archiv für österreich. Geschichte, herausgeg von der zur Pflege vaterländ. Gesch. aufgestellten Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. 41. Bd. 1. u. 2. Hälfte. Wien 1869.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1869. No. 10—18. 1870. 1. 6 9. Wien.

Die fossilen Mollusken des Tertiärbeckens von Wien, von Dr. Moriz Hörnes, nach dessen Tode beendigt von Prof. Dr. Aug. Em. Reuss. Bd. II. No. 9 u. 10. Bivalven. Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt, IV, 9 u. 10. Wien 1870.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1869. Bd. XIX. Jahrg. 1870. Bd. XX. Wien.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1869. Bd. XIX. Wien 1869.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1. Bd. Probenummer, ausgeg. d. 30. März 1870. No. 3. 4. Wien.

Abhandlungen der königl böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1869. 6. Folge. 3. Bd. Prag 1870.

Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1869. Prag 1870.

Repertorium sämmtlicher Schriften der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1769—1868. Prag 1869.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1869. Dreissigster Jahrg. Prag 1870.

Abhandlungen der philosoph. - philolog. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 1. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.) München 1869.

Abhandlungen der mathem.-physikal. Classe der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. 10. Bds. 3. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der XXXVII. Bd.) München 1870.

Sitzungsberichte d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1869. I. Heft 4. II. Heft 1—4. München 1869. — 1870. I. Heft 1—4. München 1870.

Die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte. Vortrag in d. öffentl. Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. am 28. März 1870 u. s. w. gehalten von W. Preger. München 1870.

Denkschrift auf Chr. E. H. von Meyer, von C. Fr. Zittel. München 1870.

Elfte Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akademie d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München im October 1870.

Annalen der k. Sternwarte bei München. Von J. v. Lamont. XVII. Bd. (Der vollständigen Sammlung XXXII. Bd.) München 1869.

Verzeichniss von 4798 teleskopischen Sternen zwischen —3° und —9° Declination u. s. w. IX. Supplementband zu den Annalen der Münchener Sternwarte. Von J. v. Lamont. München 1869.

Catalogus codd. latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Composuerunt Car. Halm et Georg. Laubmann. T. I. P. I. Num. 1—2329 complectens. Monachii 1868.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XIV von den Jahren 1868 und 1869. Göttingen 1869.

Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georgs-August-Universität aus d. J. 1869. Göttingen 1869.

Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XV. Jahrg. 1869. No. 6—12 nebst Index, und 1870 No. 1—4. Dresden 1869 u. 1870.

Jahresbericht über den 12. Cursus der königl. polytechn. Schule und über den 33. Cursus der königl. Baugewerkenschule zu Dresden. 1869—1870. (2 Exx.)

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Dresden 1869. Dresden 1870.

Blätter des psychologischen Vereins zu Dresden. No. 1. 1870.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. IV. Jahrg. 1869. 4. Heft. Leipzig 1869. V. Jahrg. 1870. 1—4. Heft. Leipzig 1870.

Tafeln zur Reduction von Fixstern-Beobachtungen für 1726—1750. Zweites Supplementheft zur Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. (Jahrg. IV.) Leipzig 1869.

Tafeln der Amphitrite, mit Berücksichtigung der Störungen durch Jupiter, Saturn und Mars, entworfen von E. Becker. Publication der astronom. Gesellschaft. No. X. Leipzig 1870.

Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Mitgetheilt nach den Zusammenstellungen im statistischen Bureau von C. Bruhns in Leipzig. Monat Juli 1869.

Neues Lausitzisches Magazin. 47. Bd. 1. 2. Heft. Görlitz 1870.

Scriptores rerum Lusaticarum. Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber; herausg. von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Neue Folge. Bd. IV. Görlitz 1870.

Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistorischen Vereine Lotos in Prag. 19. Jahrg. Prag 1869.

Die Fortschritte der Physik im J. 1866, dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrgang XXII. Berlin 1869.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Dritter Jahrg. No. 1—20. Berlin 1870.

Schriften der königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. IX. 1. Abth. 1. 2. Königsberg 1868. — Jahrg. X. Abth. 1. 2. Königsberg 1869.

Sechszehnter Bericht der Philomathie in Neisse vom August 1867 bis August 1869. Neisse 1869.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. I. Heft 4. Würzburg 1869.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. V. 3. Stück.

Zehnter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde vom 17. Mai 1868 — 6. Juni 1869. Offenbach 1869.

Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. 21. u. 22. Heft. Wiesbaden 1867 u. 68.

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVII u. XLVIII. Bonn 1869.

Neunzehn Programme zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1845—1869 und ein Welcker-Programm, herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

L. Lersch, Das Coelner Mosaik. 1845. Bonn 1846.

Ders., Apollon der Heilspender. 1847. Bonn 1848.

Ders., Das sogenannte Schwert des Tiberius. Ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers. 1848. Bonn 1849. (Dazu eine lose lithogr. Tafel.)

Prof. Dr. Braun, Die Kapitole. 1849. Bonn 1849.

Ders., Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier. 1850. Bonn 1850.

Ders., Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Heddernheimer Bronze-Pyramide. 1852. Bonn 1852.

Ders., Das Judenbad zu Andernach. 1853. Bonn 1853.

Ders., Zur Geschichte der Thebaischen Legion. 1855. Bonn 1855.

Prof. Dr. Braun, Die Trojaner im Rheinlande. 1856. Bonn 1856.

Ders., Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. 1857. Bonn 1857.

Ders, Die Externsteine. 1858. Bonn 1858.

Ders., Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welcker's 50jährigem Jubelfeste am 16. Oct. 1859. Bonn 1859.

Ders., Kunstarchäologische Betrachtungen über das Portal zu Remagen. 1859. Bonn 1859.

Prof. Dr. E aus'm Weerth, Das Bad der römischen Villa bei Allenz. 1861. Bonn 1861.

Dr. Joh. Freudenberg, Das Denkmal des Hercules Saxanus im Berohlthal. 1862. Bonn 1862.

Franz Fiedler, Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine. 1863. Bonn 1863.

L. Urlichs, Ueber die Gruppe des Pasquino. Nebst einem Anhange über den Achilles Borghese. Hierzu eine Restauration der Gruppe und deren Begründung von Ed. von der Launitz. 1867. Bonn 1867.

Friedrich Wieseler, Der Hildesheimer Silberfund. Erste Abth. 1868. Bonn 1868.

F. Peters, Die Burg-Kapelle zu Iben. 1869. Bonn 1869.

Die Römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik erläutert von Domcapitular v. Wilmowsky. Herausgeg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1865.

Das Siegeskreuz der Byzantinischen Kaiser Constantius VII. Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Paulus, zwei Kunstdenkmäler byzantinischer und deutscher Arbeit des 10. Jahrh. in der Domkirche zu Limburg an der Lahn, erläutert von E. aus'm Weerth. Herausgeg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Doppelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins und des Geburtstages Winckelmanns. Bonn 1866.

Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn, von C. Varrentrapp. Festgabe, dargebracht zur 50jährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 3. Aug. 1868 vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1868.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. 1. Heft. Ulm 1869.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. 18. Jahrgang. Riga 1870.

Denkschrift des Naturforscher-Vereins zu Riga, herausgeg. in Anlass der Feier seines 25jährigen Bestehens am 27. März 1870. Riga 1870.

Zur Geschichte der Forschungen über die Phosphorite des mittlern Russlands, von W. v. Gutzeit. Denkschrift u. s. w. Riga 1870.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem J. 1869, No. 684—711. Bern 1870.

Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Solothurn am 23., 24. u. 25. August 1869. 53. Jahresversammlung. Jahresbericht 1869. Solothurn 1870.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft in Basel. Neunter Bd. Basel 1870.

Nederlandsch Meteorologisk Jaarboek voor 1869, uitgegeven door het Koningl. Nederl. Meteorologisk Instituut. Jaargang 21. Deel 1. Waarnemingen in Nederland. Utrecht 1869.

Programma van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem voor het Jaar 1869 en 1870.

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem et rédigées par E. H. v. Baumbauer. Tome IV, la Haye 1869. Tome V, livr. 1—3, La Haye 1870.

Die Osteologie und Myologie von Sciurus vulgaris L. verglichen mit der Anatomie der Lemuriden und des Chiromys, von Dr. C. K. Hoffmann und H. Wagenbergh. Eine von der Holl. Ges. d. Wiss. in Harlem gekrönte Abhandlung. Harlem 1870.

Algae Japonicae Musei botanici Lugduno-Batavi, auct. W. F. R. Suringar. Edidit Soc. scient. Holl. quae Harlemi est. Harlem 1870.

Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde, uitgegeven door F. C. Donders en W. Koster. Deel V. 2—4. Aflev. Utrecht 1870.

Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden den 28 Juni 1870. Utrecht 1870.

Proeve eener geneeskundige Plaatsbeschrijving van de gemeente Leeuwarden door Dr. T. H. Asman. Eene door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen bekroonde Prijsverhandeling. Utrecht 1870.

Mémoire sur le genre Potérion par T. Harting, publié par la Société des arts et des sciences d'Utrecht. Utrecht 1870.

Questions mises au concours par la Société des arts et sciences établie à Utrecht. 1870.

Negende jaarliksch Verslag etc. in het Nederlandsch Gasthuis voor Ooglijders etc. Utrecht 1868.

Congrès national pour le progrès des sciences géographiques, cosmographiques et commerciales qui s'ouvrira à Anvers dans le courant du mois d'Août 1870.

Programme de la Société Batave de philosophie expérimentale de Rotterdam. 1869.

Mémoire sur la théorie mathématique de la chaleur et de la lumière, par de Colonet-d'Huart. Luxembourg 1870.

Programma certaminis poetici ab Academia Regia disciplinarum Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti anno 1870. (2 Exx.)

Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1869. No. 12. (Dicembre.) — Per l'anno 1870. No. 1—10 (Gennajo—Ottobre). Roma.

Memorie del R. Istituto Veneto &c. Vol. XIV, pag. 359—534. Vol. XV, pag. 1—193. Venezia 1870.

Atti del R. Istituto Veneto &c. T. XIV, Serie III, Disp. 9. 10. T. XV, Serie III, Disp. 1—9. Venezia 1868—70.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. IV, Disp. 1—7. (Nov. 1868—Giugno 1869.) Vol. V, Disp. 1—7. Torino 1869—70.

Appendice al Vol. IV degli Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. 1869.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift 1868 I. Theologi. II. Philosophi, Språkvetenskap och Historia. III. Mathematik och Naturvetenskap Lund 1868—9.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XII. 1869—70. Helsingfors 1870.

Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 15de Häftet. Helsingfors 1870.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VIIe Sér. Tome XIII. No. 8 et dernier. Tome XIV. No. 1—9 et dernier. Tome XV. No. 1—8 et dernier. St.-Pétersbourg 1869. 1870.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XIV. No. 1—6 et dernier. Tome XV. No. 1. 2. St.-Pétersbourg 1869. 1870.

Mélanges physiques et chimiques tirés du Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St. Pétersbourg. Tome VIII. $\frac{20 \text{ Mai}}{1 \text{ Juni}}$ 1869. Vorschläge, betreffend die Reorganisation des meteorolog. Beobachtungssystemes in Russland. Bericht einer Commission der Akademie.

Mélanges biologiques tirés du Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. Tome VII. 2 Stück vom $\frac{18}{30}$ Novbr. 1869 und $\frac{10}{22}$ Febr. 1870, von J. Fr. Brandt.

Jahresbericht des physikal. Central-Observatoriums für 1869. Der Akademie abgestattet von H. Wild, Director. St. Petersburg 1870.

Repertorium für Meteorologie, herausg. von der Kais. Akad. d. Wiss., redig. von H. Wild. Bd I. Heft 1. St. Petersburg 1869.

Compte-Rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1868. St.-Pétersbourg 1869. -- Der dazu gehörige Atlas. St. Pétersbourg 1869.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. No. 1—4. Année 1869—70.

Archeologićeskaja Topografia Tamanskago Poluostrowa, izsljedowanie K. Görtze. Izdanie Moskowskago Archeologićeskago Obśćestwa. (Archäologische Topographie der Halbinsel Taman, von C. Görtz.) Moskau 1870. Herausgeg. von der Moskauer archäolog. Gesellschaft.

Prodoljenie swoda zakonow rossiïskoi Imperiï izdannago w 1857 godu. S 1. Janwara 1864 po 31. Dekabrjæ 1867 goda. Ćast' I. Staty k I, II, III, IV i V tomam swoda. — Ćast' II. Staty k VI, VII, VIII i IX tomam swoda. — Ćast' III. Staty k X, XI, XII, XIII, XIV i XV tomam swoda. Sanktpeterburg 1868.

Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς, ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας δαπάνῃ τῆς βασιλικῆς κυβερνήσεως. 1862. Τεῦχος Α'—Η'. (Jan.—Sept.) 1862—1863. Τεῦχος Θ'—ΙΒ'. (Sept. — Dec.) 1863—1869. Τεῦχος ΙΓ'. — 1870. Τεῦχος ΙΔ'.

Annals of the Lyceum of Natural History of New-York. Vol. IX. pag. 141—312. 1869—70.

The first Annual Report of the American Museum of Natural History. January 1870. New York.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. a—k. 1868 and 1869 cplt. Philadelphia 1868—69.

Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting usefull knowledge. Vol. XIII. New Series. Part. III. Philadelphia 1869.

Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. No. 81 and 82. (Vol. XI. pag. 1—244.) Philadelphia 1869.

Proceedings of the Boston Society of Natural History Vol. XII (1868—69) pag. 273—419. Boston 1869. Vol. XIII. pag. 1—224.

Proceedings of the American Association for the advancement of science. Meeting 17, held at Chicago, Illinois, August 1868. Cambridge 1869.

Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. Vol. VIII. pag. 1—136.

Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College. Cambridge, Mass. No. 9—13. — Contributions to the Fauna of the Gulf-Stream a great depths. 3d Series, 1869. Echinoderms by A. Agassiz, Th. Lyman and L. F. de Pourtales. General report by Louis Agassiz.

Act of Incorporation, Constitution and By-Laws of the Essex Institute incorporated February 1848, with a Catalogue of the Officers and Members. Salem 1855.

An Historical Notice of the Essex Institute with the Act of Incorporation, Constitution and By-Laws and Lists of Officers and Members. Salem 1866.

Proceedings and Communications of the Essex Institute. Vol. VI. Part 1. 1868. Salem 1870.

Bulletin of the Essex Institute. Vol. I. No. 1—12. (1869 cplt.) Salem 1869—70.

On the Egg-Tooth of Snakes and Lizards, on the Armature of the lower Bill of the Hatching Tringa Pusilla by Dr. David F. Weinland; from the Proceedings of the Essex Institute. Salem 1857.

First Annual Report of the Trustees of the Peabody Academy of sciences. Januar 1869. Salem.

The American Naturalist, a popular illustrated Magazine of Natural History. Vol. III. No. 1—12 (1869 cplt.). Vol. IV. No. 1—2. Salem, Mass.

Annual Report of the Directors of the Cincinnati Observatory. June, 1870.

Conchological Notes No. 1—3, by W. H. Dall. (Drei Sonderabdrücke aus den Proceedings of the Californian Academy of Natural Sciences.)

Annual Report of the Commissioner of Patents for the year 1867. Vol. 1—4. Washington 1868.

Report of the Commissioner of Agriculture for the year 1868. Washington 1869.

Monthly Report of the Department of Agriculture for the year 1869. Washington 1869.

Dreiundzwanzigster Jahresbericht der Staatsackerbaubehörde von Ohio mit einem Auszug aus den Verhandlungen der County-Ackerbau-Gesellschaften für d. J. 1868. Columbus, Ohio 1869.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, showing the Operations, Expenditures and Condition of the Institution for the year 1868. Washington 1869.

Smithsonian Contributions to knowledge. The Transatlantic Longitude as determined by the Coast Survey Expedition 1866. Report by B. A. Gould. Washington 1869.

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. VIII. IX. XVI. Washington.

The Canadian Naturalist and Quarterly Journal of Science. Montreal. New Series. Vol. III, No. 4. March 1869. — Vol. IV, No. 2. June 1869. — Vol. IV, No. 3. Sept. 1869.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXIII. Batavia 1868.

Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel IV. Aflev. 2. Deel V. VI. VII. No. 4. Batavia 1867—69.

Katalogus der ethnologische Afdeeling van het Museum van het Bataviaasch Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen. Batavia 1868.

Catalogus der numismatische Afdeeling van het Museum van het Bataviaasch Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen. Batavia 1869.

Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde, uitgegeven door het Bataviaasch Genootschap &c. Deel XVI. Aflev. 2—6. Deel XVII. Aflev. 1—6. Deel XVIII. Aflev. 1. Batavia 1866—1868.

Einzelne Schriften.

Der Katarrh der innern weiblichen Geschlechtstheile, von Dr. C. Hennig. Leipzig 1862.

Zusätze zu dem genannten Werke von Dr. C. Hennig.

Die Temperaturverhältnisse 1848—1863 an den Stationen des österreich. Beobachtungsnetzes durch 5tägige Mittel dargestellt von Dr. C. Jelinek. Wien 1869.

Commelinaceae Indicae, imprimis archipelagi Indici, adjectis nonnullis hisce terris alienis, auct. Car. Hasskarl. Vindob. 1870.

Ueber das Zurückbleiben der Alten in den Naturwissenschaften. Rectorsrede, gehalten von Carl v. Littrow. Wien 1869.

Archives du Musée Teyler. Vol. II. Fasc. 4. Harlem 1869. Vol. III. Fasc. 1. Harlem 1870.

Die finnisch-ungarischen Sprachen und die Urheimath des Menschengeschlechtes. Zur Beleuchtung der archäologischen Fragen in Betreff des ältesten vorhistorischen Daseins der Menschen, von D. E. D. Europæus. Helsingfors (s. a.).

Studj sulla lingua umana, sopra alcune antiche inscrizioni e sulla ortografia italiana, del Dottor Alessandro Ghirardini. Milano 1869.

Guido Vimercati, Rivista scientifico-industriale del 1869. Anno primo. Firenze 1869.

D'une seconde nouvelle méthode pour déterminer le parallaxe du soleil. Florence 1870. (Vom Capitän C. Settimanni.)

Experimentale og theoretiske Undersøgelser over Legemernes Bryndningsforhold, af L. Lorenz. Kjøbenhavn 1869.

Om Aendringen af Integraler af irrationale Differentialer til Normalformen for det elliptiske Integral af forste Art. Af Ad. Steen. Kjøbenhavn 1869.

Brunetto Latinos Levnet og Skrifter, af Thor Sundby. Kjøbenhavn 1869.

Thermochemiske Undersøgelser over Affinitetsforholdene etc. ved Jul. Thomsen. Kjøbenhavn 1869.

La Norvège littéraire, par Paul Botten-Hansen, Bibliothécaire etc. Christiania 1868.

En Fremstilling af de norske Aristokratis Historie indtil Kong Sverres tid, af Ebbe Hertzberg. Christiania 1869.

En anatomiske Beskrivelse af de paa over- og under extremiteterne forekommende Bursae mucosae etc. Prisbelonnet Afhandling af Synnestædt, Stud. med. Christiania 1869.

Thomas Saga Erkibyskups Fortæling om Thomas Becket Erkebiskop af Canterbury etc. Udgiven af C. R. Unger. Christiania 1869.

Le Glacier de Boium en juillet 1868 par S. A. Sexe. Christiania 1869.

Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, von Dr. C. P. Caspari. Christiania 1869.

Address delivered on the Centennial Anniversary of the Birth of Alex. v. Humboldt, under the auspices of the Boston Society of Nat. History, by Louis Agassiz Boston 1869.

New Geological Map of Wisconsin, prepared mostly from original observations, by J. A. Lapham. 1869. Milwaukee.

Report on the Invertebrate of Massachusets. Edition 2, comprising the Mollusca, by Aug. A. Gould. Boston 1870.

Alaska and its Resources, by W. H. Dall. Boston 1870.

List of birds of Alaska by W. H. Dall and H. M. Bannister (aus den Transactions of the Chicago Academy of Sciences).

Materials for a Monograph of the family Lepetidae by W. H. Dall from the American Journal of Conchology.

Record of American Entomology for the year 1868, edited by A. S. Packard. Salem 1869.

Details of an unpaid claim on France for 24,000,000 fr. guaranteed by the parole of Napoleon III. Philadelphia 1869.

Samuel Haughton, On the Tides of the Arctic Seas. Part III. On the semidiurnal Tides of Frederiksdal in Greenland. Read April 26, 1866.

Drei Separatabdrücke von Abhandlungen von Sam. Haughton.

Bericht über die im J. 1869 den Herzoglichen Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

SITZUNG AM 1. JULI 1870.

Herr *Curtius* trug *Bemerkungen über die Tragweite der Lautgesetze, insbesondere im Griechischen und Lateinischen,* vor.

Man hat in neuester Zeit der vergleichenden Sprachwissenschaft den Vorwurf gemacht, dass sich unter ihren Vertretern die Vielheit der Meinungen ungebührlich vermehrt hätte. Dass dies wirklich in einem bei der Neuheit der Wissenschaft, bei der Schwierigkeit der Probleme und der Weitschichtigkeit des Stoffes irgendwie überraschenden Maasse geschehen sei, muss bestritten werden. Auf andern Gebieten, z. B. auf dem viel durchackerten Felde der Texteskritik der gelesensten classischen Schriftsteller, in der Metrik, in der Mythologie findet schwerlich eine grössere Uebereinstimmung statt, als diejenige, welche über eine grosse Reihe von Thatsachen der indogermanischen Sprachgeschichte erreicht ist. Wesentlich verschiedene Auffassungen stehen sich hauptsächlich nur da gegenüber, wo es sich nicht mehr um die Zurückführung der in den einzelnen Sprachen gegebenen Formen und Wörter auf ihre Grundformen, sondern um die einstige Entstehung dieser indogermanischen Grundformen selbst, oder, mit andern Worten, um jene Periode der Organisation handelt, deren klare Scheidung von der Periode des Sonderlebens der Sprachen ich in meiner Abhandlung »Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung« (Abhandlungen der k. Ges. der Wissensch. histor.-philol. Classe Bd. V) als wünschenswerth bezeichnet habe. Zwar fehlt es auch nach dieser Seite hin nicht an einer ziemlich weit reichenden Uebereinstimmung unter den meisten Forschern. Aber allerdings sind seit kurzem von mehreren Gelehrten Versuche unter-

nommen von sehr abweichender Richtung. Am weitesten geht in dieser Beziehung *Westphal*, indem er in schärfstem Gegensatz zu allem was seit *Bopp*'s Conjugationssystem über die Genesis der Sprachformen aufgestellt ist, den Bau der indogermanischen Sprachen von einer, wie er es nennt »dialektischen Reihenfolge« aus, aber in der Art glaubt begreifen zu können, dass »zwischen der Bedeutung eines Lauts und der begrifflichen Bestimmtheit desselben in der Flexion ganz und gar kein Zusammenhang bestand« (Philosophisch – historische Grammatik der deutschen Sprache S. 92). So principielle Gegensätze — etwa den verschiedenen Grundansichten über die Entstehung der homerischen Gedichte oder über die Reihenfolge der platonischen Schriften vergleichbar — können nur auf dem Wege eingehender Erörterung, dann aber gewiss nicht ohne Gewinn für die Wissenschaft, überwunden werden.

Heute versuche ich es in einer Anzahl kleinerer, immerhin aber nicht unwichtiger Fragen jenen Consensus zu fördern, den wir doch alle erstreben müssen. Die Verschiedenheit der Meinungen beruht hier nicht selten, wie ich glaube, auf der verschiedenen Auffassung gewisser allgemeiner Begriffe, die jeder als von vornherein feststehend betrachtet, während sie einer Feststellung noch sehr bedürfen. Um solchen Dissensus zu überwinden bedarf es neben der immer sorgfältigeren und vollständigeren Durcharbeitung des Stoffes im einzelnen auch gelegentlich einer Betrachtung und Erwägung eben jener Begriffe, die wir beständig bei der Einzelforschung anwenden. Klarheit über diese ist mir von jeher als eine der dringendsten Nothwendigkeiten erschienen, und wenn ich heute auf solche Klärungsversuche zurückkomme, so hoffe ich, dass man diese Versuche nicht als »blosse Allgemeinheiten« gering achten wird. Wissenschaftliche Forschung würde in der That in ein blosses Experimentiren ausarten, wollte sie es versäumen sich der Begriffe klar bewusst zu werden, mit denen sie operirt. Für die Sprachforschung sind zwei derartige Fundamentalbegriffe von der höchsten Wichtigkeit, der der Analogie und der des Lautgesetzes. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass auf der Ausdehnung, welche man jedem dieser beiden Begriffe im Leben der Sprachen glaubt geben zu müssen, ein grosser Theil der Meinungsverschiedenheit beruht, welche über Einzelfragen stattfindet. Auf den Begriff der sprachlichen

Analogie einzugehen muss ich mir hier versagen, beschränke mich vielmehr auf den des Lautgesetzes.

Nach den ersten kühnen Anläufen der Begründer unsrer Wissenschaft erkannte sich seit den vierziger Jahren ein jüngeres Geschlecht an der Losung: strengste Beobachtung der Lautgesetze. Der Missbrauch, welcher selbst von verdienten Forschern mit der Annahme von Schwächungen, Entartungen, Abwerfungen u. s. w. getrieben worden war, hatte ein wohl begründetes Misstrauen hervorgerufen, das zu grösserer Schärfe und Zurückhaltung in dieser Beziehung führen musste. Die Folgen der in diesem Sinne strengeren Richtung sind, das darf man wohl sagen, wohlthätig gewesen. Genauere Beobachtung der Lautübergänge und ihrer Anlässe, sorgfältigere Sonderung der einzelnen Sprachen, Sprachperioden und Sprachvarietäten von einander, bestimmtere Einsicht in die Entstehung vieler Laute und Lautgruppen wurden erreicht. Wir sehen in dieser Hinsicht bedeutend weiter und klarer als vor zwanzig Jahren, was sich am deutlichsten daran ermessen lässt, dass manche früher ausgesprochene luftige Behauptung selbst von denen als unmöglich erkannt ist, die sie zuerst aufgestellt haben. Aber indem man einem alle Wissenschaft unserer Tage durchdringenden Zuge nach festeren Grundlagen und nüchterner Erkenntniss folgend von den Lautgesetzen als dem festesten und zuverlässigsten ausging, betrachtete man doch diese bisweilen allzusehr gleichsam als einen fertigen Codex gleich wichtiger und gleichmässig bindender Bestimmungen. In der Ueberzeugung, dass es hier gar sehr der Unterscheidung und Begränzung bedürfe, habe ich in meinen Grundzügen der griechischen Etymologie namentlich zweierlei zu begründen versucht, einmal die Grundrichtung alles Lautwandels. Dass diese im wesentlichen die absteigende oder die Lautschwächung sei, ist wohl allgemein anerkannt. Sodann schien mir die Unterscheidung der Lautbewegungen in die durchgreifenden oder constitutiven und die sporadischen wichtig. Die durchgreifende Lautbewegung erfasst in bestimmten Perioden grosse Gebiete der Laute mit einer Art von Naturgewalt. Dahin gehören jene Lautverschiebungen, welche den einzelnen Sprachfamilien, Sprachen und Sprachperioden ihr unterscheidendes Gepräge geben, dahin die Auslautsgesetze, die sich in den verschiedenen indogermanischen Sprachen so verschieden gestaltet haben, ebenso

die für jede Sprache verschiedenen Betonungsgesetze und andres der Art. Wer von solchen Grundgesetzen ohne den Nachweis besondrer Anlässe Ausnahmen annimmt, wer lautliche Vorgänge der einen Sprache leichtfertig auf die andere überträgt oder einen Laut, der in einer Sprache in ganzen Reihen von Wörtern unverändert bleibt, in andern unter gleichen Bedingungen für verändert erklärt, begegnet gerechtem Widerspruch. Aber ganz anders steht es mit andern Lautbewegungen. Schon für die Spaltung des A-Lautes ist es bisher misslungen und wird es vermuthlich stets misslingen eine feste Formel zu finden. Die mannichfaltigsten Anlässe haben unstreitig zusammengewirkt, um in verschiedenen Perioden des Sprachlebens hier ein *a* zu erhalten, es dort in *e*, anderswo in *o* zu verwandeln. Um so wichtiger schien mir bei meiner Untersuchung über diese Erscheinung (Berichte 1864) die Wahrnehmung, dass bei solcher Mannichfaltigkeit gewisse Sprachen in dieser Beziehung mehr, andre weniger übereinstimmen. Ursprüngliches *j* zeigt sich im Griechischen bald als ζ, bald als Spiritus asper, bald in noch andern Phasen. *s* wird im Griechischen vor Vocalen in der Regel in den blossen Hauch verwandelt, aber dennoch hat sich σῦς neben ὗς erhalten. Ursprüngliche Kehllaute haben sich im Indischen und Persischen zu einem grossen Theile gleichmässig in Palatale verwandelt. Warum dies im einzelnen Falle geschehen oder unterlassen ist, wissen wir bis jetzt nicht. Dieselbe Lautgruppe *ct* ist unter völlig gleichen Bedingungen in *fictus* erhalten, in *fixus* zu *x* geschwächt. Man sieht, in diesen und andern Fällen tritt an die Stelle der Nothwendigkeit die Möglichkeit. Nur so erklärt es sich, dass es in den Sprachen Doppelformen, das heisst doppelte Umgestaltungen derselben Grundformen geben kann, wie dies neuerdings *Bréal* in seiner Abhandlung »Les doublets Latins« (Mémoires de la société de Linguistique I, 2. Paris 1869) in Bezug auf das Lateinische nachgewiesen hat. Bei diesen sporadischen Lautübergängen kam es zunächst darauf an, die Häufigkeit des Vorkommens zu constatiren. Allein das genügt offenbar nicht, denn die Zahl der Fälle ist bisweilen klein, vielleicht sind nur wenige, bisweilen kein einziger so völlig zweifellos, dass der von Haus aus abgeneigte nicht Einwendungen machen könnte. So bleibt es beim Zweifel, oder bei der blossen Negation »das kommt nie, kommt in keinem sicheren Falle vor«, oder man wendet sich unter

energischem Pochen auf exacteste Gesetzeserfüllung zu andern Combinationen, die leider zuweilen zwar von lautlicher Seite wenig, desto mehr Schwierigkeiten aber von andern Seiten bieten. Sollen wir aus der Unsicherheit herauskommen, so müssen wir die inneren Kriterien zu vermehren suchen, an denen wir wahrscheinliche von unwahrscheinlichen Lautübergängen unterscheiden, und das ist nur durch immer fortschreitende Specialisirung möglich. Bisher hat man die Lautbewegungen namentlich ihrer Richtung und ihrer Häufigkeit nach untersucht, hie und da auch wohl der Zeit ihrer Entstehung nach unterschieden. Aber es gibt noch einen weiteren Gesichtspunkt, den man bisher mehr beiläufig beachtet hat, ich meine die Unterscheidung des Sitzes einer Lautbewegung, das heisst derjenigen Wortclasse, derjenigen Sylben, in denen sie stattfindet. Vielleicht fördert die Hervorkehrung dieses Gesichtspunktes unsre Einsicht in die staunenswerthe Mannichfaltigkeit des Sprachlebens.

Schwächung der Laute entspringt durchweg aus einer gewissen Lässigkeit oder Bequemlichkeit des redenden, die im Laufe der Sprachgeschichte zuzunehmen pflegt. Dieser Lässigkeit gegenüber steht das Streben nach Deutlichkeit. Beide Tendenzen beschränken sich wechselseitig. Der beschränkende Einfluss, den dies Streben nach Deutlichkeit ausübt, zeigt sich recht klar in einem ziemlich weit reichenden Stetigkeitsgesetze. Sehr häufig wird eine einer Sprache im allgemeinen unbequeme Lautgruppe dennoch da ertragen, wo sie aus einer älteren noch unbequemeren hervorgegangen ist. Das Nominativzeichen *s* ist den lateinischen Stämmen auf *n*, wie *pecten*, *homo* zeigen, spurlos abhanden gekommen, aber das aus *nts* entstandene *ns* hat sich, wenn auch wohl mit nur mattem Klange des *n*, erhalten: *pons*, *dens*, *ferens*. In den meisten griechischen Dialekten wird *σ* zwischen Vocalen regelmässig ausgestossen, solches *σ* aber, das aus *σσ* und weiter aus *σj*, *σϝ* oder andern Lautgruppen entstanden ist, bleibt unangetastet, wie *δώσω* neben dor. *δωσίω*, *ὄρσαι* neben homer. *ὄρεσσαι*, *μέσος* neben hom. dor. aeol. *μέσσος* zeigen. Im Lateinischen ist ursprüngliches *porso* zu *porro* geworden, in *versus*, *tersus* aber, wo *rs* aus einer noch härteren Lautgruppe hervorgegangen ist, bleibt *rs*. Solche Thatsachen, deren Zahl sehr gross ist, zeigen, dass es sich keineswegs immer um eine absolute Abneigung einer Sprache gegen bestimmte

blassesten Färbung vor. Man könnte einwenden, dann müsse man schon für die indogermanische Zeit auch einen Mittellaut zwischen *a* und *i* annehmen, denn wiederum sei auch dieser nicht auf einen Schlag denkbar. Ich gebe das zu. Aber wer sagt uns denn, dass dergleichen Mittellaute nicht wirklich vorhanden waren? Sie sind uns nur nicht überliefert, weil das Sanskrit, unser alterthümlichster Zeuge, kein kurzes *e* kennt. Der Gedanke, dass in dem langen Verlauf des Sprachbaus von der Zeit der Veden an sich Laute fanden, die später verschwunden sind, scheint mir principiell ebenso unabweisbar, als unbedenklich. So wenig dabei herauskommen mag uns in Speculationen über die Laute so früher Perioden zu vertiefen, so wichtig ist es bei consequentem Durchdenken der in solchen Fällen gegebenen Möglichkeiten sich auch die erwähnte offen zu halten. Man hat für derartige Schwächungen der Vocale vielfach den Grund in der Betonung zu finden geglaubt, und allerdings liegt nichts näher als die Annahme, dass die nachdrücklicher hervorgehobene Sylbe den Hochton, die zurücktretende den Tiefton erhalten habe. Aber auch wenn wir mit unsern Schlüssen bis zur anfänglichen Betonung durchzudringen vermöchten, dürften wir nicht glauben mit der Betonung den letzten Grund erkannt zu haben. Denn diese selbst war schwerlich eine willkürliche und regellose. Aber wo ist diese Regel? Aus der sanskritischen Betonung ohne weiteres auf die ursprüngliche zurückzuschliessen ist ein Fehler von ähnlicher Art, wie man sie in Bezug auf die Laute früher zum Schaden der Wissenschaft vielfach begangen hat. Und ob es bei der ausserordentlichen Beweglichkeit der Accente, die sich für klarer erkennbare Zeiten constatiren lässt, überhaupt möglich sein wird auf dem Wege consequenter Rückschlüsse aus den überlieferten Betonungssystemen die primitivste Betonung der Indogermanen wieder aufzudecken ist sehr fraglich. Bisher hat man dies kaum versucht, sondern nur mit ziemlich rasch und willkürlich gemachten einzelnen Annahmen allerlei Experimente angestellt, die hie und da etwas plausibles haben, andres aber unerklärt lassen. Dass der Hochton nicht die Endsylbe traf, als der Stamm des Pronomens *ma* zu *mi* herabsank, ist wahrscheinlich. Man könnte also geneigt sein die sanskritisch-griechische Betonung *dádāmi* = δίδωμι für die ursprüngliche zu halten. Aber woher dann das Herabsinken des Vocals der ersten Sylbe von *a* zu *i*?

Sollen wir hier etwa eine Zwischenform * *dadâmi* oder * *δοδῶμι* ansetzen, um dem Vocal Gelegenheit zu geben von seiner hohen Stufe im Dunkel des Tieftons zur niedrigeren herabzusteigen? Dann wäre die Sprache später wieder zum ursprünglichen zurückgekehrt. Oder war von Haus aus *dadâma* Properispomenon und sprang der Accent später zufällig in beiden Sprachen auf die Anfangssylbe? Wo ist etwas zwingendes für die eine oder die andere Annahme? Die Accentspeculation hat hier und überall ihre Schwierigkeiten. Aber unser geistiges Princip, kraft dessen wieder, nach unsrer Auffassung, die formelle Reduplicationssylbe gegen die Stammsylbe lautlich zurücktrat, bewährt sich. Die beiden *i*, das der ersten und dritten Sylbe, beruhen danach auf demselben Grunde, der freilich für jede zu einer andern Zeit sich geltend gemacht haben wird.

Kehren wir zu den Personalendungen zurück, so ist es bekanntlich nicht ganz leicht ihre mannichfaltige Gestaltung im Activ und Medium aus einigen klar erkennbaren Pronominalstämmen nachzuweisen. Es sind hier allerdings bedeutende Entstellungen angenommen worden, und mancher Pronominalstamm erscheint in auffallend verschiedenem Lautgewand. Auch dies erklärt sich aber, irre ich nicht, grossentheils einfach aus dem formellen Charakter dieser Sylben, die durchaus nicht eine zu grosse Ausdehnung gewinnen durften, sollte nicht der Zweck der Bildungen beeinträchtigt werden. Man vergegenwärtige sich nur die Bahn, in die die Sprache gerathen war. Durch Anfügung von *ma tva ta* waren die Singularpersonen leicht gewonnen, für den Plural bedurfte es schon doppelter Pronominalstämme *ma* + *tva*, *tva* + *tva*, *an* + *ta*, sehr natürlich, dass man sich hier bald mit der blossen Aenderung der zweiten begnügte. Noch mannichfaltigere Häufung forderte das Medium, besonders wieder im Plural und Dual. Hier war die Abbreviatur unerlässlich, wollte man nicht drei- und mehrsylbige Endungen haben, die den Stamm all zu sehr verdunkelt hätten. Augenscheinlich hat jener feine Articulationssinn, den wir überall bei den Indogermanen bewundern, es vermieden, verbalen Formen von primitivem Charakter eine solche Vielsylbigkeit zu geben, wie wir sie bei abgeleiteteren Verbal- und Nominalformen vielfach wahrnehmen. Unwillkürlich liess man im Verbum einzelne Sylben fallen, begnügte sich also mit der Andeutung, die trotz aller Schwächung in bewundernswürdiger

Weise gelang. Mit Recht hat *Schleicher* namentlich die Abneigung gegen die Wiederholung desselben Consonanten in zwei unmittelbar auf einander folgenden Sylben als einen charakteristischen Zug hervorgehoben, wodurch z. B. *dadata-ti* zu *dadata-t* (skr. *datté*), gr. *δίδοται* ward. Man wende nicht ein, anderswo und gleich in den beiden ersten Sylben des Worts zeige sich keine Abneigung gegen solche Wiederholung. Es handelt sich aber in dem einen Falle um Bildungs-, im andern um Stammsylben; in dem einen um Doppelsetzung desselben Elements in verschiedenem Sinne, einmal als Ausgangspunkt, einmal als Zielpunkt der Handlung, in dem andern um Reduplication. Das von *Bopp* und *Kuhn* aufgestellte, von *Schleicher* adoptirte Princip für die Erklärung der Medialendungen scheint mir so schlagend, dass ich keinen Grund sehe davon abzuweichen und trotz der anderweitigen Versuche, z. B. *Scherer*'s glaube, dass wir unter Annahme der besprochenen Verhältnisse daraus die einzelnen Formen wohl erklären können, besonders wenn wir uns der von *Misteli* vorgeschlagenen Auskunft bedienen in den Plural- und Dualformen nur die Doppelsetzung eines Theils der Endung zu vermuthen.

Auch die grosse, manchem vielleicht befremdliche Mannichfaltigkeit, in der die zweite Person bezeichnet wird, nämlich nur im Activ durch die Endungen *tha*, *si*, *s*, *dhi* erklärt sich wohl mit aus dem erwähnten Umstand. Es sind verschiedene Modificationen der in ihrer Integrität für eine Personalendung zu schweren Sylbe *tva*, möglicherweise nicht alle auf einmal, sondern nach einander entstanden und erst später ihrem Gebrauch nach bestimmter fixirt.

Unsre Behauptung, der Zug der Sprache gehe im allgemeinen auf die Hervorhebung der bedeutungsvollsten Sylben im Gegensatz zu den formellen hat auch ihre negative Seite. Es folgt daraus, dass die Hervorhebung der formellen Sylben nicht wahrscheinlich ist. Wenn also *Corssen* neuerdings nicht bloss die Länge mittlerer Sylben z. B. in *erámus*, *bonórum*, sondern auch einzelner Endsylben z. B. in *legit*, *fécisti* aus »Vocalsteigerung«, das heisst aus demselben Trieb nach Hervorhebung erklärt, welcher die Länge von *εἰ-μι* im Unterschied von *ἴ-μεν*, von *ἔφευγον* im Unterschied von *ἔφυγον* bewirkte, so können wir uns dabei unmöglich beruhigen. Denn in solcher Hervorhebung von Sylben, die für die Bedeutung sehr gleichgültig

sind, könnte höchstens dann, wenn, was bei *bonórum* neben *bonárum*, bei *erâmus* neben *erimus* denkbar wäre, die Unterscheidung in Frage käme, ein vernünftiges Princip erkannt werden. Wo reine Willkür hervortritt, liegt die Annahme, dass wir uns irren, doch immer näher, als die, dass die Sprache so verfuhr. Es könnte doch leicht sein, dass jene auffallenden Dehnungen, die im ältesten Latein am massenhaftesten uns entgegentreten, auf ganz andern Trieben, als jene uralte Steigerung beruhten. Jedenfalls ist das letzte Wort hier noch lange nicht gesprochen, wie denn auch *Corssen*'s eigene Darstellung eigentlich mit dem Ausdruck des Staunens über das unbegreifliche abschliesst (I² 627). Dabei mag freilich erwähnt werden, dass auch manche andere von allen heutigen Sprachforschern gleichmässig anerkannte Steigerungen ebenso viel auffallendes haben. Was wollte die Sprache damit sagen, wenn sie in gewissen Casusformen *au* oder *av* an die Stelle von *u*, *ai* oder *aj* an die Stelle von *i* setzte (skr. *svádus*, Plur. *svádav-as* = ἡδύ-ς ἥδεῖς, *gati-s*, Plur. *gatáj-as* = βάσι-ς βάσεις)? Doch kehren wir von diesen Hindeutungen auf Schwierigkeiten, die noch zu lösen und Fragen, die noch zu beantworten sind, zu Fällen zurück, über die wir, denke ich, deutlicher sehen.

Das Griechische neigt durchaus nicht zur Abwerfung anlautender Vocale, die es umgekehrt, wie anderswo nachgewiesen ist, unter gewissen Bedingungen gern erzeugt. *νέρθεν*, *νέρτεροι* neben *ἔνερθεν*, *ἐνέρτεροι* ist vielleicht das einzige ganz sichere Beispiel einer Aphäresis des *ε*, da *κεῖνος* und *ἐκεῖνος* möglicherweise für gleichberechtigt, *θέλω* vielleicht für ursprünglicher als *ἐθέλω* gelten kann. Dennoch schwindet *ε* als Augment in der Dichtersprache unendlich oft. Es erklärt sich dies einfach aus seiner rein formalen Natur. Wesentlich durch die Kraft des Augments waren die Präterita entstanden. Nachdem aber die Präterita überdies durch die Personalendungen charakterisirt waren, lag es für den nachlässiger sprechenden nahe, jene kurze Sylbe fortzulassen, die, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan, gehen konnte. *βάλε* reichte aus neben *ἔβαλε* so gut wie *κλισίῃς* neben *κλισίῃσι*, *ἐν* neben *ἐνί*. Im Sanskrit ist die Fortlassung des Augments noch weniger verwunderlich, da hier die Aphäresis z. B. in der Präposition *api* ungemein häufig und selbst im Plural und Dual das Verbum substantivum zur Regel geworden ist: *-s-mas*, *s-tha*, *s-anti*. Der

Umstand, dass im Vedadialekt und bei Homer das Augment beweglich ist, scheint mir keineswegs auszureichen um diese Erscheinung schon in die indogermanische Zeit zu verlegen und etwa, wie mehrfach geschehen ist, das Augment für eine willkürliche und nebensächliche Beigabe des Präteritums zu erklären. Wird doch niemand aus der Uebereinstimmung des lat. *s-unt*, des goth. *s-ind* mit jenem *s-anti* schliessen, dass schon in so früher Periode dieser Form der Stammvocal abhanden gekommen war. Manche lassen sich noch immer, glaube ich, zu sehr durch das Alter der Veden imponiren und vergegenwärtigen sich nicht hinreichend, welch eine ungeheure Kluft selbst zwischen den ältesten ehrwürdigen Denkmälern altindischer Sprache und jener Zeit der indogermanischen Einheit liegt, zu der wir emporzusteigen suchen, um von da aus selbst in die jenseit dieser Höhe liegende Periode der Entstehung blicken zu können. Uebrigens begreift sich auch jene auffallende Aphäresis des Wurzelvocals wiederum nur von unserm Princip aus. Der Wegfall des *a* in den andern mit *a* anlautenden Wurzeln wie *ad*, *an*, *ag* ist beispiellos. Ein so wichtiges Element konnte nur in einem Verbum verloren gehen, das sich fast zu einem Formwort verflüchtigt hatte und eben deshalb schon dem Tone nach sich dem vorhergehenden anzuschliessen geneigt ist. Skr. *s-anti*, lat. *s-unt*, *dictumst*, *meast* und griech. *πολλή 'στ' ἀνάγκη* haben ihren letzten Grund in der geringen Widerstandskraft eines so wenig bedeutungsvollen Verbums gegen die vis inertiae, obgleich sie Producte sehr verschiedener Sprachperioden und unter Mitwirkung sehr verschiedener Nebenumstände zu Stande gekommen sind.

Eine eingehendere Erwägung erfordert die Reduplication. Dies weit verbreitete Sprachmittel erleidet und bewirkt die aller verschiedensten Umgestaltungen. Mit besondrem Nachdruck angewendet ist die Reduplicationssylbe der Dehnung wie der nasalen Verstärkung fähig: *νη-νέ-ω*, *πίμ-πλη-μι*. Andrerseits unterliegt sie oder die ihr benachbarte Stammsylbe den mannichfaltigsten Schwächungen und Abkürzungen. Die letzteren allein können uns hier beschäftigen. *Corssen* hat neuerdings wiederholt die Behauptung aufgestellt und weit verbreiteten Ansichten über die lateinische Perfectbildung gegenüber scharf betont, dass reduplicirte Formen keinen andern Lautgesetzen unterworfen seien als nicht reduplicirte. Er will auf Grund

dessen zwar zugeben, dass *spe-pond-i* aus **spe-spond-i* entstanden ist — wie könnte das auch geleugnet werden? — aber nur deshalb, weil es auch ausserhalb reduplicirter Formen einige Beispiele der Reduction von *sp* zu *p* gibt (vgl. I² 278). Dass *ste-ti* für *ste-sti* steht, leugnet er nicht, weil z. B. *teg-o* neben gr. *στέγ-ω* dieselbe Verkürzung zeigt. Aber in Bezug auf die zweisylbigen Perfecta mit langer Pänultima wie *ēpi pēgi* (neben *pepigi*) stellt er die mehrfach behauptete Entstehung dieser Formen aus **ce-cipi pepigi* aufs bestimmteste in Abrede und zwar mit den Worten (Krit. Beitr. 530. vgl. Ausspr. I² 564): »Dass *egi cepi pegi fregi* durch Ausfall der Consonanten *g c p fr* aus **eg-ig-i* **ce-cip-i pe-pig-i* **fe-frig-i* entstanden sein sollten, *ist nach den lateinischen Lautgesetzen*, so weit wir sie sonst kennen, *ebenso unmöglich*, als dass *laed-o* durch Ausfall eines *l* aus **la-lid-o* für **la-lad-o* entstanden sein kann.« Man sieht, hier wird unsere Unterscheidung praktisch. Aber auf die Gefahr hin in den Verdacht zu gerathen, ich wolle die reduplicirten Bildungen sträflicherweise der Strenge der Gesetze entziehen oder für sie gewissermassen einen heut zu Tage verpönten eximirten Gerichtsstand schaffen, glaube ich doch ohne grosse Schwierigkeit zeigen zu können, dass nach ganz untrüglichen sprachlichen Thatsachen, ja dass nach *Corssen*'s eigenen Zugeständnissen reduplicirte Formen allerdings ganz besondern Umgestaltungen ausgesetzt sind. Völlig unleugbar ist es, dass die Reduplicationssylbe sehr häufig, ja vorherrschend nicht die ganze Stammsylbe, sondern nur einen Theil derselben wiedergibt. *Corssen* selbst räumt dies II² 426 ein, indem er von Bildungen wie *mur-mur*, *fur-fur*, *ul-ul-are* solche unterscheidet, in welchen »seit unvordenklicher Zeit statt der vollen Wurzelreduplication die schwächere Reduplication eintritt, die nur den anlautenden Consonanten mit dem folgenden Vocal wiederholt«: *su-surru-s*, *cu-curri*. Steht nun aber *su-surru-s* etwa in Folge eines allgemeinen Lautgesetzes für *sur-surru-s*, *cu-curri* für *cur-curri*? Die Neigung *r* vor andern Consonanten spurlos abfallen zu lassen ist im Lateinischen keineswegs gross. Was sich derartiges nachweisen lässt, hat *Corssen* I² 244 zusammengestellt. Es ist diesem Falle keineswegs sehr ähnlich. Der spurlose Verlust des *n* in *pe-pendi*, der von *nd* in *te-tendi* ist nach allgemeinen lateinischen Lautgesetzen gar nicht zu begreifen. *Corssen* hat dies selbst gefühlt, indem er mit den

Worten »seit unvordenklichen Zeiten« die kürzere Bildung, so zu sagen, von den gewöhnlichen lateinischen Lautgewohnheiten aussonderte. Die Exemption von den griechischen Lautgewohnheiten wäre für griechisches *γέ-γραφ-α* statt **γρε-γραφ-α* oder gar **γρεφ-γραφ-α*, *μέ-μνη-μαι* statt **μνε-μνη-μαι* nöthig. Denn nach griechischen Lautgesetzen wird *γρε* nie zu *γε*, *μνε* nie zu *με*, ein **γαφω* für *γράφω*, ein **μῆμα* für *μνῆμα* wäre ebenso unerhört als *μέμνημαι* und *γέγραφα* geläufig sind. Auch der Vocalismus unterliegt in Reduplicationssylben ganz absonderlichen Umgestaltungen, worüber wiederum auf *Corssen* selbst II² 248 f. verwiesen werden kann. Formen wie *ce-curri*, *pe-pugi*, die uns als die alterthümlichsten lateinischen Perfecte überliefert sind, können nicht durch einfache Lautschwächung aus *cu-curri*, *pu-pugi* entstanden sein noch auch durch Analogien aus andern Gebieten des Sprachlebens begründet werden. Wo würde sonst *u* zu *e* geschwächt? Der Grund für die merkwürdige und, wie auch *Corssen* vermuthet, sehr alte Erscheinung ist offenbar anderswo zu suchen. Die Lässigkeit und Bequemlichkeit macht sich nicht allein darin geltend, dass härtere Lautgruppen erweicht, stärkere Vocale geschwächt werden. Eine andere Seite der Lässigkeit liegt im Gleichmaass. Im Laufe der Sprachgeschichte wächst überall der Hang zur Uniformirung. Nichts ist bekannter als diese fuga anomaliae, wie man es nennen könnte. Es braucht nur an das allmähliche Ueberwuchern der tematischen Conjugation, der vocalischen Declination, der schwachen Präterita erinnert zu werden. So behandelte die Sprache in gewissen Perioden, da die Reduplication noch viel gebraucht ward, alle Reduplicationssylben gleichmässig. *e* ward der gräcoitalische Reduplicationsvocal etwa wie *o* der griechische, *i* der lateinische Compositionsvocal, wenn wir den in der Nominalcomposition häufigsten Vocal so nennen dürfen. Dass später im Lateinischen, als die Reduplication seltener wurde, die besondern Vocale wieder hervorbrachen, steht damit nicht im Widerspruch. Im Gegentheil, es wird erst recht begreiflich, dass jetzt die assimilirende Kraft der zweiten Sylbe sich wieder mehr geltend machte, als die auf ein sehr bescheidenes Maass zurückgeführte Analogie der A-Stämme.

Man könnte einwenden, zwischen den eben erwähnten Fällen und denen, um welche es sich hier handelt, bestehe ein chronologischer Unterschied, und etwas derartiges scheint

Corssen mit seinem »seit unvordenklicher Zeit« gemeint zu haben. Aber auch das ist unhaltbar. Die Consonantenverhältnisse haben sich in den reduplicirten Formen erst allmählich festgestellt. Vergleichen wir

ἑ-στα-μεν mit *ste-ti-mus*,

so sehen wir deutlich, dass in jener Periode, da Griechisch und Lateinisch noch eins waren, ein festes Gesetz dafür nicht bestand. Es scheint, dass damals noch **ste-sta-mas* üblich war. Jedenfalls ist kein Grund vorhanden, den Ausfall des *s* aus der zweiten Sylbe in eine frühere als die italische Zeit zu verlegen. *si-sto* zeigt, wie wenig die Schwächung der zweiten Sylbe zum Gesetz geworden ist. Und wie erklärt sich dies *si* für *sti*? *Corssen* sagt Beitr. S. 82 »nirgends fällt nach anlautendem *s* im Lateinischen *t* weg.« Also auch hier in Reduplicationssylben eine Ausnahme von den sonst geltenden Lautgesetzen, und in Betracht der eben angeführten Thatsachen wie das skr. *ti-shthâ-mi* schwerlich eine sehr alte. In eine noch jüngere Periode gehört augenscheinlich der völlige Abfall der Reduplicationssylbe: *tuli* für *tetuli*, *scidi* für *scecidi*, *fidi* für **fefidi*. Auch für den Abfall der Sylbe *te*, *fe* im Anlaut dürfte sich ausserhalb der reduplicirten Wörter schwerlich eine Analogie finden. Sollen wir ihn etwa deshalb leugnen? Man käme dann vielleicht dahin, auch die Herleitung von τράπεζα aus *τετράπεζα, von ταρτημόριον statt τεταρτημόριον, von *veneficus* statt **venenificus*, von ἀμφορεύς statt *ἀμφιφορεύς so lange zu beanstanden, bis man für jeden dieser und anderer von *Lobeck* Paralip. 43 (vgl. *Ameis* Anhang z. Odyssee I 43) behandelter Vorgänge Analogien anderer Art, das heisst Beispiele von griechischer oder lateinischer Lautneigung gefunden hätte, die Sylben τε, *ne*, φι spurlos auszustossen. Oder wird nicht schon auf Grund des gesagten schlankweg einzuräumen sein, dass mit jenem Rigorismus nicht durchzukommen ist? Aber noch zwingender folgt dies Zugeständniss aus der Erwägung der entsprechenden griechischen Formen. Hier verschwinden aus der Reduplicationssylbe sogar zwei Consonanten. Wird man Beispiele eines im Anlaut abgeworfenen ζ, σκ, στ, σχ, γν beizubringen nöthig haben, um glaubhaft zu machen, dass diese Lautgruppen in ἐζήτηκα, ἐσκεύασται, ἔστρωται, ἔσχηται, ἔγνωκα abgefallen sind? ἑ-στηκα zeigt deutlich den Weg, den die Sprache einschlug, erst wurde der Sibilant allein gesetzt, dessen Ueberrest im Spiritus

asper vorliegt, dann wich auch dieser dem Spiritus lenis. Formen wie ἔγραφα, ἔβλαπται neben γέγραφα, γέγραπται zeigen uns so deutlich wie möglich den Gang der Sprache. Für den Verlust des ζ ist δί-ζη-μαι belehrend, worin augenscheinlich δ sich zu ζ verhält, wie σ zu στ, σκ. Selbst das allgemein bekannte Aspiratengesetz, wonach in τί-θη-μι = *da-dhâ-mi* u. s. w. die beiden Sprachen die Aspirata durch den entsprechenden hauchlosen Laut ersetzen, gehört hierher, insofern die Abneigung gegen Aspiraten in zwei auf einander folgenden Sylben durchaus kein durchgreifendes Gesetz ist, und insofern das Griechische in andern Fällen nicht die allergeringste Neigung zum Ersatz eines θ durch τ zeigt.

Wir müssen von diesen Einzelheiten auf die generelle Betrachtung zurückkommen, von der wir ausgingen. Die Reduplicationssylbe duldet, sagten wir, als formelles Element, manche Abkürzungen. Steht damit nicht im Widerspruch, dass umgekehrt diese Abbreviatur nicht selten die Stammsylbe trifft, z. B. in dem erwähnten *ste-ti*, *spo-pond-i*? Widerspricht das nicht geradezu dem aufgestellten Princip? Ich glaube nicht, wenn wir es richtig fassen. Reduplication ist versuchte und angedeutete Doppelsetzung des Stammes. Die beiden Sylben, welche wir als Reduplications- und Stammsylbe unterscheiden, bilden für das Sprachgefühl offenbar ein untrennbares ganze. Diesem ganzen sucht die Sprache einen Theil der Lautwucht abzunehmen, gleichviel ob die Erleichterung die erste oder die zweite Sylbe trifft. Es ist immer ein formelles Element, eben die volle Doppelsetzung, welches zu Gunsten der Worteinheit oder Wortleichtigkeit der Schwächung unterliegt. Bei solcher Auffassung erscheinen auch jene lateinischen Formen, von denen wir ausgingen, in einem etwas andern Lichte. Wenn die Bequemlichkeit oder, was nicht sehr verschieden davon ist, die Abneigung gegen all zu viel Gleichklang in zwei einander zur Einheit des Doppelstammes ergänzenden Sylben in *spo-pond-i*, *ste-ti* dazu führt die Stammsylbe um die Hälfte des Consonantengewichts zu erleichtern, wenn im Griechischen in Folge derselben Tendenz sogar zwei Consonanten aus der Reduplicationssylbe verdrängt werden, so scheint es keineswegs unglaublich, dass aus *pe-pig-i* das einzelne *p* ausgestossen ward. *pe-ig-i* : *pe-pig-i* = *spe-pond-i* : **spe-spond-i*. Die Analogie des deutschen Präteritums lehnt *Corssen* beharrlich ab. Und allerdings

bieten die althochdeutschen Formen in ihrem Verhältniss zu den gothischen mancherlei Schwierigkeiten, weshalb z. B. von *Scherer* S. 11 ff. jetzt manches anders als früher und namentlich so gefasst ist, dass der geringere Lautgehalt althochdeutscher Perfecta im Vergleich mit gothischen in erster Linie auf Vocaltilgung zurückgeführt wird: goth. *haihait *hehz *hêz *heaz hiaz*, ähnlich wie auch *Delbrück* Stud. I, 2, 139 die Reihenfolge **ca-cap-i *ca-cp-i cê-pi* annimmt. In Betreff der germanischen Sprachen wage ich nicht zu entscheiden, obgleich ich nach den beigebrachten Analogien nicht sehe, warum die Ausstossung eines oder selbst zweier Consonanten (*skai-skait skiad*) unmöglich sein sollte. Im Lateinischen aber dürfen wir, wie ich schon a. a. O. in einer Anmerkung angedeutet habe, schwerlich *a* für die Reduplicationssylbe vermuthen, und auch eine Synkope so befremdlicher Art scheint mir gar nicht in lateinischen Lautgewohnheiten zu liegen. Mir ist daher die alte von *Bopp* aufgestellte Erklärung, dass zwischen *pepigi* und *pĕgi* keine andre Form in der Mitte liegt als *pe-ĭg-i* noch fortwährend die wahrscheinlichste. Viel Wesens hat man von den Schwierigkeiten gemacht, die *frĕgi* darböte. Aber nicht von **fe-frig-i*, sondern nach Analogie von *spo-pon-di sci-cidi* vielmehr von **fre-fig-i* ist hier auszugehen. Von letzterem gelangt man genau so zu *frĕgi* wie von *fefici* zu *fēci*. **frefigi* : *freĭgi* = *γέ-γραφα* : *ἔγραφα* (Oppian). Diese Erklärungsweise hat jedenfalls den Vorzug eine möglichst geringe Anzahl von Mittelformen und keine schwer oder gar völlig unsprechbaren vorauszusetzen. Sie wird, wie ich sehe, auch von *Bréal* festgehalten in seiner ‚Introduction' zum dritten Bande der französischen Uebersetzung von *Bopp*'s vergleichender Grammatik (Paris 1870) p. LIV.

Eine andre Erscheinung reiht sich hier an, diejenige Art von Reduplication, welche ich an verschiedenen Stellen meiner Grundzüge z. B. S. 435 die gebrochene genannt habe. An dieser halte ich trotz des wiederholten Widerspruchs fest, den *Corssen* dagegen und zwar zuletzt II² 163 Anm. erhoben hat. Wenn wir gesehen haben, dass die Reduction reduplicirter Wörter bald die erste, bald die zweite Sylbe und zwar durchaus nicht in Folge allgemeiner Lautgesetze, sondern in Folge specieller auf dies Gebiet beschränkter Lautneigungen trifft, so schwindet das auffallende der Behauptung, dass zuweilen die zweite Sylbe, obwohl von Haus aus die eigentliche Wurzelsylbe, in sehr ab-

geschwächter, die erste dagegen in voller Gestalt erscheint. So gut statt des vollen *sta–sta* die drei Formen *sa–sta ta–sta sta–ta* eintreten konnten, ebensogut konnten sich aus *par–par gar–gar* neben den geläufigen Formen *pa–par ga–gar* auch einmal *par–pa gar–ga* entwickeln. Das griechische *φέρ-βω* (Grundz. 282) deutet sich so auf die einfachste Weise. Die Grundform vermuthe ich **bhar–bhar–mi*, daraus ward schon in vorgriechischer Zeit **bhar–bhâ–mi* und mit progressiver Dissimilation **bhar–bâ–mi*, das in griechische Laute umgesetzt *φέρ-βω* gibt. Als Analogon dieser ausnahmsweise progressiven Dissimilation wird man *φέβομαι*, *φόβος*, *φοβέομαι* = ahd. *bi–bê–n* (S. 280) schwerlich anfechten können. Der Vocal der Wurzel fiel hier ebenso mit dem thematischen Vocal des Präsens zusammen, wie der von *sta* in *ste–ti de–di* mit dem des Perfects. Dass *gur–g–e(i)–s* dem skr. *gar–gar–a–s* Strudel entspricht und in der Wurzel mit *βάρ-α-θρο-ν* identisch ist, bezweifelt auch *Corssen* nicht. Aber, nachdem er früher, kritische Nachträge S. 262, das *g* für ein erweichtes suffixales *c* erklärte, nimmt er jetzt seine Zuflucht zu einem »mit *g* anlautenden Suffix.« Er vergleicht *ju–gu–m*, *jungo* neben W. *ju*, versteht also hier unter Suffix das was ich Wurzeldeterminativ nenne. Allein die verwandten Sprachen beweisen, dass schon vor der Sprachtrennung eine Wurzel *jug* neben *ju* bestand. Hier aber handelt es sich um eine specifisch lateinische, mit ihrem *g* sonst durchaus isolirt stehende Bildung, zu der zwar *Corssen* dankenswerther Weise das altn. *querk* hinzufügt. Aber von einem Suffix *g* zu reden berechtigt uns doch wahrlich weder *jugum*, noch das ebenso vereinzelte *spargo* neben *σπείρω*. Wenn eine Grundform *gar–ga*, worin wir einig sind, angenommen werden muss, so ist es mir immer noch viel wahrscheinlicher, dass das *ga* ein verstümmeltes *gar*, als dass es Wurzelsuffix ist. Die Annahme eines **gur–gur–e(i)–s* ist deshalb durchaus nicht nöthig, die Kürzung der zweiten Sylbe kann sich viel früher, namentlich zu einer Zeit vollzogen haben, da in beiden Sylben noch der A-Laut herrschte. Es ist unmöglich die gegebenen Formen einer Sprache ausnahmslos aus Lautverhältnissen zu erklären, die in dieser Sprache selbst aus einer durch Denkmäler bezeugten Zeit vorliegen. Auch *Corssen* sträubt sich zwar gelegentlich dagegen, kann aber doch selbst nicht umhin auch seinerseits oft in jene früheren Perioden aufzusteigen. Ohne hier auf andre öfter behandelte Fälle, die sich,

wie ich glaube, aus gebrochener Reduplication erklären, wieder einzugehn, will ich nur noch zwei Verba erwähnen: *ψηλαφάω* und *τηλεθάω*. *ψηλ-α-φά-ω* ist der Bedeutung nach, wie *Walter* Ztschr. XII 406 erkannte, identisch mit *pal-p(a)-o*. Betasten ist die Grundbedeutung. Bei *Plautus* finden wir auch ein Substantiv kürzerer Bildung *palpa-m*. Als Wurzel ist sicherlich *spal* anzusetzen, das auch in *ψάλλειν*, spielen, d. i. die Saiten betasten, den Sibilanten an die erste Stelle geschoben hat, weshalb auch das ahd. *spil-ô-n* (Grundz. 682) vielleicht verwandt ist. Das nach *λ* eingeschobene *α* ist a. a O. hinlänglich erklärt, während das *φ* für *π* in der vorletzten Sylbe auf der ziemlich weit gehenden Neigung der Griechen zur Aspiration beruht. Dieselbe Erscheinung der *ἀνάπτυξις* begegnet uns in *τηλ-ε-θά-ω* über dessen Zugehörigkeit zu *θάλλω* namentlich der EN. *Ταλ-θ-ύβιος* keinen Zweifel zulässt. Möglich ist es nun allerdings beide Verba durch Wurzelerweiterung zu erklären. Wir hätten dann bei *pal-pa-re* und seinem griechischen Correlat mit *Corssen* I² 526 *p*, in *τηλεθάω θ* (vgl. *θαλέθω*) als Wurzeldeterminativ zu betrachten. Indessen passt der lange Vocal der ersten Sylbe in den beiden griechischen Verben wenig zu dieser Annahme. Wurzeldeterminative treten, wie *δα-π* neben *δα* (*δαίω*), *Fελ-π* neben *Fελ*, *βολ*, *σκαλ-π* neben *σκαλ*, *τα-κ* neben *τα*, *μα-θ* neben *μαν*, *μα* zeigen, an die unverstärkte Wurzel. Dagegen erfahren Reduplicationssylben, wie *νη-νέ-ω*, *κω-κύ-ω*, *δει-δίσσο-μαι* beweisen, nicht selten eine Steigerung. Auch aus diesem Grunde scheint es mir wahrscheinlicher, dass die Laute *p(φ)* und *θ* auf der Wiederholung des Wurzelanlauts beruhen.

II. Verschiedenheit der formellen Elemente unter einander.

Wenn im allgemeinen die formellen Elemente der Wörter gegen die stammhaften wie begrifflich so lautlich zurücktreten, so lassen sich wiederum zwischen den verschiedenen Arten der formellen Sylben Unterschiede wahrnehmen. Unverkennbar ist es z. B., dass die Casusendungen, insofern sie die Stellung eines Wortes im Satze bestimmen, ungleich wichtiger für den deutlichen Ausdruck des gedachten sind als die wortbildenden Suffixe, unter denen nur wenige eine scharf ausgeprägte Bedeutung

haben. Und eben diese wenigen dürfen auf sorgfältigere Erhaltung ihres Lautgehalts Anspruch machen, als jene grössere Zahl, deren besondere Geltung im einzelnen Falle sich stark verdunkelt, bisweilen vollständig verwischt hat. Während die Personalendungen des Verbums zwar ohne Gefahr zu winzigen Körperchen zusammenschrumpfen, aber doch so weit erhalten werden müssen, dass der Verwechslung vorgebeugt wird, gestatten die zusammengesetzten Tempora starke Entstellungen der angefügten Formen, ohne dass ihr Zweck dadurch leidet. Im Gegentheil, durch erhebliche Opfer an die vis inertiae wiederholt sich hier der Process, auf den wir oben in Bezug auf die Bildung der ältesten Verbalformen hinwiesen. Die Formen werden dadurch nur gefügiger für den Zweck, den sie zu erfüllen haben. Betrachten wir das an einer Anzahl einzelner Fälle.

Wenige wortbildende Suffixe haben eine bestimmte Bedeutung mit solcher Zähigkeit durch alle Zeiten und Verzweigungen indogermanischen Sprachlebens hindurch festgehalten, wie das Suffix *tar* mit der Nebenform *tár*, und eben dies sehen wir ausserordentlich treu erhalten: gr. *τηρ* und *τορ*, lat. *tŏr*. Die Griechen haben freilich dem ursprünglichen *tar* früh ein *ta* zur Seite gestellt: *δο-τα* neben *δο-τηρ*, aber diese schwächere Form keineswegs immer an die Stelle der stärkeren treten lassen. Anders bei jenen Verwandtschaftsnamen, in denen sich gewiss sehr früh die eigentliche Bedeutung des Suffixes zur Bezeichnung der handelnden Person verdunkelte. Indem der häufige Gebrauch hinzu kam, der überall abschleifend und abnutzend einwirkt, ward bei den Verwandtschaftsnamen einerseits der Vocal des Suffixes stets kurz gelassen, andrerseits selbst dieser kurze Vocal nicht selten ausgestossen. Diese Verschiedenheit der Verwandtschaftswörter von den ihrer ursprünglichen Bedeutung treu gebliebenen nomina agentis erstreckt sich über ein weites Sprachgebiet. Man vergleiche, um wiederum nur Griechisches und Lateinisches anzuführen, *πατρ-ός*, *μητρ-ί* *frātr-em* mit *ῥή-τορ-ος*, *δο-τῆρ-ι*, *ora-tŏr-em*. In den Wörtern für Tochter und Schwester zeigen sich überdies so erhebliche Umgestaltungen, wie sie in solchen Wörtern, deren Ursprung nach Stamm und Suffix dem Sprachgefühl lebendig geblieben ist, kaum denkbar wären. Wegen der Analogie der übrigen Verwandtschaftswörter ist es mir mit *Corssen* (Beitr. 417) und

Deecke »die deutschen Verwandtschaftsnamen« S. 212 sq. das wahrscheinlichste, dass *svastar* die Grundform war, aus welcher die Wörter für Schwester hervorgingen. Aber schwerlich wird man ein andres Beispiel auffinden können von der Verdrängung des *t* aus dem Suffix *tar* im Sanskrit (*sva-sar*), Persischen (zd. *qaṅhar*), Lateinischen (*so-ror* für *so-sor*), Litauischen (St. *se-ser*). Vom bloss lateinischen Standpunkt aus betrachtet, würde zwar *s* statt *st* nichts auffallendes haben (z. B. *cens-or* neben osk. *cens-tur*), desto mehr aber in den übrigen verwandten Sprachen, welche sonst gegen die Lautgruppe *st* im Inlaut nicht die geringste Abneigung zeigen. Und auch im Lateinischen ist wenigstens die weitere Schwächung dieses aus *st* hervorgegangenen *s* zu *r* im höchsten Grade auffallend. Denn in analogen Fällen wie *haesum* aus **haes-tum*, *lae-su-s* aus **laes-tu-s* bleibt das *s* unangefochten. Man könnte also, wenn man keinen Lautübergang zulassen wollte, der sich nicht durch einen völlig analogen Fall belegen liesse, selbst die Reihenfolge **svastar*, **sosor*, *soror* als eine »nach lateinischen Lautgesetzen« unstatthafte verwerfen, woran man aber, wie ich glaube, sehr unrecht thun würde. Denn die umgekehrte, von *Fick* (Vergleichendes Wörterb. 2. Aufl. S. 220) aufgestellte Behauptung **svasar* sei die Grundform, scheitert an der schwer zu rechtfertigenden Annahme, das *t* im goth. *svistar*, ksl. *sestra*, altir. *sethar* sei eingeschoben. Und bis zu einer so gehorsamen Unterordnung unter die Infallibilität der »Lautgesetze« wird sich doch wohl kaum jemand versteigen, dass er die drei Formen mit T-Laut von den übrigen trennen möchte. Ich nehme unbedenklich an, dass in diesem vielgebrauchten Worte zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Zweigen der Indogermanen ohne Abhängigkeit des einen vom andern das *t* ausfiel, oder, wenn man will, vom vorhergehenden *s* aufgesogen wurde. Der gänzliche Mangel einer Bedeutung für die Sylbe *tar* in dem uralten, früh dunkel gewordenen Worte brachte es eben mit sich, dass die Bequemlichkeit hier über die Genauigkeit siegte.

Das mediale Participialsuffix *mana* mit der Nebenform *māna* bewahrt da, wo es diesen besonderen Zweck erfüllt, stets seine Vocale in voller Kraft: skr. *māna*, gr. *μενο*, lat. *mino*. Wo aber diese Bedeutung verdunkelt ist, stösst es bei Griechen und Römern nicht selten den mittleren Vocal aus. Sollte es Zufall sein, dass den vollständigen Formen wie *λεγόμενοι*, *legimini*,

synkopirte wie *μέδι-μνο-ς*, *τέρα-μνο-ς*, *στά-μνο-ς*, *alu-mnu-s*, *Vertumnu-s*, *autumnu-s* gegenüber stehen?

Das Suffix *ti*, so weit verbreitet zu dem Zwecke nomina actionis zu bilden, erhält sich bei den Griechen da, wo es seine eigentliche Function ausübt, entweder ganz unverändert: *φά-τι-ς* (im Unterschied von *φά-σι-ς* aus **φαν-τι-ς*), *πίσ-τι-ς* oder in der ionischem Munde bequemeren Form *σι* : *γνῶ-σι-ς*, *φύ-σι-ς*, *τάξι-ς*. Man kann auch lateinische Formen wie *pes-ti-s*, *si-ti-s*, *grâ-tês* (Plur.), *messi-s* für **met-ti-s* vergleichen. Das Lateinische hat in der Regel den vollen Klang der Sylbe dadurch noch mehr hervorgehoben, dass hier von früh an *ti* durch das volltönende zweite Suffix *ôn* erweitert wurde: *gnô-ti-ôn*, *da-ti-on* (*Corssen* Ausspr. I² 579 f.). In der Nominalbildung ist dergleichen Weiterbildung einer der beachtenswerthesten Vorgänge, der für die ausserordentliche Mannichfaltigkeit der Endungen einen der hauptsächlichsten Erklärungsgründe abgibt und aus dem Bedürfniss immer bestimmterer Ausprägung, sei es einzelner Wörter, sei es ganzer Wortclassen, erklärbar ist. Im Unterschied nun von einer so sorgsamen Bewahrung des Suffixes *ti* verschwindet anderswo der Vocal desselben, so im gr. *νυκ-τ* für **νυκ-τι* = lat. *noc-t* für überliefertes *noc-ti* (Enn. Nom. S. *noc-ti-s*), in *par-t* für *par-ti*, *sor-t* für *sor-ti* u. s. w. Sehen wir uns diese Wörter genauer an, so finden wir, dass in ihnen allen (vgl. noch *for-s*, *men-s*, *gen-s*, *ar-s*) das Suffix *ti* eine specifische Bedeutung nicht mehr besitzt, dass also auch hier der Zug nach lautlicher Bequemlichkeit sich nur dann geltend machte, wenn dadurch eine Undeutlichkeit in keiner Weise entstehen konnte. Lat. *dô-t* für **dô-ti-s* verglichen mit gr. *δῶ-τι-ς*, *δό-σι-ς* ist dafür bezeichnend.

Wie sorgfältig wird nun gegenüber solchen Kürzungen, wie wir sie eben betrachteten, das *i* z. B. im Genit. Sing. bewahrt! Undenkbar wäre ein Genitiv **noc* neben *noctis*. Ueberall in den beiden südeuropäischen Familien wird der Vocal des Genitivsuffixes mit wunderbarer Deutlichkeit erhalten. Aus altem **agro-s* ward *ager*, aber aus **patr-os* **patris* keineswegs **pater*. Auch hier die feinste Unterscheidung zwischen dem entbehrlichen und unentbehrlichen! Die griechische Sprache, namentlich die ionische hat die entschiedenste Neigung zur Abwerfung eines schliessenden *i*: *προτί πρός*, *ἐνί ἐν*, *δόθι δός*, *λόγοισι λόγοις*, aber das *i* im Dativ Sing. wie Plur. bleibt da

unversehrt, wo es zur Bedeutung, das heisst zur klaren Unterscheidung der Casus erforderlich war. Keine Mundart gestattete sich etwa *φύλαξ für φύλαξι. Auch in der 3 Pl. blieb im Griechischen das die primären Tempora von den secundären sondernde *i* unangefochten: dor. λέγοντι, ion. λέγουσι. In beiden Fällen, wie auch im singularischen φησί, ἐστί, stellte sich sogar noch ein schützender nasaler Nachhall ein, der selbst vor Vocalen das *i* zu erhalten im Stande ist. Die Griechen zeigten hier einen feinern Sinn für Bedeutsamkeit als die Römer. Denn letztere gaben der Bequemlichkeit so weit nach, dass sie die Unterscheidung zwischen primären und secundären Endungen und damit einen sehr wichtigen Tempusunterschied aufgaben: *sunt* wie *erant*, *legunt* wie *legebant*.

Wie verschieden die Sprache unter lautlich durchaus gleichen, aber begrifflich verschiedenen Bedingungen verfährt, davon kann uns die Bildung des schwachen oder zusammengesetzten Aorists einen Beleg geben, verglichen mit der Bildung des Dativ Pl. Die Lautgruppe ρσ bleibt in ῥήτορ-σι unverändert, während *ἔ-φθερ-σα sich aeolisch in ἔφθερρα, ion. in ἔφθειρα umwandelte. *δαίμον-σι büsste sein ν ein vor dem σ, umgekehrt ward aus *ἔ-τεν-σα durch progressive Assimilation aeol. ἔ-τεννα, ion. ἔτεινα. Die Zugehörigkeit von δαί-μο-σι zum Stamm δαιμον war auch ohne das ν deutlich, während das σ zur Bezeichnung des Dativs Pl. unentbehrlich war. Dagegen wurde der Aorist schon durch das α hinreichend charakterisirt, σ trug wenig oder nichts zur Deutlichkeit bei. Wie in einem nach Analogie von ἔτεννα denkbaren *δαιμοννι (vgl. aeol. μῆννος = att. μην-ός für *μηνσ-ος) der Dativ. Pl., so wäre in einem nach der Analogie von δαίμο-σι τά-σι-ς denkbaren attischen *ἔ-τε-σα die Zusammengehörigkeit der Form zum Stamme τεν verdunkelt worden. Ein nach demselben Princip gebildeter Aorist von στελ, φθερ würde vollends eine von den übrigen Formen der Verba all zu abweichende Lautgestalt erhalten haben. Dass in den erwähnten Aoristen die aeolischen Formen die Vorläufer der attischen und dorischen waren, dass also die Dehnung von ἔτεινα dor. ἔτηνα Ersatzdehnung für das eine geschwundene ν ist, kann, glaube ich, bei näherer Erwägung kaum zweifelhaft sein. Auch att. εἰμί dor. ἠμί dürfen wir schwerlich unmittelbar aus der Grundform *ἐσμι ableiten. Bei der ausserordentlichen Beliebtheit der Lautgruppe σμ in

historischer Zeit — man denke nur an Formen wie θεσμός, γεγέλασμαι, ἄκουσμα — wäre der unmittelbare Uebergang von *ἐσμί in εἰμί geradezu unbegreiflich. Nehmen wir aber an, dass schon in einer Periode, welche der Beliebtheit der Lautgruppe σμ vorausging, aus *ἐσμι durch die damals weiter verbreitete progressive Assimilation ἔμμι entstand, dass sich dies bei den Aeoliern hielt, bei den Ioniern aber in εἰμί umwandelte, so ist der Vorgang verständlicher. Für att. εἶμα, aeol. Fέμμα, Grundform *Fέσ-μα gilt natürlich dasselbe. Warum freilich das σ unter gleichen Bedingungen aus der 1 Sing. verschwand, in der 1 Plur. ἐσ-μέν bei den Attikern verblieb, darauf möchte die Antwort schwer zu finden sein. Die εἰμέν sprechenden Ionier waren jedenfalls die consequenteren. Sollte der Grund vielleicht darin zu suchen sein, dass man zu einer Zeit, in welcher die alte Infinitivendung -μεν noch üblich war, die Assimilation auf den Infinitiv: hom. aeol. ἔμμεν beschränkte, im Unterschied davon aber für die 1 Pl. ἐσ-μέν die alte Lautgruppe unverändert liess? Wir würden darüber bestimmter urtheilen können, wenn uns die aeolische Form der 1 Pl. erhalten wäre.

Kehren wir zum zusammengesetzten Aorist zurück, so bietet uns dieser noch in andrer Beziehung eine sehr merkwürdige Abweichung von den griechischen Lautgewohnheiten. In weitestem Umfange wird σ zwischen Vocalen ausgestossen, in Aoristen aber wie ἔδησα, ἰασάμην, ἐδούλωσα bewahrt. Hier kann man den Grund nicht in der Stammhaftigkeit suchen. Denn dasselbe σ, das wir in ἐσ-μέν mit so besondrer Treue erhalten sahen, schwindet im Particip ἐ(σ)-ών spurlos, nicht zu gedenken solcher Nominalformen wie μυ(σ)-ός, γένε(σ)-ος, σέλα(σ)-ος, so dass man die Lakonier nur consequent nennen muss, wenn sie den Sibilanten, der in den vorhin besprochenen Aoristen wie ἔτεννα sich verlor, auch hier wenigstens in den Spiritus asper übergehn liessen: ἐποίηξ u. s. w. Die Erhaltung des σ bei fast allen übrigen griechischen Stämmen ist in der That so auffallend, dass man auf den Gedanken kommen könnte, das σ sei an dieser Stelle vor Alters ein Doppelsigma gewesen und dies aus σ mit einem nachfolgenden Spiranten hervorgegangen, wenn nur das Schatzhaus der Indogermanen irgend eine verwendbare Form darböte. Das ist aber nicht der Fall, wir müssen jeden Gedanken an einen nach σ ausgefallenen Spiranten um so entschiedener aufgeben, weil es andre

griechische Formen gibt, in denen sich σ unter gleichen Bedingungen erhalten hat, Formen wie ἔ-δο-σαν, ἔ-φα-σαν, ἔ-θε-σαν, ἐ-βεβήκ-εσαν und ἦσαν oder ἔσαν selbst. Der Grund für die Bewahrung des σ ist hier, glaube ich, ebenfalls in dem Streben nach Deutlichkeit zu suchen und das Verfahren der Sprache dabei gleichsam als ein vorbeugendes aufzufassen. Durch Ausstossung des σ entständen harte Vocalconflicte: *ἔδηε, *ἰαάμην, *ἐδούλωα, welche fast mit Nothwendigkeit weitere Veränderungen, namentlich Zusammenziehungen und damit starke Verdunkelungen der Verbalstämme zur Folge haben würden. Die Sprache vermied das durch Erhaltung des σ etwa in derselben Weise wie die lateinische Sprache den sonst beliebten Uebergang von *o* durch *e* in *i* da vermieden hat wo dem *e* früher ein *i* vorherging: *agri-cola* aber *vio-cûru-s*, *aequi-tâs* aber *socie-tas*.

Ein besonders deutliches Beispiel davon, dass der bedeutungsvollere Laut erhalten, der bedeutungsleerere getilgt ward, bietet der Diphthong οι durch die verschiedene Art, wie er vor einem andern Vocal behandelt wird. Im allgemeinen hatten die Griechen eine starke Neigung den Diphthongen auf ι den letzteren Laut vor Vocalen zu entziehen, daher αω, εω, οω für älteres *ajâmi*, ποέω häufig für ποιέω u. s. w. Derselben Neigung folgten sie im Gen. Sing., wo schon vor Alters οιο zu οο und weiter zu ου dor. aeol. ω herabsank. Dagegen blieb das οι in Optativformen wie δοίην, λέγοιεν, γενοίατο, ποιοίην unangefochten. Nur als aeolisch ist λαχόην = λάχοιμι überliefert (Abr. 133). Offenbar bedurfte das Moduszeichen grösserer Schonung als das ι des Genitivs. Der letztere Casus blieb auch ohne ι, ja selbst nach erfolgter Contraction klar erkennbar, die Optativbildungen würden ohne jenes Iota fast unkenntlich, jedenfalls aber den übrigen Formen desselben Modus sehr unähnlich werden. Nur durch diese Sorgfalt im Erhalten und Vertheilen der bedeutungsvollen Laute hat die griechische Sprache es erreicht, dass sie das vollständigste Modussystem der Welt besitzt.

Wir sahen vorhin an den griechischen Aoristen schwacher Bildung, wie die Sprache die Stammconsonanten vor den Consonanten der angefügten Hülfsverba begünstigt. Etwas ähnliches lässt sich auf italischem Gebiete nachweisen. Die Form *pot-ui* hat auf den ersten Blick, insofern wir sie auf **pot-fui*, **pote-fui* zurückführen, etwas befremdliches. Man erwartet

eher **poffui* und *C. Pauli* ist in seiner Anzeige von *Merguet*'s Programm »Welche Beweiskraft hat das Verbum possum für die Entstehung der Verbalendungen aus Hilfsverben?« (Gumbinnen 1869) in *Kuhn*'s Zeitschr. XIX 224 ff. so weit gegangen, zu behaupten, aus **pot-fui* hätte nur **poffui* werden können. Ich glaube, nach dem gesagten werden wir doch sehr daran zweifeln, ob es ein Lautgesetz von solcher Tragweite gegeben hat, dass man nur diese Richtung der Lautvergleichung für zulässig hält. Wir werden hernach auf diese Frage zurückkommen. Ich benutze aber diese Gelegenheit um die Annahme *Merguet*'s über *potui*, die seitdem in der grösseren Schrift dieses Gelehrten »Die Entwicklung der lateinischen Formenbildung« (Berlin 1870) wiederholt und als Grundlage für sehr weit gehende Schlüsse benutzt ist, mit einigen Worten zu bestreiten. Ich meinerseits kann *Pauli* durchaus nicht beistimmen, wenn er meint, es sei von *Merguet* »der Beweis erbracht, dass *potui* nicht aus *pote fui* verschmolzen sei.« Der Hauptpunkt, auf den *Merguet* seine Behauptung stützt, ist der, dass gegenüber sehr zahlreichen Formen des Präsensstammes, in denen entweder das volle *potis* oder *pote* wohl erhalten überliefert ist (*potissum*, *potissent*, *potesse*), von einer derartigen Bildung des Perfectstammes nur ein einziges Beispiel, nämlich *potefuisset* (Terent. Phorm. 535) nachweisbar sei. *Merguet* argumentirt folgendermaassen: »Wenn man annimmt, dass das Perfect gleichen Ursprung mit dem Präsens habe, so wäre zu erwarten, dass sich in jenem Tempus [dem Perfect] die unverbundenen Formen in derselben Häufigkeit fänden, wie in diesem [dem Präsens u. s. w.].« Schon diesen Satz kann ich durchaus nicht einräumen. Eine so unbedingte Regelmässigkeit herrscht keineswegs überall im Leben der Sprache. Man könnte ebensogut schliessen: wäre der Sprache die Lautgruppe *σμ* im Verbum substantivum gehässig gewesen, so hätte sie wie aus **ἐσμι εἰμί*, so aus *ἐσμέν* durchweg *εἰμέν* machen müssen. Folglich ist *εἰμί* nicht aus **ἐσμί* entstanden. Ferner: wäre das *σ* in *ἦσαν* stammhaft, so hätte es ebensogut vertilgt werden müssen wie *ἐών* für **ἐσών*. Vielleicht unternimmt es wirklich einmal jemand uns mit solchen Argumenten zu dem alten Wahne zurückzuschrauben, nicht *ἐς*, sondern *ἐ* sei die Wurzel dieses Verbums. Was nun vollends die Häufigkeit gleichartiger Erscheinungen betrifft, so kann man darin schon um der vielen Zufälligkeiten wegen,

denen unsere Ueberlieferung ausgesetzt ist, noch viel weniger ein Gleichmaass erwarten. *ἐν* verhält sich zu *ἐνί* wie *πρός* zu *προτί*. Wer möchte wohl »erwarten«, dass *ἐνί* ebenso oft vorkäme wie *προτί*, oder, wenn dies nicht der Fall ist, deshalb daran zweifeln, dass in beiden Fällen Apokope stattfand? Wie wenig selbst für die unleugbar zusammengesetzten Formen des Präsensstammes gleiche Häufigkeit nachweisbar ist, kann man aus *Merguet*'s eigner dankenswerthen Zusammenstellung ersehen. Vom Indic. Präs. kommt gleich die 1 Sing. *potis sum* nach seiner Angabe nur einmal, *potis es* siebenmal, *potis est* mehr als vierzigmal, *potis sunt* dreimal, Conjunctivformen wie *potis siem* u. s. w. überhaupt nur dreimal vor, das Imperfect im Ind. *potis erat* wieder nur einmal bei *Terenz*, das Futurum *potis erit* nur einmal bei *Plautus*. Man könnte also mit demselben Rechte, mit welchem *Merguet* aus dem einmaligen Vorkommen von *pote fuisset* schliesst, dass dies nur eine später den übrigen nachgebildete Form sei, auch von *potis eram*, *potis ero*, ja sogar von *potis sum* dasselbe behaupten. Dass aber *poterum* aus *potis eram* entstanden sei, kann unmöglich geleugnet werden. Folglich hat auch der ganze Schluss für *potui* durchaus nichts zwingendes. Welche Wahrscheinlichkeit hätte es überdies bei einem Bühnendichter wie *Terenz* eine »äusserliche Nachbildung« andrer Formen vorauszusetzen? Was bei einem alexandrinischen Dichter denkbar wäre, gelehrte Nachahmung alter Formen, ist, denke ich, bei *Terenz* völlig unglaublich. Und warum sollte denn das ebenso vereinzelte *potis ero* bei *Plautus* echt, *potis fuisset* bei *Terenz* nachgebildet sein? Gründe, weshalb die unverbundenen Formen im Perfect wie im Imperfect und Futurum seltener waren, sind nicht schwer zu finden. Hier musste ein zwei- ja drei- und hie und da viersylbiges Hülfsverbum angewendet werden: *potis fui*, *potis fuisti*, *potis fueramus* u. s. w. Das war bei einem so unentbehrlichen Verbum leichtesten Gehaltes beschwerlich. Daher ebenso selten *potis fui* wie *potis eram* und *potis ero*. Im Perfect konnte überdies die Kürzung von *potis* oder *pote fui* zu *potui* durch die Analogie der zahlreichen längst üblichen Perfecta auf *ui* begünstigt werden, wenn gleich die sprechenden sich dessen kaum bewusst waren, dass auch das *ui* von *alui*, *monui*, *sapui* einst aus *fui* entstanden war. Steht also *pote fui* nicht vereinzelter da, als andre unzweifelhaft zusammengesetzte Formen von *possum*, können wir

überdies ein so ziffermässiges Gleichmaass überall in der Sprache nicht erwarten, lassen sich sogar die Anlässe vermuthungsweise ermitteln, aus welchen der seltenere Gebrauch gewisser Formen hervorging, so darf man *Merguet*'s angeblichen Beweis gegen die Herkunft von *potui* aus *pote fui* in der That als misslungen bezeichnen.

Was aber die lautliche Entstehung von *potui* aus *pot(e)-fui* betrifft, so kann dafür allerdings ein ganz analoger Fall nicht vorgebracht werden. Aber das ist auch gar nicht zu erwarten. Denn nirgends sonst war der Sprache die Aufgabe gestellt auslautendes *t* mit anlautendem *f* auszugleichen. Es ist wahr, das verwandelte *d* wird, wenn es nicht erhalten bleibt, folgendem *f* gleich gemacht: *affore*, *afferre*. Aber der Fall ist hier nicht bloss lautlich, sondern auch begrifflich ein anderer. Der Stammconsonant *t* durfte nicht in dem Maasse wie der Endconsonant der Präposition verdunkelt werden. Das *t* ist hier in gleicher Lage wie das *λ ϱ ν* der oben erwähnten griechischen Verbalstämme im Aorist. Ausserdem haben wir die Analogie des Oskischen. Umbrischen Formen auf *-fust* z. B. *ambr-e-fust* = *amb-i-verit* gegenüber ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass das doppelte *t* im oskischen *tribarakattins* und *tribarakattuset* aus *tf* entstanden ist, wie *Corssen* Ztschr. XIII 186 annimmt. So wird **pot-fui* durch progressive Assimilation zu **pot-tui* und weiter zu *pot-ui* geworden sein. Auch in Formen wie *ferre* für *fer-se*, *ferrem* für *fer-sem*. *velle* für *vel-se* wird die progressive Richtung eingehalten. Die Reduction aber von Doppelconsonanten zu einfachen ist anderswo z. B. in *a-per-io* für **ap-per-io*, *re-liqu-iae* für *rel-liquiae* unleugbar. Die oskischen Perfectformen wie *aa-mana-ffed*, *aikda-fed* und das umbrische *piha-fi* zeigen unwiderleglich, dass es auf italischem Boden ein Perfect mit dem Laute *f* gab. Der Schluss, dass auch dem lateinischen Perfect einst das *f* nicht fremd gewesen, dass also *ui* aus *fui* entstanden ist, bleibt danach ein wohl berechtigter. Und wer sich, wie mit mir, glaube ich, viele, nicht dazu entschliessen kann, die Uebereinstimmung dieses (*f*)*ui* mit dem bekannten Perfect von *sum* für das Spiel eines neckischen Zufalls zu halten, der wird an der von *Bopp* so scharfsinnig aufgestellten Lehre von den zusammengesetzten Verbalformen festhalten und das um so mehr, weil alle andern Versuche die Laute *u*, *v*, *s* u. s. w. zu erklären zu Annahmen führen, die allem

was wir von der Bewegung der Laute sicher wissen, schnurstracks widersprechen. Denn *Merguet* und andre lassen jene Laute nicht eben sehr verschieden von den Annahmen der alten Grammatiker, die überall pleonastische Laute wittern, auf dem höchst problematischen Wege der »Verdichtung« entstehen, während umgekehrt im Laufe der Sprachgeschichte gerade die Verdünnung und Abschwächung, also die absteigende, nicht die aufsteigende Stufenfolge tausendfach erwiesen ist. Aus dem skr. *ba-bhú-v-a* wo sich das *v* nach bekannten Analogien aus dem vorherrschenden *u* entwickelt, zu schliessen, es könne nun auch nach jedem andern Vocal *u* in gleicher Weise sich einschleichen, hat ungefähr ebenso viel, das heisst, ebenso wenig Grund als aus *ἀν-ð-ϱί* und ähnlichen Formen zu schliessen, es könne überall ein zwischengeschobenes *ð* erwartet werden. In *ba-bhú-va* erkennen wir deutlich den Anlass des *v*, wo dieser, nämlich das *u* fehlt, ist daher nach allen Gesetzen der Logik das *v* nicht zu erwarten. Für den Einschub vollends eines *f*, *s* würde man sich vergebens auch nur nach dem Schatten einer Analogie oder inneren Wahrscheinlichkeit umsehen.

III. Besondere Behandlung der Partikeln.

In meinen Grundz. der gr. Etymologie S. 78 der 3. Aufl. sage ich nach einer Besprechung der lautlichen Umgestaltung mancher Präpositionen »man darf diese kleinen unselbständigen Wörtchen nicht mit demselben Maassstabe messen, wie Nomina und Verba.« Gegen diesen Satz erhebt *Corssen* Ausspr. I² 152 lebhaften Widerspruch, indem er in die Worte ausbricht: »Dass diese Behauptung irrig ist, ergiebt sich unzweifelhaft daraus, weil durchaus alle und jede lautlichen Zerstörungen und Entstellungen, welche Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln erlitten haben, gerade ebenso an Nominalformen und Verbalformen hervortreten.« *Corssen* bezieht diesen Ausspruch vielleicht nur auf das Lateinische. Aber auch hier lässt er sich schwerlich halten. Der Apokope des Endvocals von *ab*, *ob*, *sub* weiss *Corssen* nur die von *dic*, *duc*, *fac*, *fer* zur Seite zu stellen, es sind das vier vielgebrauchte Imperative. Also nicht wegen eines allgemeinen Lautgesetzes oder einer weit verbreiteten Lautneigung hat die

Apokope statt gefunden, sondern wegen der besondern Beschaffenheit dieser bestimmten Wörter. Bei den Präpositionen *ab* und *ob* war es überdies ein von Haus aus wahrscheinlich langer A-Laut, der, wie *Pott* dergleichen zu nennen pflegt »den Weg alles Fleisches ging.« Ueberdies wird sich ein Beispiel der Apokope nach einem Labial nicht finden lassen. Wer ausschliesslich nach lautlichen Analogien schliessen wollte, könnte sagen: Formen wie *rumpe*, *rape*, *bibe* zeigen, dass die lateinische Sprache Endvocale nach Labialen sorgfältig zu erhalten pflegt, folglich ist es so lange nicht gerechtfertigt für *ab*, *ob*, *sub* eine Apokope anzunehmen, bis jemand *rump*, *rap*, *bib* oder ähnliches nachweist. In Bezug auf die noch kürzere Form der Präposition *ab* *á* hatte ich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass *á* nicht unmittelbar aus *ab*, sondern aus der weiter gebildeten Form *abs* durch die Mittelform *as* hervorgegangen sei. *Corssen* leugnet dies, weil *trabs* nicht zu *tras* wurde. Er hat aber dabei nicht berücksichtigt, dass der Uebergang von *abs* zu *as* in *asporto* wirklich vorliegt. Und wenn *Corssen* jetzt in Bezug auf *ex* selbst zugibt, dass die anfänglich nur in Compositis übliche Verminderung von *ex* zu *é* dann auch in den getrennten Gebrauch übergegangen sei, so sieht man nicht, warum nicht dasselbe Princip auf *as* angewendet werden soll. Wie gegen *a(s)* aus *abs trabs*, so könnte man ja gegen *é* aus *ex lex*, *apex*, *ilex* und das ganze Register dieser Wörter in's Feld führen, um zu zeigen, dass auslautendes *ex* nie zu *é* werde. Hier aber nimmt *Corssen* an dieser Anomalie keinen Anstoss. Doch kehren wir zu *á* zurück. Wie man auch über das Verhältniss von *á* zu *abs* denken mag, es steht fest, dass die Schwächung von *bs* zu *s* in Nominal- und Verbalformen unerhört, in den drei Präpositionen *abs, subs, obs* aber vorhanden ist. Denn *asporto*, *suspicio* (*susque deque*), *ostendo* wird niemand fortzuleugnen im Stande und es wird erlaubt sein den Grund, weshalb der Labial in *scripsi*, *nupsi* erhalten, in jenen Wörtchen aber getilgt wurde, darin zu suchen, dass die Sprache es sich mit diesen an sich weniger selbständigen und bedeutungsvollen Elementen der Rede bequemer machte. Den gleichen Unterschied nehmen wir zwischen *neu*, *ceu* in ihrer Entstehung aus *néve*, *ceve* und Nominalformen wie *cive*, *nive*, zwischen *nec*, *ac* in ihrer Entstehung aus *neque atque* neben Verbalformen wie *coque*, *linque* wahr. Die Verkürzung von *atque* zu *ac* möchte überhaupt kaum ihres gleichen im La-

teinischen haben. Es sollte mich nicht wundern, wenn jemand in Folge dessen beide Formen für von Haus aus verschieden erklärte. Man hätte dazu wenigstens das gleiche Recht wie dazu griechisches *προτί* und *ποτί* auseinander zu reissen. Die Verkürzung von *donicum* zu *donec* vergleicht *Corssen* mit der von *pueru-s* zu *puer*. Allein die letztere hat nur in der Natur des *r* ihren Grund. Es müsste etwa ein *medec* für *medicum* oder *viatec* für *viaticum* vorliegen, sollte die Vergleichung zutreffen. Käme es der Sprache auf bloss äusserliche Analogie an, so könnte man neben dem aus *satis* verkürzten *sat*, ein aus *datis* verkürztes *dat*, ein aus *sitis* verkürztes *sit* erwarten. Aber offenbar würde der, welcher die verschiedenartigsten Gebilde in der Art über einen Leisten schlagen wollte, den ersten Zweck aller Sprache den deutlichen Ausdruck der Gedanken verkennen.

Noch entschiedener zeigt sich der erwähnte Unterschied im Griechischen. Kein Lautgesetz beherrscht das Griechische in dem Maasse, wie das Auslautsgesetz, welches alle Consonanten mit Ausnahme von *ρ* und *ς* vom Auslaut ausschliesst. Eine Ausnahme machen nur die leichten Proclitica *ἐκ* und *οὐκ*, zu denen wir in den Dialekten, welche zur Apokope neigen, auch *ἀπ*, *ὑπ*, *προτ* (*ποτ*), *κατ* stellen dürfen. *ἐξ* wird in manchen Dialekten zu *ἐσσ* oder *ἐς*. Wo fände etwas ähnliches bei den zahlreichen Nominativen auf *ιξ*, *αξ*, *υξ* statt? Der Interrogativstamm *ka* hat sich im Griechischen in zwei ganz disparate Formen gespalten ion. *κο*, att. dor. *πο* und *τι*. Wenn sich die Verwandlung von *κ* in *π* durch ein parasitisches, weitverbreitetes *F* erklärt, das sich an *κ* anfügt, so ist *τ* nur durch den Einfluss des benachbarten *ι* zu erklären. Solchen Einflüssen wusste die Sprache anderswo zu widerstehen, bei diesen leichten Wörtchen nicht. Ein Beispiel einer ähnlichen Lautspaltung bei einem und demselben Verbal- oder Nominalstamm liegt sonst nicht vor. Aber der Pronominalstamm *sva* bietet etwas ganz entsprechendes: die Spaltung in die beiden Grundformen *Fε* und *σφε*. Dies ist zwar neuerdings geleugnet. *Fick* in der zweiten Auflage seines Vergleichenden Wörterbuchs S. 402 will *σFε* auf einen besondern, zusammengesetzten Stamm *sva-bha* zurückführen, weil der Uebergang von *σF* in *σφ* gegen die griechischen Lautgesetze verstosse. Aber ein Paar andre Beispiele der Verhärtung eines *F* nach *σ*, theils zu *π*, theils zu *φ* glaube

ich Grundz. 355 beigebracht zu haben. Die deutlichste Parallele gewähren die Stämme des Pronomens der ersten und zweiten Person im Plural oder Dual, verglichen mit dem des Singulars. Man wird doch kaum umhin können, mit *Bopp* und *Schleicher* (Comp.[2] 651) die Stämme *na* und *va*, welche im Austausch mit *ma* und *tva* die erste und zweite Person der Mehrheit bezeichnen, aus jenen Singularstämmen abzuleiten. Hier scheint sich schon für die allerfrüheste, indogermanische, Periode eine Spaltung, welche zu einer Differenzirung der Numeri führte, vollzogen zu haben. Der griechische Dualstamm *σφω* neben italischem *vó* weist deutlich auf eine gemeinsame Grundform *tvó*, *svó*, so dass hier wiederum *φ* nach *s* ein älteres *v* repräsentirt. Es wäre immerhin denkbar, dass ein solches aus *F* durch den assimilirenden Einfluss eines vorhergehenden *σ* entstandenes *φ* wenigstens anfangs einen vom gewöhnlichen *φ* verschiedenen, das heisst, den Laut eines Reibegeräusches, keiner wirklichen Aspirata gehabt hätte. Die gesammte Erscheinung der Apokope, im Griechischen sehr alten Datums, da der homerische, der aeolische und zum Theil der dorische Dialekt darin übereinstimmen, ist auf die Partikeln beschränkt. Wenn man bedenkt, mit welcher Zähigkeit von den Griechen im Unterschied von andern Völkern der schwächste Vocal *ι* im Auslaut von Verbalformen festgehalten wird: *ἐστί*, *δίδωσι*, *λέγουσι*, *γεγόνασι*, so tritt der regelmässige Verlust dieses Lautes in *πρός*, *ὑπέρ*, *ἐν*, der so häufige in *περ*, *ἐπ*, der des noch schwereren *ο* in *ἀπ*, *ὑπ* und *α* in *κατ*, *ἀν* erst in das rechte Licht. *περ* ist in dieser gekürzten Form als Präposition nur aeolisch, aber als enklitisches concessives Anhängsel in *καίπερ*, *ὅσπερ*, also in einer Anwendung, die die Bedeutung noch weniger kräftig hervortreten lässt, auch attisch.

Kein griechisches Wort erscheint in dreifacher Gestalt wie die homerische Partikel *ἄρα ἄρ ῥά*. In keinem der zahllosen neutralen Accusativ-Nominative auf *ον* fällt das *ν* fort, wie dies im enklitischen *νύ* neben *νῦν* geschieht. Die Sprache gestattet sich die Erleichterung nur bei der allerschwächsten Bedeutung des Wortes. Vergleichbar ist dor. *κά* neben *κάν*, sowie *κέ* neben *κέν*, sämmtlich auf *kam* zurückführbar (*Hugo Weber* Die Partikel *κα* Halle 1864). Grundz. S. 648 ist gezeigt, wie selten und spät *σ* für *ξ* eintritt. Aber die weichere Form *σύν* kommt neben dem besser erhaltenen *ξύν* von Homer an vor und ward mit der Zeit

gemeingriechisch. Dass *πρίν* so gut wie *prius* ein Comparativ ist, kann wegen der im adverbialen Gebrauch ganz rein hervortretenden comparativischen Bedeutung nicht zweifelhaft sein. *πρίν* steht auf der Stufe der in *pris-tinu-s*, *pris-cu-s* hervortretenden noch kürzeren Form. Das Comparativsuffix *ιον* hat hier also eine Verkürzung von *ιον* zu *ιν* erfahren, die sonst nicht vorkommt. Der abweichenden Ansicht *Corssen*'s (I² 784) gegenüber verweise ich auf meine Grundz. S. 437, wo ich gezeigt zu haben glaube, dass das kretische *πρεῖ-γν-ς* neben *πρέσ-γν-ς* = *πρέσβν-ς* uns den richtigen Weg zeigt um *πρίν* mit lat. *prius*, *pris* zu vermitteln. Wie in diesen Adverbien, die auch zu Conjunctionen geworden sind, das Comparativsuffix stark reducirt erscheint, so in den Adverbien *magis* mit der Nebenform *mage* und *satis* neben *sat*.

IV. Die Zahlwörter.

Kaum an irgend einer Classe von Wörtern zeigt sich so deutlich wie bei den Zahlwörtern einerseits die Zusammengehörigkeit des gesammten indogermanischen Vorraths bis zur Gränze der Hunderte und andrerseits in fast jeder Sprache eigenthümliche Entstellungen und kleine Verschiebungen der Laute, wie sie sonst selten oder gar nicht vorkommen, während doch die Identität der betreffenden Wörter hier durch die gleiche Geltung völlig ausser Zweifel gestellt ist. Mit Recht sagt *Bréal* in seiner »Introduction« zum 3. Bande seiner Uebersetzung von *Bopp*'s Vergl. Gr. S. XX »Les modifications éprouvées par ces mots semblent parfois déroger aux lois ordinaires de la phonétique.« Der Grund liegt unstreitig darin, dass die Zahlwörter, schon in frühester Zeit dem Zusammenhang mit Nominal- und Verbalformen entrückt, dass sie schon früh rein conventionelle Zeichen waren, bei denen sich auch des häufigen Gebrauchs wegen die Bequemlichkeit und Lässigkeit in besonderem Grade geltend machen konnte, ohne dass diese zerstörenden Triebe durch das Streben nach Deutlichkeit sonderlich gehemmt wurden. Fast jedes Zahlwort kann zur Bestätigung dieser Wahrnehmung dienen.

Sehen wir von der Einzahl ab, die sich in den verschiedenen Sprachen individuell ausgebildet hat, so haben wir gleich bei der Zweizahl im Griechischen und Lateinischen die ab-

sonderlichsten Erscheinungen: die Verkürzung von *ω* zu *o* in *δύο*, die Umstellung von *dva* zu *dav* in *δεύ-τερο-ς*, die sehr vereinzelte Umwandlung (*Corssen* I² 125) von *dvi* zu *bi* in *bi-s*, *bi-ennium*, während skr. *viçati* neben boeot. *Fίκατι* und lat. *vīginti* den anlautenden Consonanten völlig haben verschwinden lassen. — Bei der Dreizahl sind namentlich die Ordinalia skr. *tṛtîja-s* aeol. *τέρτος*, lat. *tertiu-s* dadurch unregelmässig, dass sie den Stammvocal verschwinden und dafür einen andern eintreten lassen. — Davon, dass das *π* eines Dialektes dem *τ* der übrigen gegenüber steht gibt es im Griechischen kein Beispiel ausser boeot. *πέτταρες* lesb. *πέσσυρες*, *πίσυρες* neben *τέσσαρες*, *τέτορες* und aeol. *πέμπε* neben *πέντε*. — Im Lateinischen ist die Erweichung der sehr beliebten Lautgruppe *tr* in *dr* unerhört, ausser in verschiedenen Ableitungen von *quattuor quadru-plex*, *quadrā-ginta*, *quadrare* u. s. w. (*Corssen* I² 207). *quartu-s*, entweder, wie *Corssen* (Nachtr. 298) annimmt, aus *quattuortu-s*, *quator-tus*, oder, was mir wahrscheinlicher ist (Grundz. 445), zunächst aus *quadru-tu-s* (vgl. *τέτρατος*) für *quatru-tu-s* hervorgegangen, zeigt jedenfalls eine erhebliche und ungewöhnliche Umgestaltung. — Die Fünfzahl bietet neue Anomalien. Gehen wir mit *Schleicher* Comp. 497 von der Grundform *kankan* aus, so ist die Umwandlung des anlautenden *k* in *p* für das Sanskrit, Deutsche, Slawisch-Lettische eine jedenfalls ungewöhnliche Erscheinung, betrachten wir dagegen *pankan* als die älteste Lautgestalt, so muss für *quinque* und die entsprechende irische Form eine Assimilation des Anlauts an den Consonanten der zweiten Sylbe (Grundz. 424) eingeräumt werden. — Die Räthsel der Sechszahl sind noch grösser. Wie sich die Grundform *khshvas* zum skr. *shash* und dem gräcoital. *svex* verhält, hat noch niemand gezeigt. Das ganz absonderliche liegt hier auf der Hand. — Für die Zahlwörter für 7, 8, 9, 10 hat *Ascoli* »Di un gruppo di desinenze Indo-Europee« (Memor. del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere April 1868) es wahrscheinlich gemacht, dass sie sämmtlich ursprünglich auf *m* auslauteten. Dies *m* hat aber, wie schon skr. *saptan*, *ashṭâu*, *navan*, *daçan* zeigen, ganz besondre Schicksale erfahren. — Davon abgesehen ist wieder der eigentliche Stamm von *ἐννέα* in ganz beispielloser Weise umgestaltet. Denn mag man annehmen *ἐννέα* stehe für **ἐνFεα* mit umgesprungenen *F* oder für **ἐ-νεFα* mit verdoppeltem *ν* (Grundz. 290), in beiden Fällen wird es

schwer sein die Erklärung durch analoge Beispiele zu unterstützen. — Die Ordinalzahlen ἕβδομος, ὄγδοος zeigen gegenüber von ἑπτά, ὀκτώ eine bei der Beliebtheit der Lautgruppen πτ, κτ sehr auffallende Schwächung, auf die als eine für das Griechische durchaus singuläre Erscheinung schon wiederholt hingewiesen ist.

Für die Zehner *undecim*, *duodecim* u. s. w. ist das lateinische *i* der Endsylbe um so auffallender, weil das Lateinische sonst in geschlossenen Sylben den E-Laut dem I-Laut vorzieht. Die Lautschwächung von *e* zu *i* hat hier, wovon es weiter kein Beispiel gibt (*Corssen* II² 421), statt der mittleren die Endsylbe getroffen.

Wenn die Zahlen von 20 an wirklich, wie *Bopp*, *Schleicher*, *Corssen* und andre annehmen, ebenso wie die für 100 aus dem Stamme *dakam* hervorgegangen sind, so liegt in ihnen eine völlig vereinzelte Abwerfung der Sylbe *da* vor, die wir, bei der Uebereinstimmung der meisten Sprachen in diesem Punkte, schon in die indogermanische Periode versetzen müssten. Für völlig sicher aber möchte ich das doch noch nicht halten, wie denn *Ascoli* am vorhin erwähnten Ort p. 10 eine andere Vermuthung darüber ausgesprochen hat. — Aber, auch davon abgesehen, welche Fülle von Absonderlichkeiten bieten diese Wörter! Das ει in εἴκοσι neben boeot. *Fίκατι*, skr. *viçati*, lat. *vīginti* ist sehr befremdlich. Ich sehe nur zwei Wege es zu erklären. Entweder steht ει hier missbräuchlich für ῑ, wie *Ahrens* Philol. XXIII 202 annimmt, nachdem er die gleiche Verderbung in *Ποσειδῶν* nachgewiesen hat, oder εἴκοσι ist aus *ἐ-Fικοσι* in der Art entstanden, dass ε ursprünglich prothetischer Vocal wie in *ἔFεδνον* war, der dann in dieser Mundart stehen blieb und mit dem ι nach Ausstossung des *F* zusammen gezogen ward, also *ἐ-Fικοσι ἐ-ϊκοσι εἴκοσι*. Das homerische ἐείκοσι müsste man bei dieser Auffassung für eine missbräuchliche, statt ἔϊκοσι verschriebene Form halten, eine Verschreibung, die bei dem maassgebenden Einfluss des Atticismus und der früh verbreiteten Ansicht, solches ἐ sei poetischer πλεονασμός, nicht eben schwer erklärlich wäre. Das ε hätte danach hier einen ähnlichen Ursprung wie in ἡδεῖα für ἡδ-ε-*F*-ια (Grundz. 532), während man für die Annahme des missbräuchlichen Eintritts von ει für ι sich auf ein unwillkürliches Anklingen an εἰκών, εἰκός berufen könnte. Auf alle Fälle ist der Vorgang ein sehr vereinzelter. —

Die sämmtlichen lateinischen Zahlwörter von 20—90 zeigen zwei auffallende Erscheinungen, die Erweichung von *c* zu *g*, die zwar nicht unerhört, aber doch, wie *Corssen* I² 77 zeigt, vor Vocalen selten ist und die völlig singuläre Erweichung eines ursprünglichen *a* zu *i* in der geschlossenen Sylbe eines Compositums (*Corssen* II² 421). Die letztere Erscheinung steht gewiss mit der üblichen Schwächung, wie sie z. B. in *concentus* neben *cantus* vorliegt, ausser Zusammenhang. Eher dürfte das *i* einfacher Wörter wie *quinque* = *πέντε*, *tinguo* = *τέγγω* zu vergleichen sein. — Auf die gewaltigen Kürzungen, welche die Zahladverbien *vic-iens tri-ciens* u. s. w. erfahren haben, mag nur mit einem Wort hingedeutet werden. Schwerlich lässt sich aus andern Gebieten des Wörterschatzes etwas ganz entsprechendes beibringen. Am ehesten könnte man noch die Personalendungen, die wir vorhin berührten, vergleichen. Kürzungen um ganze Sylben sind auch der Bildung der Patronymica nicht ganz fremd (Vgl. *Angermann* Studien I 39) z. B. *Δευκαλ-ίδη-ς*, *Ἑκτ-ίδη-ς*.

Ich breche hier diese Betrachtungen ab, die, denke ich, genügen werden, um zu zeigen, wie sehr es bei dem Streben für lautliche Vorgänge feste Normen zu gewinnen, darauf ankommt die Beschaffenheit des Ortes zu unterscheiden, an dem sie sich finden. Auch andere Unterscheidungen sind wünschenswerth. Bei der Aufstellung eines, sei es negativ, sei es positiv ausgesprochenen Lautgesetzes kommt es gar sehr in Betracht, wie gross die Zahl der Fälle ist, aus denen man ein solches angebliches Gesetz entnommen hat. Die Behauptung, es komme etwas nie vor, hat nur dann Gewicht, wenn die Möglichkeit zu dem vorausgesetzten Vorgange häufiger vorlag. Das Lautgesetz z. B., im Gemeingriechischen gehe *σ* nie in *ϱ* über, wird jedermann für gültig erkennen, denn in unzähligen Fällen war dieser Uebergang möglich, in keinem einzigen ist er auch nur wahrscheinlich. Aber wenn man den Uebergang von *p* oder *b* in *f* oder *u*, wie ihn die Präposition *ab* (für *ap*) erfahren zu haben scheint: *ab vobis*, *au-fero*, mit der Behauptung ablehnt, *p* oder *b* erfahre nie einen solchen Uebergang, so übersieht man, dass es sich hier speciell um einen auslautenden Labial handelt, der im gesammten Gebiet der Latinität überhaupt nur noch in zwei andern Wörtern in *ob* und *sub* zu finden ist.

Jenes »nie« beruht hier also auf zwei Fällen. Die erwähnten beiden Präpositionen zeigen allerdings nie *u* an der Stelle vor *b* und *f* nur vor anderm *f*. Von einem Lautgesetz auf so enger Grundlage kann also gar nicht die Rede sein. Die Frage ist hier vielmehr die, ist es warscheinlicher, dass die Präposition *ab* in sieben inschriftlich überlieferten Stellen auslautend zu *af* und in zwei Compositis vor *f* zu *au* ward, oder dass, wie *Corssen* annimmt (I² 157), in jenem *af* die sonst auf italischem wie griechischem, ja überhaupt auf europäischem Sprachgebiet unerhörte Präposition *adhi*, welche im Sanskrit allerdings in ihrer Verbindung mit dem Ablativ Berührungspunkte mit dem Gebrauch des lat. *ab* bietet, sich erhalten habe und zwar durch einen sonderbaren Zufall eben nur in jenen sieben Stellen und zwar nicht, wie *Corssen* behauptet, »wesentlich«, sondern völlig gleichbedeutend mit *ab* und dass in jenem *au* wieder eine andre fast nur aus dem Sanskrit bekannte Präposition *ava* vorliege, dass mithin *au-fero* und *abs-tuli*, *ab-lātu-s* weder in der ersten noch in der zweiten Sylbe dieselben Elemente enthielten. Ich gestehe meinerseits den allerdings abnormen Lautübergang für viel wahrscheinlicher als die zweite Eventualität zu halten, zumal da in dem auch schon von andern hervorgehobenen Streben nach deutlicher Unterscheidung zwischen den Compositis mit *ab* und denen mit *ad* ein Anlass zu eigenthümlicher Umwandlung des *b* zu *v* oder *u* erkennbar ist. Diese angebliche Dreiheit völlig gleichbedeutender Präpositionen *ab af αυ* mit dem Vorhandensein synonymer Nomina oder Verba wie *equus caballus mannus* zu vergleichen ist durchaus verfehlt. Im Gebiet der Nomina und Verba gewahren wir überall von Alters her Fülle und Mannichfaltigkeit, wobei es eben auch nie an Unterscheidungspunkten fehlt, indem dasselbe Object oder dieselbe Thätigkeit von verschiedenen Gesichtspunkten oder Gedankenbildern aus bezeichnet ward. Der Kreis der Präpositionen dagegen ist in den indogermanischen Sprachen und wiederum in jeder einzelnen Sprache ein eng begränzter. Der häufige Gebrauch derartiger Wörter macht es äusserst unwahrscheinlich, dass sich eins von ihnen überhaupt nur in sieben Beispielen erhalten habe, und von einer Verschmelzung zweier oder gar dreier solcher Wörtchen zur Einheit des Gebrauches wüsste ich kein Beispiel. Man führe nicht das aeolische *πεδά* neben *μετά* an. Selbst wenn dies wirklich von Haus aus verschiedne Wörter sein sollten —

was ich nicht unbedingt leugnen möchte — so handelt es sich um zwei Mundarten, nicht um Erscheinungen desselben Sprachgebietes. Man verkennt, glaube ich, zu oft. dass Analogie ebensogut für die geistigen Seiten des Sprachlebens wie für die leibliche zu erwarten ist und wenn, wie im vorliegenden Falle, die lautlichen Verhältnisse noch Schwierigkeiten bereiten, so ist es richtiger dies offen einzuräumen, das heisst, den Fall vorläufig als einen noch nicht hinreichend aufgeklärten zu bezeichnen, als deshalb Combinationen zu wagen, denen von andrer Seite die Grundbedingung der Glaublichkeit, nämlich die Eigenschaft abgeht sich in eine Reihe ähnlicher Fälle zu fügen.

Die Möglichkeit durchaus singulärer Lautveränderungen wird, sobald diese dem allgemeinen Zuge der Lautschwächung entsprechen, nicht absolut geleugnet werden können. Selbst *Corssen*, dem wir wiederholt als dem eifrigsten Vertheidiger der Gesetzmässigkeit gegenüber zu treten uns genöthigt sahen, lässt dergleichen zu. Nachdem er z. B. S. 243 ff. gezeigt hat, dass die Ausstossung eines *r* im Lateinischen in der Regel darin ihren Grund habe, dass »die Sprache die Aufeinanderfolge des Knurrlauts mied« (*sempi-ternus*, *pe-jerare*), lässt er dennoch als Ausnahme *pedere* neben *πέρδεσθαι* zu. II² 247 gibt er im Gegensatz zu früheren von ihm selbst aufgestellten Meinungen zu, dass *vi-s* als 2 S. von *volo* aus *vel-s* entstanden sei, obgleich durchaus kein andres Beispiel vorliegt von der Entstehung der Lautgruppe *is* aus *els*. Hier bewegt sich *Corssen*, wie ich mit Freuden anerkenne, ganz in derselben Anschauungsweise, die ich im Verlaufe dieser Erörterungen, namentlich oben S. 20 geltend gemacht habe, indem er den Grund zur Anomalie in dem Bestreben erblickt, die Personalendung zum Ausdruck zu bringen, was bei unversehrtem *l* eine für lateinische Lautgewohnheiten allzuschwierige Aufgabe war. Die beiden angeführten Beispiele darf man wohl als absolut sichere betrachten, da der Zusammenhang der lautlich und begrifflich untrennbaren Formen unter einander kaum einen Zweifel aufkommen lässt. Anderswo mag das schon anders sein. Ich habe in meinen Grundz. 341, wie dies von jeher geschehen ist, homer. *εἴβω* mit gemeingr. *λείβω* zusammengestellt. Die vollständige Gleichheit der Bedeutung und Bildung spricht dafür. Aber allerdings ist der Verlust eines anlautenden *λ* im Griechischen unerhört, die von mir nach *Pott*'s Vorgang angeführte Parallele aus dem Wallachischen

bietet nur wenig Anhalt. Hier ist auch ein besonderer Anlass zur Ersparung des Gleitelauts, etwa im Anklang an ein andres Wort kaum auffindbar. Sobald uns also jemand aus einer verwandten Sprache eine lautlich und begrifflich stimmende Wurzel aufwiese, von der εἴβω herstammen könnte, würden wir dies ebensogern von λείβω trennen, wie früheren Ansichten entgegen jetzt ἰών von χιών, ἦ von φῇ getrennt ist. Leider aber liegt nichts der Art vor, und wird es uns daher schwer an den Zufall zu glauben, dass ein noch dazu mit dem ziemlich seltnen β gebildetes Verbum εἴβω aus einer völlig anderen, ganz verschollenen, aber absolut gleichbedeutenden Wurzel hervorgegangen sei, als das durch lateinische Parallelen hinreichend gesicherte λείβω. Wenn uns das vereinzelte allerdings überall Misstrauen einflösst, so müssen wir doch auch bedenken, dass die Vereinzelung bisweilen nur Schuld der mangelhaften Ueberlieferung oder unsers noch nicht scharf genug dringenden Blickes sein kann. Es gibt aber selbst in lebenden Sprachen vereinzeltes. Das deutlichste Beispiel ist unser *lebendig* mit seinem von der ganzen deutschen Betonung abweichenden Accent.

Indem ich hiemit diese Vertheidigung einer in gewissem Umfange anzuerkennenden Anomalie oder doch einer grösseren Mannichfaltigkeit abschliesse, habe ich wohl kaum nöthig mich schliesslich gegen die Unterstellung zu verwahren, als ob ich einen Rückfall in die alten Fehler der Willkür und der Nichtbeachtung feststehender Lautgesetze befürworten wollte. Es fragt sich eben, was feststeht. Und auf einige dabei nicht zu übersehende Factoren hinzuweisen war der Zweck dieser Erörterungen.

Herr *Krehl* las über *die koränische Lehre von der Praedestination und ihr Verhältniss zu anderen Dogmen des Islâm.*

Der Islâm als eine streng monotheistische Religion geht von der Lehre der Persönlichkeit und absoluten Einheit Gottes aus. »Es ist kein Gott, als Allâh allein, er hat keinen Genossen« ist das Glaubensbekenntniss des Muslim und der Korân sagt (3, 16): »Gott selbst hat es bezeugt, dass es keinen Gott giebt ausser ihm und die Engel und alle vernunftbegabten Menschen bestätigen es in Wahrheit, dass es keinen Gott giebt ausser ihm, dem Allmächtigen, Allweisen.« Mit dieser in allen ihren Consequenzen auf das Strengste festgehaltenen monotheistischen Lehre hat sich der Islâm in den entschiedensten Gegensatz gegen den zur Zeit Muḥammed's bei den Arabern in Ḥiǵâz herrschenden Polytheismus gesetzt und so das ganze Leben dieses Volkes in neue Bahnen geleitet, es geeinigt, gesittigt und in Wahrheit zu einem Culturvolk gemacht, dessen Einfluss sich in drei Erdtheilen in der denkwürdigsten Weise wirksam gezeigt hat.

So oft nun auch der Korân sich über die Persönlichkeit und Einheit Gottes ausspricht und dieselbe allerorten immer wieder in den Vordergrund stellt, so undeutlich und unbestimmt ist er in seinen Aussprüchen über das Wesen Gottes und es könnte in der That zweifelhaft erscheinen, ob sich Muḥammed Gott wirklich als ein geistiges Wesen vorgestellt habe oder nicht. Erwägt man aber, dass der Korân überall, wo er von Gott und seinem Wesen spricht, ihn als die absolute Persönlichkeit darstellt, aus welcher, durch welche und in welcher alle vorhandenen Dinge sind, dass Gott als die alleinige, Alles wirkende Ursache alles Seins, durch deren Wirken Alles entsteht und besteht, dass er durchaus als selbstbewusst gedacht und dargestellt wird, so bedarf es keines besondern Beweises dafür,

dass Muḥammed sich ihn wirklich als ein rein geistiges Wesen vorgestellt habe. Ein Wesen, dem selbständiges Bewusstsein und selbständiger Wille zugeschrieben wird, ist eben ein geistiges. Auch das darf hierbei nicht übersehen werden, dass Gott durchaus als der Lebendige dargestellt wird, denn Leben ist eben Geist. Mögen nun die Koránstellen, welche man etwa als dicta probantia anführen könnte, wie die Worte (Sur. 2, 256): »es ergreift ihn weder Schlummer noch Schlaf« oder (6, 103): »Blicke erreichen ihn nicht« auch immerhin nicht bestimmt und klar genug sein, so geht doch aus dem ganzen dogmatischen System mit genügender Bestimmtheit hervor, dass die Geistigkeit des Wesens Gottes überall als nothwendig vorausgesetzt wird, und was Strauss (Glaubenslehre I, 502) von der christlichen Gotteslehre sagt: »dass Gott ein persönlicher geistiger Gott sei. Persönlichkeit im Sinne des mit sich identischen Selbstbewusstseins und intelligenter Selbstbestimmung genommen, ist so sehr die Grundvoraussetzung der christlichen Gotteslehre, dass Belegstellen für diese Vorstellungen aus der Schrift anzuführen. Ueberfluss wäre«, ist auch für die muḥammedanische Gotteslehre vollkommen zutreffend. Man wird allerdings zugeben müssen, dass sich im Korán sehr viele Stellen finden, in welchen die Anthropomorphismen und Anthropopathieen, unter denen Gott und sein Verhältniss zur Welt dargestellt wird, ziemlich stark aufgetragen sind, (wenn also z. B. Gott menschliche Glieder, menschliche Gefühle und Leidenschaften zugeschrieben werden) und bei Lesung solcher Stellen könnte man sich in der That versucht fühlen, an der Richtigkeit der Annahme zu zweifeln, dass der Korán und die Sunna — denn auch hier begegnet man sehr häufig solchen Anthropomorphismen und Anthropopathieen — wirklich die Geistigkeit des Wesens Gottes lehren oder wenigstens voraussetzen.

Allein dieser Zweifel ermangelt jeder Berechtigung, wenn man das gesammte Lehrsystem betrachtet, und erwägt, dass Gott Eigenschaften beigelegt werden, welche nur einem rein geistigen Wesen beigelegt werden können, das in keiner Weise an die Schranken der körperlichen Substanz gebunden ist. Die Dogmatik spricht sich auch hierüber in der Lehre von den göttlichen Attributen vollkommen klar aus. Man muss ihr hier nachrühmen, dass sie sich, was ja so sehr nahe gelegen hätte,

durchaus nicht mit einer blossen Reproduction korânischer Aussprüche und korânischer Bilder und Anschauungen begnügt, wenn gleich sie allenthalben die Aussprüche des Propheten als Ausgangspunkte für ihre Deductionen festhält. Die muhammedanischen Dogmatiker waren viel zu gut philosophisch gebildet, als dass sie nicht vollkommen klar sich dessen bewusst gewesen wären, dass es zur Aufstellung eines systematischen Lehrbegriffes über die göttlichen Eigenschaften nicht hinreichend sei, die verschiedenen Aussprüche des Korân darüber einfach zusammenzustellen und exegetisch zu behandeln, sondern dass hierzu nothwendig noch eine logische Entwickelung der im Korân gegebenen Begriffe kommen müsse. Die grosse Anzahl von Attributen, die Gott im Korân beigelegt werden — man denke nur an die neun und neunzig schönen Namen Gottes — enthalten allerdings ein reiches, aber die ganze Fülle des göttlichen Wesens durchaus nicht erschöpfendes, sondern ein nur einzelne Offenbarungen des Wesens Gottes schilderndes Material, welches nicht dazu geeignet ist, das An- und Für sich sein dieses Wesens darzustellen. Niemand wird verkennen können, dass viele dieser sogenannten »Namen Gottes« im Wesentlichen dasselbe aussagen und eben nur verschiedene Variationen einer und derselben Vorstellung, einer und derselben Seite des göttlichen Wesens sind, wie es aus dem An- und Für sich sein in das Anders sein tritt und in diesem auf eine dem menschlichen Geiste vernehmbare Weise sich offenbart. Die Aussprüche des Korân bieten auch hier ausserordentlich viele Analogieen zu den Aussprüchen und Anschauungen des A. T., von dem er ja überhaupt sehr abhängig ist.

Die Dogmatik blieb nun zunächst auf dem ihr durch Korân und Sunna gegebenen Boden, und wie in diesen von den Werken Gottes und den in ihnen gegebenen Offenbarungen des göttlichen Wesens auf das letztere geschlossen wird, wie diese also die Schöpfung als das einzige Princip ansehen, von welchem aus die göttlichen Eigenschaften deducirt werden können, so verfuhr auch im Wesentlichen die Dogmatik. Die ihr immer zur Seite gehende speculative Wissenschaft, angeregt durch das Studium der Werke des Aristoteles, schlug dagegen einen wesentlich anderen Weg ein und ging bei ihren religionsphilosophischen Deductionen von dem Begriffe des Seins (الوجود) und Noth-

wendigseins (واجب الوجود) aus. Wie die Scholastiker, nach dem Vorgang des Albertus Magnus, bei ihrer Darstellung dieser Lehre die dreifache Methode der via negationis (ἐξ ἀφαιρέσεως i. e. التنزيه qua omnem imperfectionem rerum creatarum a Deo removemus), der via eminentiae (κατὰ σχέσιν [vgl. ذاته تعالى مخالفة لسائر الذوات] qua quicquid perfecti rebus creatis inest, id infinite in Deo esse colligimus) und der via causalitatis (κατὰ φύσιν, [vgl. die Lehre von den الصفات الوجودية] qua colligimus, attributa ea in Deo esse debere quae postulat omnium rerum productio et conservatio) anwendeten, so thuen es auch im Wesentlichen die muḥammedanischen Dogmatiker. Sie treten also den Inductionsbeweis an, indem sie vor Allem die via causalitatis zu dem ihrigen machen und von der Wirkung (لازم) auf die Natur der Ursache (ملزوم) schliessen. Gott ist die Ursache alles anderen Seins und Daseins und so kann er kein Körper sein, da ein Körper doch selbst erst durch ein anderes Sein bedingt sein muss, ليس الله بجسم vgl. *al-ʿÎgí*, al-Mavâḳif hrsg. von Soerensen S. 17. und *al-Gazzâlí* Iḥjâ al-ʿulûm, Bulaḳer Ausgabe, I, S. 90. [1]) Letzterer steht ganz auf dem Standpunkt der koränischen Lehre, wenn er sagt: »Gott ist kein aus materiellen Substanzen zusammengesetzter Körper. Denn »Körper« ist ein Ausdruck für das aus materiellen Substanzen Zusammen-

---

1) Die Worte al-Gazzâlí's lauten: انه تعالى ليس بجسم مؤلف من جواهر اذ الجسم عبارة عن المؤلف من الجواهر واذا بطل كونه جوهرا مخصوصا بحيز بطل كونه جسما لأن كل جسم مختص بحيز ومركب من جوهر فالجوهر يستحيل خلوه عن الافتراق والاجتماع والحركة والسكون والهيئة والمقدار وهذه سمات الحدوث ولو جاز أن يعتقد أن صانع العالم جسم لجاز أن يعتقد الالهية للشمس والقمر او لشيء آخر من أقسام الأجسام فإن تجاسر متجاسر على تسميته تعالى جسما من غير ارادة التأليف من الجواهر كان ذلك غلطا في الاسم مع الاصابة في نفي معنى الجسم ،

gesetzte. Wenn es thöricht ist zu behaupten, er sei eine körperliche Substanz, welcher räumliche Ausdehnung zukomme, so ist es auch thöricht zu sagen, er sei ein Körper, weil jeder Körper räumliche Ausdehnung hat und aus einer materiellen Substanz besteht. Materielle Substanz kann aber nicht gedacht werden ohne Trennung und Vereinigung, Bewegung und Ruhe, Form und Quantität, und das sind die Zeichen ihrer Erscheinung. Wäre es erlaubt zu glauben, dass der Schöpfer der Welt ein Körper sei, so könnte man auch die Sonne und den Mond und andere körperliche Dinge für Götter halten. Denn wenn Jemand so kühn ist, Gott einen Körper zu nennen, (und sagt) er wolle damit aber nicht aussagen, dass er aus körperlichen Substanzen zusammengesetzt sei, so ist das ein Irrthum in der Benennung, trotzdem dass er das Richtige trifft, indem er (an ihm) den eigentlichen Sinn des Begriffes »Körper« negirt. Die Dogmatik [1] spricht sich über die Geistigkeit des Wesens Gottes vollkommen deutlich aus, wenn sie sagt: »Der Glaube an Gott besteht darin, dass man im Herzen glaubt (eigentlich für wahr hält تصديق) und mit der Zunge bekennt, dass Gott ein existirendes, wahrhaftiges, beständiges, in der Vergangenheit und in der Zukunft seiendes Wesen ist, das weder Gestalt, noch Farbe, noch Ort, noch Zeit hat, dem nichts vergleichbar oder ähnlich oder gleich ist, das keinen Gegensatz und nichts ihm Gleiches hat, das zu sein nicht aufhört, sich nicht verändert, sich nicht bewegt, nicht wandert, das unverbunden und untrennbar ist.[2] Mit dieser Auffassung stimmen alle Koránerklärer überein und man wird demnach vollkommen berechtigt sein, anzunehmen, dass die Lehre von der Geistigkeit des Wesens Gottes selbstverständliche Voraussetzung ist.

---

1) Vgl. die Definition des Begriffes imân bei al-Nasafi in dem عمدة عقيدة اهل السنّة والجماعة hrsg. von Cureton S. ٢٣

2) Vgl. Reland, de religione Mohammed. S. 6. فأمّا الايمان بالله فهو التصديق بالقلب والاقرار باللسان بأن الله تعالى موجود حقّ ثابت ذات قديم باق ليس له صورة ولا لون ولا مكان ولا زمان ولا مثل ولا شبه ولا كفو ولا ضدّ ولا ندّ ولا زوال ولا تغيّر ولا انحراك ولا انتقال ولا اتصال ولا انفصال ولا انقسام ولا انكداح ولا انكسار

Der Beweis für das Dasein Gottes wird nach der Lehre des Korân im Wesentlichen nur aus der Existenz der Welt gewonnen, deren denkende Betrachtung den Menschen lehren muss, dass sie nicht aus sich selbst entstanden sein könne und in Gott allein als dem Schöpfer des Alls ihre letzte und alleinige Ursache habe. In dieser weise geordneten Welt nun herrscht ein Wille und so lehrt die Betrachtung der in ihr sichtbaren Ordnung zugleich, dass dieser Gott ein einiger ist. »Aber euer Gott ist ein einziger Gott, heisst es (2, 158 f.). Es giebt keinen Gott ausser ihm dem Erbarmenden, Barmherzigen. Fürwahr in der Erschaffung der Himmel und der Erde, in dem Wechsel der Nacht und des Tages, und in dem Schiff, welches das Meer mit dem, was den Menschen nützt, durchsegelt, in dem Wasser, welches Gott vom Himmel regnen lässt, um die Erde nach ihrem Todesschlafe neu zu beleben, darin dass Gott allerlei Thiere auf der Erde ausgebreitet hat, in der Leitung der Winde und Wolken, die Gott zwischen Himmel und Erde hält, (in alle dem) giebt es wahrlich für denkende Menschen Zeichen (die auf Gott hinweisen).« Im Wesentlichen hat Muḥammed keinen anderen Beweis für das Dasein und die Einheit Gottes. »Werden sie ausser Allâh noch andere Götter anrufen? Sprich, bringet doch eure Beweise« (für die Göttlichkeit dieser Götter und die Richtigkeit Eures Handelns), ruft er an einer Stelle (21, 24) aus. Die Einheit Gottes haben alle Gottgesandten bezeugt und in dieser Uebereinstimmung liegt für Muḥammed eigentlich nächst dem, was aus der Betrachtung der Natur für den denkenden Menschen folgt, der Hauptbeweis für die Richtigkeit des Tauḥîd (Monotheismus). Dieser eine Gott nun ist der Erhabene und Majestätische, der Unvergleichliche, Ewige und Allgegenwärtige, er bedarf keines Wesens ausser ihm, weil in und bei ihm die Fülle aller Seligkeit ist, er ist der Allbarmherzige, Heilige und Gerechte. Von ihm kommt Alles, was lebt, weil er der Schöpfer und Herr der Geschöpfe ist. »Wahrlich, heisst es (7, 52), euer Herr ist Gott, der Himmel und Erde in sechs Tagen geschaffen und sich dann auf seinen Thron gesetzt hat. Er macht, dass die Nacht den Tag verhüllt und ihm

schnell folgt; und er hat die Sonne und den Mond und die Sterne geschaffen und seiner Herrschaft unterworfen. Gehört ihm nicht die Schöpfung und die Herrschaft über sie? Der Herr der Geschöpfe ist der Vollkommenste.« Gott ist der Herr der Schöpfung (رَبُّ العالمين Sur. 1, 1.), weil er selbst es ist, der dieselbe geschaffen, denn »er ist Gott (59, 24.) der Schöpfer, der Verfertiger, der Bildner.« Er ist aber nicht nur das Princip der Welt, sondern er ist auch der an ihr sich fortwährend wirksam erweisende und durch die Erhaltung und Regierung derselben an ihr sich bethätigende. Diese nicht aufhörende Thätigkeit Gottes in Bezug auf die creatürliche Welt beschreibt der Korân in der ausführlichsten Weise und gerade diese Lehre von der Erhaltung derselben durch Gott und der in ihr sich offenbarenden Vorsehung ist unstreitig der ansprechendste Theil der koränischen Theologie. Gott sorgt für alle Wesen, weil er alle ihre Bedürfnisse kennt (11, 8. 29, 60), denn er allein ist der Allmächtige, Allweise und Allwissende. Vermöge dieser Eigenschaften ist er im Stande, nach allen Seiten hin für die Geschöpfe zu sorgen, allein in keiner derselben liegt für ihn ein bestimmender Grund, dies auch wirklich zu thun. Als ein solcher kann aber nur das sittliche Band gedacht werden, welches den Schöpfer mit seinen Geschöpfen verbindet und welches der Korân Barmherzigkeit[1]) nennt. Gott ist der Allbarmherzige (الرحمن الرحيم) und in dieser Eigenschaft liegt für ihn ein Grund für die von ihm geschaffenen Wesen zu sorgen. Der Korân ist sehr ausführlich in der Schilderung dessen, worin sich die Barmherzigkeit Gottes offenbart, dennoch wird man, wenn man die ganze Lehre von Gott bis zu ihren letzten Endzielen verfolgt, nicht verkennen können, dass diese Eigenschaft Gottes überall als innerlich abhängig von der Allmacht Gottes gedacht und nicht als die frei sich hingebende Liebe dargestellt wird. Ihre Bethätigungen erscheinen entweder als Acte der göttlichen Willkür oder als abhängig von einzelnen menschlichen Handlungen und so ist die ganze Lehre von Gottes Barmherzigkeit im

1) Ueber die koränische Lehre von der göttlichen Barmherzigkeit s. weiter unten.

Grunde nicht viel mehr als eine reiche Casuistik, welche des eigentlichen Principes ermangelt. Gott lässt sich in einzelnen Fällen rühren, er fühlt Erbarmen mit dem Hilfsbedürftigen, er giebt ihm irdisches Glück, aber sogleich tritt wieder der Allgewaltige und Allmächtige ein, der despotische Herrscher.

Diese ganze Auffassung der Lehre von der Vorsehung, in welcher sich principiell nur die Allmacht und Allweisheit Gottes offenbart, ist eben das Charakteristische derselben. Gott schafft den Menschen nur damit er ihm diene, wie es im Korân heisst (51, 56): »Ich habe die Dshinnen und Menschen nur dazu geschaffen, damit sie mir dienen« d. h. damit sie sich mir unbedingt unterwerfen, sich unter meine Macht demüthigen, denn dienen bedeutet überall so viel als sich dem Willen eines Andern unbedingt unterwerfen (vgl. *Baiḍâvi* 1, S. 7, Z. 27 ff. العبادة اقصى غاية الخضوع والتذلل übereinstimmend mit *Zamaḫśari* S. 9, Z. 4. v. u.). Sie sollen also durch diesen Act der vollständigen Unterwerfung anerkennen, dass Gott allein der Herr sei und vermöge seiner Macht und Weisheit die von ihm geschaffene Welt leite. Diese beiden Eigenschaften Gottes betont der Korân entschieden am stärksten. Man sieht, Muḥammed wird von ihnen am tiefsten ergriffen und hält sie für die eigentlichen Grundpfeiler des religiösen Gebäudes, welches er aufführen will. Für ihre Schilderung entlehnt er die lebhaftesten Farben von der ihn umgebenden Natur und schmückt sie mit dem ganzen Reichthum der Phantasie des Orients aus. Es finden sich gerade in diesen Partieen der Theologie zahlreiche Parallelen mit der Gotteslehre des A. T. und die Art und Weise, wie Muḥammed Gottes unnahbare Majestät und die Entfaltung derselben in der Weltregierung, in der Leitung der Schicksale der Völker wie der Einzelnen nach seinen Gedanken und allmächtigem Willen, in der Beförderung oder Hinderung der Erfolge menschlicher Handlungen schildert, gemahnt nur zu oft an die Anschauungen Calvin's, der auch von der Idee der göttlichen Majestät am mächtigsten ergriffen und gerührt wird.

Betrachtet man den wesentlichen Gehalt der Lehre von der Vorsehung und die Stellung, welche sie in der gesammten Oekonomie des Islâm einnimmt, so wird man eingestehen müs-

sen, dass sie eine der Hauptlehren der ganzen korânischen Theologie ist.

Gott als der Schöpfer, als das einzige Princip alles Creatürlichen ist selbstverständlich auch das Princip des ewigen Gesetzes, nach welchem alles Werden vor sich geht, weil dasselbe zugleich in dem Schöpfungsact mit gesetzt ist. Da dieses Gesetz aber eben ein göttliches ist, so muss es sich auch in der Welt und in dem Verlaufe ihrer Geschichte realisiren, weil es undenkbar ist, dass die Allmacht, von welcher dasselbe ausgeht, in irgend welcher Weise beschränkt und in der Ausführung ihres Willens gehemmt sei. Steht nun aber die Welt unter diesem Gesetz, so ist es auch unmöglich, dass in ihr ein Zufall herrsche. Zwar wird dem Menschen vieles als Zufall d. h. als etwas ausser dem Gesetz der Causalität stehendes erscheinen, aber es kann dieses, was Zufall zu sein scheint, eben unter keiner Bedingung Zufall sein, weil, wenn es ein solcher wäre, entweder die Allmacht oder die Weisheit Gottes eine Grenze hätte, was undenkbar ist. Ist nun aber Alles, was geschieht, eine Verwirklichung dieses ewigen Gesetzes, so muss auch Alles zur Erreichung eines Zweckes dienen, es wird also durch die Idee jenes zugleich jeder Gedanke an die Zwecklosigkeit alles Geschehenden ausgeschlossen, denn Gott wäre nicht der Allweise, d. h. der, welcher zur Erreichung seiner Zwecke die dazu einzig dienlichen Mittel wählte, wenn er irgend etwas ausserhalb dieses Gesetzes stellen wollte. Die Erreichung dieser höchsten Zwecke nun verwirklicht sich in der Welt und durch sie und in dem Verlauf ihrer Geschichte offenbart sich die göttliche Weltordnung, deren letztes Ziel die Erreichung des von Gott für die Welt und ihre Schöpfung gesetzten letzten Zweckes ist.

Welches ist nun aber der Zweck der Weltschöpfung nach der Auffassung des Korân? Wozu hat Gott die Welt, speciell den Menschen geschaffen? So wortreich Muḥammed in der Beschreibung der Allmacht und Majestät Gottes ist, so weitschweifig und rhetorisch er die Herrlichkeit der Natur und der in ihr sich offenbarenden Weisheit und Macht Gottes und all den grossen Nutzen, welchen die Natur den Menschen verschafft, schildert, so wortkarg ist er, wenn es gilt über jene Frage einen Aufschluss zu geben. In der That findet sich im ganzen Korân keine Stelle, welche man als eine völlig genügende Antwort auf dieselbe ansehen könnte, als die bereits angeführte, wo er sagt:

»ich habe Dschinnen und Menschen nur dazu geschaffen, dass sie mir *dienen*.« Der Umfang und substantielle Gehalt des Begriffes »dienen« ist bereits mit wenigen Worten angedeutet worden. Er bezeichnet vollkommen deutlich das Verhältniss, in welchem der Mensch nach der Anschauung des Islâm zu Gott steht und stehen soll und deutet andererseits auch das Verhältniss an, in welchem Gott als der Herr und unumschränkte Gebieter zu dem Knecht steht und allein stehen kann. Ueber diese Aeusserlichkeit des Verhältnisses, das ja selbstverständlich ein inneres, sittliches ist und in der Glaubenslehre auch nothwendig als solches aufgefasst werden muss, wenn dieselbe überhaupt von wirklich praktischem Einfluss sein soll, über diese Aeusserlichkeit des Bandes, welches den Schöpfer an sein Geschöpf und dieses wieder an jenen knüpft, kommt der Korân trotz der prunkvollen Rhetorik, in welche er sich leider nur zu oft hüllt, im Grunde nicht hinaus. Allerdings scheint es, als ob Muḥammed wirklich einmal einer höheren Anschauung rücksichtlich dieses Verhältnisses zwischen Gott und Menschen und rücksichtlich des Motives der Weltschöpfung Raum gebe, wenn es in der Tradition (bei *Buḫârî*, Bulaḳer Ausgabe mit dem Commentar des *al-Ḳasṭalânî* Bd. 10, S. v. und öfter[1]) heisst, dass Muḥammed gesagt habe: لمّا قضى الله الخلق كتب عنده فوق عرشه إنّ رحمتى سبقت غضبى »Nachdem Gott die Schöpfung vollendet hatte (das قضى wird von den Commentatoren ausdrücklich durch أتمّ erklärt) schrieb er in ein Buch, welches er auf dem Throne neben sich hatte: »Fürwahr, mein Erbarmen ist meinem Zorne vorhergegangen« (d. h. dem Zorn, den Gott gegen die Menschen fühlen musste, weil er im Voraus wusste, dass sie sündigen würden). Hier wird also das »Erbarmen« als das Motiv der Weltschöpfung bezeichnet. Die erbarmende Liebe steht demnach an der Spitze aller Willensäusserungen Gottes und der Zorn über die Sünden der Menschen folgt erst später, hervorgerufen durch den Ungehor-

1) Da der letzte Theil meiner Ausgabe des *Buḫârî* noch nicht erschienen ist, kann ich die letzten 25 Bücher nur nach der inzwischen erschienenen grossen zehnbändigen Bulaḳer Ausgabe citiren.

sam derselben. Die Ausleger dieser Stelle nehmen freilich an dem Ausdruck سبقت Anstoss, wie dies aus den Worten des *al-Ḳasṭalâni* hervorgeht, der hierzu bemerkt: قال فى الكواكب فإن قلتَ صفاتُه تعالى قديمة فكيف يتصوّر له السبق بينهما قلتُ هما صفات الفعل لا من صفات الذات فجاز سبقُ احد الفعلين الآخرَ وذلك لأن ايصال الخير من مقتضيات صفته بخلاف غيره فانه بسبب معصية العبد وقال فى فتح البارى أشار اى البخارى الى ترجيح القول بأن الرحمة من صفات الذات نكون الكلمة من صفات الذات فمهما استشكل فى اطلاق السبق فى صفة الرحمة جآء مثله فى صفة الكلمة ومهما اجيب به عن قوله سَبَقَتْ كَلِمَتُنا حصل به الجواب عن قوله سَبَقَتْ رَحْمَتِى قال وقد غفل عن مراده مَن قال دَلّ وَصْفُ الرحمة بالسبق على أنها من صفات الفعل »Es sagt der Verfasser des Buches al-Kavâkib (al-ḍû'ijja vgl. *Ḥâǵǵi Khalfa* hrsg. von Flügel V, 262, no. 10966 d. i. *Muḥji-al-din Abû Muḥammad 'Abd-al-Ḳâdir bin al-sajjid Muḥammad*) wenn man hiergegen einwendet, Gottes Eigenschaften seien ja ewig, wie sei es da möglich sich zu denken, dass die eine derselben der andern zeitlich vorausgehe, so sage ich, beide Eigenschaften (Barmherzigkeit und Zorn) sind Eigenschaften des Handelns, nicht Eigenschaften des *Wesens*[1]), und jedenfalls kann doch eine Hand-

---

1) Auch in der christlichen Dogmatik wird zwischen den »Eigenschaften des göttlichen Wesens« und »Handelns« unterschieden. Die Scholastiker unterschieden attributa (d. h. die Gott kraft der Idee Gottes nothwendigen Eigenschaften, welche Vollkommenheiten in abstracto sind, wie Weisheit, Seligkeit) und praedicata (d. i. Eigenschaften in concreto, welche als solche eine Beziehung haben auf die Welt, auf die Schöpfung, Erhaltung und Regierung derselben). Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend unterschied man später zwischen attributa Dei immanentia (= interna, quiescentia, *ἀνέργητα*, absoluta) und attributa transeuntia (= externa, operativa, *ἐνεργητικά*, relativa) jene der Abgezogenheit Gottes von der Welt, also dem Wesen Gottes (= صفات الذات), diese der Bezogenheit Gottes auf die Welt

lung der andern vorhergehen. Zu den Erfordernissen der Eigenschaft Gottes gehört es, Wohlthaten zu erweisen, im Gegensatz zu dem Zorne Gottes, der erst durch den Ungehorsam des Menschen motivirt wird. *al-ʿAsḳalâni* spricht sich aber in seinem Commentar zu *Buḫâri* Fatḥ al-bâri betitelt, (vgl. Ḥaǵǵ. Khalf. II, 525.) entschieden dafür aus, dass es nach der Tradition des *Buḫâri* besser sei, anzunehmen, dass die Barmherzigkeit zu den Eigenschaften des göttlichen Wesens gehöre. So gut von dem »Reden« Gottes, das ja auch zu seinen Wesenseigenschaften gehöre, der Ausdruck سبق (in der Koránstelle: سبقت كلمتنا Sur. 37, 171) gebraucht werde, so gut könne dies auch von der »Barmherzigkeit« geschehen.« Betrachtet man andere Stellen der Tradition, welche so recht eigentlich als Parallelstellen angesehen werden können, so scheint in der That die Annahme, dass Muḥammed auf dem Grund und Boden jener höheren Auffassung stehe, vollkommen berechtigt zu sein. An einer anderen Stelle (Bul. Ausg. X, ۴۳۱) lautet dieselbe Ueberlieferung, ebenfalls wie die eben angeführte, nach Angabe des *Abû Huraira*, nämlich folgendermassen: لما خلق الله الخلق كتب في كتابه هو يكتب على نفسه وهو وضع (موضوع d. h.) عنده على العرش und so (»meine Barmherzigkeit إن رحمتي تغلب غضبي siegt über meinen Zorn«) lautet der Ausspruch eben gewöhnlich. Freilich könnte man diesen Ausspruch in folgender Weise erklären: Gott, nachdem er die Welt geschaffen und nun gesehn, dass die Menschen in Ungehorsam gegen ihn sich auflehnen, geht mit sich zu Rathe, ob er diese sündige Menschheit wieder vernichten solle oder nicht. Zorn und Barmherzigkeit kämpfen in ihm, aber die erst nach der Schöpfung eintretende Barmherzigkeit für die nun einmal existirende Menschheit siegt über den Zorn und Gott lässt demnach die Welt bestehen.

(= صفات الفعل) angehörig; jene dem Wesen Gottes immanent, diese vorübergehend. Die Unterscheidung beider wird bei den muḥammedanischen Dogmatikern sehr scharf betont. al-ʿAsḳalâni verstösst hier entschieden gegen das dogmatische System, wenn er die »Barmherzigkeit« nicht zu den صفات الفعل sondern zu den Wesenseigenschaften rechnet, zu denen sie nicht gehört (vgl. al-Îǵî's Mavâḳif hrsg. von Sörensen S. ۳۴ ff.).

Wäre diese Auslegung die richtige, so müsste man annehmen, dass nach Muḥammed's Anschauung Gott vor der Schöpfung noch nicht genau gewusst habe, wie dieser Versuch ausfallen werde. Eine solche Annahme von Gott, der allwissend ist, dessen Wissen (علم الله ist immer zugleich Präscienz) nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erst eintritt, sondern eben ewig ist, ist aber unmöglich. Die Ausleger fassen denn auch den Ausspruch in der Weise, dass dadurch ausgedrückt werde, nicht dass die Barmherzigkeit erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eintritt, sondern dass sie wirkliche Wesenseigenschaft Gottes, also ewig ist, und *al-Ḳasṭalâni* bemerkt zu d. St.: المراد بالغضب لازمه وهو ايصال العذاب الى من يقع عليه الغضب لأنّ السبق والغلبة باعتبار التعلّق اى تعلّق الرحمة سابق على تعلّق الغضب لأنّ الرحمة مقتضى ذاته المقدّسة وأمّا الغضب فانه متوقف على سابقة عمل من العبد الحادث »Unter Zorn ist das nothwendig aus ihm Folgende d. h. die Bestrafung dessen, der dem göttlichen Zorn verfällt, zu verstehen, denn die Ausdrücke »vorangehen« (»meine Barmherzigkeit geht meinem Zorn voran«) und »siegen« (»meine Barmherzigkeit siegt über meinen Zorn«) werden mit Rücksicht auf den taʿalluḳ d. h. darauf gebraucht, dass diese Eigenschaften sich auf ein Object beziehen, d. h. das Sichobjectiviren (تعلّق) der Barmherzigkeit geht dem Sichobjectiviren des Zornes voraus, denn die Barmherzigkeit ist nothwendig in dem heiligen Wesen Gottes begründet, der Zorn wird erst durch das Vorausgehen einer Handlung des in der Zeit entstehenden Menschen hervorgerufen.« Demnach wird die Barmherzigkeit, die sich in der Weltschöpfung objectivirt, von den Exegeten als das prius angesehen und der Grund der Schöpfung liegt eben in der »Barmherzigkeit«.[1] Allein wie oft dieser Aus-

1) Ob eine andere Tradition, die man sehr häufig bei mystischen Schriftstellern angeführt findet, wirklich ächt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Es ist mir bisher noch nicht gelungen, sie in dem Traditionswerk des *Buḫâri* (ebensowenig im Ṣaḥiḥ des Muslim. Auch *al-Ṣaġâni*, zu dessen Traditionenindex Maṣâriḳ al-anvâr *ʿAbd-al-laṭîf b. ʿAbd-al-ʿazîz Ibn-Malik* einen sehr ausführlichen Commentar: Mabâriḳ al-azhâr schrieb, den ich handschriftlich besitze, führt die Tradition nicht auf) aufzufinden. Es wird nämlich erzählt, David habe Gott gefragt, warum er

spruch auch in den Traditionswerken wiederholt werden mag, man wird ihn dennoch nicht als Maassstab für die Anschauung, welche Muḥammed von dem Verhältniss Gottes zur Welt und den Menschen insbesondere, sowie von dem Verhältniss des letzteren wieder zu Gott gehabt hat, geeignet finden können, wenn man das Ganze der Lehre des Korâns betrachtet und zugleich sieht, wie wenig die Dogmatik sich den Ausspruch zu Nutzen gemacht hat, um in ihm ein Correctiv für den ganzen Aufbau ihres dogmatischen Gebäudes und insbesondere für die Theologie im engeren Sinne wie für die Anthropologie zu finden. Für jene, die Lehre von Gott, ist die überwältigende Idee von der Allmacht (قدرة) und Majestät Gottes der alleinige Ausgangspunkt und der allein herrschende, Alles Andere in den Hintergrund drängende Gedanke. Neben der göttlichen Macht kann keine andere Macht freien Spielraum haben, die menschliche Freiheit würde und müsste sie beschränken und so muss denn diese Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, ohne welche überhaupt alle Religion nur ein theoretisches System ist und bleibt, aus der Dogmatik der Muḥammedaner verschwinden. Dieser Allmacht und Majestät Gottes gegenüber kann der Mensch sich nur in seiner ganzen Ohnmacht, Hülflosigkeit und Hülfsbedürftigkeit, nur als Knecht und völlig

---

die Welt geschaffen? und Gott habe geantwortet: كنت كنزا مخفيا فأحببت أن أعرف فخلقت الخلق لأعرف »ich war ein verborgener Schatz und wollte erkannt sein, da schuf ich die Schöpfung, damit ich erkannt würde«. Der Sufismus, dem tiefinnersten Bedürfniss nach der Idee der Immanenz Gottes folgend, erklärt den Ausspruch dahin, dass sein Sinn sei, dass Gott nur Gott sei, insofern er sich selbst wisse, dass dieses sein Sichselbstwissen sein Selbstbewusstsein im Mikrokosmus, dem Menschen, und identisch mit dem Wissen des Menschen von Gott sei, welches fortgehe zum Sichwissen in Gott, und schliesst hieraus auf die Annahme der völligen Identität des Subjectes und Objectes. Gott und Mensch wären demnach eins. Allein dem so überaus concret denkenden, die volle Persönlichkeit Gottes und seine Geschiedenheit von der Welt festhaltenden Muḥammed lag dieser pantheistische Grundgedanke sicher so fern als nur möglich und es ist im höchsten Grade zweifelhaft, dass er den Ausspruch wirklich gethan habe. (Ueber die Anwendung dieser Tradition bei den Sûfi's vgl. m. Ausgabe von *'Omar b. Sulaimân's* Erfreuung der Geister S. v ff.)

abhängiges Wesen fühlen. Zwischen beiden, Gott und Mensch, ist eine unübersteigliche Kluft befestigt, die durch nichts ausgefüllt wird. Zwar werden die Menschen einst nach dem Tode zu Gott zurückkehren (Sur. 29, 57 u. ö.) aber nur um am Ende der Zeit entweder ewig zu schwelgen in den Genüssen des Paradieses und um Gott anzubeten oder um ewige Qualen zu leiden. Das Band der Liebe zwischen Beiden besteht nicht. Wenn der Korân einmal sagt (2, 160): »Es giebt Menschen, welche ausser Gott noch Götzen annehmen und sie so lieben, wie man Gott liebt; aber die, welche glauben, *lieben* Gott doch noch inniger«, so scheint aus diesen Worten allerdings hervorzugehen, dass Muḥammed in der That, wenn auch mehr gelegentlich, eine tiefere Vorstellung von einem innerlichen, wirklich ethischen Verhältniss des Menschen zu Gott gehabt habe. Jedenfalls aber steht diese Aeusserung ausser innerem Zusammenhang mit der ganzen Lehre des Islâm und die orthodoxe Korânexegese stimmte den höheren Ausdruck wieder herab, wenn sie den Ausdruck Liebe durch Hoch- und Werthhalten (تعظيم) und Gehorsam (اطاعة) erklärt, wie dies z. B. *Baiḍâvi* in Uebereinstimmung mit *Zamaḫšari* (S. ۱۱۸) thut, nur dass dieser خضوع (sich demüthigen) statt اطاعة setzt, und die Stelle so erklärt, dass der Gläubige deshalb Gott mehr liebe als der Götzendiener seine Götzen, weil er, der Verehrer des einen Gottes, seinem Gott auch im Unglück treu bleiben könne, sich aber nicht wie die Götzendiener dann, wenn Hülfe wirklich nothwendig sei, von ihm abzuwenden brauche. Denn das ist der Sinn der Erklärung des *Baiḍavi*, welcher sich so ausdrückt: أشدّ حُبًّا للّٰه لأنه لا تنقطع محبّتهم لله بخلاف محبّة الأنداد فانها لاغراض فاسدة موهومة تزول بأدنى سبب ولذلك كانوا يعدلون عن آلهتهم الى الله عند الشدائد ويعبدون الصنم زمانا ثم يرفضونه الى غيره und im Wesentlichen stimmt er mit *Zamaḫšari* überein, welcher sagt: أشدّ حُبًّا للّٰه لانهم لا يعدلون عنه الى غيره بخلاف المشركين فانهم يعدلون عن

أندادهم الى الله عند الشدائد فيفزعون اليه و يخضعون له ويجعلونهم وسائط بينهم وبينه فيقولون هؤلاء شفعاءنا عند الله ويعبدون الصنم زمانا ثم يرفضونه الى غيره او يأكلونه كما اكلت باهلة إلهها من حيس عام المجاعة. Nach diesen Erklärungen ist die Liebe eben nicht das was wir unter Liebe verstehen, sondern nichts als das Gefühl der Hülfsbedürftigkeit und das dadurch bedingte Gefühl der Nothwendigkeit sich einer Macht hinzugeben und anzuvertrauen, welche wirklich Hülfe zu leisten im Stande ist. Ihr Boden ist nichts anderes als der menschliche Egoismus und die Furcht vor finsteren, unbekannten Mächten, welche nur das Unglück des Menschen bewirken. Es scheint wirklich, als sähe die Exegese diesen Egoismus als etwas vollkommen Berechtigtes an und so macht sie allerdings alle Anläufe zu einer Vergeistigung an sich sehr sinnlicher Vorstellungen und Anschauungen des Koràn völlig zu nichte.

Die Frage, ob die Barmherzigkeit Gottes nach dem System der muḥammedanischen Dogmatik mit zu seinen Wesenseigenschaften (صفات الذات) gehört, ist im Vorhergehenden bereits kurz berührt worden. Sie muss entschieden verneint werden. Die Dogmatik kennt und nennt einige Eigenschaften rücksichtlich deren die Dogmatiker selbst getheilter Ansicht sind (اختلف فيها vgl. *al-'Îgî* a. a. O. S. vi ff.), aber auch unter diesen wird die Barmherzigkeit nicht mit aufgeführt, obgleich unter diesen zum Theil nur solche sind, welche als صفات الفعل (also der Bezogenheit Gottes auf die Welt angehörig) anzusehen sind, wie dies freilich auch bei den meisten der sogleich noch genauer anzuführenden صفات الذات der Fall ist. Die Dogmatik kennt nämlich zunächst nur folgende sieben Attribute Gottes (vgl. *al-'Îgîś* Mavâḳif S. ٣٣ ff.), Allmacht (قدرة, er ist قادر), Allwissenheit (علم), Leben (er ist الحيّ — vgl. über die Definition des Wortes *Zamaḫśarî*'s Kaśśâf S. ١٩٩ unten — d. h. der Ewige, الباقي الذى لا سبيل عليه للفناء) Wollen (er ist المريد insofern er weiss, dass

das, was er thut, nützlich ist und dies Wissen ihn zum Handeln bewegt. vgl. *al-'Igt* a. a. O. S. ov ff.), Hören und Sehen (er ist السميع والبصير d. h. er ist allwissend[1]) und Reden

---

1) Vergleicht man die Erklärungen, welche z. B. *al-Ġazzâlî* in dem Ihjâ al-'ulûm von عالم einer- und سميع وبصير andererseits giebt, so sieht man leicht, dass beide Begriffe im Wesentlichen zusammenfallen und nichts anderes als Variationen in dem Ausdrucke des Begriffes »Allwissenheit« sind. Ueber ersteres sagt er (a. a. O. I, S. ٩٩) الله تعالى عالم بجميع الموجودات ومحيط بكل المخلوقات لا يعزب عن علمه مثقال ذرة في الارض ولا في السمآء صادق في قوله وهو بكلّ شيء عليم ومرشد الى صدقه بقوله تعالى ألَا يَعْلَمُ مَن خلق وهو اللطيف الخبير ارشدك الى الاستدلال بالخلق على العلم بأنك لا تستريب في دلالة الخلق اللطيف والصنع المزين بالترتيب ولو في الشيء الحقير الضعيف على علم الصانع بكيفية الترتيب والترصيف فما ذكره الله تعالى هو المنتهى في الهداية والتعريف Ueber السميع والبصير sagt ferner al-Ġazzâlî a. a. O. S. ٩٧ الله سميع بصير لا يعزب عن رؤيته هواجس الضمير وخفايا الوهم والتفكير ولا يشذ عن سمعه صوتُ دبيب النملة السوداء في الليلة الظلماء على الصخرة الصماء وكيف لا يكون سميعا بصيرا والسمع والبصر كمال لا محالة وليس بنقص فكيف يكون المخلوق اكملَ من الخالق والمصنوع اسنى وأتمّ من الصانع وكيف تعتدل القسمة مهما وقع النقص في جهته والكمال في خلقه وصنعته. Man sieht *Ġazzâlî*, welcher sonst, wenn auch nicht gerade sehr scharf in der Begriffsbestimmung, so doch ziemlich tief in der Speculation ist, begnügt sich hier mit einer blossen Reproduction koränischer Auffassungen und Ausdrücke. Das göttliche Wissen erscheint auch hier von dem Sein der Dinge abhängig, während das Verhältniss beider zu einander nothwendig das umgekehrte ist und wissenschaftlich natürlich auch so angesehen und behandelt werden muss. Das Wissen Gottes ist schlechthin productiv, und wenn die arabische Speculation (vgl. *al-'Igt* a. a. O. S. 44) sagt: كُلّ مَن فِعْلُه مُتْقَن فهو عالم

und so bestimmtes, festes Handeln zum Merkmal des Wissens macht, so fasst sie den Begriff schon viel tiefer und wissenschaftlicher. (vgl.

(الكلمة). . Man wird unschwer erkennen können, dass ganz abgesehen davon, dass mehre dieser Attribute im Wesentlichen völlig identisch sind und daher nicht als gesonderte Attribute angesehen werden können, hiermit zum grössten Theil eben keine Wesenseigenschaften bezeichnet werden. Obgleich sie alle aus dem Wesen Gottes stammen und mit ihm natürlich in dem engsten Zusammenhange stehen, so bezeichnen sie zum Theil doch nicht die immanenten Merkmale des göttlichen Wesens selbst und seines Seins, oder specieller seines An- und für sich-Seins also die eigentlich metaphysischen Eigenschaften Gottes, sondern nur die einzelnen Richtungen und Formen, die Modalitäten, in welchen das abstracte Wesen sich offenbart oder die Bestimmtheiten in der Erscheinung eines Objectes, die Modalitäten, unter welchen Gott sein unendliches Sein in die Erscheinung eintreten lässt. Sie setzen zum Theil eine Wirksamkeit und Selbstoffenbarung Gottes voraus und sind daher recht eigentlich attributa transeuntia, d. i. operativa, *ἐνεργητικά*. Das Sein Gottes wird vorausgesetzt und die Dogmatik überlässt es mehr oder weniger der Philosophie, die Lehre von den immanenten Merkmalen des göttlichen Wesens selbst (dass Gott der واجب الوجود und das وجود d. h. der nothwendig Seiende und das Sein selbst ist) [1] zu behandeln, während das, was sie behandelt, nur die

---

Schleiermacher, Glaube I, 321. »Es giebt für Gott keine Gegenstände der Betrachtung, als durch seinen Willen bestehende; alles göttliche Wissen um das Gewollte und Hervorgebrachte ist nicht ein Wissen, dem ein Gegenstand anderwärts her könnte gegeben werden.«

1) Die Mavâḳif behandeln allerdings die Lehre vom »Was und Wie« d. h. dem Sein Gottes أن وجوده نفس ماهيته d. h. dass das Sein die Wirklichkeit seiner Quidität (der Commentator der ʿAḳâïd des al-Nasafî Mscr. Ref. 428 fol. 3 r. erklärt ماهية durch ما به الشيء هو هو also das, wodurch etwas das ist was es ist, also = حقيقة) ist und dass er das واجب الوجود, also das Nothwendig-Seiende (das als nicht-seiend nicht gedacht werden kann) ist, und insofern keine Ursache seines Seins hat, denn hätte er für sein Sein eine Ursache, so wäre sein Sein durch diese vermittelt, also seinem Wesen nach nicht nothwendig seiend. Die Dogmatik steht hier ganz auf dem Boden der speculativen Philosophie (vgl. *Behmenjâr b. al Marzubân* (hrsg.

لوازم ذاته sind, d. h. Alles das, was nothwendig aus dem Wesen Gottes hervorgeht, seien dies die Modalitäten, in welchen er aus dem abstracten An- und Für sich-Sein in die concreten Erscheinungen des Ausser sich-seins heraus tritt, indem er die Welt schafft und sich also als der Allmächtige, Allwissende, Allgegenwärtige und Ewige offenbart, oder seien dies die Modalitäten, in welchen er sich, indem er die Welt leitet und regiert als der Allweise, der Allgütige, Wahrhaftige, Heilige und Gerechte offenbart. Es ist in der That sehr charakteristisch für den Islâm und seine Dogmatik, dass die Barmherzigkeit unter den als Haupteigenschaften des Wesens Gottes angesehenen Merkmalen in dem System keine Stelle hat finden können, was doch selbstverständlich wäre, wenn sie als ein ethisches Grundattribut Gottes angesehen würde. Gleichwol darf man nicht verkennen, dass der Korân wiederholt die Barmherzigkeit Gottes rühmt. (Sur. 6, 12.) »Sprich (o Muḥammed), heisst es, zu denen die im Himmel und auf Erden sind, Gott hat die Barmherzigkeit auf seine Seele geschrieben« d. h. er hat sich selbst zum Gesetz gemacht (den Menschen) Güte und Wohlthat zu erweisen. (Sur. 10, 107). »Wenn Gott dir Böses widerfahren lässt, so kann es Niemand von dir wegnehmen als er, und wenn er dir Gutes zugedacht hat, so kann Niemand seine Gnade vereiteln; er lässt sie, wem er will, von seinen Dienern widerfahren, denn er ist der Verzeihende, der *Barmherzige*.« Fast auf jeder Seite wird Gottes Barmherzigkeit gerühmt, und es ist unnöthig, weitere Beweisstellen hier anzuführen.

Welches ist nun aber der substantielle Gehalt des Begriffes Barmherzigkeit? Die Korân-Exegese fasst sie (vgl. *Baiḍâvî* I, S. ٥, Z. 10.) dem Sprachgebrauch gemäss als رِقّة القلب وانعطاف يقتضى التفضّل والإحسان d. i. Milde des Herzens und Zuneigung, welche Güte und Erweisung von

---

von Poper S. ٦ الواجب الوجود هو الموجود الذى متى فُرض غير الواجب الوجود بذاته لا علة له لانه ان und: موجود لزم منه محال كان له علة فى وجوده كان وجوده بها فلم يكن واجب الوجود

Wohlthaten nothwendig zur Folge hat.« Ganz ähnlich erklärt sie *Zamaḫšari* im Kaššâf (S. v, Z. 16 ff.): إن قلتَ ما معنى وصف الله بالرحمة ومعناها العَطْف والحُنُوّ ومنها الرَّحِمُ لانعطافها على ما فيها قلتُ هو مجاز عن إنعامه على عباده لأنّ الملك اذا عطف على رعيّته ورَقّ لهم اصابهم بمعروفه وانعامه كما انّه اذا أدركَتْه الغظاظة والقسوة عنّف بهم ومنعهم خيرَه ومعروفَه Hiernach ist »Barmherzigkeit« das »sich Beugen, Hinneigen, Zuneigen [und der Uterus, *al-raḥim* hat seinen Namen davon, dass er sich um den in ihm eingeschlossenen Fötus herumbiegt] und ein metaphorischer Ausdruck für Gottes Güte gegen seine Knechte, wie auch ein König, wenn er seinen Unterthanen geneigt ist und sein Herz weich gestimmt ist, ihnen seine Wohlthaten erweist, wie er umgekehrt, wenn er hartherzig ist, sich von ihnen abneigt und ihnen seine Wohlthaten entzieht.« In dem Wesen dieser Eigenschaft liegt es also, dass sie dem Hülfsbedürftigen Hülfe zu bringen sucht, da sie von der Erkenntniss und Anerkenntniss der Hülfsbedürftigkeit eines Anderen ausgeht und als nur durch die letztere veranlasst gedacht wird. Hat der Barmherzige dem Hülfsbedürftigen sich als Helfer erwiesen, so ist das momentane Verhältniss, welches zwischen dem Subject und Object bestanden hat, beendet, wenn nicht ein höheres Band Beide miteinander verbindet, welches man sich als das der Liebe zu denken hat. Der wesentliche Unterschied zwischen Barmherzigkeit und Liebe liegt demnach darin, dass bei ersterer durchaus nicht Achtung gegen die Objecte, auf welche sie sich bezieht, nothwendig vorauszusetzen ist, während bei letzterer nothwendig Achtung gegen ihre Objecte vorausgesetzt werden muss. Während der Endzweck der Liebe der volle Besitz ihres (dem Liebenden) gleichartigen Objectes oder wenigstens der idealen Gemeinschaft mit diesem ist und ihr Wesen in der Continuität dieses Strebens nach idealer oder realer Vereinigung des Subjectes mit dem Object beruht, ist die Barmherzigkeit nur eine momentane Aeusserung eines der Liebe allerdings ähnlichen Gefühles. Auf die Länge oder Kürze ihrer Dauer kommt es zunächst ebensowenig an, als auf die grössere oder

geringere Anzahl ihrer Bethätigungen, die Wirkungen beider können sogar in concreten Fällen dieselben sein, aber ihre Verschiedenheit liegt einerseits in ihren Voraussetzungen und der Natur ihrer Objecte, andererseits in dem Zweck, welchen sie verfolgen.

Zwar fasst *Baiḍâwî* einmal, freilich ganz gelegentlich, den Begriff der Barmherzigkeit viel tiefer, als die Araber sonst es zu thun gewohnt sind, wenn er (I, ٢٨٣, 24) sagt: المراد بالرحمة ما يعمّ الدارَيْن ومن ذلك الهداية الى معرفته والعلم بتوحيده بنصب الادلّة وإنزال الكُتُب والإمهالُ على الكفر und also behauptet, Barmherzigkeit beziehe sich auf das Glück des Menschen in beiden Welten und man habe darunter die Anleitung des Menschen zur Erkenntniss Gottes und zu dem Wissen von Gottes Einheit zu verstehen, für welche Gott dadurch Veranstaltung getroffen habe, dass er in der Natur dem Menschen Beweise seines Daseins und seiner Güte gegeben, dass er die Offenbarungsschriften diesen mitgetheilt und sich gegen die Gottlosigkeit langmüthig erwiesen.« Aber diese Auffassung der Barmherzigkeit als identisch mit der Alle umfassenden Liebe widerspricht doch zu sehr vielen Stellen im Korân (z. B. den Stellen Sur. 29, 19 ff. »Einst wird Gott sie (die Menschheit) wieder zum Leben erwecken, denn Gott ist allmächtig. Er wird strafen, wen er will, und barmherzig sein, gegen wen er will, ihr werdet vor ihn geführt werden.« Sur. 6, 125. Wen Gott *leiten* will, dem öffnet er die Brust für den Islâm, und wen er *verführen* will, dem macht er die Brust eng und verschliesst sie« u. ö.) welche Gott als einen nach launenhaftem Gutdünken verfahrenden, einem orientalischen Despoten ähnlichen Machtinhaber darstellen, als dass man die Baiḍâvî'sche Erklärung als massgebend ansehen könnte, und man wird Sprenger beistimmen müssen, wenn er (Leben Muḥammed's II, 309) sagt: »Die Gnadenlehre im Korân ist keine Theorie, sondern ein poetischer Gedanke.« Gott wird allerdings auch im Korân öfter als der Liebende bezeichnet, aber diese Liebe bezieht sich nur auf die, welche recht handeln (2, 16, 191. 3, 141.) oder auf die Reinen (2, 222.), auf die Gerech-

ten (5, 46), er liebt sie nur deshalb, weil sie so und nicht anders sind, die Liebe ist demnach durch die Handlungen des Menschen bedingt und von ihnen abhängig, und weil die Handlungen des Menschen wiederum in letzter Instanz in Gott selbst und seinem allmächtigen Willen ihren Ursprung haben, so bezieht diese Liebe sich nur auf sich selbst und geht auf ihr Subject zurück.

Selbst bei *al-Gazzâli* kommt da, wo er in seinem tiefsinnigen und ideenreichen Werke Iḥjâ al-ʿulûm (I, 99 ff.) die Lehre von den Attributen Gottes bespricht, weder die Barmherzigkeit noch die Liebe Gottes zu ihrem Recht und tritt hinter der Allmacht und Allweisheit entschieden in den Hintergrund. Das ist um so auffallender, als die Richtung der Religionsphilosophie dieses grossen Schriftstellers wie der Zweck seines Werkes, in welchem er eine Versöhnung der Philosophie und Theologie anstrebt, durchaus praktisch sind. Freilich darf man nicht verkennen, dass der anthropologische Theil des Werkes den theologischen an Tiefe der Gedanken, an wissenschaftlicher Durcharbeitung und Weite des philosophischen Gesichtskreises, an Selbständigkeit der Forschung und Sicherheit der Methode bei weitem übertrifft. In der Lehre von Gott, seinem Wesen und Eigenschaften kommt *Gazzâli* über eine dürftige Reproduction der koränischen Ideen und der in der strengeren Dogmatik aufgestellten Grundsätze und Terminologieen eigentlich nicht hinaus. Auch er betont hier, (I, ٤..) sich in schroffsten Gegensatz gegen die Mutaziliten setzend, dass Gott eben weil er allmächtig sei, die Macht habe, den Menschen zu strafen wie er wolle (انّ لله عز وجل ايلام الخلق وتعذيبهم من غير جرم سابق ومن غير ثواب لاحق خلافا للمعتزلة), dass er auf den Menschen und seine guten oder bösen Handlungen keine Rücksicht nehme (انه تعالى يفعل بعباده ما يشآء فلا يجب عليه رعاية الاصلح لعباده لما ذكرناه من أنه لا يجب عليه سبحانه شيء بل لا يعقل فى حقه الوجوب فانه لا يُسأَل عمّا يفعل وهم يُسأَلون) und keine Rücksicht zu nehmen brauche. *al-Gazzâli* bewegt sich hier nicht etwa auf rein theoretischem Boden, sondern zieht ganz einfach die Summe der koränischen Aussprüche, und behauptet nicht nur, dass

dies wirklich so geschehen könne, sondern dass es auch wirklich geschehe.

Als Zweck der Schöpfung, specieller des Menschen, nennt der Korân, wie bereits erwähnt, das, dass der Mensch ihm diene, dass er also zur Erkenntniss der Majestät Gottes und seiner Einheit gelange und diese in der Anbetung und Verehrung desselben bethätige. Gott, von Ewigkeit her sich selbst genügend, bedurfte der Welt nicht. Wenn er der Welt bedürfte, nur in ihr und durch sie wirklich wäre, wäre er nur ein relatives, kein absolutes Wesen, weil er dann nur durch die und in der Beziehung auf die Welt Dasein hätte. Eine solche Idee widerspricht dem Korân vollkommen. Die Schöpfung ist daher ein Act seines freien Willens. So fasst sie der Korân auf. Sie ist nach ihm nicht die nothwendige Evolution der in Gott ruhenden Gedanken, das schlechthin nothwendige Sichselbstoffenbaren Gottes, wie die Mystik es lehrt, sondern das in das Werksetzen eines plötzlichen Entschlusses Gottes, über dessen Warum? der Korân natürlich keinen Aufschluss geben kann. Er beantwortet nur die Frage, zu welchem Zwecke Gott den Menschen geschaffen, und zwar in der eben angegebenen Weise. Er soll der Selbstverherrlichung der göttlichen Majestät und Allmacht dienen, indem er es ist, der sie anerkennt und sich ihr unbedingt unterwirft.

Gott verheisst den Seinen zum Lohn für diese Unterwerfung ewiges Glück. Dieses letztere, welches im Korân sehr oft und mit den lebhaftesten Farben geschildert wird, ist freilich nichts anderes als der Zustand einer erhöhten Befriedigung der Sinnlichkeit (vgl. Sur. 13, 35: »Das Bild des Paradieses, welches den Gottesfürchtigen versprochen ist, ist dieses: Unter ihm strömen Flüsse, dort ist immerwährende Nahrung und Schatten. Das ist der Lohn der Gottesfürchtigen.«). Wie die ganze Lehre von dem Verhältnisse Gottes zu seinen Geschöpfen, den Menschen, durchaus nicht anders erscheint als wie das Verhältniss eines despotischen Herrschers, den zuweilen eine gutmüthige Laune überkommt, der im Grunde aber doch immer sorgsam beflissen ist, die Idee seiner Allgewalt seinen Unterthanen einzuprägen, zu diesen letzteren, so ist auch die Schilderung dieses verheissenen Glückes imprägnirt mit ähnlichen Anschauungen. Der denkende und forschende Geist musste sich freilich gegen

solche Zerrbilder sträuben und sich gegen die ihm gestellte Zumuthung, solche Vorstellungen als unbedingte und unfehlbare Glaubenssätze annehmen zu sollen, im Laufe der Zeit mehr und mehr ablehnend verhalten. Die philosophische Wissenschaft hat rühmlich und mit ehrlichen Waffen gegen diesen Terrorismus gekämpft und die Geschichte der muḥammedanischen Dogmatik ist voll von der Darstellung dieser Kämpfe. Allein zu welcher Höhe der Speculation auch die Mutaziliten sich durchkämpften, wie sehr auch die Mystik den spärlichen im Korân ihr dargebotenen Glaubensinhalt zu vertiefen suchte, die Macht des mit der strenggläubigen Hierarchie eng und unauflösbar verbundenen Staates wusste jeden Aufschwung zurückzuhalten und jeden Sieg der forschenden und ernsten Wissenschaft zu vereiteln. So ist die letztere im muḥammedanischen Orient erlahmt.

Welche Mittel wählt nun Gott nach der Lehre des Korân, um jenen Zweck zu erreichen d. h. den Menschen zur Erkenntniss und Anerkenntniss der Majestät Gottes und seiner Einheit gelangen zu lassen? Da, wie es Sur. 2, 256 heisst, der Mensch nur soviel von der Erkenntniss Gottes zu erfassen vermag, als Gott ihm mittheilen will, so hängt sowohl die Erlangung der Kenntniss selbst wie das Maass derselben von Gott ab und es liegt in der Natur der Sache, dass Gott zunächst die erstere vermittelt. Die reiche Anordnung der den Menschen umgebenden Natur könnte zwar für den denkenden Beobachter derselben zur Erlangung der Erkenntniss Gottes als Hülfsmittel vollkommen hinreichen, allein sie hat sich als unzureichend bewährt und darum musste Gott zu einem anderen Mittel greifen, um seinen Zweck zu erreichen. Er wählte dazu als das geeignetste die Sendung von Propheten, welche die Menschen belehren und zu dem einen Gott, von dem sie sich immer wieder abwendeten, zurückführen sollten. Durch diese Propheten oder göttlichen Gesandten, die auf Gottes Geheiss Wunder verrichteten (Sur. 13, 38.), bietet Gott Allen die rechte Leitung an, ohne zunächst Rücksicht darauf zu nehmen, ob dieses Anerbieten von den Menschen wirklich angenommen wird oder nicht. »Jedes Zeitalter, sagt der Korân (13, 38), hat seine eigne Offenbarungsschrift.« »Zu allen Völkern haben wir einen Gesandten geschickt, der verkündigen sollte: »dienet Gott und meidet den Götzendienst« (16, 38 vgl. mit 35, 22.) und dies ist »in der

Sprache eines jeden Volkes geschehen« (14, 4.). Für diese Fürsorge Gottes zeugt in gleicher Weise die Sendung der Propheten des Alten Testamentes wie die Sendung Jesu, welche Gott insgesammt mit schriftlicher Offenbarung (57, 26) versehen hatte. Aber die Juden und Christen haben diese *verfälscht*, »indem sie Worte von ihrer Stelle gerückt (5, 16)« und die in ihnen enthaltenen Andeutungen auf die in Zukunft zu erfolgende Sendung Muḥammed's böswillig vertilgten. Dem ihm öfter gemachten Einwurf, warum Gott nicht alle Völker zu einem Volk geschaffen und ihnen allen eine Offenbarung habe zu Theil werden lassen, begegnet Muḥammed mit dem Ausspruch (5, 52 f.): »Einem jeden Volk haben wir *ein* Gesetz und *einen* offenen Weg (zu Gott) gegeben. Wenn es Gott wollte, würde er Euch zu *einem* Volk machen; aber er hat das nicht gethan, um Euch zu prüfen in dem, was er Euch gegeben hat. Wetteifert darum in guten Werken. Zu Gott werdet ihr zurückkehren und dann wird er Euch belehren über das, worüber ihr uneinig seid.« Um nun aber die immer und immer wieder vom rechten Weg abirrende Menschheit doch noch auf die richtige Bahn der Erkenntniss zu führen, hat Gott endlich die von Ewigkeit her beschlossene Sendung seines letzten, des grössten Propheten, Muḥammed's, in das Werk gesetzt und durch ihn das Prototyp aller Offenbarungsschriften, den Korân offenbart. Zwar richtet sich diese letzte Prophetensendung und diese höchste Offenbarung zunächst nur an die Araber, aber dies geschieht nur deshalb, weil sie das beste Volk sind, das je unter den Menschen erstanden ist (2, 106). Gott hat es dazu ausersehen, dass von ihm aus und durch dasselbe die reine, wahre Lehre von der Einheit Gottes sich über alle Völker verbreite und es ist fortan eine der heiligsten Pflichten, es ist die weltgeschichtliche Mission desselben, dass es die ungläubige Welt zu dem Glauben an Allâh und an die Sendung des Propheten bekehre. Als wirksamstes Mittel dazu befiehlt der Korân den Kampf gegen die Ungläubigen. »Bekämpfet die Ungläubigen, heisst es (8, 40), bis jeder Unglaube aufhört und die Religion Allâh's die alleinige ist.« Dieser Kampf soll aber nicht mit geistigen Waffen, oder wenigstens nicht mit ihnen ausschliesslich geführt werden. Der Korân sagt ausdrücklich

(Sur. 9, 112): »Fürwahr, Gott hat den Gläubigen ihr Leben und ihr Vermögen für das Paradies abgekauft, sie werden kämpfen für Gott, sie werden *tödet* und *getödet* werden.« Der Korân wie das 56. Buch (das كتاب الجهاد) des Traditionswerkes von *Buḫârî* (Bd. II, 198 ff. m. Ausg.) ist voll von Aussprüchen über die Nothwendigkeit des ǵihâd[1]), des Kampfes für den Islâm. »Das Paradies liegt

---

[1]) *al-Kasṭalânî* giebt in seinem Commentar zu *Buḫârî* folgende Erklärung des Wortes: الجهاد بكسر الجيم مصدر جاهدت العدوّ مجاهدة وجهادًا واصله جيهاد كقيتال فخفّف بحذف اليآء وهو مشتقّ من الجَهْد بفتح الجيم وهو التعب والمشقّة لما فيه من ارتكابها او من الجُهْد بالضمّ وهو الطاقة لأنّ كلّ واحد منهما بذل طاقته فى دفع صاحبه وهو فى الاصطلاح قتال الكفار لنصرة الاسلام واعلآء كلمة الله ويطلق ايضا على جهاد النفس والشيطان وهو من اعظم الجهاد والمراد بالترجمة الأوّل والاصل فيه قبل الاجماع آيات كقوله تعالى كتب عليكم القتال وقاتلوا المشركين كافة وكان قبل الهجرة محرّما ثم أمر صلعم بعدها بقتال مَن قاتله ثم أُبيح الابتدآء به فى غير الاشهر الحرم ثم امر به مطلقا ء

ثم إنّ الجهاد قد يكون فرض عين وقد يكون فرض كفاية لأنّ الكفار ان دخلوا بلادنا او أسروا مسلما ففرض عين وان كان ببلادهم ففرض كفاية

Diese laxere Ansicht von der (unbedingten) Pflicht der Befolgung des im Korân gegebenen Gebotes (فرض), gegen die Ungläubigen zu kämpfen, schwächt freilich die erste Absicht des Gesetzgebers bedeutend ab. Im Sinne desselben lag es sicher, die Erfüllung dieses Gebotes von Allen zu fordern, dasselbe also zu einem فَرْضُ عَيْن zu einer individuellen Pflicht zu machen, der sich Niemand entziehen dürfe. Allein im Laufe der Zeit, als der muslimische Staat mit anderen Staaten in friedlichen und geregelten Verkehr trat und es nicht mehr im Interesse der Staatsmacht lag, die Erfüllung der Pflicht des »Kampfes gegen die Ungläubigen« von Allen zu fordern, wurde die bequeme Distinction der vom Korân gebotenen Pflichten in فرض عين und فرض كفاية (Pflicht welche durch einen Stellvertreter erfüllt werden kann) auch auf den Ǵihâd übertragen, so dass nur

unter den blitzenden Klingen der Schwerter (الجنة تحت بارقة السيوف) sagt Muḥammed (*Buḫârî* II, p. 206, Z. 13.) d. h. wer als Blutzeuge für den Islâm fällt, geht in das Paradies ein. Nicht Wort und Schrift, sondern Schwerter sind die Waffen, durch welche der Islâm sich ausbreiten, durch welche er zur herrschenden Religion der Erde gemacht werden soll. Hat er diese Alleinherrschaft erlangt, dann ist das Ziel, auf welches der Lauf der Weltgeschichte zusteuert, erreicht. Für die Erreichung desselben nun ist dieses neue Volk Gottes, das der Araber, als Werkzeug bestimmt. Durch dasselbe vollzieht sich zunächst die Durchführung des göttlichen Heilsplanes. Wie Gott von Uranfang an dafür Sorge getragen, dass die immer wieder vom Weg der Wahrheit abirrende Menschheit durch Propheten, welche von Zeit zu Zeit zu ihr gesandt wurden, zur Erkenntniss Gottes zurückgeführt werde, so hat er endlich durch die von Ewigkeit her beschlossene Sendung Muḥammed's, des grössten und letzten Propheten, das letzte Mittel zur Realisirung jenes Heilsplanes ergriffen. Diese Realisirung ist objectiv an die Sendung der Propheten, die durch sie gegebene Unterweisung und an die Mittheilung der schriftlichen Offenbarung (des Korân) geknüpft. Subjectiv ist sie geknüpft an die gläubige Annahme dieser Unterweisung von Seiten des Menschen, an die unbedingte Fürwahrhaltung derselben und die daraus sich von selbst ergebende rückhaltlose Unterwerfung unter den im Korân geoffenbarten göttlichen Willen. Diese letztere bethätigt sich in dem Bekenntniss, dass es nur einen Gott giebt und

---

der Defensivkrieg zu einem فرض عين erklärt wurde, während der Offensivkrieg in das Belieben der Gläubigen gestellt wurde und der Pflicht, an ihm Theil zu nehmen, auch durch Stellvertretung genügt werden konnte. So trat die ursprüngliche mit dem Ǧihâd verbundene Idee, durch ihn das Reich des Islâm auszubreiten, gänzlich in den Hintergrund. Die erste Veranlassung für derartige Distinctionen ist freilich schon im Korân selbst gegeben, Muḥammed widerspricht sich selbst zu oft; was einmal als für Alle geltend hingestellt wird, wird das andere Mal als nur bedingungsweise und mit Ausnahmen geltend angenommen. So verhält es sich in der That auch mit dem Kampfe gegen die Ungläubigen; Sur. 2, 186 f. ist von keiner Ausnahme die Rede, während da aber zugleich die Offensive verboten wird; Sur. 4, 77 f. dagegen werden die Schwachen, für welche gekämpft wird, ausgenommen. (Diese Ausnahme ist freilich so selbstverständlich als nur möglich.)

dass Muḥammed sein Gesandter ist und in der strengsten und gewissenhaftesten Erfüllung der im Korân, vorgeschriebenen Pflichten (فرض) nämlich in der Verrichtung des Gebetes (صلوة) in den vorschriftsmässigen Formen, in der täglichen Waschung (طهارة) mit Wasser oder, wenn dieses mangelt, wie z. B. in der Wüste, mit Sand (تيمّم Sur. 4, 46), in der Beobachtung der Pflicht des Fastens (صيام) zu den bestimmten Zeiten, der reichlichen Spendung des Almosens (زكوة), der Wallfahrt nach Mekka (حجّ) und der Führung des heiligen Krieges gegen die Ungläubigen (جهاد).

Indem Gott die Erreichung dieses Zieles sich selbst gesetzt hat, muss dasselbe selbstverständlich als ein in naher oder ferner Zukunft wirklich erreichtes, folglich auch als in dem Kosmos erreichbar gedacht werden. Dieser Gedanke ist die nothwendige Folge der Idee der Allmacht und Allweisheit Gottes. Wie erklärt sich nun aber dem gegenüber die durch die tägliche Erfahrung bestätigte und deshalb unleugbare Thatsache, dass ein sehr beträchtlicher Theil der Menschheit sich in Bezug auf den Glauben und auf die im Korân dargebotene Unterweisung theils vollkommen indifferent, theils sogar ablehnend verhält? Ist diese Thatsache richtig, so besitzt Gott entweder nicht die Macht, alle Hindernisse, welche der Realisirung seines Willens hemmend entgegentreten, vollständig zu überwinden: es wirkt dann seiner Macht eine andere ihr ebenbürtige Macht, mit welcher die göttliche Macht als in immerwährendem Kampfe begriffen gedacht werden muss, entgegen und er ist dann nicht der Allmächtige, oder aber er verfehlt die Erreichung seines Zweckes deshalb, weil er die unzureichenden Mittel wählt und er ist dann nicht der Allweise: in einem von beiden Fällen oder in beiden zugleich ist also der im Korân gepredigte Gott nicht der Absolute, Wahre. Die Dogmatik sucht diesen Widerspruch in folgender Weise zu lösen. Sie sagt: da Gott der absolut Vollkommene, also Allmächtige und Allweise ist, da er die Welt geschaffen und regiert, da also in dieser von ihm fortwährend und nach ewigen Gesetzen regierten Welt weder Zufall — denn dieser ist Unbestimmtheit oder Nichtbestimmtsein durch ein Gesetz — noch Zwecklosigkeit

herrscht (denn Alles, was geschieht, muss das causale Zwischenglied zwischen dem in Gott vor sich gehenden Vorstellen und Wollen eines zukünftigen Vorganges und der Verwirklichung desselben sein), sondern vielmehr eine unbeschränkte, in allem Geschehen wirkende und sich offenbarende göttliche Causalität angenommen werden muss, so müssen auch jene durch die tägliche Erfahrung bestätigten Hindernisse, welche der Realisirung des von Gott gewollten letzten Endzweckes hemmend in den Weg treten, von Gott geordnete, von ihm gewollte sein.

Hier fragte es sich nun freilich zunächst darum, ob der Mensch nach der Lehre des Korân Freiheit des Willens besitzt d. h. ob er im Stande ist, nach eignem Entschluss sich für oder gegen die im Korân geoffenbarte Wahrheit zu entscheiden, oder ob dies nicht der Fall ist. Ist es der Fall, dann kann nur behauptet werden, dass jene Hindernisse lediglich insofern von Gott gewollte sind, als er überhaupt dem Menschen das Vermögen der eignen Wahl zugestanden hat und dass natürlich den, der sich gegen die Wahrheit und den Glauben sträubt, auch die verdiente Strafe trifft. Die Schuld lastet dann auf dem Menschen. Ist es aber nicht der Fall, ist der Mensch nur ein seiner selbst mehr oder weniger unbewusstes, in seinem Willen unfreies Werkzeug in der Hand Gottes, ist er nicht der Urheber seiner eignen Handlungen, dann kann ihn auch keine Schuld treffen. In letzterem Falle könnte man freilich auch nicht absehen, warum und zu welchem Zweck Gott überhaupt eine die Besserung und Läuterung des Menschen bezweckende Offenbarung, wie die im Korân enthaltene, den Menschen mitgetheilt haben sollte.

Die Dogmatik sah sich, um dieses Problem zu lösen, selbstverständlich an den Korân und die in ihm aufgestellte Lehre gewiesen; in der That eine der trübsten und unklarsten Quellen für die Entscheidung der hierhin einschlagenden Fragen! Während nämlich in der einen Stelle die Freiheit des menschlichen Willens entweder ausdrücklich gelehrt oder als selbstverständlich vorausgesetzt wird, wird in der andern wieder ausdrücklich gelehrt, dass Gott allein es sei, der alles Geschehene durch einen ewigen Rathschluss vorausbestimmt habe; dem Menschen nütze alles Streben nichts, wenn Gott ihn nicht im Voraus für die Seligkeit — die aber dennoch immer als Belohnung angesehen und geschildert wird — vorher bestimmt habe. Da

also der Koràn selbst den Widerspruch nicht löst, so musste die Dogmatik entweder die Lösung selbständig versuchen, oder sich für die eine oder die andere der Lehren entscheiden. Jener Versuch konnte nur auf dem Wege des spekulativen Denkens geschehen. Sie hat ihn nicht eingeschlagen. Sie wählte vielmehr das letztere Auskunftsmittel und entschied sich für die ebenfalls im Koràn enthaltene Lehre des Ḳadar oder der Prädestination.

Unter Prädestination oder Vorherbestimmung versteht man im Allgemeinen den ewigen Rathschluss Gottes, durch welchen er von Ewigkeit her den Lebenszweck des Menschen und seine Verwirklichung festgestellt, d. h. also nicht nur mit Beziehung auf die zeitliche Entwickelung des menschlichen Lebens, sondern auch auf das Schicksal der Menschen im ewigen Leben vorherbestimmt hat. Die muḥammedanische Dogmatik nennt diesen ewigen Rathschluss Gottes قَدْر oder قَضَآء, mit einem ursprünglich tiefer greifenden Unterschied der Bedeutungen, der sich aber, wie es scheint, ganz verwischt hat. *al-Ḳasṭalàni* giebt in seinem Commentar zum Ṣaḥiḥ des *Buḥâri* (Bd. 9, S. 379 f.) zum Theil mit Anschluss an andere dogmatische Schriftsteller folgende Definition des Begriffes:

قال الراغب فيما رأيته فى فتوح الغيب القَدْر هو التقدير والقضآء هو التفصيل والقطع فالقضآء أخصّ من القدر لانه الفصل بين التقدير فالقدر كالاساس والقضآء هو التفصيل والقطع ، وذكر بعضهم أنّ القدر بمنزلة المُعَدّ للكيل والقضآء بمنزلة الكيل ولهذا لما قال ابو عبيدة لعمر رضه لمّا اراد الفرار من الطاعون بالشام أتَفِرّ من القضآء قال أفِرّ من قضآء الله الى قدر الله تنبيها على أنّ القدر ما لم يكن قضآء فمَرجوّ ان يدفعه الله فاذا قضى فلا مَدْفع له ويشهد ذلك قوله تعالى وَكَانَ أَمْرًا مَقْضِيًّا وكَانَ عَلَى رَبِّكَ حَتْمًا مَقْضِيًّا تنبيها على انه صار بحيث لا يمكن تلافيه ، و يذكر ان عبد الله بن طاهر دعا الحسين بن الفضل فقال أشكل علىّ قولُه تعالى كُلَّ يَوْمٍ هُوَ فِي شَأْنٍ وقال النبىُّ صلعم جَفَّ القَلَمُ بِمَا أَنْتَ

لاقيه ، وقال اهل السنّة ان الله تعالى قدّر الاشيآء اى علم مقاديرها واحوالها وأزمانها قبل ايجادها ثم أوجد منها ما سبق فى علمه فلا مُحْدَثَ فى العالم العَلوىّ والسفلى الّا وهو صادر من علمه تعالى وقدرته وارادته دون خلقه وانّ الخلْق ليس لها فيها الا نوعُ ٱكتساب ومحاولة ونسبة واضافة وانّ ذلك كلّه انما حصل لهم بتيسير الله وبقدرة الله والهامه لا اله الا هو ولا خالقَ غيره كما نصّ عليه القرآن والسنّة ، وقال ابن السمعانى سبيل معرفة هذا الباب التوقيف من الكتاب والسنّة دون محض القياس والعقل فمن عدل عن التوقيف فيه ضلّ وتاه فى بحار الحيرة ولم يبلغ شفآء ولا ما يطمئنّ به القلبُ لانّ القَدْر سرّ من أسرار الله تعالى اختص العليم الخبير به وضرب دونه الاستار وحجبه عن عقول الخلق ومعارفهم فلم يعلمه نبىٌّ مرسلٌ ولا مَلَكٌ مقرّب قبل انّ القدر ينكشف لهم اذا دخلوا الجنّة ولا ينكشف قبل دخولها

Al-Râġib sagt in der Schrift Futûḥ-al-ġaib: Ḳadr bedeutet Bestimmung, Ḳaḍâ aber soviel wie Trennen (Unterscheiden), Schneiden. Ḳaḍâ ist specieller als Ḳadr, denn es bezeichnet den Act des Unterscheidens (Bestimmens) der einzelnen concreten Fälle, auf welche das Taḳdîr (die ewige Bestimmung) Anwendung erleidet. Ḳadr ist gleichsam das Substrat [1]), Ḳaḍâ das Trennen und Zerschneiden in einzelne Theile. Jemand behauptet: Ḳadr bedeute so viel als die Summe dessen, was gemessen wird, Ḳaḍâ aber das Messen selbst; auf diesen

---

1) Dasselbe Bild (اساس eigentlich Fundament) findet man in der von Pococke im Specimen historiae Ar. ed. White S. 210 mitgetheilten Definition des *Ibn-al-Aṯîr*: القضآء والقدر امران متلازمان لا ينفك احدهما عن الآخر لانّ احدهما بمنزلة الاساس وهو القدر والآخر بمنزلة البنآء وهو القضآء فمن رام الفصل بينهما فقد رام هدم البنآء ونقضها Auch nach dieser Definition ist, wie nach der des *al-Râġib*, Ḳadr das Antecedens, Ḳaḍâ aber das Consequens, jenes das Allgemeine, dieses das Specielle (= voluntas antecedens und voluntas consequens). Nach anderen Definitionen ist das richtige Verhältniss das umgekehrte.

Unterschied bezieht sich ein Ausspruch des ʿOmar bei folgender Gelegenheit. ʿOmar wollte der in Syrien ausbrechenden Pest entfliehen; da sagte Abû ʿUbaida zu ihm: »Willst Du dem Ḳaḍâ entfliehen?« ʿOmar aber erwiderte: »ich flüchte mich vor dem Ḳaḍâ Gottes zu dem Ḳadr Gottes«, womit er ausdrücken wollte, dass, so lange der Ḳadr noch nicht Ḳaḍâ ist, man hoffen kann, dass Gott die Ausführung des Rathschlusses noch rückgängig zu machen im Stande ist; hat Gott aber einmal entschieden (قضى), so ist kein Rückgängigmachen mehr möglich. Das geht aus den Koránstellen (Sur. 19, 21) »und es war eine von Ewigkeit her beschlossene und entschiedene Sache« (مَقْضِيّ) und (19, 72) »und es ist von Deinem Herrn fest beschlossen (entschieden)« hervor und der Ausdruck مَقْضِيّ soll besagen, dass etwas soweit ist, dass es nicht mehr rückgängig gemacht werden kann (تلافٍ).[1]

Es wird erzählt, dass ʿAbd allâh b. Ṭâhir den Ḥusain bin al-Faḍl zu sich rief und ihm sagte: mir ist der Koránausspruch (Sur. 55, 29) »(Was im Himmel und auf Erden ist bittet ihn, nämlich Gott) und jeden Tag ist er wirkend beschäftigt« unverständlich, da doch der Prophet gesagt hat: »der Schreibgriffel Gottes ruht von seiner Arbeit, nachdem er das, was Dich treffen wird, niedergeschrieben«.[2]

---

1) Zu derselben Bedeutung von لفى VI. vgl. Ibn-Hišâm I, 283, l. 4. infr. Ḥamâsa p. 501.

2) Der Ausspruch Muḥammed's, welcher von *Buḫârî* in Kitâb-al-Ḳadar mitgetheilt wird, lautet: جَفَّ الْقَلَمُ عَلَى عِلْمِ الله oder جَفَّ الْقَلَمُ بِمَا أَنْتَ لَاقِيهِ. Die Commentare sagen zur Erläuterung Folgendes: جفاف القلم كناية عن الفراغ من الكتابة فهو كما قال الطيبى من اطلاق اللازم على الملزوم لانّ الفراغ من الكتابة يستلزم جفاف القلم عن مداده مخاطبة لنا بما نعهد وقوله على علمه اى حكمه لانّ معلومه لا بُدّ له أن يقع فعلمه بمعلومه يستلزم الحكم بوقوعه وفى حديث عبد الله بن عمر إن الله عز وجل خلق خلقه فى

Die Sunniten sagen: »Gott hat die Dinge vorherbestimmt (قدّر) d. h. ihre Maasse, Zustände und Zeiten vor ihrem in das Erscheinen treten gewusst und lässt dann das, was er gewusst hat, in das Erscheinen treten, so dass weder in der höheren noch in der niederen Welt etwas neu entsteht, was nicht in Gottes Wissen, Macht und Willen seinen Ursprung hätte, ohne Zuthun seiner Geschöpfe, denn die Geschöpfe (sind rücksichtlich der geschehenden Dinge nicht wirkliche Urheber, sondern) besitzen rücksichtlich derselben nur eine Art von aneignender Kraft, eine Art von Begehren, sie stehen mit ihnen nur in einer Art von (causaler?) Verbindung und was durch sie (scheinbar) bewirkt wird, wird dies nur durch Gottes (erleichternde) Hülfe, durch seine Macht, durch seine Eingebung. Es giebt keinen Gott als ihn, und keinen Schöpfer als ihn, wie dies der Korân und die Sunna ausdrücklich bezeugen. *Ibn-al-samʿâni* sagt: das (ganze Verhältniss zwischen dem Menschen und seinen

---

ظلمة ثم ألقى عليهم من نوره فمن اصابه من نوره يومئذ اهتدى ومن اخطأه ضلّ فلذلك اقول جفّ القلم على علم الله والقائل اقول هو عبد الله بن عمر). Das Vertrocknen (der Tinte) des Schreibgriffels (Gottes) ist also Metonymie für das Aufhören der Schreibthätigkeit entweder Gottes selbst, oder der Engel, welche mit dem Aufschreiben der Schicksale und Thaten der Menschen beauftragt sind. Ueber diese Art der Metonymie und zur Erklärung der Begriffe لازم, Wirkung, und ملزوم, Ursache, eigentlich dasjenige, welchem als Antecedens ein Consequens, als Wirkung, sich nothwendig anschliesst, vgl. Mehren, Rhetorik der Araber S. 92 f.). Der Sinn der Worte: جفّ القلم على علم الله (der Schreibgriffel vertrocknet nachdem er das von Gott Gewusste aufgeschrieben) ist folgender: »das Wissen Gottes (d. h. das von Gott Vorhergewusste) ist gleichbedeutend mit »Entscheidung« (حكم), denn das was Gott vorherweiss, muss nothwendig auch eintreffen. In der Tradition wird nach der Ueberlieferung des *ʿAbd allâh b.ʿOmar* folgender Ausspruch angeführt: »Gott hat die Geschöpfe im Dunkeln geschaffen und über sie von seinem Lichte ausgegossen. Wen nun ein Strahl von diesem Lichte trifft, der lässt sich leiten, wen er aber nicht trifft, der geht in der Irre einher.« — Ibn-Malik (ʿAbd-el-laṭîf b. Al-ʿAzîz) erklärt in seinem Traditionscommentar (betitelt: Mabârik al-azhâr fî śarḥ maśârik al-anvâr) den Ausdruck جفاف القلم durch كناية عن تحقّق التقدير وثبوت المقادير البتّة لانّ جفاف القلم يكون بعد فراغه من الكتابة

Handlungen) kann man nur auf dem Wege der richtigen Erklärung des Koràn und der Sunna, nicht aber auf dem Wege der logischen Schlussfolgerung des Verstandes erfassen. Wer von diesem Wege (des توقيف) abgeht, der verfällt in Irrthum und treibt rathlos auf den Wogen des Irrthums umher, ohne Heilung und Ruhe für das Herz zu finden. Der Ḳadr ist eines von den Geheimnissen Gottes, es gehört dem Allwissenden allein; er hat es in Schleier gehüllt und vor dem menschlichen Verstand verborgen. Kein Prophet und kein Engel — auch der Gott am nächsten stehende nicht — kennt es, bevor der Ḳadr ihnen, wenn sie in das Paradies eintreten, enthüllt wird, und er wird es nicht werden vor ihrem Eintritt in dasselbe.«[1])

Im Ganzen stimmen die von Hottinger (historia orientalis S. 355: القضآء هو الارادة الازليّة والعناية الالهية المقتضية لنظام الموجودات على ترتيب خاص والقدر تعلق تلك الارادة بالأشيآء فى اوقاتها الخاصّة Ḳaḍâ ist der ewige göttliche Wille und die göttliche Vorsehung rücksichtlich der Ordnung (der Angelegenheiten) der existirenden Dinge nach bestimmter Disposition, Ḳadr aber

---

1) *Zamaḫšarî* theilt in Kaššâf (S. ۱۴۳٥ f.), wörtlich übereinstimmend mit *al-Ḳastalânî* (Bd. 9, 383), die ganze Erzählung und zugleich die Antwort des Husain b. Faḍl auf die Frage des (Emîr von Chorâsân) ʿAbd-allâh b. Târir: wie sich der Ausspruch des Korân (Sur. 55, 29 كُلَّ يَوْمٍ هُوَ فِي شَأْنٍ) »er (Gott) ist jederzeit beschäftigt« mit dem Ausspruch Muḥammed's (جَفَّ ٱلْقَلَمُ بِمَا أَنْتَ لاقيه) »der Schreibgriffel Gottes ruht von der Arbeit nachdem er das was dich betreffen wird, aufgeschrieben« vereinigen lasse. Diese Antwort lautet: هي شُؤُونٌ يُبْدِئُها لا شُؤُونٌ يبتدئها d. h. die Geschäfte, welche die immerwährende Thätigkeit Gottes in Anspruch nehmen, bestehen nicht darin, dass er neue Dinge schafft (ابتدأ), sondern darin, dass er (nach dem einmal gefassten Rathschluss das was bereits geschaffen ist) immer wieder neu entstehen lässt, wie *Baiḍâvî* (II, ۳۰۳ l. 1) sagt: يُحْدِثُ اشخاصا ويُجَدِّد احوالا على ما سبق به قضآءه Diese nicht aufhörende Thätigkeit ist also eine erhaltende, nicht eine neu schaffende.

bedeutet das Sichobjectiviren dieses Willens in Bezug auf die Dinge in bestimmten Zeitpunkten) und von Pococke (Specimen hist. Arab. S. 211: القضاء ارادة الله الازليّة المتعلّقة بالاشياء على ما هي عليه فيما لا يزال والقدر ايجاده ايّاها على قدر مخصوص وتقدير معيّن في ذواتها واحوالها) angeführten Definitionen mit den von *al-Ḳasṭalâni* mitgetheilten überein; nur dass nach ihrer Auffassung Ḳaḍâ das allgemeinere prius, Ḳadr hingegen das speciellere posterius, das Verhältniss also das umgekehrte ist. Aehnlich verhält es sich mit den Definitionen des *Gorǵâni* (Kitâb al-taʿrifât ed. Flügel S. 181 u. 185). Letzterer sagt nämlich über Ḳadr, das Wort bedeute das sich Richten des göttlichen Willens auf die Dinge (als die Objecte seiner Thätigkeit) zu den bestimmten Zeitpunkten (تعلّق الارادة الذاتيّة بالاشياء في اوقاتها الخاصّة) und das Eintretenlassen eines jeden von den Seinszuständen der Individuen zu einer bestimmten Zeit und in Folge einer bestimmten Ursache (تعليق كلّ حال من احوال الأعيان بزمان معيّن وسبب معيّن). Ḳaḍâ dagegen bedeutet dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäss soviel als Entscheidung, in der Dogmatik dagegen bezeichnet man damit die allgemein gültige göttliche Entscheidung rücksichtlich der Seinszustände, sowol derer, in welchen sich die einzelnen Individuen in der fernsten Vergangenheit befunden haben, als auch derer, in welchen sie sich in der fernsten Zukunft befinden werden. Es ist demnach keine Zeit davon ausgeschlossen, und die Modalitäten des Seins aller Individuen der Vergangenheit, wie der Gegenwart und Zukunft sind abhängig von dieser göttlichen Entscheidung.« Danach würde also auch nach *Gorǵâni*'s Definition Ḳadr das Speciellere, Ḳaḍâ das Allgemeinere sein. Ein solches Schwanken in der Auffassung dieser nothwendig zusammengehörigen Begriffe findet sich übrigens auch bei den Philosophen, doch wird durch dies Schwanken die Lehre selbst in keiner Weise berührt, nach welcher alle inneren und äusseren Lebenszustände, alle Fortschritte wie alle Hemmungen in der sittlichen Entwickelung des Menschen in dieser und in jener Welt das unmittelbare Product des Alles vorausbestimmenden göttlichen Willens sind. Wie die Dogmatik das Dogma auffasst und definirt, geht vollkommen deutlich aus

den Worten hervor, welche H. Reland in seiner Schrift de religione Mohammedica S. 60 ff. aus einem dogmatischen Compendium aufführt: وأما الايمان بالقدر فهو التصديق بالقلب والاقرار باللسان بأن الله تعالى قدّر الاشياء واحوالها وأنّ ما يجرى فى العالم من الاحوال والخير والشرّ والطاعة والمعصية والايمان والكفر والصحة والمرض والغنى والفقر والحيوة والموت كلها بتقدير الله تعالى وتخليقه وارادته وحكمه وأنّ الخير والطاعة والايمان بتقرير الله تعالى وتخليقه وارادته وحكمه وبهدايته ورضائه وأمره وأنّ الشرّ والمعصية والكفر بتقدير الله تعالى وتخليقه وارادته وحكمه ولكن دون هدايته ورضائه وأمره بل باضلاله و سخطه ونهيه ومَن قال بأنّ الله تعالى لا يرضى على الخير والايمان او قال بأنّ الله تعالى لا يسخط على الشر والكفر او قال بأنّ الخير والشرّ من الله وكليهما بتقدير الله تعالى وارادته ورضآئه فقد كفر بل الارادةُ والرضآء للخير والارادةُ والسخطُ للشرّ d. h. der Glaube an die Prädestination besteht darin, dass man im Herzen glaubt und mit der Zunge bekennt, dass Gott die Dinge und ihre Zustände vorher bestimmt hat, und dass, was sich in der Welt ereignet, alle Modalitäten des Seins, Gutes und Böses, Gehorsam (gegen Gott) und Ungehorsam, Glaube und Unglaube, Wohlsein und Krankheit, Reichthum und Armuth, Leben und Tod, von der Vorherbestimmung Gottes, von seiner Schöpferkraft, seinem Willen und seiner Entscheidung abhängt; dass das Gute, der Gehorsam (gegen Gott) und der Glaube abhängig sind von Gottes Bestätigung, seiner Schöpferkraft, seinem Willen, seiner Entscheidung, seiner Leitung, seinem Wohlgefallen und seinem Befehl; dass dasselbe der Fall ist mit dem Bösen, dem Ungehorsam (gegen Gott) und dem Unglauben, nur dass Gott dazu nicht hinleitet, dass er keinen Wohlgefallen daran hat und sie nicht befiehlt, sondern dass er (den schlecht handelnden Menschen) in Irrthum verfallen lässt, über das Böse erzürnt und es verbietet. Wer behauptet, dass Gott an dem Guten und dem Glauben keinen Gefallen habe, oder dass Gott über das Böse und den Unglauben nicht zürne, oder dass sowohl das Gute als das Böse von Gott herrühre und dass beides von Gottes Bestimmung und seinem

Willen, der daran Wohlgefallen habe, abhänge, der ist ein Ungläubiger. Im Gegentheil: Gottes Gnadenwille geht nur auf das Gute, Gottes Zorneswille aber auf das Böse.

Schliesslich mögen die Bemerkungen, welche sich in einem in den meisten (orthodox-) sunnitischen Schulen des muḥammedanischen Orientes eingeführten Compendium der Dogmatik, dem Śarḥ al-ʿaḳâʾid al-Nasafîja von *Saʿd-al-dîn-al-Taftâzânî* (Constantopel, 1260. S. ۱۳۴) finden, hier noch erwähnt werden. Es heisst da: التقدير هو تحديد كلّ مخلوق بحدّه الذى يوجد من حسن وقبيح ونفع وضرّ وما يجويه من زمان ومكان وما يترتب عليه من ثواب او عقاب والمقصود تعميم ارادة الله تعالى و قدرته نما مرّ من أن الكل بخلق الله تعالى وهو يستدعى القدرة والارادة لعدم الاكراه والاجبار فان قيل فيكون الكافر مجبورا فى كفره والفاسق فى فسقه فلا يصح تكليفهما بالايمان والطاعة قلنا انه تعالى اراد منهما الكفر والفسق باختيارهما فلا جَبر كما انه علم منهما الكفر والفسق بالاختيار ولم يلزم تكليف والمعتزلة انكروا ارادة الله تعالى للشرور والقبائح حتى أنه اراد من الكافر والفاسق ايمانه وطاعته لا كفره ومعصيته زعما منهم ان ارادة القبيح قبيحة كخلقه وايجاده ونحن نمنع ذلك بل القبيح كسب القبيح والاتصاف به فعندهم يكون اكثر ما يقع من افعال العباد على خلاف ارادة الله تعالى وهذا شنيع جدًّا ، حكى عن عمرو بن عبيد أنه قال ما الزمنى احدٌ مثلَ ما الزمنى مجوسى كان معى فى السفينة فقلتُ له لِمَ لا تُسْلم فقال لأن الله تعالى لم يُرد اسلامى فاذا اراد الله تعالى اسلامى أسلمتُ فقلتُ للمجوسى انّ الله يُريد اسلامَك ولكن الشياطين لا يتركونك فقال المجوسى وأنا اكون مع الشريك الاغلب الخ

Taḳdîr ist die Bestimmung der Grenzen alles Erschaffenen, in welchen es sich bewegt, nämlich des Guten und Schlechten, des Nützlichen und Schädlichen, der ihm zugemessenen Zeit und des ihm zugewiesenen Ortes, des ihm zu Theil werdenden Lohnes

und der ihm zuzuerkennenden Strafe. Der Ausdruck will sagen, dass Gottes Wille und Allmacht Alles umfasst, insofern Alles durch Gott geschaffen ist. Man kann also nur von Gottes Allmacht und Willen sprechen, nicht aber sagen, dass er (den Menschen) wider seinen Willen zu etwas zwinge. Wenn Manche aber sagen: dann ist also der Ungläubige zum Unglauben und der schlecht Handelnde zum Sündigen gezwungen und es ist also nicht richtig anzunehmen, dass auch ihnen der Glaube und der Gehorsam gegen Gott als Pflicht auferlegt ist, so erwidern wir: Gott will ihren Unglauben und ihren Ungehorsam, insofern sie (dazu) auserwählt sind, sie werden aber nicht dazu gezwungen, wie er (vermöge seiner Präscienz) vorher weiss, dass sie in Folge der Wahl ungläubig und ungehorsam sein werden, und es ist hier also eine Auferlegung der Pflicht nicht nöthig. Die Mu'taziliten behaupten, dass Gott das Böse und Schlechte nicht wolle, sondern dass er wolle, dass der Ungläubige Glauben habe und der Sünder Gott Gehorsam leiste, indem sie irrthümlich annehmen, dass das Schlechte zu wollen eben so schlecht sei als es zu schaffen und ihm zur Erscheinung zu verhelfen. Wir verneinen dies aber und sagen: die Sünde besteht darin, dass man das Böse sich aneignet und dass es einem zur Eigenschaft wird. Nach ihrer (der Mu'taziliten) Meinung vollziehen sich die meisten Thaten der Menschen im Widerspruch mit dem göttlichen Willen und das ist eine wirklich gotteslästerliche Ansicht. Es wird Folgendes erzählt: '*Omar bin* 'Ubaid sagte: Niemals hat mich Jemand so in Verlegenheit gesetzt, wie ein Magier der mit mir auf dem Schiffe war. Ich sagte nämlich einmal zu ihm: warum bekennst Du Dich nicht zum Islâm? er erwiderte: weil Gott es nicht will. Wenn Gott es will, will ich es thun. Da sagte ich zu ihm: Gott will es, aber die Satane lassen Dich nicht aus ihrer Hand. Da sagte er zu mir: Ich halte mich an den Genossen, der die meiste Gewalt (über mich) hat.

Unter dieses Gesetz der absoluten Vorherbestimmung fallen demnach auch die Thatsachen der Annahme und der Nichtannahme des Glaubens von Seiten des Menschen. So fasst es der Korân immer auf. Sur. 7, 178. »Viele von den Dshinnen und den Menschen haben wir für die Hölle geschaffen. Sie haben Herzen mit denen sie nicht verstehen, Augen mit denen sie nicht sehen, Ohren mit denen sie nicht hören. Sie sind wie die unvernünftigen

Thiere.« 16, 38 f. »Wir haben zu jedem Volke einen Gesandten geschickt, (der predigte:) dienet Gott und meidet den Götzendienst. Unter ihnen (den Menschen) waren solche, welche Gott leitete, und solche, für welche er den Irrthum *vorher bestimmt* hatte..... Wenn Du (o Muḥammed) auch ihre Leitung wünschest, so leitet Gott doch nicht den, der irrt, und diese haben keine Helfer.« Sur. 16, 106–110. »Fürwahr die, welche nicht an die Zeichen Gottes glauben, leitet Gott nicht, und ihnen wird schmerzliche Strafe zu Theil. Nur diejenigen, welche an die Zeichen Gottes nicht glauben, ersinnen Lügen, und sie sind die Lügner.« Wer Gott verläugnet, nachdem er an ihn geglaubt, ausgenommen diejenigen, welche dazu gezwungen sind, während ihr Herz im Glauben ruht: über die aber, welche die Brust dem Unglauben öffnen, ergiesst sich der Zorn Gottes und ihrer wartet schwere Strafe, deshalb weil sie das irdische Leben mehr lieben als das ewige, und weil Gott die Ungläubigen nicht leitet. Dieses sind diejenigen, welchen Gott Herzen, Ohren und Augen versiegelt. Das sind die Gleichgültigen, unzweifelhaft sind sie es, die im ewigen Leben Schaden erleiden. 30, 28. Wer kann den leiten, den Gott in die Irre führen will? 5, 45. »Für den, welchen Gott in Versuchung führen *will*, wirst Du von Gott nichts erreichen. Denjenigen, deren Herzen Gott nicht reinigen *will*, wird in dieser Welt Schmach, in jener Welt schwere Strafe zu Theil.« 7, 28. »Einen Theil (der Menschen) hat Gott geleitet, und für einen andern Theil ist (wie die Erklärer hinzufügen: durch die ewige Vorherbestimmung) der Irrthum bestimmt, weil sie ausser Gott die Teufel zu Beschützern genommen und glauben, dass sie (nur) recht geleitet sind.« 7, 185 »Wen Gott in Irrthum führt, der hat keinen Führer. Er (Gott) lässt sie in ihrem Irrthume umherirren.« [1])

1) In der schroffsten und gröbsten Weise wird die Lehre von der absoluten Prädestination in folgender in den verschiedensten Variationen im Werke des *Buḫârî* wiederholten Tradition (vgl. Bulaḳer Ausgabe 9, 382) des ʿAnas bin Mâlik vorgetragen. Dieselbe lautet so:

قال رسول الله وَكَّل الله بالرحم مَلَكا فيقول اى رَبِّ نطفة اى رب عَلَقة اى

Zieht man die Summe des Inhaltes dieser Koránstellen, deren Zahl sich leicht noch vermehren liesse, so wird man sicher behaupten können, dass nach Muḥammed's Ansicht der eine Theil der Menschen zum Glauben, der andere zum Nichtglauben (Irrthum) vorherbestimmt ist. Allerdings finden sich selbst unter diesen wenigen hier angeführten Stellen zahlreiche innere Widersprüche und zweifelhafte Ausdrücke, welche es im Unklaren lassen, ob Muḥammed nicht doch bei dem Menschen einen gewissen, wenn auch beschränkten Synergismus annehme und Glauben wie Unglauben (Irrthum) als die Wirkung des freien Willens des Menschen ansehe, und solche Stellen, aus welchen sich die Annahme der menschlichen Willensfreiheit, die ja ein ganz nothwendiges religiöses Bedürfniss ist, rechtfertigen lässt, sind auch wirklich von den Mu'taziliten als Waffe gegen die unbedingten Anhänger der Prädestinationslehre benutzt worden. Der über diese Frage innerhalb des Islâm geführte Kampf bietet

---

رَبِّ مضغة فاذا اراد الله أن يقضي خلقها قال اى رَبِّ ذَكَرٌ ام أُنْثَى أَشَقِيٌّ ام سَعِيدٌ فما الرزق فما الاجلُ فيُكْتَب كذلك فى بطن أمه «Gott betraut mit der Aufsicht über den Mutterleib einen Engel, der (zur bestimmten Zeit) sagt: o mein Herr (jetzt ist es) ein Tropfen; o mein Herr (jetzt ist es ein Stück) geronnenes Blut; o mein Herr (jetzt ist es) ein Fleischklumpen; wenn Gott nun die Geburt vor sich gehen lassen will, dann sagt er: o mein Herr (soll es) ein Mann oder eine Frau, (soll er) verdammt oder selig (sein)? Wie soll sein Lebensunterhalt, welches soll das Ziel seines Lebens sein? Und so wird es aufgeschrieben (während das Kind noch) in Mutterleib (ist).«

Dem Sinne nach gleich ist folgende Tradition des *'Abd-allâh-bin Mas'ûd* (a. a. O. 9, 380.) قال رسول الله صلعم وهو الصادق المصدوق قال إنّ احدَكم يُجمَع فى بَطْن أُمّه أربعين يوما ثم يكون عَلَقَةً مثْلَ ذلك ثم يكون مُضْغَةً ثم يَبْعث الله مَلَكا فيُؤمَر بأربع برزقه وأَجَله وشَقِيٌّ او سَعِيدٌ فوالله إنّ احدكم او الرجل يعمل بعمل اهل النار حتى ما يكونَ بينه وبينها غيرُ باع او ذراع فيسبق عليه الكتاب فيعمل بعمل اهل الجنّة فيدخلها وان الرجل ليعمل بعمل اهل الجنّة حتى ما يكون بينه وبينها غيرُ ذراع او ذراعين فيسبق عليه الكتاب فيعمل بعمل اهل النار فيدخلها ،

ein wirklich grossartiges Schauspiel. So lange die neue Religion und die zu ihr sich mit jugendlicher Kraft und jugendlichem Feuereifer Bekennenden in stetem Kampf mit auswärtigen Feinden begriffen waren, schienen diese Kämpfer allein es zu sein, welche zum rechten Glauben und so zum ewigen Heil bestimmt waren. Dieser Glaube rüstete sie mit ungeahnter Kraft aus und hieraus erklärt es sich, wie dieselben für den Glauben ihres Propheten mit der tiefsten Todesverachtung und mit ungebrochenem Muth in den Kampf gingen, und den Tod suchten, der für sie, ihrer Vorstellung nach, die Pforte zum Paradies war. Aber die Wogen des Kampfes legten sich nach kurzer Zeit, und nun erst musste es sich erproben, ob diese Lehre, die in den Zeiten, in welchen gleichsam die Subjectivität noch in der Kindheit stand, ihre ganze Kraft und Gewalt bewährt hatte, auch in der Zeit, wo die Subjectivität und die Freiheit des Geistes erstarkte, wo die Kindheit mehr und mehr zurücktrat, genügen konnte, ob sie nicht zu sehr die Freiheit des Geistes in Fesseln schlug und daher der Subjectivität als etwas Unannehmbares erscheinen musste. Als die Zeit, wo der Geist der Bekenner des Islâm sich mit der bloss äusserlichen Autorität des *αυτος εφα* begnügte und in diesem Genügen seine Ruhe fand, vorüber war, musste nothwendig der Versuch gemacht werden, dieses in der Offenbarung enthaltene Objective, Aeusserliche zum wirklichen subjectiven Glaubensinhalt und so zu einem Innerlichen, die ganze Subjectivität Durchdringenden und Erfüllenden, zum wirklichen geistigen Eigenthum zu machen. Zeiten des Kampfes sind hierzu nicht geeignet, in ihnen herrscht die äussere Autorität und fehlt die zur Prüfung unbedingt nothwendige Ruhe. Gegenüber der Annahme eines nur Ueberlieferten, nur auf äussere Autorität sich Stützenden musste die Richtung der Freiheit und Subjectivität sich geltend machen und das Menschliche zu seinem unveräusserlichen Rechte zu kommen suchen. Es musste eine Versöhnung der im Korân selbst gegebenen, so zahlreichen Widersprüche angebahnt und der in ihm gegebene Gottesbegriff einerseits, wie die Lehre über den Menschen andererseits, vor Allem aber auch das Dogma vom Unerschaffensein des Korân, das jede freie Forschung von vornherein zur Unmöglichkeit machte, einer Prüfung unterworfen werden. Die Ausgleichversuche mussten sich vor Allem auf die Lehre vom Verhältniss des göttlichen Willens zur menschlichen Freiheit beziehen und in der That bildet diese

Lehre das Object der Kämpfe, die innerhalb des Islâm entstanden. Man hat vielfach angenommen, die ersten Anlässe hierzu hätte das Bekanntwerden der Araber mit der griechischen Philosophie gegeben, und es sei dieser Kampf im Islâm nicht etwas von innen heraus Erwachsenes, sondern durch äussere Anstösse Veranlasstes, und da man die Richtung der Freiheit und der Subjectivität schlechthin als die occidentalische oder auch griechisch-germanische zu bezeichnen geneigt ist, so hat allerdings jene Annahme scheinbar sehr viel für sich. Allein, wie es scheint, ist sie dennoch nicht richtig, vielmehr datiren die ersten Anfänge des Mu'tazilismus aus einer Zeit, in welcher, wenn überhaupt eine Berührung der Araber mit griechischer Philosophie schon Statt gefunden hatte, was freilich durchaus noch nicht erwiesen ist, diese eine noch so äusserliche und unvollkommene war, dass man sie unmöglich als die Ursache dieses grossen und ziemlich plötzlich entbrennenden Kampfes des Mu'tazilismus und seines Auftretens überhaupt ansehen kann. Der Mu'tazilismus ist die ganz nothwendige Reaction gegen die grosse Einseitigkeit der bisherigen dogmatischen Anschauungen, die als die allein berechtigten gelten zu können vermeinten. Diese Gegenbewegung musste kommen, wie sie in allen Religionskreisen gekommen ist, die überhaupt nur irgend welche Lebensfähigkeit besassen.

Als Hauptinhalt der korânischen Lehre von dem Verhältniss des göttlichen Willens zu dem Schicksal der Menschen ergiebt sich, wie bereits gesagt worden ist, dass unter das Gesetz der absoluten Vorherbestimmung die Thatsachen sowohl der Annahme wie der Nichtannahme des Glaubens von Seiten der Menschen fallen. Da nun ferner gelehrt wird, dass die Folge jener, der Annahme des Glaubens, der ewige Genuss der Freuden des Paradieses, die Folge dieser, der Nichtannahme, aber die ewige Qual der Hölle ist, so hat Gott von Ewigkeit her den einen Theil der Menschheit zur Seligkeit, den andern zur Verdammniss prädestinirt.

Muḥammed entnahm den Grund für diese Lehre des absoluten Particularismus, welche selbst Calvin, der strengste und eifrigste Vertreter dieser Lehre, (vgl. Institutiones religionis christianae III, c. 23, §. 7.) ein horribile decretum nennen muss, nach der Meinung der Dogmatiker aus der Absolutheit des göttlichen Willens. »Gott, sagt er im Korân (35, 9.), leitet, wen er will,« oder »er macht hörend, wen er will« (35, 21.). »Es steht nicht in der

Macht des Menschen zu glauben, es sei denn dass es Allâh gewähre« (11, 100). »Wenn es dein Herr wollte, sagt Gott zu Muḥammed (11, 99), so würde Jedermann auf Erden glauben, ohne alle Ausnahme, aber willst du etwa die Menschen zum Glauben zwingen?« »Wen Gott leiten will, dem öffnet er die Brust für den Islâm; wen er aber in Irrthum führen will, dessen Brust macht er enge und verschlossen« (6, 125). Fasst man den im Korân gegebenen Gottesbegriff schärfer in's Auge, so wird einem nicht entgehen können, dass dieser Gott als ein nur transscendenter, nicht in der Welt immanenter vorgestellt wird. Zwar regiert er die Welt und erhält sie, aber immer nur durch das in ihr herrschende, von Ewigkeit her bestimmte Gesetz. Er verhält sich im Grunde doch, wie Augustin sagt, wie der Baumeister, der sich von dem Haus, das er gebaut hat, zurückzieht. Der Gottesbegriff des Korân ist der deistische, Gott wird nur als ausserweltlich und von der Welt geschieden gedacht. Dieser Gottesbegriff entspricht aber weder dem wissenschaftlichen noch dem religiösen Bedürfniss und es wäre Aufgabe der muḥammedanischen theologischen Wissenschaft gewesen, diesen Begriff weiter zu bilden; es ist aber derselben nie gelungen, die Lehre von einem selbstbewussten also persönlichen Gott so darzustellen, dass Gott als überweltlich und inweltlich zugleich, von der Welt unterschieden zum Bewusstsein kommt, sie kam nie über den Deismus oder über den Pantheismus (Mystik) hinaus. Sehr richtig bemerkt Pfleiderer (die Religion I, 222) über diese beiden Arten der Welt- und Gottesbetrachtung: »Beide entsprechen weder dem religiösen Bedürfniss noch dem wissenschaftlichen Denken. Der Fromme will zu Gott in einer lebendigen und unmittelbar gegenwärtigen, innerlich zu erfahrenden Beziehung stehen und zwar in einer Beziehung, welche nicht bloss einseitig von ihm aus geknüpft ist, sondern welche auf göttlicher Selbstmittheilung an den Menschen beruhe; es kann ihm also der in seiner starren Jenseitigkeit verschlossene, weder seinem Sein nach erkennbare noch seiner Offenbarung nach zu erfahrende Gott des Deismus genügen. Eher fast könnte es scheinen, als ob er mit der Gottesnähe des Pantheismus sich befreunden könnte, wie denn auch manche Erscheinungen mystischer Frömmigkeit hart an pantheistische Theorien anstreifen. Allein es ist

dies doch nur Schein, der bei strengerer Consequenz sofort als solcher sich enthüllen wird. Die unbeschränkte Einheit mit Gott, welche die Mystik mit der pantheistischen Philosophie gemein zu haben scheint, ist doch von wesentlich anderer Art; sie ist immer bei aller Verschmelzung bis zur Identität doch nur die Einheit der Liebe, und das ist eine Einheit Unterschiedener, es ist Gemeinschaft des Lebens, nicht Einheit des Seins. Ueberdies entschwindet dem wahrhaft Frommen bei aller Innigkeit der Liebesgemeinschaft mit Gott doch das Abhängigkeitsbewusstsein, die bleibende Basis aller Frömmigkeit, nie; wogegen sich dem Pantheisten das Abhängigkeitsbewusstsein schlechthin aufhebt in das reine Freiheitsgefühl, das aus dem Sich-mit-Gott-identisch-wissen entspringt.«

Nach der Darstellung des Korân ist es der Machtwille des immer transscendent bleibenden, dem Menschen unnahbaren Gottes, welcher durchgängig die Welt beherrscht und auch auf dem Gebiete des Sittlichen in letzter Instanz das allein entscheidende Moment ist. Das Gebiet des Sittlichen ist demnach nicht ein Reich der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung, sondern im Grunde dem Naturleben völlig gleich, wo auch der göttliche Machtwille in der Form des Naturgesetzes herrscht. Der Unterschied beider Reiche ist nach dieser Anschauung lediglich nur ein formaler, kein realer; in der physischen Natur sind das Gesetz und der Instinct die Form der Offenbarung des allein herrschenden Machtwillens, im Reiche des Sittlichen ist es der sogenannte menschliche Wille, der durch jenen unwiderstehlich bestimmt wird, der also schliesslich kein selbstbewusster Wille, sondern nur eine inhaltlose leere Form ist. Zu welchem Zweck Gott nun aber dennoch so viele Mühe aufgewendet hat, um die Menschen zur Wahrheit zu leiten, also ihrem Willen d. h. ihrer Selbstbestimmung eine bestimmte Richtung zu geben, sieht man bei dieser Auffassung von der Natur des menschlichen Wesens und Willens nicht recht ein. Sind die Menschen nach einem ewigen Rathschluss theils zum ewigen Heil, theils zur ewigen Verdammniss bestimmt, giebt es kein Mittel von Seiten des Menschen diesem von Ewigkeit her bestimmten Schicksal zu entgehen oder ihn für die einzelnen Individuen zu ändern, ist die Gnade oder die Verdammniss etwas völlig Unverlierbares, durch Streben, Wollen oder Handeln weder zu Gewinnendes noch zu Vermeidendes, so ist das Verhalten des Menschen auch vollkommen

indifferent und jeder Versuch dasselbe nach irgend welcher Seite hin zu bestimmen unnütz. Es bedarf bei dieser Auffassung für das Wollen und Handeln des Menschen durchaus nicht des Bewusstseins des Endzweckes des Handelns und das menschliche Wollen wird daher auf eine Stufe mit dem Instinct gesetzt, der selbst durchaus nicht das Bewusstsein der Zweckmässigkeit des Handelns voraussetzt.

Betrachtet man ferner das eigentliche Wesen des Zustandes, welcher als Folge der Annahme oder Nichtannahme der göttlichen Leitung angegeben wird, so ergiebt sich, dass er entweder in sinnlichem Genuss[1]) oder sinnlichem Schmerz besteht. Ich übergehe die bekannten Beschreibungen der Höllenqualen und der Paradiesesfreuden, in deren Darstellung der Korân sehr weitläufig ist, und neben welcher die Bemerkung, dass die Gläubigen unter solchen Genüssen Gott loben werden, fast ganz

---

1) Die ausführlichste Beschreibung des Paradieses giebt *al-Gazzâlî* in dem Iḥjâ al-'ulûm (IV, S. ۴۶۱. ff.). Es würde zu weit führen hier die ganze Stelle in extenso zu reproduciren, und es mag genügen die einzelnen Kapitel, in welche die Beschreibung zerfällt, anzuführen: 1. في صفة الجنّة وأصناف نعيمها (enthält eine ausführliche Beschreibung der acht Thore des Paradieses, der Mauer welche dasselbe umgiebt, des Grundes und Bodens desselben, der Bäume und Flüsse in demselben). 2. صفة لباس اهل الجنّة وفرشهم وسررهم وارائكهم وخيامهم (Beschreibung der Kleidung, der Polster, Lustorte, Throne und Kioske der Paradiesesbewohner). 3. صفة طعام اهل الجنّة (Speisen und Getränke der Paradiesesbewohner). 4. صفه الحور العين والولدان (Beschreibung der schwarzäugigen Paradiesesjungfrauen). 5. بيان جمل متفرّقة من اوصاف اهل الجنة وردت بها الاخبار (eine Sammlung von Aussprüchen Muḥammed's über das Zusammenleben der Paradiesesbewohner, welches nach diesen Darstellungen nichts als eine Fortsetzung des irdischen Lebens sein, aber ohne Zank und Streit sein wird). 6. صفة الرؤية والنظر الى وجه الله تبارك و تعالى (über das Anschauen des Antlitzes Gottes von Seiten der Menschen). Es wird dies Schauen des Antlitzes Gottes ausdrücklich als اللذة الكبرى التى ينسى فيها نعيم اهل الجنّة als die höchste Freude bezeichnet. Die Mystik fasst dies Schauen als die endliche Erfüllung der das ganze Leben des Menschen erfüllenden Sehnsucht des Herzens nach dem Geliebten.

in den Hintergrund tritt. Man könnte hieraus, zusammen genommen mit dem eben Gesagten, leicht schliessen, dass Muḥammed den Menschen mehr als ein sinnliches, denn als ein geistiges Wesen auffasse. Allein auf der anderen Seite wird es doch auch als möglich zugegeben werden müssen, dass mit dieser aus den sinnlichsten Vorstellungen zusammengewebten Darstellung weiter nichts bezweckt werde, als eine Accommodation an die starke Sinnlichkeit der Araber und dass Muḥammed vorausgesetzt habe, der geistigere und edlere Theil seines Volkes werde vornehmlich jener freilich sehr gelegentlichen Aeusserung, dass die Bewohner des Paradieses »Gott ewig loben«, dass sie »sein Antlitz anschauen werden« (Sur. 75, 23) [1]) sich zuwenden. Die Möglichkeit solcher Accommodationen oder Herablassungen des religiösen Schriftstellers an allgemein verbreitete Volksbegriffe und volksthümliche Vorstellungen, wie sie sich anerkannter Maassen in allen Religionsbüchern finden, wird selbstverständlich zugegeben werden müssen, und in streitigen Fällen ist es die analogia fidei, nach welcher zu entscheiden ist, was als wirkliche Accommodation angesehen werden kann und muss, d. h. welches der eigentliche Inhalt der als Accommodation anzusehenden Ausdrücke ist. Obgleich in diesem speciellen Fall die Anrufung der analogia fidei als entscheidende Instanz zu einem sehr ungünstigen Urtheile über Muḥammed's Auffassung des den Menschen nach seinem Tode erwartenden Zustandes führen würde, so kann man sich einstweilen doch immer noch daran halten, dass die Dogmatik das »Schauen Gottes« als einen höheren Grad

---

1) *al-Taftazâni* sagt über das Schauen Gottes in seinem Commentar zu *al-Nasafi* (Mscr. Ref. Lips. 428. fol. 17 r.) Folgendes: رؤية الله تعالى بمعنى الانكشاف التام بالبصر وهو بمعنى اثبات الشيء كما هو بحاسة البصر وذلك أنا اذا نظرنا الى البدر ثم غمضنا العين فلا خفاء في انه وان كان منكشفا لدينا في الحالين لكن انكشافه في حال النظر اليه اتم واكمل ولنا بالنسبة اليه حينئذ حالة مخصوصة هي المسماة بالرؤية ،

Es ist dies »Schauen Gottes« also das vollkommene Sichoffenbaren Gottes, dem von Seiten des Menschen das vollkommene Erkennen seines Wesens entspricht.

der Erkenntniss Gottes (معرفة الله) wie es *al-Gazzâli* (im Ihjâ al-'ulûm IV, ٣٩٧ ff.) erklärt, als die höchste Freude des Menschen ansieht und so wenigstens ein Moment dafür gewonnen wird, dass Muḥammed dieses Leben des Menschen in der jenseitigen Welt wirklich als ein geistiges und folglich auch das Wesen des Menschen selbst als ein geistiges auffasst, denn beide müssen doch als einander congruent gedacht werden.

Ist der Mensch demnach wirklich ein geistiges, also selbstbewusstes Wesen, so muss er auch freien Willen besitzen. Wille aber ist Selbstbestimmung des bewussten Geistes und so ist er identisch mit der formalen Freiheit. Ohne letztere ist ja überhaupt sittliches Leben nicht denkbar, denn Freiheit und Sittlichkeit sind correlate Begriffe. Muḥammed wollte aber eine auf Sittlichkeit gegründete und wiederum Sittlichkeit bezweckende Religion verkündigen, er musste also nothwendig entweder lehren, dass der Mensch freien Willen besitze oder letzteres wenigstens voraussetzen. Wie verhält sich nun die von Muḥammed vorgetragene Lehre des absoluten Determinismus zu dieser Voraussetzung? Schliesst nicht der absolute Particularismus oder Determinismus, wonach alle Handlungen des Menschen, gute wie böse, die Wirkung eines ewigen göttlichen Rathschlusses sind, die Freiheit des menschlichen Willens völlig aus? Oder nimmt Muḥammed wirklich die Freiheit des Willens an, d. h. nimmt er an, dass der Mensch als bewusstes geistiges Wesen das Vermögen besitze, sich mit vollem Bewusstsein sittlich, entweder für das Gute oder für das Böse, zu bestimmen? Die Frage ist schwerer zu beantworten, als es auf den ersten Anblick scheint, da der Korân doch im Ganzen wenig Material für die Beantwortung derselben bietet, und man wiederum hier auf viele Widersprüche stösst, deren Lösung in der That oft unmöglich zu sein scheint.

Da gerade von der Eschatologie des Korân's die Rede ist, möge diese zum Ausgangspunkt für die Beantwortung der Frage genommen werden. Die Berechtigung dazu, gerade diese scheinbar weit abliegende Lehre als Ausgangspunkt für die Untersuchung zu nehmen, liegt theils in der hohen Wichtigkeit der Lehre von den letzten Dingen für das ganze dogmatische System, theils darin, dass sie mit den hierhin einschlagenden Materien selbst in engstem Zusammenhange steht.

Muḥammed stellt das Paradies und seine Freuden immer als eine Belohnung (ثواب), die Verdammniss als eine Strafe (عذاب) dar. Sie scheinen demnach nicht freie unverdiente Gaben der göttlichen Gnade, sondern Wirkungen vorausgehender Ursachen, also von letzteren abhängig zu sein, und als diese Ursachen wird man die guten oder bösen Handlungen des Menschen ansehen müssen. Belohnung und Strafe sollen nach der Lehre des Korân dereinst in ganz richtigem Verhältniss zu dem sittlichen Werth oder Unwerth der menschlichen Handlungen stehen. Dies ist der deutliche Sinn der folgenden Koránstellen. »Wahrlich Gott thut kein Unrecht, auch nicht soviel als das Gewicht einer Ameise beträgt; und wenn (das Abzuwägende) eine gute Handlung ist, so verdoppelt er sie (ihr Gewicht, d. h. den ihr zukommenden Lohn) und giebt grossen *Lohn*« (Sur. 4,44.). »Wer betrügt, der wird am Tage der Auferstehung mit dem Gegenstande seines Betruges erscheinen müssen und jede Seele erhält dann den *Lohn*, den sie verdient (تُوَفَّىٰ كُلُّ نَفْسٍ مَا كَسَبَتْ) und Niemandem wird Unrecht geschehen. (Sur. 3, 155).« »Für Alle giebt es verschiedene Abstufungen (درجات) (in der Belohnung oder Bestrafung) welche sich nach dem richten, was die Menschen thuen (ممّا عملوا Sur. 46, 18) was *Baiḍâvî* ausdrücklich so erklärt: مراتب من جزآء ما عملوا من الخير والشّر او من اجل ما عملوا Abstufungen in der Vergeltung der menschlichen, guten oder bösen Thaten. Hier wird also ganz entschieden ein Causalnexus zwischen den menschlichen Handlungen und der ihnen folgenden Belohnung oder Bestrafung von Seiten Gottes angenommen, und die Handlungen des Menschen werden vergolten. Eine solche Vergeltung (جزآء) kann aber nur dann eine gerechte und darum Gottes würdige sein, wenn Lohn und Strafe in richtigem Verhältniss zu dem Werthe der Handlungen stehen. Hier kann allerdings die göttliche Gnade oder Barmherzigkeit, ohne deshalb zur wirklichen Ungerechtigkeit zu werden, wol den Lohn erhöhen, aber die Strafe kann unbedingt nicht anders bemessen werden, als nach dem sittlichen Werth oder vielmehr Unwerth der bezüglichen Handlung. Es kommt also Alles auf das Princip an, welches bei

der Werthabschätzung der Thaten als das massgebende angesehen und nach der Annahme des Korân von Gott am Ende der Dinge befolgt werden wird. Es wird hierbei wie überhaupt bei der Beurtheilung aller Handlungen vor Allem zwischen objectiv-guten und subjectiv-guten Handlungen unterschieden werden müssen. Unmöglich wird jene, die objectiv-gute, also eine solche Handlung welche ihrem äusseren Charakter nach dem im Korân gegebenen Gesetz gemäss ist, vor Gott als dem Richter der in das Verborgene sieht und das Innerste des Menschen (vgl. Sur. 57, 6. هُوَ عَلِيمٌ بِذَاتِ الصُّدُورِ) kennt, als die schlechthin gute gelten können, sondern nur die subjectiv-gute d. h. diejenige bei deren Vollführung die Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen der einzige Endzweck des Handelnden ist. Demnach muss der göttliche Richter, wenn er gerecht ist — und das wird ja von Gott schlechthin, auch im Korân (vgl. Sur. 95, 8 u. ö.) angenommen — bei der Beurtheilung oder Werthbestimmung auf die inneren Beweggründe also in letzter Instanz auf den Willen des Handelnden zurückgehen, da er nicht das Accidens der Handlung, das von dem Willen des Handelnden durchaus nicht unbedingt Abhängige, den äusseren Erfolg zum Ausgangspunkt der Beurtheilung nehmen kann.

Dass in den Beweggründen des Handelnden der sittliche Werth der Handlungen auch nach den Anschauungen Muḥammed's bestehe, besagt ausdrücklich ein sehr bekannter Ausspruch Muḥammed's, den *Buḫârî* (s. m. Ausgabe I, S. ۴) mittheilt: اِنَّمَا الْأَعْمَالُ بِالنِّيَّاتِ die Handlungen bestehen nur in den Beweggründen, welche die Handlung bestimmen und in den Zwecken welche dadurch erreicht werden sollen.«[1]) Die Commentare erklären die Worte dem sehr

---

1) In mancher Beziehung interessant sind die Bemerkungen des *Ibn-Malik* in seinen Maṣâriḳ al-azhâr-fi šarḥ maṣâriḳ al-anvâr (in m. Handschr. p. 340) über diesen Ausspruch des Propheten. Er sagt:

الْأَعْمَالُ بِالنِّيَّاتِ المبتدأ المعرّف باللام اذا لم يكن مَعْهُودًا يفيد الحصر

فلما رأينا أنّ ذوات الأعمال توجد بدون النيّة احتجنا الى تقدير والمراد

einfachen Sinne nach zum Theil wenigstens richtig wenn sie sagen: انّما الاعمال البدنيّة اقوالُها وأعمالُها فَرْضُها ونَفْلُها قليلُها وكثيرُها [الصادرة من المكلّفين المؤمنين] صحيحة و مُجْزَأة بالنيّات beschränken aber durch den Zusatz الصادرة من المكلّفين المؤمنين den, wie es scheint, doch ganz allgemein gehaltenen Ausspruch in seiner Allgemeinheit und sagen, dass er sich nur auf die (gottesdienstlichen) Handlungen der Gläubigen beziehe. Der Sinn des Ausspruches wäre demnach: zu den Handlungen der Gläubigen gehören die nijjât als integrirende Theile, die Handlungen werden durch die Beweggründe (nijjât) erst zu صحيحة, oder die Handlungen der Gläubigen werden nach den nijjât (d. h. nach ihrem subjectiven Werth oder Unwerth) vergolten (مُجْزَأة). Was versteht man aber unter nijjât? Die

---

صحتها على رأى الشافعى وفضيلتها على رأى ابى حنيفة فان قلت هذا غير مستقيم لانّ النيّة عَمَلُ القلب فيحتاج الى نية اخرى فيتسلسل قلتُ العمل عند الاطلاق منصرف الى عمل غير النية ألا يُرَى أنّك تقول ما عملتُ اليوم شيئًا وأن كنتَ قد اويتَ الفَ شىء فان قلتَ ان اريد به النيّة اللغويّة وهى القصد مطلقا فكلامه غير مفيد لأنّ العمل فعل اختيارىّ لا يُوجَد بدونها وان اريد به النيّة الشرعيّة وهى التقرّب الى الله فالحصر ممنوع اذ قد يوجد عمل بدونها كالاكل والشرب قلنا المراد منها ما يكون تكليفية فجنس العبادات أنّما يُعْتَدّ به بالنيّة والبحث ء

Ein anderer Commentator sagt: روى فى كتاب النكاح العَمَلُ بالنِّيَّة

بالافراد فيهما والتركيبُ فى كُلّها يفيد الحصر باتفاق المحقّقين لأنّ الأعمال جمعٌ مُحَلًّى بالالف واللام مفيد للاستغراق وهو مستلزم للحصر لأنه من حَصْر المبتدأ فى الخبر ويعبر عنه البيانيّون بقصر الموصوف على الصفة وربّما قيل قَصْرَ المُسْنَدَ اليه على المسنَد والمعنى كُلُّ عَمَل بنية فلا عَمَلَ إلّا بنيّة ء

Commentare sagen darüber: النيّات بتشديد الياء جمع نيّة من نوى ينوى . . وهى لغةً القصد و قيل هى من النوى بمعنى البعد فكأنّ الناوى للشىء يطلب بقصده وعزمه ما لم يصل اليه بجوارحه وحركاته الظاهرة لبعده عنه فجُعلت النيّة وسيلةً الى بلوغه وشرعًا قصد الشىء مقترنا بفعله فان تراخى عنه كان عَزْمًا او يقال قَصد الفعل ابتغاء وجه الله وامتثالا لامره »Nijjât ist der Plural von nijja, sich ableitend von navá, welches dem Profan-Sprachgebrauch gemäss soviel wie ḳaṣada, streben, bedeutet. Nach der Meinung Anderer leitet es sich ab von navâ, welches soviel wie ba'uda, entfernt sein, bedeutet, so dass der al-nâvi lilsai' (der nach einer Sache Strebende) durch sein Streben und seinen bestimmt auf etwas gerichteten Willen das zu erreichen sucht, was er mit seinen Gliedern und durch körperliche Bewegung nicht erreichen kann, weil es zu weit von ihm entfernt ist, demnach wäre die nijja gleichsam das Mittel, welches ihm die Erreichung des Zieles ermöglicht. Nach dem juristischen Sprachgebrauch dagegen bedeutet navá »etwas beabsichtigen«, wird aber nur von dem gesagt der dem gefassten Entschluss auch die That wirklich folgen lässt, während عَزَمَ von dem gesagt wird, der etwas beabsichtigt, aber von der Ausführung seines Entschlusses wieder absteht.« Man wird also unter nijjât immer die Motive der Handlungen zu verstehen haben, und es ist vollkommen gleichgültig, ob der ganze Ausspruch sich nur auf die Handlungen der die koränischen Vorschriften rücksichtlich des wahren Gottesdienstes befolgenden Gläubigen, أعمال العبادة, oder auf die Handlungen der Menschen überhaupt bezieht; das Wesentliche ist, dass die nijjât als integrirende Theile der Handlungen angesehen werden. Es ist sodann auch völlig irrelevant, ob man بالنيّات oder, wie an anderen Stellen und in anderen Handschriften steht, بالنّية liest. Ein Commentar sagt ausdrücklich: و فى معظم الروايات النيّة بالافراد على الاصل لاتحاد محلّها وهو القلب كما انّ مرجعها واحد وهو الاخلاص للواحد الذى لا شريك له er sieht also

das Herz des Menschen als den eigentlichen Sitz der Motive [1]) an. Was sodann den Sinn der Worte بالنيّات anbetrifft, der ein verschiedener sein kann, je nachdem man die Bedeutung der Präposition ب auffasst, so sagt *al-Ḳasṭalânî* darüber in seinem Commentar zu *Buḫârî* (I, S. 63): الباء فى بالنيّات تحتمل المصاحبة والسببية اى الأعمال ثابت ثوابها بسبب النيّات ويظهر اثر ذلك فى أنّ النيّة شرط او ركن والأشبه عند الغزالى انها شرط .. والاظهر عند الأكثرين انّها من الأركان والسببيّة صادقة مع الشرطيّة وهو واضح لتوقّف المشروط على الشرط ومع الركنيّة لأنّ بترك جزء من الماهيّة تنتفى الماهيّة والحقّ أنّ ايجادها ذكرا فى أوّله ركن واستصحابها حكما بأن تعرى عن المنافى شرط كاسلام الناوى وتمييزه وعلمه بالنوى وحكمها الوجوب و محلها القلب Die Erklärer schwanken demnach in der Auffassung des Sinnes, indem die einen das ب als بآء للمصاحبة, die anderen als بآء للتعليل auffassen, in beiden Fällen jedoch werden die Motive als integrirende Theile der Handlungen angesehen, nach der einen Auffassung (*bâ* der Concomitanz) als mit den Handlungen als nothwendige Begleiter seiend, nach der anderen als Ursachen (Bedingungen oder Grundstützen) derselben, also als die eigentlichen Quellen, aus denen die Handlungen hervorgehen, auf welche man bei der Abschätzung des Werthes der Handlungen zurückgehen muss. Demnach sind die äusseren Erscheinungsformen der Handlungen nicht das Wesentliche, sondern das Accidens; ihr eigentlicher Kern liegt vielmehr in den Motiven, also in dem Willen des Handelnden. Dies besagt ein anderer Ausspruch Muḥammed's (bei *Sujûṭi* in al-Ǵâmi' al-ṣaġîr Bulaḳer Ausg. II, S. 154), indem er die Handlungen mit einem Gefäss (وعآء) vergleicht, in welchem etwas aufbewahrt wird: انّما الأعْمَالُ كالوِعَآءِ اذا طاب أسفلُه طَابَ أعْلاهُ وَاذا فَسد أسفلُه فَسد أعلاه die Handlungen sind nur

1) Auch *al-Ġazzâlî* (s. a. O. IV, 312) nennt das Herz مظنّة النيّة

wie das (an sich leere und werthlose) Behältniss, ist sein *Inhalt* gut, so ist auch seine äussere Form (أعلى) gut, ist aber der Inhalt schlecht, so ist es auch die äussere (zu Tage tretende) Form und der Commentator *al-ʿAzizi* erklärt die Worte ganz sachgemäss durch كمظروف الوعاء والمقصودُ بالتشبيه أن الظاهر عنوان الباطن فمَن طابت سريرتُه طابت سيرتُه In ganz ähnlichem Sinne sagt Muḥammed (vgl. *Sujûṭi* a. a. O. IV, 356, Z. 20): نيّة المؤمن خيرٌ من عمله »der Wille (das Motiv) des Gläubigen ist werthvoller als seine (in die Aussenwelt tretende) Handlung«, ein Ausspruch, den der Commentator des Werkes von *Sujûṭi*, *al-ʿAzizi* (Bulaḳer Ausg. IV, 356) in folgender Weise erklärt: لأنّ النيّة عبوديّةُ القلب والعملَ عبوديّةُ الجوارح وعملُ القلب ابلغُ وأنفع ووجّهه الغزالىّ بأنّ النيّةَ والعملَ تمامُ العبادة والنيّة احدُ اجزائها لكنها خيرهما لأنّ الأعمال بالجوارح غيرُ مرادة الّا لتأثيرها فى القلب فيميل للخير ويقلع عن الشرّ فيتفرغ للذكر والفكر الموصّلين الى الانس والمعرفة اللذين هما سببُ السعادة الاخروية Man ersieht leicht aus den Worten *al-ʿAzizi*'s, dass er hier, wie dies überhaupt viele der Traditionscommentatoren thun, unter »Handlung (عَمَل)« nicht die menschlichen Handlungen im Allgemeinen, sondern speciell die äusseren gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuche versteht, denn er sagt, der Ausspruch: »das Motiv der Gläubigen ist werthvoller als die (äussere) Handlung« sei insofern richtig, als man unter *nijja* (Motiv) den Gottesdienst des Herzens, unter *ʿamal* aber den Gottesdienst der (bei dem Gebet u. s. w. mit thätigen) äusseren Organe verstehe; jener innerliche Gottesdienst sei wirksamer und nützlicher. *Al-Gazzâlî* (vgl. *Iḥjâ al-ʿulûm* IV, 314 f.) erklärt den Ausspruch so: *nijja* und *ʿamal* bilden zusammen das Ganze des Gottesdienstes; die *nijja* ist der eine, aber der bessere, der beiden integrirenden Theile desselben, weil die äusseren Gebräuche überhaupt nur deshalb (von Gott) gewollt sind, weil sie auf das Herz eine bestimmte Wirkung ausüben, so dass es

Neigung zum Guten gewinnt und sich dem Bösen verschliesst, dass es sich dem Gedanken an Gott und dem Nachdenken über Gott erschliesst, welche beide wiederum zur Gottesfreundschaft und Gotteserkenntniss, den eigentlichen Quellen der ewigen Glückseligkeit, hinführen.

Wenn nun auch ein Theil der Traditionsexegeten den unzweifelhaft ganz allgemein gehaltenen Ausspruch durch die Einschränkung des Sinnes von ʿamal seiner allgemeinern Bedeutung entkleidet, so wird man doch immerhin, wenn man nicht dogmatisch voreingenommen ist, berechtigt sein, die allgemeinere Bedeutung des Wortes ʿamal festzuhalten und dasselbe in diesem allgemeinen Sinne aufzufassen, so dass also der Ausspruch besagen würde: wenn es gilt den Werth einer Handlung abzuschätzen, so ist das subjective Motiv des Handelnden immer der Theil, welcher als der hauptsächliche anzusehen ist. Die menschliche Schwachheit ist für den Handelnden oft ein Hinderniss, das es ihm unmöglich macht, das, was er wirklich will, auch zu realisiren.

Bilden nun aber die Motive des Handelnden den eigentlichen Inhalt der jedesmaligen Handlung und machen sie den sittlichen Werth der Handlungen eigentlich erst aus, so kann Gott bei der Belohnung oder Bestrafung auch diese allein in Rechnung ziehen. Dass dies die Ansicht Muḥammed's wirklich ist, geht auch aus einem anderen Ausspruche des Propheten ganz unzweideutig hervor. *Buḫâri* (Buch 81, cap. 31) theilt denselben in folgenden Worten mit: قال النبيّ صلعم عن ربّه إنّ الله كتب الحسنات والسيّئات ثم بيّن ذلك فمَن هَمّ بحَسَنة فلم يَعْمَلْها كتبها الله له عنده حَسنةً كاملةً فإن هو هَمّ بها فعملها كتبها الله له عنده عشرَ حسنات الى سبعمائة ضعف الى اضعاف كثيرة ومَن هَمّ بسيّئة فلم يعملها كتبها الله له عنده حسنةً كاملةً فإن هو هَمّ بها فعَملها كتبها الله له سيّئة واحدة Demnach wird also von Gott schon die Absicht einer guten Handlung, auch wenn diese nicht zur Ausführung gekommen ist, dem Menschen für voll, eine wirklich zur Ausführung gekommene Handlung zehnfach, oder sieben-

hundertfach oder noch höher angerechnet; wenn aber Jemand eine böse Absicht (aus Furcht vor Gott, die Commentatoren erklären das فلم يعملها ausdrücklich durch خوفا من الله) nicht ausführt, so rechnet ihm Gott das als eine gute Handlung zu, während eine wirklich ausgeführte böse Absicht als Verbrechen angerechnet wird. Gott belohnt also den guten und bestraft den bösen Willen. Freilich fragt es sich nun, von wem dieser Wille (نيّة) herstammt, ob er das selbsteigne Besitzthum des Menschen oder nur die Wirkung der göttlichen Eingebung (إلهام) ist. Die orthodoxe Dogmatik leugnet das erstere und behauptet das letztere und *al-Kasṭalânî* ist ganz correct orthodox wenn er in seinem Commentar zu *Buḫârî* (B. 9, S. 295) sagt: إنّ العامل لا ينبغى أن يتّكل على عمله فى طلب النجاة ونيل الدرجات لأنه انما عمل بتوفيق الله وانما ترك المعصية بعصمة الله فكلّ ذلك بفضله ورحمته واستشكل قوله لَنْ يُدْخِلَ احدًا الجنّةَ عَمَلُه مع قوله تعالى وتِلْكَ الْجَنَّةُ الَّتِى أُورِثْتُمُوهَا بِمَا كُنْتُمْ تَعْمَلُونَ وأُجيب بأنّ أصْلَ الدخول انما هو برحمة الله واقتسام المنازل فيها بالأعمال فانّ درجات الجنّة متفاوتة بحسب تفاوته الأعمال Es ist demnach nicht das eigne Verdienst des Menschen, welches ihn in das Paradies bringt und ihm zur Erreichung der höchsten Stufen verhilft, sondern aller Erfolg wird erlangt durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Der scheinbare Widerspruch in dem Ausspruche Muḥammed's: »Niemanden bringen seine Handlungen in das Paradies« mit dem Korânausspruche (Sur. 43, 72): »Dies ist das Paradies das ihr erbet wegen dessen, was ihr thut« wird dadurch gehoben, dass Alles von der Barmherzigkeit Gottes abhängt, also natürlich auch die Kraft zum Handeln. Ebenso correct orthodox ist die Aeusserung al-Ġazzalî's (Iḥjâ al-ʿulûm I, S. 98): كلّ حادث فى العالم هو فعلُه وخلقه واختراعه لا خالق له سواه ولا مُحْدِثَ له الّا اياه خلق الخلق وصنعهم واوجد قدرتهم وحركتهم فجميعُ أفعالِ عباده مخلوقة له ومتعلّقة بقدرته تصديقا له فى قوله اللّهُ

خالق كل شيء وفي قوله تعالى وَٱللَّهُ خَلَقَكُمْ وَمَا تَعْمَلُونَ So stellt also die Dogmatik, indem sie sich auf zum Theil ganz anders zu erklärende Koránstellen stützt, den Satz auf, dass mit der unbeschränkten göttlichen Causalität die eigentliche Freiheit des Geschöpfes, d. h. die Willensfreiheit, sich nicht vereinigen lasse. Denn die unbeschränkte göttliche Causalität kann nur eine unbeschränkte Passivität von Seiten des Menschen zulassen und darum müssen auch alle Willensregungen — wenn von diesen dann überhaupt noch gesprochen werden kann — Wirkungen der göttlichen Causalität sein. »Gott ist der Schöpfer aller Dinge« und somit auch aller menschlichen Handlungen. Das ist allerdings auch der ganz unzweideutige Sinn einer grossen Anzahl von Koránstellen, während aus anderen aber dennoch geschlossen werden kann, dass Muḥammed eine, wenn auch immerhin beschränkte, Willensfreiheit des Menschen angenommen habe. Sur. 91, 1 ff. liest man: »Bei der Sonne und ihrem Glanze, bei dem Mond, wenn er ihr folgt, bei dem Tage, wenn er sie in ihrem Glanze zeigt, bei der Nacht, wenn sie sie bedeckt, bei dem Himmel und dem der ihn gebaut, bei der Erde und dem, der sie uns gebildet, *und ihr eingegeben hat den Hang zur Ungerechtigkeit und die Gottesfurcht: glücklich ist der welcher sie* (die Seele) *läutert, aber Schaden leidet, wer sie verdirbt.*« Die Ausleger sind bei der Erklärung der Stelle zunächst darüber uneinig, wessen Seele durch وَنَفْسٍ (v. 7.) bezeichnet werde, ob die Seelen der Menschen überhaupt, oder eine (bestimmte) Seele und dann natürlich die des Adam. *Zamaḫšarî* (Kaššâf S. 1612) sagt: فإن قلتَ لِمَ نُكِّرت النفس قلتُ فيه وجهان احدُهما أن نفسا خاصّة من بين النفوس وهي نفسُ آدمَ عم كأنه قيل وواحدة من النفوس وانثاني أن يريد كلَّ نفس وينكّر للتكثير على الطريقة المذكورة في قوله عَلِمَتْ نَفْسٌ وتنكيرُ *Baiḍâvî* erwähnt gleichfalls beide Auslegungen (er sagt: نَفْس للتكثير كما في قوله عَلِمَتْ نَفْسٌ او للتعظيم والمراد نفسُ آدم) indem er aber die von *Zamaḫšarî* an zweiter Stelle gegebene Auslegung, dass die Indetermination die Pluralität bezeichnen solle, der Ausdruck also von den menschlichen Seelen im All-

gemeinen zu verstehen sei, voranstellt, deutet er an, dass er diese Deutung für die richtige halte. *Galalain* (Bulaḳer Ausg.) fasst نَفْس als im Sinn von نفوس gesagt auf. Man wird bei dieser Erklärung welche die nächst liegende ist, stehen bleiben können. Der Sinn ist demnach: Gott hat den Seelen der Menschen فجور وتقوى Neigung zur Ungerechtigkeit *und* Gottesfurcht eingegeben, d. h. hat den Seelen die Kenntniss von beiden, Gutem und Bösem, gegeben und sie erkennen lassen, dass jenes gut, dieses schlecht ist und sie in Folge dessen in den Stand gesetzt, sich für eines von Beiden zu entscheiden. Das ist im Wesentlichen der Sinn der Erklärungen des *Zamaḫśarî* (a. a. O. ومعنى الهام الفجور والتقوى إفهامهما وإعقالهما وأنّ احدهما حسن والآخر قبيح وتمكينه من اختيار ما شآء منهما) und des *Baiḍâwî* (الهام الفجور والتقوى إفهامهما وتعريف حالهما والتمكين من الاتيان بهما) Wenn der Koràn ferner noch hinzufügt: Glücklich ist der, welcher sie (die Seele) läutert, Schaden leidet wer sie selbst verdirbt«, so ist das nur eine Bestätigung für die Richtigkeit der Auslegung, dass die menschliche Seele die Freiheit der Wahl des Guten oder Bösen besitzt, und so fassen in der That auch die Commentatoren den Sinn der Stelle auf. *Zamaḫśarî* sagt ausdrücklich: der Sinn von الهام ist Eingebung der Kenntniss von Gutem und Bösem und Mittheilung der Kraft selbst unter beiden auszuwählen und fügt hinzu: بدليل قوله قَدْ أَفْلَحَ مَنْ زَكّاهَا وَقَدْ خَابَ مَنْ دَسّاها فجعله فاعلَ التزكية والتدسية ومتولّيهما والتزكية الانمآء والاعلآء بالتقوى والتدسيةُ النقص والاخفآء بالفجور Demnach ruht also auf dem Menschen entweder die Schuld, oder er ist es selbst, welcher durch sein sittliches Verhalten sich der göttlichen Belohnung d. h. der ewigen Glückseligkeit werth macht.

Indem also gelehrt wird, dass Gott den Trieb sowohl zum Guten als auch zum Bösen in den Menschen gelegt und ihm das Vermögen, die Seele selbst von der Herrschaft des Sinnlichen zu befreien oder sie völlig unter die Herrschaft desselben zu stellen,

gegeben hat, wird zugleich gelehrt, dass der Mensch freien Willen besitzt, denn in diesem besteht eben das genannte Vermögen.

Man könnte hiergegen nun allerdings einwenden, dieser Ausspruch beziehe sich lediglich auf die Seele des ersten Menschen, diese sei aber durch den Sündenfall verderbt und habe in Folge davon das Vermögen der freien Selbstbestimmung verloren und in und mit ihr alle nachfolgenden von Adam abstammenden Geschlechter. Allerdings stellt wohl der Korân den Fall Adam's, sich an Genesis 3. anlehnend, wiederholt dar (vgl. 2, 28 ff. 7, 15 ff.); doch findet sich in dem ganzen Buche keine Stelle, aus welcher man die Lehre von der Erbsünde mit Sicherheit deduciren könnte. Die Darstellung des Sündenfalles ist folgende. Der ursprünglich gut geschaffene Mensch bewohnt das Paradies. Gott beschliesst einen Statthalter auf die Erde zu setzen und wählt dazu den Adam, der in der Rangordnung der erschaffenen Wesen noch über den Engeln steht. Deshalb werden diese auch aufgefordert vor Adam das Knie zu beugen, was sie ohne Weigern thuen. Nur der Engel Iblis widersetzt sich dem Befehl. Gott fragt ihn, was ihn abhalte, dem Befehle zu gehorchen. Iblis erwidert: »weil ich vorzüglicher bin, als Adam, denn mich hast du aus Feuer, ihn aber nur aus Thon geschaffen.« Wegen dieses Ungehorsams nun wird Iblis aus dem Paradies verwiesen, bei welcher Veranlassung er die Drohung ausspricht: »Weil du mich in die Irre gestossen, will ich den Menschen auf dem richtigen Wege nachstellen und sie überfallen von vorn und von hinten, von der rechten und von der linken Seite, so dass du den grössten Theil derselben als undankbar erfinden sollst.« Iblis findet bald Gelegenheit seine Drohung auszuführen. Gott verbietet nämlich dem Adam die Früchte von einem bestimmt bezeichneten Baume des Paradieses zu geniessen, dieser aber lässt sich durch Iblis, der ihm vorspiegelt, Gott verbiete ihm diesen Genuss nur deshalb, weil der Mensch durch denselben ewiges Leben erlange, verführen, das göttliche Verbot zu verletzen.

Die erste Sünde des Menschen ist also nach der koränischen Darstellung das Ergebniss eines freien Willens, der die Macht hat, sich selbst für die Befolgung eines Verbotes oder gegen dasselbe zu entscheiden, einer freien That, welche zwar durch die Zuflüsterung des gefallenen Engels beeinflusst,

aber nicht zur Nothwendigkeit gemacht wurde. Dass dem Adam auch nach der Verletzung des göttlichen Verbotes das Vermögen der freien Selbstbestimmung geblieben sei, wird zwar nicht ausdrücklich gelehrt, allein es wird im Korân als selbstverständlich vorausgesetzt, denn nach Sur. 2, 35. wird das durch den Fehltritt Adam's gestörte Verhältniss zwischen ihm einerseits und Gott andererseits durch die von Adam gefühlte und ausgesprochene Reue und die in Folge derselben sich ihm wieder zuwendende Erbarmung und Verzeihung von Seiten Gottes als völlig in integrum restituirt dargestellt, während an einer anderen Stelle (20, 121) ausdrücklich gesagt wird, dass, nachdem Adam's Reue von Gott gnädig angenommen worden, die Vertreibung Adam's aus dem Paradiese erfolgt und von Gott der Fluch ausgesprochen worden sei, dass einer des Anderen Feind auf Erden sein werde. Im weiteren Verlauf der Stelle (v. 126 ff.) wird aber die Einzelsünde nicht als Folge des Falles Adam's, sondern als in Wahrheit individuelle Schuld des einzelnen Menschen charakterisirt. »Gott, heisst es, sprach: Weichet von ihm (dem Paradies) allesammt, einer sei des Anderen Feind, aber es soll euch eine Leitung von mir zu Theil werden. Und wer meiner Leitung folgt, der soll nicht irre gehen. *Wer sich aber von meiner Mahnung abwendet, der soll ein unglückliches Leben führen.*« Darnach ist also die Ursache der Sünde (des ضلال, des Irregehens) nicht der Fall Adam's, sondern das nicht Folgen von Seiten des einzelnen Menschen, der ja noch die freie Bestimmung darüber besitzt, ob er der Leitung Gottes folgen oder von ihr sich abwenden will.

Dass nach der Lehre des Islâm nicht angenommen wird, dass der Mensch durch die Folgen der Erbsünde unfähig sei, den Glauben in sich aufzunehmen, dass also durch die Erbsünde eine sittliche Deteriorirung des ganzen Geschlechtes erfolgt sei und fortwährend in ihren Folgen sich geltend mache, geht sehr deutlich aus der Annahme, die selbst zum Dogma geworden ist, hervor, dass jeder Mensch in der Fiṭra (d. h. der Religion *κατ' ἐξοχην*, *Ġorġânî* Kitâb alta'rifât S. 190 erklärt es durch das natürliche, dem Menschen angeborene Vermögen, die Religion, den Islâm, in sich aufzunehmen) geboren werde. Die beiden Haupt- und Beweisstellen für diese Lehre sind im Korân und in der Sunna enthalten. Der Korân sagt (Sur. 30, 29): »Wende

(unablässig) dein Antlitz der Religion als Rechtgläubiger zu, einer natürlichen Gabe Gottes, für welche (und mit welcher) Gott den Menschen geschaffen hat.« (vgl. die Ausleger zu dieser Stelle.) Die Sunna sagt (im Kitâb al-Ḳadr), *Abû Huraira* habe folgenden Ausspruch Muḥammed's überliefert: »Jeder der geboren wird, wird in der wahren Religion geboren. Nur seine Eltern machen ihn zum Juden oder Christen (d. h. sie ändern bei der Erziehung die ihm angeborene Religion), wie ihr dem Thier bei der Geburt helft. Findet ihr etwa (unter den neugeborenen Thieren) eines das verstümmelt ist? (Nein, das geschieht gewiss nicht eher als) bis ihr es verstümmelt habt. Da sagten sie: O Gesandter Gottes, sage uns: Kann Jemand der als kleines Kind stirbt, in das Paradies kommen? Da antwortete er: Gott weiss am besten was sie (die Menschen) thuen.« Die Worte lauten bei Buḫârî folgendermaassen: [1]) مَا مِنْ مَوْلُودٍ

إِلَّا يُولَدُ عَلَى ٱلْفِطْرَةِ الاسلامية ففيه القابليّة للدين الحق فلو ترك فطبعه لما اختار دينا غيره ومَا مِنْ مَوْلُودٍ مبتدأ ويُولَدُ خبره لان من الاستغراقية فى سياق النفى تفيد العموم كقولك ما من احد خير منك

والتقدير هنا ما من مولود يولد على أمر من الامور إلّا على الفِطْرة فَأَبَوَاهُ يُهَوِّدَانِهِ

يجعلانه يهوديّا اذا كانا من اليهود وَيُنَصِّرَانِهِ يجعلانه نصرانيا اذا كانا من النصارى والفآء فى فأبواه للتعقيب او للسبب اى اذا تقرّر ذلك فمن تغيّر كان بسبب ابويه كَمَا حال من الضمير المنصوب فى يهوّدانه مثلا اى يهوّدان المولود بعد أن خلق على الفطرة تُنْتِجُونَ ٱلْبَهِيمَةَ سليمة بضم الفوقية الاولى وكسر الثانية بينهما نون ساكنة وضم الجيم من

1) Ich theile die Worte *Buḫârî's* zugleich mit dem Commentar des *al-Ḳastalânî* mit, die wesentlich zum Verständniss der interessanten Tradition beitragen.

الانتاج يقال أنتجتُ الناقة اذا أعنْتَها على النتاج ، وقال فى المُغْرب نتج الناقةَ يَنتجها نَتْجا اذا ولى نتاجها حتى وَضَعتْ فهو ناتج وهو للبهائم كالقابلة للنسآء او كَمَا صفةُ مصدر محذوف اى يغيّرانه تغييرا مثل تغييرهم البهيمة السليمة فيهوّدانه وينصّرانه تنازعا فى كما على التقديرين هَلْ تَجِدُون فيها فى البهيمة مِنْ جَدْعَآء بفتح الجيم وسكون الدال المهملة وانمَدّ مقطوعة الأطرافَ او أحدها فى موضع الحال على التقديرين اى بهيمة سليمة مقولا فى حقها هذا القول وفيه نوع من التأكيد يعنى أن كلّ من نظر انيها قال هذا القول لسلامتها حَتَّى تَكُونُوا أَنْتُمْ تَجْدَعُونَهَا بفتح الفوقية والدال المهملة بينهما جيم ساكنة اى تقطعون أطرافها او شيئا منها وشبّه بالمحسوس المشاهد ليفيد أنّ ظهوره بلغ فى الكشف والبيان مبلغ هذا المحسوس المشاهد ومحصله أن العالم إمّا عالم الغيب او عالم الشهادة فاذا نزل الحديث على عالم الغيب أشكل معناه واذا صرف الى عالم الشهادة سهل تعاطيه فاذا نظر الناظر الى المولود نفسه من غير اعتبار عالم الغيب وانه وُلد على الفطرة من الاستعداد للمعرفة وقبول الحق والتأتّى عن الباطل والتمييز بين الخطأ والصواب حكم بأنه لو ترك على ما هو عليه ولم يعتوره من الخارج ما يصدّه استمرّ على ما هو عليه من الفطرة السليمة وانظر قتل الخضر الغلام اذ كان باعتبار النظر الى عالم الغيب وانكار موسى عليه كان باعتبار عالم الشهادة وظاهر الشرع فلما اعتذر الخضر بالعلم الخفى الغائب امسك موسى عم عن الانكار فلا عبرة بالايمان الفطرىّ فى احكام الدنيا وانما يعتبر الايمان الشرعىّ المكتسب بالارادة والفعل اهـ ملخصا من شرح المشكاة قَالُوا يَا رَسُولَ اللهِ أَفَرَأَيْتَ اى أخبرنا من اطلاق السبب على المسبّب لأن مشاهدة الأشياء طريق الى الإخبار عنها والهمزة فيه مقرّرة اى قد رأيت

ذلك فأخبرنا مَنْ يَمُوتُ وهُوَ صَغِيرٌ لم يبلغ الحلم أيَدْخُلُ ٱلْجَنَّةَ قال صلعم

ٱللّٰهُ أَعْلَمُ بِمَا كَانُوا عَامِلِينَ قال البيضاوىّ فيه اشارة الى أنّ الثواب والعقاب لا لاجل الأعمال والالزم أن يكون ذراری المسلمين والكافرين لا من اهل الجنة ولا من اهل النار بل الموجب لهما اللطف الربانىّ والخذلان الالهىّ المقدّر لهما فى الازل فالاولى فيهما التوقف وعدم الجزم بشىء فانّ أعمالهم موكولة الى علم الله فيما يعود الى أمر الآخرة من الثواب والعقاب، وقال النّوَوِىّ أجمع من يعتبر به من علمآء المسلمين أنّ من مات من أطفال المسلمين فهو من اهل الجنّة لأنه ليس مكلفا وتوقف فيهم بعض مَن لا يعتدّ به لحديث عائشة فى مسلم انه صلعم دُعِىَ لجنازة صبىّ من الانصار فقلتُ طوبى لهذا عصفور من عصافير الجنّة لم يعمل السوء ولم يُدْرِكه فقال أوَغير ذلك يا عائشة انّ الله خلق للجنّة أهلا خلقهم لها وهم فى اصلاب آبائهم وخلق للنار اهلا خلقهم لها وهم فى اصلاب آبائهم وأجابوا عن هذا بأنه لعله صلعم نهاها عن المسارعة الى القطع من غير أن يكون عندها دليل قاطع أو أنه صلعم قال هذا قبل أن يعلم أنّ أطفال المسلمين فى الجنّة وأمّا أطفال المشركين ففيهم ثلثة مذاهب فالأكثرون على أنهم فى النار وتوقفت طائفة والثالث وهو الصحيح أنهم من اهل الجنة — Im Wesentlichen übereinstimmend mit der Lehre, dass Gott den Menschen mit dem natürlichen Vermögen den Islâm in sich aufzunehmen oder vielmehr mit dem rechten Glauben als etwas ihm Angeborenen erschaffe, ist der gleichfalls in der Sunna sich findende Ausspruch Gottes: »Ich habe meine Knechte (die Menschen) rechtgläubig geschaffen.« Die Worte lauten mit dem Commentar des *Ibn-Malik* so:

انّى خَلَقْتُ عِبَادِى حُنَفَآءَ كُلَّهُمْ اى مستعدّين لقبول الحق وهو معنى قوله صلعم كُلُّ مَوْلُودٍ يُولَدُ عَلَى الفِطْرَةِ وَإِنَّهُمْ أَتَتْهُمُ يعنى انى بعضهم الشَّيَاطِينُ فَٱجْتَالَتْهُمْ عَنْ دِينِهِمْ يعنى صرفتهم عمّا كانوا عليه من قبول

الحق الى الباطل وَحَرَّمَتْ عَلَيْهِمْ اى الشياطين مَا أَحْلَلْتُ لهم كَتَحْرِيمِ ٱلسَّائِبَةِ وَغَيْرِهَا وَأَمَرْتَهُمْ اى الشياطين العبادَ أَنْ يُشْرِكُوا بِي مَا لَمْ أُنَزِّلْ بِهِ اى بشركه سُلْطَانًا اى حُجَّة وذلك لأنّ الاشراك لم يكن لاحد فيه حجة ، قيل هو تهكُّم اذ لا يجوز على الله أن ينزل برهانا على أن يشرك غيره ويجوز أن يكون معناه لا انزالَ ولا حجةَ كقوله على لاحب لا يُهْتَدَى بمنارها اى لا اهتداء ولا منار

Die Zahl der Beweisstellen für diese Lehre von dem Gut erschaffen sein jedes Menschen könnte noch erheblich vermehrt werden. Es wird durch dieselben die Möglichkeit der Annahme, dass nach der Lehre des Islâm die Erbsünde oder ihre Folgen eine Deteriorirung des menschlichen Geschlechtes herbeigeführt haben, völlig ausgeschlossen. Das geht auch sehr deutlich aus einer Stelle in dem Kitâb al-Ḳadr des *Buḫârî* (cap. 10. تحاجّ آدم وموسى عند الله عز وجلّ) hervor, wo folgendes Zwiegespräch zwischen Moses und Adam nach der Ueberlieferung des Abû Huraira mitgetheilt wird: der Prophet erzählte: »Adam und Moses stritten sich miteinander (der Gegenstand des Streites wird nicht erwähnt) und Moses sagte zu Adam: o Adam du bist unser Vater und hast uns um die Hoffnung (die göttliche Belohnung) gebracht (خَيَّبْتَنا, was die Commentare durch أَوْقَعْتَنا فى الخيبة erklären) und bist die Ursache unserer Vertreibung aus dem Paradies. Da erwiederte ihm Adam: o Moses! Gott hat dich der Gnade gewürdigt, mit dir zu reden und dir die Gesetztafeln geschrieben, willst du mich wegen eines Vorganges tadeln, den Gott bereits vierzig Jahre vor meiner Erschaffung nach seinem Rathschluss beschlossen hatte?« Die Commentatoren sehen die Stelle allerdings nur als eine Beweisstelle für die Lehre vom ewigen Rathschluss Gottes an; sie sagen Adam wolle damit nur bestätigen: أنّ الله أثبته (nämlich seinen Fehltritt) فى أمّ الكتاب قبل كونى وحكم بأنه كائن لا محالة فكيف تغفل عن العلم السابق وتذكر

الكسب وتنسى الاصل الذى هو القدر, dass Gott also seinen Fehltritt von Ewigkeit her beschlossen habe und ihn keine Schuld dafür treffe, dass die Menschen des Paradieses verlustig gegangen sind. Allein man wird sie zugleich auch für eine Beweisstelle dafür ansehen können, dass nach der Lehre des Islâm die Annahme der Erbsünde unberechtigt ist, denn es wird ja eben die Annahme des hier redend eingeführten Moses, dass Adam's Schuld die Veranlassung zum Verluste des Paradieses für die Menschen (»Du bist unser Vater,« »Du hast uns aus dem Paradies gebracht«) sei, als eine unberechtigte zurückgewiesen. Adam, sagen die Commentatoren, habe seine That bereut, Gott habe sich verzeihend wieder ihm zugewendet (تاب الله عليه) und es ist also eine restitutio in integrum des von vornherein guten und nur zeitweilig getrübten Verhältnisses zwischen Gott und Adam eingetreten. Wird also letzteres angenommen, wird ferner, wie bereits gezeigt wurde, angenommen, dass der Mensch mit der Fähigkeit, den wahren Glauben (vom Standpunkte des Islâm aus also die im Korân geoffenbarte Religion) in sich aufzunehmen und ihn in sich wirken zu lassen, geboren wird und dass nur äussere Veranlassungen (sei es die mangelhafte Erziehung, sei es die Verführung von Seiten böser Geister, der شياطين) die Ursache des Abfalles von der ihm ein- und angebornen wahren Religion sind, so ist die Annahme der Erbsünde (des peccatum originale oder derivatum), welche durch das peccatum originans, den Sündenfall Adam's, entstanden ist, ausgeschlossen, denn unter Erbsünde versteht man ja die durch den Sündenfall entstandene, durch die Zeugung über alle Menschen verbreitete, von dem Wesen des Menschen in diesem Leben nie ganz zu trennende gänzliche Verderbniss der menschlichen Natur, in Folge welcher die Menschen zu einer richtigen Gotteserkenntniss und wahren Tugend unfähig sind. Zwar behauptet auch der Korân wie die Dogmatik, dass der Mensch durch sich und ohne Hülfe des Korân und des Glaubens an die in ihm geoffenbarte Wahrheit unfähig ist, Gott zu erkennen, aber der Grund davon liegt nicht in der angebornen Sünde, der Mangel ist kein ethischer. Welcher Art er ist, (doch wol ein intellectueller?) darüber spricht sich der Korân nicht aus. Wie beschränkt aber auch der Intellectus des Menschen gegenüber der göttlichen Majestät und Herrlichkeit sein mag, in der ihm eigenen Sphäre besitzt er nach der Auffassung des Korân und der Sunna ganz sicher die Freiheit

der Selbstbestimmung, und das Nichtergreifen der durch Muḥammed geoffenbarten, im Koràn niedergelegten Wahrheit und der durch diese Verachtung und dieses Zurückweisen der göttlichen Gabe bedingte Abfall von Gott ist sein eigenstes Werk, für welches er selbst die Verantwortung auf sich nehmen muss.

So wahr dies nun auch Alles scheinen mag, wird der orthodoxe Muslim einwenden, so wenig lässt sich doch die Richtigkeit dieser Annahme beweisen, ja sie wird und muss sich sogar als falsch erweisen, wenn man einen Ausspruch des Koràn (37, 94) in Erwägung zieht wo es heisst: »Gott hat euch *und das was ihr thut*, geschaffen.« [1]) Der Ausspruch, so aus dem Zusammenhang gerissen, sagt allerdings nichts anderes aus, als dass Gott auch der Urheber der menschlichen Handlungen sei und weist die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens aus der koràn̄ischen Anthropologie heraus. Allein wenn man den Zusammenhang, in welchem der Ausspruch steht, näher in's Auge fasst, ergiebt sich ein völlig anderer Sinn. Es ist nämlich unmittelbar vorher von Abraham die Rede und es wird von ihm erzählt, dass er die Götzen seines Volkes zerschlagen habe. Von letzterem darüber zu Rede gesetzt, fragt er, um dasselbe von der Thorheit der Anbetung selbstgefertigter Götzenbilder zu überzeugen: »Wollt ihr die anbeten, die ihr selbst geschnitzt habt?« und fährt dann fort: »Wahrhaftig, Gott ist es, der euch und das (nämlich das Material) was ihr bearbeitet, erschaffen hat.« So erklären die Stelle völlig richtig sowohl *Zamaḫšarî*, wie *Baiḍâvî*. Ersterer sagt in Kaššâf. S. ۱۳۱۱

يعنى خلقكم وخلق ما تعملونه من الاصنام كقوله بَلْ رَبُّكُمْ رَبُّ السَّمٰوٰتِ وَالْأَرْضِ ٱلَّذِى فَطَرَهُنَّ اى فطر الأصنام

und mit ihm übereinstimmend erklärt *Baiḍâvî*: اى وما تعملونه فانّ جوهرها بخلقه وشكلها وان كان

1) In der Regel wird dieser Koràn̄ausspruch als die Hauptbeweisstelle dafür angesehen und citirt, dass Muḥammed gelehrt habe, Gott sei der Urheber aller menschlichen Handlungen und der Synergismus des Menschen beschränke sich darauf, dass er nur das Instrument sei, dessen sich Gott bediene. Demgemäss sagt auch *al-Nasafî* in den ʿAḳâ'id (Ed. Constantinopol. 1260) S. 132: الله تعالى خالق لأفعال العباد من الكفر والايمان والطاعة والعصيان وهى كلّها بارادته ومشيئته وحكمه وقضيته وتقديره ٭

بفعلهم. Der Ausdruck »va mà ta' malùna« bezieht sich also gar nicht auf die menschlichen Handlungen im Allgemeinen, von denen er allerdings auch stehen kann, sondern auf das Material, welches bearbeitet wird und aus welchem die Götzenbilder gefertigt werden.[1]) Die Dogmatik bekümmert

---

1) In der Stelle Sur. 16, 20. heisst es ausdrücklich: »Die (Götter) aber, welche ihr ausser Gott anruft, schaffen nichts, sondern *sind geschaffen*«, und die Dogmatik beruft sich in ihrer Polemik gegen den Götzendienst immer darauf, dass die Götzen Wesen seien, welche sowohl sein als nicht sein können, denen demnach das Prädicat des durch sich also nothwendig Seins, des absoluten Seins nicht zukomme, wie denn auch *Baiḍâwî* die Worte وهم يُخْلَقون in folgender Weise erklärt: لانّهم ذواتٌ مُمْكِنَةٌ مُفْتَقِرة الوجود الى التخليق والالٰه ينبغى أن يكون واجب الوجود Abraham ist also völlig correct, wenn er, um seinen Zeitgenossen gegenüber die Nichtigkeit der von ihnen angebeteten Götzen zu erweisen, sich darauf beruft, dass denselben nicht das Prädicat des durch sich Seins, sondern nur des Erschaffenseins zukomme, während Gott (jeder Gott) ja nothwendig als der absolut Seiende, d. h. als der zu seiner Existenz nicht eines Andern Bedürfende, gedacht werden müsse.

Dass übrigens auch die neuere muḥammedanische Dogmatik den Ausspruch Sur. 37, 94 in der auch schon in der älteren Dogmatik gebräuchlichen Weise erklärt, sieht man aus dem Commentar des *al-Ḳasṭalânî* zu *Buḫârî* (10, S. 532), der die Worte in folgender Weise commentirt:

اى اتعبدون من الاصنام ما تنحتونها وتعملونها بأيديكم والله خلقكم وَمَا تَعْمَلُونَ اى وخلق عَمَلكم وهو التصويرُ والنحتُ كعمل الصائغ السوار اى صاغه فجوهرها بخلق الله وتصوير أشكالها وان كان من عملهم فبخلقه تعالى اقدارهم على ذلك وحينئذ فما مصدريّة على ما اختاره سيبويه لاستغنائها عن الحذف والاضمار منصوبة المحلّ عطفا على الكاف والميم من خَلَقَكُمْ وقيل هي موصولة بمعنى الذى على حذف الضمير منصوبة المحلّ عطفا على الكاف والميم من خَلَقَكُمْ ايضا اى أتعبدون الذى تنحتون والله خلقكم وخلق ذلك الذى

sich freilich, wenn sie sich für den Erweis der Richtigkeit ihrer Sätze auf den Koràn stützt und hierbei die Exegese zu Hülfe ruft, nicht um den Zusammenhang, in welchem eine Stelle steht. Bei dem Mangel richtiger hermeneutischer Grundsätze macht sie sich in der That die Arbeit in vielen Fällen sehr leicht.

Die eben erläuterte Koránstelle (37, 94) wird also unter allen Umständen nicht als Beweisstelle dafür angesehen werden können, dass nach Muḥammed's Lehre Gott der Urheber aller menschlichen Handlungen sei und der Mensch keinen freien Willen habe. Wie unbestimmt und schwankend nun auch der Koràn sich über die menschliche Willensfreiheit ausspricht, dennoch wird man annehmen müssen, dass er dieselbe als nothwendig voraussetzt, wenn auch nicht gerade stark betont. Wird angenommen — und dies ist ja unzweifelhaft Lehre des Koràn — dass Gott einst den Guten belohnen, den Bösen bestrafen wird, so muss der Mensch als der eigentlich (und zwar aus freiem Willen) *Handelnde* angesehen werden, denn ohne diese Voraussetzung würde Gott nur sich selbst belohnen oder bestrafen, was ja völlig zwecklos wäre. Wie verhält sich aber nun zu dieser Lehre die Lehre von der Prädestination, diesem absoluten Particularismus und Determinismus, wie sie sich auf allen Seiten des Koràn ausgesprochen findet? Birgt nicht der Islâm mit und in diesen beiden Lehren einen scheinbar unlösbaren Widerspruch in sich und hat die muḥammedanische dogmatische Wissenschaft nichts gethan, um seine Lösung anzubahnen?

Man muss der in den ersten Jahrhunderten des Islâm frisch und fröhlich blühenden und muthig und unermüdlich kämpfenden Wissenschaft die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel eingeschlagen hat, um den in diesem Widerspruch liegenden Todeskeim des Islâm zu zerstören und letzterem frisches Leben einzuhauchen. Die Geschichte dieser Anstrengungen und Kämpfe der muḥammeda-

---

تعملونه بالنحت ويرجح كونها بمعنى الذى ما قبلها وهو قوله تعالى أَتَعْبُدُونَ مَا تَنْحِتُونَ توبيخا لهم على عبادة ما عملوه بأيديهم من الاصنام الخ

nischen Wissenschaft hier zu verfolgen, würde zu weit führen. Nur das sei erwähnt, dass die speculativen Theologen und Philosophen immer und immer wieder hervorheben, dass es Unrecht sei, das Böse oder Unrecht, welches geschehe, Gott zuzuschreiben und ihn zum Urheber desselben zu machen. Es zeugte sicher von einer höheren Auffassung des göttlichen Wesens, dass man die Thatsache der Sünde für mit ihm unvereinbar zu halten anfing und sich entschliessen konnte, ihre Schuld lieber auf sich zu nehmen, als sie dem Schöpfer beizumessen. Es lag in dieser ganzen Anschauung der Keim zu einer Fortentwickelung des Islâm, die ihn, wenn dieser Keim wirklich zum Gedeihen gekommen wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach von vielen Schlacken gereinigt haben würde. Allein wie gross auch anfangs der Erfolg, den diese freiere Richtung der Wissenschaft errang, gewesen ist, eben so gross und mächtig und noch mächtiger war auch die dagegen sich erhebende Reaction von Seiten der Orthodoxie. Diese Lehre, dass der Mensch der Urheber seiner Handlungen sei, deckte einen scheinbar nicht zu lösenden Widerspruch im Korân auf, oder nahm wenigstens an, dass der Korân denselben in sich berge, und darin lag ihr Verbrecherisches. »Gott leitet, wen er will, Gott bestimmt schon im Mutterleibe, den einen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniss« so sagt der Korân ausdrücklich, also ist es unmöglich anzunehmen, dass der Mensch freie Selbstbestimmung habe. Dass etwa hier oder dort Muḥammed sich an gewisse, in seinem Volk verbreitete Vorstellungen accommodirt haben könnte, dass er menschlichen Widersprüchen unterworfen oder dass er seine individuellen Anschauungen, die ja möglicher Weise von der Macht des Augenblickes abhängen konnten, mit eingemischt habe und dass es Aufgabe der Wissenschaft sei, das Wesentliche von dem Unwesentlichen, das Bleibende von der menschlichen Zuthat zu scheiden und zu unterscheiden — alle diese Annahmen waren vom Standpunkt des Islâm aus ganz unmöglich, weil der Korân nicht das Werk Muḥammed's, auch nicht eine Schöpfung Gottes, sondern weil er ewig ist. Abstrahirt man zunächst von der Lehrbestimmung, wie sie sich, wie es scheint, schon sehr früh als Glaubensdogma fixirt hat, und befragt den Korân selbst, so ergiebt sich folgendes: Der Korân ist durch die Vermittelung des heiligen Geistes, d. h. des Engels Gabriel in der »Nacht des ewigen Rathschlusses« aus dem Himmel herabgebracht und dann Muḥammed in einzelnen Theilen nach

und nach geoffenbart worden (vgl. Sur. 97, 2. 69, 43. 44, 2.). Er ist von der sogenannten »Mutter des Buches« d. h. der im obersten Himmel aufbewahrten Tafel, oder dem Buche entlehnt oder abgeschrieben (85, 22. 43, 39. 43, 3.). In arabischer Sprache ist er abgefasst, damit die Menschen ihn besser verstehen können (43, 2 f.). Das Original dieses arabischen Koràn befindet sich bei Gott auf der wohlbewahrten Tafel. »Eine Offenbarung ist es vom Herrn der Geschöpfe, heisst's im Koràn (69, 43 ff.). Wenn Muḥammed auch nur ein Wort in Bezug auf uns lügnerisch erfinden wollte, so würden wir ihn bei der rechten Hand ergreifen und ihm die Herzadern durchschneiden« während Muḥammed an einer anderen Stelle sich viel vorsichtiger ausdrückt (10, 38.): »Dieser Koràn ist nicht so beschaffen, dass er ohne Gott *verfasst* (erdacht) sein könnte« und hier doch entschieden anzudeuten scheint, dass er nach seiner Anschauung eben das Werk Gottes sei. Mag dem sein, wie ihm wolle, mag Muḥammed auch in der Auffassung der Lehre geschwankt haben — wenn gleich gerade rücksichtlich derselben ein Schwanken nicht bemerkbar ist — jedenfalls hat die Tradition (مَن قال أن القرآن مخلوق فهو كافر) wie die Dogmatik das Dogma von dem Unerschaffensein des Koràn in der strengsten Weise aufgefasst; letztere, wenn sie folgenden Satz aufstellt: »Der Koràn ist das ungeschaffene Wort Gottes; es ist geschrieben in unseren Büchern, eingeprägt in unsere Herzen, ausgesprochen in unseren Sprachen, gehört mit unseren Ohren, welche aber nur den Schall der Rede, nicht die Rede selbst, die ewig und durch sich selbst bestehend ist, vernehmen.«

Durch dieses Dogma, welches trotz der heftigsten Angriffe, die es zu erleiden hatte, sich doch stets aufrecht erhielt und endlich zu ganz allgemeiner Geltung gekommen ist, wurde von vornherein jede Möglichkeit abgeschnitten, den Koràn einer historischen Untersuchung nach seinen einzelnen Theilen hin zu unterziehen und die Frage zu beantworten, aus welchen Quellen Muḥammed geschöpft habe. Wenn bei irgend einem Religionsbuch, so lag sie bei dem Koràn nahe, in welchem der Stifter des Islàm oft in der subjectivsten Art seine religiösen Ansichten vorträgt und dessen vielfache Widersprüche sich eben nur daher

erklären lassen, dass sein Verfasser zu allen Zeiten von den verschiedenartigsten Einflüssen abhängig war. Die Kenntniss der Umstände, unter welchen die Sammlung der theils auf Pergament, theils auf Leder, oder auf Palmblättern, Knochen und Steinen mühsam eingeschriebenen, vielfach zerstreuten Koránfragmente vorgenommen wurde, musste den Gedanken nahe legen, dass in diese Sammlung mancherlei unächte Theile mit aufgenommen sein könnten. Allein an diese kritische Untersuchung und an die Beantwortung der Frage, woher Muḥammed diesen oder jenen Glaubenssatz geschöpft habe, wagten die Muḥammedaner sich nicht. Zur glücklichen Durchführung derselben fehlte ihnen übrigens der historische Sinn, und was sie auf diesem Gebiete geleistet haben, betrifft nur das Aeussere der Constituirung des Textes und der Anordnung der einzelnen Fragmente, nur die Beantwortung der Frage nach der Zeit und unmittelbaren Veranlassung der einzelnen Aussprüche. Demnach wird man sich auch bei den muḥammedanischen Koránexegeten oder Dogmatikern vergeblich nach einer Beantwortung der Frage umsehen, woher Muḥammed das Dogma von der Prädestination geschöpft habe.

Das nächstliegende würde sein, anzunehmen, dass der Gedanke an die Majestät und Allmacht Gottes für Muḥammed etwas so Ueberwältigendes gehabt, dass er auf dem Wege einer ganz natürlichen und begreiflichen, consequenten Gedankenentwickelung dazu gekommen sei, zu lehren, dass neben dieser Allmacht ein anderer freier, selbständiger Wille nicht bestehen könne und dass also das ganze menschliche Leben, nach seinen verschiedensten Richtungen, im Diesseits und Jenseits von diesem allmächtigen Willen abhängen müsse. Hätte Muḥammed zugleich die Ueberzeugung gehabt, dass die Natur des Menschen durch die Sünde so verderbt sei, dass ihm die Kraft abgesprochen werden müsse, sich durch eignen Willen für das Gute und für die Annahme des Glaubens an Gott zu entscheiden, so liesse sich eine solche Gedankenentwickelung wol erklären. Gott könnte einer solchen durch die Sünde — und zwar in Folge der eignen Schuld Adam's — völlig entarteten und eigentlich dem Guten gegenüber willenlos gewordenen Menschheit gegenüber, unbeschadet seiner Gerechtigkeit wirklich so handeln, wie er es nach der muḥammedanischen Vorstellung thut. Erwägt man aber, dass dies Gefühl der auf dem Menschengeschlecht lastenden Sündenschuld, wie es z. B. in Calvin's Schriften sich in so er-

schütternder Weise ausspricht, bei Muḥammed gar nicht vorausgesetzt werden kann, dass Muḥammed im Gegentheil immer und immer wieder behauptet, dass der wahre Glaube etwas dem Menschen Angeborenes sei, so wird man unmöglich verkennen dürfen, dass die Lehre der Prädestination nicht das Resultat einer von innen heraus sich entwickelnden Gedankenreihe Muḥammed's sein könne. Eine barmherzige und gerechte Gottheit — und als solche wird ja Allâh im Koràn allenthalben geschildert — kann unmöglich den einen freien Willen noch besitzenden Menschen, ohne Rücksicht auf seine Handlungen, von vornherein entweder zum ewigen Glück oder zur ewigen Verdammniss bestimmen. Durch eine solche Annahme würde der Begriff der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit vollkommen aufgehoben. Das scheint Muḥammed in der That oft, wenn auch nur dunkel, gefühlt zu haben und so gab er denn, wenn ihm dieser Widerspruch deutlicher zum Bewusstsein kam, Aussprüche, welche, wenn sie allein maasgebend wären, das ganze Dogma in Frage stellen könnten und müssten. Aus diesen einander sich selbst widersprechenden Inconsequenzen in den einzelnen Aussprüchen des Korân kann man mit Sicherheit schliessen, dass das Dogma von der Vorherbestimmung, wie es Muḥammed gelehrt hat, in keiner Weise als das Resultat einer von Stufe zu Stufe sicher fortschreitenden Gedankenentwickelung ist, wie bei Calvin, diesem tiefen, consequenten und scharfen Denker, dessen Lehre man so oft mit der des weit und tief unter ihm stehenden arabischen Gesetzgebers [1]) verglichen hat. Calvin definirt dies von

---

1) Ich glaube William Muir (The life of Mahomet IV, 311 ff.) idealisirt, wenn er sagt: »Proceeding now to consider the religious and prophetical character of Mahomet, the first point which strikes the biographer, is his constant and vivid sense of an all pervading special providence. This conviction moulded his thoughts and designs, from the minutest actions in private and social life to the grand conception that he was destined to be the Reformer of his people and of the whole world. etc.« »In trouble and affliction, as well as in joy and prosperity, he ever saw and humbly acknowledged the hand of God.« . . »The hour and place of every man's death, as all other events in his life, were established by the same decree; and the timid believer might in vain seek to avert the stroke by shunning the field of battle. But this persuasion was far removed from the belief in a blind and inexorable fate; for Mahomet held the progress of events in the divine hand to be amenable to the influence of prayer.« Das Gebet des Gläubigen kann nach orthodox muḥammedanischer Anschauung durchaus keinen Einfluss aus-

ihm in den Mittelpunkt seines grossartigen dogmatischen Systems gestellte Dogma in folgender Weise: Prädestination nennen wir den ewigen Rathschluss Gottes, durch welchen er bei sich beschlossen hat, was er aus jedem Menschen werden lassen wolle. Denn nicht Alle werden unter der gleichen Bedingung geschaffen, sondern den Einen ist das ewige Leben, den Andern die ewige Verdammniss zugeordnet. Jeder ist entweder zum Heil oder zum Unheil vorherbestimmt, durch ewigen, unveränderlichen Beschluss; jenes kraft unverdienter Barmherzigkeit, dieses durch gerechten, aber unbegreiflichen Urtheilsspruch. Keineswegs richtet sich Gott dabei nach dem vorhergehenden Benehmen der Menschen, sondern verfährt durchaus frei (vgl. Stähelin, Joh. Calvin II, 273.). Die Prämisse der ganzen Lehre ist das tiefe Gefühl der völligen Sündhaftigkeit des Menschen und seiner daraus fliessenden Untüchtigkeit zu allem wahrhaft Guten und Gottgefälligen. Diese Prämisse fehlt bei Muḥammed vollkommen und deshalb vornehmlich erscheint die Lehre von der absoluten Vorherbestimmung als etwas Unbegreifliches, den übrigen Lehren Muḥammed's Fremdes und mit ihnen Unvereinbares. Man wird demnach anzunehmen haben, dass hier ein fremder Einfluss gewaltet hat.

Es ist bereits von Edw. E. Salisbury in seinem sehr verdienstlichen und gründlichen Aufsatz: »Materials for the history of the Muhammadan doctrine of predestination and free will« (im Journal of the American Oriental Society Vol. 8. New Haven, 1866) nachgewiesen worden, dass der Glaube an die unbedingte göttliche Vorherbestimmung bereits in vormuḥammedanischer Zeit in Arabien weit verbreitet war. Ist diese Annahme richtig — und ich glaube zu den von Salisbury mit grossem Fleiss gesammelten Beweisen dafür noch einige hinzufügen zu können — so wird man wol annehmen können und müssen, dass Muḥammed, welcher selbst unter dem Einflusse dieses weit verbreiteten

---

üben, denn es ist Alles vorherbestimmt, und darum eine durch das Gebet des Menschen hervorgebrachte Aenderung des göttlichen Willens schlechterdings ausgeschlossen. Der Strenggläubige würde vielleicht sagen: Gott hat auch vorher gewusst, dass der Gläubige sich im Gebet an Gott wenden werde. Aber dies von Gott vorher gewusste Gebet würde dann wiederum nicht die freie That des Menschen, sondern die Wirkung des göttlichen (durchaus productiven) Vorherwissens sein, also würde nicht die Gebetsthat des Gläubigen, sondern der in derselben sich offenbarende Gotteswille das eigentlich die Veränderung des göttlichen Willens Verursachende sein.

und tief in den Geist der Araber eingedrungenen Volksglaubens stand, denselben in die neue Lehre mit aufnahm. Er hatte durch arabische Juden und Christen Belehrung über eine reinere Gottesanschauung erhalten, über Gottes Allmacht und Allwissenheit, über die sittliche Bestimmung des Menschen, dessen ewiges Glück Gott vermöge seiner Allliebe wolle. In ihm selbst aber war der von den Vätern ererbte Glaube zu mächtig, als dass er ihn aufgeben wollte oder konnte. So verlegte er den Begriff der blinden, Alles beherrschenden Naturmacht — diese durchaus heidnische Vorstellung (vgl. Wuttke, Geschichte des Heidenthumes I, S. 116.) — in den von ihm aufgestellten Gottesbegriff, der in Folge dessen ein völlig fremdes Element in sich aufnehmen musste, das ihn mit sich selbst in unauflöslichen Widerspruch brachte. Der göttliche Wille wird nicht als ein durch seine eigne Vernünftigkeit bestimmter und in sich selbst gesetzlich geordneter, sondern als ein blinder, gesetzloser gedacht und diese ganze Vorstellung musste auf die sittliche Entwickelung innerhalb des Islâm lähmend einwirken. Es hätte wol in der Macht der dogmatischen Schule gelegen, diesen fremden Begriff mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen, allein in der Zeit, in welcher sich das dogmatische System fixirte, war der alte Volksglaube selbst noch viel zu mächtig, als dass die reinere Glaubensauffassung hätte den Sieg davon tragen können. Bei der Auffassung der geoffenbarten Religion von Seiten der verschiedenen Nationalitäten, welche dieselbe annehmen, wirkt ja überhaupt eine den einzelnen Völkern innewohnende natura furcâ non expellenda mit, deren Spuren unvertilgbar sind. Wie die Auffassung des Christenthumes bei den Romanen tief verschieden ist von der Auffassung desselben bei den Germanen, so ist die Auffassung des Islâm bei den Semiten tief verschieden von der bei den Persern; hier das immer und immer wieder hervortretende Streben, Gott als einen innerweltlichen (man denke an die Annahme des حلول bei den Ṣûfî's, d. h. der »Eingottung«, wie Jakob Böhme sagt) aufzufassen, das in der rein pantheistischen Mystik seinen Höhepunkt erreicht, dort dagegen der strenge Deismus, der schliesslich zu einer ganz handwerksmässigen Legalität in der Observanz der religiösen Gebräuche und zu nur verstandesmässiger Werkheiligkeit oder zu religiösem Indifferentismus führt, und alles tiefere religiöse Leben verkümmert und verknöchert.

Die von Salisbury (a. a. O. S. 106 ff.) angeführten Stellen (denen ich hier eine Anzahl neuer hinzufüge) von Dichtern aus der Zeit vor und unmittelbar nach Muḥammed beweisen zur Genüge, dass nach den in ihnen ausgesprochenen Anschauungen die Araber dem Glauben huldigten, dass der Mensch abhängig sei von einer blinden, unnahbaren Macht, welche sie bald منيّة *Tarafa* Mu'all. v. 57) bald منايا (*Zuhair* Mu'all. v. 59. Ḥamâsa S. 389.) bald زمان (Ḥamâsa S. 375) bald دَهْر (Ḥamâsa S. 375. 383. 406. 471. 479. infr. 480. 461. 478. 507, Z. 6.) bald قَدَر oder قَدَر (Ḥamâsa S. 381. 473.) bald أُمّ قَشْعَم nennen. Diese Macht knüpft Verbindungen zwischen den Menschen und löst sie auf (Ḥamâsa S. 471), sie sucht den Menschen auf und trifft ihn (Ḥamâsa S. 473.), sie bringt eher Böses als Gutes (Ḥamâsa S. 479. 480), sie beraubt den Menschen seiner theuersten Angehörigen (Ḥamâsa S. 383), sie rafft ihn hinweg (Rasmussen Additam. p. 7) und kein Widerstreben hilft dagegen, sie verschlingt (eigentl. »trinkt« نَهِل oder عَلّ Ḥamâsa S. 375) die Menschen. Das Walten dieser blinden Macht, dieses Verhängnisses steht ausserhalb jedes causalen Zusammenhanges mit den guten oder bösen Handlungen der Menschen, sie ist die blinde unentfliehbare Vorherbestimmtheit alles Geschehens ohne Grund und Zweck, trotz aller Ursachen, welche, wenn diese Macht nicht waltete, nothwendig ein anderes Geschehen bedingen würden. In welchem Verhältniss die einzelnen Gottheiten zu jener allwaltenden Schicksalsmacht gedacht wurden, ob sie selbst unter ihr standen, ob sie nach der Vorstellung der alten Araber die Kraft hatten, es entweder ganz aufzuheben, oder die Ausführung seiner Beschlüsse hinauszuschieben, das geht aus den dürftigen und spärlichen Nachrichten über die religiösen Verhältnisse und Anschauungen der Bewohner Arabiens in vormuḥammedanischer Zeit nicht hervor. Das Letztere ist allerdings das Wahrscheinlichere. Man sah sie entweder alle, oder wenigstens einzelne derselben, als Mittelspersonen zwischen dem Menschen und jener höheren Macht an, welche im Stande waren, die Ausführung des Schicksalsspruches hinauszuschieben. Dieselbe Vorstellung ging mit in den Islâm über: Gott kann den Kadr selbst nicht ändern, er kann nur

warten mit der Ausführung desselben (dem قضاء). So steht eine Macht über oder neben ihm, die er selbst zu überwältigen nicht im Stande ist.

Es ist wiederholt von Theologen behauptet und bewiesen worden (vgl. Hase, Hutterus redivivus § 91.), dass der Glaube an eine unbedingte Vorherbestimmung, wie sie der Islâm ganz unleugbar lehrt, nur vom Standpunkte der Erbsünde aus begreiflich sei, dass diese Lehre nur von diesem Standpunkte aus für den Verstand sich rechtfertige. Denn in Folge der durch den ersten Sündenfall bewirkten sittlichen Deteriorirung des ganzen Menschengeschlechtes seien alle Menschen der ewigen Verdammniss anheimgefallen, und Gott thue also Niemand Unrecht, wenn er ihn von vornherein für die Verdammniss bestimme, während er Andere, um der ihm inwohnenden Barmherzigkeit und Gnade zu genügen, wiederum für die ewige Seligkeit prädestinire. Allein diesen Standpunkt kennt der Islâm eben nicht, und darum kann denn im Islâm, weil die nothwendigen Prämissen fehlen, diese Lehre auch für das religiöse Gefühl keine Befriedigung gewähren (wie ja dies z. B. innerhalb der christlichen Kirche ganz unleugbar der Fall gewesen ist), sondern muss den Menschen, statt ihn sittlich zu heben, niederdrücken. Sie kann nicht sittliches Vertrauen zu der göttlichen Liebe erwecken, sondern nur stumpfe Ergebung in das Unvermeidliche des alle Freiheit, alle Sittlichkeit, Zurechnung, Verdienst und Schuld und somit also alle Religion aufhebenden blinden Geschickes und der für den Menschen unnahbaren göttlichen Allmacht erzeugen, und Döllinger hat vollkommen Recht, wenn er (in seiner Schrift »Muhamed's Religion nach ihrer inneren Entwickelung« S. 53) diese Prädestinationslehre des Islâm ein moralisches Opium nennt. An seinen Wirkungen siecht der Islâm dahin und geht einer immer grösseren und tiefer greifenden Erstarrung und Verknöcherung entgegen.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1870

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Ebert* las über *den Verfasser des Buches De mortibus persecutorum.*

Das Buch *De mortibus persecutorum*, stets als eine der Hauptquellen der Geschichte der letzten grossen Verfolgung des Christenthums angesehn, ist in der letzten Zeit von der Geschichtschreibung wieder und zwar in einer bedeutenderen Weise in Betracht gezogen worden. Burckhardt ist in dem vortrefflichen Werk über die Zeit Constantins (1853) gegen die Glaubwürdigkeit des Buches im Allgemeinen sehr entschieden aufgetreten, obgleich er es für das Werk eines Zeitgenossen hält [1]; während dagegen ein sehr befähigter Schüler Büdingers, Hunziker in einer Abhandlung über die Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian und seiner Nachfolger den historischen Gehalt der Schrift mit grosser Umsicht geprüft hat und zu dem ganz entgegengesetzten Resultate ihrer Werthschätzung als geschichtlicher Quelle gelangt [2]. Beide Historiker aber haben dabei die alte Streitfrage, ob das Buch den Kirchenvater Lactanz zum Verfasser habe, nicht erörtert, so nahe dies auch lag, da doch die Person des Autors für die Frage der Glaubwürdigkeit nicht gerade gleichgültig ist; aber die Entscheidung der Streitfrage ist freilich eine so schwierige, dass sie sich nicht kurzer Hand erledigen lässt: Burckhardt wirft die Autorschaft

1) S. Seite 46.

2) In den Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, herausgegeben von Max Büdinger, Leipzig 1868, Bd. I, S. 117 ff.

des Lactanz weit weg; als wie selbstverständlich, nennt er den Verfasser kurzweg nur den falschen Lactanz — aber man sieht sich vergeblich nach irgend einer Begründung um, sie müsste denn in dem sehr abschätzigen Urtheile Burckhardts über das Buch selbst liegen sollen; Hunziker dagegen wagt zwar nicht entschieden für Lactanz als Verfasser sich auszusprechen, doch ist er offenbar dazu weit mehr als zum Gegentheil geneigt. Mit einer Geschichte der christlichen lateinischen Literatur beschäftigt, war ich selbst geradezu genöthigt, diese Frage, die gegenwärtig also noch ein besonderes wissenschaftliches Interesse hat, einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Es ist mir dabei, hoff' ich, zugleich gelungen, die Zeit der Abfassung der Institutionen des Lactanz, die bisher immer noch zweifelhaft war, ziemlich genau festzustellen.

Die Schrift *De mortibus persecutorum* wurde erst im J. 1678 von dem Grafen Foucault in der Benedictinerabtei von Moissac in Quercy in einer Handschrift des 9. Jahrh. entdeckt, die, von einem unwissenden Schreiber geschrieben, einen häufig verderbten Text bietet und überdem durch Feuchtigkeit an verschiedenen Stellen sehr beschädigt ist[3]). Schon das Jahr darauf gab sie, die der Colbert'schen Bibliothek einverleibt worden, Stephan Baluze in dem 2. Buche seiner Miscellanea heraus, unter dem Titel: *Lucii Caecilii Firmiani Lactantii liber ad Donatum Confessorem de mortibus persecutorum*, während in der Handschrift selbst die Worte *Firmiani Lactantii* dem im Übrigen gleichlautenden Titel fehlen. Baluze, der alsbald die grosse Ähnlichkeit der Schrift in der Ausdrucksweise mit denen des Lactanz, namentlich seinen Institutionen erkannte, nahm aber um so weniger Anstand diesem Kirchenvater das Buch beizulegen, als demselben in einer ganzen Anzahl Codd. jene Vornamen (wenn auch nur selten beide vereinigt[4])) gegeben werden, und Hieronymus in seinem Werkchen *De viris illustribus* eine Schrift des Lactanz

---

3) S. Baluze, Miscellan. II, p. 347; Le Nourry, Dissert. p. 1652.

4) Dagegen häufiger *L. Caelii*. S. darüber Lestocq, Disquis. in lib. de m. p., in der Ausgabe von Le Brun und Lenglet Desfresnoy, Paris 1748, Tom. II, p. LVIII ff. Es ist übrigens für die Entscheidung der Frage der Autorschaft dieser Punkt gleichgültig, so viel Werth auch darauf Le Nourry gelegt hat, da aus dem Autornamen des Titels nur darüber einen Schluss zu ziehen erlaubt wäre, wem der Schreiber des Codex und seine Zeit die Schrift beilegten.

De persecutione namhaft macht. Baluze hielt jede Controverse in dieser Sache geradezu für unmöglich. Diese Ansicht schien auch die gelehrte Welt zu theilen, denn es dauerte über 30 Jahre, bis zuerst durch den gelehrten Benedictiner Le Nourry diese Controverse hervorgerufen ward. Er erklärte sich entschieden, obgleich mit schwachen Gründen, gegen die Autorschaft des Lactanz, indem eben ein gewisser, sonst unbekannter Lucius Caecilius der Verfasser sein sollte[5]). Von da an blieb die Streitfrage in der Schwebe. Mehrere angesehene Gelehrte fielen alsbald Le Nourry bei, andere zweifelten wenigstens; aber auch Baluze's Ansicht fand entschiedene Vertheidiger, und in der bedeutendsten Ausgabe des vorigen Jahrhunderts (vom J. 1748) wurde Le Nourry in einer besondern ausführlichen Abhandlung von Lestocq erfolgreich bekämpft. Seit jener Zeit schien der Streit durchaus zu Gunsten des Lactanz entschieden. Noch Bähr in seiner Geschichte der christlich-römischen Literatur[6]) 1837 nimmt gar keinen Anstand sich für die Autorschaft desselben zu erklären. In neuerer Zeit aber hat sich die Stimmung geändert. Der neuste deutsche Herausgeber des Lactanz, Fritzsche (1842) hegt schon grosse Bedenken[7]), Bernhardy erklärt auch in der letzten Bearbeitung seiner römischen Literaturgeschichte 1865 dies Buch als dem Lactantius fremd, und zwar schon ohne alle Begründung[8]).

Bei der vielfältigen Behandlung dieser Streitfrage, bei den mannichfachen und sehr ausführlichen Commentaren, welche gerade dieses Buch gefunden hat, ist das Material zu ihrer Ent-

5) In Apparatus ad bibliothecam maximam veterum patrum, tom. II, Dissert. 6, p. 1648 ff.

6) Supplement-Bd. zur Gesch. der röm. Literatur, 2. Abthl. S. 79.

7) Firm. Lactantii opera. Pars II. Praef. p. IX. — Nach dieser Ausgabe, obgleich sie manches zu wünschen übrig lässt, citire ich im Folgenden die Schrift *De mortibus*.

8) Nachträglich füge ich bei, dass Teuffel in seiner kürzlich erschienenen reichhaltigen Geschichte der römischen Literatur (von welcher die betreffende letzte Lieferung noch nicht herausgekommen war, als ich diesen Aufsatz niederschrieb) die Autorschaft des Lactanz für wahrscheinlich erklärt, und rücksichtlich der Sprache bemerkt: »Wesentliche Verschiedenheit ist noch nicht erwiesen, kleinere Abweichungen würden sich aus der Verschiedenheit des Gegenstands und der Abfassungszeit erklären« etc. S. 825. Auch auf die Stelle der Institut. (V, 23) verweist er hier mit Scharfblick.

scheidung, in soweit das aus der Schrift selbst und ihrer Vergleichung mit den andern Werken des Lactanz gewonnen werden kann, wohl in aller Vollständigkeit schon zu Tage gefördert, denn was der eine nicht fand, wurde von dem andern beobachtet[9]: auch liegt bei weitem das meiste davon so offen da, dass es jedem aufmerksamen Leser von selbst sich darbietet. Die richtige Verwerthung und Ausbeutung dieses Materials hat aber viel zu wünschen übrig gelassen, wie denn auch seit Lestocq meines Wissens die Frage keiner ausführlichern und tiefer eindringenden Untersuchung unterworfen worden ist. Für eine solche muss die Abhandlung Hunzikers, welche den Charakter des Buchs richtig erkennt, und namentlich seinen Werth als geschichtliche Quelle, durch einen Vergleich mit den andern jener Zeit zuerst genauer constatirt, eine treffliche Vorarbeit sein, und wir verdanken ihr auch manche schätzbare Andeutungen.

Jedermann ohne Ausnahme, der von der Lectüre der Institutionen des Lactanz zu der unsrer Schrift übergeht, muss wie Baluze von der grossen Ähnlichkeit der Ausdrucksweise, soweit diese den Wortschatz betrifft, überrascht werden, eine Überraschung, die sich nicht dadurch vermindert, sondern im Gegentheil vermehrt, dass in Betreff der Satzbildung, des eigentlichen Stils im Allgemeinen eine grosse Verschiedenheit zwischen beiden Werken herrscht. In den Institutionen eine oft überströmende Beredtsamkeit, ein ins breite gehender Ausdruck, der sich gern in rhetorischen Fragen weiter bewegt, in der Schrift *De mortibus* eine Darstellung so knapp als möglich, kurze Sätze, die kein unnöthiges Wort enthalten, und solcher, die sich vom Leser ergänzen lassen, selbst nicht selten entbehren. Aber ganz derselbe ist der Wortschatz, die Wahl des Ausdrucks in Wörtern und Redensarten: doch müssen wir hier unterscheiden. Es zeigt diese Übereinstimmung einmal vieles an sich nicht ungewöhnliches, das nur durch seine Menge wirkt, von dem sehe ich hier ganz ab; dann aber anderes, das in mehr oder weniger hohem Grade auffällt. So heisst der Teufel in beiden Werken gewöhnlich schlechtweg *adversarius;* so wird Christus an einer Stelle der Institutionen (IV, c. 21) *Magister Deus*, in dem Buche *De mortibus* an einem Orte (c. 2), der, was wohl zu beachten, mit jener Stelle dem Inhalt wie auch sonst dem Aus-

9) S. in dieser Beziehung namentlich Lestocq, l. l.

drucke nach vollkommen correspondirt, *Magister Dominus* genannt; so wird das Zeichen des Kreuzes, das die Christen sich auf die Stirn machten als Waffe gegen die Dämonen, wenn sie einmal den heidnischen Opfern beiwohnten, in beiden Büchern durch *signum immortale* ausgedrückt[10], indem in den Institutionen da ohne Erwähnung eines bestimmten Falles erzählt wird, dass die Christen damit die Dämonen in die Flucht schlügen, und so die Zeichenschau störten, in dem Buche *De mortibus* aber (und in dieser Quelle allein!) berichtet wird, wie den Diocletian eben ein solches Ereigniss zur Verfolgung der Christen veranlasste: auch hier wieder correspondirt auch sonst der Ausdruck in beiden Darstellungen mannichfach, wenn auch nicht in ungewöhnlicher Weise; so wird ferner in beiden Werken die christliche Kirche nicht bloss als der »Gottestempel« (*templum Dei*) bezeichnet, sondern es wird in den Institutionen (IV, c. 14) das Wort *Ecclesia* durch *domus fidelis* (offenbar für *domus fidelium*) erklärt und in dem Buche *De mortibus* (c. 2) jenem Gottestempel, dem Christenthum, das Attribut *fidele* gegeben; so findet sich der Ausdruck: *majestas Dei singularis*[11] in beiden; ebenso das Wort *insustentabilis*, das, wie es scheint, sonst kaum vorkommt; so heisst es in den Institutionen (VII, c. 15) von Rom: *manus suas in totum orbem terra marique porrexit* und in dem Buche *De mortibus* (c. 3) von der Kirche: *manus suas in orientem et occidentem porrexit;* andrer weniger auffallender Übereinstimmungen ganz zu geschweigen, wie z. B. dass in den Institutionen der Teufel, in dem Buch *De mortibus* Diocletian *malorum machinator* genannt wird. Zwei der Übereinstimmungen im Ausdruck aber sind besonders hervorzuheben und zu betrachten, von denen die eine namentlich von grosser Bedeutung ist. Einmal werden in beiden Werken die die Christen verfolgenden Kaiser *bestiae* genannt; und zwar wird in den Institutionen diese Bezeichnung, als sie dort Lactanz zuerst ge-

10) Instit. IV, c. 27; De m. p. c. 10. In den Institut. ist hier vorher von dem *signum passionis* die Rede, und so jener Ausdruck verständlich, in der Schrift *De m. p.* aber wird des Kreuzeszeichens vorher gar nicht gedacht, es heisst da schlechtweg: *imposuerunt frontibus suis immortale signum.*

11) Und zwar *majestas* im Sinne von Herrscherwürde, Herrschaft; s. Instit. I, c. 1 u. De m. p. c. 5, u. vgl. c. 1 u. c. 31.

braucht (V, c. 14), motivirt durch Berufung auf die Propheten und, was für Lactanz recht bezeichnend, auch auf Cicero, der den Menschen von thierischer Wildheit für das elendeste Geschöpf erkläre. Lactanz dehnt dort die Bezeichnung zuerst auf alle Menschen, die die Christen bedrängen, aus; und so sind dort solche Stellen der Propheten, die sich auf die Heiden überhaupt, nicht bloss auf ihre Könige, beziehen, zu verstehn, wie die des Hesekiel Cap. 34, namentlich v. 5, 8, 25, 28. Und eben diese Stellen des Hesekiel hat das Buch *De mortibus* im Auge, wie das Schlusscapitel desselben ganz klar zeigt[12]), wo selbst Ausdrücke des Propheten wiederkehren. Beide aber, der Verfasser der Institutionen wie der des Buches *De mortibus*, bezeichnen jene *bestiae* genauer als »reissende Wölfe« — was mit eben jenen Stellen des Hesekiel in vollem Einklang steht, wo Gott verspricht seine Schafe gegen die Raubthiere zu schützen. — Die andre, besonders merkwürdige Übereinstimmung des Ausdrucks erscheint noch wichtiger. Lactanz führt eben in dem 5. Buche seiner Institutionen, worin er der Verfolgungen der Christen gedenkt, aus, wie die christliche *virtus* die wahre *justitia* sei, die die Heiden nicht kannten, die aus der *pietas* entspringe, welche selbst die Kenntniss Gottes sei. Diese christliche *justitia*, zeigt er dann im 6. Buche, sei der wahre Kultus Gottes. Und diese Bücher, das 5. und 6., bilden den eigentlichen Kern der Institutionen, welches Werk selbst seinen Titel dieser Anschauung verdankt. Der Verfasser der *Divinae institutiones* bezeichnet daher mit Recht die Christen in der Regel bloss mit dem Namen *justi;* und *justitia* ist ihm ein Synonym für die wahre Gottesverehrung, das Christenthum. Was sagt man nun dazu, dass der Verfasser des Buches *De mortibus* sich derselben Ausdrücke in derselben Weise bedient? So heisst es bei ihm (c. 2) von Petrus, dass er viele in Rom zur *justitia* bekehrte, so von Nero, dass er sich erhob *ad excidendum coeleste templum delendamque justitiam;* so ist an andern Stellen von der Verfolgung der *justi*, des *justus populus* als der Christen die Rede. Und dass dem Verfasser dieses Buchs auch die den Ausdrücken in den Institutionen zu Grunde liegende Anschauung nicht fremd ist, dass sie ihm nicht bloss inhaltslose Synonyma sind, zeigt Cap. 3 die Stelle, wo er die weite Verbreitung des

12) S. die Stelle weiter unten S. 126.

Christenthums bis in die entferntesten Winkel der Erde rühmend, sagt: *nulla denique natio tam feris moribus vivens, ut non, suscepto Dei cultu, ad justitiae opera mitesceret.*

Nach dem eben Dargelegten wird es nicht gerade mehr Wunder nehmen, wenn wir bei diesem Doppelgänger des Lactantius auch der Eigenheit desselben, Citate aus Virgil öfters seiner Darstellung einzuweben, begegnen, sowie der Bekanntschaft mit den jüdisch-christlichen Sibyllinischen Büchern, auf die Lactanz so gern sich bezieht. Beachtenswerth ist immerhin auch, dass nach beiden Werken Christus unter dem Consulat der zwei Gemini gekreuzigt wurde: »*duobus Geminis Consulibus*,« heisst es in beiden [13]). Muss es aber endlich nicht trotz all dem Gesagten überraschen, dass wir in beiden Werken ein und derselben Sentenz, die soviel ich weiss keine sprichwörtliche Redensart im Lateinischen war, mit ganz denselben Worten begegnen, in den Institutionen an ihrer Stelle vollkommen gerechtfertigt, in dem Buche *De mortibus* gleich einer blossen Phrase gebraucht? Es ist der Satz: *Vincit officium linguae sceleris magnitudo.* Die Scheu zu reden, erscheint in dem einen Falle wohl begründet: Lactanz will dort, in dem 23. Cap. des 6. Buchs der Institutionen, einer besondern Species der heidnischen Unzucht gedenken, die auch von andern Kirchenvätern gleichsam als das *non plus ultra* der Ausschweifungen der Heiden gebrandmarkt wird; in dem 38. Cap. des Buchs *De mortibus* aber, wo der Historiker berichtet, wie die Eunuchen des Galerius zu Werke gegangen, um mit den schönsten Weibern den Harem ihres Gebieters zu füllen, nimmt sich jener Satz um so phrasenhafter aus, als ihm die Worte vorausgehn: *et tamen his verbis exprimi res pro indignatione sua non potest* [14]). Auch hier zeigt sich wieder, was, von allem Übrigen abgesehn, auch schon die obigen Erörterungen über die Übereinstimmung in den Ausdrücken *bestiae* und *justitia* erwiesen, dass nicht etwa der Verfasser der Institutionen den des Buches *De mortibus* copirt hat.

---

13) Instit. IV, c. 10, D. m. p. c. 2.

14) Im Fall man Lactanz als Verfasser des Buchs *De m. p.* annimmt, kann man meines Erachtens gar nicht umhin, den Satz *Vincit* etc. als Interpolation zu betrachten. Hieraus ergibt sich schon, wie wenig gleichgültig auch für die Constituirung des Textes die Entscheidung der Streitfrage über den Autor ist.

Dies ist aber ganz unzweifelhaft aus einem andern Grunde. Die Institutionen des Lactanz waren, allermindestens bis zum Ende des 5. Buches (*De justitia*), aber man darf sogleich auch sagen bis zum Ende des 6. (*De vero cultu*), weil es unmittelbar mit dem vorausgehenden zusammenhängt, schon geschrieben, als das Buch *De mortibus* abgefasst wurde; ja, wenn nicht alles täuscht, hat der Schluss des 5. Buches selbst erst die Anregung und Idee zu der Abfassung desselben gegeben. Dieses Werkchen erscheint nämlich als eine historische Tendenzschrift, mehr als ein Erzeugniss der Publicistik, denn der Geschichtschreibung, mit der ausgesprochenen Absicht verfasst, Zeugniss abzulegen von dem traurigen Ausgange derjenigen Kaiser die das Christenthum verfolgten, und insonderheit der seit Diocletian, damit Alle, die dem Schauplatze der Ereignisse fern standen, sowie die Nachkommen erführen, wie Gott seine Majestät in der Vernichtung der Feinde seines Namens zeigte. Gott hatte, schickt der Verfasser voraus, ihre Bestrafung aufgeschoben, um an ihnen ein grosses und wunderbares Exempel zu statuiren, wodurch die Nachkommen lernten, dass er der eine Gott sei und ein Rächer den Gottlosen und Verfolgern gegenüber [15]). Der Verfasser deutet also in dem ersten Satz klar an, dass er nicht bloss als Zeitgenosse, sondern als Augenzeuge berichtet, indem er hier offenbar die Residenz des ersten Augustus, Nicomedien, im Sinne hat. Und in der That ist so die ganze Darstellung abgefasst, dass der Beobachtungsstandpunkt des Erzählers stets Nicomedien ist, wie auch zuletzt Hunziker gezeigt hat (der indessen gleich Andern übersah, dass der Autor selbst ja darauf hinweist). So wird z. B. selbst das wichtige Mailänder Religionsedict erst zu dem Zeitpunkt von dem Verfasser mitgetheilt, wo es nach der Besiegung des Maximin durch Licinius in Nicomedien verkündet wurde [16]). Das ganze Buch ist aber der ausgesprochenen Tendenz gemäss componirt; es werden die Verfolgungen gewissermassen nur erzählt, um das Strafgericht Gottes zu motiviren, das einen jeden der verfolgenden Kaiser in seinem unglücklichen Ende traf, welches eben deshalb immer mit besonderer Ausführlichkeit geschildert wird. Die einzelnen Kaiser treten so als »Exempel« entschieden in

15) c. 1, s. die Stelle im Original weiter unten.
16) c. 48. — Vgl. Hunziker a. a. O., S. 121.

den Vordergrund, und dies gilt namentlich von der Zeit Diocletians, denn die frühern Verfolgungen sind gleichsam nur als Einleitung in aller Kürze behandelt. Wie die Tendenz die Composition des Buchs bestimmt, kann allein schon der Übergang, den der Verfasser im Anfang des 34. Cap. macht, zeigen und recht veranschaulichen; da heisst es: *Ab hoc* (*Maximianus Herculius* nämlich) *Deus, religionis ac populi sui vindex, oculos ad Maximianum alterum* (*Galerius* nämlich) *transtulit, nefandae persecutionis auctorem, ut in eo etiam virtutem majestatis ostenderet.* — Die Erzählung des Buchs geht bekanntlich bis zum Siege des Licinius über den Maximin, dessen Ende und der Vernichtung der Familien des Galerius, Severus und Maximin durch den Sieger. Die Zeit der Abfassung lässt sich genau genug bestimmen. Das Buch ist jedenfalls vor der Verfolgung des Christenthums durch Licinius geschrieben, aber man kann sogleich noch weiter gehen und sagen, ehe nur Licinius den Christen abhold erschien, oder was fast dasselbe bedeutet, zu der Zeit wo er noch in voller Einträchtigkeit mit Constantin war. Nicht bloss sagt nämlich der Verfasser gegen den Schluss seines Buchs: *hoc modo Deus universos persecutores nominis sui debellavit, ut eorum nec stirps nec radix ulla remaneret;* sondern Licinius, der eben gerade dazu berufen gewesen war, mit diesen Verfolgern so vollständig aufzuräumen, wird mit derselben Verehrung als Constantin behandelt, mit dem er als Werkzeug der Strafe Gottes Hand in Hand gehend erscheint. So sagt der Verfasser im Eingang: *Excitavit Deus Principes qui tyrannorum nefaria et cruenta imperia rescinderunt et humano generi providerunt, ut jam, quasi discusso transacti temporis nubilo, mentes omnium pax jucunda et serena laetificet.* Diese *Principes* können keine andern als Licinius und Constantin sein, die beide zusammen, wie das Buch selbst hernach erzählt, das berühmte Religionsedict erliessen, beide vereint jene Tyrannen vernichteten. Gott selbst gibt ja gerade nach unserm Autor und nach ihm allein dem Licinius im Traume durch einen Engel die Anweisung zum Siege; ebenso wie dem Constantin. So erscheint nach dem Verfasser des Buchs Licinius besonders begnadigt. Jener konnte also, als er es schrieb, noch nicht die fernste Ahndung davon haben, dass die Christen von demselben Licinius selbst einmal bedrängt werden könnten. Die Art aber, wie er im Eingang, an der oben angezogenen Stelle, beide, Constantin

und Licinius, Hand in Hand vorführt, wie er dann dort mit den Worten fortfährt: *nunc post tantae tempestatis violentos turbines, placidus aer et optata lux refulsit*, und etwas früher von der nach der Niederlage des Teufels im Erdkreis wiederhergestellten Ruhe spricht und der Wiedererhebung der vor kurzem (*nuper*) darniedergeworfenen Kirche, endlich der Umstand, dass er in Constantin selbst bereits den Hort des Christenthums sieht, macht es mehr als unwahrscheinlich, dass die Schrift auch nur nach dem Ausbruch des Kriegs, den Constantin mit Licinius 314 begann, habe verfasst sein können. Der ganze Charakter der Schrift, namentlich aber ausser dem Eingang [17]) auch der Schluss zeigen vielmehr ganz deutlich, dass sie unmittelbar nach den in ihr zuletzt erzählten Ereignissen verfasst worden ist: fordert doch der Verfasser schliesslich auf, Gott Dank zu sagen, der endlich sein Volk von seinen Verfolgern befreite, den Sieg Gottes zu feiern und ihn zu bitten, dass er den nach zehn Jahren seinem Volke gegebenen Frieden für immer befestige. Die Verfolgung begann ja aber Ende Februar 303 [18]). Hiernach erscheint es mir wenigstens ausser allem Zweifel, dass die Schrift, wenn nicht noch 313, doch spätestens im Anfang d. J. 314, und zwar vor dem Herandrohen selbst des ersten Krieges des Constantin mit Licinius geschrieben ist [19]). Daraus erklären sich auch die ihr inwohnenden Mängel: der Verfasser schreibt noch ganz unter den Eindrücken der Verfolgung, es fehlt ihm die Ruhe der Betrachtung, sowie der Darstellung, daher schon die Schärfe

---

17) *Audivit dominus orationes tuas, Donate etc. Ecce — — profligata nuper ecclesia rursum exsurgit, et majore gloria templum Dei, quod ab impiis fuerat eversum, misericordia domini fabricatur.*

18) Auch die Aufforderung des Verf. zu dem »*Te deum laudamus*« ist undenkbar ohne die Annahme, dass die Schrift alsbald nach dem Siege des Licinius verfasst und edirt sei.

19) Hiernach muss man das ganze, übrigens sehr kurze Capitel 51, welches die Hinrichtung der Valeria und ihrer Mutter erzählt, welche eben nach demselben erst 15 Monate später erfolgte, für eine Interpolation halten, welchen Eindruck es auch formell vollkommen macht. Der Beginn des 52. Cap. schliesst sich unmittelbar an das Ende des 50. an. Ebenso ist hiermit die Frage über das Todesjahr Diocletians definitiv entschieden, und zwar für die gewöhnliche Annahme (313): denn da in der Schrift seines Todes gedacht wird, ist der ausserdem sehr unsichere Schluss aus der Stelle des Zosimus auf das Jahr 316 ganz unhaltbar. Vgl. Hunziker a. a. O., S. 246, Anm. 1.

und die Einseitigkeit seines Urtheils; aber er hat sich auch nicht die Zeit genommen, sein Material zu vervollständigen, er hat nur aufgezeichnet was er in Nicomedien selbst gesehn und ihm dort zu Ohren gekommen: war es ihm doch nicht so wohl darum zu thun eine Geschichte zu schreiben, als vielmehr Gott, den Sieger über das Heidenthum, zu verherrlichen, und den Heiden selbst die Lehre zu geben, dass auch hier auf Erden schon das Gericht Gottes die Verfolger der Christen treffe.

Diese Idee des Werkes findet sich nun in den Institutionen des Lactanz wieder, und speciell im Hinblick auf dieselben Fürsten ausgesprochen. Wie oben schon angedeutet, musste der Schluss des 5. Buchs zu einer solchen Darstellung, wie sie in der Schrift *De mortibus* gegeben ist, geradezu auffordern (und man möchte hier schon fragen, wen eher als den Verfasser der Institutionen selber?). Nachdem Lactanz dort zuletzt untersucht hat, aus welchen Gründen Gott die Verfolgungen der Christen zulasse, deren hier als noch fortdauernder, gegenwärtiger mit zornigen Worten gedacht worden ist, schliesst er mit dem folgenden Capitel: *Quidquid ergo adversum nos mali principes moliuntur, fieri ipse permittit. Et tamen injustissimi persecutores, quibus Dei nomen contumeliae ac ludibrio fuit, non se putent impune laturos, quia indignationis adversus nos ejus quasi ministri fuerunt. Punientur enim judicio Dei, qui accepta potestate supra humanum modum fuerint abusi, et insultaverint etiam Deo superbius, ejusque nomen aeternum vestigiis suis subjecerint impie nefarieque calcandum. Propterea vindicaturum se in eos celeriter pollicetur et exterminaturum bestias malas de terra. Sed idem, quamvis populi sui vexationes et hic in praesenti soleat vindicare, tamen jubet nos exspectare patienter illum coelestis judicii diem, quo ipse pro suis quemque meritis aut honoret, aut puniat. Quapropter non sperent sacrilegae animae contemtos et inultos fore, quos sic obterunt. Veniet, veniet rabiosis et voracibus lupis merces sua, qui justas et simplices animas, nullis facinoribus admissis, excruciaverunt. Nos tantummodo laboremus, ut ab hominibus nihil aliud in nobis nisi sola justitia puniatur. Demus operam totis viribus, ut mereamur a Deo simul et ultionem passionis et praemium.* Lactanz spricht hier nicht bloss im Allgemeinen von der Bestrafung der Verfolger des Christenthums, sondern mit ganz specieller Rück-

sicht auf die *bestiae malae*, deren er als gegenwärtiger Verfolger in diesem Buche der Institutionen gedacht hat, wie auch schon das *sic obterunt* zeigt; so sind unter den *mali principes*, den *injustissimi persecutores* die Kaiser der Zeit gemeint, wo er dies Buch verfasste, namentlich jene, c. 11 desselben Buchs aufgeführte *vera bestia*, *cujus una jussione funditur ater ubique cruor* etc., von der es eben dort weiter heisst: *Nemo hujus tantae belluae immanitatem potest pro merito describere, quae uno loco recubans, tamen per totum orbem dentibus ferreis saevit et non tantum artus hominum dissipat, sed et ossa ipsa comminuit, et in cineres furit, ne quis exstet sepulturae locus* — worauf noch ebendaselbst der Diener des *furor alienus*, der Satelliten der *jussio impia* gedacht wird, wie eines in Phrygien, der eine ganze Christengemeinde zugleich mit ihrem Versammlungshaus (*conventiculum*) verbrannte. Von jenen *mali principes* sagt nun Lactanz in dem citirten Schlusscapitel des 5. Buchs, dass sie nicht von Gott ungestraft bleiben würden, er habe vielmehr verheissen (in der Stelle des Propheten Hesekiel[20]), woraus Lactanz den Ausdruck *bestiae* selbst entlehnt hatte) noch auf Erden sein Volk zu rächen und solche *bestiae* zu vertilgen; sollte dies aber auch nicht der Fall sein, meint Lactanz weiter, so würden sie ihre Strafe wenigstens beim jüngsten Gericht finden, dessen sich die Christen dann nur gedulden möchten. Als Lactanz diese Stelle schrieb, war also das Strafgericht über die *mali principes* seiner Zeit noch nicht hereingebrochen, welches der Verfasser des Buchs *De mortibus* zu schildern unternommen hat, der eben Gott als den »Rächer seines Volks« erweist, und auf dieselbe Stelle des Hesekiel Bezug nehmend, die Vertilgung der *bestiae malae* erzählte. Man vergleiche nur mit den oben citirten Worten der Institutionen den folgenden Satz aus dem letzten Capitel der Schrift *De mortibus*, auf den wir schon früher hinwiesen: *Cujus (sc. Dei) aeternae pietati gratias agere debemus, quod tandem respexit in terram, quod gregem suum partim vastatum a lupis rapacibus, partim vero dispersum, reficere ac recolligere dignatus est, et bestias malas exstirpare, quae divini gregis pascua protriverant, cubilia dissipaverant.* Und dazu vgl. fer-

20) c. 34, v. 25. *Et faciam cum eis pactum pacis, et cessare faciam bestias pessimas de terra: et qui habitant in deserto, securi dormient in saltibus.*

ner, namentlich mit dem *jubet nos exspectare* etc., die auch schon früher angezogene Stelle des Eingangs der Schrift: *Distulerat enim poenas eorum (sc. tyrannorum) Deus, ut ederet in eos magna et mirabilia exempla, quibus posteri discerent, et Deum esse unum, et eundem vindicem* etc. — Muss man nicht hiernach annehmen, dass der Verfasser des Buchs *De mortibus* gleichsam nur hat bestätigen wollen, was der Verfasser der Institutionen behauptete, nachdem die Folgezeit nach deren Abfassung, oder mindestens nach der Abfassung der beiden vorletzten Bücher derselben, mehr als Lactanz denken konnte, oder ahnte, (der ja selbst im Nothfall auf das jüngste Gericht die Christen vertröstete) den Spruch des Propheten an jenen Kaisern, ihren Dienern, und ihrem Geschlechte erfüllte? So schliesst sich die Schrift *De mortibus* gewissermassen als eine Ergänzung an die Institutionen an, ganz in derselben Art, wie Lactanz es liebte, das eine seiner Werke an das andere zu knüpfen. So verweist er schon in seiner ersten Schrift *De opificio Dei*, in der er den Beweis für die Existenz einer göttlichen Vorsehung zu liefern unternimmt, auf die Institutionen selbst, als deren Vorläuferin sie nur erscheinen soll, während sie selbst zugleich eine Ergänzung zu dem 4. Buch der Republik Cicero's bilden sollte. Und an die Institutionen reiht er wieder als ein Supplement die Schrift *De ira Dei*, die er dort als solches ankündigt, um den Satz dass Gott zürne, eingehender zu erörtern und zu erweisen. So wenig Lactanz nun auch an der oben citirten Stelle der Institutionen die Schrift *De mortibus* voraussehen und ankündigen konnte, so kann es doch nicht mit Unrecht auffallen, dass er in dieser, wenn er ihr Verfasser war, nicht auf jene zurückwies. Aber waren die Institutionen schon herausgegeben, als diese Schrift publicirt ward? Liesse sich diese Frage sicher verneinen, so wäre freilich die Autorschaft des Lactanz in Betreff der Schrift *De mortibus* ausser Zweifel. Aber er kann ja auch aus irgend einem andern Grunde jene Hinweisung unterlassen haben, die die historisch-publicistische Schrift keineswegs irgendwie und wo verlangte.

So viel geht aber aus jener Stelle der Institutionen mit voller Gewissheit hervor, dass sie nicht später als 310 geschrieben sein kann, da noch in diesem Jahre derjenige der hier in Betracht kommenden Kaiser, welchen zuerst das göttliche Strafgericht ereilte, umkam, Maximianus Herculius nämlich; im Frühling

des folgenden Jahres 311 nahm auch schon Galerius ein schreckliches Ende. Aber man kann die Abfassungszeit der Institutionen doch noch etwas genauer bestimmen. Die erste Anregung zu ihrer Abfassung erhielt Lactanz, wie er uns selbst erzählt[21]), in der ersten Zeit der Diocletianischen Verfolgung. Lactanz war damals noch, wie er an dieser Stelle sagt, Lehrer der römischen Beredtsamkeit in Nicomedien. Da traten, »als es geschehen war, dass der Tempel Gottes umgestürzt worden«, zwei Heiden dort mit Werken gegen das bereits darniederliegende Christenthum[22]) auf, das eine von 3 Büchern, das andere von zwei Büchlein, um die Christen zum Heidenthum zu bekehren. Bei dem Volumen dieser Werke müssen wir, da selbst den Gedanken zu ihrer Abfassung den Autoren erst der Ausbruch der Verfolgung[23]) und wahrscheinlich ihre Wirkung auf die Charakterschwachen unter den Christen eingegeben, annehmen, dass sie nicht wohl vor dem Ende des Jahres 303 erschienen sein können. Lactanz wurde durch sie zu dem Entschluss gebracht, eine neue Apologie des Christenthums zu schreiben, aus der sich dann seine Institutionen entwickelten; seine Apologie sollte aber keineswegs, sagt er, eine Antwort auf jene werthlosen Schriften sein, die man mit ein paar Worten hätte abthun können[24]). Sie veranlassten ihn also nicht, alsbald zum Werke zu schreiten. Dies geschah auch in der That nicht. Er legte erst seine Professur in Nicomedien nieder, und verfasste zunächst das Werkchen *De opificio Dei*, in dem er eben erwähnt, dass er jene Stelle aufgegeben, und er zugleich, wie schon oben bemerkt, am Schlusse sagt: *Statui enim, quam multa potero, literis tradere quae ad vitae beatae statum spectent, et quidem contra philosophos* etc. etc. Hiermit werden die Institutionen deutlich be-

---

21) Instit. V, c. 2.

22) *jacenti atque abjectae veritati* a. a. O. und weiter unten: *eodem ipso tempore, quo justus populus nefarie lacerabatur, tres libros evomuit* etc.; — *Omnes tamen id arguebant quod illo potissimum tempore id operis esset aggressus quo furebat odiosa crudelitas.* — — *Alius eandem materiam mordacius scripsit, qui erat tum e numero judicum, et qui auctor inprimis faciendae persecutionis fuit: quo scelere non contentus etiam scriptis eos, quos afflixerat, insecutus est. Composuit enim libellos duos* etc.

23) Dies wird durch die in der vorausgehenden Anmerkung aufgeführten Stellen vollkommen belegt.

24) A. a. O., c. 4.

zeichnet. Damals also war er noch immer bloss beim Entschluss. Auch die der Stelle unmittelbar vorausgehenden Sätze sind von Wichtigkeit: *Haec ad te, Demetriane,* — heisst es dort — *interim paucis et obscurius fortasse quam decuit, pro rerum ac temporis necessitate peroravi: quibus contentus esse debebis, plura et meliora lecturus, si nobis indulgentia coelitus venerit. Tunc ego te ad verae philosophiae doctrinam et planius et verius cohortabor.* Offenbar wird da auf die Heftigkeit der Verfolgung der Christen angespielt, die es nicht erlaube ein solches Werk als das beschlossene herauszugeben, ja schon zu verfassen. Wenn nun die Schrift *De opificio Dei* nach dem Dargelegten nicht wohl vor dem Jahre 304 verfasst sein kann, so können wir auf Grund der von Lactanz hier gemachten Bemerkungen für den Beginn der Abfassung der Institutionen keinenfalls einen frühern Termin als das Jahr 305 annehmen, um so weniger, als gerade im J. 304 der allgemeine Opferzwang eingeführt wurde[25]). Der erste Sturm der Verfolgung musste wenigstens vorüber sein, um die Musse (und bei Lactanz auch wohl den Muth) zur Ausarbeitung eines solchen Werkes philosophischen Nachdenkens finden zu können. Aber es ist sogar ein noch späterer Termin viel wahrscheinlicher. Mindestens das fünfte Buch der Institutionen, in dem sich die oben schon öfter berührte Schilderung der Verfolgung der Christen findet, ist sicher noch ein paar Jahre später als 305 verfasst. Es wird einmal da von der Art, wie die Beamten die kaiserlichen Edicte ausführten, und die Verfolgung ins Werk setzten, als von etwas der Vergangenheit schon anheimgefallenen gesprochen, wenn auch andrerseits die Darstellung zeigt, dass die Edicte noch nicht aufgehoben sind, (aber man weiss ja, die Heiden wurden der Verfolgung selbst viel früher müde). So heisst es dort c. 11 u. A.: *Quae autem per totum orbem singuli gesserint, enarrare impossibile est: quis enim voluminum numerus capiet tam infinita, tam varia genera crudelitatis? Accepta enim potestate pro suis moribus quisque saeviit. Alii prae nimia timiditate plus ausi sunt quam jubebantur* etc. etc. Die Perfecta liefern den Beweis für unsre Behauptung: Lactanz würde sich sonst des Präsens bedient haben. Unter den einzelnen Fällen aber, deren Lactanz hier gedenkt, folgt dann auch jener schon oben erwähnte von der Verbrennung einer Gemeinde

25) S. Hunziker a. a. O., S. 178.

in Phrygien. Nun setzt Hunziker dieses Ereigniss in sehr glaubhafter Weise frühstens in das Jahr 306, wie er überhaupt annimmt, dass diese Schilderung der Institutionen von der Willkür und Grausamkeit der Beamten gegen die Christen in die Zeit des Primats des Galerius zu setzen sei[26]). Dieser Ansicht möchte ich beipflichten. Denn, wenn nach unsrer obigen Untersuchung die Abfassung der Institutionen frühstens i. J. 305 begonnen wurde, so kann das 5. Buch aller Wahrscheinlichkeit zufolge erst nach der Abdankung Diocletians, die schon im Mai 305 eintrat, geschrieben worden sein, und unter der *vera bestia*, als deren Satelliten jene Beamten bezeichnet werden, nur Galerius verstanden sein, denn in der oben angeführten Stelle wird die *bestia* als noch immer drohend hingestellt; Diocletian aber konnte, nachdem er sich in das Privatleben zurückgezogen, zumal mit Galerius verglichen, unter dessen neueren Verfolgungen man gerade litt, nicht mehr so furchtbar erscheinen. Und so würde denn auch in dieser Beziehung wieder der Verfasser der Institutionen mit dem des Buchs *De mortibus* einerlei Ansicht sein[27]). Dieser sieht ja in Galerius den eigentlichen Urheber der Verfolgung; er ist ihm der ärgste unter allen jenen Feinden des Christenthums; er gerade wird von ihm auf das härteste behandelt; auf Galerius, wie er ihn schildert, passt der Ausdruck *bestia* am meisten, so wenn er die Schilderung seiner Persönlichkeit (c. 9) mit den Worten beginnt: *Inerat huic bestiae naturalis barbaries et feritas a Romano sanguine aliena.* Darüber kann wenigstens gar kein Zweifel sein, dem Verfasser des Buchs *De mortibus* war gerade Galerius die *vera bestia* und kein Andrer.

Die Institutionen wären also, wenn wir die äussersten Termine setzen (und nicht annehmen wollen, das letzte Buch sei

---

26) Hunziker, a. a. O., S. 229 f.

27) Dazu passt durchaus, dass was Lactanz an dieser Stelle der Institut. von der *vera bestia* sagt, dass sie *non tantum artus hominum dissipat, sed et ossa ipsa comminuit, et in cineres furit, ne quis exstet sepulturae locus* der Verf. der Schrift *De mortibus* von Galerius aussagt, selbst im Ausdruck an die eben citirten Worte erinnernd, c. 21, Ende: *Hinc rogo facto cremabantur corpora jam cremata. Lecta ossa et in pulverem comminuta jactabantur in flumine ac mare.* — Unrichtiger Weise hat man die Stelle des Eusebius Hist. eccles. VIII, c. 6 bei der obigen der Instit. angezogen, denn es ist da nicht von der Asche, sondern den Leichnamen der Hofleute die Rede, die in das Meer geworfen wurden.

dem 5. und 6. erst nach Jahren hinzugefügt), zwischen 305 und 310 verfasst, oder was wahrscheinlicher 307—310; ihre Herausgabe aber lässt sich mindestens vor des Galerius Tod, Frühjahr 311, kaum denken. So liegt also zwischen ihr und der Abfassung des Buchs *De mortibus* — wenn jene nicht etwa gar später als diese erfolgte — nur ein sehr kurzer Zeitraum, von ein paar Jahren. Und dies fällt bei der Entscheidung der Streitfrage nicht wenig ins Gewicht.

Fügen wir nun zu all den auffallenden Übereinstimmungen, deren wir gedachten, endlich noch eine, die an sich schon sehr merkwürdig, in Verein mit jenen aber wahrhaft frappiren muss: es ist die Schrift *De mortibus* an einen Donatus gerichtet, und nicht etwa bloss in der Überschrift, was ein späterer Zusatz sein könnte, nein dieser Donatus wird weitläufig in der Schrift selbst apostrophirt und als Zeuge aufgerufen — und an einen Donatus ist auch die unbestrittene Schrift des Lactanz *De ira Dei*, und gerade die: vom Zorn Gottes adressirt! Will man nun nicht auf dem Gebiete der Literaturgeschichte Wunder für möglich halten, so lässt sich jene Reihe von Übereinstimmungen, von denen ein Plagiator wenigstens eine Anzahl direct vermieden haben würde, absolut nicht anders erklären, als mit der Alternative: die Schrift *De mortibus* ist von Lactanz, oder sie ist von Einem verfasst, der für Lactanz gelten wollte. Hierzwischen gibt es meines Erachtens keinen Ausweg; denn auch die Spiele des Zufalls haben ihre Grenzen. Ist der zweite Fall nun aber annehmbar für die Zeit, wo die Schrift abgefasst sein will, die Jahre 313—14? Ist es denkbar, dass so kurze Zeit nach der Herausgabe der Institutionen ein Glaubensgenosse des Lactanz, ein Bürger derselben Stadt Nicomedien, ein Mann, der seiner Darstellung nach als ein höchst begabter Schriftsteller erscheint, und der in Anbetracht all dieser Umstände dem Lactanz persönlich gar nicht unbekannt bleiben konnte, in einer sozusagen unter den Augen desselben abgefassten Schrift die Tendenz verfolgt haben sollte, sie als ein Werk des Lactanz erscheinen zu lassen? Er sollte in dem, wenn damals, doch in leidenschaftlicher Aufregung geschriebnen Büchlein, zugleich mit grösster Bedächtigkeit sich der Kunst literarischer Täuschung befleissigt haben? Ich glaube, diese Frage wird wohl kaum Jemand bejahen wollen. Ebensowenig aber lässt sich diese Annahme für die ältere christliche Zeit überhaupt,

das vierte Jahrhundert sowie die nächstfolgenden machen; denn vor Allem, kein christlicher Schriftsteller würde in dem Buche, wäre es damals geschrieben, Licinius mit diesem Heiligenschein geschmückt entlassen haben, ihn der selbst zu einem Verfolger der Christen, zu einem Feinde Constantins geworden war; es genügt dafür, auf das Urtheil des Eusebius hinzuweisen[28]; damit würde der Simulant die Maske selbst gelüftet haben, denn von Lactanz selbst hätte sich nach dem Jahre 314 so etwas nicht denken lassen: zeigt dies doch klar der spätere Zusatz im Beginne der Institutionen, der sich schon in einigen der ältesten Handschriften findet, die Anrede an Constantin, worin dieser direct zur Vernichtung des Licinius aufgefordert wird — ein Zusatz, auf dessen Authenticität ich hernach zurückkomme, die hier aber gleichgültig ist, da es genügt dass man Lactanz denselben zutraute. Nur die eine Möglichkeit bleibt für die zweite Annahme übrig, dass das Buch ein Machwerk des 16. oder 17. Jahrhunderts[29] und die Handschrift selbst eine Fälschung sei. Es wäre dann ein Werk des kunstvollsten literarischen Betruges und grösster Gelehrsamkeit. Der Verfasser hätte dann ebenso wie den Ort der Abfassung, auch die Zeit derselben genau gewählt und festgehalten, und diese wie jenen mit Rücksicht auf die Absicht für Lactanz zu gelten; denn die Annahme einer spätern Zeit hätte die des Orts ganz zweifelhaft gemacht: nach dem Jahre 313 und keinesfalls vor demselben trat ja Lactanz in die Dienste Constantins[30]. Aber pflegt ein literarischer Betrüger sein Licht unter den Scheffel zu stellen? Wird er ein solches Werk in einer obscuren Klosterbibliothek verstecken, mit der Gefahr, dass es vielleicht nie aufgefunden werde? Oder sollen wir uns ihn im Complot mit dem Grafen Foucault denken? Ich gestehe, dass ich hier keinen verständigen Ausweg sehe. Auch erweckt die Handschrift, wie mir auch der zukünftige Herausgeber der Schrift für das Wiener *Corpus script. eccles.* versichert,

28) Hist. eccles. X, c. 8.

29) An das spätere Mittelalter kann in dieser Beziehung gar nicht gedacht werden, theils aus dem oben angeführten Grund (der Licinianischen Verfolgung), der hier noch immer gültig bliebe, theils weil damals kein Autor ein solches Latein hätte schreiben können, noch auch die zu der Fabrication der Schrift nöthige nicht geringe historische Gelehrsamkeit besitzen konnte.

30) Und dann wäre es aus demselben Grunde auch ganz unmöglich gewesen, Lactanz zu Licinius' Lobredner zu machen.

nicht den geringsten Verdacht, ein solches Falsificat zu sein. Und welche Talente, und welches Wissen müsste ein solcher Betrüger vereinigt haben! Eine historische Schrift die mit der Prätention auftritt, von einem Augenzeugen verfasst zu sein, lässt sich nicht so leicht wie ein philosophisches oder poetisches Werk fabriciren. Mir ist wenigstens ein Beispiel von einem literarischen Betruge der Art, wie er hier vorliegen würde, nicht bekannt.

So bleibt meines Erachtens schliesslich nichts anders übrig, als die Autorschaft des Lactanz selbst anzunehmen, die ich selbst vor dieser Untersuchung entschieden bezweifelte. Aber was hindert uns denn an dieser Annahme, was erweckt solche starke Zweifel? Ich finde nur zwei Gründe, die nicht, wie die andern dagegen vorgebrachten [31]), von vornherein sogleich abzuweisen sind; der eine, dass die Gesinnung, in der die Schrift abgefasst ist, nicht des Verfassers der Institutionen würdig sei, der andre, dass der Stil im eigentlichen, engern Sinne des Worts, wie wir oben schon bemerkten, so sehr von dem der Institutionen und der andern authentischen Schriften des Lactanz verschieden ist. Der erste Grund ist am wenigsten stichhaltig. Die leidenschaftliche Heftigkeit, womit der Verfasser der Schrift *De mortibus* gegen die verfolgenden Kaiser verfährt, finden wir in den Institutionen an einzelnen Stellen [32]) ebenso wieder. Dazu muss man in Betreff mancher Ausschreitungen der Schrift *De mortibus* ihrer Abfassungszeit Rechnung tragen; was aber speciell die in widerwärtige Einzelnheiten eintretende Darstellung der letzten Krankheit des Galerius angeht, auch der ganzen Tendenz der Schrift, in welcher Gott als der alttestamentliche Gott der Rache sozusagen verherrlicht wird: die grauenhafte Krankheit des Galerius entspricht den von ihm verübten Gräueln [33]). Diese Tendenz ist ja aber gerade den Institutionen entlehnt. Und, zu

---

31) So die Le Nourry aus dem Titel des Buches und dem Namen des Verfassers, aus der Incorrectheit, resp. Unklarheit einzelner Ausdrücke, die ja auf Rechnung der schlechten Überlieferung zu setzen sind, entnimmt, oder aus scheinbaren Widersprüchen mit den Institutionen, die er ausserdem nur andeutet, s. seine Dissert. c. 2. Alle diese Einwände sind von Lestocq, Heumann und den spätern Herausgebern, grösstentheils leicht, widerlegt worden.

32) Da gerade wo Lactanz von den Verfolgungen der Christen handelt.

33) Vgl. auch oben S. 122.

allem Überfluss, hat eben Lactanz noch in einer besondern Schrift den Zorn als nothwendige Eigenschaft Gottes vertheidigt.

Was aber die Verschiedenheit des Stiles betrifft, so liegt die wesentlich nur in dem früher Angezeigten [34]). In der historischen Schrift ein, mitunter selbst übertriebenes Streben nach Kürze, in der philosophischen im Gegentheil eine redselige Breite; verwickelte Constructionen aber, oder auch nur ein schwierigerer Periodenbau findet sich auch da nicht, beide Darstellungen zeigen vielmehr eine seltene Klarheit, und der Wortschatz ist ganz derselbe. Ja, eine Eigenthümlichkeit des Lactanzischen Stils kehrt auch in der Schrift *De mortibus* wieder, so wenig sie da am Platze ist, nämlich den Übergang durch eine Frage zu vermitteln. So beginnt, nachdem im 7. Capitel Diocletian charakterisirt ist, das 8. mit den Worten: *Quid frater ejus Maximianus, qui est dictus Herculius? Non dissimilis ab eo. Nec enim possent* etc. Und selbst diese Manier das *verbum substantivum* ergänzen zu lassen, findet sich in den Institutionen auch nicht selten; so z. B. II, c. 8: *Haec enim non terra per se gignit, sed spiritus Dei, sine quo nihil gignitur. Non ergo Deus ex materia, quia* etc. Auch die rhetorische Wiederholung des Demonstrativs *hic* findet sich in dem Buche *De mortibus* wie in den Institutionen so häufig, z. B. c. 16: *hoc est esse discipulum Dei, hoc est militem Christi* und Instit. VI, c. 24: *hic est verissimus ritus, haec illa lex Dei*, oder c. 21: *haec est voluptas vera — — haec est non caduca* etc. Je weniger Lactanz aber von Haus aus Historiker war, um so leichter musste bei einer ihm bis dahin ganz fremden Darstellungsweise sein Stil ein künstlich gemachter, affectirter werden; zumal wenn man bedenkt dass Lactanz Lehrer der Grammatik und Rhetorik war. Er wollte vielleicht hier durch Taciteische Kürze wirken; sich als christlicher Tacitus zu versuchen, konnte der Gegenstand den christlichen Cicero wohl auffordern; so wenig der Stil der Schrift sonst dem des Geschichtschreibers der Zeiten des Caligula und Nero gleicht. Die dem Lactanz eigenthümliche Beredtsamkeit, der Stil der Institutionen findet sich übrigens in einer längern Stelle, dem 16. Capitel, vollkommen wieder, worin der Verfasser, seine Erzählung unterbrechend, den Donatus apostrophirt, um ihn als Blutzeugen der Verfolgung aufzurufen und sein christliches Martyrthum

34) Vgl. zu dem Folgenden auch oben Anmerk. 8, Teuffels Urtheil.

zu preisen. Der Stil dieses Capitels gleicht dem der Erzählung in dem Buche nicht im Geringsten mehr, als der Stil der Institutionen. Diejenigen also, die des Stils wegen die Schrift dem Lactanz absprechen, müssten jenes Capitel als eine Interpolation betrachten eines geschickten Nachfolgers wenigstens, um nicht zu sagen Nachahmers, des christlichen Cicero. Man sieht auch hier wieder, es ist unglaublich schwer bei genauerer Betrachtung die Schrift dem Lactanz abzusprechen, sobald man nicht sie für ein Falsificat zu erklären sich entscheidet.

Schliesslich will ich noch einen fraglichen Punkt der Institutionen, den ich schon oben berührt habe, und der mit unsrer Untersuchung mindestens in einem entfernteren Zusammenhang steht, einer kurzen Erörterung unterwerfen. In dem ersten Capitel des ersten Buchs und am Schlusse des vorletzten Capitels des letzten Buchs findet sich eine längere an den Kaiser Constantin gerichtete Stelle, die erstere in einer ganzen Anzahl Handschriften, worunter eine der ältesten, die andre nur in ein paar späten Manuscripten. Jene erscheint auf den ersten Blick als eine Einschaltung, die andre, die am Ende eines Capitels, als ein Zusatz, offenbar im Hinblick auf die erstere Stelle geschrieben, beide übrigens in Lactanzischem Stile. In der ersten heisst es, dass der Verfasser das Werk unter den Auspicien des Kaisers Constantin beginne, der zuerst unter den römischen Fürsten die Majestät des einen und wahren Gottes anerkannt habe. *Nam cum ille dies*, fährt er fort, *felicissimus orbi terrarum illuxisset, quo te Deus summus ad beatum imperii culmen evexit: salutarem universis et optabilem principatum praeclaro initio auspicatus es, cum eversam sublatamque justitiam reducens, teterrimum aliorum facinus expiasti.* Dafür werde Gott Constantin Glück und langes Leben verleihen, dass er als Greis noch die Herrschaft besitzen und sie seinen Kindern überliefern werde. *Nam malis qui adhuc adversus justos in aliis terrarum partibus saeviunt, quanto serius, tanto vehementius idem omnipotens mercedem sceleris exsolvet* — — Durch das *a liis terr. part.* wird ganz offenbar angezeigt, dass ein Theil des römischen Weltreichs noch unter einer andern Herrschaft[35]) stand, und in ihm wurden

35) Darauf weist auch das »*Nam*« hin, der Zusammenhang des durch *Nam* eingeführten Satzes mit dem vorausgehenden ist dieser: dir wird Gott lohnen, indem er dir und deinen Kindern die Herrschaft lassen wird,

die Christen verfolgt. Im Hinblick auf die vorausgehende im Original von uns ausgehobene Stelle aber unterliegt es gar keinem Zweifel, dass hier nur die Licinianische Verfolgung gemeint sein kann, wie dies auch schon Baluze und Tillemont u. A. richtig bemerkten. Der Zusatz ist also erst nach Beginn dieser Verfolgung gemacht und vor dem darauf ausgebrochenen zweiten Krieg des Constantin mit Licinius, demnach zwischen c. 318 und 323. Bei dem Verhältniss aber in dem Lactanz zu Constantin stand, ist es geradezu absurd zu denken, ein Andrer habe damals oder überhaupt bei Lebzeiten des Constantin diesen Zusatz machen können. Will man aber annehmen, er sei noch später von einem Abschreiber eingefügt, so muss man eine solche Annahme doch zu motiviren im Stande sein. Ich finde aber gar kein stichhaltiges Motiv denkbar. Ja, wenn etwa Hieronymus gesagt hätte, das Werk sei dem Constantin gewidmet gewesen! Als Zusatz, der nicht ursprünglich im Text stand, ist freilich die Stelle von dem Herausgeber der Institutionen zu behandeln, und demgemäss einzuklammern, aber für eine Entfernung aus dem Text müsste der Herausgeber triftige Gründe vorbringen. Ein solcher ist der nicht, dass in einer Anzahl Handschriften der Zusatz fehlt. Es lässt sich vielmehr wohl denken, dass Lactanz damals eine neue Ausgabe seiner Institutionen besorgte, und dabei diese Stelle einschaltete. Etwas ganz anderes ist es mit dem zweiten Zusatz, der den Schlussworten des Werks vorausgeht: für seine Hinzufügung durch einen spätern Schreiber lässt sich allerdings von vornherein ein Grund denken; sie erscheint nämlich schon durch den ersten Zusatz motivirt. Ein Schreiber konnte hier am Schluss eine erneute Anrede an Constantin um so eher vermissen, als Lactanz auch in seinen andern Schriften zu denjenigen an die sie gerichtet sind, am Schluss sich noch einmal zurückwendet, so, wenn wir die *De mortibus persecutorum*, worin es auch der Fall ist, aus dem Spiele lassen, in der *De opificio Dei* und *De ira Dei*. Nun findet sich ferner dieser zweite Zusatz nur in ein paar der spätesten Handschriften. Warum sollten ihn die andern, die den ersten haben, weggelassen haben? Dies erscheint unerklärlich. Aber auch der Inhalt des

»denn« von dem andern Kaiser, deinem Gegner, hast du nichts zu fürchten, ihn wird schon die Strafe Gottes treffen.

zweiten Zusatzes erregt das grösste Bedenken. Er erscheint nämlich zum Theil als eine blosse wortreichere Wiederholung des ersten, zum Theil aber widerspricht er ihm. Es wird hier einmal das Lob Constantins wieder, und weit überschwenglicher und ausführlicher gesungen; dann aber heisst es hier, dass Niemand mehr den Namen Gottes den Christen zum Verbrechen mache, dass Constantin von der Vorsehung berufen worden, die Bösen (*malos*) aus der Republik zu entfernen, *quos summa potestate dejectos in manus tuas idem Deus tradidit, ut esset omnibus clarum, quae sit vera majestas. Illi enim, qui ut impias religiones defenderent, coelestis ac singularis Dei cultum tollere voluerunt, profligati jacent — — Illi poenas sceleris sui et pendunt et ependerunt: te dextera Dei potens ab omnibus periculis protegit, tibi quietum tranquillumque moderamen cum summa omnium gratulatione largitur.* — Hieraus geht also hervor, dass dieser zweite Zusatz ebenso gewiss nur nach der Besiegung des Licinius i. J. 324 geschrieben sein kann, als der erste nur vor derselben. Niemand verfolgt jetzt die Christen mehr; die Bösen von denen es im ersten Zusatz heisst, dass Gott ihnen den Lohn ihres Verbrechens zahlen werde, erhalten und erhielten ihn bereits; Constantin, durch Gott beschützt, hat gesiegt, und erfreut sich nun einer ruhigen unangefochtenen Herrschaft unter allgemeiner Zustimmung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der zweite Zusatz im Hinblick auf den ersten geschrieben ist, wie selbst einzelne Ausdrücke und Wendungen desselben hier wiederkehren [36]). Ist der zweite Zusatz nicht die Zuthat eines spätern Abschreibers, so müssten wir eine dritte Ausgabe der Institutionen annehmen, bald nach d. J. 324, also etwa um die Zeit der Kirchenversammlung von Nicaea veranstaltet; als deren Herausgeber man übrigens auch einen Andern als Lactanz sich

---

36) So die *majestas Dei singularis*; die *tutela Romani nominis* (I, c. 1) und *humani generis* (VII, c. 26), das *mercedem sceleris exsolvere* dort, und das *poenas sceleris pendere* hier u. s. w. Auffallend ist der Gebrauch von *sopire* im Eingang des zweiten Zusatzes (*omnia figmenta sopita sunt*), während das letzte Wort, das dem ersten Zusatz vorausgeht, ein *sopiamus* ist! Es bedünkt einen, als sei dasselbe dem Schreiber des zweiten Zusatzes in die Feder geflossen, weil er zu seiner Abfassung auf den ersten hingeblickt, und habe nun eine wunderliche Anwendung gefunden!

denken könnte, da in dem zweiten Zusatz nirgends der Autor als solcher hervortritt. Denn die Worte, womit jener sich endigt: *Cui (sc. Deo) nos quotidianis precibus supplicamus, ut te imprimis — — custodiat* etc., haben keinen solchen persönlichen Charakter. Ich kann aber nicht läugnen, dass nach dem Dargelegten der zweite Zusatz mir so verdächtig erscheint, dass ich seine Entfernung aus dem Text vollkommen gerechtfertigt finde.

Herr *Roscher* las über *die deutsch-russische Schule der Nationalökonomik.*

Wie die slavische Völkerfamilie überhaupt an geistiger Initiative der germanischen bekanntlich nachsteht, so hat sie bisher immer zu ihrer eigenen vollen Entwickelung einer anregenden und nährenden Zufuhr geistiger Kräfte aus der Germanenwelt bedurft. Diess lässt sich in Böhmen (Samo) und Russland (Waräger) bis auf die frühesten halbgeschichtlichen Anfänge des Staatslebens zurückverfolgen. Nachmals haben in Polen wie in Böhmen Städtewesen, Bürgerthum, Gewerbfleiss etc. einen wesentlich deutschen Ursprung gehabt: was in Böhmen selbst unter der glänzenden Regierung Ottokars M. deutlich ist, und in Polen seit Kasimir M. nur zu schwerer Verkümmerung des ganzen Volkslebens durch eine theilweise Vertauschung des Deutschthums mit dem Judenthum unterbrochen wurde. In Russland, wo schon Iwan IV. von fanatischen Nationalrussen als »der Czar der Engländer« bezeichnet wurde, wo aber das Einströmen deutscher Kulturelemente zumal seit Peter M. bedeutend wird, haben vornehmlich drei Brücken dazu gedient: die deutschen Adels- und Bürgerkolonien in den Ostseeprovinzen, die in fast alle Zweige des russischen Staats-, Wirthschafts- und Kulturlebens eine so überverhältnissmässig grosse Zahl hervorragender Persönlichkeiten gestellt haben; das kaiserliche Haus, das seit der Thronbesteigung der Holstein-Gottorp einen wesentlich deutschen Charakter hat; endlich die russischen Akademien und Universitäten, besonders (seit 1802) die Dorpater. Sollte russischer Nationalfanatismus je dahin kommen, sich gegen diesen deutschen Kulturstrom völlig abzusperren, so würde die Bildung Russlands, das geographisch nicht bloss durch seine

Lage ein Mittelglied zwischen Europa und Asien ist, einen furchtbaren Rückfall auf die asiatische Seite erleben, zugleich aber auch seine Macht den grössten Theil ihrer Gefährlichkeit für Europa [1]) verlieren.

Die Nationalökonomen, die ich als deutsch-russische Schule zusammenfassen möchte, haben das Gemeinsame, dass sie nicht bloss die deutsche, überhaupt europäische Volkswirthschaftslehre befruchtend auf die russische Praxis überleiten, und umgekehrt jene mit werthvollen, aus Russland geschöpften Beispielen bereichern; sondern dass sie auch in nicht bedeutungslosem Grade die historische Methode der Wissenschaft vorbereiten. Zwar grosse Geschichtsstudien hat keiner von ihnen gemacht, vielmehr scheinen die meisten mit der arglosen Voraussetzung nach Russland gekommen zu sein, dass die zu Hause gelernten, für eine hohe Kulturstufe wirklich meist passenden, Regeln für alle Welt gültig sein müssten. Ihr praktischer Sinn jedoch überzeugte sich bald, wie diess wenigstens für Russland nicht der Fall war. Sie bemüheten sich demnach, die Regel bis dahin zu erweitern, dass auch Russland darunter passte; und wurden zugleich durch unbefangene statistische Beobachtung der vielen verschiedenen, zum Theil noch ganz rohen Kulturstufen, die Russland umschliesst, immer mehr veranlasst, die zeitliche und örtliche Relativität so mancher, bis dahin für absolut gehaltenen, Lehrsätze zu erkennen. Übrigens versteht es sich von selbst, dass sie nicht immer so weit durchgedrungen sind. Einige von ihnen sind in mancher Beziehung auf der Stufe einer bloss negativen Kritik der mittel- und westeuropäischen Lehre stehen geblieben, wo sie dann eben nur das voreilige Generalisiren hoher Kultur mit einem ebenso voreiligen Generalisiren niederer Kultur vertauscht hatten.

I.

Wie sehr diese deutsch-russische Schule sich von denjenigen geborenen Russen unterscheidet, welche, immerhin angeregt aus West- und Mitteleuropa, doch wesentlich auf nationalem

---

1) *Puissance terrible, qui dans un demi-siècle fera trembler toute l'Europe*, schrieb Friedrich M. 1769 seinem Bruder Heinrich. (Oeuvres XXVI, 313.)

Boden erwachsen sind, zeigt am deutlichsten der Gegensatz von Iwan Possoschkow, dem autochthonen Staats- und Wirthschaftslehrer der Zeit Peters M.

Dieser Mann, dessen Schriften erst seit Kurzem allgemeiner bekannt geworden sind[2], war literarisch vorgebildet vielleicht nur durch die Bibel und einige religiöse Bücher. Dagegen hatte er sich vermöge seines praktischen, höchst gesunden Menschenverstandes vom Bauern zum wohlhabenden Branntweinbrenner und Fabrikanten, zum Hausbesitzer in St. Petersburg und Nowgorod, ja zum Eigenthümer mehrerer Dörfer emporgearbeitet, hatte Russland in allen Bevölkerungsschichten und, mit Hülfe zahlreicher Reisen, in den verschiedensten Provinzen kennen gelernt, und lebte wesentlich in dem Gedankenkreise, aus welchem die Reformen Peters M. hervorgingen. Nur dass ihm einerseits wegen seiner bescheidenern Lebensstellung die schmerzliche Wahrheit viel klarer war, als dem Kaiser, wie wenig dessen Reformen thatsächlich ganz durchgeführt wurden; und dass er zugleich andererseits national zu sehr durch Vorurtheile beschränkt war, um die Nothwendigkeit der Berufung ausländischer Gehülfen zu begreifen, die er vielmehr als muthmassliche Landesverräther hasste. Sein Hauptwerk: »Von Armuth und Reichthum« war für den Kaiser persönlich bestimmt, hat aber, weil dieser wenige Monate nach Vollendung des Buches (1724) starb, zunächst keine andere Frucht getragen, als eine grosse Feindschaft der neuen Machthaber. Man wird dabei unwillkürlich an die Schicksale Vaubans und Boisguilleberts in Frankreich erinnert. Mit einer Criminaluntersuchung wegen einer missliebigen Denkschrift hatte Possoschkows öffentliches Leben 1697 begonnen; so ist er auch wegen einer ähnlichen Untersuchung 1726 im Kerker der Peter-Pauls-Festung gestorben.

Das Hauptwerk Possoschkows umfasst in dreimal drei Kapiteln fast alle Seiten des russischen Volkslebens, immer zugleich die Übel derselben aufdeckend und Verbesserungsvorschläge hinzufügend: in den drei ersten die Geistlichkeit, das Kriegswesen und die Rechtspflege; in den folgenden drei die Kaufmannschaft, die Industrie und das Unwesen der Räuber und flüchti-

---

2) Herausgegeben von Pogodin, Moskau 1842. Vgl. die Auszüge von A. Brückner in der Baltischen Monatsschrift Bd. VI. (1862), Juli, August, October, November und Bd. VII. (1863), Februar.

gen Bauern; in den drei letzten den Bauernstand, die Grundeigenthümer und das Staatsfinanzwesen.

Die volkswirthschaftlichen Ansichten Possoschkows stimmen fast gänzlich mit dem überein, was damals die Praktiker des mittlern und westlichen Europas beherrschte und was man gegenwärtig mit dem Namen des Mercantilsystems zusammenzufassen pflegt. Den Handel stellt er offenbar viel höher, als die Landwirthschaft. Zwar wird u. A. gegen die übermässige Zersplitterung der Güter geeifert, es wird der Nutzen reicher Bauern für die Gutsherren und für den Kaiser betont, eine schonende Benutzung der Wälder und Fischereien empfohlen, nach Art der in Deutschland üblichen Forst- und Fischpolizei. Allein am häufigsten wird von den Bauern doch insofern geredet, als ihre Trägheit und Vagabundirlust durch harte Strafen ausgetrieben werden soll. Dagegen soll die Kaufmannschaft »von allen Beamten unermüdlich beschützt werden, weil durch sie jeder Staat reich wird und ohne sie kein Staat bestehen kann; weil es auch keinen Stand auf der Welt giebt, welcher des Kaufmanns entbehren könnte.« Es erinnert sehr an die gleichzeitigen Ideen Friedrich Wilhelms I. von Preussen[3]), wie Possoschkow Handel und Heer mit einander parallelisirt. »Das Heer kämpft, die Kaufleute aber versehen es mit allem Nöthigen; das Heerwesen erweitert die Gränzen des Reiches, der Handel schmückt es im Innern aus. Wie Seele und Leib unzertrennlich sind, so Heerwesen und Handel.« Aber der Handel muss auch ebenso straff organisirt werden, wie das Heer. Possoschkow verlangt die Anstellung von Zehn-, Fünfzig- und Hundertmännern für die Kaufleute, die jede Fälschung der Waaren, des Masses und Gewichts, sowie ungebührliche Preise verhindern. »Wer einen zu hohen Preis genommen hat, soll für jeden überzähligen Kopeken 10—20 Kopeken als Geldstrafe zahlen und ausserdem körperlich gezüchtigt werden. Und wenn jene Beamten vorgekommene Betrügereien verschweigen, so soll der Zehnmann den zehnfachen, der Fünfzigmann den Fünfzigfachen, der Hundertmann den hundertfachen Werth der betreffenden

3) Vgl. den überaus charakteristischen Panegyricus der »fridhelminischen« Zeit von J. P. Ludewig in dem Halleschen Universitätsprogramme, welches die Eröffnung der neuen cameralistischen Professur (1727) anzeigt. Dazu meine Abhandlung in den Preussischen Jahrbüchern Bd. XIV, 160 ff.

Waare bezahlen und daneben noch eine körperliche Züchtigung erleiden.«

Zugleich die strengste Abgränzung der Stände. »Wenn ein Geistlicher oder Adeliger oder Beamter oder Bauer Handel treiben will, so mag er seinen Stand verlassen und sich in die Kaufmannschaft einschreiben. Mag ein Bauer noch so reich sein, so mag er Felder kaufen, dieselben bewirthschaften und seinen Kornüberfluss zu Markte führen; wenn er aber auch nur ein Mass Korn von Jemand kauft, um es wieder zu verkaufen, so muss man das Hundertfache des umgesetzten Geldes von ihm als Strafe nehmen, wovon der Angeber den zehnten Theil erhält.« — Wie Possoschkow überhaupt aufs Dringendste zur Sparsamkeit ermahnt, so empfiehlt er namentlich die strengsten Kleiderordnungen: nicht bloss, weil dann Niemand über seine Mittel hinaus verschwenden kann, und das ganze Land dadurch reicher wird, sondern auch um die Standesunterschiede klar zu machen. »Wer reich ist und geringe Kleider trägt, den muss man verklagen und ihm von seinem Vermögen nur so viel lassen, wie seinem schlechten Kittel entspricht, den Überschuss aber confisciren und dem Angeber davon den zehnten Theil geben. Erfährt man dagegen, dass Jemand ein für seine Verhältnisse zu reiches Kleid trägt, so muss man es ihm nehmen und ihn strafen; das schöne Kleid aber empfängt der Angeber.« Und zwar sollen nicht bloss die Oberkleider eines Jeden auf seinen Stand schliessen lassen, sondern selbst die Wäsche, ja das Hemd!

Ganz besonders verlangt Possoschkow die abgeschlossene Organisation des Handels nach Aussen. »Wenn ein russischer Kaufmann einem Ausländer ohne Bewilligung seiner Oberen auch nur für einen Rubel Waaren verkauft, so muss man hundertfaches Strafgeld von ihm nehmen und ihn ausserdem noch körperlich streng züchtigen.« Wollen die Fremden die für die russischen Ausfuhrartikel geforderten Preise nicht bewilligen, so zwinge man sie, ihre mitgebrachten Einfuhrartikel wieder zurück zu transportiren, und fordere ihnen im nächsten Jahre 10—20 Procent höhere Preise ab, bis sie mürbe geworden sind. »Wir können ja auch ganz gut ohne ihre Waaren auskommen.« Denn das ist freilich die Voraussetzung Possoschkows, dass die russische Ausfuhr nothwendige oder nützliche Dinge betrifft, die russische Einfuhr blossen »Plunder.«

Es ist für die Geldansicht des Verfassers charakteristisch, dass er bei seinem Rathe, von Ausländern weder schlechte Waaren, noch solche zu kaufen, die auch im Inlande hervorgebracht werden könnten, geradezu sagt: »Es scheint mir besser, unser Geld ins Wasser zu werfen, als es für Getränke ins Ausland zu schicken: im Wasser kann es doch Jemand finden, aber Geld, welches für Getränke übers Meer gegangen ist, bleibt für alle Zeiten dem Reiche verloren.« Ebenso charakteristisch aber für den auch anderswo bemerkten engen Zusammenhang zwischen Mercantilsystem und absoluter Monarchie, wenn Possoschkow zwar auf vollhaltige Münze dringt, aber nur »damit der Kaiser ewigen Ruhm ernte. Denn während die Ausländer in ihrem Könige nur einen Bürgen für die Vollwichtigkeit der Münze sehen, ist unser Kaiser ein selbstherrlicher, mächtiger Monarch, und weder Aristokrat noch Demokrat; daher, wenn bei uns der Kaiser einer Kupfermünze den Werth eines Rubels verleiht, dieselbe für einen Rubel geht.«

Man sieht, es ist kaum ein Punkt in diesem Systeme, welcher nicht der gleichzeitigen, systematisch entwickelten europäischen Praxis entspräche: einer Praxis, die ausserhalb der Niederlande bloss von wenigen hervorragenden Geistern, wie Petty, Locke, North, Boisguillebert, mit zukunftahnender Kritik getadelt wurde. Nur finden wir bei Possoschkow Alles weit schroffer, nicht selten geradezu ins Barbarische übersetzt. Möglich, dass er schon von selbst auf die Grundzüge dieses Systems gekommen wäre, da es wirklich für das Russland seiner Zeit, wie für jede absolut-monarchische Übergangsstufe zwischen Mittelalter und höherer Kultur, ein wesentlich passendes genannt werden muss. Allein so viel scheint sicher, dass Possoschkow durch den Hinblick auf das höherkultivirte Ausland, zumal Deutschland, sehr in seinen Ansichten bestärkt worden ist. Deutschland betrachtet er vielfach in demselben Lichte, wie die meisten englischen, französischen, deutschen Nationalökonomen während des 17. Jahrhunderts Holland betrachtet hatten, mit einem Gemisch von Neid und Bewunderung, das jedenfalls zur Nachahmung reizte. Unzähligemal, wenn er etwas empfohlen hat, fügt er hinzu: Die Deutschen [4]) machen es so und werden

4) Er spricht auch wohl von schwedischen, brabantischen etc. Deutschen.

reich! Also freilich geradezu die umgekehrte Richtung, im Vergleich mit derjenigen, welche der deutsch-russischen Schule eigenthümlich ist.

II.

Die Commission, welche Katharina II. 1767 aus allen Völkern Russlands berief, um ein systematisches Gesetzbuch auszuarbeiten, gilt bei Vielen für ein Nonplusultra des ungeschichtlichen Doctrinalismus im Aufklärungs-Zeitalter. Wirklich konnte der Gedanke einer einzigen Codification für alle noch so verschiedenen Länder, Sprachen, Rassen, Kulturstufen des ungeheuern Reiches ziemlich aus denselben Gründen nicht durchgeführt werden, wie nach der biblischen Sage der Thurmbau zu Babel. Die beste Kritik des Ganzen lieferte schon damals der Wortführer der Samojeden: »Wir sind genügsam und gerecht, wir weiden friedlich unsere Rennthiere und brauchen kein neues Gesetzbuch. Aber macht Gesetze für unsere Nachbaren, die Russen, und für die Statthalter, die ihr uns schickt, damit ihre Räubereien aufhören.«

Gleichwohl stehe ich nicht an, die im französischen Original von Katharina eigenhändig verfasste »Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commission«[5] als den Anfang unserer deutsch-russischen Schule zu bezeichnen. Diese merkwürdige aphoristische Encyklopädie der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie dem Geiste Katharinens sich darstellte, beruhet offenbar hauptsächlich auf Montesquieu und Beccaria: Montesquieu unstreitig einer der ersten historischen Köpfe der neuern Zeit, und auch Beccaria zwar von sehr mässiger positiver Geschichtskenntniss, aber doch, zumal auf volkswirthschaftlichem Gebiete, nicht ohne Sinn für das verschiedene Bedürfniss verschiedener Kulturstufen. Dem entspricht in der Instruction die Erklärung, die natürlichsten Gesetze seien diejenigen, deren besondere Einrichtung der Verfassung des Volkes, für welches sie gemacht werden, am gemässesten ist. (Art. 5.) Die Gesetzgebung muss sich nach der allgemeinen Denkungsart der Nation richten. (57.) Um bessere Gesetze einzu-

5) Ich citire im Folgenden nach der amtlichen Übersetzung, Riga und Mietau bei Hartknoch, 1768.

führen, ist nöthig, dass die Gemüther der Menschen dazu vorbereitet seien. (58.)

Dass ein so weitläufiges Reich, wie Russland, nur unbeschränkt monarchisch regiert werden könne (9 fg.); dass jede andere Regierungsform für Russland nicht nur schädlich sein würde, sondern auch zuletzt die Ursache seiner gänzlichen Zerstörung werden (11): diess waren Sätze, die schon damals bei den abstracten Doctrinären nichts weniger als allgemein zugegeben wurden. Wie patriarchalisch, d. h. von westeuropäischer Auffassungsweise fernliegend, sie bei Katharina gemeint waren, zeigt der Ausspruch, dass es die Schuldigkeit der Regierung sei, allen Bürgern einen sichern Unterhalt, Essen und Trinken, anständige Kleidung und eine der Gesundheit nicht schädliche Lebensart zu verschaffen. (346.) Man sieht, die Russen haben schon damals ebenso viel Hinneigung zum Socialismus gehabt, wie jetzt: in scharfem Gegensatze der Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit, welche die höheren Kulturstufen vorziehen.

Man soll nicht auf einmal und durch ein allgemeines Gesetz vielen Leibeigenen die Freiheit schenken. (260.) Vielmehr können die Gesetze dadurch etwas Gutes stiften, wenn sie den Leibeigenen ein Eigenthum bestimmen. (261.) Während sich der Zeitgeist in Mittel- und Westeuropa schon sehr deutlich gegen die Überreste der mittelalterlichen Naturalwirthschaft beim Landbau zu regen begann, scheinen Art. 269 fg. dem Adel zu empfehlen, dass er die bäuerlichen Geldabgaben mit Naturalabgaben vertauschen möchte [6]). Einen verwandten Sinn hat die Mahnung, die bisher üblichen Erbtheilungen der Güter im Interesse der Landwirthschaft, der Bauern und der Staatskasse doch etwas zu beschränken. (425 ff.) — Die Ansicht, dass Maschinen rein vortheilhaft seien, wenn ihre Producte im freien Welthandel ausgeführt werden (316), dass sie hingegen schädlich wirken, durch Verringerung der Arbeiterzahl, wenn sie in einem volkreichen Lande eingeführt werden, wo bis dahin sowohl Käufer als Producent mit dem Preise der Manufacturen zufrieden war (314): stimmt zwar im Wesentlichen mit der von Steuart überein [7]). Man darf aber zu ihrer Würdigung bei der

---

6) Vgl. unten Kapitel V.

7) Sir James Steuart, *Principles of political economy* (1767), I, Ch. 19

gleichzeitigen Katharina nicht vergessen, wie sehr eben Steuart an Schärfe des historischen Blickes seine meisten Zeitgenossen übertraf. Es hängt hiermit zusammen, dass Katharina um dieselbe Zeit das deutsche Zunftwesen nach Russland zu verpflanzen suchte, wo dasselbe in Deutschland selbst unzweifelhaft seinen frühern Boden verlor. — Wenn zur Sicherung der Banknoten, besonders auch gegen Übergriffe der Staatsgewalt, empfohlen wird, die Banken von den gewöhnlichen Gerichten zu eximiren und mit Stiftungen, die als geheiligt gelten, z. B. Hospitälern, Waisenhäusern etc. zu verbinden (329): so liegt hierbei wenigstens die Einsicht zu Grunde, dass auf einer halb mittelalterlichen Kulturstufe der Absolutismus immer noch am leichtesten durch geistliche Anstalten etwas beschränkt wird.

III.

Wie schon der berühmte Göttingische Staats- und Geschichtslehrer A. L. Schlözer eine Zeit lang in der St. Petersburger Akademie gearbeitet, sich um die russische Geschichte bedeutendes Verdienst erworben und zum Lohn (1802) den russischen Adel erlangt hatte: so wurde sein Sohn Christian von Schlözer (geboren 1774, gestorben 1831) seit 1800 Professor auf russischen Universitäten, und verfasste zu Moskau im Auftrage des Curators Murawieff die »Anfangsgründe der Staatswirthschaft oder die Lehre vom Nationalreichthume« [8]) für den Gebrauch der öffentlichen Lehranstalten des Reichs. Rau hat dieses Werk das beste bisherige Lehrbuch genannt [9]); obschon es mir in der Anordnung sehr mangelhaft scheint und recht deutlich zeigt, wie viel unsere Wissenschaft in formaler Hinsicht J. B. Say verdankt.

Das Werk Adam Smith's hat Schlözer offenbar gründlich studiert. Man erkennt diess z. B. aus seiner gediegenen Polemik gegen die Überschätzer der blossen Volksvermehrung (II, 15 ff.): wo er zeigt, dass nur die Vermehrung des relativen Reichthums, pro Kopf, ein Volk glücklicher mache, und dass die blosse Populationszunahme nur etwa in ganz jungen Ländern hiermit

8) Riga, Band I. 1805, Band II. 1807.

9) Zusätze zur Übersetzung von Storchs Handbuch III, 268.

zusammenfalle. Die von ihm widerlegten Schriftsteller[10]) hätten Symptom und Ursache verwechselt, zum Theil dadurch verführt, dass der Reiche allerdings in dicht bevölkerten, aber dadurch unglücklichen Gegenden in mancher Hinsicht behaglicher lebt, wohlfeiler bedient wird etc., als in dünnbevölkerten. Noch ausführlicher, und meist auch gründlich, widerlegt Schlözer die Physiokraten, zumal ihren *impôt unique*. (II, 174 ff.) Sowie es auch gewiss nicht antismithisch ist, wenn er die Ansicht Canard's (und nachher Ricardo's) bekämpft, dass aller Tauschwerth auf Arbeit zurückzuführen. (II, 239.) — Seine vornehmsten theoretischen Irrthümer hängen unter sich aufs Engste zusammen: dass Gebrauchs- und Tauschwerth von einander ganz unabhängig seien, daher Gegenstände fast ohne Gebrauchswerth, wie Edelsteine (!)[11]), einen hohen Tauschwerth haben könnten (I, 40); dass ein Geldkapital kein wirkliches Kapital, sondern bloss ein Begriff davon sei, dessen Zinsen nur dadurch möglich, dass Realkapitalien wirklich producirt haben (I, 100. 110); dass der Tauschwerth des Baargeldes ebenso imaginär sei, wie der des Papiergeldes. (I, 138.) Alles diess kann zwar leicht aus Ad. Smith widerlegt werden, ist aber doch zum Theil aus Ad. Smith selbst hergeleitet, der inconsequenter Weise das Geld für unproductiv (*dead stock*) hielt, obschon er nicht an der Productivität des Handels zweifelte. (II, Ch. 2.)

Schlözers praktische Stellung in Russland hat seiner Wissenschaft hier und dort unstreitig geschadet. Es steckt doch wohl etwas bewusste Schmeichelei darin, wenn er sagt, die Leibeigenschaft habe in Russland die mit ihr verknüpften nachtheiligen Folgen nicht in dem hohen Grade, wie in anderen Ländern, hervorgebracht, wegen des milden Charakters seiner Landbesitzer und wegen der natürlichen Munterkeit und Thätigkeit der russischen Bauern. (II, 30.) Oder wenn die russische Briefpost an Schnelligkeit, Ordnung, Sicherheit und Wohlfeilheit den Posten aller übrigen europäischen Staaten als Muster dienen soll. (II, 102.) Ebenso darf es wenigstens für

---

10) Also namentlich Sonnenfels, dem sich doch Schlözers Vater so warm angeschlossen hatte.

11) In diesem Punkte zeigt sich u. A. Cancrin viel weniger doctrinär, der ausdrücklich sagt: »im ganzen Zusammenhang der Dinge und Menschenexistenz ist der Diamant nicht weniger nothwendig, als der Weizen.« (Weltreichthum etc. 82.)

eine unbewusste Überschätzung russischer Zustände [gelten, wenn Schlözer so gern das Behagen des Feldarbeiters im »reichen und glücklichen« Russland mit der Noth des englischen Fabrikarbeiters vergleicht. (II, 27. 120.) Oder wenn er im Allgemeinen den Handel für den vortheilhaftesten erklärt, welcher Rohstoffe aus- und Fabrikate einführt; denn ein solcher Handel beweise, dass man vom Nothwendigen selbst genug haben müsse, wenn man Überflüssiges dafür eintausche, (II, 116 ff.) »Moskau enthält mehr feines sächsisches Porzellan, als vielleicht die meisten Städte in Kursachsen. Hier verfertigt man es, aber man ist nicht im Stande es zu kaufen. Dort verfertigt man es nicht, aber man kauft es. Eins ist besser als das Andere.« (II, 120.)

Im Ganzen jedoch haben Schlözers russische Erfahrungen überwiegend vortheilhaft auf ihn gewirkt, indem sie ihn von dem Banne des erlernten Doctrinalismus befreiten, d. h. also zu seiner geschichtlichen Ausbildung halfen. Diess ist um so mehr anzuerkennen, als er von Hause aus, trotz seines Vaters, wahrlich kein sehr historischer Kopf war. Handelt er von der Erfindung der Sprache, welche durch äussere Umstände und Zufälle begünstigt worden sei (I, 5): so ist er doch hinter der von Herder geschaffenen tiefer historischen Einsicht merkwürdig zurückgeblieben. Erklärt er gar die Gesellschaft zwischen Mutter und Kind für älter, als die zwischen Mann und Weib (I, 5): so spielt ihm da ein ziemlich roher Rationalismus einen Streich, den schon die elementarste psychologische Betrachtung hätte pariren sollen. Ein »Zufall« hat das Geld erfinden lassen (I, 76); ein »zweiter glücklicher Zufall« auf die edlen Metalle als bestes Geldmaterial geführt (I, 79 fg.): was offenbar mit dem Irrthume Schlözers zusammenhängt, dem Golde und Silber fast jeden Gebrauchswerth abzusprechen. Denn Zufall nennt die Wissenschaft nur solche Thatsachen, die sie nicht zu erklären weiss.

Dagegen ist es wesentlich historisch, wie Schlözer fortwährend auf die verschiedenen Altersstufen der Völker achtet: die Zeit »des jugendlichen Wachsthums, im Vollgenusse physischen Wohlseins, da man mehr Blüthen als Früchte zählt,« und weiterhin die des nationalen Mannes-, zuletzt Greisenalters. (Vorrede, S. XI fg.) Er ist weit davon entfernt, was Rationalisten so gerne thun, das Unentwickeltsein mit seinem noch so besonders freien Spielraume für ein Unglück oder gar einen

Schimpf zu halten. Sehr stark betont er, wie Vieles bei seinen Regeln auf Zeit und Umstände ankommt. »Oft war ein Gesetz vor zwanzig Jahren in einem Staate sehr schicklich, was gegenwärtig nicht mehr auf denselben passt.« (II, 57.) Leider ist er nicht so weit gediehen, solchen Einfluss von Zeit und Umständen selbst einer theoretischen Regel zu unterwerfen. Vielmehr gesteht er häufig ein, sowohl bei agrarpolitischen, wie gewerbe- und handelspolitischen, auch finanziellen Fragen, »dass sich keine allgemeinen Grundsätze darüber aufstellen lassen.« (II, 39. 57. 107. 126. 147.) Was sich ihm, wie allen deutsch-russischen Theoretikern, besonders aufdrängt, das ist der Unterschied junger, unentwickelter Volkswirthschaften und reifer. Wenn freilich schon bei Schlözer die in Russland so beliebte Zusammenstellung der russischen Zustände mit nordamerikanischen eine wichtige Rolle spielt, so überschätzt er doch gewaltig die Ähnlichkeiten und unterschätzt die Verschiedenheiten der beiden Völker, welche letzteren er fast nur aus dem Vorhandensein der Leibeigenschaft in Russland erklären möchte. (II, 15. 48 ff. und öfter.) Gab es denn nicht auch in Nordamerika Leibeigene? Und können die Russen mit ihrer tausendjährigen Geschichte auf demselben Boden in jeder Hinsicht ein junges Volk genannt werden?

Interessant ist es, wie sich schon bei Schlözer die nachher so oft wiederholte Beobachtung machen lässt, dass der ins wirklich fremde Ausland versetzte Deutsche sein Vaterland, mit Hinwegsehung über kleine Particularismen, viel leichter als grosses Ganzes zusammenfassen lernt. Mehr als einmal beklagt Schlözer »die höchst verderbliche Zerstückelung Deutschlands in einen Haufen kleiner Staaten,« wodurch es in so manchen Anstalten zur Hebung der Industrie hinter seinen Nachbaren weit zurückgeblieben sei. (II, 99.) »Die thörichte Vorliebe der kleinen Rajahs — ein Ausdruck, den Storch in der spätern Zeit Alexanders I. schwerlich passend gefunden hätte, — für englische und französische Waaren« habe Deutschlands Manufacturen geradezu von anderen Völkern überflügeln lassen, die ihm früher an Kunstfleiss nachgestanden. (II, 65.) Es liegt in derselben Richtung, wenn die russischen Ostseeprovinzen unverholen deutsche Kolonien genannt werden. (II, 18. 125.)

Sehr gut und bei den Nationalökonomen jener Zeit nichts weniger als allgemein verbreitet ist die Einsicht Schlözers, dass

eine intensive Landwirthschaft nur auf den höheren Kulturstufen möglich und nützlich ist. »Der englische Bauer findet seinen Nutzen dabei, wenn er sein Feld mit zwei grossen und schönen Pferden, einem zum Theil eisernen Pfluge und reichlichem Dünger bestellt. (I, 29.) Wollte aber der Kur- oder Liefländer sein Beispiel nachahmen und z. B. statt seines kleinen, unansehnlichen, milcharmen Viehes Kühe von englischer oder holsteinischer Abkunft anschaffen, so würde ihm dieser grosse Kapitalaufwand mehr Nachtheil als Vortheil bringen. (I, 31.) Im rohen Zustande der Gesellschaft werden Äcker, die viele Vorbereitungskosten verursachen, lieber gar nicht angebaut. Durch Aufwand von Arbeit und Kapital Äcker gleichsam neu zu erschaffen, ist einem Volke dann erst möglich, wenn dasselbe schon reich und zahlreich ist, folglich einen Überfluss von Kapitalien und arbeitenden Händen besitzt. (I, 73.) Schlözer wendet diess speciell auf die Frage der Eindämmungen, Urbarungen etc. an. Den Vortheil der Brache für niedrigkultivirte Länder möchte er damit erklären, dass es hier am einträglichsten sei, wenn der Acker zum ersten Mal aufgerissen wird. Das Brachliegen versetze den Acker gleichsam von Neuem in den Zustand des ersten Aufgerissenwerdens. (I, 74.) Man sieht, wie die Richtigkeit des Gedankens durch die Unvollkommenheit des Ausdrucks hindurchschimmert! Etwas Ähnliches gilt davon, wie Schlözer, was bei Ricardo später Grundrente heisst, als den Zins eines »uneigentlichen Kapitals« bezeichnet. Während die eigentlichen Kapitalien Arbeitsresultate sind, werden Grundstücke, Urwälder, Steinbrüche, Schnee in warmen Ländern u. dgl. m. zu uneigentlichen Kapitalien erst dann, wenn die Nachfrage nach diesen Naturgaben lebhaft geworden ist. (I, 70 ff.) Ganz denselben Entwickelungsgang findet er auch bei der Jagd, wo für den Wilden ein Reh unter Umständen wirklich »keinen Schuss Pulver werth« sein mag. (I, 30.) Es hängt hiermit zusammen, dass er bei ungeheuerm Überflusse an Wäldern die Forst-Schlagwirthschaft verwirft. (II, 43.) Sowie er auch, in steter Beachtung der russischen Eigenthümlichkeiten, besonders hervorhebt, dass man da keine Leinpfade neben den Strömen braucht, wo der grosse Unterschied in den Holzpreisen der obern und untern Gegend die Rückkehr der in jener gebauten Fahrzeuge unnöthig macht. (II, 100 ff.)

Zu den Glanzpartien des Schlözerschen Werkes gehört seine

Gewerbepolitik: hier glaubt man wirklich den Sohn des berühmten Historikers zu erkennen. (II, 46 ff.) Ein jugendlicher Staat soll zunächst folgende Gewerbzweige begünstigen: A) einfache, die kein grosses Kapital, keine künstlichen Maschinen erfordern und im Kleinen betrieben werden können; B) die das dringendste Bedürfniss der Consumenten befriedigen; C) die inländische Rohstoffe verarbeiten; D) die für den inländischen Absatz berechnet sind. Bei gestiegener Bevölkerung und Kapitalmenge kommen dann künstlichere Gewerbe an die Reihe, und zwar A) solche, die inländische Rohstoffe für den inländischen Verbrauch, B) inländische Rohstoffe für den ausländischen oder ausländische Rohstoffe für den inländischen Verbrauch; endlich C) ausländische Rohstoffe für den ausländischen Verbrauch zubereiten. Auf der ersten Entwickelungsstufe empfiehlt Schlözer eine genaue Sonderung der städtischen und ländlichen Gewerbe, also Bannrecht der Städte (II, 67 ff.), Zunftrechte (II, 69 ff.), aber keine Zinsgesetze (II, 72 ff.); auf der zweiten Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien, wiewohl mit der grössten Vorsicht. (II, 87 ff.) Der Nutzen der Einfuhrzölle soll nämlich darin bestehen, das fehlende Kapital des Fabrikanten gleichsam zu ersetzen, wenn dieser Mangel beim Überflusse unbeschäftigter Arbeiter eine Ursache des schlechten Gedeihens neuer Fabriken ist. (II, 89.)

Was den Handel betrifft, so ist Schlözer über die Voraussetzungen, unter denen obrigkeitliche Waaren-Schauanstalten allein zweckmässig sind, wesentlich unklar. (II, 85.) Dagegen versteht er sehr wohl, dass privilegirte Handelscompagnien, nach Art der Erfindungspatente, nützlich sein können, um einen, für den einzelnen Kaufmann zu schwierigen oder zu gefährlichen Verkehr erst einzuleiten. (II, 105.)

Aus seiner Finanzlehre, die im Ganzen höchst dürftig ist, hebe ich nur hervor, dass Schlözer ein warmer Freund des Domänenwesens ist: »im Ganzen immer das leichteste und einfachste Mittel, den Staatsbedürfnissen zu Hülfe zu kommen.« Der volkswirthschaftliche Nachtheil, dass Staatsgüter fast niemals so viel eintragen, wie Privatgüter, werde erst in demselben Verhältnisse bedeutender, je mehr sich der Staat dem Zustande einer stillstehenden Gesellschaft nähert. (II, 145.) Auch die Bildung eines Staatsschatzes hat nichts Bedenkliches, da seine einzige volkswirthschaftliche Wirkung, Vertheuerung des umlaufenden Geldes, eine für den Staat vollkommen gleichgültige

ist. (II, 235.) Sehr merkwürdig und von Schlözers sonstiger Neigung, das in Russland Bestehende relativ zu rechtfertigen, abweichend ist sein Rath, den Branntwein nicht bloss mit den höchsten Steuern zu belasten, sondern noch lieber gänzlich zu verbieten. (II, 204 ff.)

IV.

Ihren bisherigen Gipfelpunkt hat diese ganze Entwickelung[12]) erreicht in Heinrich Storch: geboren zu Riga 1766, gestorben zu St. Petersburg 1835 als russischer wirklicher Geheimer Rath und Vice-Präsident der Akademie der Wissenschaften. Nachdem Storch in Heidelberg und Jena studiert hatte, wurde er Lehrer am Cadettenhause zu St. Petersburg (1789), Attaché beim Ministerium des Auswärtigen (1790), Akademiker (1796), Lehrer der jungen Grossfürstinnen (1799), Vorleser der Kaiserin Mutter (1800), worauf endlich die wichtigste praktische Arbeit seines Lebens folgte, nämlich der Unterricht des nachmaligen Kaisers Nikolaus und seines Bruders Michael in der politischen Ökonomik. Es sind eben diese Lectionen, welche er in seinem wissenschaftlichen Hauptwerke herausgegeben hat.

Was Storch's politische Richtung betrifft, so ist sie wesentlich dieselbe, die man von dem hochgeschätzten Prinzenlehrer Alexanders I. erwarten möchte. Über die französische Revolution denkt er sehr ungünstig. Wo er z. B. die Landwirthschaft durch kleine Grundeigenthümer preiset, da erwähnt er die grosse Vermehrung dieser Menschenklasse in Frankreich durch die Revolution; fügt aber sogleich hinzu, dass »dieser Vortheil, an sich höchst wichtig, doch immer noch gering sei im Vergleich mit dem durch jenes schreckliche Ereigniss verursach-

---

12) Auch der bekannte Halle'sche Nationalökonom, L. H. v. Jakob, ist in der zweiten Hälfte seines wissenschaftlichen Lebens zur deutsch-russischen Schule zu rechnen, nachdem er das Glück gehabt hatte, noch in bildungsfähigen Jahren nach Russland versetzt und hier von den oben erwähnten, zu historischer Vielseitigkeit führenden Bildungseinflüssen berührt zu werden. Ich darf ihn jedoch an dieser Stelle übergehen, weil ich schon früher (1. Juli 1867) in den Berichten unserer Gesellschaft ausführlich von ihm gesprochen habe.

ten Unglück.« (*Cours* I, 8, Ch. 12.) Vom Erbadel meint er: »Wer die Festigkeit der Verfassung für das grösste Gut hält, von den in Republiken so häufigen Stürmen beunruhigt wird, den zügellosen Unsinn mehr fürchtet als die Selbstsucht, die man leicht durch sie selbst beschränken kann, der wird es auch für nützlich halten, wenn in grossen Staaten ein Stand existirt, der von selbst um seiner Vorrechte willen die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe wünschen muss und der eine Menge von Menschen, die sich sonst der Ehrsucht hingeben würden, im Geleise ihrer Arbeiten erhält. Insofern ist der Erbadel eine Art Opium, welches die fieberhafte Unruhe, die Eifersucht stillt oder einschläfert, von denen die Menschen gequält werden, wenn sie sich Alle für gleich ansehen.« (*Cours* II, 1, Ch. 7.) Er macht es mit Recht J. B. Say zum schweren Vorwurfe, wie leichtsinnig dieser bisweilen von der äussern Religionsübung und von der Staatsregierung als ziemlich überflüssigen Dingen geschrieben habe. (Nationaleinkommen, Vorrede XXIV.) Auch bezweifelt er sehr mit Recht, ob die von der Regierung dem Volke zu leistenden Dienste in rein monarchischen Staaten wirklich theuerer sind, als in solchen, wo ihr Preis frei und wechselseitig festgesetzt wird. (N. E., 64.) — Andererseits wieder rühmt er in fast Josephinischer Weise die in Russland durch Alexander I. begründete Publicität, »der hoffentlich bald eine anständige und nützliche Pressfreiheit nachfolgen werde.« (Russland unter Alexander, Hft. XVI, 10.) Sein Ideal der auswärtigen Verhältnisse ist gerade so kosmopolitisch, wie es der besten Zeit Alexanders I. entspricht. »Alle durch den Handel in Verbindung stehenden Länder der Erde müssen als ein einziges Handelsvolk betrachtet werden. . . . . Wäre der Welthandel gänzlich frei, so würde jeder Fortschritt des einen Volkes zum Wohlstande, jeder Zuwachs des Kapitals, jede neue Entdeckung, auf welchem Punkte der Erde sie immer vorgingen, nothwendig den Zustand aller handelnden Völker verbessern. . . . So will es die ewige Weisheit. Aber ihre wohlthätigen Absichten werden oft halsstarrig von den Regierungen verkannt, welche durch alle möglichen Verkehrserschwerungen den Wohlstand und die Industrie ihrer Unterthanen zu befördern wähnen.« (*Cours* I, 8, Ch. 2.) Welch ein Unterschied von der schroff nationalen Selbstsucht, die nachmals der Minister des Kaisers Nikolaus, Cancrin, gepredigt hat! Übrigens mag es ebenso charakteristisch für Storch selbst

wie für Russland sein, dass eine russische Übersetzung von Storchs Hauptwerke durch die Censur unmöglich gemacht wurde [13]). Man möchte um solcher Thatsachen willen fast dem Grafen Rossi Glauben schenken, wenn er behauptet, Storch habe desshalb so viele ethische Lehren in die Nationalökonomik eingeschaltet, weil er, speciell nur zum Vortrage der letztern berufen, seinem kaiserlichen Zöglinge nebenher auch von höheren Dingen möglichst viel habe mittheilen wollen [14]).

Denn man kann durchaus nicht sagen, dass Storch von seiner persönlichen Stellung zu einer Schönfärberei der russischen Dinge oder gar zu einer Verleugnung der Wahrheit im Interesse der russischen Machthaber verlockt worden wäre. Wie ganz ungeschmeichelt ist das Bild, welches er von der Verschwendung, Unordnung und Schuldenlast der russischen Grossen entwirft! (*Cours* I, 7, Ch. 6.) Ebenso freimüthig seine Schilderung der wirthschafts- und sittenverderblichen Folgen der Leibeigenschaft in Russland, (I, 8, Ch. 9 ff.) sowie seine Ansicht von der russischen Justiz. (I, 6, Ch. 5.) Nur darin geht er zu weit, dass er alles Zurückgebliebensein Russlands von der Leibeigenschaft herleitet. Die Russen sollen nach ihm sogar den Nordamerikanern hinsichtlich ihrer angeborenen Fähigkeiten überlegen sein, wobei er gänzlich verkennt, wie die stärkere Ausfuhr der Vereinigten Staaten, die ja ohnediess auch Sklaven hatten, schon von ihrer Kolonialnatur herrührte. (I, 8, Ch. 11.) Dagegen ist seine schöne und namentlich streng solide Ansicht von Papiergeld und Zettelbanken nichts weniger als ein Abbild oder eine Beschönigung der russischen Wirklichkeit.

Von den Schriften Storchs heben wir folgende heraus. »Statistische Übersicht der Statthalterschaften des russischen Reichs nach ihren merkwürdigsten Kulturverhältnissen« (Riga, 1795): grösstentheils in tabellarischer Kürze, aber durch die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, aus welchen der Stoff gesammelt und beleuchtet ist, sehr werthvoll; das Ganze um so nützlicher, als der 1778 gedruckte Entwurf der St. Petersburger Akademie ebenso wenig ausgeführt worden war, wie der Gesetz-

---

13) Besobrasoff *De l'influence de la science économique sur la vie de l'Europe moderne*, (*Mémoire lu à l'Académie impériale de St. Petersbourg* 5. Mai 1867) p. 77.

14) Rossi, *Cours d'économie politique* I, 24.

buchs-Entwurf Katharinens. »Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs« in 9 Bänden (Riga, 1797—1803), besonders wichtig für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Eine Art Fortsetzung hiervon bildet die historische Zeitschrift »Russland unter Alexander I.« in 27 Heften. (St. Petersburg, 1803—1811.) »*Cours d'économie politique ou exposition des principes, qui déterminent la prospérité des nations*« in 6 Bänden, (Berlin und Halle, 1815.) 1819 bekanntlich von Rau zwar frei aber sehr gut ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Wie Storch in seiner Vorrede sagt, war der Hauptzweck dieses Buches nicht die Vervollkommenung der Wissenschaft, sondern ihre Anwendung auf Russland, damit die Erscheinungen, welche dieses Land hinsichtlich seines Vermögens und seiner Bildung darbietet, nach sicheren Grundsätzen beurtheilt werden könnten. Auch die Ausländer sollten hier manche, sonst vergeblich gesuchte, Aufklärung über Russland finden, und die Wissenschaft neue Beweise ihrer obersten Sätze erhalten, wenn deren Richtigkeit an dem Beispiele eines, »vom übrigen Europa so sehr verschiedenen Landes gezeigt wird.« Ferner die am 16. Junius 1819 der Petersburger Akademie vorgelegte Abhandlung: *Le revenu national considéré sous un nouveau point de vue*, wichtig besonders, um die Priorität seiner später noch gründlicher ausgeführten Ideen gegen J. B. Say zu sichern [15]). Endlich noch *Considérations sur la nature du revenu national* (Paris 1824), ins Deutsche vom Verfasser selbst übersetzt (Halle 1825) [16]): die wissenschaftlich bedeutendste und reifste Arbeit Storchs, hervorgerufen zunächst durch seinen gerechten Unwillen über Say, welcher den *Cours* unbefugter Weise 1823 neu herausgegeben und mit zum Theil sehr hochmüthig verletzenden Anmerkungen versehen hatte.

Literarisch sehr gelehrt ist Storch nicht. Er wird in diesem Punkte nicht weit über die in der Vorrede seines *Cours* dankbar genannten Vorgänger Garnier, J. B. Say, Sismondi, Turgot, Bentham, d'Ivernois, Steuart, Hume, (Lauderdale,) ganz besonders Ad. Smith, hinausgegangen sein. Wie er mit edler Be-

---

15) Schon früher hatte Storch im II. und V. Bande der *Section des sciences politiques* vier Abhandlungen zur Theorie des Werthes und eine über die Theorie der Miethe veröffentlicht.

16) Ich citire nach dieser deutschen Ausgabe.

scheidenheit sagt, dass vielleicht das Beste seines Buches von ihnen entlehnt worden, so trägt er auch kein Bedenken, längere Abschnitte, namentlich von Smith und Say, wörtlich aufzunehmen; oft in einer Weise, dass nur sehr Belesene genau merken, wo das Entlehnte aufhört, das Eigene anfängt. So z. B. in der schönen Stelle von Say über Verschwendung, Geiz und Wirthschaftlichkeit: I, 7, Ch. 6. Abgesehen von Ad. Smith, sind es überwiegend französische Werke, denen Storch folgt. Übrigens merkt man schnell, dass jene Entlehnungen nicht etwa die Blösse geistiger Armuth verdecken sollen, sondern aus dem richtigen Selbstgefühle des wackern Gelehrten hervorgehen, der Vieles besser weiss, als seine Vorgänger, doch eben darum, wo er nur dasselbe geben kann, wie diese, auf den Schein der Originalität eben gar keinen Werth legt. Wie scharf er namentlich die Schwächen Say's zu kritisiren wusste, hat er in seiner Schrift über das Volkseinkommen gezeigt. Auch gegenüber Ad. Smith, den er so tief verehrt, weiss er doch seine Selbständigkeit sehr wohl zu behaupten, namentlich indem er die Stellen aufweist, wo Smith sich einer Inconsequenz schuldig gemacht hat[17]; auch abgesehen davon, dass er oft mit grosser Geschicklichkeit dessen mehr aphoristische Gedanken verbindet. Man vergleiche die Kritik des sogenannten Industriesystems: *Cours* I, Einleitung. Auffallend ist es, dass Hufeland fast gar nicht erwähnt wird, dem Storch doch offenbar Wichtiges verdankt: wie namentlich der oft wiederholte Satz zeigt, dass aller Werth der Güter auf der menschlichen Vorstellung von ihrer Brauchbarkeit etc. beruhe, und selbst so specielle Ansichten, wie die Vergleichung der Talentrente mit der Grundrente. (*Cours* I, 3, Ch. 5.)

Seine geschichtlich-relative Richtung spricht unser Storch mit besonderer Klarheit aus bei der Frage, ob unter übrigens gleichen Umständen der Reichthum eines Volkes mehr durch Landwirthschaft, Industrie oder Handel gefördert werde. Es sei diess vielleicht die dunkelste und zugleich bestrittenste Lehre der Nationalökonomik, weil die Schriftsteller sie im Allgemeinen entscheiden wollten, da sie doch nur mit Rücksicht auf die jeweilig erlangte Stufe des Nationalreichthums entschieden werden kann. Vielleicht ist von diesem Gesichts-

17) Vgl. National-Einkommen 24. 30 ff. 48 ff. 87 ff.

punkte aus ein Streit zu lösen, bei dem man sich nur gegenseitig verstehen muss, um übereinzustimmen. (*Cours* I, 8, Ch. 1.) Nach Storch ist jeweilig der Wirthschaftszweig der am meisten bereichernde, welcher der grössten Vervollkommenung fähig ist, dessen Producte mithin auf den geringsten nothwendigen Preis herabgebracht werden können. Diess ist in den Anfängen der wirthschaftlichen Entwickelung der Landbau: hier würden Handel und Industrie, wenn sie ja schon möglich wären, doch längere Zeit nur mit Schaden betrieben werden. Hernach aber, bei fortschreitender Vervollkommenung, entfalten gerade sie eine immer grössere, der Landwirthschaft mit ihrem langsamen Zuwachs immer mehr überlegene Productivität. Und zwar soll sich die Vortheilhaftigkeit des Handels im Ganzen früher ausbilden, als die der Industrie. (*Cours* I, 8, Ch. 2.) — Storch ist gegen die mathematische Behandlungsweise der Nationalökonomik, weil hier keine eigentlichen Naturgesetze vorliegen, sondern eine nach den Anlagen, Bedürfnissen, Gesinnungen verschiedene freie Thätigkeit der Menschen. Doch ist er in dieser Hinsicht nicht ganz consequent. Er will nicht zugeben, dass volkswirthschaftliche »Meinungen, die allgemein, von allen Völkern, von so vielen aufgeklärten, wohlmeinenden Männern angenommen worden,« eine starke Präsumtion der Richtigkeit haben, weil ja nicht selten — physikalische Irrthümer Jahrhunderte lang von Niemand in Zweifel gezogen wurden. (*Cours* I, Einleit.) Übrigens hat Storch wieder so viel historischen und zugleich praktischen Sinn, dass er die Vortheile der höhern Kultur viel zu bedingt, oft sogar zweideutig findet, um ihre von Staatswegen künstlich bewirkte Verfrühung sehr zu wünschen. (II, 2, Ch. 3.)

Auch wo er Ad. Smith unmittelbar folgt, ordnet er den Stoff doch am liebsten geschichtlich. Sehr liebevoll ist die Geschichte der Waarenpreise behandelt (I, 4, Ch. 8—16.), wobei sogar aus dem niedrigen Preise des Schlachtviehes, wie ihn die niederen Kulturstufen zu haben pflegen, die gleichzeitigen Ackerbausysteme recht gut abgeleitet werden. (I, 4, Ch. 10.) Man könnte hier von einer Ahnung des Thünen'schen Gesetzes reden, wenn nicht anderswo die von doctrinärem Vorurtheil eingegebene Ansicht geäussert würde, als stände der mittelalterliche Landbau dem heutigen nicht sehr nach, (I, 4, Ch. 8.) einmal sogar die sonderbare Verirrung, als wäre das russische

Korn »fast so wohlfeil wie das englische.« (I, 1, Ch. 7.) Dagegen ist es echt historisch, wenn Storch unterscheidet, der Reichthum der Alten [18]), auf Eroberung beruhend, habe wirklich die moralisch üblen Folgen gehabt, welche die Bibel und die alten Philosophen ihm vorwarfen; nicht aber der neuere, aus Arbeit hervorgegangene Volksreichthum. (II, 2, Ch. 4.) So denkt er auch von der Kulturbedeutung des Krieges in einer so vorurtheilsfreien Weise, wie sie bei tüchtigen Historikern gewöhnlich, aber namentlich bei doctrinären Volkswirthschaftslehrern überaus selten ist. (II, 2, Ch. 7.) Napoleons Einfall in Russland z. B. habe wahrscheinlich durch Anregung schlummernder Kräfte mehr genützt, als durch Zerstörung geschadet. (I, 2, Ch. 9,)

Man darf aber nicht glauben, dass Storch's geschichtliche Auffassung eine Frucht grosser geschichtlicher Studien wäre. So ist z. B. seine Lehre von den unkörperlichen Gütern, die er selber für sein Hauptverdienst hält, zwar mit unverkennbarem geschichtlichen Tacte, aber mit sehr dürftigen Hülfsmitteln geschrieben: fast nur auf Robertson, Ad. Smith, Heeren gestützt. Welch ein sonderbarer Irrthum, dass ursprünglich die Kapitalisten die einzigen Grundeigenthümer gewesen! (I, 3, Ch. 1.) Die mittelalterliche Vasallität soll schlechtweg eine Milderung der Leibeigenschaft sein. (I, 8, Ch. 7.) Bei der im Ganzen wohlgelungenen Schilderung des Überganges von Jagd zu Viehzucht etc. (I, 8, Ch. 5 ff.) ist es doch auffallend, wie wenig Positives Storch von den Agrarverhältnissen des Mittelalters weiss. Er schöpft nur aus russischen Beobachtungen und aus dem, was er sich, überwiegend nach Ad. Smith, über die »natürliche« Aufeinanderfolge conjecturirt. Daher z. B. seine Ansicht vom Theilbausystem als Mittelstufe zwischen Eigenthümerwirthschaft und Pacht, die er sich viel zu allgemein denkt. (I, 8, Ch. 6.) Mit den meisten Theoretikern des 18. Jahrhunderts theilt er den Irrthum, die Entwickelung der Vereinigten Staaten von Nordamerika für die »natürliche« Regel zu halten, während hier doch nur eine Entwickelung unter höchst eigenthümlichen Verhältnissen vorliegt: Kolonie eines schon sehr entwickelten Muttervolkes in einem ursprünglich fast menschenleeren Erdtheile. Man darf eben Robinson nicht mit Adam verwechseln! Sehr befremdlich scheint es, dass

18) Den er übrigens im Hinblick auf so viele, damals noch nicht bekannte Erfindungen sehr unterschätzt: *Cours* I, 8, Ch. 11.

Storch auf Grund seiner übrigen Darstellungen I, 8, Ch. 6 nicht zu ähnlichen Gedanken über die Erziehung des Volkes zum Gewerbfleiss gekommen ist, wie sie nachmals Fr. List hatte. Damit hängt auch zusammen, dass der sonst so historische Kopf gar kein Auge besass für die relative Berechtigung des sogenannten Mercantilsystems, (I, 8, Ch. 13.) das er eine »dem gesunden Menschenverstand widersprechende Lehre« nennt, welche »nie einem vernünftigen Menschen hätte einfallen sollen.«

Während bei Schlözer der Anhauch geschichtlicher Methode grösstentheils negativ wirkte, zur Abhaltung vorschnell generalisirender Urtheile, positiv aber fast nur mancherlei kurze Andeutungen herbeiführte: hat er bei Storch eine überaus wichtige Frucht zur eigentlichen Bereicherung der Volkswirthschaftslehre getragen. Der Historiker als solcher, der ein Auge hat für das ununterbrochene Werden, für die wechselseitige Causalbedingtheit alles Gleichzeitigen etc., ist bei Weitem eher geneigt und fähig, einen Organismus im Ganzen zu begreifen, als der Dogmatiker, zumal der rationalistische Dogmatiker. So hat denn auch Storch viele wichtige theoretische Fragen, die nur aus dem Gesichtspunkte der ganzen Volkswirthschaft gelöst werden können, ihrer Lösung näher geführt. Hierher gehören die Fragen nach dem Umfange des Begriffs der wirthschaftlichen Güter, nach der Productivität der verschiedenen Arbeiten und Verzehrungen, nach dem Unterschiede zwischen Volks- und Privateinkommen etc.

Schon im *Cours* werden für die Volkswirthschaftslehre zwar nur diejenigen werthvollen Dinge vindicirt, die einer Aneignung fähig, unter diesen aber sowohl die unkörperlichen, inneren, wie die körperlichen, äusseren Güter. Beide Arten begreifen sowohl Güter, die bloss von der Natur herrühren, als solche, die durch Kunst mit Beihülfe der Natur entstanden sind[19]. Die unkörperlichen Güter, die wohl besessen, aber meistens nicht übertragen werden, also keinen Tauschwerth haben können, zerfallen in so viel verschiedene Unterabtheilungen, wie es verschiedene Anlagen der Menschen giebt. Der Inbegriff aller dem Volke gehörigen äusseren Güter heisst *richesse*

19) So kann z. B. die äussere Sicherheit eines Volkes ebenso wohl der Erfolg seiner Insellage oder seiner Gränzgebirge sein, wie der Arbeiten seiner Krieger oder seiner Festungsbauten. (N. E., 16.)

nationale; der seiner inneren Güter *civilisation nationale*: Beide zusammen bilden die *prospérité nationale*. (*Introd.*) Genauer werden alsdann die inneren Güter in Haupt- und Hülfsgüter getheilt; je nachdem sie sich unmittelbar auf die Entwickelung des Menschen beziehen, oder nur als Hülfsmittel darauf einwirken. Unter jenen sind die wichtigsten: Gesundheit, Geschicklichkeit, Wissen, Schönheitsgefühl, Sittlichkeit, Religion; unter diesen Sicherheit, ohne die es weder Reichthum noch Bildung giebt, und Musse, ohne die beide nicht genossen werden können. Bei der Musse denkt Storch namentlich an dasjenige, was wir von den Leistungen des Gesindes haben. (II, 1, Ch. 1.) — Dass übrigens seine förmliche Theorie der unkörperlichen Güter sehr fruchtbar wäre, dass seine Anwendung volkswirthschaftlicher Kategorien auf diesen Gegenstand die Einsicht in denselben wesentlich förderte, kann ich nicht sagen. So z. B. ist zwar die Analogie der Arbeitstheilung für die geistige Production recht wohl durchgeführt, aber die der Sparsamkeit für die Bildung der geistigen Kapitalien doch reine Wortspielerei. (II, 1, Ch. 8.) Wenn es heisst: der Mensch sei unter den unkörperlichen Productionskräften, was der Boden unter den körperlichen, nämlich Spielraum der schaffenden Naturkraft (II, 1, Ch. 3); wenn die Ehrenbelohnungen von Staatswegen als »eine Steuer von Ehre, welche der Entrichtende fast gar nicht merkt,« bezeichnet werden (II, 1, Ch. 7); wenn der Gegensatz der armen, borgenden und der reichen, darleihenden Völker auch auf die geistigen Dinge bezogen wird (II, 1, Ch. 8): so ist das Alles gewiss mehr spitzfindig, als scharfsinnig. Und geradezu irreführend muss es genannt werden, wenn der Eigennutz die einzige wahrhafte und feste Grundlage heisst, welche die Tugend haben kann (II, 1, Ch. 7); oder wenn erst das Eigenthum zur Errichtung einer Regierung geführt haben soll. (II, 2, Ch. 6.) So dass man im Ganzen sagen kann, diese Civilisationslehre von Storch verhält sich zu seiner Reichthumslehre nicht günstiger, als etwa Smith's Theorie der moralischen Empfindungen zu dessen weltberühmtem Hauptwerke.

Der Verfasser muss diess selbst erkannt haben. Denn während er im *Cours* bei den Diensten bloss auf die Civilisation blickte, die von ihnen hervorgerufen wird, sieht er in seiner spätern Schrift über das Nationaleinkommen bloss auf das Einkommen, das von ihnen herrührt. Während sie dort nur mittel-

bar den Volksreichthum befördern, also in der Nationalökonomik allenfalls auch übergangen werden könnten, vergrössern sie hier denselben unmittelbar, gerade wie Gewerbsarbeiten. Hatte man in Recensionen dem *Cours* wohl vorgeworfen, dass er die Nationalökonomik zu einer allgemeinen Glückseligkeitslehre ausdehne, so meint Storch nun, wo er die Dienste nur aus dem Gesichtspunkte des Einkommens betrachtet, ihre Wirkungen hinsichtlich der Geistesbildung etc. gehören ebenso wenig in die Nationalökonomik, wie bei den Gewerbsarbeiten davon die Rede sei, was die Wissenschaften z. B. durch Papiermühlen und Buchdruckereien gewinnen [20]).

Adam Smith hatte bekanntlich nur solche Arbeiten für productiv gehalten, deren Werth sich dergestalt an einer körperlichen Sache gleichsam fixirt, dass er dem Arbeiter von den Käufern dieses Körpers bezahlt werden muss. Hiernach sollten, gegenüber der Stoffproduction, der Stoffveredlung und dem Handel, die sogenannten persönlichen Dienste, auch die nothwendigsten, unproductiv sein. Garnier war in seiner Polemik hiergegen sicher zu weit gegangen, indem er überall eine Vermehrung der Producte voraussetzte, wo eine Vermehrung der Dienste, selbst der ganz unnöthigen, stattgefunden hatte. Andererseits war Say ziemlich inconsequent auf halbem Wege stehen geblieben, wenn er die nützlichen Dienste zwar productiv, aber doch, weil sie gleichzeitig mit ihrer Entstehung auch consumirt werden, für den Reichthum des Volkes unfruchtbar sein liess. Storch wirft ihm mit Recht vor, dass er das Ergebniss der Dienste mit den Diensten selbst verwechselt hat. (National-Einkommen, Vorr. IX ff.) Auch gegen Smith sucht Storch nachzuweisen, dass, zwar nicht die Dienste selbst, die man bezahlt, wohl aber ihre Wirkungen, um derentwillen sie bezahlt werden, ebenso gut die Prädicate der Dauer, Anhäufbarkeit und Wiederverkäuflichkeit verdienen, wie die körperlichsten Erzeugnisse des Landbaues oder Gewerbfleisses. Dauer eines unkörperlichen Productes ist der Zeitraum, den der Verbraucher kann verstreichen lassen, ohne sich die Dienste, welche ihm das Product verschafft haben, abermals leisten zu lassen. Dann aber haben die meisten Wirkungen der Dienste ebenso

20) Vgl. die Vorlesung in der Petersburger Akademie (1827) »zur Kritik des Begriffes vom Nationalreichthum,« 14 ff.

gut Dauer, wie die meisten Industrieproducte. Der Kampf z. B., den ein Volk mit seinen Feinden besteht, sichert dasselbe eine Zeitlang vor neuen Angriffen, ebenso gut, wie seine Dämme es gegen Überschwemmung schützen, bis sie von den Fluthen selbst zerstört worden sind. Was die Anhäufung betrifft, so häuft ein Volk seine Producte nicht an, wie ein Geizhals seine Thaler, sondern indem es sie zu weiterer Production verbraucht. Auch diess geschieht mit den unkörperlichen Producten fortwährend: sie werden sowohl zur weitern Hervorbringung körperlicher Güter angewandt, wie auch zur Vergrösserung des Fonds unkörperlicher Güter, so dass z. B. der Gesundheitszustand eines Volkes, seine Sicherheit etc. sich verbessern können. Selbst wiederverkäuflich sind die Producte der Dienste, insofern ihr Käufer sehr oft im Stande ist, sich die Anschaffungskosten z. B. seiner Kenntnisse im Preise seiner ferneren Leistungen ersetzen zu lassen. (N. E., 18 ff.) Hiernach ist, vom Standpunkte des Einzelnen betrachtet, jede Arbeit productiv, die alle seine wesentlichen Bedürfnisse befriedigt, die also fortwährend betrieben wird, ohne für ihn einen Verlust nach sich zu ziehen. Um für die Gesammtheit des Volkes productiv zu sein, wird freilich ausserdem noch erfordert, dass die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Arbeit eine freiwillige ist, namentlich auch mit freier Bestimmung des Preises durch die Concurrenz; dass ferner die Arbeit zur Erreichung ihres Zweckes nothwendig ist, und dass sie nicht auf Kosten anderer, noch nothwendigerer Arbeiten vorgenommen wird. (N. E., 31 ff.) Jedenfalls, meint Storch, sei es ein stufenweise gehender Fortschritt, wenn die Mercantilisten den Reichthum im Gelde sahen, das keine individuellen Bedürfnisse des Menschen befriedigen kann, die Physiokraten in den Urstoffen körperlicher Dinge, die sie wirklich befriedigen, Ad. Smith in den körperlichen Gütern selbst, und nun die neueste Zeit den Reichthum nicht in der Körperlichkeit seiner Bestandtheile, sondern ausschliesslich in ihrer Nützlichkeit und Tauschfähigkeit sucht. (Zur Kritik, 22.) — Übrigens hebt Storch mit Recht hervor, dass man die Begriffe Productivität oder Unproductivität nicht auf ganze Arbeiter, wohl gar Arbeiterklassen, sondern nur auf einzelne Arbeiten beziehen sollte. (*Cours* I, 1, Ch. 4.)

Entsprechend dieser weiten Auffassung des Begriffes productiver Arbeit wird nun auch der Begriff productiver Consumtion von Storch behandelt. (N. E., 41 ff.) Namentlich

zeigt er gegen Smith, dass die Unterhaltungsmittel, welche den Menschen in Stand setzen zu arbeiten, doch ebenso wenig unfruchtbar verzehrt werden, wie das Heizungsmaterial einer Dampfmaschine. (53.) Wenn die nothwendigen persönlichen Ausgaben des künftigen Arbeiters zum Kapital gehören, warum nicht auch die des wirklich schon arbeitenden? (58.) Selbst ein Privatunternehmer wird dasjenige nicht als unfruchtbare Ausgabe ansehen, was er für seine nothwendigen Dienstboten, seinen Arzt oder Sachwalter bezahlt. (59.) Ganz dasselbe gilt von den Ausgaben, womit die Unterthanen die Dienstleistung ihres Staates erkaufen. (64.) Darum theilt Storch das productive Kapital des Volkes in zwei Klassen von Gütern ein: solche, die für die Hervorbringung, und solche, die für den Hervorbringer unmittelbar nöthig sind. Jene heissen bei ihm das sächliche, diese das persönliche Kapital. (66.) Und sehr fein bemerkt er, dass auch der gemeinste Arbeiter die Bedürfnisse eines Menschen hat, der nicht aller Nahrung für Geist und Herz beraubt werden kann, ohne die wichtigsten Eigenschaften zu verlieren, die ihn zu einem tüchtigen Arbeiter machen. (77.)

Im Anschlusse an Lord Lauderdale betont Storch sehr eifrig die Unterschiede zwischen Privat- und Volkseinkommen, wie das letztere nicht nach dem Preise der Producte zu schätzen ist, sondern nach ihrer Mannichfaltigkeit, Menge und Güte. Die Lage eines ganzen Volkes sei in dieser Hinsicht durchaus wie die eines Einzelnen, der für sein eigenes Bedürfniss producirt[21]. Im heutigen Zustande eines sehr entwickelten Verkehrs bestehe das jährliche Einkommen eines Volkes nicht aus der Summe seiner im Laufe des Jahres hervorgebrachten, sondern aus der Summe der in diesem Zeitraume neu verkauften[22] Producte,

---

21) Auch diess scheint ihm zu der Zeit, wo er seinen *Cours* verfasste, noch nicht klar gewesen zu sein. Würde er sonst wohl gesagt haben, dass der Betrag der unvermeidlichen Umlaufskosten das Volkseinkommen vergrössert? (I, 4, Ch. 2.)

22) Storch ist sich hierüber, wie es scheint, nicht völlig klar geworden, so dass er z. B. sagt: »Auch die blossen Verzehrer, vorausgesetzt dass ihr Einkommen nur rechtmässig sei, werden durch ihre Ausgaben der Gesellschaft nicht weniger nützlich, als die Übrigen, weil sie durch dieselben gleichfalls den Arbeitern, welche ihnen die Gegenstände ihres Verbrauchs liefern, Einkommen verschaffen.« (39.) Was er meint, ist ohne Zweifel die Wahrheit, dass zum Verkauf bestimmte Producte sich nur durch den wirk-

diejenigen mit eingeschlossen, die Jeder für sein eigenes Bedürfniss hervorgebracht hat. (13.) Zum Volkseinkommen sind aber auch alle unkörperlichen Erzeugnisse zu rechnen, sowohl die verkäuflichen, als auch diejenigen, welche von ihren Producenten zur eigenen Vervollkommenung oder Vergnügung bestimmt sind. (25.) Wenn Smith behauptet, die mit Dienstleistung beschäftigten Menschen lebten auf Kosten der Industriearbeiter, weil sie von diesen mit Nahrung, Kleidung etc. versehen werden: so könnte man ebenso gut sagen, dass die Industriearbeiter auf Kosten der Dienstleistenden leben, weil diese jenen Schutz für Person und Eigenthum, Unterricht, Pflege in der Kindheit und Hülfe bei Krankheiten verschaffen. (84 ff.) Abgeleitetes Einkommen, im Gegensatze des ursprünglichen, ist nur dasjenige, das unentgeltlich bezogen wird: also z. B. das Einkommen der Almosenempfänger, der Betrüger, Diebe etc. (85.) Storch führt sehr gut aus, wie dieselben Gründe, welche Smith den Physiokraten vorhält, um das Einkommen der Gewerbtreibenden für ein nicht bloss von den Landwirthen abgeleitetes zu erklären, auch gegen Smith für die Ursprünglichkeit des Einkommens der Dienstleistenden sprechen. (87 ff.) Selbst der Zwang, welchen der Staat anzuwenden pflegt, um die Besoldung seiner Beamten etc. durch Steuern zu decken, begründet hiervon keine Ausnahme, da bei allen Ausgaben, die von Vielen für einen gemeinsamen Zweck gemacht werden, die Versuchung jedes einzelnen Theilnehmers, sich der Entrichtung seines Antheils zu entziehen, bedeutend ist. (92.)[23]. — Die Widerlegung des Say'schen Irrthums, wonach für ein ganzes Volk der rohe und reine Betrag des Einkommens identisch wäre, ist Storch (N. E., 96 ff.) viel weniger gelungen, als acht Jahre später unserm F. B. W. Hermann. Doch muss ich sagen, wie selbst die Franzosen einräumen, dass ihres gefeierten Dunoyer Theorie der productiven Arbeiten ganz vorzugsweise von Storch vorbereitet ist[24], so

lichen Verkauf darüber ausweisen können, in der That einem Bedürfnisse des Volkes zu entsprechen.

23) In seinem *Cours* dachte Storch hierüber noch viel weniger folgerichtig. Da wird z. B. der Miethzins eines nicht zu gewerblichen Zwecken benutzten Hauses volkswirthschaftlich = Null gerechnet. (I, 2, Ch. 3.) Da heisst auch das Einkommen der Dienstleistenden ausdrücklich noch ein abgeleitetes. (I, 3, Ch. 2.)

24) Vgl. das Guillaumin'sche *Dictionnaire de l'Economie politique*, Art. Storch.

Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelspolitik[26], lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als es überhaupt in absolut-monarchischen Staaten ohne Öffentlichkeit nur mit Hülfe ganz besonderer Quellen möglich ist zu unterscheiden, was ein Minister aus eigener Initiative thut, was er gleichgültig geschehen lässt und was ihm abgezwungen wird. Übrigens zweifle ich nicht, dass Cancrin sein Ministerium die längste Zeit hindurch wesentlich nach eigenen Ideen geführt hat, so dass man den »Weltreichthum« als das Programm, die »Ökonomie« als das Testament seiner Verwaltung bezeichnen könnte[27]). Beim Kaiser Nikolaus scheint er persönlich sehr viel gegolten zu haben. Doch hat er bekanntlich seit 1841 zu wiederholten Malen seinen Abschied gefordert, zuletzt auch erhalten, weil die von ihm verlangten Ersparnisse, zumal im Hofstaats- und Militärwesen, (kaiserliche Reisen und Kaukasusheer!), nicht durchgeführt wurden[28]). — Auch auf seine berühmte Militärökonomik gehen wir nicht weiter ein. Nur bemerke ich, dass die hierher gehörigen Studien Cancrins für seine innere Ausbildung kaum weniger bedeutsam geworden sind, als für seine äussere Carriere. Seit Cäsar, ja seit Thukydides[29]) weiss man, dass zur Kriegführung fast ebenso viel wirthschaftliche, wie technisch-militärische Geschicklichkeit nothwendig ist. Alle Feldherren vom ersten Range haben diess bethätigt. Aber die Wirthschaft eines grossen Feldherrn unterscheidet sich von der guten Staatswirthschaft oder gar von der guten Volkswirthschaft im Allgemeinen durch ihren viel acutern, viel weniger chronischen Charakter. Dem Feld-

---

26) Seit der Reorganisation von 1810 zerfiel das russische Finanzministerium in zwei Hauptabtheilungen: das eigentliche Finanzdepartement und das Reichsschatzamt. Jenes wieder in 5 Sectionen: für die Krongüter und Forsten, für das Berg- und Salinwesen, für die Fabriken, für den auswärtigen Handel, für die Steuern. Das Domänenwesen ist 1837 einem eigenen Ministerium übergeben worden.

27) Vgl. Bésobrasoff, 62.

28) Wie nothwendig sie gewesen wären, erhellt aus der Thatsache, dass Russland in den 11 Friedensjahren von 1832—42 durchschnittlich ein Deficit von 16322000 Rubel hatte, am wenigsten 1832 (4842000), am meisten 1842 (26181000). Vgl. Bésobrasoff, 73.

29) Cäsars Urtheil, dass alle Herrschermacht auf zwei Grundlagen beruhe, Soldaten und Geld, dass sich auch Heer und Zufuhr wechselseitig bedingen, bei Dio Cass. XLII, 49. Thukydides stellt in ähnlicher Weise beständig *χρήματα* und *ναυτικά* zusammen.

herrn kommt es nicht an auf die grösstmögliche Summe von Wirthschaftsgütern überhaupt, sondern auf die Summe der im Augenblicke der Entscheidung sogleich verfügbaren Güter. Für ihn kann mitunter eine Art von Raubbau das Zweckmässigste sein, wo man zwei ferner liegende oder latente Millionen opfert, um über eine Million sofort zu verfügen: falls nämlich dadurch eine Entscheidung gewonnen wird, die für ihn mehr als zwei Millionen werth ist. Wir sehen hier denselben Gegensatz, wie der zwischen einer Brandschatzung, einer ordentlichen Steuer und einer regelmässigen volkswirthschaftlichen Production! Ja, der Feldherr mag unter Umständen eine blosse Zerstörung feindlicher Güter, die seinem eigenen Heere unmittelbar nichts nützt, bloss Mühe verursacht, nicht aus Schadenfreude, sondern aus richtiger Berechnung anordnen. Es lässt sich nicht leugnen, dass bei Cancrin solche Ideengänge aus seiner kriegerischen Praxis vielfach in seine wissenschaftliche Theorie hinübergewirkt haben, nur zu sehr begünstigt durch den zwar reinen [30]), aber stolzen, befehlshaberischen, daher paradoxenlustigen Sinn des Mannes. Wenn so viele Nachfolger Ad. Smith's unter der stillschweigenden Voraussetzung theoretisirt haben, als wären alle Menschen bloss richtig rechnende Wirthe, alle Staaten bloss Friedensanstalten: so scheint Cancrin zu der Voraussetzung, wo nicht ewigen Krieges, doch ewiger Kriegsbereitschaft hinzuneigen.

Sein Buch über den Weltreichthum schliesst »mit dem herzlichen Wunsche, dass es theoretisch etwas nützen möge, aber leider mit der vollen Überzeugung, dass es praktisch sehr wenig fruchten werde.« Dagegen meint Besobrasoff (l. c., 74), es habe gerade umgekehrt in der Theorie gar keine Beachtung gefunden, aber die Praxis eines so grossen Staates wie Russland sehr lange vollständig beherrscht. — Übrigens darf man nicht alle Paradoxen Cancrins für ganzen Ernst nehmen: so z. B. wenn er Napoleon für einen schlechten Strategen, den Minister Stein für einen mittelmässigen, zumal unpraktischen Staatsmann erklärt. (Aus den Reisetagebüchern des Grafen Cancrin, 1840—45, herausgegeben vom Grafen Keyserlingk, 1865, II, 63.) Im Ganzen jedoch ist es merkwürdig, wie sehr er seine schon 1821

30) In dieser Hinsicht spricht Besobrasoff, der ihn sonst so vielfach tadelt, mit der grössten Hochachtung von Cancrin.

ausgesprochenen Ansichten zeitlebens festhielt. Auch auf der grossen Reise von 1840—45 findet er fast Alles nur bestätigt. (Besobrasoff, 62.) [31]).

Die Schriften Cancrins lassen sich am kürzesten so charakterisiren: eine Reaction gegen die Lehre Smith's vom Standpunkte eines zwar nicht gründlich gelehrten, aber geistreichen, feingebildeten, sehr vornehmen Weltmannes, welcher die Praxis eines, im Vergleich mit England, wenig entwickelten Volkes [32]) zu leiten hatte.

Wie wenig scharf er die exacteren Theile der Wissenschaft behandelt, selbst wo sie recht eigentlich grundlegende sind, ergiebt sich u. A. aus seiner Erklärung der Zinsen. »Wenn zwei Besitzer von Sachenkapital ihre Producte vertauschen wollen, ist jeder gestimmt, für die Mühe der Aufbewahrung und als Gewinn so viel über den eigentlichen Werth seines Productes zu fordern, als ihm der Andere zugestehen will; der Bedarf lässt jedoch beide in der Mitte zusammenkommen. Nun aber stellt das Geld das Sachenkapital vor; es kann mit ihm ein Gewinn gemacht werden, und daher die Zinsen.« (Ökonomie, 19.) Nicht besser die Erklärung der Landrente (Ö., 38), oder die Unklarheit über die Frage, inwiefern die vom Staate verausgabten Steuersummen wieder an die Steuerpflichtigen zurückfliessen. (Weltreichthum, 131 ff.) Auch seine Ansichten über Papiergeld etc. leiden zum Theil an grosser Verworrenheit. (W., 113 ff. Tagebücher I, 15 ff.) Welche vornehme Unwissenheit spricht sich in der Klage aus: »es wäre gewiss interessanter zu wissen, was es für eine nähere Bewandtniss mit dem Pachtwesen der römischen Ritter gehabt, als ob Cicero wirklich eine Warze an der Nase gehabt. Allein der natürliche Kleinigkeitsgeist der Philologie hat leider das Grosse nur selten gesehen.« (Weltreichthum, IV.) — Doch hat er im Wesentlichen Recht, wenn er von Ad. Smith behauptet, »selbst die allgemein sein sollenden Grundsätze desselben schmecken doch oft zu sehr nach der Individualität von England.« (W., 10.) So nament-

31) Kleine Ausnahmen, wo ihm die Erfolge von Peels Reformen und die grossen technischen Fortschritte der letzten Zeit doch wirklich etwas imponirt zu haben scheinen. s. Tagebücher II, 114. 203.

32) Eines »werdenden« Landes, wie Cancrin es nennt: Ö., 242. Anderswo spricht er von einem »infraeuropäischen Volke,« d. h. einem solchen, das gegen die mittlere Kulturstufe Europas zurücksteht. (W., 68 ff.)

lich, wo er anstatt der Bauern beständig Pächter voraussetzt. (W., 31.) Wenn er freilich ausserdem Smith noch vorwirft, niemals das Ganze des Weltreichthums vor Augen zu haben (W., 1 ff.), so ist das eine sonderbare Verkennung von Smith's Kosmopolitismus, um so auffallender, als sich Cancrin so viel darauf zu Gute thut, unter den verschiedenen, für ein einzelnes Volk productiven Arbeiten, auch die der »Privation,« ja des Raubes besonders hervorgehoben zu haben. (W., 28 ff. Ö., 10 ff.) Eine grosse Abneigung gegen England hängt hiermit zusammen, dem er eine Art friedlicher Plünderung der Welt, zumal seiner Kolonien etc. vorwirft, und ein baldiges schlimmes Ende seiner »Überspannung« voraussagt. (W., 86 ff.) [33]). Doch ist er billig genug, das Continentalsystem einen Egoismus zu nennen, der am Ende selbst verhungert, weil er Anderen kein Essen gönnt. (W., 152.) Auch tritt sein Engländerhass in der spätern Schrift einigermassen gemildert auf, wie er hier auch z. B. die Majorate, um ihres politischen Zweckes willen, gelten lässt, die er sonst im Allgemeinen tadelt. (Ö., 79.)

Seine Freiheit von manchen Vorurtheilen der englischen Schule hat Cancrin schon dadurch bewiesen, dass er entschieden dagegen protestirt, die Arbeit als beinah ausschliessliche Quelle der Production anzusehen. (W., 5.) Auch von der Regel der freien Concurrenz, die gar nicht unter allen Umständen zu grösserer Wohlfeilheit führe, betont er als Kenner des praktischen Lebens manche Ausnahmen. So z. B. im Apothekergewerbe. Fleisch- und Brottaxen sind nicht ganz zu verwerfen, da sonst leicht Verabredungen der Fleischer und Bäcker vorkommen, die sehr grosse Vermehrung dieser Gewerbtreibenden aber an sich zur Theuerung beitragen müsste. (W., 91 ff.) Im Kornhandel wird für Länder mit leichter Ausfuhr und schwerer Einfuhr, sowie für sehr grosse Städte die unbedingte Nichteinmischung des Staates gemissbilligt. (W., 94 ff.) Auch die

33) Echt staatsmännisch ist die Bemerkung (W., 87): »Man sagt, die Hindus seien von der Art, dass es ihnen einerlei sei, wer sie beherrsche, und sie am Ende lieber Engländer als Mahomedaner zu Herren haben möchten. Allein sind denn alle Bewohner Ostindiens Hindus, und muss die europäische Kultur nicht auch diese verändern?« Ebenso richtig hat Cancrin schon 1821 vorausgesehen, wesshalb die vom Mutterlande abgefallenen spanischen Kolonien kein solches Wachsthum erwarten lassen, wie die englischen in Nordamerika. (W., 122.)

Gewerbefreiheit im engern Sinne muss zwar da, wo sie einmal besteht, erhalten bleiben; ihre Einführung aber ist durchaus nicht allgemein zu wünschen. (Ö., 208 ff.) Actiengesellschaften sollte lieber der Staat übernehmen, weil er »die Leute besser in Händen hat.« (Ö., 94 ff.) Cancrin ist kein Freund des »Thesaurirens,« welches der neuere Zeitgeist in bürgerlicher Sparsamkeit und Thätigkeit so sehr begünstigt (Ö., 33), dass selbst Zerstörung von Kapitalien als Heilmittel gegen Überproduction bisweilen nöthig wird. (Ö., 100 ff.) In den meisten Ländern gebe es jetzt zu viel Kapital. (Ö., 276.) Überall dringt er darauf, neben dem höchstmöglichen Reinertrage noch andere Zwecke zu berücksichtigen, Zufriedenheit der Massen, Unabhängigkeit der Nation u. dgl. m. (W., 101 ff. Ö., 102.) Das System des höchstmöglichen Ertrages sei überhaupt ein »scheussliches System, ohne Menschengefühl.« (W., 104.) Maschinen machen das Volk weder glücklicher noch eigentlich reicher, sondern nur die Waaren wohlfeiler und den Verbrauch grösser. Dabei steigern sie die Überproduction und das Elend der Arbeiter. (Ö., 62.) Diesem Widerwillen gegen die Schattenseite hoher Kultur entschlüpfen bisweilen Äusserungen, die fast socialistisch klingen. Die Erwerbung des Eigenthums mag in vielen Fällen auf Raub beruhen; allein was an die Stelle setzen? (Ö., 15 ff.) »Im gemeinen Leben kann kein Vermögen anders erworben werden, als auf Kosten Anderer.« W., 119 ff. Ö., 23.) Gelegentlich hat Cancrin dann auch wohl das Erbrecht eins der grössten socialen Übel genannt (Tagebücher I, 11; II, 168), und vom Eigenthume gemeint, dass es ohne alle natürliche Grundlage, nur aus politischer Nothwendigkeit zu rechtfertigen sei; ja dass die Industriegewinnste eine Art legalisirten Diebstahls bilden! Dabei zahlreiche Klagen über die Sklaverei der Massen gegenüber den Grundherren und Kapitalisten. (Bésobrasoff, 64.) Wenn er gegen die Progressivbesteuerung der Kapitalisten kein Bedenken hegt, (W., 156) so erklärt sich das übrigens zum Theil aus der politischen Verfassung des damaligen Russlands, wo die Hauptgefahr der Steuerprogression, nämlich die Plünderung der Minderzahl durch die Mehrzahl unter gesetzlichen Vorwänden, so gut wie undenkbar schien.

Offenbar spricht es wenig für Cancrins Systemgeist, um so mehr aber für seine praktische Menschenkenntniss, wenn er so häufig gesteht, dass gewisse, an sich üble

Dinge in der menschlichen Natur liegen, also unvermeidlich sind (Ö., 23), dass man nicht gegen jedes Übelbefinden mediciniren soll (W., 171), dass absolute Vollkommenheit für Menschen unerreichbar ist, vielmehr das mögliche Gute oft aus Irrthümern, Vorurtheilen und sich widersprechenden Ingredienzen zusammengebaut werden muss. (W., 201.) »Die jetzt bestehenden Abgabensysteme sind meist kein Werk eines überdachten Hauptplanes, sondern der Zeit und Nothwendigkeit; sie haben sich selbst gemacht. Man muss aber grossentheils gestehen, dass sie meist noch gut genug sind, wenn auch Vieles ausgesetzt werden kann.« (Ö., 266.) »Es ist schwer, über solche Systeme in fremden Ländern, welche durch Zeit, Verhältnisse und Umstände herbeigeführt wurden, mit Sicherheit abzuurtheilen.« (Ö., 324.) Bedeutungsvoll ruft er aus: »O die Zeit, wollte man sie doch nicht so oft verkennen!« (Ö., 176.) Selbst eine an sich zu starke Emission von Papiergeld ist in Kriegsfällen oft nothwendig, daher zu entschuldigen. (Ö., 118.) Wenn Cancrin freilich meint, die Theorie dürfe in Geldsachen nicht so sicher prophezeien, weil hier so Vieles von der Meinung des Publicums abhängt, (Ö., 128): so beruhet diese Ausdrucksweise auf der bei den Routiniers so beliebten, aber ganz irrigen Vorstellung, als wenn es zwischen der wahren Theorie und wahren Praxis einen Widerspruch geben könnte. Allein zu Grunde liegt dabei der richtige Gedanke, wie für die volkswirthschaftliche Theorie eben die Meinung des Publicums einen Hauptgegenstand bildet. Zu den Hauptumständen, welche das in einem Staate Mögliche und Heilsame für manchen andern Staat unmöglich und verderblich machen, rechnet unser Schriftsteller die in verschiedenen Staaten so sehr verschiedene Sittlichkeit der Beamten.

Von positiven Anflügen historischer Auffassung heben wir bei Cancrin z. B. hervor, wie er die Staatslandgüter (W., 162 ff.) und Regalien (W., 169 ff.) keineswegs allgemein tadelt. So sehr die Naturalsteuern den ausgezeichneten Fleiss hemmen, für die Aufbewahrung unbequem sind und unsittlichen Beamten Anlass zur Bedrückung geben (Ö., 262), so können sie doch in halbkultivirter Zeit für die Pflichtigen ebenso vortheilhaft sein, wie für den Staat. Cancrin sind Gegenden bekannt, wo der Bauer, um seine Abgaben pünktlich zu bezahlen, sein Heu um ein Drittel dessen verkauft, wozu es mittelst seiner Abgaben wieder für die Truppen gekauft wird. (W., 161.) Ähnliches

gilt von den Naturalfrohnden, zumal für Gemeindezwecke, da man »sonst in wenig kultivirten Ländern gegen theueres Geld dem Landmann eine unnütze Zeit ersparen und die Geldlasten unerschwinglich machen« würde. (W., 180.) Das »altfränkische« System des Staatsschatzes erklärt Cancrin für eine Nothwendigkeit, vornehmlich da, wo Anleihen nicht rasch zu Stande kommen könnten. (Ö., 275 ff.) Er ist für obrigkeitliche Schauanstalten, »wenn sie auch nicht immer leisten, was sie sollen.« (Ö., 180.) Handelscompagnien, wie die englisch-ostindische, »können vielleicht zur ersten Einleitung eines entfernten, bisher unbekannten Handels als Erziehungsmittel unentbehrlich gewesen sein, wie die Leibeigenschaft zur Erziehung der Völker.« (W., 175.) Noch in der Ökonomie (41) heisst es: »ohne die Existenz der Unfreiheit im Entferntesten entschuldigen zu wollen, ist der leibeigene russische Bauer ohne Vergleich in einer bessern Lage, als der irische Kleinpächter. Ja der Bauer von Liefland ist ärmer und sorgloser geworden, seit er die Freiheit erhalten hat.«

Mit besonderer Liebe finden wir die relative Nützlichkeit des sogenannten Gewerbeschutzes erörtert, wobei List's positiv rühmend gedacht wird. (Ö., 245.) Das Mercantilsystem sei zwar oft übertrieben, wiewohl ohne jemals das von seinen Gegnern ausgemalte Zerrbild zu werden; an sich aber habe es Natürliches und Heilsames fördern gewollt. Cancrin legt hierbei grosses Gewicht auf die »privative Production« unter Völkern. Er spricht vom monopolischen Gewerbshandel, der entweder reiner Monopolhandel mit Kolonien, Nebenländern etc. ist, oder monopolähnlicher Handel, wie der von England mit Portugal, oder Monopolhandel durch Seerecht, wie England ihn wohl in Kriegszeiten geführt hat, oder endlich monopolähnlicher Superioritätshandel, auf Überlegenheit an Kapital, Credit, Einsicht etc. gestützt. (W., 109 ff. Ö., 10.) Einen grobmercantilistischen Irrthum lässt er sich zu Schulden kommen, indem er dem Binnenhandel jede volkswirthschaftliche Productivität abspricht; eigentlich auch dem auswärtigen Handel, sofern derselbe kein Geld ins Land bringt. (W., 113 ff.) Dagegen ist es echt historisch, wenn sowohl den alten Bann- und Zunftprivilegien, als dem neuern Gewerbeschutzsysteme das Gefühl zugeschrieben wird, dass alle Kultur, ja das höhere Aufblühen selbst des Ackerbaues von den Städten ausgehen müsse. (W., 110.) Jede Nation sollte in allen Hauptbedürfnissen, zu deren

Hervorbringung sie wenigstens eine mittlere »Opportunität« hat, einigermassen unabhängig sein. Diess fordert das Ganze des Volkslebens. Andererseits darf man kein Product erzwingen, zu dem man nur ein Minimum von Opportunität hat, sondern es bei denen kaufen, die ein Maximum hierfür besitzen. Ein grosser Umkreis um Moskau, bei mittlerer Fruchtbarkeit doch ziemlich stark bevölkert, verdankt jetzt seinen Wohlstand den Fabriken. »Warum sollte das Land zurückbleiben, um die Subsistenz der Proletarier anderer Länder zu erleichtern? Diese freilich finden es ungerecht, irrationell, dass man es nicht thut.« (Ö., 235 ff.) — Übrigens räth Cancrin durchaus nicht zu dem »kläglichen System der Waarenverbote.« (W., 214.) Der Zuckerbau sollte in unserm Klima nie künstlich gepflegt werden. (Ö., 50.) Auch das Eisen nie künstlich vertheuert, wegen seiner fundamentalen Bedeutung für alle Gewerbzweige. (Tagebücher II, 228. Bésobrasoff 75.) Daneben ist es ein fruchtbarer Gedanke, dass man gewisse Ausfuhrzölle, z. B. für Holz, Potasche etc., zur Schonung der Wälder auflegen sollte, besonders da, wo noch nicht der erste Schritt zur regelmässigen Bewirthschaftung gethan worden, und man mehr durch Nichtgebrauch, als geregelten Gebrauch wirken muss. (W., 150.) [34]).

Cancrin war politisch ein sehr entschiedener Gegner des sogenannten Constitutionalismus und der so nahe mit diesem verwandten Geschwornengerichte. (Tageb. I, 125. 175.) Nicht genug, dass er die Jury einen Rest mittelalterlicher Unkultur nennt, so möchte er sie zugleich beinahe den Auswüchsen des Collegialwesens beizählen. (W., 205.) In England soll »über dem Geklapper der alten schlotternden Verfassung an keine echte Verbesserung der Verwaltungsanstalten zu denken sein.« (W., 179.) Das Landständewesen hält er hinsichtlich der Steuern für nichts weniger als eine Erleichterung des Volkes, eher für ein wirkliches, nur in gewissen Lagen unvermeidliches Übel. (W., 197.) Denn es sei in constitutionellen Staaten viel leichter, neue Abgaben einzuführen, als in einer wahren, d. h. patri-

34) Ein ganz ähnlicher Gedanke hat bekanntlich Sir Robert Peel 1842 zu seinem Ausfuhrzolle von englischen Steinkohlen veranlasst, der allerdings bald nachher im Interesse vieler mit England rivalisirenden Völker, aber schwerlich in demjenigen von England selbst wieder aufgehoben wurde.

archalischen Monarchie, weil die Mehrheit der Kammern die Finanzen nicht gründlich kennt, und diese Staatsform überhaupt nicht eben zur Sparsamkeit hinneigt. (Ö., 271.) Von Budgetverweigerung zu sprechen, sei gerade so absurd, als wenn ein reicher Mann, unzufrieden mit seinem Haushofmeister, verböte Mittagsessen zu bereiten. (Ö., 281.) Der ganzen Staatsauffassung Cancrins liegt ein gewisser reactionärer Sinn zu Grunde, wie er sich von dem langjährigen Minister des Kaisers Nikolaus erwarten lässt.

Übrigens hat er selbst die grössere Verantwortlichkeit eines unbeschränkten Monarchen praktisch nicht leicht genommen, indem er wenigstens in seinen Schriften der entschiedenste Feind aller Plusmacherei ist. Er übertreibt sogar, indem er sagt, die Bedürfnisse des Staates hemmten schon an sich den freien Gebrauch der echten Grundsätze der Nationalökonomie. (W., 129.) So nennt er bei Staatsanleihen das Lockmittel, höhere Nominalkapitalien zu verschreiben, jüdischen Wucher. (W. 187.) Ebenso entschieden ist er gegen den Price'schen Tilgungsschwindel, welcher die Verschiedenheit eines Kapitals *in calculo* und *in natura* verkenne: jenes sei allerdings unendlich, aber die Quelle, woraus Procente fliessen, begränzt. (W., 186.) Wenn Staaten das Vermögen milder Stiftungen secularisirt haben, so erklärt Cancrin das für Finanzunverstand oder Finanzraubgier. (W., 181.) Wie seine Ansichten vom Papiergelde überhaupt streng solide sind, so meint er, man könne einem Staate ebenso wenig dazu rathen, wie einem Jünglinge zum Besuch des Spielhauses. (W., 51 ff. 62.) Alle »künstlichen Kapitalien« sind nur insofern zu billigen, als sie sich rasch amortisiren. (Ö., 157.) Doch empfiehlt er echt praktisch als Mittel gegen die Noth eines entwertheten Papiergeldes nicht sowohl Tilgung, sondern zunächst Fixirung desselben. (W., 185.) Jedenfalls sollte die Verminderung nicht durch Anleihen im Grossen erfolgen, sondern nur mit Hülfe von Ersparnissen, Veräusserungen oder besonderen Auflagen. (W., 65.) Cancrins oberster Grundsatz für die Finanzleitung ist folgender. »Sie soll, wie jeder vernünftige Privatmann, Extreme vermeiden, indem sie, sich von den vier grossen apokalyptischen Thieren im Geldwesen, Münzverschlechterung, Papiergeld, Staatsschuldensysteme und übertriebenem künstlichen Handelskapital, fern haltend, ihre Ausgaben mit ihren natürlichen Einnahmen ins Verhältniss bringt und die

letzteren durch Nationalfleiss, Ordnung, gute Verwaltung zu vermehren sucht, in Nothfällen aber nur verhältnissmässige Schulden macht, um sie in besseren Zeiten zu bezahlen.« (W., 226.) Hiermit stimmt es überein, dass er ganz gegen die neuerdings herrschende Theorie, aber im Einklange z. B. mit Friedrich d. Gr., es für höchst gefährlich hält, nicht die Staatsausgaben nach den Einnahmen, sondern die Staatseinnahmen nach den Ausgaben zu richten. (Ö., 272 ff.)

Unter allen Paradoxien Cancrins sind am verrufensten seine Ansichten vom Bank- und Eisenbahnwesen, also von den beiden Hebeln der wirthschaftlichen Kultur, welche in der Gegenwart unstreitig die eigenthümlichsten und wichtigsten heissen müssen.

Derselbe Mann, welcher die Unausführbarkeit des russischen Versuchs der Platinamünzung so richtig voraussah[35]), möchte Privatbanken, die mit Quacksalbereien und anderen Speculationen auf die Leichtgläubigkeit des Publicums verglichen werden, (W., 217) am liebsten gar nicht erlaubt sehen, obwohl er sich bescheidet, sie da, wo sie einmal Wurzel gefasst haben, unter Staatsaufsicht fortbestehen zu lassen. (Ö., 146 ff.) »Vielleicht wäre es gut gewesen, Banken im Allgemeinen nie einzurichten und den Gang der Dinge dem natürlichen Anwuchs der Kapitalien und der Privatindustrie zu überlassen[36]). . . . . Doch hat der Drang nach Neuem eine überwiegend gute Seite; er bringt Erfindungen und Verbesserungen.« (Ö., 152 ff.) Jedenfalls unterscheidet Cancrin auch hier mehrere Kulturstufen. In alten, hochkultivirten Ländern, wo weniger Unternehmungen ohne die rechte Sachkenntniss angefangen werden, wo die kaufmännische Rechtlichkeit fester eingewurzelt, auch die Rechtspflege streng ist und der auswärtige Handel eine grosse Rolle spielt, sind Banken weit unbedenklicher. (Ö., 143. 154.) Aber auch ein Land wie die

35) Alexander v. Humboldt hatte die Anfrage Cancrins über diesen Punkt (15. August 1827) verneint; aber auch Cancrin selbst hegte erhebliche Zweifel, weil der Platina die Schönheit, vielseitige Brauchbarkeit und Werthfestigkeit des Goldes und Silbers fehle. (Briefwechsel zwischen Humboldt und Cancrin, 1869.)

36) Auch der grösste englische Kenner des Bankwesens hat die Meinung ausgesprochen, dass die Unsicherheit des Papiergeldes ein Nachtheil sei, welcher den Vortheil der Wohlfeilheit desselben entschieden überwiege: Tooke *Considerations on the state of the currency*, (1826) 85.

Vereinigten Staaten, mit grossem Kapitalbedarf für Urbarungen, Bauten, Kanäle etc., sowie für den auswärtigen Handel, mit schwacher Staatsgewalt und mächtiger Volksbewegung, wird von Ländern wie Russland unterschieden. (Ö., 153 ff.) Wenn es wahr ist, was zu sehr verschiedenen Zeiten Storch, Tegoborski und Eckardt[37]) behauptet haben, dass Russlands Grundeigenthümer die grössere Leichtigkeit des Kapitalborgens bisher zwar durch Verschuldung ihrer Güter stark, zur Melioration aber nur schwach benutzt: so ist das obige Urtheil Cancrins über die Banken wenigstens nicht in dem Grade verkehrt, wie Besobrasoff (l. c., 65 ff.) glaubt. Cancrin selbst legt besonders darauf Gewicht, dass die Banken einen Zinsfuss unterhalb des niedrigsten landesüblichen gewähren, dass sie aber dadurch zur Verschwendung reizen und doch zugleich für alle nichtbankmässigen Darlehen den Zinsfuss erhöhen (W., 224): offenbar lauter Dinge, die nur für Russland und ähnliche Länder zutreffend sind.

Gegenüber den Eisenbahnen hat sich der alternde Cancrin durch seinen Abscheu vor allem wesentlich Neuen zu einer, mit seinen übrigen Grundsätzen gar nicht vereinbaren, absoluten Missbilligung verführen lassen. Nicht genug, dass er ihren Bau in Russland selbst nach Kräften bekämpfte, namentlich auch den Bau der St. Petersburg-Moskauer Bahn, dessgleichen die Anlegung von Telegraphen, die ja niemals die Couriere ersetzen könnten (Besobrasoff, 68): so behauptet er ganz allgemein, die Frachtfahrt würden Eisenbahnen auf weite Entfernung und für schwere Gegenstände doch nie in grosser Ausdehnung besorgen können; sie würden vielmehr hauptsächlich nur dem Luxustransporte der Personen dienen, und desshalb in der jetzt angestrebten krankhaften Übertreibung, nachdem sie vorher die Hauptstädte auf Kosten der kleineren angeschwellt und die Volkssitten verschlechtert haben, schliesslich ungeheuere Kapitalmassen zerstören. Das letzte hält er in seiner echt Malthusischen Angst vor Kapitalüberfluss merkwürdiger Weise für einen Vortheil! (Ö., 95 ff.) Immerhin giebt er zu, dass einzelne Eisenbahnen in hochbevölkerten Ländern oder sonst unter besonderen Umständen mit Vortheil erbaut worden sind; aber tragikomisch

37) Vgl. Storch in der Rau'schen Übersetzung II, 295; Tégoborski *Forces productives de la Russie* I, 348; Eckardt Russlands ländliche Zustände, 1869, 125.

lautet es, wie er sie im Ganzen doch als Sache einer Tagesmode betrachtet, die schon abzunehmen anfange. (Tagebücher I, 27. Besobrasoff, 62.)

Übrigens liegt auch diesem Irrthume eine schlecht formulirte Relativwahrheit zu Grunde. Noch 1867 hatten 15 bedeutende Eisenbahnen Russlands einen Überschuss der Bruttoeinnahmen über die Verwaltungskosten, welcher das Baukapital nur mit 4.3 Procent verzinste[38]). Hierbei sind die beträchtlichen Vorschüsse und Subventionen des Staates noch gar nicht einmal mitgerechnet; man darf auch nicht übersehen, wie die Natur von Russland der Wohlfeilheit des Eisenbahnbaues in mancher Hinsicht grossen Vorschub leistet, und wie sich dort bis jetzt die schon bestehenden Eisenbahnen noch fast gar keine Concurrenz unter einander machen. Gleichwohl eine Verzinsung des Baukapitals tief unter dem landesüblichen Zinsfusse! — J. Möser sagt einmal von kostbaren Strassenbauten bei geringem Verkehr: »Freilich ist ein Palast besser, als eine Strohhütte; aber doch, wenn er auf einem Bauernhofe steht und von demselben in Dach und Fach erhalten werden muss, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmal der Unbesonnenheit gelten« [39]). Dieselbe Ansicht drückt A. Young über gewisse Chausseebauten in Frankreich kurz vor der Revolution aus: »Wo ich prächtige Brücken und Strassen finde und dabei Städte, deren schlechte Gasthöfe die Geringfügigkeit des Verkehrs bezeugen, da beklage ich immer die Verkehrtheit und Despotie der Regierung.« Dem gegenüber giebt es in Nordamerika Landschaften, welche durch eine Eisenbahn geradezu erst für die höhere Kultur aufgeschlossen worden sind. Ja, man hat Eisenbahnen mit Hülfe von Anleihen erbaut, wobei der antecipirte Mehrwerth der anliegenden Grundstücke das Unterpfand des nöthigen Credites bildete. Wie reimen sich diese scheinbaren Widersprüche? Man sieht das am einfachsten in unseren schnellwachsenden Grossstädten, wo nicht selten peripherische Bauplätze dadurch zu höherem Tauschwerthe gebracht werden, dass man die Strassen und Fusswege pflastert, bevor noch ein einziges Haus an der Strasse gebaut worden ist.

---

38) Nach den Materialien, welche der III. Jahrgang (1870) der »Statistischen und anderen wissenschaftlichen Mittheilungen aus Russland,« S. 143 ff. enthält.

39) J. Möser Patriotische Phantasien II, 65.

In einem abgelegenen Dorfe wäre solche Pflasterung vor der Bewohnung die reinste Thorheit, während sie dort richtige Speculation sein kann. Als allgemeines Gesetz möchte ich hierüber folgendes aufstellen. Die Intensität des Strassenbaues kann der sonstigen Intensität der Volkswirthschaft vorausgehen, wenn die Bedürfnisse der höheren Kulturstufen und die Einsicht in die Mittel zu ihrer Befriedigung schon vorhanden sind: also z. B. in den jungen Kolonien hochgebildeter Mutterländer, deren Auswanderer *coelum, non animum mutant;* aber nicht, wenn jene Bedürfnisse und Befriedigungsmittel noch geistig schlafen. Auch in diesem Punkte folglich ein grosser Unterschied zwischen einer russischen und einer angloamerikanischen Provinz, selbst wenn der Überfluss an Boden, der Mangel an Kapital und die Bevölkerungsundichtigkeit hier und dort gleich wären!

Herr *Zarncke* legte *eine vierte Umarbeitung der s. g. Disticha Catonis* vor.

Den drei Umarbeitungen der s. g. Disticha Catonis, die ich am 1. Juli 1863 und am 12. December 1865 vorlegte, vermag ich jetzt eine vierte hinzuzufügen. Sie ist uns erhalten in einer Pergamenthandschrift der Universitätsbibliothek zu Cambridge (MS. Ee. 6. 29) und ich verdanke eine sorgfältige und saubere Abschrift der Güte des Herrn Bibliothekars Henry Bradshaw daselbst.

Diese vierte Umarbeitung ist ebenso wie der Cato novus in leoninischen Hexametern abgefasst, und ich gebe ihr daher die Bezeichnung Cato leoninus. Der Hauptunterschied von jenem besteht in dem Bestreben, sich möglichst an die Worte des Originals anzuschliessen. Die Reime sind genauer als im Cato novus, aber gegen die Quantität ist etwas mehr verstossen als in jenem, vgl. z. B. *primŏ* 182, *quē* 186 u. a.; doch wagte ich *dŭpsilis fore* 177 nicht beizubehalten, sondern besserte durch Umstellung. Die Reime sind stets zweisilbig, eine Ausnahme machen nur 254 *ingenium : usum* und 210 *matri : genitori*. Als unreine ist es kaum gestattet aufzuführen 196 *munda : iudicium da* und 120 *modico : iniquo*. Selbstverständlich ist die Quantität für den Reim ganz gleichgültig, auch reimen alle *e* auf einander, sie mögen nun für *e*, *æ* oder *œ* stehen. Von Reimen, in denen die Reimsilben auf zwei Worte vertheilt sind, kommen ausser dem schon oben angeführten Vers 196 noch vor 13 und 90 *vivas : dei vas*, 99 *dere : quere*, 116 *fine te : de te*, 225 *profunt : malo sunt*. Ein unerlaubter rührender Reim findet sich nur 57 *carum : carum*, ein erlaubter dagegen 109 *vita* (Leben) : *vita* (Imperativ). Erlaubte

rührende Reime kommen sonst noch vor 14 und 291 *mores : amores*, 72 *morem : amorem*, 100 und 191 *vere : fovere*, 199 *convivas : vivas*, wiederholt auch hier bei verschiedenen Zusammensetzungen 144 *praevisa : visa*, 203 *uti : abuti*, 204 *consumunt : sumunt*, 268 *ignota : nota*, 269 *nescire : scire*, 273 *dimissos : remissos*. — Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass der Cato leoninus beträchtlich jünger ist als der Cato novus.

Die Uebertragung ist ein wenig bedeutendes Machwerk, aber im Ganzen gelingt es ihr wohl, den Sinn verständlich und kurz auszudrücken. In der Regel entspricht ein Distichon der Umarbeitung einem des Originals. Aber I, 37 ist zweimal übersetzt, vor I, 38 und gleich nach I, 38; aus II, 22 sind zwei Distichen gemacht 22^a und 22^b, desgleichen, wie es scheint, aus 23, wo freilich bei der zweiten Hälfte nur das Wort ledas Uebereinstimmung gewährt, während der Sinn der des Dist. IV, 37 ist, welches an seiner Stelle fehlt. II, 27; IV, 22 und 39 sind nur durch einen Hexameter wiedergegeben, III, 17 dagegen durch drei. Die Praefatio von IV hat statt vier Verse nur zwei. IV, 37 ist an seiner Stelle ganz übergangen, sein Inhalt und Wortlaut war bereits bei II, 23^b verwandt worden. IV, 32 und noch erkennbarer IV, 45 sind nicht fertig geworden; ersteres enthält offenbar verschiedene Ansätze, den zweiten Vers zu bilden, in *disca* wird wohl das *discrimine* des Originals stecken. — I, 21 und 22 haben ihre Stelle vertauscht.

Cato leoninus.

Lib. I.

Si deus est animus, ut scripta per ethica scimus, 1
Non tibi spernendus, sit pura mente colendus. *f. 93a*

Plus uigilans esto sompnoque fruaris honesto: 2
Dat requies grandis vicijs alimenta nefandis.

Est uia uirtutis uerbis procedere tutis, 3
Est sapiens uere qui scit racione tacere.

Pectus pacifices, tibi non contraria dices: 4
Nulli conueniet, discordans qui sibi fiet.

Moribus inspectis hominum factisque retectis, 5
Vt scriptura legit, nemo sine crimine degit.

Corde tuo priua, quamuis sint cara, nociua: I, 6
Est visum gnaro preponere comoda caro.

Mansuetus viuas: sic viues, credo, dei uas. 7
Temporibus mores mutat sapiens et amores.

Nil sponse flenti de seruis crede querenti: 8
Non mulier curat que vir pro minime iurat.

Cum moneas carum: cui si uideatur amarum, 9
Vlterius tendas et dogmata uera rependas.

Verbosos uites, noli protendere lites: 10
Cuntis sermo datur, paucis sensus famulatur.

Sic sis munificus alijs, ut carus amicus 11
Sis tibi, facque, bonum ne ledas ipse patronum.

Rumores fugias, rumorum ne gula fias: 12
Plurima dixisse nocet et non conticuisse. *f. 93b*

Nil promissori credas set crede datori: 13
Pauci creduntur, quia multi multa loquntur.

Cum sis laudatus, iudex tuus esse paratus, 14
Non alijs credas, propria non mente recedas.

Tu proprium cela, socij set dona reuela: 15
Non proprium laudes, socij dum munere gaudes.

Facta recensendo veterani seu recolendo 16
Preteritos mores iuuenesque reuolue calores.

Si quis, non cura, tacite uult dicere plura: 17
Quem sua mens rodit, fari secrecius odit.

Tempore tu leto que sunt aduersa caueto, 18
Principijs hominis respondet non bene finis.

Cum modice tuta sit nobis uita tributa, 19
In mortem sane spem ponere constat inane.

Munus permodicum dare si contingat amicum, 20
Et tenuem placide capias nec munera ride.

Non metuas mortem, que nouit sternere fortem: 21
Mortis namque metus facit ut quis sit male letus.

---

16 numine? 32 iuuenis? 39 date *Hs.*

Non te ditauit, nudum natura creauit: I, 22
Pondus amore dei paciens fer pauperiei.

Si, que debetur, meritis non gratia detur, 23
Non incusetur deitas, tibi culpa paretur.

Quesitis parcas, uacues nec protinus arcas: *f. 94a* 24
Serues quesita, ne desint, arte perita.

Noli spondere bis quod poteris dare uere: 25
Ne similis vento fias, curare memento.

Falsus adulator non sit tibi uerus amator: 26
Ex propria parte fac, sic ars luditur arte.

Blando, mi care, noli sermone probare: 27
Fistula dulce sonat, auceps ut recia ponat.

Cum tibi sint nati nec opes nec in arte parati, 28
Artibus imbuti per te sint uiuere tuti.

Vile putes carum nec carum dic tibi carum: 29
In precio carus, nec sic diceris auarus.

A te culpata per te non sint iterata: 30
Turpe est doctori, cum pareat ipse pudori.

Hoc pete, quod iustum, quod sit racione uenustum: 31
Non pete uelle dari quod possit iure negari.

Ignotis nota tua sint preponere uota: 32
Cognita mostrantur, casu non nota probantur.

Non hominis vita uersatur lege perita: 33
Cercius absque mora pro lucro sepe labora.

Causam uince mali, bene uincens cede sodali: 34
Obsequio dici dulces creduntur amici.

Cumque petes arua, dubites non tradere parua. 35
Hijs rebus caros donum coniungit auaros. *f. 94b*

Credas, pacifico nunquam tibi lis sit amico. 36
Defer ei morem: concordia nutrit amorem.

Crimen seruorum cum te perturbet, eorum 37
Peccatis parce: sic uiues pacis in arce.

---

43 te *fehlt Hs.* 49 Nol *Hs.* 56 Actibus *Hs.*

Cum poteris uere superare, potens miserere: I, 38
Est uia virtutis paciencia, porta salutis.
Te culpa dira serui cum leserit ira, 39
Iras tunc arce, subiectis, te peto, parce.
Sollicito more custodi parta labore: 40
Fiet mortalis, si sit labor excicialis.
Vultu non mesto proprijs tu dapsilis esto: 41
Tempore florenti propria da gaudia menti.

Lib. II.

Noscere si rura uis, scire georgica cura. *II. Praef.*
Vires herbarum si noscere sit tibi carum,
Macer monstrabit, herbas uirtute probabit.
Queras Lucanum, si noscere sit tibi sanum
Motus bellorum, uarium discrimen eorum.
Dulcia uel dura veneris si discere cura
Sit tibi, pro libito libros Nasonis adhito.
Vt sapiens viuas, addiscere posco dei uas:
Discretos mores semper discas et honores,
Per que semota per te sint crimina tota.
Si potes, ignotis ut prosis, sit tibi uotis. *f. 95a* 1
Felix est, dico, vero uallatus amico.
Que secreta poli fuerint, inquirere noli: 2
Cum sis mortalis, uolites mortalibus alis.
Leti linque metum, si te uis viuere letum: 3
Nec mortem dubites, uite discrimina uites.
Incerta de re nunquam contendere quere: 4
Ira negat uere discretum iura fouere
Fac sumptum propere, non cor tibi lugeat ere 5
Expenso: temere noli nummisma tenere.
Quod nimium fugias, gaudens ad paruula fias. 6
Tucior in modico ratis errat flumine, dico.
Consocij celes crimen nec facta reveles, 7
Quod solus nosti, ne crimen pareat hosti.

---

79 parca *Hs.* 93 notis *Hs. aber vgl.* 184. 98 discrimine *Hs.*

Cum quid peccatur, peccator nulla lucratur. II, 8
Crimen celatur, set idem quandoque uocatur.

Dum tibi sit uita, paruos contempnere uita. 9
Sensus donatur, cui vis premagna negatur.

Maior inequali pro tempore cede sodali. 10
Cum fortuna datur, victor victo superatur.

Tu notum uerbis noli tedere superbis: 11
Ex uerbo modico premaxima lis fit amico.

Quid placeat forte Christo, non querere sorte 12
Cures, set sine te disponet singula de te. *f. 95b*

Non nimis ornatus auro gemmisque paratus 13
Culcius incedas: liuori subtrahe tedas.

Non doleas vtique, cum sis dampnatus inique: 14
Gaudet pro modico qui iudice uincit iniquo.

Preterite litis recolas non iurgia mitis: 15
Est quoniam morum rixas meminisse malorum.

Non tibi laus detur per te nec culpa notetur: 16
Hoc faciunt multi quos vexat gloria stulti.

Vtere quesitis modice: modus iste peritis: 17
Labitur absque mora tibi quod dederat breuis hora.

Sensus linque vias, stultus pro tempore fias: 18
Sensum micare dic stulticiam simulare.

Luxuriam vita fetentem mente perita: 19
Est moris gnari contempnere crimen auari.

Ne credas genti tibi semper idem referenti: 20
Pauci creduntur, quia multi multa loquntur.

Peccas potando, non ignoscas tibi, quando: 21
Non vino detur crimen, te culpa sequetur.

Causas uince mali, tacito conmitte sodali: 22a
Quelibet archana spernas consorcia vana.

Si nimis egrotes, medici medicamina potes, 22b
Qui sit legalis, prudens, humilis, generalis.

---

116 disponat *Hs*. 118 Alcius? dulcius? sutrahe *Hs*. 126 tibi *fehlt Hs*.

Non deum meste fer gaudia siue moleste: II, 23[a]
Est quia fortuna variabilis, ut vaga luna. *f. 96[a]*
Ne te sic ledas, non multum viuere credas: 23[b]
Mors insectatur, quocumque miser gradiatur.
Casus preuideas et preuisus bene fias: 24
Que sunt preuisa leuius sunt ledere visa.
Tempore tu mesto nunquam submissior esto: 25
Spem semper retine, tibi vernula sit medicine.
Rem caram capta: teneas, si cara sit apta. 26
Respice preterita, presencia mente perita.
Pervigili cura tu premeditare futura. 27
Sit tibi parca manus: uideas, ut sis bene sanus. 28
Vt simus tuti, debentur plura saluti.
Plebis sanccita solus contempnere vita. 29
Laus tibi magna datur, si de te nemo queratur.
Consilijs tutis queras, que causa salutis. 30
Culpa nec est horis, si subsit causa doloris.
Sompnia ne cura, quia fallunt sompnia plura. 31
Nocte reuelata sunt primo premeditata.

Lib. III.

Lector, si queras uirtutes noscere veras, *III, praef.* [a]
Absque graui lite discas gratissima vite.
Instrue doctrinis animum, veris medicinis, 1
Ne sine doctrina iaceat mens tota supina.
Commoda multa feres, set si mea scripta caueres, *praef.* [b] *f. 96[b]*
Non me scriptorem, proprium contempne furorem.
Verba mali spernas, si te sine crimine cernas, 3
Et tibi non detur cure quod quisque loquetur.
Testis productus non sis occasio luctus, 4
Consocij cela crimen nec facta reuela.
Sermones blesi vites ut federa resi: 5
Simplicitas veri laus est, fraus ficta tueri.

---

162 coueres *Hs.* 168 Rhesi?

Signiciem fugito languentem corde perito. III, 6
Corpus languentis consumit inercia mentis.

Ne veniant dura, tibi gaudia sint sine cura, 7
Si tibi sint mores eciam sufferre labores.

Alterius facta nunquam racione subacta 8
Carpas, culpare ne quis te possit amare.

Quod sors donare tibi vult, supprema notare 9
Cures: custodi, nimium fore dapsilis odi.

Diuicie verum si sint in fine dierum, 10
Viuas munificus, caris sis largus amicus.

Vtile seruorum verbum non sperne tuorum: 11
Consilium sanum non dicas credere vanum.

Si non in rebus fuerit quod primo diebus, 12
Vt tempus donat sumptum tibi dextera ponat.

Non causa dotis vxorem ducere votis 13
Sit tibi, non census libram set dirige sensus. *f. 97a*

Discas a gnaris cautusque facta sequaris: 14
Alterius vita nobis est forma perita.

Vim non excedas, ne te sub pondere ledas. 15
Est sani moris non ledi mole laboris.

Quod nosti vere viciosum sperne silere, 16
Ne reticens vere videaris praua fouere.

Sub falso teste dicentis iura modeste 17
Consilium poscas, quia leges gliscere noscas,
Cum promulgantur, ut per sua iura regantur.

Quod merito pateris, pacienter ferre teneris: 18
Si tibi non munda sit mens, tibi iudicium da.

Scripta legas veterum spacio reuoluta dierum: 19
Multa canunt lete set non credenda poete.

Inter conuiuas moderatus fac bene viuas; 20
Vt sis vrbanus, tibi sermo sit bene sanus.

Si sit commota mulier racione remota, 21
Instruit insidias recitans, ne vernula fias.

---

177 dapsilis fore *Hs.* odi *Imperativ?* 181 dico? 191 relices *Hs.* 196 si] sit *Hs.* 202 verbula.

Quesitis vti set non videaris abuti: III, 22
Qui sua consumunt, alieni prandia sumunt.
Non nimium cura vel mortem uel sua iura: 23
Scripta ferunt veterum, quod terminus illa dierum.
Sponse sermoni frugi credas racioni, 24
Nulla pati vere crimen nec posse tacere. *f. 97b*
Dilige viuentes cara pietate parentes; 25
Sis carus matri, bonus esse si vis genitori.

Lib. IV.

Securam vitam si captes siue peritam, *IV. Praef.*
Non animo lento que sunt mea iussa memento.
Despice diuicias, ut felix incola fias. 1
Non sibi sunt cari locupletes semper auari.
Commoda nature nunquam deerunt tibi cure, 2
Contentus plena si sis racionis habena.
Cum male discernas nec rem racione gubernas, 3
Ascribas soli, fortunam carpere noli.
Nummum, lector, ama: te formam spernere clama: 4
Quem nemo vere sanctus contendit habere.
Plenus opum cura corpus, caueas nocitura. 5
Nummos diues habet, dum corpus vulnere thabet.
Verbera doctoris admittere sit tibi moris, 6
Imperiumque patris tolles ac verbera matris.
Res age que prosunt, et que tibi sperne malo sunt, 7
In quibus erroris species et causa laboris.
Vultu gratanti que possis trade roganti, 8
Nam donasse bonis est optima lex racionis.
Quod tibi suspectum, discernere sit tibi rectum, 9
Namque solent vere primo neglecta nocere.
Cum tibi sit cupido veneris dampnosa libido, *f. 98a* 10
Non sis potator nimius seu uentris amator.

---

224 tolleres ac verba *Hs.* 225 sperno *Hs.* 229 quid *Hs.*

Cum dicas uere uiuencia cuncta timere, IV, 11
Plus metuas hominem, captes sine crimine finem.
Si tibi uis fuerit ingens, que forcia querit, 12
Fac aliquid laude dignum, factum sine fraude.
Consule pacificos in agendis semper amicos: 13
Non melior medicus quisquam quam fidus amicus.
Si crimen detur tibi, victima cur morietur: 14
Occisis mutis non est spes certa salutis.
Si tibi pacificum vel fidum queris amicum, 15
Non libres censum set amici diliges sensum.
Magnis magna dari facias, fuge nomen auari: 16
Dives pauper eris, si caris nichil dare queris.
Si uis servare famam, vicium resecare, 17
Fac fugias rite que sunt mala gaudia vite.
Rem faciens rectam noli ridere senectam, 18
Ne tibi sit vilis uetulus, cum sit puerilis.
Fac aliquid discas et discere non resipiscas: 19
Nam remanet sensus, quamuis desit tibi census.
Mens tua scrutetur, tacitus quod quisque loquetur: 20
Nam sermo celat mores et sermo reuelat.
Vt studeas Vota tibi sint, licet ars tibi nota: 21
Vt cura ingenium, sic et manus adiuuat vsum. *f. 98b*
Mortis uentura non multum tempora cura. 22
Ars a discreto tibi sit stultosque doceto. 23
Occultanda parum rerum doctrina bonarum.
Corpore ne mesto languescas, sobrius esto: 24
Morbi causa datur tibi, cum potus dominatur.
Si quem laudaris, si quem racione probaris, 25
Ipsum culpari non queras uel reprobari.
Tempore pre leto que sunt aduersa caueto: 26
Tempora si dura, speres meliora futura.
Sis doctrinatus, si queras esse beatus: 27
Vsu florescit, vsu prudencia crescit.

---

237 cosule *Hs.* 240 brutis?

Tempore felici parce laudentur amici. IV, 28
Nam qui sunt veri facient aduersa videri.

Que sunt ignota studio facias tibi nota: 29
Stultum nescire, set laus est plurima scire.

Cum Baco et Venere lis est, sunt gaudia vere. 30
Gaudia non vites, si sint bona, set fuge lites.

Vultu dimissos tacitos fuge corde remissos, 31
Nam flumen placidum profundius est male fidum.

In propria sorte sis contentus male forte, 32
Deterior comitis
Respice consortis disca.

Quod potes id tempta, tibi virtus ne sit adempta: *f. 99a* 33
Tutum uela dare prope terras, litus amare.

Innocuum verbis noli culpare superbis, 34
Namque deus mire culpas vlciscitur ire.

Diuicijs temere subreptis sperne dolere, 35
Set mage letere, bona si contingat habere.

Non est solamen dampni dolor aut medicamen: 36
Ferre decet plura paciencius et sine cura.

Places thure deum, vitulum facias phariseum. 38
Non bene pacatur Christus, cum cede litatur.

Cedas ledenti, fortune cede potenti. 39

A te peccatum si fiat, plange reatum: 40
Vulneribus tutis dolor est medicina salutis.

Nunquam pacificum dampnes post tempus amicum: 41
Mutabit mores, primos retinebit amores.

Officijs gratus, sic fies semper amatus, 42
Et serui sane subeas ne nomen inane.

Suspectus vita ne fias mente perita: 43
Suspectis misere mors est aptissima vere.

Si sis mercatus seruos in merce beatus, 44
Hos homines noscas nec ab illis aspera poscas.

Vtile, cum poteris, factum properare teneris. 45
Prospectis primo doleas ne

Morte mali subita letari suadeo vita : *f. 99b* IV, 46
Multi nascuntur insontes et moriuntur.

Si rumor vere sit falsus de muliere, 47
Hostem pacifici non dicas nomen amici.

Si studio plura fuerint tibi cognita, cura 48
Discere maiora, bona dogmata scire labora.

Versus miraris nudis me scribere caris : 49
Hos breuitas binos sensus facit et leoninos.

Copied from MS. Ee. 6. 29 in the University Library at Cambridge and finished 28 June 1870.

Friedrich Karl Theodor Zarncke.

Derselbe legte *Miscellaneen germanistischen Inhalts* vor.

1. Zum zweiten Helgiliede.

In der Constituirung des Textes des zweiten Helgiliedes von Seiten der Herausgeber seit Rask muss eine Stelle gerechte Bedenken hervorrufen. Im Codex regius folgen, nachdem der Abschnitt des Liedes zu Ende ist, der den Kampf mit Granmars Söhnen und die Erkämpfung der Sigrun zum Gegenstande hat, 6 Strophen mit der Ueberschrift *þetta kvað Guðmundr Granmars son*, die einige Strophen des Scheltgespräches zwischen Gudmund und Sinfjötli enthalten, 1=32 des ersten Helgiliedes, 2=35, 5=44, 6=45; 3 u. 4 finden in der Scheltscene des ersten Helgiliedes keine Parallelstrophen, und 1 ist ausgeführter als dort, auch sonst sind die Abweichungen nicht geringe. Diese Strophen nun, in denen ich eine abweichende Ueberlieferung des ersten Liedes erkenne, wie das Fortleben in der mündlichen Tradition sie so leicht erzeugt, wird, während die Kopenhagener Ausgabe, v. d. Hagen und Grimm die handschriftliche Ueberlieferung noch respectiren, seit Rask von den Herausgebern — und auch von Sophus Bugge — von dieser Stelle fortgerückt und dem voraufgehenden Zusammenhange eingereiht. Das ist an sich schon gewiss unerlaubt, da der Schreiber des zweiten Helgiliedes das erste als seine Voraussetzung behandelt und das dort schon Niedergeschriebene hastig in kurzer prosaischer Darstellung recapitulirt, indem er auf dasselbe verweist, *ſem fyrr er ritað i Helgakviðu* und *ok er þat enn ritað*. Nur die zwei Verse

Hverr er fylkir sá er flotu ſtyrir,
Ok feiknalið fœrir at landi?

hat er noch einmal niedergeschrieben. Sie waren als Anfang des Scheltgespräches wahrscheinlich besonders bekannt. Darauf aber wird das ganze Scheltgespräch kurz erledigt mit den Worten:

die Entstehung der Prosa der Eddalieder (denn diesen Namen behalte ich bei, weil er sich leicht citirt und allgemein verständlich ist) schliessen können. Man hat gemeint, auch diese sei aus dem Munde der Sänger aufgenommen, weil wir wissen, dass diese auch prosaische Uebergänge einzuflechten pflegten. Aber hiegegen spricht schon die zum Theil jeder Kunst baare flüchtige Art der Prosa, vollends führt den Gegenbeweis die Prosa des zweiten Helgiliedes, indem sie sich auf das eben vorher niedergeschriebene erste Lied beruft, und dasselbe als gelesen voraussetzend sich mit kurzer Andeutung des dort Erzählten abfindet. Sie gehört also dem Sammler an. Wie ungenau dieser bei irgend verwickelter Sachlage darstellte, zeigt besonders schlagend Sigurðarkviða II, die aus allerhand Fetzen zusammengesetzt ist. Regin erzählt dem Sigurd von der Otterbusse. Ob das Volkslied die Erzählung ebenfalls dem Regin in den Mund legte, mag dahin gestellt bleiben, doch ist zu beachten, dass Nichts innerhalb der Strophen darauf führt; es kann dies also auch ein Mittel des Sammlers gewesen sein, die Erzählung einzuflechten, denn indem er Sigurðarkviða I (Gripisspá) voraufgenommen hatte, war er bereits an einem Puncte des Epos angekommen, wo er die Erzählung von der Otterbusse nachholen musste, und er that es, indem er sie dem Regin in den Mund legte. Aber er that es sehr ungeschickt, denn offenbar darf Regin dem Sigurd vor der Tödtung Fafnir's nicht offenbart haben, dass er der Bruder Fafnir's sei, wie dies durch den Beginn der Erzählung: *Otr hét bróðir várr* geschieht. Auch vergisst der Sammler selber sehr bald, dass Regin der Erzählende ist, indem er von ihm durchweg in dritter Person redet: *Fáfnir ok Reginn kröfðu Hreiðmar; þá beiddisk Reginn etc.* Erst am Schlusse sagt er wieder *þessa luti sagði Reginn Sigurði.* Aber unmittelbar darauf geräth er in einen neuen Anachronismus, den er noch ungeschickter deckt als den ersten. Ihm fallen nämlich noch einige Strophen des Liedes bei, in dem die erste Begegnung Regins und Sigurds erzählt ward, und er will auch diese anbringen. Er thut dies mit den Worten *Einn dag er hann kom til húsa Regins, var hánum vel fagnat*, als ob die dann folgenden Strophen auf irgend ein beliebiges späteres Zusammentreffen der beiden sich bezögen. Zu diesen beiden Ungeschicktheiten ward er gleicherweise veranlasst durch die Vorwegnahme der Gripisspá, die ihn Mehreres (so auch gleich den Anfang von Sigurðarkviða II)

nachzuholen zwang. Zur Vorwegnahme der Gripisspá ward der Sammler aber, wie leicht erklärlich, durch den Inhalt derselben bestimmt, der in Form einer Prophezeiung eine Uebersicht über die ganze Sigurdssage bietet.

2. Zum Hildebrandsliede.

Bei dem im Hildebrandsliede überlieferten *sunufatarungo* macht Endung wie Wortbildung Schwierigkeit. Das Wort als Genetiv zu fassen, ist durch den Zusammenhang nicht gestattet, man mag es deuten wie man will; daher hat man sich bestimmen lassen, *sunufatarungôs* zu lesen und das Wort als Subject für die folgenden Worte zu nehmen. Die Wortbildung ihrerseits würde zunächst die Bedeutung nahe legen: Anhänger von Sohn und Vater. Aber diesen Sinn liesse man sich gefallen, wenn Sohn und Vater ein gemeinsames Heer hätten; hier jedoch, fern von einander gesammelt und einander feindlich gegenüberstehend, können die Anhänger unmöglich durch ein Collectivwort bezeichnet werden. Ausserdem rüsten sich ja auch nicht die Heere, sondern nur die beiden Helden, also muss das Wort »Sohn und Vater« bezeichnen. Da fehlte es nun an einem sprachlichen Analogon bisher ganz; überall sonst bezeichnet die Bildung *-ung*, *-ing* eine Person, die in Beziehung zu, in Abhängigkeit von, in Aehnlichkeit, in Verwandtschaft zu dem steht, was das Stammwort bezeichnet. Nur ein Wort ist mir bekannt geworden, in dem die Endung *ung* die im Stammworte bezeichnete Person selbst bezeichnet, und da es vielleicht zugleich zur Stützung der überlieferten Lesung dienen kann, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich auf dasselbe aufmerksam mache. Es steht in der Kurmainzischen peinlichen Hexen-Inquisition, die Prof. Kittel im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1865 Nr. 10 fg. herausgegeben hat. Darin wird als 53ste die Frage an die Inquisitinn gerichtet: *Wie Sie es mache, daſs die Ehegattung oder ihre kleine junge Seugende Kinder zeu Hauſs bei nacht, biſs daſs Sie vom tantze wider heimkomme, nicht erwachen, oder ſonſten ihrer abweſsenheit nit inne werden können?* Da an einen Druckfehler oder Lesefehler zu denken nicht erlaubt scheint (denn es folgte keine Berichtigung und es ist offenbar überall mit Genauigkeit abgeschrieben), so steht hier *die Ehegattung* für *der Ehegatte*, und es wäre nicht

unmöglich, dass auch früher ein weibliches *sunufatarunga* neben männlichen Bildungen, wie das altsächsische *gifunfader*, das nord. *feðgar*, existirt habe. Dann würde das Wort so, wie es überliefert ist, beibehalten werden können, denn die Verwendung des Wortes als Plural würde wie bei den angeführten altsächsischen und nordischen Worten nichts Auffallendes haben, und die Form *darbâ* würde der Annahme eines femininen Nominativs Pluralis *sunufatarungô* in unserm dialectisch so mannichfach gefärbten Denkmal keine besondere Schwierigkeit bieten.

3. Metrum alemannium.

Unter diesem Namen wird in Hermann's von Reichenau durch Dümmler herausgegebenem Opusculum diverso metro compositum, einer Sammlung verschiedener Metren, wie ähnlich das Háttatal der Edda, eins der Metra eingeführt (Haupt's Zeitschr. 3, 396). Gemeint ist das metrum alcmanium (-⏑⏑ -⏑⏑ -⏑⏑-), *Ardue, frater amate, mihi Carmine praecipis indocili;* vgl. Gottfr. Herrmann's Epitome doctrinae metricae, 1844, S. 111: Tetrameter catalecticus in syllabam apud Alcmanem invenitur *ταῦτα μὲν ὡς ἂν ὁ δῆμος ἅπας*), aber *alemannium* ist schwerlich ein Druckfehler, wenigstens findet sich dieselbe Form zur Bezeichnung dieses Verses auch noch später. Der Titel des lateinischen Todtentanzes (bei Massmann, Litt. d. Todtentänze, S. 93) lautet in der Pariser Ausgabe v. J. 1490: *Chorea ab eximio Macabro versibus alemanicis edita et a Petro Desrey emendata.* Goldast, der das Werk in Roderici Zamorensis Speculum omnium statuum orbis terrarum (Hannover 1613) wieder herausgab, fügte zu *versibus alemanicis* die Erklärung hinzu: *id est, in morem ac modos rithmorum Germanicorum compositis.* Aber darin irrt er sich, das Vorbild deutscher Verse liegt diesen lateinischen ferner als irgend ein anderes. Es sind vielmehr Zehnsilbler, und als solche weisen sie schon auf das Vorbild der französischen vers communs hin; wegen der Gleichheit in der Zahl der Silben werden sie *versus alemanici* (d. i. *alcmanici*) genannt, ganz ohne Rücksicht auf den Rhythmus, denn dieser hat mit dem noch von Hermann von Reichenau ganz correct gehandhabten alcmanischen Verse Nichts gemein, wie ein paar herausgegriffene Beispiele beweisen mögen, die zeigen, dass wir es durchweg mit ganz arrhythmisch oder mit iambisch gebauten Versen zu thun haben: *Crea-*

tura rationabilis Quae aeternam vitam deſideras Haec doctrina tibi notabilis Eſt, ſi ipſam bene conſideras etc. und *Heu quid hoc eſt? an sic neceſſitas Quod ſim primus de choreantibus? Quid in terra ſuprema dignitas, Nomen Dei prodeſt in talibus?* Dies Abweichen vom ursprünglichen Rhythmus hat für das Ende des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts nichts Auffallendes. Man erinnere sich nur an Murner's Sapphische Verse:

Adlich ist ſy, *Seht, wie ſie ſtôt,*
Von ſinnen frŷ, *Ir mündlein rôt,*
Sparnüßly, *Sparnüßly,*
Und tugendrich, *Am Fenſterbrett*
Berd hoffelich, *Gelechtet hett*
Sparnüßly, *Sparnüßly,*
Redgebig ſchon, *Und schmuntzlet fein*
Leibs wolgeton, *Im Mondesſchein*
Sparnüßly, *Sparnüßly,*
In meinem Hertzen. *Am Fenſter oben.*

u. s. w.

4. Zu Wolfram's Parzival.

Ueber die Stelle im Parzival 481, 18 fg., in welcher bei Aufzählung der verschiedenen Versuche, den Gralkönig zu heilen, erzählt wird:

wir gewunnen Gêôn
ze helfe unde Fisôn,
Eufrâtes unde Tigrîs,
diu vier wazzer ûzem pardîs,
sô nâhn hinzuo ir ſüezer ſmac
dannoch niht sîn verrochen mac,
ob kein wurz dinne quœme,
diu unser trûren nœme.
daz was verlorniu arbeit

ist von Lucae zweimal gehandelt, in De aliquot locis 33 fg. und De nonnullis locis 26 fg., beide Male hauptsächlich, um die Quelle zu entdecken, wie mir scheint mit fast zu viel Aufwand von Gelehrsamkeit, so willkommen auch die gegebenen Zusammenstellungen sind. Denn die hier herrschenden Vorstellungen

waren im ganzen Mittelalter so populär und Jedermann so nahe liegend, dass ein so selbstständiger Denker wie Wolfram sie wohl ohne Anlehnung an eine Quelle selber zusammenbauen konnte. Dass das Heilige (und die Heiligen*) und besonders das Paradies, sowohl das irdische**) wie das himmlische und was zu ihm gehört***), mit herrlichem Dufte versehen gedacht ward, ist durch viele Hunderte von Stellen zu belegen, wie andererseits die Hölle, der Teufel und die immundi spiritus einen übeln Gestank verbreiten. Dass also auch die aus dem Paradies kommenden Flüsse mit einem lieblichen Geruch ausgestattet seien, lag nicht ferne zu vermuthen und konnte wohl eine allgemein gehegte Annahme sein; ebenso nahe lag, dass sie ihn, je weiter sie sich von dem Paradiese entfernten, um so mehr einbüssten. Dass ferner mit einem hervorstechenden angenehmen Geruche sich die Annahme einer heilenden Kraft verband, wieder besonders bei allem Heiligen, ist ebenfalls durch zahllose Belege nachzuweisen†). Es brauchte daher Wolfram wohl nicht gerade direct einer Quelle zu entlehnen, um dem Wasser der vier Paradiesflüsse lieblichen Duft und und heilende Wirkung zuzuschreiben.

Aber ich glaube, er hat es gar nicht gethan. Lucae nimmt an, die oben ausgehobene Stelle sei so zu verstehen, als habe man Wasser aus jenen vier Flüssen geschöpft. Aber das ist nicht gesagt; *wazzer* heisst nur » der Fluss « wie gewöhnlich im Mhd., und es ist nur gemeint: Wir wandten uns um Hülfe zu den vier aus dem Paradiese entspringenden Flüssen. Gleich darauf aber wird ausdrücklich gesagt, dass man zum Zweck der Heilung (Vs. 26) versuchte, Kräuter aufzufischen, die den Fluss

*) Vgl. fast jede beliebige Heiligenlegende, z. B. Passional, hrsgb. v. Köpke, 372, 30.

**) Vgl. die Urstende 125, 79. Van dem holte des hilligen cruzes (ed. C. Schröder) 88. 135. Conr. v. Megenberg S. 355, 25. Alexandri Iter ad Paradisum, ed. Zacher, S. 20. Eisenmenger, entdecktes Judenthum II, cap. 5, S. 311, 313.

***) Vgl. Beda, Hist. eccles. V, 12. Bonifacius Briefe, ed. Jaffé (Bibliotheca III) S. 57 u. S. 60. Die Legende von Tungdalus (ed. Schade) an vielen Stellen u. s. w. u. s. w.

†) Megenberg, S. 361, 22. Urstende 126, 66. Herbort Liet von Troye 9347. Passional, ed. Köpke, 372, 30 fg. Auch hier bietet fast jede Heiligenlegende Beispiele.

herabgeschwommen kamen (Vs. 25), wie dies auch im Iter Alex. ad Parad. und danach von Lamprecht erzählt wird, und wie z. B. Megenberg als Ansicht einiger Meister angiebt, das Aloeholz komme aus dem Paradiese herabgeflossen. Da nun an jener Stelle offenbar nicht von zwei verschiedenen Mitteln die Rede ist, sondern nur von einem, so können wir uns mit dem ausdrücklich genannten begnügen und brauchen nicht noch ein zweites aus den Worten herausdeuten zu wollen. Dabei ist, um das Verständniss der Stelle nicht unnöthig zu erschweren, hinter *hinzuo* Vs. 23 ein Komma zu setzen; der der Form nach unabhängige Satz *ir ſuezer ſmac* etc. ist doch dem Gedanken nach abhängig von *ſô nâhn hinzuo*. Sodann ist es mir sehr wahrscheinlich, — gegen Wolfram's Stil ist es gewiss nicht — dass Vs. 23 *ir* bereits auf *diu wurz* Vs. 25 zu beziehen sei; dass das Verständniss der Stelle dadurch noch gewinnen würde, ist nicht zu leugnen, wenn man auch zugeben muss, dass die Versuchung sehr nahe liegt, *ir* auf *diu wazzer* zu beziehen. Aber Wolfram ist durchweg gewohnt, auf das Nachdenken seiner Leser zu rechnen. Man vergleiche nur den Anfang des zweiten Tagelieds, Lachmann 4, 8.

Wenn F. Bech in der Germania VII, 298 fg. die allerdings ungewöhnliche Wortstellung in Vs. 24 hat anfechten und den Text hat ändern wollen, so vermuthe ich aus der ernsten Kritik, die er in seiner Ausgabe der Erec seinen früheren Vermuthungen hat angedeihen lassen, dass er auch an dieser Stelle seine frühere Ansicht nicht mehr werde festhalten wollen.

Meiner Ansicht nach ist also der Sinn der Stelle: Wir wandten uns um Hülfe zu den vier aus dem Paradiese herabfliessenden Strömen, und zwar so nahe ans Paradies hinan, dass wenn ein Kraut herabgeschwommen gekommen wäre, dies seinen lieblichen (und heilenden) Duft dort noch nicht verloren haben konnte.

5. Zu Wolfram's Leben.

Im Parzival 184, 4 sagt Wolfram *Min hêrre der grâf von Wertheim*. Hierzu macht Hyac. Holland in seiner Gesch. d. altd. Dichtkunst in Bayern (1862, S. 118) die Bemerkung: »An die ursprüngliche Meinung der Exegeten dieser Stelle, dass der Dichter sich in einem Subordinationsverhältnisse zu diesem

Herrn befunden habe, glaubt heut zu Tage Niemand mehr«, und dazu als authentisch beweisend die Anmerkung: »Herr Dr. Alex. Kaufmann, der das Lehensarchiv zu Wertheim ordnete, fand nach einer gütigen Mittheilung (vom 26. Jenner 1860) keine Spur, dass je ein Eschenbach Lehnsträger von Wertheim gewesen sei.« Aber drei Zeilen darauf wird auf eine nicht näher bezeichnete Urkunde vom Jahre 1328 hingewiesen, »in welcher Graf Rudolf von Wertheim und dessen Hausfrau Elisabeth — in Anbetracht, dass ihre Vordern sind die Stifter des Hauses zu Eschenbach und auch die Pfarrei dazu gaben — ferner auf Verwenden ihrer lieben Muhme Elisabeth von Hohenlohe, des Bruders Heinrich von Hennenberg, ihres Onkels, Pflegers zu Neunbrunnen, und ihres Oheims Berhtold von Hennenberg, Comthurs zu Nürnberg — alle ihre Lehen zu Eschenbach dem deutschen Hause schenkten, nämlich die zwei Höfe, die Heinrich von Eschenbach, und den Hof, welchen Friedrich von Eschenbach zu Lehen hatten.« Ist das nicht ein hinlänglicher Beweis, dass Eschenbache Lehnsträger der Grafen von Wertheim gewesen sind*), und ist der Schluss ein allzu kühner, dass sie dies auch bereits im 12. Jahrhunderte gewesen sein können? Hatten die Wertheimer doch schon im 13. Jh. dort Besitzungen und gründeten schon vor der Mitte des 13. Jhs. das Deutschordenshaus zu Eschenbach und schenkten bald nach 1260 demselben die Pfarrei daselbst. Wolfram selber wird nicht Lehnsträger gewesen sein, wenigstens nicht während seines Aufenthaltes fern von der Heimath. Aber eine besondere persönliche Beziehung zu den Grafen von Wertheim ist doch sehr wahrscheinlich. 1268 wird ein Burkard von Eschenbach und 1269 sein Bruder Minward erwähnt. Vgl. H. Holland a. a. O. S. 130 Anm. Auch dürfte die aus jener Urkunde hervorgehende nahe und mehrfache Verwandtschaft der Wertheimer mit den Hennebergern nicht zu übersehen sein, wenn man sich jener Nachricht erinnert, die der Wartburgkrieg bringt, Wolfram sei durch einen Grafen von Henneberg zu Mosfeld bei Meiningen zum Ritter geschlagen worden.

*) Damit erledigt sich also auch was Aschbach im Anzeiger des Germ. Museums 1857 Nr. 1 S. 5 sagt: »Zu den späteren Vasallen der Grafen von Wertheim gehörten die Herren von Eschenbach nicht, da ihr Name im Werthheimischen Lehenhof nicht vorkommt.«

Friedrich Karl Theodor Zarncke.

6. Friedrich der Grosse und das Nibelungenlied.

Bekannt ist der mürrische Brief Friedrichs des Grossen vom 22 Februar 1784 an den Professor Myller, in dem er von »denen Gedichten aus dem 12, 13 u. 14 Säculo«, die Myller herausgegeben, urtheilt, sie seien nicht einen Schuss Pulver werth und aus seiner Bücher-Sammlung werde er das elende Zeug herausschmeissen. Dieser Brief wird allgemein angesehen als eine Antwort auf die Zusendung der Ausgabe des Nibelungenliedes, die Myller dem Könige gewidmet hatte. Auch ich selber habe ihn so aufgefasst und in meiner Ausgabe des Nibelungenliedes wieder abgedruckt, obwohl zwei Momente die Irrthümlichkeit dieser Annahme verrathen mussten. Einmal spricht der Brief von »denen Gedichten aus dem 12, 13 u. 14 Säculo«, es musste also bereits mehr vorliegen als das Nibelungenlied, welches die Myllersche Sammlung eröffnete; dann das Datum. Der Brief ist vom 22. Februar 1784, die Versendung des Nibelungenliedes aber erfolgte bereits im October 1782, vgl. meine Ausgabe, 3. Aufl. S. XXIV. Sollte man dem Könige das Dedications-Exemplar so lange vorenthalten haben, oder sollte dieser so lange mit einer Antwort gezögert haben? Beides ist nicht glaublich.

Durch die entgegenkommende Gefälligkeit des Herrn Professor S. Vögelin in Zürich und des Herrn Geheimen Staatsarchivars Friedländer in Berlin bin ich in den Stand gesetzt, die nachstehende authentische Darstellung zu geben, die beweist, dass Friedrich die Dedication und Zusendung des Nibelungenliedes in sehr freundlicher und aufmunternder Weise entgegengenommen hat.

In dem Cabinets-Vortrage vom 15. December 1780 heisst es:

»Der Prof. Müller am Joachimthalschen Gymnasium, dessen Landsmann der Senator Bodmer zu Zürich, welcher sich um die gelehrte Welt bereits verdient gemacht, ein teutsches Poem vom 13. Saec. aufgefunden, worin Schönheiten anzutreffen, welche in Ansehung der Zeit, woher es datirt, in Verwunderung setzen, bittet, da ihm solches von einer Societät von Liebhabern der teutschen Poesie zu ediren aufgetragen worden, ihm, solches Allerhöchst Sr. Königlichen Majestät dediciren zu dürfen, allergnädigst zu erlauben.«

Als Resolut des Königs schreibt der Cabinets-Secretair Cöper hinzu: Das kann er immer thun.

Der Brief Myller's findet sich nicht vor, dahingegen hat sich die von Cöper auf jene Resolution hin gefertigte und vom König eigenhändig vollzogene Antwort unter den Papieren Myller's auf der Zürcher Bibliothek erhalten:

»C'est avec plaisir, que le Roi verra, le morceau de la litterature Allemande du 13 Siecle, que le senateur Bodmer à Züric a sauvé de la pourriture & que le Professeur Müller annonce, dans sa lettre du 14, comme un monument digne d'être conservé, à la posterité. Tout le bien, qu'il en dit, favorife la demande, qu'il fait, de mettre le nom de Sa Majesté, à la tête de l'édition, qu'une Société de gens de lettres en veut soigner, et Elle en accorde, par la présente, la permiſſion ſpéciale. Potsdam, ce 15 de Decembre 1780.

Au Profeſſeur Müller, à Berlin. Federic.«

Jetzt vergingen fast zwei Jahre, bis die Ausgabe des Nibelungenliedes fertig ward. Endlich am 8. October 1782 konnte Myller die Vorrede niederschreiben, und am 23. October desselben Jahres lieferte Spener die ganze Auflage (500 Exemplare) ab. Aber bereits vorher, am 19. October, hatte Myller das für den König bestimmte Exemplar mit einem Begleitschreiben an diesen abgehen lassen. Dies Schreiben findet sich noch auf dem Geheimen Staats-Archive in Berlin. Es lautet:

»Sire. J'ai l'honneur de mettre aux pieds de Votre Majesté le poeme allemand du XIII ou XIV Siecle fauvé de l'oubli, poeme dont V. M. a tres gracieusement agreé la dedicace.

J'y joins en françois le ſommaire de cette antiquité curieuse (fehlt.)

Une remarque de l'excellent diſcours ſur la litterature allemande ſe trouve réaliſée dans ce vieux poeme. L'auteur termine ſouvent les mots, qui finiſsent en *en* peu ſonore, en ajoutant un *e* fortement prononcé: par exemple au lieu de *ſagen*, *lēben* il dit *sagene*, *lebene* p. 113, v. 50—54.

Je ſuis etc.«

Diese letzte Notiz bezieht sich auf die folgende Stelle in der 1780 erschienenen Schrift des Königs De la littérature allemande (Oeuvres de Frédéric le Grand, T. VI, 104 fg.:) »Il ſera plus difficile d'adoucir les sons durs dont la plupart des mots de notre langue abondent. Les voyelles plaisent aux oreilles; trop de

consonnes rapprochées les choquent, parce qu'elles coûtent à prononcer, et n'ont rien de sonore. Nous avons, de plus, quantité de verbes auxiliaires et actifs dont les dernières syllabes sont sourdes et désagréables, comme *ſagen*, *geben*, *nehmen*: mettez un *a* au bout de ces terminaisons, et faites-en *sagena*, *gebena*, *nehmena*, et ces sons flatteront l'oreille. Mais je sais auſſi que, quand même l'Empereur, avec ses huit électeurs, dans une diète solennelle de l'Empire, donnerait une loi pour qu'on prononçat ainsi, les fectateurs zélés du tudesque se moqueraient d'eux, et crieraient partout en beau latin: Caesar non est super grammaticos; et le peuple, qui décide des langues en tout pays, continuerait à prononcer *sagen* et *geben*, comme de coutume.« Myller glaubte nun, in den Dativen der Infinitive den Wunsch des Königs erfüllt zu finden, und suchte durch Hinweisung hierauf das Interesse desselben für das ihm übersandte Werk zu steigern. Die von ihm citirten Stellen stehen bei Lassberg 19176 fg., Zarncke 353, 3: *ſwie übel disiu mære mir ſtên ze ságené . . ., wie küme ich mit dem lébené dem selben válande entran.*

Bereits am 21. October erstattete der Cabinets-Secretair Eichel Vortrag über Brief und Sendung: »Der Prof. der Philosophie Müller .... überreicht ein Exemplar eines deutschen Rittergedichts aus dem 13. oder 14. Saec., welches er auf erhaltene Erlaubniss E. M. dedicirt hat. Er legt zugleich davon ein Sommaire in frantzösischer Sprache hieneben zu Füssen und bemerkt dabei, dass dies Gedicht die Bemerkung des Discours über die teutsche Litteratur in Ansehung des angehängten *e* an die in *en* sich endigenden Wörter, bestätige und in solchem wirklich *sagene* und *lebene* anstatt *sagen* und *leben* sich finde.«

Aus dem »gut« des Königs machte dann Eichel die nachstehende Antwort, die sich ebenfalls unter Myller's Papieren in Zürich befindet:

»Je ſuis satisfait du premier eſſai, que vous avés fait, de reproduire les restes de l'ancienne Poeſie Allemande. Le Poeme du 13 ou 14 Siecle, dont vous venés de M'addreſſer un exemplaire et en même tems le sommaire, M'a fait d'autant plus de plaiſir, qu'il confirme une des remarques faites sur la littérature allemande, sur les terminaisons des verbes neutres en *en*; & Je

ferai bien aise, si mon ſuffrage vous ſert d'encouragement, à continuer vos recherches litteraires. Sur ce Je prie Dieu qu'Il vous ait en sa ſainte garde.

Potsdam ce 31 (?) d'October 1782.

Federic.

Au Profeſſeur en Philosophie Müller, au Collège de Joachim, à Berlin.«

Am 3. Januar 1783 meldet Müller, dass Heinrich von Veldek im Drucke sei, er bittet den Prinzen von Preussen, die Widmung anzunehmen und fügt Quittung über 6 Louisd'or »Pränumeration auf die Fortsetzung der alten Dichter« vom 14. Januar 1782 bei. Bekanntlich ward auch diese Widmung genehmigt.

So hat sich also Friedrich gerade der Ausgabe des Nibelungenliedes gegenüber sehr freundlich und aufmunternd verhalten; erst die späteren Drucke und namentlich die am 10. Februar 1784 fertig gewordene Ausgabe des Parzival scheinen seinen Unmuth wach gerufen zu haben. Denn an der Echtheit jenes unwilligen Schreibens vom 22. Febr. 1784 ist nicht zu zweifeln. Auf den ersten Blick zwar möchte man Verdacht schöpfen: der Brief ist deutsch, die Unterschrift ist eine andere. Aber Beides spricht nicht entschieden gegen die Authenticität. Verdächtiger möchte erscheinen, dass sich zu diesem Briefe »weder eine Minute des Schreibers noch eine Notiz in den Extracten aus den Cabinetsvorträgen« findet (Geh. Rath Friedländer). Dagegen trägt das Schreiben selbst alle Spuren der Echtheit, und auch der verstorbene Dr. Strehlke, der im Frühling 1868 Zürich besuchte, hat keine Momente gefunden, die verdächtig erschienen.

Seine Drohung scheint der König ausgeführt zu haben. Die Berliner Königliche Bibliothek besitzt, wie Hr. Dr. Schrader die Güte gehabt hat mir mitzutheilen, den ersten Band der Myllerschen Sammlung in zwei Exemplaren, von denen das eine auf starkem Papiere. Dies wird das dem König zugesandte Exemplar gewesen sein. Ein selbstständiges Exemplar des Nibelungenliedes besitzt die Königl. Bibliothek nicht. Dies hatte also der König in seiner Privatbibliothek behalten.

7. Kaspar von der Rhön.

Im Jahre 1474 während des Sommersemesters ward in Leipzig unter dem Rectorate des Mag. Johannes Tolhopf de Kempnat in der Nation der Baiern immatriculirt:

Casper von der Rön de Münderstatt 10 gl.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dies derselbe ist, der in dem Dresdner Heldenbuche eine Anzahl Gedichte abgeschrieben hat (vgl. Pf. Germania I, 53 fg.) und den man früher für einen Volkssänger, einen Bänkelsänger erklären wollte. Die angeführte Inscription zeigt, dass er nicht nur dem gelehrten Stande angehörte, sondern auch ein vornehmer Mann war. Das geht nicht nur daraus hervor, dass sein Name *von der Rön* nicht latinisirt ward (wie ebenso unverändert bleibt *von der Heide* u. a.), sondern auch daraus, dass er im Stande war, den höchsten Immatriculationssatz zu erlegen, den nur ganz Vornehme und bereits Prädicirte (z. B. Magister) bezahlten. — Es wird hoffentlich jetzt möglich werden, noch mehr über ihn zu erfahren.

Dass das Drèsdner Heldenbuch, das dem Herzog Balthasar von Mecklenburg gehörte, sich jetzt in Dresden befindet, ist vielleicht veranlasst durch die Verbindung, die zwischen dem Sächsischen und Mecklenburgischen Hofe hergestellt ward durch die Vermählung des Herzogs Heinrich mit Catharina, Tochter des Herzogs Magnus II von Mecklenburg, im Jahre 1512.

8. Zur Geschichte des fünffüssigen Jambus.

Zu meiner Abhandlung über den sog. fünffüssigen Jambus (academisches Programm aus dem Jahre 1865) haben sich mir seitdem manche Zusätze und Berichtigungen ergeben, von denen ich nachstehend die wichtigern, die Geschichte des Verses betreffend, zusammenstellen will.

Hermann Kurz hat in der Germania (15, 95) in einer Inschrift der Alexanderskirche zu Marbach bereits im Jahre 1460 Fünffüssler nachweisen wollen, und zwar reimlose; doch macht eben das Fehlen des Reimes es sehr unwahrscheinlich, dass überhaupt Verse gemeint seien. Dagegen enthält die Grabschrift des Pfalzgrafen Philipp († 1548) gereimte Fünffüssler, ohne feste

Cäsur; vgl. E. Höpfner's werthvolle Abhandlung über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung des 16. u. 17. Jahrh. S. 11. Ebenda S. 32 ist auch angemerkt, dass die ältesten Sonette in Fünffüsslern sich in der Mümpelgarter Uebersetzung der Astraea v. J. 1619 finden. Vereinzelt steht der höchst merkwürdige Versuch des Joh. Rhenanus, Dramen in reimlosen Fünffüsslern zu schreiben. Er arbeitete nach englischen Vorbildern, darunter auch nach Shakespeare. Vgl. Höpfner S. 39. Sie sind nicht zum Druck gelangt, sondern werden nur handschriftlich in Cassel aufbewahrt. Das wäre das erste Auftreten des englischen Verses in Deutschland. Es blieb aber selbstverständlich ohne Nachwirkung, und nicht viel besser stand es mit der reimlosen Uebersetzung von Milton's Paradies 1682, obwohl diese allerdings gedruckt worden ist.

Seit dem Jahre 1740 etwa ward, wie ich S. 21 u. 25 fg. nachgewiesen habe, die Einführung des englischen Verses von verschiedenen Seiten ins Auge gefasst. Besonders Bodmer und fürs Drama Joh. Elias Schlegel waren es, die auf ihn hinwiesen, und ihn selber übten. Bodmer aber folgte hierbei, wie mich eine Mittheilung des Herrn Prof. Vögelin belehrt, einem Anstosse, den ihm C. F. Drollinger gab. Dieser schreibt in einem, in Zürich aufbewahrten Briefe vom 17. Aug. 1741 an Bodmer: »Als ich ohnlängst in des Herrn Professor Breitingers Fortsetzung der critischen Dichtkunst den zehenden Abschnitt von dem Bau und der Natur des deutschen Verses, absonderlich aber die Stelle von den Unbequemlichkeiten unsers langen Alexandriners gelesen, so sind mir einige poetische Gedanken darüber beygefallen, welche ich in der Beylage zu übersenden die Freyheit nehme. Ich habe dabey das Absehen gehabt, nicht nur diese Fehler zu beschreiben, sondern auch zu versuchen, ob selbigen nicht durch den zehnsylbigen Vers, wenn er nehmlich nach der Weise der Engelländer mit mehrer Freyheit und öfftlerer Veränderung des Ruhe Puncts eingerichtet würde, um etwas abgeholfen werden könnte. Der Herr Pope hat in einer Stelle seiner Schriften, welche ich hier beyschliesse, mir die Ideen dazu gegeben.«

»Ich muss aber gestehen, dass dieser Versuch mir selber nicht klingen will, und kommt mir dergleichen mehrmalige Versetzung des Abschnitts mehr widrig als angenehm vor. Abson-

derlich deucht mich derselbe auf der fünfften Sylbe, da er doch dem Herrn Popen am besten gefallen, am meisten fremde.«

»Vielleicht ist mein Ohr durch die Gewohnheit verderbt. Vielleicht auch schickt sich die deutsche Sprache wirklich nicht so wohl zu dieser Versart, als die englische. Ew. Hochedel belieben doch Dero Gedanken mir hierüber zu eröfnen.«

Dann folgt ein Auszug aus einem Schreiben Pope's an Herrn Walsh, vom 22. October 1706, aus dem 5. Bde. seiner Schriften S. 54, worin über die Cäsuren des Fünffüsslers (verse of ten syllables) gehandelt wird. Hierauf das Gedicht, von dem ich vermuthe, dass Spreng es in die Sammlung der Gedichte Drollinger's (Basel 1743) mit aufgenommen hat. Denn wie ich aus Jördens I, 395 ersehe, enthält Bd. II Abth. 2 ein Gedicht, das »von der Tyrannei der deutschen Dichtkunst« überschrieben ist, und von den Schwierigkeiten der deutschen Versification handelt. Zu jenem Titel stimmt unser Gedicht wohl, und ein flüchtiger Blick in dasselbe könnte auch den Inhalt desselben etwa so auffassen, wie Jördens ihn charakterisirt hat. Ich theile daher nur den Anfang mit:

Ihr Musen helft! Der Verse Tyranney
Ist allzuschwer. O macht uns endlich frey.
Uns plagt ja schon mit seinem Schellenklang
Der Feind von Sinn und Witz, der Reim, zu lang;
Der, von den rauhen Barden ausgeheckt,
Die schwere Herrschaft biß auf uns erstreckt.
Was schreibt doch noch der Deutsche Dichter Chor
Für eine Versart sich zur Strafe vor!
Ein Doppel-Vers, erdacht zu unsrer Pein!
Zu groß für einen und für zween zu klein.
u. s. w. Zum Schluss:

Was Wunder, daß der Britten feines Ohr
Ein Reimgebäude sich vorlängst erkohr,
Das, nicht so sehr vom Regelzwang beschränkt,
Sich nach des Dichters Wort bequemer lenkt.
Bald hier, bald dort den Abschnitt wechselnd stellt,
Und, wie die Regung will, so läuft als hält.

Diesem Briefe gebührt eine bedeutsame Stelle in der Geschichte des deutschen Fünffüsslers.

Auf Lessing's frühere Versuche in der Verwendung unseres Verses fürs Drama hätte ich, wenn auch nur der Vollständigkeit wegen, eingehen sollen. Lessing gehört mit zu den ersten, die ihr Augenmerk auf ihn richteten. Schon 1755, also ehe noch ein deutsches Drama in dieser Versart gedruckt war und als erst der einzige Joh. El. Schlegel einige Scenen in derselben gedichtet hatte, dachte Lessing an diesen Vers. Ramler schreibt an Gleim den 25. Juli 1755 »Herr Lessing hat seine Tragödie (Miss Sara Sampson) in Frankfurt spielen lassen . . . Künftig wird er in reimfreien Jamben dichten.« vgl. Danzel, Lessing I, 313. In der Fatime 1759 sind schon mehrere Auftritte in diesen Versen ausgearbeitet, noch mehr im Kleonnis, und vom Horoscop wenigstens eine Scene. Zu beachten ist, dass der Kleonnis nur stumpfe Ausgänge kennt, während in der Fatime und im Horoscop stumpfe und klingende ganz frei abwechseln. Da nicht anzunehmen ist, dass Lessing ursprünglich freier gearbeitet und dann sich eine unmotivirte Beschränkung aufgelegt habe, da ferner die Annahme verbreitet war, der englische Vers kenne nur stumpfe Ausgänge (vgl. J. El. Schlegels Worte, in meiner Abhandlung S. 25.), so möchte ich vermuthen, Kleonnis sei früher gearbeitet als Fatime und das Horoscop. Uebrigens zeigt auch diese lebhafte Beschäftigung mit den fünffüssigen Jamben im Sommer des Jahres 1759, wie unzutreffend die Darstellung ist, die Danzel I, 440 fg. von der Aufnahme giebt, die Gleim's Versificirung des Philotas (Frühling 1759) bei Lessing gefunden habe.

Wichtiger ist, wie mir scheint, was ich zu dem Auftreten des Verses bei Goethe hinzuzufügen habe. Ich habe ausgeführt, dass Goethe nicht anknüpfte an die im Gange befindliche Entwicklung des englischen Verses, sondern dass seine Jamben der episch-lyrische Vers der italienischen Stanze sind. Aber ich bin die Brücke darzulegen schuldig geblieben, auf der dieser Vers zu Goethe gelangte. Man wird es meiner Darstellung anmerken, wie sehr ich selber die Lücke empfand. Ein ganz besonderes Räthsel war die anfängliche Vorliebe Goethe's für die französische Cäsur nach der 4. Silbe des Verses. Alle Schwierigkeiten aber lösen sich, und der Zusammenhang liegt klar vor, wenn wir beachten, was ich übersehen hatte, dass Goethe den Vers von Heinse überkommen hat.

Heinse hatte sich frühe mit der italienischen Litteratur be-

schäftigt. Schon 1771, als er 20 Jahre alt war, sandte er Bruchstücke einer Uebersetzung des Petrarca an Gleim. Am 21. December 1772 schreibt er »mein Herz brennt lichterloh, vermuthlich vom allzufleissigen Uebersetzen des Petrarca.« Man vergleiche den Brief vom 15. Februar 1773. Er las eifrig den Ariost; vgl. den Brief vom 25. Mai 1773, u. s. w. Und um diese Zeit dichtete er selber in dem italiänischen Versmass eine Reihe Stanzen, die er seiner Laidion (Lemgo 1774) als Anhang beigab. Es war die italiänische Ottave, aber mit Absicht führte er in den italiänischen Vers die französische Cäsur ein. Heinse sagt in der Vorrede zu den Stanzen, in der er von sich als einem Fremden spricht: »Der Verfasser hatte, vielleicht ohne Noth, sich Schwierigkeiten dabei in den Weg gelegt, die mir unübersteiglich schienen; er hatte die regelmässige Form der italiänischen Stanze mit fünf weiblichen Reimen dazu gewählt, und wollte noch überdies allzeit den Abschnitt nach der vierten Sylbe bei den Stanzen beobachten, wo Personen in lyrischer Begeisterung reden. Ich schrieb ihm, dass ich glaubte, die Natur unserer Sprache werde es ihm unmöglich machen, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden. Nichts desto weniger erhielt ich vor einigen Wochen schon die erste Hälfte des fünften Gesanges von ihm. Er antwortete mir auf meine Bedenklichkeiten, dass die Gesetze, die er sich dabei auferlegt, zwar schwer zu erfüllen, aber seiner Meinung nach, bei einem ernsthaften epischen Gedichte, das in gereimten Versen sollte geschrieben werden, unvermeidlich wären. Die ungleichen Jamben seien ganz wider die Majestät desselben, und die schöne Einheit der Melodie, in welcher alle guten epischen Dichter gesungen, müsse nothwendig beibehalten werden; und ohne den Abschnitt könne die Stanze zwar den schönsten rhetorischen Wohlklang, aber nicht wohl, bei der deutschen Sprache, den musicalischen haben.«

Die Stanzen machten auf Goethe einen bedeutenden Eindruck. So schreibt Heinse am 13. October 1774: »Goethe sagte: Es wird schon eingreifen... Und, was die Stanzen betrifft, so was hab' ich für unmöglich gehalten. Es ist weiter doch nichts als eine jouissance, aber der Teufel mach' 50 solcher Stanzen nach.« Ebenda wird auch eine Aeusserung Wieland's angeführt: »Viele seiner Stanzen sind unsäglich schön; man muss ihn bewundern; das ist etwas Anderes, als Stanzen

von Werthes, der verstehts.« Von Goethe's Antheilnahme heisst es dann weiter: »Nun kam Goethe's Brieflein, und nun seine Recension darüber, die er aber so wenig als die über Klopstock's Republik gemacht haben will, welches ich denn auch im Ernst glaube.« Am 28. März 1775 schreibt Heinse: »Klopstock und Goethe halten meine entsetzlichen Hendekasyllaben für ein Meisterstück und Goethe soll sie vortrefflich declamiren können.«

Die Heinseschen Stanzen gewannen Goethe für den fünffüssigen Jambus, und obwohl er Heinse's Theorie von der Bedeutung der französischen Cäsur nicht theilte, so zeigte sich die mächtige Wirkung des Heinseschen Vorganges doch auch noch daran, dass er unwillkürlich in seinen ältesten Fünffüsslern die französische Cäsur vorwiegend anwendete.

So ist die Brücke zwischen dem italiänischen Verse und Goethe nachgewiesen, alle Schwierigkeit ist gehoben und die völlige Sonderung des Goetheschen Verses von dem englischen auch ursächlich klar gelegt.

9. Des Paulus Aemilius Romanus Uebersetzung der Bücher Samuelis.

Dr. Lotze theilte in seinem Aufsatze »Zur jüdisch-deutschen Litteratur« in Gosche's Archiv für Litteraturgeschichte I, 1, S. 94 fg. eine Anzahl Strophen (vier volle Seiten) aus dem sog. Schmuel-Buche, einer poetischen Bearbeitung der beiden Bücher Samuelis, nach einem Druck vom Jahre 1612 mit, offenbar in der Voraussetzung, dass das Gedicht ein jüdisch-deutsches Original sei. Darin aber irrte er, das Original ist vielmehr ein deutsches Gedicht des Professors der hebräischen Sprache in Ingolstadt, Paulus Aemilius Romanus, das im Jahre 1562 erschienen ist. Im Litt. Centralblatt 1869 S. 1298 fand ich jene massenhaften Auszüge unmotivirt, da sie doch nur durch eine Vergleichung mit dem deutschen Original und durch eine Besprechung der etwaigen Abweichungen hätten Werth erhalten können. Dies begründete ich noch genauer in einem Privatbriefe an den Herausgeber des Archivs, den dieser durch den Druck (auf einem Doppelblatte, welches dem zweiten und dritten Hefte des Archivs beigegeben ist) veröffentlicht und mit Bemerkungen begleitet hat. In diesen erklärt er dreist und kurzweg, Herr Prof. Dr. Zarncke halte des Paul Aemilius Dichtung »sehr irrthümlich«

für das Original. Er hegt also die Ansicht, dass vielmehr dem Paulus Aemilius das jüdisch-deutsche Werk als Original vorgelegen und er daraus sein deutsches Gedicht angefertigt habe. Worauf er diese Annahme stützt, ist mir bisher unerfindlich gewesen, ja ich habe Gründe zu glauben, dass weder Herr Dr. Lotze noch Herr Prof. Gosche das Werk des Paul. Aemilius je in Händen gehabt haben. Es sei daher gestattet, nachstehend über dieses in mancher Beziehung nicht uninteressante Werk und über sein Verhältniss zu den von Lotze mitgetheilten jüdisch-deutschen Strophen einige Nachricht zu geben.

Der Titel des Buches lautet, das gesperrt Gesetzte mit rother Schrift: *Die zway ersten Bücher der Künig, wölche Samuelis genandt werden, in aine schöne form begriffen, die nit allain dem leser anmütig ist, sunder auch den Biblischen Text leichtert, vnd besser verstehn lernt, auß dem Hebraischen büchstaben mit fleiß in vnser Hochteutsch gebracht, durch Paulum Aemilium Romanum, der Hebraischen sprach Professorn zů Ingolstadt... Gedruckt zů Ingolstadt durch Alexander vnnd Samuel Weyssenhorn gebrüder. MD.LXII.* (296 Blätter 8° unbeziffert, mit einer Anzahl Holzschnitte, die die obere Hälfte der Seite einnehmen).

Wenn ich Herrn Prof. Gosche nicht zu viel zutraue, indem ich annehme, dass er wenigstens diesen Titel des Buchs nachträglich kennen gelernt habe, so möchte ich, da er in der ältern deutschen Sprache wohl nicht bewandert ist, fast vermuthen, er sei durch diesen Titel zu der obigen Behauptung veranlasst, indem er die Worte »auß dem Hebraischen büchstaben mit fleiß in unser Hochteutsch gebracht« so verstanden habe, als enthielten sie das Eingeständniss, der Verfasser habe einen jüdisch-deutschen, mit hebräischen Buchstaben geschriebenen Text nur in deutsche Buchstaben umgeschrieben. Wie verkehrt eine solche Deutung sein würde, wird sich weiter unten ergeben.

Die Vorrede widmet das Buch der »durchlauchtigsten hochgeborenen Fürstin und Frauen, Frauen Anna, gebornen Königin zu Ungarn u. Böhmen etc., Pfalzgräfin bei Rhein u. s. w.«, und Paulus Aemilius Romanus erzählt ihr »*Es ist ain alt herkommen, wann ainer sein müh vñ arbait der Christenhait zůr wolfart durch den truck öffnet vnd seinem nechsten, jn darmit zů erbawen, mitthailt, das er zůvor wol betracht, wem seine gehapte müh insonderhait gefallen vnd angenem möchten sein. Aber die meisten Menschen*

haben die vnnutzen bücher lieber als die tugendhaften. Wölches nachdem ichs zů hertzen gefasset, hab ich mich dorab hefftig entsetzet, vnd ernstlich betracht, wie man diser sach möcht rath finden vnnd die vnnutzen bücher auß der menschen hendt hinweg nemmen... Nachdem ich aber disem also fleissig nachgetracht habe, habe ich befunden, das ehs nicht leichtlicher kündt zůwegen pracht werden, dann wann man etliche bücher auß der heiligen geschrifft (dieweil dise nit von menschen erdicht, sunder von Gott eingegossen, derhalben krefftiger ist zů bewegen vnsere gemüter dann andere schrifft) dem ainfeltigen Laien auff aine leichte vnnd gůte verstendige weiß, auch seinem verstandt gemeß (die weil die Bibel an jr selber sehr schwer) fürgebe. Hab ich derhalben die zway ersten bücher der Künig, wölche Samuelis genandt werden, in Reümenweiß verfasset, auß dem Hebraischen büchstaben, in vnsere Teutsche sprach zů bringen mir fürgenummen, darmit jederman durch solche herrliche Exempel darinn begriffen werdt gebessert. Nachdem ich aber die grösse, d. i. den hohen verstandt vnd die trefliche weißhayt des kleinen büchlens bey mir betracht, ...: Darneben aber meine armůt, vnnd das ich nit wol beredt sey betracht hab, bin ich nit ain wenig erschreckt worden. Dann nachdem ich hab den spruch Salomonis betracht, da er spricht: die red des armen sein veracht vnnd seine wort nit gehört, habe ich gefürcht es werd mir nach disem spruch gehn. So spricht auch Moises, als er Pharaoni dem künig solt des Herren wort verkünden, wie soll ich mit Pharao reden vnnd ich bin nit wol beredt? Dero wegen dieweil ich auch nit beredt bin, name ich mir für diß büchlein nit in truck zů geben. Sie nachdem ich mit solchen gedancken verhafft ware, vnnd betracht doch nicht destweniger, was für ain nutz diß büchlen schaffen künt, fürcht ich mir sünden, wann ichs nicht an tag gebe, vnd gedacht »Gott der Herr wirdt deine lefftzen auffthůn vnd dein mundt würdt sein lob verkünden.« Wölche hoffnung hat mich nicht betrogen. Dann Gott hat mir seine gnad verlihen, das ich mein fürnemmen volbracht habe vnd das büchlen in vnser hochteütsch auß dem Hebraischen büchstaben verändert, Gott wöll, wie ich verhoff, das es vil frucht bring vnd bey jedermann nutz schaffe. Am Schluss der Vorrede: *Ist derwegen mein vnderthenige gehorsame bitt an E. F. G., sie wöllen meine freywillige underthenige dienst . . . behertzigen vñ dise meine gehabte mühe, die ich inn dises büchlen gewant habe, in gnaden annemen* u. s. w. Gewiss schildert man so nicht eine

Arbeit, in der man nichts weiter gethan, als ein jüdisch-deutsches Original aus hebräischer Schrift in hochdeutsche Buchstaben umgesetzt hat, und gewiss macht des Verfassers Berufung auf die heilige Schrift nicht den Eindruck, als gehe er mit eitel Lug und Trug um. Nun zu dem Gedichte selber.

Es ist in zwei Bücher und diese wieder sind in Capitel eingetheilt, genau entsprechend dem hebräischen Original. Das erste Buch führt die Aufschrift: *Das Erste Büch der König nach art der Hebreer in Reimen und gesangweiß gestelt. Das Erst Capitel. Wie Samuel durch seiner Můtter gebet geboren ward.* Die Strophen, deren das erste Buch 811, das zweite 841 enthält, sind in dem im 16. Jh. so beliebten Hildebrandston verfasst, d. h. in der Nibelungenstrophe mit Verkürzung der letzten Vershälfte zu 3 Hebungen, aber noch ohne Cäsurreime. Ich setze die Anfangsstrophe und die Schlussstrophe her.

I, 1.

Welcher von gantzem hertzen
Sein sinn vnd můt hat khert
Zu vnserm lieben Herren,
Der alle welt erneert:
Sein gnad vnnd grosse gůte
Noch nie ernider lag,
Er hilffet seinen Knechten
Es sey nacht oder tag.

II, 841.

Damit will ichs beschlieſſen;
Das bůch ein ende hat,
Gott solle vns verzeihen,
All vnser missethat:
Das wir jn recht erkennen,
Den Herren aller welt,
Vnd ewig bey jm wonen
In seines himels Zelt.

Ich will nun die von Lotze aus dem jüdisch-deutschen Gedichte ausgehobenen Strophen aus dem deutschen Original mittheilen (die Interpunction rührt von mir her) und des bessern Vergleichs willen die jüdisch-deutschen zur Seite stellen. Es ist das 18. Capitel des zweiten Buchs.

Paulus Aemilius.

532.

Dauid machet drey hauffen
In Machenaim Landt,
Das ain thail gab er Joab
Wol in sein aigne handt:
Das ander thail das gab er
Ja seinem brůder dar, *)
Das drit tail gab er Ithai:
»Se hin, da hastus gar.«

Jüdisch-Deutsch.

David macht drei haufen
In Machanaim lant
Und gab ein teil
Joab in sein hant,
Das ander teil gab er
Seinem bruder Abischai
Und den dritten haufen
Gab er dem held Itai.

*) Am Rande: *Seinem bruder, verstehe Abischai.* Die jüdisch-deutsche Uebersetzung nimmt diesen Namen in den Text auf; darum die Veränderung der Strophe.

Paulus Aemilius.

533.

Sich klaidt der Künig Dauid
In ringen ſtehelein.
Er ſprach: »ich will jn nötten
Bey meinen leüten sein.«
Auff banden ſy die helme,
Darzů jr gůt gewandt.
Da ſagten Dauids Knechte:
»Künig, bleib in dem landt.«

534.

»Jr ſolt dahaimen bleiben,
Künig vnd Herre mein,
Der ſtreit geht ewer Kindt an,
Jr taugendt nit darein:
Jr möcht vns villeicht ſchaden
In diſem herten ſtreit,
Jr ſolt dahaimen bleiben,
Es dunckt vns an der zeit.«

535.

»Jr wolt allmal verſchonen,
Dauid, Herr Künig rain;
Nun ist all jr gedancken
Auff euch, Künig, allain:
Jr wert jn, Herr, vil lieber
Nur allain erſchlagen
Dann vnser zehen tauſent,
Das hört man von jn sagen.«

536.

»Darumb bleibt jr dahaimen
Vnd volget vnser lehr,
Wir můssen hefftig kriegen
Vnd vns wehren gar ſehr:
Nun ist all jr gedancken,
Herr, euch zu ſchlagen todt;
Derhalben bleibt dahaimen
Vnd bittendt für vns Gott.«

537.

»Das ist vns auch vil nutzer,
Das jr Gott fur vns bit,
Dann das jr mit vns, Herre,
Jn diſem ſtreit her trit:

Jüdisch-Deutsch.

David wolt auch ſelbert
In den ſtreit hinein.
Da wolten in nit loſſen
Die Diener ſein.
»Jr ſolt dahaimen bleiben
Nun zu der Zeit,
Denn es ist uns vil beſſer,
wenn ir nit bei uns seit.

Denn ir wist ſelber wol
Daſs Abschalom euer sun
Unser keins ums (?) gar
Kein leit begert zu tun.
Het er euch alein
Er lies uns wol ungestritten,
Darum ſolt ihr wol hie bleiben
Und got vor uns bitten.

Wenn er euch derſchlůg,
Er het mer vreid daran,
Als wenn es von uns umkemen
Zehn tauſent man.
Er wirt euer nit ſchonen,
Ob er ist ſchon euer sun.«
David ſprach: »Was ir welt,
Das wil ich gern tun.«

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
So mögen wir dann ſtreiten, Wann mir zů ſtreiten han.« Da ſprach der Künig David: »Wolan, das ſey gethon.«	
538.	
Sich ſtelt der Künig Dauid Gleich vnder das ſtatthor, Da zogen all die ſeinen Dem edlen Künig vor, Verſchlossen wol mit fleiſſe In ſtehelein gewandt: Vil mancher Ritter Kůne Sich gehn dem Künig wandt.	Sich stelt der könig David Zu Machanáim unter das tor. Da zohen al die seinen Dem edlen könig vor, Verschlossen wol mit vleis In stehlein gewant. Vil mencher ritter künen Sich gegen dem könig sant.
539.	
Sy gnaden jrem Herren Vnd wolten dahin farn. Da ſprach der Künig Dauid: »Gott ſoll euch wol bewarn.« Da befalch der Künig Dauid Herr Joab dem weigandt, Abiſchai vnd auch Ithay Gebot ers auch zu handt.	Sie neigten sich gegen irem hern, Da sie wolten hin faren. Da sagt der könig David: »Got sol euch bewaren.« Da gebot der könig David Joab dem weigant, Abischái und Itái Gebot er auch zu hant,
540.	
Vnd auch all den Haubtleüten, Die da waren im hör: »Kumbt euch mein Sun Absalon, So ſchlagendt jn nit ſehr: Nemendt jn nur gefangen, Schlagt jn nit gar zů todt.« Der Künig all den ſeinen Das ernstlichen gebot.	Und al den haubtleuten, Die da waren in dem heer: »Bekomt euch Abschólom, So schlagt in nit sehr; Nemt ihn nur gefangen, Schlagt in nit zu tot.« Der könig al den seinen Es ernstlich gebot.
541.	
Sy zogen hin zům ſtreite, All des Künigs ſcharen, Der Edel Künig Dauid Wer gern mit gefaren: Sy zohen auff Israel, Die helden, mit gewalt; Da fanden sy Iſrael Gleich im Ephraim waldt.	Sie zohen in den streit, Al des königs scharen. »Ach reicher got von himmel, Mein volk soltu bewaren!« Sie zohen auf Jisróel, Die helden gar bald. Da fanden sie Jisróel In Efráims wald.

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
542.	
Auff banden sy die helme,	
Künig Dauids Knechten;	
Absalon mit Israel	
Hůben an zů fechten;	
Absalon kundt kain helme	
Aufftragen, das ist war;	
Er trůg auff seinem haubte	
Ain grossen schober har.	
543.	
Man fandt vndter Ifrael	Da fand man unter Jisróel
Vil manchen starcken man;	Menchen starken man.
Herr Joab mit den seinen	Joab und die seinen,
Das grofs volck lůffen an:	Das gros volk liefen sie an,
Abifchay vnd auch Ithay	Abischái und Itái
Die drangen zů dem plan:	Drungen auf den plon,
Man sach Herr Dauids Knechte	Man sah könig Davids knechten
Gar ritterlich bestahn.	Ritterlich beston.
544.	
Der ftreit der war verspreittet	Der streit war verspreit
Wol in dem waldt fo weit,	In dem lant so weit.
Des künig Dauids Knechte	Des könig David knechten
Streiten ain hörten ftreit:	Stritten einen herten streit.
Da ward von denen helden	Da ward von den helden
Grofs manhait vil gethon,	Manheit vil geton,
Es fielen von Israel	Sie schlugen von Jisróel
Die besten kůne mann.	Die besten auf den plon.
545.	
Zwölff taufent starcker helden	
Hetten fy erfchlagen,	
Jedtlicher můft fein todten	
Selber dannen tragen:	
Ifrael můften weichen	Abschólom und sein volk
Den helden vnuerzeit	Musten fliehn bei zeit,
Wol durch des todes willen;	Zweinzik tausent helden
Das war Absalon leid.	Derschlugen sie mit streit.
546.	
Dennocht můsten sy weichen	
Vnd fliehen aufs dem waldt,	
Die thier vnd auch die gwilde	
Vil manchen manigfalt:	

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
Gott raitzt an jn die thire	Got sant die bösen tier,
Vnd das sie sie zurissen.	Dass sie sie zurissen,
Vil mer dann zwaintzig taufent	Mer den zweinzik tausent
Die thier hetten zůbiſſen.	Hatten die tier zubissen.
547.	
Herr Joab mit den ſeinen	Joab und die seinen
Jnen gar faſt nach zoch,	In alles noch zoch,
Abſalon vnd Iſrael	Abschólom und Jisróel
Gar feintlich vor jn floch.	Sehr vor in vloch.
Da eilten Joabs knechte	Abschólom vloch auf einem maulesel
Nach Abſalon zů hand;	Durch ein grosen wald,
Abſalon floch von dannen,	Da waren im Davids knecht
Geſchwind er dauon rant.	Auf dem fuss noch bald.
548.	
Er rent vnter ain Eichen	Er rant unter ein linden,
Mit ſeinem grossen har;	Die in dem wald waren,
Er verwirt an aim aste,	Da blieb er an einem zweig
Das ſag ich euch fürwar:	Behengen mit den haren. •
Der Eſel*) alſo gſchwinde	Aso gar geschwinden
Vnter jm dahin gieng	Der maulesel unter im ging,
Und lůff dahin ſein ſtraffen,	Das mauleſel luf geschwinden,
Der Abſalon da hieng	Abschólom da hing
549.	
Zwiſchen himel vnd erden	Zwischen himmel und erden
An aines bawmes ast;	An einem baumes ast,
Er kundt ſich nit ablőſen,	Er kont sich nit ablösen,
Er war verwürret faſt:	Er war verworren vast;
Da wolt er mit ſeim ſchwerte	Er wolt sich mit seinem schwert
Sich abgeſchnitten han,	Abgeschnitten hon,
Er kundt es nicht gewinnen,	Da sach er das gehénnem
Er můſt es laſſen stan.	Unter im offen ston.
550.	
Einer von Joabs Knechten	Einer von Joabs knechten
Der zů her Joab ſprach:	Seit zu Joab aso:
»Abſalon ſach ich hangen	»Ich sach Abschólom hengen
An ainer Eychen hoch.«	An einer linden ho.«

*) Am Rande: *Verste ein mauleſel.* Auch diese Randnotiz nimmt die jüdisch-deutsche Bearbeitung in den Text auf.

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
Da sprach sich Hertzog Joab:	»Ei«, sprach Herzog Joab,
»Und heſt du jhn erſchlagn,	»Hestu in derschlagen,
Ein gespengelte Gürtel	Ein gespengelten gürtel
Hest du von mir getragn.«	Hest du von mir getragen.
551.	
»Und auch zehen stuck Sylber,	Und zehn stuck silber
Die het ich dir auch gebn:	Die het ich dir geben.
Lauff bald hin zů der Aychen	Ge hin zu der linden,
Vnd nimb jhm noch ſein lebn.«	Nimm im bald sein leben.«
»Nein ich, auff mein trewen,	»Nein, auf mein trauen,
Ich pfleg nit deines rath;	Ich pfleg nit deins rot,
Ich nemb nit taufent Gulden	Ich näm nit tausent gülden,
Vnd das ich jhn ſchlůg todt.«	Dass ich schlüg in tot.
552.	
»Nun habn wir all gehöret,	Nun hon mir al gehert,
Als vil als vnſer ſein,	As viel as mir sein,
Das er vns hat gebotten,	Dass uns hat geboten
Dauid der herre mein,	David, der herr mein,
Ja allen den Haubtleüten,	Al den haubtleuten,
Ithay vnd Abiſchay,	Itái und Abischái,
Das man nit thů am leben	Dass man sol tun am leben
Abſalon kainerlay.«	Abschólom keinerlei.
553.	
»Und ſolt ich den Abſalon	Solt ich den Abschólom
Mit meiner hendt erschlagn,	Zu tot hon derschlagen,
Mir würd mein Herr der Künig	Mir würd es mein her der könig
Solches gar nit vertragn:	Sicher nit vertragen.
Sprich ich, du hetſt mich gheiffen,	Spräch ich, du hest mich geheisen,
Du laugnest hin vnd hin,	Du leikenst es her un hin.
Und kŏndſt dich gar wol ſtellen	Du kenst dich wol stellen
Als der alt mann von Wien.« *)	As der alt man von Win.«
554.	
»Ich will dich nit lang bitten,«	»Ich wil dich nit ser bitten«,
Herr Joab zů jm ſeit.	Joab zu ihm seit,
Der Joab zů der Eichen	»Ge hin, hab dir den ritten
Selbert dahin er reit:	Und das herzleit.

*) Am Rande: *Merck den alten mann von Wien, der sicht dem niemands gleich.*

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
Drey spitziger Scheflinen	Ich halt werlich, du meinst,
Macht jm herr Joab drot,	Ich treib mit dir ein scherz.«
Vnd ſteckt jms in sein Hertzen:	Er nam drei spitziger hölzer
Da was Abſalon todt.	Und stikt sie Abschólom in sein herz.
555.	
Zehen gar starcker mannen	Zehn starker mannen
Im ſein ſchwert trůgen nach,	Die Joab sein schwert noch trugen,
Die ſchlůgn jn von der Eichen:	Den jungen Abschólom
Iſrael dannen floch.	Sie vollent zu tot schlugen.
Herr Joab in dem ſtreite	Da Abschólom war tot,
Bliefs auff ſein Hôr horen,	Lies man iederman unverworn.
Da hett er in dem ſtreite	Joab im streit blies
Der ſein kainen verlorn.	Auf sein heerhorn.
556.	
Als ſie nun horten blaſen	Da sie horten Joab tütschen
Des horens ſtimm ſo hoch,	Und er das schofer zoch,
Da lieſſen ſie ſie ziehen	Da liesen sie Jisróel ziehn
Vnd jagten jn nit nach.	Und jagten ihn nit noch.
Da kamen zů Herr Joab	Da hatten sich das volk
All ſeine ſtarcke mann,	Gesammelt zu Joab bald,
Sie fanden da ain grůben	Sie fanden ein grose gruben
In weitem feld hindan;	Dorten in dem wald.
557.	
Da warffen ſie Abſolon	Da warfen sie Abschólom
Wol in die grůb dahin,	In die grube hinein
Ein gar grossen ſtein hauffen	Und warfen dernoch
Den warffen sie auff jn:	Auf ihn ein haufen stein.
Da zohen all Iſrael	Da zoch al Jisróel
Gar wider haim hin da.	Wider heimhin do,
Abſolon war geſtorben,	Abschólom war gestorben,
Das waren ſie nit fro.	Des waren sie nit vro.
558.	
Dieweil noch Herr Abſalon	Diweil Abschólom noch
Zů Jeruſalem ſas,	Zu Jeruschaláim sas,
Jm starben all ſein Kinder,	Da sturben im al sein sön,
Jr kaines nit genaſs:	Ir keiner nie genas.
Da hett er inn dem thale	Da hat er in dem königssal (*l.* tal)
Ein hübſchen baw gemacht	Ein hübschen bau gemacht,
Vnd hiess das »ſtat Abſalon«,	Er hies es »stat Abschólom«.
Das het er jm ertracht.	Das hat er ihm dertracht.

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
559.	
Dabey das denn sein namen	Derbei solt sein namen
Hernach wurde gedacht,	Hernoch werden gedacht,
Vnd ob er in dem ſtreite	Ob er im streit ein mol
Wurd werden vmbgebracht.	Möcht werden umgebracht.
Da nun der jung Abſalon	Da nun der jung Abschólom
Ward zů todte erſchlagn	Zu tot ward derschlagen,
Achimatz ſprach zů Joab:	Achimáaz sprach zu Joab:
»Laſs michs Herr Dauid ſagn,«	»Los michs bald laufen sagen
560.	
»Dauid vnſerem Herren	David unserm herrn
Ja ein gůt Bottenbrot,	Das gut botenbrot:
Wir habn die ſchlacht gewonnen,	Mir hon den streit gewonnen,
Abſalon der ist todt.«	Sein veint geschlagen tot.«
»Nain,« ſprach ſich Hertzog Joab,	»Nein«, sprach Joab,
»Du ſolt nit zů jhm gohn.	»Das stet dir nit zu;
Abſalon iſt geſtorben,	Mir sagt das botenbrot
Er gibt dir nichts zů lohn.«	ein anderer lieber denn du.
561.	
»Dir gebürte, Achimatz,	Dir gebirt, Achimáaz,
Ein Bottenbrot zů ſagn:	Das botenbrot nit zu sagen,
Dir wirdt kain Bottenbrotte,	Derweil des königs sun
Abſalon ist erſchlagn.«	Is worden derschlagen.«
Herr Joab ſprach zům Khuſhy:	Joab sprach zu dem Kuschi:
»Lauff hin, es iſt ſchon zeyt,	»Lauf hin, es is zeit,
Vnd ſag dem Künig Dauid	Sag dem könig
Die ſach all von dem ſtreyt.«	Al sach von dem streit.«
562.	
Da naiget ſich der Khuſhy;	Sich neigt der Kuschi,
Achimatz ſtůnd hernach.	Achimáaz stund dernoch
Der Khuſchy lieff geſchwindt,	Der Kuschi lief geschwinden,
Zům Künig war jhm gach.	Gen Machanáim was im goch.
Achimatz ſprach zů Joab:	Achimáaz sagt zu Joab:
»Nemb ich ſchon gar nichts ein,	»Nem ich schon kein lon ein,
Doch wolt ich geren lauffen,	Wie gern wolt ich laufen,
Möcht es mit huld geſein.«	Möcht es nur gesein.«
563.	
»So lauff hin«, ſprach herr Joab,	»Was get dich noit *(nichts)* an,
»Wiewol es ist noch zeyt;	Man wert dir niks zu lon kaufen.«
Ich hab dem Künig Dauid	»Nun sei ihm wie ihm sei,
Sein Suhn zů ſehr geſchneydt.«	Ich wil dennoch laufen.«

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
Da lieff Achimatz hindan	Da lief Achimáaz
Die zwerg über den weg,	Ueber die zwerch hin ein weg,
Und kam noch vor dem Khufchy	Er kam vor dem Kuschi
Auff ainem krummen fteg.	Auf einem krummen steg.
564.	
Der Thurner fchrey gar laute:	Der türner schrei laut:
»Künig, ich soll euch fagn,	»König, ich wil euch sagen,
Ich fich ainen sehr lauffen;	Ich sich ein her laufen,
Zů vns her thůt er trabn.«	Nimant tut im nachjagen.«
»Laufft ainer nur allaine«,	»Lauft einer allein«,
Sagt der Künig zů handt,	Sprach der könig zuhant,
»So hat mir Hertzog Joab	»So hot mir herzog Joab
Ain bottfchafft her gefandt.«	Ein botenbrot gesant.«
565.	
»Ich sich, Herr, das noch ainer	Dernoch schrei der türner:
Gar feyndtlich ainher gaht.«	»Es lauft noch einer her.«
»Laufft er dann auch allaine,	Da sprach der könig David:
Er waifs ain Bottenbrot.«	»Der brengt auch neue mer.«
»Ja, als ferr ich mich verftehe,	Da sprach aber der türner.
Herr Dauid, Herre mein,	»Solt ich ein schwúe tun,
Achimatz, der Son Zadock,	So deucht mich der erst sein
Springet gar fehr herein.«	Achimáaz, Zadoks sun.«
566.	
»Das ist gůt«, fprach der Künig,	Da sprach der könig David:
»Vnd laufft derfelbig her,	»Den man sich ich gern;
Ich main in meinem Sinne,	Er kem nit zu laufen,
Er bringt vns gůte mår.«	Wenn es nit gute schmúes wern.«
Achimatz fprach zům Künig:	Achimáaz sprach zu David:
»Nun merket, Herre mein,	»Lieber herr mein,
Die fchlacht han wir gewunnen,	Den streit haben mir gewonnen,
Ifrael geflohen fein.«	Jisróel gevlohen sein.«
567.	
Da hiefs man den Achimatz	Da hiess man Achimáaz
Ein weil hinter fich ftan,	Ein weil gen auf ein seit.
Bifs auch kam daher Kufchy,	»Los heren, was der Kuschi
Der eilet bald zů gan:	Breng vor neue zeit.«
»Genadet, Edler Herre!	»Genodet, edler her,
Den ftreit han wir gewunnen,	Den streit haben mir gewunnen,
Eur feind han wir zůdrofchen	Ir mügt wol treiben
Wie ftaub an der Sonnen.«	Vil vreid un vil wunnen.«

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
568.	
»Sag, ist mein Abſolon Lebendig oder todt?« »Ich weiſs nit, lieber Herre, Zů lauffen was mir not, Da mich der Hertzog Joab Zů euch all her hat geſandt: Ich waiſs nit, wo Abſalon Ist mitten in dem landt.«	»Ist nur mein sun Abschólom Am leben niks geschehn?« Da sprach Achimáaz: »Ich weiss nit; ich hab gesehn, Dass Joab wolt ein schicken, Und da ich sach das, So bin ich vluks geloffen, Ich weiss nit wie noch was.«
569.	
»So sag mir, lieber Khuſchi, Wie es Abſalon gaht? Ist mein Sun Abſalon Lebendig oder todt?« »Ja, wie Abſalon lebet, So müssen die auch lebn, Vnd alle die zů bösem Auff euch, Künig, ſtreben.«	»Da sag mir, lieber Kuschi, Wie es Abschólom got; Ist er noch bei leben, Oder ist er tot? Da sprach zu ihm der Kuschi: »Aso müssen sie auch leben, Al euer veind Und die wider euch streben!«
570.	
» Wie der Abſalon lebet, Ja, Herr, in diſen ſachn, So můssen all die leben Die krieg vnd hader machn.« Da erſchrack der Künig, Wol auff das thor er lieff Vnd wainet alſo fehre, Gar jemerlich er růff:	Da derschrack derkönig. Auf das tor er lief, Er weint also sehr, Gar jemmerlich er rief:
571.	
»O weh, mein Sun Abſalon, Du Abſalon, mein Sun, Wer ich für dich geſtorben, O weh, mein Sun, mein Sun: Dein todt hab ich verſchuldet, Dein leib der iſt verlorn, O weh meins lieben Sunes, Das ich je ward geborn.«	»Auwe, mein sun Abschólom! Abschólom, mein lieber sun! Wär ich vor dich gestorben! Auwe, was sol ich tun? Auwe, mein sun, mein sun, Das ich e ward geboren! Auwe, mein lieber sun, Den ich hon verloren!«
572.	
»Was hab ich nun gewunnen Der jemerlichen pein? Ach reicher Gott von himel, Nimm auch das leben mein.«	

Paulus Aemilius.	Jüdisch-Deutsch.
Er fiel wol auff die erden.	Da warf sich zu der erden
Der jamer der was grofs,	Der könig vor jamer gross,
Sein hendt vber fein haubte	Sein hend auf sein haubt
Er da zûsamen fchlofs.	Er zu anander schloss.

573.

Auff hûb er da fein ftimme,
Mit jamer vmb zû gahn:
»O weh meins lieben Sunes,
Den ich verlorn han!
Ach reicher Got von himel,
Mein troft der ift daruon:
Abfalon ist geftorben,
Mein allerliebfter Sun.«

Die Vergleichung lehrt, dass, wie von vorn herein zu erwarten steht, dem jüdisch-deutschen Bearbeiter das hebräische Original nicht unbekannt war. An ein paar Stellen hat er richtiger als der Text des Paulus Aemilius. So stimmen in Strophe 545 und 546 die Zahlen genauer zum Original. In Str. 558 ist *Königsthal* für das einfache *thal* aus Kenntniss des Originals geschöpft. Auch die Darstellung in Strophe 563 möchte ich dem Einflusse des hebräischen Originals zuschreiben. Desgleichen ist die Stellung der Strophen 567 und 568, die bei Paulus Aemilius versetzt sind, im jüdisch-deutschen Texte richtig. Auch ist wohl die breite Abweichung des Paulus Aemilius von dem Original in den Strophen 533 bis 537 die Veranlassung, dass der jüdisch-deutsche Bearbeiter jene Strophen in drei zusammenzieht. — An einigen Stellen, wie in 541, 549, 554 u. a. ist die Darstellung abweichend, ohne dass ein Grund vorzuliegen scheint. In 561 ist die richtigere Lesart bei Paulus Aemilius, und 555 und auch wohl 554 steht dieser dem Original näher. Aber solche Stellen sind nicht eben häufig und nicht sehr in die Augen fallend; unleugbar besass der jüdisch-deutsche Bearbeiter genaue Kenntniss des hebräischen Originals.

Dennoch ist nicht zu verkennen, dass das jüdisch-deutsche Gedicht eine flüchtige und rohe Uebertragung des deutschen ist, wie auch alle übrigen jüdisch-deutschen Bearbeitungen deutscher Schriften denselben flüchtigen und rohen Charakter zu tragen pflegen. Von richtigem Einhalten der Strophe ist keine Rede, wie überhaupt nicht von Rhythmus. Man wird es er-

warten können, ob und mit welchen Gründen eine advocatorische Darstellung auf die Ansicht zurückkommen wird, das Jüdisch-Deutsche sei das Original.

Sollte man sich hierbei auf die zweimal gebrauchten Worte des Aemilius berufen wollen: *auß dem Hebraischen bůchstaben in vnſer Hochteutſch gebracht*, so will ich schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass *buochstap* in diesem Zusammenhange Sprache bedeutet. Bekannt wird auch wohl Hrn. Prof. Gosche die Stelle der Klage sein: *Von Pazowe der biſchof Pilgerin, durch liebe der neven sin hiez er ſchriben ditze mære, wie ez ergangen waere, in latiniſchen buochstaben* Klage bei Lassberg 4400, wo Holtzmann freilich an Antiquaschrift gedacht hat. Wie verkehrt das war, beweist Kirchberg's Chronicon Mecklenburg. aus dem Jahre 1378 (bei Westphalen Monum. inedita IV, 595), das im ersten Theile eine Uebersetzung von Helmold's Chronik gibt. Diese wird mit den Worten angezeigt: *daz dyt buch ſo wart irhabin dülſch uz latiniſchen buchſtabin.* — Aehnlich wird *buochſtap* auch für *bůch* gebraucht; *daz hât uns geſchriben dâ Mathêus êwangeliſta an sînen heilegen buochſtaben* Anegenge 32, 23; ebenso *nâch der alten buochſtaben* Karajan, üb. Heinrich d. Teichner S. 14 Anm.; *die puchſtaben haben nit gelogen* heisst es im Sigenot des Dresdner Heldenbuches Str. 85 (bei v. d. Hagen 2, 127), wofür die Drucke des 16. Jh. haben *die bücher*. Aehnlich bei Otfried 2, 10, 9 *thaz ſie lâſun êr in rihti, in thero buachſtabô ſtihti*, einfach wie die Worte es gaben; im Otnit (in Teutsche Denkmäler, herausgegeb. und erklärt von Batt, Babo u. a., Heidelberg 1820, S. X, Anm.) *gar übele buochſtaben, die wil er in vor leſen.* Ebenso wird im Nordischen der Plural von *ſtafr*, namentlich in der Verbindung *fornir ſtefir* gebraucht, wie im Eingang der Vafthrudnismal *forvitni mikla kveđ ek mér á fornum stöfum viđ þann inn alsvinna jötun.* Ueberall ist der Plural von *buochſtap*, wie im Lateinischen *litterae*, gebraucht für das in Buchstaben Geschriebene. Besonders zu bemerken ist bei Paulus Aemilius nur der Gebrauch des Singulars, der mir sonst nicht begegnet ist.

Herr *Fleischer* legte die dritte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte vom J. 1863 S. 93 ff., 1864 S. 265 ff., 1866 S. 286 ff.).

De Sacy's Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 290, 8 »طِعِنَّانٌ« Infinitiv nach فِعِلَّال von einer sonst nicht vorkommenden fünfbuchstabigen Verbalform طَعْنَنَ nach فَعْلَلَ, von اِفْعَلَلَّ, der vierten Form des vierbuchstabigen Verbums mit dem Inf. اِفْعِلَّال, nur durch den Mangel des Vorschlags-Alif und das dadurch bewirkte Festbleiben des Vocals auf dem ersten Stammbuchstaben verschieden. Nach dem türk. Ḳâmûs bedeuten طِعَان, تَطَاعُن, اِطِّعَان (mit Verdoppelung des ṭ, Inf. der achten Form in reciproker Bedeutung) und طِعِنَّان (mit zwei Kasrah und Verdoppelung des ersten n) alle: sich wechselseitig Lanzenstiche geben. Die Unformen طَعَانٌ und طَعْنَانٌ bei *Freytag* verwandle man in طِعَانٌ und طِعِنَّانٌ.

I, 290, § 646, Z. 19 »فِعْلَالٌ et فَعْلَلَةٌ« besser umzustellen, da فَعْلَلَة die allgemeine und regelmässige Form, die Anwendbarkeit von فِعْلَال hingegen durch den Sprachgebrauch bedingt ist; s.

Kellgren's und *Volck*'s Lâmîjat al-afʿâl S. ٣١ Z. 15—20 (2. Ausg. S. ٣١ Z. 6 — 13). Das Verhältniss zwischen beiden ist demnach dasselbe wie zwischen مُفَاعَلَة und فِعَال als Infinitiven der dritten Form; s. diese Berichte vom Jahre 1866, S. 339, Z. 23 ff. Eine Nebenform von فَعْلَال ist فَعَلَّال, Mufaṣṣal S. ٩٧ Z. 17 u. 18, Lâmîjat al-afʿâl S. ٣١ vorl. u. l. Z. (2. Ausg. S. ٣١ Z. 13 u. 14). Nach Andern (Baiḍâwî zu Sur. 99 V. 1, *Lane* u. d. W. زَلْزَلَ) ist فَعْلَال starres Infinitivnomen, اسم مصدر, so dass z. B. زَلْزَال, Erschütterung, nicht wie زِلْزَال, gleich زَلْزَلَة, Erschüttern, einen Objectsaccusativ regieren kann.

I, 290, 22 »اِفْعَلَالٌ«, — ebenso *Wetzstein*'s Muḳaddimat al-adab S. ٣٥ Z. 10; *Ewald*'s Gramm. crit. I, S. 165 Z. 16 اِدْحِرَاجٌ, — schr. اِفْعَلَّالٌ und اِدْحِرْجَاجٌ. Mufaṣṣal S. ٩٧ Z. 10 richtig اِفْعَلَّال, daneben aber als Perfectum اِفْعَلَّلَ statt اِفْعَلَّ, wie *Broch* selbst in einem Briefe an mich berichtigt. Der Schein, dass diese Perfectform einen Inf. اِفْعِلَال, und umgekehrt, dass der Inf. اِفْعَلَّال ein Perf. اِفْعَلَّلَ fordere, verschwindet durch Vergleichung der Sylben- und Buchstabenverhältnisse des Paradigmas mit denen eines wirklich vorhandenen Verbums dieser Form, wie اِطْمَأَنَّ und اِقْشَعَرَّ. Der im Perf. bewegte und die dritte Sylbe anfangende, im Paradigma durch ا dargestellte dritte Stammbuchstabe ruht im Inf. und schliesst die zweite Sylbe: اِطْمِئْنَان und اِقْشِعْرَار, demnach auch das ا des Paradigmas (اِفْعِلْ); dagegen wird der ruhende erste von den beiden identischen durch Taśdîd mit einander verbundenen Consonanten, — dem verdoppelten vierten Stammbuchstaben, dem لّ des Paradig-

mas, — durch das zwischen beide tretende â bewegt (لال), vereinigt sich aber im Paradigma durch Taśdîd mit dem ruhenden dritten Stammbuchstaben, d. h.: اِفْعِلَّال, wie *Lagus*, Lärokurs i Arabiska Språket, Helsingfors 1869, S. 91 Z. 3, wirklich schreibt, wird nach arabischer Orthographie durch اِفْعِلَّال dargestellt. — Neben diesem Infinitiv steht vereinzelt ein Infinitivnomen der Form فُعَلِيلَة, wie طُمَأْنِينَة und قُشَعْرِيرَة. Dass die Lâmîjah S. ٢١ Z. 3 u. 4, S. ٣٢ Z. 13 u. 14 (2. Ausg. S. ٣٠ Z. 8 u. 9, S. ٣٣ Z. 11 u. 12) dieses Infinitivnomen nur als eine Nebenform des Infinitivs hinstellt, beruht auf der bei Ibn Mâlik gewöhnlichen Vermischung beider Begriffe; s. diese Berichte vom J. 1866, S. 320 und 321. Richtig dagegen Abulbaḳâ oder Ibn Ja'îś [1]) im Commentare zum Mufaṣṣal (Cod. Ref. 72, S. 417 Z. 16 u. 17): »Was طمأنينة und قشعريرة betrifft, so sind dies zwei (starre) Nomina, nicht zwei in Bedeutung und Gebrauch den Thatwörtern اطمأنّ und اقشعرّ entsprechende Infinitive, sondern sie verhalten sich zu diesen wie نَبَات zu أَنْبَتَ«; s. diese Berichte vom J. 1866, S. 340 u. 341. Da jene Thatwörter ebenso intransitiv sind, wie ihre Infinitivnomina, so ist der Vergleichungsgrund hier nicht der Gegensatz zwischen نَبَات als intransitivem und أَنْبَتَ als transitivem Worte, sondern nur im Allgemeinen die Bedeutungsverschiedenheit zwischen dem in den betreffenden Koranstellen als Inf. absol. gebrauchten نَبَاتًا und dem regierenden Thatworte أَنْبَتَ, wie اطمأنّ und اقشعرّ die Infinitivnomina طمأنينة und قشعريرة, Ruhe und Schauder, stellvertretend für die absoluten Infinitive اطمئنانًا und اقشعرارًا, Ruhen und Schaudern, zu sich nehmen können.

---

1) S. *Prym*, De enuntiationibus relativis semiticis, Bonn 1867, Vorrede S. V und VI.

I, 291, 5 v. u. »اُئْثَار« (nach den »Fautes à corriger« S. XVIII Druckfehler statt »اُئْثَار«) schr. اِيثَار nach diesen Berichten vom J. 1863, S. 125 u. 126. Ebenso Z. 3 v. u. »اُئْتِثَار« schr. اِيتِثَار. — Z. 4 v. u. »تَوَاْثُر« schr. mit Tilgung des Hamzah تَوَاثُر, und erst nach der ursprünglichen Form تَـاْثُر. »No. 594« schr. No. 195 (S. 98).

I, 292, 2 u. 3 »بُوس (nom d'action) de بَؤُسَ; بَئِسَ de بَئُسَ«. Infinitive von بَؤُسَ sind nur بَأْس und بَـاْسَة; بُؤْس aber ist der gewöhnliche Infinitiv von بَئُسَ; daneben unter mehreren andern seltneren das durch jenes بَئُسَ unvollkommen dargestellte بَئِيسَ. — Z. 3 «مَلُومَة de لَأُمَ« schr. مَلْأَمَة de لَؤُمَ. — Z. 4 »du même verbe« schr. de لَأُمَ.

I, 292, l. Z., u. 293, 1 »Ainsi de وَضَعَ, aoriste يَضَعُ, on forme les noms d'action وَضْع et ضَعَة ou ضِعَة.« Die beiden letzten Infinitive hat وَضَعَ nur in der Bedeutung erniedrigen, demüthigen, z. B. وَضَعَ نَفْسَهُ ضَعَةً; beide dienen aber auch als Infinitive des intransitiven وَضُعَ, von niedrigem Stande und geringgeachtet sein; desgleichen von وَضِعَ und dem Pass. وُضِعَ, geschäftlich herunterkommen, in Handel und Wandel schwere Verluste leiden.

I, 293, 12 »تَضْع« schr. تَضْوُع. Auch diesen Infinitiv hat وَضَعَ nur in den Bedeutungen: die Leibesfrucht ablegen, gebären, und: kurz vor der monatlichen Reinigung schwanger werden. Ueber die Umwandlung des و in ت s. diese Berichte vom Jahre 1863, S. 145 — 147. Nach der dort entwickelten

Analogie wäre تُضَعٌ zu erwarten, aber die Quellenwerke geben übereinstimmend تُضْعٌ, — für die zweite Bedeutung mit der Nebenform تُضُعٌ. Ueber تُقَاةٌ, تُنَى und تَقْوَى s. ebendas. S. 147 Z. 5. — Z. 14 »رِيعَةٌ de وَرَعَ.« Allerdings stellt der Ḳâmûs unter وِرَعَ die Wörter رِعَةٌ (s. Ḥarîrî, 1. Ausgabe, S. ٣٧v im Comm. Z. 9 u. 10) und رِيعَةٌ als gleichbedeutend zusammen, bemerkt aber dabei richtig, dass das letztere aus رِوْعَةٌ entstanden, also von dem laut- und sinnverwandten رَاعَ يَرُوعُ abzuleiten ist.

I, 294, § 657, Z. 10 u. 11 »dans cette forme (فَعْلُولَةٌ), la place de la seconde radicale est toujours occupée par un ى«. Ueber die wahrscheinliche Ursache davon s. diese Berichte vom J. 1866, S. 323 u. 324. Die dort angeführte Erklärung Ibn Mâlik's ist die der baṣrischen Schule. Die kufischen Grammatiker nehmen als Grundform فُعْلُولَةٌ an; das unmögliche صُيْرُورَةٌ u. s. w. sei dann zunächst in صِيرُورَةٌ, und dieses wegen Unverträglichkeit des i und û in zwei unmittelbar auf einander folgenden Sylben in صَيْرُورَةٌ übergegangen; dieselbe Lautveränderung sei dann auf die weniger zahlreichen Stämme med. Wâw übergetragen worden; s. *Guidi*, Ibn Hiśâmi Comment. in carmen Ka'bi ben Zoheir, Leipzig 1871, S. ١f Z. 12 ff. und in der Vorrede S. IX—XI die betreffende Stelle aus dem Commentare von Aḥmad Dinkuz [1]) zu Marâḥ al-arwâḥ.

---

1) Das alttürkische دينكوز oder دينقوز, nach osmanischer Aussprache donuz, domuz, als Gattungsname Schwein, — in Folge der Achtung, in welcher dieses nützliche Thier bei den alten Türken stand, noch unter der Herrschaft des Islâm männlicher Eigenname. Der Mann selbst heisst Dinkuz, nicht, wie bei *Guidi*, Sohn des Dinkuz; s. *Dorn*'s Catalogue des mss. orientaux de la bibliothèque impériale publique de St.-Pétersbourg, S. 149, Nr. CLV.

I, 295, 3 »لَغِيَ« zu streichen. Das von *Freytag* aus *Golius* aufgenommene »لَقَا n. a. لَغْيٌ Reprehendit *aliquem* c. a.«, ist nicht beglaubigt und höchstens ṭajitische Dialektform für لَغِيَ; ebenso wenig nachweisbar sind die von ihm als Infinitive des gewöhnlichen لَغِيَ angegebenen لِغْيٌ und لُغْيٌ, statt deren لِغًى, eine Nebenform von لُغًى, einzusetzen ist.

I, 295, 7 »رَضًى« schr. رِضًى oder رُضًى, Inf. von رَضِيَ. — »لَغًى« schr. لُغًى, Inf. von لَغِيَ. — Z. 11. »مَرْضَوَةٌ« so auch die einheimischen Grammatiker; s. *Lane* u. d. W. رَضِيَ. Da aber و als dritter Stammbuchstabe eines Wortes, welches durch Vor- und Einsätze über die Dreibuchstabigkeit hinauswächst, nach a und i in ى übergeht, so liegt auf dem Wege der Formenentwickelung unmittelbar v o r مَرْضَاةٌ ein مَرْضَيَةٌ. Vgl. »مُرْضَاةٌ pour مُرْضَوَةٌ« S. 355 vorl. Z., mit »مُرْضَيَاتٌ« S. 356, 2.

I, 295, vorl. u. l. Z. »بَكَاءٌ« und »بَكًى« schr. بُكَآءٌ und بُكًى. Ebenso 298, 7 »بَكَاءٌ« schr. بُكَآءٌ.

I, 297, 9 »أًى pour أَوًى de أَوَى« schr. لًى pour لَوًى de لَوَى; denn أَوَى bildet in keiner seiner Bedeutungen einen solchen Infinitiv. — Z. 11 u. 12 »ou مَجِيَةٌ«, als Nebenform von مَجًى statt مَجِىٌ, ist in den Quellenwerken ebensowenig aufzufinden wie das angeblich gleichbedeutende ganz abnorme اِتَّجَاءٌ Z. 14, das nur als Infinitiv der achten Form von وَجَأَ bekannt ist. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit اِتِّجَاهٌ, Inf. von

الْجِهَة (Stamm وجه), vor. — Z. 14 u. 15 »Du verbe شَيِئَ on forme شِيَة et مَشِيَة, pour شِيِيَة et مَشِيِيَة«. Insofern hiermit gesagt sein soll, dass von dem Verbum شَاءَ statt dieser regelmässigen Nominalformen oder neben ihnen ein šîah und mâšîah mit unregelmässig verkürzter Stammsylbe gebildet werde, ist die Angabe unrichtig; denn eine solche Verkürzung giebt es überhaupt in Nominalformen von mittelvocaligen Thatwörtern nicht. شِيَة und مَشِيَة ist nur gewöhnliche ungenaue Schreibart statt شِيْيَة und مَشِيْيَة, wie مقرُوّ und خطيّة statt مقروءة und خطيئة; s. *Caspari*'s Grammatik, 3. Aufl., S. 12 Z. 18.

I, 298, 23 u. 24 »aucune variation de genres, de nombres ni de personnes«. Da das, was man gewöhnlich Geschlecht und Numerus des Verbums nennt, nicht dem Verbum an und für sich, sondern seinem Subjecte angehört, der Wechsel des Geschlechtes und des Numerus also nur in dem Wechsel der Personen seinen Grund hat, so wäre richtiger: aucune variation de personnes, ni de genres et nombres.

I, 299, 4 »et n'a aucun des accidens du verbe«, mit der schwerwiegenden Ausnahme der Verbalrection, welche der Infinitiv neben der Nominalrection hat und vermöge deren er nicht nur das directe Object formell, das indirecte (durch eine Präposition vermittelte) virtuell im Accusativ, sondern bisweilen sogar sein Subject, wie das Vb. finitum, im Nominativ zu sich nimmt, was *de Sacy*, II, 164 Anm. 1, befangen in einer einseitigen Vorstellung von wesentlicher Starrheit des verbalen »nom abstrait«, freilich als eine »espèce d'abus« darstellen möchte, während es hauptsächtich diese verbale Seite in der Zwitternatur des semitischen Infinitivs ist, was uns berechtigt, das arabische nomen actionis »Infinitiv« zu nennen. Dasselbe gilt von der Anwendung des Namens »Participium« auf das arabische nomen agentis und patientis, um so mehr, da gerade diese Benennung zugleich die Mittelstellung der betreffenden Wortklasse zwischen Verbum und Nomen passend bezeichnet.

I, 301, 14. Nach der hier gegebenen Erklärung von اِسْمُ النَّوْعِ läge das Specificirende nicht in der Bedeutung dieser Wortklasse selbst, sondern in ihrem Verhältnisse zu einem ihr logisch und syntaktisch übergeordneten a n d e r n Begriffe, der als das Genus dieser Species zu betrachten wäre. Dies würde aber immer nur auf die Fälle passen, wo das specificirende Nomen als تمييز von einem Adjectivum regiert wird, wie in dem angeführten هُوَ حَسَنٌ كِتْبَةً, gleichsam: das Genus seiner Schönheit beschränkt sich auf die Species Schreiben; oder nach der Weise des Inf. abs. von einem Verbum, wie in قُتِلَ قِتْلَةً سَوْءٍ gleichsam: das Genus seines Getödtenwerdens war in specie ein schlimmes; nicht aber auf die Fälle, wo es selbst das in einem Nominalsatze logisch und syntaktisch, in einem Verbalsatze wenigstens logisch übergeordnete Subject bildet, wie in اَلْعِذْرَةُ ضَرْبٌ من الاعتذار und بِئْسَتِ الْمِيتَةُ, Mufaṣṣal S. ١٨ Z. 18 u. 19. Vielmehr heisst es »nomen speciei« als Ausdruck der besondern Art und Weise eines durch den Infinitiv als allgemeiner Gattungsbegriff bezeichneten Seins, Thuns oder Leidens, Mufaṣṣal a. a. O., Lâmîjat al-af'âl S. ٢. Z. 5, 9 ff. (2. Ausg. S. ٣ Z. 1, 5 ff.). كِتْبَةً Z. 22—24 ist daher einfach manière d'écrire oder manière d'être écrit, manière dont quelque chose est écrit. Denn auch dieses Verbalnomen wird, wie der Infinitiv und das nomen vicis, sowohl in activer als in passiver Bedeutung gebraucht; in letzterer z. B. in dem Sprüchworte Arabb. provv. I, S. 623, Nr. 59, wo statt *Freytag*'s سَوْءٌ zu lesen ist سُوءٌ, Gegentheil von »حُسْن«, und jedenfalls besser اَلصَّرْعَةُ als اَلصَّرْعَةُ, wie auch der türk. Ḳâmûs die erstere Lesart voranstellt: »ṣir'ah, mit Kasr des ṣ, ist بناء نوع in der Bedeutung: auf eine gewisse Weise zu Boden geworfen werden und zu Boden werfen (بر كونه يره چالنمق ويره چالمق). Dahin gehört das Sprüchwort سوء الاستمساك

خير من حسن الصرعة: sich, wenn auch schlecht, (auf dem Pferde) erhalten ist besser als auf gute Art herunter geworfen zu werden. — Man spricht auch ṣar'ah mit Fatḥ als n. vicis«. In derselben passiven Bedeutung steht صِرْعَة in *Wright*'s Kâmil S. ٢٥v Z. 19, vgl. S. ٢٥٨ Z. 1 u. 2.

I, 301, 18 u. 19 »dérivé du verbe trilitère primitif«, so immer in Betreff der Form, aber nicht immer in Betreff der Bedeutung, da es ausnahmsweise (Lâmîjah S. ٢. Z. 14. 2. Ausg. S. ٣١ S. 13), auch als n. speciei eines von der ersten oder zweiten Verbalform gebildeten Mediums gebraucht wird, wie oben عِذْرَة von اعتذر, خِمْرَة von اختمر Arabb. provv. I, S. 21, Nr. 41: أنّ العَوان لا تُعَلَّم الخِمْرَة, wozu Meidânî: الخِمْرة من الاختمار كالجِلْسة من الجُلوس اسم للهيئة والحال اى انّها لا تحتاج الى تعليم الاختمار (s. *de Sacy*'s Chrestom. arabe, III, S. 228 Anm. 19, und *Lane* u. d. W. خِمْرَة), und عِمَّة von اعتمّ und تعمّم, *Dieterici*'s Alfîjah S. ٣٣١ l. Z.

I, 301, Anm. 2 l. Z. »tom. II« schr. tom. III. Die Lâmîjah bemerkt S. ٢. Z. 12 u. 13 (2. Ausg. S. ٣١ Z. 10—12), dass der Infinitiv, wenn er selbst die Form فِعْلَة hat, die Bedeutung des n. speciei durch einen äussern Zusatz erhält, wie in جَيْنَتُه جِيْنَةَ المريض, ich liess ihn Diät halten in der Weise eines Kranken; oder dass man diesen Begriff geradezu durch das Wort نَوْع ausdrückt, wie in نَشَدْتُه نَوْعًا من النِشْدَة, ich habe ihn auf eine besondere Weise aufgesucht. Diese Bemerkung ist das Seitenstück zu der in § 676 über die Bezeichnungsweise des n. vicis, wenn der Infinitiv selbst die Form فَعْلَة hat.

I, 303, 1 »*écorche*« schr. *égorge*. — Z. 4 »*lieu où l'on appuie le coude*« schr. *coude*. In jener Bedeutung sagt man

مُرْتَفَق. — Z. 12 »et مَنْخِر«. N. loci von نَخَر ist regelmässig مَنْخَر. Schon *Caspari* hat dafür richtig مَنْخُر, Nasenloch, Nase. Auch statt مِنْخِر Z. 16 u. 17 schr. مِنْخُر. Die Quellenwerke geben ausserdem die regelmässige Form مَنْخَر und die unregelmässigen مُنْخُر und مُنْخُور.

I, 303, 25 u. 26 «de وَجْهَ *aller vers quelque lieu*, dont l'aoriste est يَوْجَهُ, se forme مَوْجِهَ *lieu vers lequel on dirige sa marche*«. Weder hat وَجْهَ diese Bedeutung, noch giebt es ein solches davon gebildetes n. loci. Wahrscheinlich ist وَجْهَ und مَوْجِهَ falsch gelesen statt وَجَدَ und مَوْجِدَ, finden und Fundort, nach Làmtjah S. ٣٣ l. Z., vgl. mit S. 50, Z. 1 und Anm. 1 (2. Ausg. S. ٣٤ Z. 13 u. 14).

I, 304, 17 »pour مَنْجُو« zunächst مَنْجَى; s. oben die Anm. zu مَرْضُوَة, I, 295, 11. — Z. 18—19. Diese von Al-Farrâ herrührende Angabe bezieht sich ausschliesslich auf مَأْوَى الابِل; s. Mufaṣṣal S. ١٠٣ Z. 7, Làmtjah S. ٣٥ Z. 1, 5—7 (2. Ausg. S. ٣٦, Z. 9, 13—15), *Lane* u. d. W. مَأْوَى.

I, 305, drittl. Z. »قَنَّآء« schr. قَنَّاء.

I, 306, 2 »*sorte de perdrix*« schr. *francolin*; s. *Bocthor* und *Lane* u. d. W. Francolin und دُرَّاج. — Die nämliche Wortform wird auf das geistige Gebiet übergetragen in مَبْخَلَة und مَجْبَنَة, gleichsam Geiz- und Feigheitshecke, d. h. etwas was Geiz und Feigheit in der Seele des Menschen erzeugt und nährt. Dieselbe transitive Bedeutung zeigen مَثْعَلَبَة und مَعْقَرَبَة Z. 5 u. 8, offenbar adjectivisch und dann mit Weglassung von

أُرُضّ substantivisch gebrauchte Participien von denominativen ثَعْلَب und عَقْرَب, Füchse und Scorpione hervorbringen und hegen, sowie أرض مُضبّة und مُقثّة, ein viele libysche Eidechsen und Kiṭṭâ-Gurken erzeugendes Land; s. Lâmîjah S. ٣٩ Z. 14—17 (2. Ausg. S. ٣٩ Z. 1—5).

I. 306, vorl. u. l. Z. »*instrument qui sert à faire des briques*« schr. *forme qui sert à mouler des briques.*

I, 307, 4 u. 5 »*des parfums*« und »*parfum*« schr. *de l'huile* und *huile.*

I, 308, 1 »طُرْفَة *chose nouvelle, qu'on voit avec plaisir*« ursprünglich, dem bemerkten passiven Sinne entsprechend: frisch Abgerissenes, Abgepflücktes; s. *Dieterici*'s Mutanabbi und Seifuddaula S. 148, Anm. **). — Z. 10 »خِبْرَة *portion* de viande ou de poisson«, diese Bedeutung geben die Quellenwerke nur der Form خُبْرَة. — Z. 11. مِنْحَة *portion de lait*«, entstanden, wie es scheint, aus einer Missdeutung des besondern Gebrauches dieses im Allgemeinen dem hebr. מִנְחָה entsprechenden Wortes von einer Kamelin, deren Haare, Milch und Füllen der Besitzer einem Andern schenkungsweise überlässt. — Z. 16 ff. Die Form فُعَالَة in dieser Bedeutung hat bisweilen einen collectiven männlichen Singular فُعَال neben sich, von welchem sie sich, wie ein n. unitatis, durch Beschränkung der Bedeutung auf einen kleinern oder einzelnen Theil unterscheidet, z. B. قُمَام und قُمَامَة, بُرَاد und بُرَادَة, رُضَاض und رُضَاضَة, كُسَار und كُسَارَة. — Noch verdient hier die häufig zur Bezeichnung von Gefässen, Geräthen und Werkzeugen gebrauchte Nominalform فِعَال erwähnt zu werden, z. B. إِنَاء, وِعَاء Gefäss, جِرَاب Schnappsack, حِلَاب Milchasch (= مِحْلَب), شِرَاك Sandalenriemen, لِبَاس Kleidungsstück, لِحَاف Ueberwurf (= مِلْحَفَة, مِلْحَف) u. s. w.

II, 309, 6 »paroissent tirer« schr. tirent. — Z. 14 »رَاجِلٌ« schr. رَاجِلٌ. — Z. 22 »حَبْلَى« schr. حُبْلَى.

I, 310, 2 »عَقْرَبٌ« und »عُقَيْرِبٌ« beide, als Gattungs-, nicht als Eigennamen, mit Nunation zu schreiben, wie S. 309 Z. 12 u. 13. — Z. 11 »ابْنٌ pour بَنَوٌ« schr. بَنَىٌ; denn, wie schon in diesen Berichten vom J. 1866 S. 311 Z. 14 ff. hätte bemerkt werden sollen, da der Verbalstamm auf ى ausgeht, so ist das و in بَنَوِىّ nur zur Vermeidung des Zusammentreffens von drei ى in بَنَبِىّ an die Stelle von ى getreten, wie in يَدَوِىّ vom Stamme يَدَى, اِثْنَوِىّ und مَثْنَوِىّ vom Stamme ثَنَى, مَعْنَوِىّ vom Stamme عَنَى, u. s. w. Vgl. I, 333, § 774 u. 775, und Alfijah S. ٣٤٨ Z. 7. Die bei *Lane* angeführten andern Gründe einiger einheimischer Sprachgelehrten für die Annahme einer Urform بَنَوٌ statt بَنَىٌ beweisen ebenso wenig. So ist auch Z. 12 statt بَنَوَةٌ zu schreiben بَنَيَةٌ, wie in der oben angeführten Stelle, vorl. Z.; um so mehr, da die Analogie von أُخْت statt أُخَوَة nach dem dort Gesagten auf die Entstehung von بِنْت aus بَنَيَة, also überhaupt auf einen Stamm بنى sowohl für اِبْن als für اِبْنَة hinweist. — Z. 16 »عُصَىٌ« schr. عُصَيَّةٌ nach § 697, da عَصًا weiblich ist (S. 348 Col. 2); bestätigt durch das Sprüchwort إِنَّ العَصَا مِن العُصَيَّة, Arabb. provv. I, S. 17, Nr. 32.

I, 311, 20 »*autruche*« füge hinzu: *mâle*. — 24 »أُسَيِّدٌ« ist die bessere Form für أُسَيْوِدٌ; s. Mufaṣṣal S. ٨٦ Z. 11 u. 12.

— Vorl. Z. »أُحَيٌّ« nach Andern ebenfalls mit unvollkommener Abwandlung, aber ohne Ausfall des dritten Stammbuchstaben a) Nom. u. Gen. أُحَيْوٍ, Acc. أُحَيْوِيَ, b) Nom. u. Gen. أُحَيْوٍ, Acc. أُحَيْوِيَ, dieselbe Form, aber im Nom. u. Gen. mit stellvertretender, im Acc. wegfallender Nunation, wie Nom. u. Gen. جَوَارٍ, Plur. von جَارِيَةٌ, Acc. جَوَارِيَ, c) Nom. u. Gen. أُحَيٍّ, Acc. أُحَيَّ st. أُحَيِيَ, mit Verwandlung des و in ى, wie أُسَيِّدٌ st. أُسَيْوِدٌ. Endlich d) أُحَيٌّ, mit voller Abwandlung durch alle drei Casus, wie zum Ersatze des ausgefallenen dritten Stammbuchstaben. S. Mufaṣṣal S. ٨٦ Z. 16 u. 17, Wasiṭ al-naḥu (Madras 1820) S. ٢٥٧ Z. 7—10 [1]), *Lane* u. d. W. أَحْوَى.

I, 312, 5 »رُحَيَّةٌ«, vom Femininum رَحًى (S. 348 Col. 1) nach § 697 regelmässig gebildet, gehört nicht hierher, wohl aber »شُوَيَّةٌ« statt شُوَيْئَةٌ, und dieses nach S. 310 Z. 4 v. u. statt شُيَيْئَةٌ. — Z. 6. »une racine concave et défectueuse« nämlich شَوَى; s. S. 259 Z. 12 u. 13. — Z. 16 »جَحْمَرِسٌ« schr. جَحْمَرِشٌ, wie S. 317 Anm.

I, 313, 12 »أُنَيْسَانٌ«. Diese von Wasiṭ al-naḥu S. ٢٥٩ Z. 2 u. 3 ebenfalls als unregelmässig bezeichnete Form beruht, wie mir scheint, auf einem ursprünglichen Relations-Verhältnisse des Wortes zu أُنْسٌ, vermöge dessen es wie أُنْسِيٌّ eigentlich ein zum Menschengeschlechte gehöriges Wesen bezeichnet. Zu der Nebenform أُنَيْسِيَانٌ aber, S. 314 Z. 1 (in den »Fautes à corriger«

---

1) Daher ist die ganz abnorme Form unter a und die Angabe über den stellvertretenden Charakter der Nunation und deren Wegfall im Accusativ unter b und c genommen.

unrichtig in das eben besprochene اُنَيْسَانْ verwandelt), mag die eingebildete Abstammung des Wortes von نَسِيَ, نِسْيَانْ, Veranlassung gegeben haben; s. *Lane* u. d. W. اُنْسْ.

I, 343, 23 »سَرْحَانْ« schr. سِرْحَانْ. — Z. 24 »رِيحَانْ«, schr. رَيْحَانْ. Die Verkleinerungsform davon ist nicht, wie man nach Z. 26 glauben möchte, رُيَيْحِينْ, sondern رُوَيْحِينْ. — L. Z. »مُغَيْرِبَانْ« kann nicht, nach *Ewald*'s Vermuthung Gramm. crit. I, 156 Anm. 1, aus dem Dualis مَغْرِبَانِ entstanden sein; denn erstens giebt es kein Beispiel einer solchen Erstarrung des beweglichen dualischen ân^{i} (ain^{i}, â, ai) zu einem festen ân^{un} mit singularischer Abwandlung und Bildung eines Plurals auf ânât^{un}, ânât^{in}; zweitens widerspricht die Bedeutung, denn während مَغْرِبَانِ je zwei um ein halbes Jahr aus einander liegende Punkte des Sonnenunterganges in der Winter- und Sommerhälfte des Jahres bezeichnet, wird اَلْمُغَيْرِبَانُ nicht, wie es nach *de Sacy*'s »*couchant*« scheinen könnte, vom Orte, sondern, ohne Beimischung von irgend etwas Zwiefachem, nur von der Zeit des Sonnenunterganges gebraucht, wie bei Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٣٨١ Z. 3, S. ٣٩١ Z. 4—6. Der türk. Ḳâmûs: »Al-muġairibân^{a}. Auch dieses Wort wird von der Zeit gebraucht, zu der die Sonne untergeht, im Plural muġairibânât^{un}. Man sagt: ich traf ihn maġrib^{a}'l-śams^{i}, muġairibân^{a}'l-śams^{i} und muġairibânât^{i}'l-śams^{i}, (alle drei) in der Bedeutung: bei Sonnenuntergang. Nach der Darlegung des Verfassers (Fîrûzâbâdî's) in den »Baṣâ'ir« bedeutet maśriḳ^{un} und maġrib^{un} im Singular eine Stelle, wo die Sonne auf- und untergeht; im Dual maśriḳân^{i} und maġribân^{i} irgend welche zwei winterliche und sommerliche Auf- und Untergangsstellen, zwischen welchen 180 andere Auf- und Untergangsstellen mitteninne liegen; im Plural al-maśârik^{u} und al-maġârib^{u} die Auf- und Untergangsstellen aller Tage (des Jahres). Das Verkleinerungswort muġairibân^{un} ist von einer andern als der entsprechenden Form ge-

bildet, denn es ist (dem Sinne nach) das Verkleinerungswort von magrib^{un} als n. temporis, sieht aber so aus, als wäre es von مغربان gebildet«. Dass Fîrûzâbâdî hiermit nicht den Dual magribân^{i}, sondern einen vorauszusetzenden Singular magribân^{un} gemeint hat, lehrt der Zusammenhang. Und ich glaube in der That an ein solches Seitenstück zu dem oben besprochenen أُنْسَانٌ als n. relat. von أُنْسٌ und zu مَهْرَقَانٌ, aestuarium, als n. relat. von مهرق, Verbalnomen von هَرَقَ, einer von dem türk. Kâmûs erwähnten Dialektform von هَرَاقَ. Magribân^{un}, Mugairibân^{un} würde demnach eine zum magrib gehörende Zeit bedeuten, wie pers. bâmdâdân, nom. relat. von bâmdâd, Morgen, eigentlich das Morgendliche, d. h. die Morgenzeit, ital. il mattino, la mattina, vom lat. matutinum, d. h. tempus matutinum, und matutina, d. h. hora matutina, span. la mañana vom lat. mane, Gegensatz zu la tarde, ital. la sera, vom lat. tardus und serus, — alles ursprüngliche Adjective. — Den Plural mugairibânât^{un} erklärt Fîrûzâbâdî dann weiter richtig als einen zusammenfassenden Theilungsplural, eigentlich: die Abendzeitstheile, d. h. »die Minuten, Secunden und Tertien der Abendzeit«, daher im Hauptsinne mit dem Singular zusammenfallend, wie الشَّأْمَات die Syrien, d. h. alle Statthaltereien Syriens, ganz Syrien, und in der diplomatischen Sprache Europas l'Empereur de toutes les Russies.

I, 314, 1 »لُيَّيْلِيَةٌ« geht nach *Ewald*'s Bemerkung, Gramm. crit. I, 156 Anm. 1, auf dieselbe Singularform zurück, wie der Plural لَيَال. Der Kâmûs giebt لَيْلَاةٌ als altes Synonym von لَيْلٌ, und die türkische Bearbeitung fügt hinzu: »Der arabische Commentator sagt, die Grundform von ليل sei ليلاة, denn das Verkleinerungswort davon sei لييلية«. — Z. 2 »أُبَيْنُونَ« beruht auf einer unsichern Lesart أُبَيْنَى in einem Ausspruche Muhammeds; s. *Lane* unter بَنَى S. 263 Col. 1 u. 2. — Z. 3 »أُغَيْلِمَةٌ« von أُغَيْلَمَةٌ, wie unten in der vorl. Z. Jedenfalls liegt trotz des in

Anm. 1 Angeführten keine Nöthigung vor, das von einer analogen Form des pl. pauc. gebildete Verkleinerungswort auf eine andere Form desselben zurückzuführen. — Z. 17 u. 20. Ueber die in der Vocalisation dieser zusammengesetzten Eigennamen nöthigen Veränderungen s. diese Berichte vom J. 1866, S. 298 Z. 3 u. 4 ff.

I, 315, 3. أُغَيْلِمَة und أُصَيْبِيَة als Plurale von غُلَيِّم und صُبَيٌّ (s. S. 365 Z. 15 u. 16) werden vom Ḳâmûs nicht als »pluriels inusités« behandelt, sondern im Gegentheil an die Spitze der übrigen gestellt. Dass Ǵauhari diese Formen nicht als ächt arabisch anerkennt, beweist noch nicht, dass sie überhaupt nicht vorhanden gewesen seien.

I, 315, Anm. 2 Z. 4. In diesem Halbverse hat schon Scheich *Ṭanṭâwi* in den Mélanges asiatiques der Petersburger Akademie, Bd. I S. 482, aus Sujûṭi's Commentar zu den Versen in Ibn-Hiśâm's Muġni 'l-labîb, das auch in Abulbaḳâ's Commentar zum Mufaṣṣal, Cod. Ref. 72, S. 37 Z. 18 stehende شَدَنَّ statt نَشَرْنَ wiederhergestellt, und zusammen mit dem zweiten Halbverse من هُوَلَيَائِكَنَّ الضالِ والسَّمُرِ übersetzt er: »Oh! qu'elles sont gentilles ces gazelles (que nous voyons sortir) de ces bois de Dhal et de Samour, comme elles nous paraissent grandies!« — Z. 5 »et dit que c'est comme le diminutif de تُمَيْلِح«. تصغيرُ تمليح oder مصغّرُ تمليح bedeutet ein Deminutivum, gebildet zum Zwecke eines dichterischen تمليح, d. h. der Aufstellung von etwas Feinem und Originellem im Gedankengehalte oder in der Ausdrucksform, — hier im letzteren Sinne, da die baṣrische Schule, gemäss ihrer Ansicht von der Verbalnatur des admirativen ما افعل, die beiden Deminutive ما اميلح und ما احيسن als kühne Dichtergriffe betrachtet, die in ihrer Art einzig bleiben sollen, wogegen die kufische Schule, die in jenem افعل ein Nomen sieht, die Deminutivbildung für alle Fälle dieser Art gestattet. Vgl. diese Berichte vom J. 1866, S. 315 Z. 14 ff. und den türk. Ḳâmûs zu ما امياحه unter dem Stamme ملح.

I, 316, § 722. Vgl. dazu diese Berichte vom J. 1866,

S. 302 Z. 15 ff. — § 723, Z. 5 v. u. »مَلْكُوتٌ« schr. مَلَكُوتٌ; s. dieselben Berichte S. 307 Z. 1. — Z. 4 v. u. »عَجَبٌ« schr. عَجَبَ [1]).

I, 317, 10 »لَغَى« schr. لَغَا. In der folgenden Zeile ist لُغًى zu streichen. — Z. 12 »بُرُوَةٌ« schr. der Analogie gemäss بُرُوٌ. — Z. 15. »سَنْهَ« schr. سَنَهَ. Beide Stämme, سَنَهَ und شَفَهَ, haben auch schwächere Nebenformen mit و statt ه; s. diese Berichte vom J. 1863, S. 98 Z. 13 u. 14. — Z. 23 »عُمُرٌ« schr. عُمُرَ. Z. 24 »زُبَيْدَةٌ« schr. زُبَيْدَةُ.

I, 318, 1 »672« schr. 674. »677« schr. 679. — Z. 2 »676« schr. 678. — Z. 3 »679« schr. 681.

I. 318, 23 u. 24. Der Satz, dass die Araber, indem sie, wie wir, Substantivum, Adjectivum und Pronomen unter der allgemeinen Benennung اسم, Nomen, zusammenfassen, »n'ont point fait de l'adjectif une partie du discours distincte du nom«, ist nicht haltbar. Denn abgesehen davon, dass اسم, wie Nomen bei uns, oft schlechthin vom Nomen substantivum, اسم غير صفة (Mufaṣṣal S. ٥ Z. 3) gebraucht und dem اسم هو صفة, der صفة, dem Qualificativum oder Adjectivum, entgegengesetzt wird, wie Mufaṣṣal S. ٨٥ Z. 1, hebt gleich der folgende Paragraph durch Aufstellung der völlig ausschliesslichen Benennungen موصوف und منعوت für Substantivum und صفة (وصف) und نعت für Adjectivum jenen Satz wieder auf.

I, 319, 17—19. Die Ansicht, dass مُنْتَظِمٌ, sich an Anderes anreihend, sich damit zu einer Reihe zusammenschliessend, nur der Form und Benennung nach ein

1) Indem ich dieselbe Berichtigung für S. 265 Z. 4 v. u. nachtrage, bemerke ich zugleich, dass ebendaselbst vorl. Z. statt أَنَالَ und أَنَلْ zu schreiben ist أَنَوَلَ und أَنَوِلْ, da die mittelvocaligen Verbalstämme bei der Bildung des Verwunderungs-Verbums wie regelmässige behandelt werden; s. *de Sacy*, Anthol. grammat. S. ٣٩ Z. 7—10.

اسم فاعل sei, ist nach der Auseinandersetzung in diesen Berichten vom J. 1863, S. 162—163 u. S. 167—171, über die ursprüngliche Verschiedenheit der Medial- und Passivformen zu berichtigen.

I, 319, § 735. Gegen *de Sacy*'s Ablehnung der Benennung Participium für das arab. nomen agentis und nomen patientis s. oben die Anmerkung zu I, 299, 4. Dass ein Participium als solches »l'idée accessoire d'une circonstance de temps« enthalten müsse, ist eine aus nichtsemitischen Sprachen herübergenommene, ebensowenig, wie bei dem Infinitiv, im Wesen der Sache selbst liegende Begriffsbeschränkung. Die Vergleichung des Semitismus mit anderen Sprachstämmen soll im Gegentheil dazu dienen, beide Begriffe, von Nebenbestimmungen abgelöst, in grösster Allgemeinheit und weitester Ausdehnung fassen zu lernen.

I, 320, § 737. Das hier über die Bildung des »adjectif verbal« vom Activum der ersten dreibuchstabigen Verbalform Gesagte gilt in dieser Allgemeinheit nur von فَعَلَ und dem transitiven فَعِلَ, wie رَكِبَ, رَغِبَ und عَلِمَ. Das von diesen gebildete فَاعِلٌ bezeichnet nicht nur als eigentliches Participium ein zufälliges, zeitweilig eintretendes und vorübergehendes Thun oder Sein, sondern in Ermangelung anderer dafür bestimmter Formen, auch als Adjectivum, beziehungsweise Substantivum, eine Thätigkeitsart oder Seinsweise, habituelle Beschaffenheit oder bleibende Eigenschaft. Von dem intransitiven فَعِلَ und dem فَعُلَ hingegen dient فَاعِلٌ in der Regel nur zum Ausdrucke des Ersten, während für das Zweite andere, in den folgenden Paragraphen aufgezählte Nominalformen vorhanden sind. S. Mufaṣṣal S. ١٠١ Z. 8—12, *Dieterici*'s Alfijah S. ٣٣ V. ٥٧—٦١, Lâmijah S. ١٣ Z. 3 v. u. bis S. ١٥ Z. 15 (zweite Ausg. S. ١٩ Z. 3 bis S. ٢١ l. Z.). Der türkische Ḳâmûs u. d. W. السائد vom Stamme سود: »sâʾid, nach der Form von ḳâʾid, steht in der Bedeutung von seijid, das von dem Höchststehenden einer Mehrheit

zusammengehörender Männer gesagt wird. Nach einer andern Angabe sagt man sâʿîd von Demjenigen, der dem Range nach unter dem seijid steht, wie z. B. der seijid in einem Orte der Erste unter den Angesehenen oder der Ortsälteste, der sâʿîd aber der zweite unter den Angesehenen ist, wie ferner in demselben Verhältnisse zu einander stehen der Statthalter (wâlî) und der Hausmeier (kethudâ, d. h. der Vicestatthalter), der General (serʿasker) und der Oberste (biñ baśi). Hierzu sagt der (türkische) Uebersetzer: Zu den Koranworten (Sur. 11 V. 15) وَضَائِقٌ بِهِ صَدْرُكَ bemerkt der Verfasser des Kaśśâf (Zamaḫśarî), es sei hier die Form ضَائِقٌ der Form ضَيِّقٌ deswegen vorgezogen, weil, wenn die Beklemmung nur accidentell und nicht stetig sei, dies durch ضائق ausgedrückt werde; da nun der hochheilige Gottgesandte eine sehr weite und freie Brust hatte, so sei diese Form hier ganz an ihrem Orte. Hierher gehören auch die Wörter seijid und ǵawâd einerseits, sâʿîd und ǵâʿîd andererseits. Sind die dadurch bezeichneten Eigenschaften stetig und bleibend, so wird dies durch seijid und ǵawâd, sind sie bloss zeitweilig und vorübergehend, durch sâʿîd und ǵâʿîd ausgedrückt. So hat jedes vom dreibuchstabigen Verbum ausschliesslich zum Ausdrucke der Stetigkeit gebildete Beschaffenheitswort eine gewisse Adjectivform; zum Ausdrucke des Zeitweiligen aber gebraucht man die Form fâʿilun. So unterscheiden sich vom Stamme ḥasuna ḥasanun und ḥâsinun, vom Stamme ṭaḳula ṭaḳilun und ṭâḳilun, vom Stamme fariḥa fariḥun und fâriḥun, vom Stamme samina samînun und sâminun«.

I, 320, 17. Nach فَعِلٌ ist mit *Wright* S. 124 § 231 einzusetzen فَعُلٌ, ursprünglich immer zu einem فَعُلَ, wie فَعِلٌ zu einem فَعِلَ gehörig. Oft bestehen wirklich beide intransitive Verbalformen gleichbedeutend — nur فَعُلَ vermöge seines Charaktervocals grössere Stetigkeit und Stärke bezeichnend — und ihnen entsprechend die beiden Adjectivformen neben einander; bisweilen aber fehlt neben den beiden Adjectivformen die schwerere Verbalform, wenigstens in der bezüglichen Bedeutung, —

wie neben حَزِنَ, حَزُنَ und حَزَنَ die Form حَزْنَ, — oder auch nur in der gewöhnlichen lexikalischen Ueberlieferung. Jedoch auch in dem häufigern ersten Falle findet man wegen der allgemeinen Bedeutungsübereinstimmung ungenauer oder unnöthiger Weise فَعِلَ auf فَعُلَ zurückgeführt, wie Lâmîjah 2. Ausg. S. ٢. Z. 7 [1] فَطِنَ auf فَطُنَ, Z. 14 يَقِظَ neben يَقُظَ auf يَقْظَ, ungeachtet des Nebeneinanderbestehens beider Formpaare: faṭina und faṭin[un], faṭuna und faṭun[un], jakiẓa und jakiẓ[un], jakuẓa und jakuẓ[un]. Ebenda wird نَدِسَ von einem bei Ǵauhari und Fîrûzâbâdî nicht zu findenden نَدْسَ, ferner دَنِسَ neben دَنُسَ und عَجِلَ neben عَجُلَ von den Verbalformen دَنُسَ und عَجُلَ abgeleitet, die beide den genannten Lexikographen ebenso unbekannt sind wie die Adjectivform دَنِسَ. Ein Beispiel von einem فَعُلَ, welches nach übereinstimmender Ueberlieferung kein فَعِلَ neben sich und doch nur ein فَعِلَ zum Adjectivum hat, ist خَشُنَ mit dem Adj. خَشِنَ. Ebenso ist von den beiden Adjectivformen طَهِرَ und طَهِيرَ die erste analoger Weise nur auf طَهُرَ, nicht auf طَهَرَ zurückzuführen.

I, 320, 21 »شَهَدَ« schr. شَهِدَ. — Z. 25 »وَعَرَ« schr. nach der Analogie وَعِرَ.

I. 321, 2 »et شَجْعَانٌ« zu streichen, als aus Verwechslung mit dem Plural شُجْعَانٌ entstanden. Auch *Freytag* hätte das Un-

---

1) Der Text der ersten Ausgabe ist hier unzuverlässig.

wort nicht aus *Golius* herübernehmen sollen. »عَجَابٌ« schr. عُجَّابٌ. — Z. 20 »يَفْعَلُ« schr. يَفْعَلُ.

I, 322, Anm. 3. Dass das ة von علّامة und andern derartigen Verstärkungsformen (s. *Wright* S. 127 Anm. b) an und für sich das ة des Einheitsnomens, aber der Begriff der numerischen Einheit oder Individualität hier in den der qualitativen Einzigkeit übergegangen sei, ist ebenso unzulässig, wie z. B. die Annahme eines جَوابة als n. unit. von جَواب, da weder عَلّام noch جَواب generische Collectiva sind, von welchen allein, seien es Concreta wie حَجَر, شَجَر, حَمَام, oder Abstracta wie ضَرْب, إعْطاء, اسْتِقْبال, Einheitsnomina gebildet werden; s. diese Berichte v. J. 1868, S. 284 Z. 20 ff. und Mufaṣṣal S. ٨ Z. 19 ff. Eher könnten solche Verstärkungsformen im Gegentheil Collectiva im uneigentlichen Sinne sein: علّامة gleichsam eine in einem einzigen vereinigte Mehrheit von Gelehrten, wie سَيّارة im eigentlichen Sinne eine Mehrheit von Reisenden, eine Karawane. Aber ich glaube nicht, dass die Bedeutung dieser Wörter auf einer so stark bildlichen Vorstellung beruht, sondern finde den Entstehungsgrund derselben in der Hauptsache schon von den einheimischen Gelehrten richtig angegeben. Das den Verbaladjectiven als solchen angehängte ة, insofern es nicht das weibliche Geschlecht oder die Mehrheit bezeichnet, dient nach ihnen theils للنقل, nämlich من الوصفية الى الاسمية, zur Uebertragung des Wortes aus der Begriffssphäre des Adjectivums in die des Substantivums, theils للمبالغة, zum Ausdruck der Intensivbedeutung, theils, einer schon an und für sich den Begriff verstärkenden Form angehängt, لتأكيد المبالغة, zur Verstärkung der Intensivbedeutung; s. d. türk. Kâmûs u. d. WW. راوية, داهية, نسّابة und علّامة. Diese zweite und dritte Anwendung aber halte ich nur für eine Abzweigung der ersten. Der allgemeine substantivische Grundbegriff, den das ة zu der Bedeutung des Adjectivums hinzubringt, Sache, Ding, Wesen, erstreckt sich auch auf Personen, die hierdurch, mit Absehen von dem unterscheidenden

Charakter männlicher oder weiblicher Persönlichkeit, wie in مِكْثَار u. s. w. (I, 323, 13 ff.), Werken der Natur oder Kunst gleichgestellt werden, welche irgend eine Eigenschaft unwandelbar darstellen oder etwas mit mechanischer Stetigkeit verrichten. حَادِثَة ist eine vorfallende Sache = ein Vorfall; زَاوِيَة ein einschliessendes Ding = ein Winkel; سَاقِيَة ein bewässerndes Ding = ein Bewässerungsgraben, heutzutage in Aegypten eine Bewässerungsmaschine; رَاوِيَة ein wasserlieferndes Ding = ein Wasserschlauch, ein wasserschöpfendes, wassertragendes Thier, auch eine solche Person (s. *Lane* u. d. W.); weiter, von der abgeleiteten Bedeutung des Verbums: eine männliche oder weibliche Person gleichsam als Ueberlieferungsmaschine, d. h. die stark ist im Ueberliefern von Geschichtlichem und Literarischem. Dieselbe mehrfache Anwendung des Substantivbegriffes auf Dinge (Ereignisse), Thiere und Menschen zeigt sich bei بَاقِعَة und دَاهِيَة; s. *Lane* unter diesen Wörtern.

I, 323, 10 »صُفَّاح *plat*« schr. *pierre plate*. Passender als Beispiel eines Verbal-Adjectivums dieser Form wäre كُرَّام, ein verstärktes كُرَام, wie dieses selbst stärker als كَرِيم ist. Die höchste Potenzirung erreicht der Begriff in der Form كُرَّامَة, von كُرَّام ebenso gebildet wie das ebenfalls verstärkende كَرِيمَة von كَرِيم.

I, 324, 4—7. Vgl. diese Berichte v. J. 1867 S. 206 Z. 14 ff. Man hat sich daher nicht daran zu stossen, wenn einzelne Wörter dieser Form, wie die dort nachgewiesenen حُفَظَة und طُرَقَة, in unsern Wörterbüchern fehlen.

I, 324, 17 u. 18 »أَشَرّ *pire*« und 325, 7 »أَخْيَر *meilleur*« gehören nur dem Dialekte der Banû ʿÂmir und der spätern Gemeinsprache an. Das mustergültige Arabisch gebraucht خَيْر und شَرّ auch für den Comparativ und Superlativ; s. *de Sacy*, Anthol. grammat. S. ٣٨ u. ٣٩.

I, 324, 20 u. 21 »Cette sorte d'adjectifs ne se forme que des verbes trilitères primitifs«. Dies ist allerdings die von den einheimischen Grammatikern aufgestellte Grundregel, und es wäre in der That gut, wenn die Sprache zur Vermeidung von Zwei- und Mehrdeutigkeiten sich daran hielte; aber nicht bloss »quelques exemples contraires à cette règle, même dans de bons écrivains arabes« (S. 325 Anm. 1) liegen vor, sondern gerade das klassische Arabisch bildet jene Comparative und Superlative so häufig von andern Formen des Zeitwortes als dem Activum der dreibuchstabigen ersten, dass Sîbawaihi die Bildung derselben wenigstens vom Activum der vierten Form geradezu für regelmässig erklärt; Abu'l-su'ûd's Commentar zu Sur. 2 V. 282: أَقْسَطُ عِنْدَ ٱللّٰهِ وَأَقْوَمُ لِلشَّهَادَةِ اى أعدلُ فى حكمه تعالى وأثبتُ لها و أعونُ على اقامتها ، وهما مبنيّان من أَقْسَطَ وأَقَامَ فانّه قياسىّ عند سيبويه, nicht bloss كثير, wie es im Commentar zu Ḥarîrî, 1. Ausg. S. ٥٩٣ Z. 4 u. 5 heisst. Ebenso unverkennbar ist أَطْهَرُ Sur. 33 V. 53 dem Sinne nach von طَهَّرَ abgeleitet, wie es denn auch bei Abu 'l-su'ûd durch أكثرُ تطهيرًا erklärt wird. Mutanabbî, ed. *Dieterici*, S. ٣٣ drittl. Z. schreibt أَذْهَبُ لِلْغَيْظِ in der Bedeutung von أشدُّ اذْهابًا للغيظ. Der Commentator Wâḥidî will diese Abweichung von der Regel nur für den Fall des Verszwanges gestatten, der aber hier nicht vorliege, da der Dichter ganz gut أذهب الشىء = ذهب بالشىء von اذهب بالغيظ hätte schreiben können. Ibn Ginnî zu derselben Stelle, Orientalia von *Juynboll, Roorda* und *Weijers*, I, S. 209 Z. 13 ff., sagt im Wesentlichen dasselbe, will aber die Unregelmässigkeit dadurch erklären, dass Mutanabbî sein transitives أَذْهَبُ durch Zurückführung von أَذْهَبَ auf ذَهَبَ gewonnen habe (was natürlich nur in der von Wâḥidî angegebenen Weise sprachlich zulässig war); Abu'l-'Abbâs (Al-Mubarrad) gebe das aber nicht zu und beschränke diese Licenz überhaupt auf die im mustergültigen Arabisch davon vorkommenden einzelnen Fälle. Die Meinungsver-

schiedenheit der einheimischen Grammatiker über diesen Punkt bestätigt Ibn Hiśâm in seinem Commentare über Bânat Su'âdu, ed. *Guidi*, S. ۴۳ Z. 4, indem er zu 'Antarah's أَرْخَاهُمَا لِلْمَفْصِلِ S. ۴. l. Z. in der Bedeutung von أَشَدُّهما إِرْخاءً للمفصل bemerkt: »arḫâ ist ein von der vierten Verbalform gebildeter Elativus. Diese Bildung ist nach Einigen مسموع, in jedem einzelnen Falle durch den ächt arabischen Sprachgebrauch bedingt, nach Andern مَقِيس, regelmässig und allgemein anwendbar. Noch Andere unterscheiden und sagen, wenn das Vorschlags-Alif der vierten Form ihr im Verhältniss zur ersten transitiv-causative Bedeutung gebe, wie bei أَعْطَى, so sei jene Bildung durch den Sprachgebrauch bedingt; im Gegenfalle, wie bei أَظْلَمَ, sei sie regelmässig«. Jedenfalls beruht diese Unterscheidung darauf, dass eine Elativ-Nominalform mit intransitiver Bedeutung ohne verbale Rectionskraft für das Sprachgefühl mehr in dem allgemeinen Charakter des Nomens bleibt und wenigstens scheinbar auf eine intransitive erste Verbalform, die regelmässige Quelle des Elativus, zurückgeht. Mufaṣṣal S. ۱۰۴ Z. 4—7 und 9—12, und Alfîjah, ed. *Dieterici*, S. ۴۳v Z. 5—7, geben mehrere Beispiele der Bildung des Elativus von der sowohl transitiven als intransitiven vierten und von dem Passivum der ersten und achten Form (أُخْتُصِرَ von أَخْصَرَ); auch die arabischen Originalwörterbücher verzeichnen dergleichen Ausnahmen; s. *Lane* unter أَبْقَى, أَخْشَى, أَخْوَفُ, أَخْصَرُ. Nach solchen Vorlagen hat *de Sacy* selbst II, 302 in d. Anm. seine Regel mehrfach beschränkt. Ein أَهْيَبُ und أَخْوَفُ, mehr Furcht einflössend oder mehr gefürchtet, ein أَبْقَى, grössere Dauer verleihend, und ein أَعْذَرُ, mehr zu entschuldigen, weist *Valeton* nach, zu Taalibii Syntagma S. 21 u. 22 Anm. 7. In Arabb. provv. II, S. 130 Nr. 160, sagt Maidânî zu أَحْمَدُ الْعَوْدِ: »aḥmad[u] kann Elativus von ḥâmid[un] sein, in dem Sinne, dass Jemand, wenn er einem

Andern das erste Mal wohlthut, sich Lob und Dank verdiene, im Wiederholungsfalle aber sich noch mehr lobe, uneigentlich für: noch grösseres Lob erwerbe. Es kann jedoch auch Elativus von maḥmûd^{un} sein, in dem Sinne, dass eine erste Wohlthat preiswürdig, eine wiederholte aber noch preiswürdiger als jene erste sei«. Zu أَقْوَدُ من مُهْر, II, S. 291 Nr. 126, »ductilior quam equuleus«, bemerkt derselbe: هذا افعل من المفعول. Ebenso unzweifelhaft passivisch steht أَوْجَدُ من الماء ومن التراب, II, S. 841 Nr. 119: »leichter auffindbar als Wasser und Erde«. Unrichtig übersetzt *Freytag* die transitiven Elative أَثْبَتُ لَهُ und أَطْوَلُ للراحة, I, S. 634 Z. 9 u. 10 und S. 754 Nr. 127 »firmius est«, mit Uebergehung von لَهُ, und »longior est quieti«. Die erste Stelle bedeutet: »wenn ein Holzstück quer durchgesteckt und der Riemen darum geschlungen wird, giebt es diesem grössere Festigkeit«; die zweite: »eine kurze Weile Geduld führt zu längerem Wohlsein«. Für das Perfectum der vierten Form scheint *Freytag* den transitiven Elativus gehalten zu haben in بعض القتل أَحْيَى للجميع, I, S. 179, Nr. 102: »quaedam caedes omnibus vitam conservat«, und in dem von Maidâni damit zusammengestellten القتل أَنْفَى للقتل: »caedes impedit caedem«. Der Unterschied zwischen احيى und انفى liegt nur darin, dass jenes unregelmässig von حَيٌّ, dieses regelmässig von نَفٌ abgeleitet ist, in dem Sinne, dass die Ausübung des Vergeltungsrechtes an Mördern das Leben aller Anderen besser schütze und deren Tödtung sicherer verhindere als Nichtausübung jenes Rechtes. Dasselbe gilt von den beiden Elativen in dem richtig übersetzten الغَزْوُ أَدَرُّ للّقاح وأَحَدُّ للسلاح, II, S. 195 Nr. 77, der erste von أَدَرَّ, der zweite von حَدَّ abgeleitet. Zu أَظَلُّ من حجر, II, S. 68 Nr. 32: »densiorem umbram faciens quam lapis« sagt Maidâni: »dem Substantivum ẓill, Schatten, entspricht (der Bedeutung nach) kein in seiner dreibuchstabigen (ersten) Form voll abwandlungsfähiges Verbum, so dass man davon ein elatives af'al^{un} bilden könnte, und es sollte eigentlich aẓadd^{un} iẓlâl^{an} (von der transitiven vierten Form) heissen.« Oft macht Zamaḫśarî im Kaśśâf von

dieser Freiheit Gebrauch, wie zu Sur. 8 V. 68: قتلُ الكُفّارِ أعزُّ للاسلام وأهيبُ لمن وراءهم, »die Ungläubigen tödten vermehrt die Macht des Islâm und die Furcht der hinter ihnen (den Ungläubigen) Stehenden«; zu Sur. 24 V. 35: ذلك أجودُ لحملها وأصفى لدهنها, »das (die Abwechselung von Sonnenschein und Schatten) bewirkt, dass sein (des Oelbaums) Ertrag besser und sein Oel reiner wird«; zu Sur. 25 V. 64: الاغضاء عن السفهاء وتركُ المقابلة أسلمُ للعرض والورع, »roh leidenschaftlichen Leuten verzeihen und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten bewahrt den guten Namen und die Ehrbarkeit besser (als ein entgegengesetztes Verfahren).« Ebenso in einem Halbverse Fâkihat al-ḫulafâ S. ۴۳ Z. 4 v. u.: ولكن خمولُ المرء للدين أسلمُ, »aber in Niedrigkeit bleiben bewahrt Jemandes Religiosität besser« (als ehrgeiziges Emporstreben). Diese Beispiele zeigen, dass die Sprache, in Ermangelung unterscheidender Elativformen für die Participien der abgeleiteten Verbalformen, sich nicht scheut, den zunächst nur dem Participium des Activums der ersten Form angehörigen Elativus in weiterer Ausdehnung auch für jene zu gebrauchen, indem sie die Unterscheidung der Bedeutungen dem Zusammenhange und der Construction überlässt.

I, 326, l. Z. »مُفْعَلٌّ«, das in den »Fautes à corriger« S. XIX Z. 3 aus Versehen dafür stehende مُفْعَنْلَلٌ ist dort durch ein zweites Versehen in مُفْعَنْلَلٌ statt in مُفْعَلٌّ verwandelt.

I, 327, 9 u. 10 »مُعَدٌّ« und »مُتَعَدٌّ« schr. مُعَدٌّ und مُتَعَدٌّ, nach der Lesart Sur. 9 V. 91 ٱلْمُعَدِّرُونَ statt der gewöhnlichen ٱلْمُعْتَذِرُونَ. Da aber ت sich im Allgemeinen und insbesondere in diesen Verbalformen naturgemäss nur Zungen- und Zischlauten assimilirt, (s. S. 220 u. 221, § 455, und Mufaṣṣal S. ۱۹۴ Z. 18 u. 19), so gilt seine Verschmelzung mit einem Kehllaute in jener Lesart mit Recht für einen Sprachfehler; s. Baiḍâwî zu d. St.

I, 327, 13 u. 14 »il paroît qu'anciennement« u. s. w. Vgl. dazu S. 284 Z. 8 ff. Ueber die Entstehung des völlig gesicherten Gebrauches der passivischen Participia als Infinitive s. diese Berichte v. J. 1866, S. 324 ff.

I, 328, 1 »on dira« schr. on écrira. — Z 2 »ou رُوفٌ«, wobei zu bemerken ist, dass dem so geschriebenen râûf nach der Form فَعُولٌ ein ebenso geschriebenes râûf nach der Form فَعْلٌ zur Seite steht.

I, 328 u. 329, Anm. 1. Dies ist nicht als Regel, sondern als eine auf Umkehrung der beiden letzten Stammbuchstaben beruhende Unregelmässigkeit zu betrachten; s. Mufaṣṣal S. ٨٠ Z. 18. So das bekannte شَاكِى ٱلسِّلَاحِ, Zuhair's Mu'allaḳah V. 38 in *Arnold*'s Ausg. mit der Anm. dazu. Nach dem türk. Ḳâmûs und dem von ihm angeführten arabischen Commentator giebt es von dieser Wortverbindung überhaupt fünf Formen: 1) die gewöhnliche und regelmässige, شَائِكُ السلاح, 2) die nach Weise des hebr. Part. Act. von der Grundform mittelvocaliger Zeitwörter gebildete, شَاكُ السلاح, 3) die durch Umkehrung entstandene, شَاكِى السلاح, wovon sich شَاكِ السلاح nur durch defective Schreibart für das Auge, nicht für das Ohr unterscheidet, 4) شَوِكُ السلاح, mit regelmässig gebildetem Verbaladjectivum von شَاكَ يَشَاكُ st. شَوِكَ يَشْوَكُ, 5) شَوْكُ السلاح, mit abstractem Verbalnomen zur Bedeutungsverstärkung statt des concreten Adjectivums. Die einheimischen Sprachgelehrten lassen die zweite Form theils durch Verwandlung des و in ا aus der fünften, theils durch Ausstossung des ءُ aus der ersten entstehen, wie Zamaḫśarî in der oben angeführten Stelle des Mufaṣṣal. Von dem laut- und sinnverwandten Stamme شَكَّ bildet man aber ebenfalls ein شَاكٌ السلاح st. شَاكِكُ السلاح, und Einige meinen,

شَاكِى السلاح sei hieraus verkürzt, wie ى oft den dritten Consonanten in Verdopplungsstämmen ersetzt; s. Mufaṣṣal S. ١٧٣ Z. 17 ff. — Den ersten drei der obigen Formen entsprechen هَائِرٌ, هَارٌ und هَارٍ vom Stamme هور; über die zweite und dritte sagt der Commentator im türk. Ḳâmûs: »Falls man هَارٍ ausspricht, wird das Hamzah vom هَائِرٌ hinter das r gesetzt (هَارِىٌ) und dann abgeworfen (هَارِى, mit Nunation هَارٍ): spricht man aber هَارٌ, so wird dasselbe (mit seinem Vocale) einfach ausgestossen«. Dem جُرُفٍ هَارٍ Sur. 9 V. 110 kann demnach die eine wie die andere Form zu Grunde liegen. طَانٌ hingegen vom Stamme طين ist nur in dieser Form überliefert und wird daher im türk. Ḳâmûs für ein synkopirtes طَائِنٌ erklärt.

I, 329, § 760. Die nach Art der festen Stämme gebildeten Passivparticipien der ersten Verbalform von Zeitwörtern med. Je sind im Altarabischen überhaupt nicht so gewöhnlich, wie es hier heisst, sondern nur in der tamîmitischen Mundart (s. diese Berichte v. J. 1864, S. 321 Z. 28 ff.), und weiterhin in der Gemeinsprache, *Tantavy*, Traité de la langue arabe vulgaire, Préface S. XIX Nr. 18. Von Zeitwörtern med. Wâw aber ist jene Bildungsweise wegen der dem Araber widerlichen Lautverbindung وُو in der ältern und neuern Sprache gleich ungewöhnlich, und das von *de Sacy* angeführte مَصْوُونٌ st. مَصُونٌ ist nur als eine Seltenheit überliefert, Mufaṣṣal S. ١٨١ Z. 4—6.

I, 329, l. Z. »هَيِينٌ« schr. هَوِينٌ. — Vom Stamme قوم bestehen beide Formen, قَوِيمٌ und قَيِّمٌ, mit verschiedener Bedeutung neben einander.

I, 330, 24 u. 25 »أَرْضَوُ« und »مُعْطَوٌ« wären zunächst أَرْضَىُ und مُعْطَىٌ; s. die Anm. zu I, 295, 7, und 304, 17.

I, 331, drittl. Z. »أَفْرِيقِيَةٌ« schr. أَفْرِيقِيَةُ, als Eigenname von Ἀφρίκη, Africa der Alten, Africa propria oder vera, das heutige Tunis und Tripolis, ursprünglich wie bei Griechen und Römern mit a in der ersten Sylbe (Ḳâmûs, Lubb al-lubâb, Abulfedâ), dann nach dem bekannten Vocalausgleichungsgesetze des Altarabischen (Anthol. grammat. S. ٥٠ Z. 5 ff.) mit i, إِفْرِيقِيَةُ, wie رُومِيَةُ von Ῥώμη, ohne Verdopplung des vorletzten Buchstaben. *Juynboll*'s und *Wüstenfeld*'s افريقيّة mag sich auf das سُمّيت افريقية بافريقيس بن ابرهة und اشتقّ اسمها من اسمه des Jâḳût stützen, aber diese Fabeln beweisen in Ermanglung anderer Zeugnisse ebenso wenig, dass افريقية als n. relativum auszusprechen sei, wie die angebliche Benennung der Stadt Rom nach dem Namen eines Königs, Jâḳût, II, S. ٨٦٧ Z. 2, mit der ebendaselbst ausdrücklich vorgeschriebenen Aussprache رُومِيَة in Widerspruch steht.

I, 332, 2 »ذُئِلٌ« und »ذُئَلِيٌّ« mit د zu schreiben, wie Mufaṣṣal S. ٨٩ Z. 14 u. 15; s. *Flügel*, die grammatischen Schulen der Araber, S. 19 Anm. 1 und 2.

I, 333, 3 u. 4. Anders Zamaḫśarî und Ibn Mâlik: nicht bloss »die Eigennamen«, sondern überhaupt die Nomina der Form فُعَيْلَةٌ, die nicht von einem Verdopplungsstamme wie مدّ herkommen, bilden ihr Relativnomen nach der Form فُعَلِيٌّ; dagegen bleiben die Nomina der Form فُعَيْلٌ, eben so wie die der Form فَعِيلٌ, insoweit beide nicht, wie غَنِيّ und قُصَيٌّ, von Stämmen mit schwachen Endbuchstaben herkommen, in der Relativform unverkürzt, und die von *de Sacy* als regelmässige Bildungen angeführten قُرَشِيّ und هُذَلِيّ sind wie فُقَمِيّ und مُلَحِيّ nur Ausnahmen; s. Mufaṣṣal S. ٨٩ Z. 19, S. ٩٠ Z. 4 u. 5, S. ٩٢ Z. 12

u. 14; Alfijah S. ٣٤٩ Z. 13 u. 14, l. Z. u. S. ٣٤v Z. 1. Die Umkehrung dieses letztern Verhältnisses bei *de Sacy* scheint sich an Al-Mubarrad anzulehnen; Wasiṭ al-naḥu S. ٣١٣ Z. 2—4 sagt: »Was فَعِيل und فُعَيْل ohne ء betrifft, so wird ihr ء, wenn sie nicht von Stämmen ult. و und ى herkommen, nach Sîbawaihi nur selten (نادرا), nach Al-Mubarrad hingegen durchgängig (مطّردا) ausgestossen«. قُصَيَّى Z. 8 als Nebenform von قُصَوِيّ, wie أُمَيَّى von أُمَوِيّ, habe ich noch in keinem Quellenwerke gefunden. — Z. 14 »طَأَيّ« schr. طَنَائِيّ mit langer erster Sylbe, wie Mufaṣṣal S. ٩. Z. 1 und Alfijah S. ٣٤٩ Z. 8. — Z. 24—26 »شَنُوءَة ou شَنُوءَة« schr. شَنُوءَة ou شَنُوءَة. Von der voranzustellenden Form ist das Relativnomen: شَنَئِيّ, شَنَئِيّ, von der daraus zusammengezogenen: شَنَوِيّ; s. Mufaṣṣal S. ٩. Z. 7, Lubb al-lubâb S. ١٥v Col. 1 Z. 1 u. 11, und d. türk. Ḳâmûs u. d. W. الشنوءة. Das von *de Sacy* angeführte شَنَآنِيّ hat der türk. Ḳâmûs mit dem Artikel, الشناءى, (mit der ausdrücklichen Angabe: مدّ وهمزه ايله) neben الشنوىّ nur als Gentilicium des Sufjân bin Abî Zuhair, eines Gefährten Muhammeds. Ist jene Verlängerung der Mittelsylbe nicht bloss aus der gewöhnlichen ungenauen Setzung des Hamzah hinter statt über oder unter dem Alif hervorgegangen, so könnte die Form ein Seitenstück zu اليَمَانِي statt اليَمَنِيّ sein, also ohne Artikel Nom. u. Gen. شَنَآء, Acc. شَنَآئِيًا, mit dem Artikel Nom. u. Gen. الشَنَآئِي, Acc. الشَنَآئِيَ.

I, 334, 5—15. Diese Darstellung legt, in Uebereinstimmung mit Alfijah S. ٣٤٤ Z. 4—7, der Relativbildung von vierbuchstabigen auf à ausgehenden Wörtern eine Unterscheidung der mit ruhendem und mit bewegtem zweiten Consonanten zu

Grunde, wogegen Mufaṣṣal S. ٩. Z. 8—13 und Waslṭ al-naḥu S. ٣٣٩ Z. 6—12 aus dieser Verschiedenheit keinen Theilungsgrund machen, sondern جَمَزَى, das auch von ihnen angeführte einzige Beispiel der zweiten Klasse, einfach als ein Wort darstellen, welches, obwohl nur vierbuchstabig, doch ausnahmsweise wie ein fünfbuchstabiges behandelt werde, daher im Relativnomen nur جَمَزِيٌّ, nicht, nach Weise der übrigen vierbuchstabigen auf ā, daneben auch جَمَزَوِيٌّ und جَمَزَاوِيٌّ annehme. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass, bei der Abneigung des Altarabischen gegen zu starkes Anwachsen der Sylbenzahl durch solche Ableitung, die Ursache der Gleichstellung von جَمَزَى mit fünfbuchstabigen und daher nothwendig dreisylbigen Wörtern in Bezug auf die kürzeste Relativbildung eben seine Dreisylbigkeit ist. Insofern hat jene Theilung der vierbuchstabigen Wörter in zweisylbige mit ruhendem und in dreisylbige mit bewegtem zweiten Consonanten ihren guten Grund. — Z. 7—12. Bei der Relativbildung von vierbuchstabigen zweisylbigen Wörtern, deren ā, sei es als Feminin-, sei es als Masculinendung, nicht zum Stamme selbst gehört, behandelt die Sprache diesen Auslaut zunächst wie das Feminin -ă ـَـ (§ 769), d. h. wirft ihn ab und setzt an seine Stelle das Relativ -ىّ ـِـّ; weiterhin aber verwandelt sie das ى ـَـ oder ا ـَـ vor dem ىّ ـِـّ in و ـَـ und zuletzt, mit unorganischer, daher von der Alfijah gar nicht erwähnter Verlängerung, in او ـَـ; nur mit dem Alfijah S. ٣٣٩ Z. 6 u. 7, 12 u. 13 bemerkten Unterschiede, dass die Feminina auf ā, wie دُنْيَا, حُبْلَى, die erste, die Masculina derselben, aber nunirten Endung, wie عَلْقًى (nicht عَلْقَى, wie bei *Freytag*), die zweite Bildungsweise vorziehen; ja diese ist bei ihnen nach Waslṭ al-naḥu S. ٣٣٩ Z. 6—8 sogar allein zulässig, wie von أَرْطًى (nicht أَرْطَى, wie bei *Freytag*) nur أَرْطَوِيٌّ und أَرْطَاوِيٌّ. Jedenfalls sollten bei *de Sacy* Z. 10 vor قُرْبَاوِيٌّ und طُوبَاوِيٌّ die

dem Ursprünglichen näher liegenden Formen قُرْبَوِيّ und طُوبَوِيّ und Z. 11 die drei Relativnomina von دُنْيَا in umgekehrter Ordnung stehen, wie Mufaṣṣal S. ٩. Z. 11 u. 12 und Durrat al-ġauwâṣ ed. *Thorbecke* S. ٧. Z. 11—13. — Gehört hingegen das auslautende â vierbuchstabiger zweisylbiger Wörter mit oder ohne Nunation, wie in مَلْهًى und أَعْشًى, zum Stamme, so geht es, wie in den dreibuchstabigen, vor der Relativendung regelmässig in و über (vgl. Jâḳût, III, S. ٤٤. Z. 5 u. 6); unregelmässig und daher im Mufaṣṣal und Wasiṭ al-naḥu gar nicht erwähnt ist die völlige Unterdrückung dieses dritten Stammbuchstaben, wie in den von *de Sacy* Z. 12 und von Alfîjah S. ٣٤٤ Z. 14 angeführten مَعْنِيّ und مِلْهِيّ statt مَعْنَوِيّ und مِلْهَوِيّ.

I, 334, 19 u. 20. Hier ist hinzuzufügen: ou ajouté après les lettres radicales pour former un dérivé masculin quadrilitère, comme dans عِلْبَاءٌ et حِرْبَاءٌ (wie in der Bildung des Dualis solcher Wörter, § 819); s. Alfîjah S. ٣٤v Z. 8 u. 9. Einfacher und durchgreifender legt Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 7—9 der Bildung der Relativnomina von diesen Wörtern ihre Eintheilung in vollkommen und unvollkommen abwandelbare zu Grunde. Durchgreifender ist diese Fassung der Regel, weil sie auch fremde männliche Eigennamen auf ـَاءٌ, wie زَكَرِيَّاءٌ, umfasst, auf die bei *de Sacy* und in der Alfîjah nicht Rücksicht genommen ist.

I, 335, 1—2 »ou bien en donnant un *fatha* à la seconde radicale, comme بَدَوِيّ *bédouin*, de بَدْوٌ *désert*«, weder als regelmässige noch als häufige Bildungsweise anzuerkennen, da dieses بَدَوِيّ statt بَدْوِيّ eine einzelnstehende Ausnahme ist (Mufaṣṣal S. ٩. vorl. u. l. Z., S. ٩٢ Z. 11, Wasiṭ al-naḥu S. ٣١٥ Z. 10), über deren Entstehung die einheimischen Sprachgelehrten getheilter Meinung sind; s. *Lane* u. d. W. — Z. 7 »كُوَيّ« und

»كَوَّةٌ« Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 4 كَوَّىٰ und كَوَّةٌ, mit Fatḥ der ersten Sylbe; ebenso Wasiṭ al-naḥu S. ٣١٥ Z. 12 كَوًى.

I, 336, 19 »سَمَوِيٌّ« schr. سَمَوِيٌّ von سَمَوٌ, سَمٌ, Z. 17, oder سَمَوِيٌّ von سَمَوٌ, سَمٌ; s. Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 18, Baiḍâwî, I, S. ۴ Z. 5, und diese Berichte v. J. 1863, S. 99 Z. 1. — Ueber die Entstehung von بَنَوِيٌّ s. oben S. 238 zu 310, 11. — Z. 21 »أَخَوِيٌّ« schr. أَخَوِيٌّ, wie Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 19, Alfîjah S. ٣۴٨ Z. 12. — Z. 26 »لِثَوٌ« und »لِثَوِيٌّ« schr. لِثًى und لِثَوِيٌّ, nach diesen Berichten v. J. 1863, S. 98 Z. 3 ff.

I, 337, 1 u. 2 »un homme qui pâlit sur les livres صَحَفِيٌّ«, das Wort bedeutet vielmehr einen Menschen der Geschriebenes falsch liest, من يخطئ فى قراءة الصحيفة (Ḳam.), erhält also seine Bedeutung von صحّف تصحيفًا. — Z. 4 ff. Ueber die weite Ausdehnung dieser Art der Relativnomina im spätern Arabisch s. *Wetzstein* in der Zeitschrift der D. M. G. Bd. XI S. 511 Anm. 37. — Z. 14 »مَدَائِنُ« schr. اَلْمَدَائِنُ, Jâḳût, IV, S. ۴۴٥ Z. 15, 19—21.

I, 338, 18 »رَيٌّ« schr. اَلرَّيُّ, Jâḳût, II, S. ٨٩۴ Z. 16. — Z. 20—22. Die Relativbildung von Länder- und Ortsnamen auf în richtet sich nach ihrer Behandlungsweise theils als weiblicher Singulare der zweiten Declination, theils als solcher mit Masculinpluralform, im Nom. auf ـُونَ, im Gen. u. Acc. auf ـِينَ ausgehend, Jâḳût, I, S. ٨٠١ Z. 21 — S. ٨٠۴ Z. 1; III, S. ٩١٣ Z. 12—16; IV, S. ١٨٥ Z. 8—11, S. ٧٨٧ Z. 9—13. Nach der ersten Weise wird în als zum Bestande des Wortes gehörend beibehalten, nach der zweiten werden ûn und în als Abwandlungsendungen (§ 785) abgeworfen.

I, 338, 26 u. 27 »Mais ces adjectifs sont presque toujours employés dans un sens méthaphorique ou spirituel«. Dies gilt wenigstens nicht vom Altarabischen. Im Allgemeinen dient nach den einheimischen Sprachgelehrten die Endung ـَانِيّ lediglich zur Verstärkung der Relation, تأكيد النسبة; so im türk. Ḳâmûs: »مَنْظَرِيّ mit Relativ-يّ, und مَنْظَرَانِيّ mit Verstärkung der Relation, ein ansehnlicher Mensch, ein Mensch von schönem Ansehn, خوب منظر, حسن المنظر.« Daher stellt Wasiṭ al-naḥu S. ٣٧. Z. 2—4 diese verstärkende Relativbildung mit einer andern von ähnlicher Bedeutung zusammen: »Bisweilen wird von den Namen der Körpertheile die Form فُعَالِيّ gebildet oder an dieselben ein ـَانِيّ angehängt; so heisst ein Mensch mit grosser Nase أُنَافِيّ, ein grossköpfiger رُؤَاسِيّ, ein langbärtiger لُحَيَانِيّ, ein langhaariger شَعَرَانِيّ«. Durrat al-ġauwâṣ ed. *Thorbecke* S. ٨f Z. 1 ff.: »Man sagt (im Gemeinarabischen) als Relativnomen von fâkihah, bâḳilâ und simsim: fâkihânî Obsthändler, bâḳilânî Bohnenhändler, und simsimânî Sesamhändler; aber damit begeht man einen Fehler, denn die (ächten) Araber hängen das ân bei Bildung des Relativnomens nur an eine beschränkte Anzahl von Wörtern, in denen es bedeutungverstärkendes Augment ist. So nennen sie einen Menschen mit starkem Nacken raḳabânî, einen mit üppigem Haarwuchse ġummânî, bilden das Relativnomen von rûḥ rûḥânî[1]), von »man jarubbu'l-ʿilma« (einem der die Wissenschaft besitzt oder bemeistert) rabbânî[2]), von einem der ṣaidal und ṣaidan verkauft, — beide ursprünglich Silberbarren bedeutend, dann aber als Be-

1) Ueber die Form- und Bedeutungsschwankungen dieses Wortes s. *Lane*.

2) Also angeblich vom Inf. رَبّ in specieller Beziehung auf العِلْم, — einer der vielen von *Lane* aufgezählten unglücklichen Deutungsversuche dieses Fremdwortes; s. *Geiger*, Was hat Muhammed aus dem Judenthume aufgenommen? S. 53.

nennung von Droguen gebraucht, — ṣaidalânî und ṣaidanânî[1]). Die richtige Redeweise ist die, dass man, wie von Tirmiḏ: Tirmiḏî als Relativnomen, so von simsim: simsimî —, wie von al-Sâmirah: Sâmirî, so von fâkihah: fâkihî bildet, dass man ferner, wenn man dem bâḳilâ bloss ein verkürzbares â giebt, im Relativnomen davon bâḳilî sagt, weil ein auf das verkürzbare â ausgehendes Wort, wenn es mehr als vierbuchstabig ist, bei der Relativbildung sein â verliert, wie man von ḥubârâ: ḥubârî, von ḳabaʿṭarâ: ḳabaʿṭarî sagt; spricht man hingegen bâḳilâ'un mit unverkürzbarem â und darauf folgendem Hamzah, so kann man im Relativnomen davon sowohl bâḳilâwî als bâḳilâ'î, wie in dem von ḥirbâ'un sowohl ḥirbâwî als ḥirbâ'î sagen. Dass die Araber aber als Relativa von (den Eigennamen) صَنْعَآءُ, بَهْرَآءُ und دَسْتَوَآءُ Ṣanʿânî, Bahrânî und Dastawânî sagen, gehört zu den Unregelmässigkeiten der Relativbildung; an das Unregelmässige aber darf man sich nicht halten und nicht ähnliche Wörter nach derselben Weise behandeln.«

I, 339, 13 »اَلْمُطَلَّبِ« schr. اَلْمُطَّلِبِ. »*almotalleb*« schr. *almottalib*. »مُطَلَّبِيٌّ« مُطَّلِبِيٌّ. — Die hier aufgestellten, aus der Abneigung des Altarabischen gegen längere Relativnomina hervorvorgegangenen Bildungsgesetze hat die spätere Sprache im Interesse der Deutlichkeit und Bestimmtheit durchbrochen; sie behält beide Theile der Genitivverbindung bei und macht eine Art مُرَكَّبٌ مَزْجِيٌّ daraus (s. diese Berichte v. J. 1866, S. 299 u. 300), indem sie das erste Wort, wenn es einen festen Consonanten am Ende hat, auf ein unveränderliches ă ausgehen lässt und das zweite mit dem Relativ-يّ— versieht, dagegen des Artikels, wenn es denselben hat, beraubt. So entsteht aus بَيْتُ سَوَا: بَيْتَ سَوَانِيّ, mit dem Artikel اَلْبَيْتَ سَوَانِيٌّ, Jâḳût, I, ٧٧٨, 11; aus تَلُّ مَنَسَ: تَلَّ مَنَسِيٌّ, اَلتَّلَّ مَنَسِيٌّ, Ders. I, ٨٧١, 17;

1) Die ursprüngliche Form und Bedeutung von beiden ist im Gegentheil ṣandalânî, Sandelholzverkäufer; s. Catalogus libb. mss. bibl. Sen. Lips. S. 512 Col. 2 Z. 18—21.

aus بَجّ حَوْرَانَ : بَجّ حَوْرَانِيٌّ, البَجّ حَوْرَانِيٌّ, Ders. I, ٣٩٦, 18; aus عَيْن زَرْقَى : عَيْن زَرْقِيٌّ, العَيْن زَرْقِيٌّ, Ders. III, ٧٦١, 10 - 13; aus وَادِى آشَ : وَادِى آشِيٌّ, الوَادِى آشِيٌّ, Makkarî, I, ٧١٨, 9; aus دارُ القُطْنِ : دارَ قُطْنِيٌّ, الدارَ قُطْنِيٌّ, Jâḳût, II, ٥٣٣, 6 u. 7; aus دَيْرُ البَلُّوطِ : دَيْرَ بَلُّوطِيٌّ, الدَيْرَ بَلُّوطِيٌّ, Ders. II, ٦٣٨, 2 u. 3; aus نَهْرُ الدَيْرِ : نَهْرَ دَيْرِيٌّ, النَهْرَ دَيْرِيٌّ, Ders. IV, ٨٣٩, 2, vgl. mit Lubb al-lubâb, ٣١٨, Col. 2 Z. 5. Ueberhaupt sind zu den تغييرات النسب und تصرّفات النسب, den Wortformveränderungen und mannichfachen Freiheiten der ältern Sprache in der Relativbildung, besonders in der Bildung der Relativa von geographischen Eigennamen, noch eine grosse Menge neue hinzugekommen, und ein verdienstliches Werk wäre die nach Klassen geordnete übersichtliche Zusammenstellung aller derselben aus Werken wie Lubb-al-lubâb und Mu'ǵam al-buldân.

I, 339, Anm. 2 l. Z. »اَلنَّاصِرِيَّةْ« schr. اَلنَّاصِرِيَّةْ. Ueber diese aus dem Urzusammenhange des Genitivs und des Relativums zu erklärende Apposition s. *Philippi*'s Wesen und Ursprung des Status constructus, S. 192.

I, 340, 1 »مَزْجِيٌّ« schr. مَزْجِيٌّ, nach diesen Berichten v. J. 1866, S. 298 Z. 2. Ueber die Mischcomposita رَامَ هُرْمُز u. s w. Z. 4 s. ebendaselbst S. 300 Z. 10 ff.

I, 344, 3 »فَرِقَ« schr. بَرَقَ, Mufaṣṣal S. ٥ Z. 9, S. ٣٢ Z. 18 u. 19, S. ٩٢ Z. 2. — Z. 4 »*fendue*« schr. *brillante*. — Z. 5 »فَرِقِيٌّ« schr. بَرَقِيٌّ. — Z. 9—12. Hinsichtlich dieser Verdoppelung sind die einheimischen Grammatiker nicht ganz einer Meinung. Nach dem Commentar zu *Dieterici*'s Alfijah, V. ٨٧١, kann ein fester Buchstabe am Ende eines zweibuchstabigen Wortes bei der Relativbildung sowohl verdoppelt als auch nicht verdoppelt, daher von كَمْ

sowohl كَمَّى als auch كَمِى gesagt werden; bei einem و hingegen ist die Verdoppelung nothwendig, daher stets لَوَّى von لَوْ; bei einem ا, welches seiner Natur nach nicht verdoppelt werden kann, tritt an die Stelle des zweiten ein Hamzah, wofür indessen auch ein و zulässig ist, wie von لَا »als Name eines Mannes«: لَاءَى und لَاوَى. Nach Waslṭ al-naḥu S. ٣٦٨ u. ٣٦٩ ist bei den zweibuchstabigen Wörtern mit zweitem festen Buchstaben zu unterscheiden, ob sie in ihrer eigenen Bedeutung als Nomina und Partikeln, oder als Eigennamen gebraucht werden; im ersten Falle tritt die Verdoppelung ein: لَمَّى, كَمَّى und مَنَّى von لَمْ, كَمْ und مَنْ, im zweiten nicht: كَمِى u. s. w. Ist der zweite Buchstabe ein و oder ى, so wird er verdoppelt, aber das zweite ى in و verwandelt und durch ein Fatḥah von dem ersten getrennt; so von كَىْ: كَيَوَّى, von فِى: فَيَوَّى, wie حَيَوَّى von حَىَّ (*de Sacy*, I, 335, drittl. Z.). Hinsichtlich des ا stimmt Waslṭ al-naḥu mit dem Commentar zur Alfljah überein: von لَا und مَا sagt man لَاءَى und مَاءَى, wofür indessen auch لَاوَى und مَاوَى zulässig ist. Offenbar steckt in diesem ganzen Regelwerke viel graue Theorie und spielender Schulwitz, wie schon die wunderliche Annahme von Eigennamen لَا, كَمْ u. dgl. zeigt. Der Ḳâmûs begnügt sich zu sagen, dass كَمْ, wenn es als vollständiges Nomen gebraucht wird, seinen Endbuchstaben verdoppelt und volle Abwandlung annimmt, wie in اَنْكَمُّ, und ebenso اَلْكَمِّيَّةُ. Das auch von *de Sacy* erwähnte مَاءَى von مَا, quid, hat die Nebenform مَاهَ; daher die doppelte Abstractform مَائِيَّةٌ (I, 342, 5 v. u.) und مَاهِيَّةٌ, quidditas. Waslṭ al-naḥu: »Daher (von مَائِىٌّ) nennt man das wahre Wesen eines Dinges (الحقيقة)

المائية, desgleichen الماهية, mit Verwandlung des Hamzah in h, wie man مَاهْ, Wasser, statt مَآءٌ sagt. Die Meinung, das Relativum ماهيّة sei von مَاهُوَ gebildet mit Abwerfung des و, wie ضَرَبِى von ضَرَبُوا als Eigennamen (s. Wasiṭ al-naḥu S. ٣٤٢ Z. 5), verdient keine Beachtung, da bei der Bildung des Relativums von einem keine Genitivverbindung darstellenden Compositum [als welches مَا هُوَ hier gilt] am besten das zweite Wort abgeworfen wird.« Aber مَائِىّ, späterhin ماوِىّ (s. *Ell. Bocthor* u. d. W. Aquatique und Aqueux), ist auch Relativum von ماء; daher مائيّة in concreter Bedeutung wässerige Feuchtigkeit, Saft, Ḳazwînî, I, ١٣٥, 20, II, ٣٨٩, 17. »مَاهِىّ Aquosus« bei *Freytag* ist zu verwandeln in مَاهِىّ. Der türk. Ḳâmûs: »مَاهُ الفُؤَادِ und مَاهِئُ الفُؤَادِ sagt man von einem furchtsamen Menschen, dessen Herz gleichsam in Wasser und daher immer in zitternder Bewegung ist; nach einer andern Angabe, von einem albernen Menschen mit stumpfem Geiste, dessen Herz wie das Wasser keinen Eindruck annimmt und daher tabula rasa bleibt. مَاهِىّ ist Umstellung und مَاهْ Zusammenziehung von مَائِهْ«, wie oben S. 253 Z. 13ff. شَاكٍ und شَاكْ von شَائِكْ. Beide Gebrauchsweisen des bildlichen »wasserherzig« sind, in Uebereinstimmung mit der eigentlichen Bedeutung des entsprechenden Zeitwortes, wohl einfach so zu erklären, dass das Herz, einmal als Sitz des Muthes, das andere Mal als Sitz des Verstandes, mit einem lecken, voll Wasser stehenden Schiffe verglichen wird. Jedenfalls hat der Ausdruck mit der von *Freytag* aus *Golius* herübergenommenen »humiditas stomachi« nichts zu schaffen.

I, 342, § 794. Der erste Theil dieses § bis Z. 6 bezieht sich auf die in Anm. 1 zu § 799 besprochene Erscheinung und wird, so unbestimmt wie er hier gefasst ist, durch die dort gegebene Auseinandersetzung völlig überflüssig gemacht. Der zweite Theil

aber, Z. 6 — 8, ist zu streichen, da فَعَّالٌ, sei es Verstärkungsform des Participiums فَاعِلٌ, sei es unmittelbar von einem andern Nomen gebildetes Relativwort, zur Bezeichnung des natürlichen wie des grammatischen Femininggeschlechtes nicht bloss »quelquefois«, sondern immer die Endung ـَة annimmt. Wie »طَبَّالَةٌ *timbalière*«, sagt man auch طَبَّاخَةٌ Köchin, Ibn al-Aṯîr, IX, ٩٩, 12, عَوَّادَةٌ Lautenschlägerin, *Kosegarten*'s Chrestomathie S. 3 vorl. Z., und so durchaus, in Uebereinstimmung mit *de Sacy* selbst, I, 352, 3 — 5. Dieselbe Femininform dient aber auch theils als Sachwort im eigentlichen Sinne zur Bezeichnung eines Ortes, wo ein Gegenstand, von dessen Namen das betreffende Wort als Denominativum gebildet ist, fortwährend gewonnen oder zubereitet wird, wie مَلَّاحَة Saline, كَلَّاسَة Kalkbruch, Kalkgrube, Kalkhütte, جَصَّاصَة Gypssteinbruch, Gypsbereitungsort, حَرَّاضَة Ort wo salzhaltige Pflanzen zu Potasche gebrannt werden; theils als Sachwort im uneigentlichen Sinne nach dem S. 247 vorl. Z. ff. Bemerkten, zur Verstärkung der Bedeutung des persönlich gebrauchten فَعَّال, zunächst ohne Rücksicht auf den natürlichen Geschlechtsunterschied; wie صَنَّاجَةُ العرب, der Hauptharfner der Araber, Beiname des Dichters Al-Aʿšâ; s. Ḥarîrî, 1. Ausg., S. of. Z. 1 m. d. Anm.

I, 342, 9 »تَشْبَهُ« schr. تُشْبِهُ.

I, 343, Anm. Z. 3 — 5. Der Unterschied zwischen dem Gebrauche dieser Wörter »comme noms« und »comme faisant fonction de verbes« besteht darin, dass sie im ersten Falle etwas als natürliche und bleibende oder innerhalb einer gewissen Zeit bestehende Seinsweise oder Thätigkeitsform, im zweiten Falle als eintretenden, im Verlaufe begriffenen oder eintreten werdenden Zustand oder eine solche Thätigkeit bezeichnen. Darauf kommen im Wesentlichen auch die verschiedenen Angaben bei *Lane* u. d.W. مُرْضِعٌ hinaus. Eine Frau ist nach altarabischem Sprachgebrauche حَائِضٌ, insofern sie von Natur

überhaupt der monatlichen Reinigung unterworfen oder zu einer besondern Zeit damit behaftet ist; حائضة اليومَ وغدًا, insofern sie heute ihre Reinigung wirklich hat und morgen haben wird. Von einer مُرْضِعٌ, d. h. einer Frau, die ein eigenes oder fremdes Kind zu säugen hat, sagte man مُرْضِعَةٌ schlechthin oder mit dem Accusativ oder stellvertretenden Genitiv des Kindes, insofern man sie als die Handlung des Säugens in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft ausübend, als nourrissant l'enfant darstellen wollte, wogegen مُرْضِعٌ als starres Nomen zwar den Genitiv: مُرْضِعُ الرضيعِ, la nourrice du nourrisson, aber ebensowenig wie nourrice nach Verbalweise den Accusativ regieren konnte.

I, 343, Anm. 1 Z. 7 u. 11 »حَبْلَى« schr. حُبْلَى.

I, 344, Z. 1 u. 2. Die genauere Fassung und nöthige Beschränkung dieser Regel s. in diesen Berichten v. J. 1867, S. 173 Z. 10 ff.

I, 344, Anm. Z. 6. Die richtige Uebersetzung ist nach diesen Berichten v. J. 1869, S. 183 Z. 1 ff.: *La destinée lui enfanta un jour fatal dont le terme était venu.* — Drittl. Z. »رِبعَة« schr. رِبعَة.

I, 345, 8 »طُولَى *plus longue*«. Da der arabische Comparativ keinen äussern Geschlechts- und Numeralwechsel hat, so muss es genauer, mit Superlativ-Determination, *la plus longue* und vorher *la première* heissen, dagegen der Artikel vor *monde* (für دُنْيَا) wegfallen; s. Mufaṣṣal S. ١٠٣ Z. 4—10. Wegen der begrifflich nothwendigen Determination von طُولَى schreibt der Commentator der Alfijah S. ٣٣٢ drittl. Z. حُبْلَى والطُولَى. — Es fehlt bei 2° und 3° die Ausnahme der oben S. 257 Z. 26 u. 27 und S. 258 Z. 13 ff. erwähnten voll abwandelbaren Masculina, in welchen das angehängte verkürzbare und unverkürzbare Alif للإلحاق, d. h. لإلحاقِ الثلاثيّ بالرباعيّ والخماسيّ, dient; s. Mufaṣṣal S. ٨٣ Z. 16

u. 19—21, S. ٨٥ Z. 6 u. 7. Ueberall wo die Grammatiker von dem اَلْحَاق eines solchen Wortes sprechen oder dieses selbst مُلْحَق nennen, haben sie ein anderes von ihnen als ursprünglich betrachtetes vier- oder fünfbuchstabiges Masculinum im Sinne, dem das vorher drei- oder vierbuchstabige Wort durch jenen Anhang gleichförmig gemacht worden sei; vgl. Mufaṣṣal S. ١٣١ Z. 19 ff. Oft wird auch jenes Masculinum selbst genannt. Abulbaḳâ zum Mufaṣṣal S. ٨٣ Z. 17 (Ref. 72, S. 369 l. Z.): »Von نِفْرَى giebt es ebenfalls (wie von دِفْلَى) zwei verschiedene Dialektformen, die eine mit voller, die andere mit unvollkommener Abwandlung (دِفْلَّى und نِفْرَّى als Masc., دِفْلَى und نِفْرَى als Femin.). Wer نفرى vollkommen abwandelt (und demnach نِفْرَّى sagt), der betrachtet das Alif als angehängt um نفرى dem Worte دِرْهَمٌ gleichförmig zu machen, للالحاق بدرهم; wer es unvollkommen abwandelt (und demnach نِفْرَى sagt), der betrachtet das Alif als angehängt um das Feminingeschlecht zu bezeichnen, للتأنيث.« Derselbe zu Mufaṣṣal S. ٨٥ Z. 6 u. 7 (Ref. 72, S. 371 Z. 26 ff.): »Alle Wörter der Form فِعْلَاء und فُعْلَاء mit i und u des ersten und Vocallosigkeit des zweiten Buchstaben sind voll abwandelbar und nehmen die Nunation an, denn ihr Hamzah dient nicht, wie das von صَحْرَاء und بَيْدَاء, zur Bezeichnung des Feminingeschlechts. Wörter mit i des ersten Buchstaben sind z. B. عِلْبَاء, حِرْبَاء, سِبِسَّاء (— ich übergehe die lexikalischen Angaben des Commentators über diese von Zamaḫšarî angeführten Wörter —), ferner قِيقَاء[1]) und زِيزَاء, beide von einem Stück Land mit rauhem, holprigem Boden. Jedes von

---

1) Nicht قَيْقَاء, wie bei *Freytag*.

diesen Wörtern ist durch Anhängung des آـ dem Worte سِرْدَاحٌ gleichförmig gemacht und deswegen ebenso wie dieses voll abwandelbar. Das Hamzah vertritt bei ihnen die Stelle des Je: die Grundformen sind عِلْبَاىٌ, حِرْبَاىٌ u. s. w.; da nun aber in ihnen das (als letzter Consonant eines vierbuchstabigen Stammes betrachtete) Je nach einem als Formbildungsaugment eingesetzten Alif zu stehen kommt, so ist es, wie in كِسَآءٌ und رِدَآءٌ, zuerst (virtuell) in Alif und dann (thatsächlich) in Hamzah verwandelt worden, wogegen das Hamzah von Femininwörtern der Form فَعْلَآءُ, wie صَحْرَآءُ und حَمْرَآءُ, die Stelle eines zweiten Feminin-Alif vertritt. Fragt man aber nach dem Beweise dafür, dass die Grundformen عِلْبَاىٌ, حِرْبَاىٌ u. s. w. mit Je und nicht عِلْبَاوٌ, حِرْبَاوٌ u. s. w. mit Waw sein sollen, so ist die Antwort: wo die Araber dieser Formenklasse ein ةـ angehängt und vor dieser Endung den verwandelten Buchstaben wiederhergestellt haben, da zeigt sich durchgängig ein Je, wie in دِرْحَايَةٌ, ein kleiner Dicker[1]), und دِعْكَايَةٌ[2]). Das Erscheinen dieses Je in den durch ةـ verlängerten Wörtern derselben Formklasse beweist, dass auch das Hamzah von عِلْبَآءٌ, حِرْبَآءٌ u. s. w. durch Umwandlung aus Je und nicht aus Waw entstanden ist. Ebenso sind die Wörter mit u des ersten Buchstaben, wie حُوَّآءُ, مُزَّآءُ und قُوبَآءٌ, alle voll abwandelbar; denn jedes von ihnen ist durch Anhängung des آـ den Wörtern قُرْطَاسٌ und قُرْطَاطٌ gleichförmig gemacht. (Ich übergehe das Lexikalische über die

---

1) Die lexikalische Ueberlieferung ist hier nicht sicher, da der Ḳâmûs neben obigem Worte auch ein gleichbedeutendes دِرْحَايَةٌ aufführt.

2) So ist auch nach dem türk. Ḳâmûs statt *Freytag*'s دِعْكَانَةٌ zu schreiben.

drei Wörter.) Aber von قوباء giebt es zwei verschiedene Dialektformen: قُوبَآءٌ mit bewegtem und قُوبَآءٌ mit ruhendem Waw. Spricht man das Waw mit a aus, so ist das Wort zu derselben Formklasse wie رُحَضَآءٌ und عُرَوَآءٌ [1]) gehörig und daher nicht voll abwandelbar; denn es giebt unter den Formklassen des Arabischen kein فُعَلَآلٌ, wozu man es ziehen könnte; also ist das آء- zur Bezeichnung des Feminingeschlechtes angehängt und das Wort daher nur unvollkommen abwandelbar. Spricht man es aber mit vocallosem Wâw aus, so ist es durch jenen Anhang dem Worte قُرْطَاسٌ gleichförmig gemacht und daher (wie dieses selbst) voll abwandelbar [2]). Ebendazu gehört الخُشَّآءُ, der hervorragende Knochen hinter dem Ohre. Nach Ibn al-Sikkît giebt es im ächten Arabisch sogar nur zwei Wörter der Form فُعَلَآءٌ: الخُشَّآءُ und القُوبَآءُ.« Wie schon das Vorstehende zeigt, herrscht über die Stellung der einzelnen Wörter unter die eine oder die andere Klasse keine durchgängige Uebereinstimmung, zum Theil wohl in Folge dialektischer Verschiedenheiten. So ist مِعْزًى nach Sîbawaihi und Abû ʿObaidah bei Ǵauharî Masculinum mit الف الالحاق und Nunation, nach Al-Farrâ hingegen Femininum mit الف التأنيث ohne Nunation und nur bei einigen Arabern Masculinum. Sur. 9 V. 110 lesen Einige, statt تَقْوَى als Femininum, تَقْوًى als Masculinum; ʿÎsâ bin ʿOmar, nach Sîbawaihi bei Zamaḫšarî der Urheber dieser Lesart, ألحقها بجعفر, d. h. hat durch dieselbe das Wort تقوى der durch جَعْفَرٌ dargestellten ersten und einfachsten Klasse der ursprünglich vierbuchstabigen

---

1) Nicht رُحَضَآءٌ und عُرَوَآءٌ, wie bei *Freytag*.

2) Demnach wäre in *Wright*'s Kâmil S. ٤٦٨ Z. 5 in Uebereinstimmung mit D und E قُوبَآءٌ statt قُوبَآءٌ zu lesen.

Nomina (فَعْلَل) angeschlossen. Ueber das von Baiḍâwî mit jenem تَقْوَى zusammengestellte تَتْرَى (تَتْرًا) statt des gewöhnlichen تَتْرَى s. seinen Commentar zu Sur. 23 V. 46.

I, 345, § 802. Der Satz, dass ein Wort als solches Femininum ist, bedarf grosser Einschränkungen. Im Allgemeinen richtet sich das Geschlecht eines so gebrauchten Wortes nach dem des Gattungsbegriffes, unter welchen es gestellt wird, und mit dem Geschlechte dieses letztern wechselt auch das erstere. Als لَفْظ, bloss von Seiten der Aussprache und des Lautes aufgefasst, ist jedes Wort ohne Unterschied des grammatischen Geschlechtes Masculinum; *Amari*'s Bibl. arabo-sicula S. ١١٢ Z. 14 u. 15: بعضٌ يقولهُ بالسين, »Der und Jener spricht es — nämlich صقلية — mit s, سقلية.« Ebenfalls männlich ist ein Nennwort als اِسْم; s. Jâḳût, III, S. ٩٥ Z. 9 u. 10, wo die beiden Feminina فَقْعَاء und القُنَيْنات erst einzeln als Gattungsnennwörter und dann in ihrer Verbindung zu einem geographischen Eigennamen als Masculina erscheinen. So auch, als einheitlicher Begriff gefasst, ein Dual und Plural; Śahrastânî S. ٣٩ Z. 16 u. 17: فانّ الاثنَيْن المشاؤون المطلق هم; ebend. S. ٣٩ Z. 6: انّما هو مركّب من واحدَيْن اهل لوقين, »Die Peripatetiker — das Wort so schlechthin gebraucht — sind die Anhänger des Lyceums.« Gleichfalls Masculinum, wie jeder Artikel Ġaubarî's und Fîrûzâbâdî's über einen arabischen Verbalstamm zeigt, ist ein Zeitwort als فِعْل; ebenso eine Partikel als حَرْف, gewöhnlich aber als أداة Femininum. Beides vereinigt zeigt z. B. der Artikel des Muḫtaṣar al-Ṣaḥâḥ über لو: لو حرفُ تمنٍّ وهو لامتناع الثانى من اجل امتناع الاوّل وهو ضدٌّ ان التى للجزاء لانّها توقع الثانى من اجل وقوع الاوّل, wo لو als حرف männlich, اِنْ als أداة oder als كلمة weiblich ist. Unter diesen letztern allgemeinen Gattungsbegriff gestellt, kann

auch jedes andere Wort, sei es Nomen oder Verbum, Femininum werden, wie ليس in dem betreffenden Artikel des Muḫtaṣar al-Ṣaḥâḥ, als كلمةُ نفى eingeführt, immer Femininum, dagegen Mufaṣṣal S. ١٣١ Z. 5—8 als فعْل Masculinum ist. Umgekehrt behandelt der Muḫtaṣar عَسَى und كَادَ als Masculina, der Mufaṣṣal S. ١٣١ Z. 16 ff. als Feminina; indessen geht auch jener in dem Artikel كاد vom männlichen in das weibliche Geschlecht über: كَادَ موضوعٌ لمقاربة الفعل فُعِلَ او لم يُفْعَلْ فمجرّدةٌ تنبئُ عن نفى الفعل ومقرونةٌ بالجحد تنبئُ عن وقوع الفعل. Das sinnverwandte اوشك behandelt auch Mufaṣṣal S. ١٣٢ vorl. Z. als Masculinum. Ebendaselbst S. ٥٩ Z. 17—20 finden sich zwei auffallende Beispiele des gelegentlichen Gegensatzes zwischen dem grammatischen Geschlechte eines Wortes und dem Geschlechte desselben als Theil einer bestimmten Begriffs- oder Wortklasse: اَلَّتِى männlich als اسم موصول, ذُو weiblich als كلمة oder لغة. Das Verbum كان endlich hat der Sprachgebrauch, wie es scheint, ausnahmslos zum Femininum gemacht; daher immer كانَ التامّة, كان الناقصة u. s. w.

I, 346, § 805. Das Genauere über das Geschlecht der Gattungs-Collectiva und der Quasi-Plurale, اسماء الجنس und اشباه الجمع, haben schon *Caspari*, 3. Aufl. S. 120, § 360, e, S. 121, § 308, 1, und *Wright* S. 154, § 290, e, S. 155, § 292, 1, kurz zusammengefasst. Vor Allem sind zu unterscheiden jene, welche Einheitsnomina auf ة von sich bilden lassen, und diese, welche dies nicht thun. Die erstern, insofern sie nicht, wie طَرْفَآءُ[1]), auf ein weibliches آء ausgehen, sind nach ihrer äussern Form ursprünglich Masculin-Singulare, werden aber mit Zugrundelegung des Begriffes der Gesammtheit oder Mehrheit von Einzeldingen oder Einzelwesen, الجماعة, auch als Feminina ge-

1) Unrichtig bei *Freytag* طَرْفَآءٌ, und n. unit. طَرْفَآءَةٌ statt طَرْفَآءَةٌ; s. Mufaṣṣal S. ٨٥ Z. 2 und den türk. Kâmûs.

braucht. Nach Al-Mubarrad bei Śaiḫzâde zu Baiḍâwî, Sur. 2 V. 65, antwortete Sîbawaihi auf eine Frage nach der Berechtigung der verschiedenen Lesarten in jenem Verse, welche اَلْبَقَرِ theils zum Masculinum theils zum Femininum machen: »Jedes Collectivum, جمع, welches weniger Buchstaben hat als sein Einheitswort, واحده, kann sowohl männlich als weiblich gebraucht werden, wie بَقَرٌ, نَخْلٌ und سَحَابٌ. Beim männlichen Geschlechte richtet man sich nach der äussern Form von جَمْعٌ, beim weiblichen nach der von جَمَاعَةٌ.« Andere Beispiele, Mufaṣṣal S. ٨٠ Z. 19 u. 20, S. ٨١ vorl. Z., S. ٨٢ Z. 5—8, Anthol. grammat. S. ٣٣ vorl. Z., sind شَعِيرٌ, حَنْظَلٌ, بِطِّيخٌ, سَفَرْجَلٌ, تَمْرٌ, شَجَرٌ, بَنَانٌ, لِبْنٌ, سَفِينٌ, حَمَامٌ, شَاءٌ. Abulbaḳâ (Ref. 72, S. 367 Z. 26 ff.) zu Mufaṣṣal S. ٨٢ Z. 5—8: »Das (zu solchen Collectivwörtern gehörige) Adjectivum kann (nicht bloss, wie in den beiden von Zamaḫśarî angeführten Beispielen aus Sur. 54 V. 20 und Sur. 69 V. 7, im männlichen und weiblichen Singular, sondern) auch im gebrochenen und nichtgebrochenen (weiblichen) Plural stehen, wie اَلسَّحَابَ الثِّقَالَ (Sur. 13 V. 13) und اَلنَّخْلَ بَاسِقَاتٍ (Sur. 50 V. 10)«. Nicht selten haben die einheimischen und unsere europäischen Lexikographen, durch solche Erscheinungen irregeführt, mit Umkehrung des richtigen Verhältnisses die Collectiva als gebrochene Plurale der Einheitsnomina dargestellt, wie *Freytag* u. d. WW. سَحَابَةٌ und شَاةٌ, wogegen *Lane* sie als »collective generic nouns« und »quasi-plural nouns« sorgfältig von den wirklichen »broken plurals« unterscheidet. Dass z. B. auch شَاءٌ ursprünglich männlicher Collectiv-Singular, شَاةٌ das davon abgeleitete synkopirte Einheitsnomen st. شَآءَةٌ ist, zeigt der Reim des Verses Jâḳût, II, S. ٣٠١ Z. 12: مَعَ الشَّاءِ الْمُغَبِّ (st. الْمُغَبِّبِ). Und so ist jedes solche ausschliesslich oder theilweise als Masculinum vorkommende Collectivum als die Quelle des Einheitswortes diesem grammatisch und lexikalisch voran-

zustellen. Obschon nun aber die einheimischen Grammatiker den Satz von dem Doppelgeschlechte dieser Collectiva in grösster Allgemeinheit aufstellen, so bemerkt man doch zwischen ihnen eine charakteristische Verschiedenheit. Je weiter sich nämlich das durch sie Bezeichnete über das bloss Massenhafte und Unorganische erhebt und je mehr seine einzelnen Theile von einander getrennte Individuen mit vegetabilischem oder animalischem Leben bilden oder als solche dargestellt werden, desto mehr neigt sich die Sprache dem Gebrauche des weiblichen Geschlechtes zu. Es wird sich schwerlich ein dem Mineralreiche angehörendes Collectivum dieser Art, mit Ausnahme von ذَهَبٌ und مِلْحٌ, auch als Femininum nachweisen lassen; näher schon liegt dieses Geschlecht den Dattelpalmen, »den Basen der Menschen« (Ḳazwînî, I, S. ٣٦٨ Z. 14), und den Wolken, den regen- und segenspendenden Seglerinnen der Lüfte, wie in den oben angeführten Koranstellen; noch häufiger erscheinen, abgesehen von der natürlichen Geschlechtsverschiedenheit, ganze Thiergattungen als weiblich, z. B. Rinder (s. oben) und Tauben, Jâḳût, II, S. ٧٣٤ Z. 7: الحمام الراعبيّة, der türk. Ḳâmûs u. d. W. الخضراء: يقال حمامٌ خضراء اى دواجن; daneben aber auch als männlich Jâḳût, II, S. ٤٠٩ Z. 14: الحمام المطوّق; III, S. ٨٧٧ Z. 20: ظَلَّ حمامُها — يتفجّع. Weitere Ausführungen des ganzen Gegenstandes und genauere Bestimmungen im Einzelnen bleiben fortgesetzter Beobachtung überlassen.

I, 347, 10, Col. 1 »أَجَا« schr. أَجَأ. Das aus einem Verse des Imrulḳais gefolgerte Feminingeschlecht dieses Eigennamens, wonach derselbe, wenigstens in der Prosa, nur unvollkommen abzuwandeln wäre, ist ausführlich widerlegt von Jâḳût, I, S. ١٣٣ Z. 13 — S. ١٣٩ Z. 5. — Z. 13 »أَرْنَبٌ« und ثَعْلَبٌ Z. 11 Col. 2 sind nur insofern Feminina, als sie, von weiblichen Individuen ihrer Gattung gebraucht, als grammatische Feminina behandelt werden können, wie ارنب, von einer Häsin, in der 11. Lokmanischen Fabel (s. *Rödiger*'s 2. Ausgabe) nach einigen Handschriften männlich, nach andern weiblich ist. Ueberdies scheint ihr grammatisches Geschlecht in der ältern Sprache auch da,

wo von der natürlichen Geschlechtsverschiedenheit abgesehen wurde, geschwankt zu haben; s. *Lane* unter den beiden Wörtern. Bei dem Hasen kam dazu der Volksglaube, er sei ein Jahr um das andere abwechselnd Männchen und Weibchen, Ḳazwînî, I, S. ٣٨٨ Z. 26 u. 27. Nach späterem Sprachgebrauche sind beide Wörter, schlechthin gebraucht, wie Hase und Fuchs bei uns, Masculina; so bei Ḳazwînî, I, S. ٣٨٨ u. ٣٨٩ und ٣٩١ u. ٣٩٢ in den betreffenden Artikeln; ebenso in Zamaḫśarî's Rauḍ al-aḫjâr, Dresd. morgenl. Hdschr. 404, Bl. 24 r. Z. 10 ff.: خرج اسد وذئب وثعلب فاصطادوا حمارَ وحش وغزالا وارنبا فقال الاسد للذئب اقسمْ فقال الحمارُ للملك والغزالُ لى والارنبُ للثعلب فضرب (الاسدُ) رأسَ الذئب فقُطع ثم قال للثعلب اقسم قال الحمارُ يتغدّى به الملك والغزالُ يتعشّى به والارنب يأكله بين ذلك. Auch in der darauf folgenden zweiten Thierfabel ist ثعلب immer Masculinum. *Bocthor:* »Lièvre, ارنب برّى« (Feldhase, wilder Hase). »Lapin, ارنب بلدى« (Ortshase, zahmer Hase). — Z. 10 Col. 2 »ثُعْبَانٌ« schr. ثُعْبَانٌ. Das Wort ist Sur. 7 V. 104 und Sur. 26 V. 31 und bei Ḳazwînî, I, S. ۴۰۳ in dem betreffenden Artikel Masculinum; auch steht es nicht in der von Wasîṭ al-naḫu S. ٣٣٥ u. ٣٣٦ gegebenen Liste der Feminina ohne äusseres Geschlechtszeichen. Wahrscheinlich also sollte ihm durch seine Aufnahme in dieses Verzeichniss nur dieselbe Fähigkeit zugeschrieben werden, wie dem ارنب und ثعلب. — Z. 14 »جَهَنَّمُ« und »حَصَاجِرُ« Z. 17 gehören streng genommen nicht hierher, da das erste als ein durch sich selbst determinirter (daher nie den Artikel annehmender) und nur unvollkommen abwandelbarer Eigenname sich schon dadurch als Femininum ausweist, und das zweite nicht »une forme masculine«, sondern, wie سَرَاوِيلُ, die Form und demzufolge das Geschlecht eines gebrochenen Plurals hat; s. Mufaṣṣal S. ١. Z. 4 u. 5. — L. Z. »*خَمَرٌ« geht schon bei Mutanabbî, ed. *Dieterici* S. ٧١٧ V. ٨, in das jetzt allgemein übliche

Masculingeschlecht über, während Wâḥidî in der Erklärung dieses Verses an dem ältern Femininggeschlechte festhält. — Anm. 1 Z. 1 u. 4 »سمَاعِيّ« schr. سَمَاعِيّ; so richtig *Freytag*, aber auf der vorhergehenden Seite unrichtig »سِماع Musica«, dasselbe Wort wie »سَمَاع Auditio«, in der Bedeutung von *ἀκρόαμα*. (*De Sacy* selbst lässt das Wort an der von *Freytag* angeführten Stelle ohne Lesezeichen.)

I, 348, Col. 1, Z. 7 »ذُكَّآء« schr. ذُكَآء, durch sich selbst determinirter und nur unvollkommen abwandelbarer Eigenname der Sonne; s. *Lane* u. d. W., wo in هٰذِهِ ذُكَآءُ طَالِعَةً zu lesen ist طَالِعَةً als Zustandsaccusativ (Mufaṣṣal S. ٣٨ Z. 2), da das undeterminirte طَالِعَةٌ nicht صفة des determinirten ذُكَآء sein kann. Die Vereinigung jener Eigenschaften kennzeichnet das Wort als Femininum der Form فُعَالُ, wie سُعَادُ; somit gilt von ihm dasselbe wie oben von جَهَنَّمُ. — Z. 15 »رِيحٌ« sollte wenigstens mit einem Asteriscus bezeichnet sein; s. *Lane* u. d. W. — Z. 16 »زَنْدٌ« ist in der Bedeutung »*os du bras*« regelmässig Masculinum, daher الزند الاعلى und الزند الاسفل Ḳazwînî, I, S. ٣٤٠ Z. 12 ff.; »but improperly made fem.« *Lane* nach Muṭarrizî's Mugrib. Auch in der Bedeutung: Reibeholz zum Feueranzünden, wird das Wort, insofern man es von dem obern der beiden dazu nöthigen Stücke allein oder von diesem und dem untern gemeinschaftlich gebraucht, als Masculinum behandelt. Der türk. Ḳâmûs: »Das obere Stück ist gleichsam das männliche, das untere das weibliche; indem die Beduinen das eine an dem andern reiben, bringen sie Feuer zu Wege. Das obere nennen sie زَنْد, das untere زَنْدَة. Beide zusammen werden nicht زَنْدَتَان, sondern, indem man das männliche überwiegen lässt, زَنْدَان genannt.« — Z. 18 »سَرَاوِيلُ« s. oben die Anm. zu حَضَاجِرُ. —

Z. 19 »سَقَرٌ« schr. سَقَرْ, wie S. 405 Z. 4 u. 5: gehört in die Kategorie von جَهَنَّمْ und نُكَاءْ. Ebenso شَعُوبْ vorl. Z.; s. diese Berichte vom J. 1866, S. 289 Z. 18 u. 19 m. d. Anm. — Col. 2 Z. 2 »صَبَا *vent du matin*« schr. صَبًا, *vent d'est*. — Z. 3 »ضَبُعٌ« ursprünglich, wie Hyäne bei uns, Femininum für beide Geschlechter. Der türk. Ḳâmûs: »Der (arab.) Commentator sagt: Regelmässig ordnet man (bei Zusammenfassung des männlichen und des weiblichen Geschlechts unter einen gemeinschaftlichen Ausdruck) das weibliche Geschlecht dem männlichen unter (indem man jenes unter diesem mit begreift); nur in zwei Fällen kehrt man dieses Verhältniss um: erstens bei Zeitbestimmungen, indem man die Tage den Nächten unterordnet (nach altarabischer Weise z. B. sagt: سافرنا ثنتين, d. h. ليلتين, wir reisten zwei Nächte, statt يومين, zwei Tage), zweitens in der Anwendung des Wortes ضَبُعٌ, unter welchem man das nur für die männliche Hyäne geltende ضِبْعَانٌ zugleich mit begreift. Sagt man daher schlechthin ضَبُعٌ ohne nähere Bestimmung, so umfasst dieser Ausdruck sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht.« Späterhin war das Wort allgemeinhin Masculinum, in Beziehung auf eine weibliche Hyäne aber auch Femininum, wie bei Ḳazwînî, I, S. ٣٩٨ Z. 8 ff. Wie bei أرنب, hängt dieses Schwanken des grammatischen Geschlechtes wohl auch mit dem Umstande zusammen, dass der Volksglaube (a. a. O. Z. 12 u. 13) die Hyäne zu einem Zwitter machte, der jährlich das Geschlecht wechsle. — Z. 6 »طَاغُوتٌ« ist an und für sich ebenso Masculinum, wie die übrigen aus dem Aramäischen entlehnten Wörter dieser Form (s. diese Berichte v. J. 1866 S. 308—310), und so bei Baiḍâwî zu Sur. 39 V. 19; aber als Collectivwort für Aftergötter, dämonische und menschliche Beförderer der Abgötterei und darauf abzielende Dinge und Einrichtungen kann es nach allgemeiner Analogie auch als Femininum behandelt werden. Und dasselbe könnte dem Sinne nach bei Beziehung des Wortes auf einen weiblichen Götzen geschehen. — Z. 9 »عَضَدٌ« schr. عَضُدْ. — Z. 10 »*عَنْكَبُوتٌ« s. diese Berichte v. J. 1866 S. 307 Z. 16. —

Z. 15 »فِرْدَوْس« ist in der Bedeutung »*parc*« Masculinum, aber in der besondern Anwendung auf das himmlische Paradies, الجَنَّة, Sur. 23 V. 11, Femininum; s. Baiḍâwî zu d. St., Jâḳût, III, S. ٨٩٣ Z. 14 u. 15, *Sachau*'s Ġawâlîḳî S. ١.٩ Z. 13 ff. — Z. 17 »*vent d'ouest*« schr. *vent d'est*. — Z. 18 »قَدَم« auch Masculinum; s. diese Berichte vom J. 1869, S. 178 Z. 19 ff. — L. Z. »كَفّ« schon bei Mutanabbî S. ١٧٥ V. ٣٩ كَفًّا خَابَّا und S. ١٨٩ V. ٣٤ كَفَّهُ اليَمِينَ, wie das Versmass statt كَفَّهُ اليُمْنَى fordert (s. S. ٨٥٧ Col. 3); ebenso ist das Wort Masculinum S. ١٩٩ Z. 5 u. 6 in Wâḥidî's Commentar zu einem Verse, in dem Mutanabbî selbst es noch als Femininum gebraucht; Ḳoṭrob, Carmen de vocibus tergeminis, ed. *Vilmar*, S. 29 vorl. Z. بِكَفِّه المُخَضَّب; Lâmîjah S. ١٣ Z. 11 (2. Ausg. S. ٢. Z. 2) طَفُلَ كَفُّه فهو طِفْلٌ اى رَخْصٌ ناعمٌ; Jâḳût, III, S. ٩١. Z. 9: وما خيرُ كَفٍّ لا يَنُوءُ بساعِدٍ, wo man nach dem Vorstehenden nicht nöthig hat تنوء zu schreiben.

I, 349, Col. 1, Z. 1 »لَظًى« so, mit Nunation, als Infinitiv von لَظِىَ und als concretes n. gen., »*ardeur du feu*«, ist das Wort Masculinum; Femininum ist das zur Kategorie von جَهَنَّم und سَقَر gehörige لَظَى Sur. 70 V. 15. — Z. 5 »*مُوسًى *rasoir*«. Ableitung, Form und ursprüngliches Geschlecht sind streitig; s. d. türk. Ḳâmûs unter den Stämmen موس und وسى. Nach Al-Farrâ ist das Wort ein فُعْلَى von مَاسَ, demnach von Haus aus unvollkommen abwandelbares Femininum; aber es giebt kein anderes Wort dieser Form, das Name eines Werkzeugs wäre, und der Gebrauch des Wortes als Masculinum müsste bei dieser Ableitung für eine eigenthümliche Verirrung des Sprachgefühls angesehen werden. Baṣrische Grammatiker dagegen halten es für ein مُفْعَل von أَوْسَى, d. h. ein voll abwandelbares, ursprünglich

männliches n. instrum., das wie سِكِّين, فَأْس und ähnliche Wörter nur kraft des allgemeinen Gattungsbegriffes آلة auch als Femininum erscheint. Das daraus verkürzte مُوس der Gemeinsprache, Plur. أَمْوَاس, ist Masculinum; s. *Bocthor* unter Rasoir, Canif, Couteau und Morfil. — Z. 9 »*hauts de chausse*« schr. *caleçon*. — Z. 11 »*espèce humaine*« schr. *être humain, êtres humains*; denn nur in dieser individuellen Beziehung wird بَشَر von einem oder mehreren männlichen oder weiblichen Wesen gebraucht; s. *Lane*. — Z. 13 »*sauterelle*« schr. *sauterelles*, nach allgemeinem Sprachgebrauche n. collect. ohne Geschlechtsunterschied, mit dem n. unit. جرادة, *sauterelle*. Das dialektisch für eine männliche Heuschrecke gebrauchte جَرَاد ist natürlich nur Masculinum; s. *Lane*. — Z. 16 »حَانُوت« s. diese Berichte v. J. 1866, S. 308 u. 309. — L. Z. »*poignard*« schr. *couteau*. — Col. 2 Z. 1 »*vent frais du matin*« schr. *souffle d'air doux et agréable*. Als Infinitiv von نَسَم ist نَسِيم Masculinum, in der bemerkten concreten Bedeutung zunächst ebenfalls; so Makkarî, I, S. ٣٠٣ Z. 15, II, S. ١٧٤ drittl. Z., S. ٣١١ Z. 17, S. ٦٣٣ Z. 5 v. u., und in einem vom türk. Ḳâmûs unter النسيم angeführten Halbverse: نسيمَ الصبا بَلِّغْ سَلامِي اليهم »Hauch des Ostwindes, bringe meinen Gruss zu ihnen!« — Femininum wird es, wie حَرُور, سَمُوم u. s. w., durch seine Stellung unter den Gattungsbegriff رِيح. — Z. 9 »سلطان *pouvoir*«. Nicht, wie auch *Ewald*, Gramm. crit. I, S. 174 Z. 8 u. 9 meint, in dieser ursprünglichen abstracten, sondern in concreter persönlicher Bedeutung ist das Wort gen. comm. Vom allgemein sprachlichen Standpunkte aus ist das Nächstliegende die Annahme *Caspari*'s und *Wright*'s, dass der Begriff »Herrschaft« gleicherweise auf einen Herrscher wie auf eine Herrscherin übergetragen worden sei: aber dem steht die bestimmte Aussage der Quellenwerke entgegen.

Der Ḳâmûs giebt das Feminingeschlecht ausdrücklich für die Bedeutung Regent, Oberherr, Herrscher an und erklärt dies so: sulṭân sei eigentlich der Plural von saliṭ, Olivenöl, und deswegen auf die Person des Herrschers übergetragen, weil derselbe so, wie die von Olivenöl genährte Flamme zur Erleuchtung diene, das von ihm beherrschte Land durch die Flamme seiner Gerechtigkeit, strengen Zucht und sorgsamen Verwaltung erleuchten solle. Oder das Femininggeschlecht komme davon her, dass dem Worte in dieser persönlichen Anwendung der Begriff حُجَّة, beweiskräftige Autorität, zu Grunde liege. Bisweilen jedoch werde es mit Rücksicht auf das männliche Geschlecht des Herrschers auch als Masculinum gebraucht. — Nach selbstverständlicher Abweisung der aberwitzigen ersten Erklärung wird uns nichts übrig bleiben als die Annahme, wenn nicht der wörtlichen Fassung, doch des Grundgedankens der zweiten. — Z. 10 »سِلْم *paix*«, auch سَلْم, an sich Masculinum, folgt nach dem ṭürk. Ḳâmûs als Femininum dem gewöhnlichen Geschlechte seines Gegentheils »حَرْب *guerre*« S. 347 Col. 2. Ebenso das gleichbedeutende صُلْح *paix*, wie Z. 17 nach den Quellenwerken mit *Caspari* und *Wright* statt »صَلَاح *vertu*« zu schreiben ist. — Im Allgemeinen habe ich zu diesen beiden Verzeichnissen zu bemerken:

1) Sie sind, wie schon das Vorstehende zeigt, weder wissenschaftlich genau, noch vollständig. Um das Erstere zu sein, müssten sie namentlich die Angaben der einheimischen Sprachgelehrten über den häufigern Gebrauch des einen oder des andern Geschlechtes bei den Wörtern gen. comm., über die Verschiedenheit des Geschlechtes eines und desselben Wortes in verschiedenen Bedeutungen u. s. w. berücksichtigen; in der zweiten Beziehung vermisst man eine Menge hierher gehöriger, in dem ähnlichen Verzeichnisse Wasiṭ al-naḥu S. ٣٣٥ u. ٣٣٦ aufgeführter Wörter, wiewohl auch dieses Verzeichniss einer wissenschaftlichen Sichtung ebenso sehr bedarf, wie die beiden Tabellen bei *de Sacy*. Weder hier noch da findet man das Femininum طِبَاع,

Natur, Naturell; s. diese Berichte vom J. 1867, S. 208 Z. 17 u. 19 (dazu noch *Flügel*'s Fihrist, S. ٣١ Z. 22 u. 23, und *Dozy*'s Lettre à M. Fleischer, S. 87 Z. 12 ff.) und die Wörter gen. comm. قَوْمٌ, رَهْطٌ und نَفَرٌ, über die und derengleichen Ǵauhari zu dem ersten bemerkt: »ḳaum" wird als Masc. und als Fem. gebraucht; denn die Collectivnomina (اسماء الجموع), denen nicht ein von ihnen selbst gebildetes Einzelwort zur Seite steht, werden, wenn sie menschlichen Wesen (آدميّين) angehören, als Masc. und auch als Fem. gebraucht, wie نَفَرٌ, رَهْطٌ und قَوْمٌ. Gott spricht (Sur. 6 V. 66) وَكَذَّبَ بِهِ قَوْمُكَ, aber auch (Sur. 22 V. 43) كَذَّبَتْ قَبْلَهُمْ قَوْمُ لُوطٍ.« Daher neben dem von Baiḍâwi zu Sur. 26 V. 105 angeführten weiblichen Verkleinerungsworte قُوَيْمَةٌ das männliche قُوَيْمٌ, Mufaṣṣal S. ٨٧ vorl. Z., mit رُهَيْطٌ und نُفَيْرٌ, ebend. l. Z.

2) Die spätere Sprache verwandelt alte Masculina in Feminina; s. meine Diss. de gloss. Habicht. S. 45, Anm., wozu ich hier noch bemerke, dass بَطْنٌ schon nach Abû 'Obaidah bei Ǵauhari ein mundartliches Femininum ist; ferner فَمٌ als Femin. bei Makḳari, II, S. ٣٥٧ Z. 19; desgleichen مَرْكَبٌ — mit Anlehnung an das Geschlecht von سَفِينَةٌ und فُلْكٌ — oft in der Tausend und Einen Nacht, aber auch bei Ḳazwini, S. ١٣٠ Z. 2 u. 3, und Bibl. arabo-sic. S. ٣٤٠ Z. 1, wo *Amari* nicht nöthig hatte wegen des weiblichen ها ein مراكب statt مركب zu vermuthen. Aber andererseits werden alte Feminina in Masculina verwandelt, — wie عَضُدٌ, كَتِفٌ, كَرِشٌ, Ḳazwini, I, S. ٣٤٠ Z. 4 u. 5, 8 u. 9, S. ٣٤١ Z. 13 ff., S. ٣٧١ Z. 11, بِيرٌ (بِئْرٌ), *Tantavy*, Traité de la l. ar. vulg., préf. S. XXIV Z. 2, — und Wörter gen. comm.

vorzugsweise als Masculina gebraucht, wie نَبِد, Ḳazwini, I, S. ٣٤٨ drittl. Z. ff.; oder Wörter beider Klassen werden zur äussern Bezeichnung des Feminingeschlechtes noch mit der Endung ة versehen, wie سِنَّة Zahn, قِدْرَة Kochtopf, *Bocthor* unter Dent und Marmite. Diese Geschlechtsveränderungen bilden in der Geschichte der Sprache ein wichtiges Capitel, das eine besondere Behandlung verdient.

I, 350, § 810 »Les adjectifs verbaux de la même forme (أَفْعَلُ), ayant la signification comparative ou superlative, prennent au féminin la forme فُعْلَى.« Die Worte »comparative ou« sind zu streichen und das »superlative« ist näher zu bestimmen; denn als Comparativ, der an und für sich nie determinirt ist, und als indeterminirter Superlativ bleibt أَفْعَلُ im Femininum, wie im Dualis und Pluralis beider Geschlechter, stets unverändert. »كُبْرَى *plus grande*«, »صُغْرَى *plus petite*«, weiter كُبْرَيَانِ *deux plus grandes*, كُبْرَيَاتٌ und كُبَرُ *trois &c. plus grandes*, sind so nicht arabisch; erst die Determination durch den Artikel oder durch Anziehung eines determinirten Genitivs giebt ihnen die richtige Stellung und Bedeutung als relative Superlative: الكُبْرَى *la plus grande*, كُبْرَى المُدُنِ *la plus grande des villes*, الكُبْرَيَانِ *les deux plus grandes* u. s. w.; s. *de Sacy* selbst, II, S. 302 ff. Dass unter den Adjectiven dieser Formklasse allein آخَرُ in indeterminirtem Zustande von jener Unveränderlichkeit ausgenommen ist und ohne den Artikel wie mit demselben أُخْرَى, أُخْرَيَانِ, أُخْرَيَاتٌ, أُخَرُ u. s. w. abgewandelt wird, kommt daher, dass es nur die Form, aber nicht die Bedeutung eines Elativs hat und daher auch kein comparatives مِنْ regiert; s. Mufaṣṣal S. ١٠٣ Z. 6—9 und *Lane* u. d. W.

I, 351, 2 »ou وَوَّلٌ« d. h. zunächst وَوْءَلٌ, wie der türk. Ḳâmûs schreibt, ebenfalls vom Stamme وأَلَ, gleichbedeutend mit أَلَ, أَوِلَ, vorausgehen. Von diesem letztern abgeleitet, wäre das Wort ursprünglich أَاْوَلٌ, أَاوَلٌ (s. *Lane* unter آلَ S. 126 Col. 1 u. 2), woraus sich aber der Plural أَوَائِل nicht so zwanglos ergiebt wie aus أَوَائِلُ. Die angenommene Grundform وَوْءَلٌ ist jedenfalls abzuweisen. Dem türk. Ḳâmûs zufolge soll sie nach dem Schema فَوْعَلٌ gebildet sein; aber woher käme dem Worte dann die Abwandlungsform, Femininbildung, Bedeutung und Rection eines Elativs? Noch abenteuerlicher ist die Annahme eines ursprünglichen وَوَّلٌ von einem weder vorhandenen noch möglichen Stamme وول, so dass jenes وَوَّلٌ aus وَوْوَلٌ zusammengezogen, dann aber zur Erleichterung der Aussprache in أَوَّلٌ verwandelt wäre. Daher ein Artikel im türk. Ḳâmûs zwischen الهبيل und الويل: »al-åwwal, mit Fatḥ des Hamzah und des verdoppelten w, ist, wie unter dem Stamme waåla ausgeführt wurde, das Gegentheil von al-åḫir. Obgleich die Lexikographen das Wort dort eingetragen haben, weisen wir doch, weil es (angeblich) eigentlich an dieser Stelle aufzuführen ist, hier darauf hin. Die Grammatiker sagen: Die Urform von åwâ'il, Plural von åwwal, war åwâwil; da aber in diesem Worte zwei durch ein â getrennte w auszusprechen waren und das zweite von ihnen unmittelbar vor dem letzten Buchstaben nur schwach tönte, auch das Wort in dieser Pluralform etwas Schwerfälliges hatte, so verwandelte man das schwache wâw in hamzah und sprach åwâ'il, bisweilen auch durch Umkehrung (der letzten Sylbe) åwâll. — Der Vf. (Fîrûzâbâdî) scheint von der Voraussetzung auszugehen, die Urform von åwwal sei wawwal.« Der türkische Bearbeiter hätte hinzusetzen können, dass bei Annahme einer Urform wawwal nach dem Schema fau'al schon jenes »åwâwil« aus einem noch ursprünglichern wawâwil abgeschwächt sein müsste. — Z. 18 »رَسُولٌ *envoyé*, féminin رَسُولَةٌ«,

diese auch von *Caspari*. 3. Ausg. S. 124 Z. 8, und *Wright*, I, S. 159 Z. 5 aufgenommene Femininform ist weder alt- noch neuarabisch, wie denn auch die ihr zu Grunde liegende Voraussetzung, رَسُولٌ sei das Passivparticipium von einem mit أَرْسَلَ gleichbedeutenden رَسَلَ, irrig ist. Einheimische Sprachgelehrte meinen, es sei ein ursprünglicher Infinitiv der Form فَعُولٌ, wie قَبُولٌ, von einem ungebräuchlichen رَسَلَ: Botschaft bringen. Gewiss aber ist die concret-sächliche Bedeutung Botschaft, nuntius, nuntium (s. Jâḳût, III, S. ٩٩٩ Z. 18, S. ٩٧٢ Z. 5, S. ٨٢٧ Z. 17); daraus erst entwickelte sich das concret-persönliche, nach der Weise ursprünglicher Infinitive und Infinitivnomina in beiden Geschlechtern (möglicherweise auch in allen drei Numeris) unveränderliche Bote und Botin, nuntius und nuntia; s. d. türk. Ḳâmûs und *Lane*. — Z. 18—21 »ayant la signification neutre ou active, ils sont du genre commun, si le substantif auquel ils se rapportent est exprimé« u. s. w. Dieser Satz bedarf genauerer Bestimmung. Mögen diese Faʿûl-Formen mit neutraler oder activer Bedeutung einem weiblichen Singular-Hauptworte als Adjectiva beigeordnet, oder das Prädicat eines solchen oder eines weiblichen Singular-Pronomens sein, oder in anderer Weise von einem solchen abhängen: immer behalten sie ihre Form unverändert bei. Wie man sagt امرأةٌ صَبورٌ und الامرأةُ صَبورٌ, so auch هِيَ صَبورٌ, رأيتها صَبوراً und كانت صَبوراً, weil das vorhergehende Feminin-Pronomen und Verbum eine äussere Geschlechtsbezeichnung für صبور unnöthig macht. Dasselbe gilt von den Faʿîl-Formen mit passiver Bedeutung (Z. 24 ff.). Vgl. Alfîjah S. ٣٣١ Z. 4 und 9—13, Mufaṣṣal S. ٨٣ Z. 16—19. Abulbaḳâ, Ref. 72, S. 365 Z. 10 ff. zur letztern Stelle: »Man sagt رَجُلٌ صَبورٌ وشَكورٌ und امرأةٌ صَبورٌ وشَكورٌ. Ebenso sagen die Araber امرأةٌ مِعْطارٌ von einer Frau die für ihre Person starken Gebrauch von Wohlgerüchen macht, امرأةٌ مِذْكارٌ von einer Frau die gewöhnlich männliche, und امرأةٌ مِئْناثٌ von einer Frau die gewöhnlich weibliche Kinder zur Welt bringt.

Sie sagen ferner امرأة جريح und امرأة قتيل (= مجروحة und مقتولة). Wenn also diese Beschaffenheitswörter sich auf das Femininum stützen, dessen Beschaffenheit sie bezeichnen, so hängen ihnen die Araber kein ة an; ist aber dieses Femininum (in Substantiv- oder in Pronominalform) gar nicht genannt, so lassen sie zur Vermeidung von Ungewissheit jenes ة antreten, wie z. B. رأيت صبورة, رأيت معطارة, رأيت قتيلة بنى فلانٍ. Das ist der Sinn der Worte ما جرى على الاسم (Mufaṣṣal S. ٨٣ Z. 16 u. 17), d. h. so oft dem Beschaffenheitsworte das Femininum, worauf es sich bezieht, vorausgeht.«

I, 352, 1 »فَعَالَةٌ, فَعَالَةٌ«. Wörter dieser Formen sind keine ursprünglichen »adjectifs verbaux«, sondern Infinitive, die, wie عَدْلٌ und viele andere, zur Sinnverstärkung als concrete Eigenschaftswörter unverändert auf beide Geschlechter und alle drei Numeri bezogen werden. — Z. 4 »مِفْعَلٌ«. Wenn ein Substantivum dieser Form in uneigentlicher Anwendung zu intensiver Eigenschaftsbezeichnung neben der Masculin- auch die Femininform hat, so ist dies der für die Bedeutung gleichgültige Formenwechsel von مِفْعَلٌ und مِفْعَلَةٌ im eigentlichen Sinne von Werkzeugen und Gefässen (I, 306, § 691; 323, § 744), also wesentlich verschieden von der Verwandlung eines ursprünglichen männlichen Eigenschaftswortes durch Anhängung der Femininendung in ein weibliches, und jenes مِفْعَلَةٌ ist das schon Z. 2 unter den »adjectifs verbaux du genre commun« aufgeführte.

I, 353, 13 »نَافِقَاءٌ« spr. نَافِقَاءٌ; s. 345, 4. — Z. 25 »Le duel de بِنْتٌ — est اِبْنَتَانِ«, aber auch mit Beibehaltung der Singularform بِنْتَانِ, wie neben بَنَوِيٌّ, dem gemeinschaftlichen Relativwort für اِبْنٌ und اِبْنَةٌ oder بِنْتٌ, ein besonders von بِنْتٌ gebildetes بِنْتِيٌّ besteht; s. I, 336, 20—22.

I, 354, 6 »مُعَجَّ« schr. auch bei *Caspari*, 3. Aufl. S. 126 Z. 6, und bei *Wright*, I, S. 161 Z. 14, مُعَجَّجٌ, wie Wasiṭ al-naḥu S. ٢٥. Z. 3, entsprechend dem Infinitiv تعجيج, Mufaṣṣal S. vٌ Z. 4, und der Form des entgegengesetzten مُكَسَّرٌ. — Z. 9 »ٱلتَّكْسِيرِ« schr. تَكْسِيرٍ in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Indeterminationen.

I, 355, § 827. Der Haupttheil der hier nur angedeuteten »exceptions«, die nicht so unbedeutend und selbstverständlich sind, wie *de Sacy*'s Worte besagen, findet sich schon bei *Wright*, I, S. 162 u. 163. Zur Vervollständigung diene folgender Auszug des Wesentlichen von Abulbaḳâ's Commentar zu dem, den Inhalt von §§ 826, 828 u. 828 kurz zusammenfassenden Abschnitte des Mufaṣṣal S. vv Z. 9 — 19 (Ref. 72, S. 323 Z. 6 ff.): »1) Was die dreiconsonantigen weiblichen Nomina der Form فَعْلَة wie قَصْعَة und جَفْنَة betrifft, so giebt man dem zweiten Consonanten derselben, wenn sie, wie die ebengenannten, Substantiva sind, im regelmässigen Plural immer ein a. Es scheint, dass die Araber dadurch das Substantivum von dem Adjectivum unterscheiden wollten; denn während sie, wie gesagt, den zweiten Consonanten eines Substantivums in diesem Falle mit a aussprechen und z. B. von تَمْرَة sagen تَمَرَات, lassen sie denselben von einem Adjectivum ohne Vocal und sagen جَوَارٍ خَدْلَاتٌ und حالاتٌ سَهْلَاتٌ von [1]) جارِيَةٌ خَدْلَةٌ und حالٌ سَهْلَةٌ. Den zweiten Stammconsonanten eines Substantivums dieser Form im Plural ohne Vocal zu lassen, ist nur im Falle des Verszwanges gestattet, wie Du 'l-rummah sagt:

أَتَتْ[2]) نِكَرٌ عَوَّدْنَ أَحْشَاءَ قَلْبِهِ خُفُوقًا[3]) ورَفْضَاتٍ[4]) الهَوَى فى المفاصل

1) Die Hdschr. hat جدلات und جدلة. 2) Die Hdschr. ابت.

3) Ein in dieser Bedeutung von den Quellenwerken nicht anerkannter Infinitiv. Wollte man خَفُوقًا lesen, so müsste man dem عَوَّدْنَ die Bedeutung von أَعَدْنَ aufdrängen: »Die sein Herz wieder voll unruhiger Bewegung machten.« 4) S. *Lane* u. d. W.

»Es kamen Erinnerungen, die das Innerste seines Herzens an unruhige Bewegung gewöhnten, während ihm die von der Leidenschaft erzeugte Abspannung in den Gliedern lag.«

Und ein Anderer: [1] او تستريح النفس من زَفْراتها, »oder die Seele ruht aus von ihren Seufzern.« Nach einer abweichenden Angabe ist dieses substantivische فَعْلات eine mundartliche (auch der Prosa angehörige) Wortform. 2) Hat der erste Consonant ein u, wie in ظُلْمة, غُرْفة, رُكْبة, so giebt man dem zweiten Consonanten im Plural denselben Vocal und sagt ظُلُمات, غُرُفات, رُكُبات, entsprechend der Verdopplung des a in فَعَلات von فَعْلة. Andere sprechen den zweiten Consonanten auch mit a aus und sagen ظُلَمات, غُرَفات, رُكَبات.

فلمّا رأونا باديًا رُكَباتُنا على مَوْطِنٍ لا يَخْلِطُ الجِدَّ بالهَزْلِ

»Da sie uns nun auf einer Stätte, die dem Ernste keinen Scherz beimischt (d. h. dem Schlachtfelde), mit entblössten Knieen erscheinen sahen« u. s. w.

In diesem Verse ist die überlieferte Lesart r u k a b â t u – n à mit a des zweiten Consonanten; aber das Häufigere ist die Aussprache mit u. D i e s e bezweckt Vocalharmonie, j e n e Abminderung des Vocalgewichtes [2]. Hier aber ist es auch (selbst in Prosa) gestattet, den zweiten Consonanten vocallos zu lassen und zu sagen ظُلْمات, غُرْفات, رُكْبات, ebenfalls um die Schwere des u zu erleichtern, wie die Araber statt رُسُل sagen رُسْل; denn da sie schon e i n u in Wörtern wie عَضُد wegen seiner Schwere gern unterdrücken und dafür عَضْد sagen, so sind natürlich z w e i u, wie in رُسُل, für ihr Gefühl noch schwerer. In Wörtern dieser

---

1) S. *Lane* unter زَفْرة, wo das فتستريح das j a m b i s c h e Versmass bezeugt.

2) a gilt für leichter als i, i für leichter als u.

Form von Reduplicationsstämmen, wie in جُدَات und سُرَات, bleibt der zweite Consonant vocallos; denn da die Araber den zweiten und dritten Consonanten wegen ihrer Identität schon im Singular durch Taśdîd vereinigt haben, so machen sie dies im Plural nicht wieder rückgängig; jedoch können sie die gebrochenen Plurale جُدَد und سُرَر statt der regelmässigen gebrauchen. — 3) Was Plurale dieser Art mit i des ersten Consonanten betrifft, wie كِسْرة und سِدْرة, so giebt man dem zweiten Consonanten im Plural ebenfalls i: كِسِرات und سِدِرات; doch kommt dies nicht so häufig vor, wie die Verdopplung des u in ظُلُمات und غُرُفات; denn zwei i kommen in einem Worte dieser Art überhaupt seltener zusammen als zwei u. So giebt es nur wenige Wörter wie إبِل und إطِل, dagegen viele wie جُنُب und طُنُب. Andere sprechen den zweiten Consonanten, wie in ظُلَمات u. s. w., mit a aus und sagen كِسَرات und سِدَرات. Auch hier bezweckt die Aussprache mit i Vocalharmonie, die mit a Abminderung des Vocalgewichts. Noch Andere stossen das zweite i zu demselben Zwecke ganz aus und sagen كِسْرات und سِدْرات, wie man إبْل sagt statt إبِل und تِنْف statt تِنِف [1]). — 4) Ist der zweite Consonant solcher Feminina ein schwacher und gehen sie dabei nach der Form فَعْلة, wie جَوْزة und عَيْبة, so lässt man jenen Consonanten auch im Plural ohne Vocal und sagt daher جَوْزات und عَيْبات. So (Sur. 24 V. 57) ثَلٰثُ عَوْرَاتٍ لَكُمْ und (Sur. 42 V. 21) فِي رَوْضَاتِ ٱلْجَنَّاتِ. Hier sagen die Araber also nicht جَوَزات oder بَيَضات, wie جَفَنات und تَمَرات, damit, wie es scheint, dieses äwä und äjä nicht (der Analogie gemäss)

1) Die Hdschr. تِنِف, was aber keine beglaubigte Form ist.

in â zusammenfliesse, so dass es dann hiesse جَازات und بَاضات, somit aber der Pluralis von فَعْلة gleichlautend würde dem von (ursprünglichem) فَعَلة, wie دَارات, Pl. von دَارة st. دَوْرة, und قَامات, Pl. von قَامة st. قَوَمة. Doch sagen einige Araber wirklich جَوَزات und بَيَضات mit a nach w und j, ohne jene Zusammenziehung eintreten zu lassen, weil dieses a nur zufällig ist, wie das i und u nach w in لَوِ ٱسْتَقَامُوا (Sur. 72 V. 16) und ٱشْتَرَوُا ٱلضَّلَالَةَ (Sur. 2 V. 170), wo man läwï auch nicht in là noch räwü in rà zusammenzieht. Die bemerkte Aussprache gehört der Mundart des Stammes Hudail an. Der Dichter sagt:

اخو بَيَضاتٍ رائحٌ متأوِّبٌ رقيقٌ[1] مَسيحُ المنكبَيْنِ سَبوحُ

»Ein Eier hütender (Strauss), der Abends davongeht, aber in der Nacht wiederkommt, schmächtig, mit flachen Schulterblättern, wogenden Laufes dahinschiessend.« Aber dies kommt selten vor; grösstentheils folgen die Araber der ersterwähnten Aussprache. — 5) Die Feminina der Formen فِعْلة und فُعْلة mit i und û behalten im Plural, wie die mit au und ai, den zweiten Consonanten ohne Vocal, wie دِيَمات[2] und دُوَلات von دِيمة und دُولة. — 6) In den Wörtern mit schwachem dritten Consonanten, wie غَدْوة (n. vicis von غَدًا) und قَرْية, giebt man dem zweiten, nach Analogie der Wörter mit starkem dritten Consonanten, den entsprechenden Vocal: غَدَوات und قَرَيات[3], weil hier der

1) Die Hdschr. hat رفيق.

2) Dieser pl. san., den auch *Lane* nicht hat, steht in dem Verse bei Jâḳût, III, S. ٨٥ Z. 3.

3) Auch dieser pl. san. ist in den Wörterbüchern nachzutragen. Er kommt oft als pl. pauc. vor, z. B. bei Baiḍâwî zu Sur. 9 V. 71 (I, 393, 11 meiner Ausg. falsch قُرَيَات), Nawawî ed. *Wüstenfeld*, ٥٣٨, 15, Jâḳût, III, ١٠٩, 9, ٣٨٧, 21, IV, ٣٣٩, 19.

schwache Consonant durch das â nach ihm vor Auflösung geschützt ist; denn verwandelte man hier ăw und ăj in â, so müsste man von den zwei dann zusammenkommenden â eins ausstossen, hierdurch aber würden Plurale (غَدَات und قَرَات) entstehen, die den Singularen der Form فَعَلَة (von Stämmen mit schwachem dritten Consonanten), wie قَنَاة st. قَنَوَة und فَتَاة st. فَتَيَة, ganz gleichlautend wären. — 7) In den Pluralen auf ât von Adjectiven der Form فَعْلَة bleibt, wie oben bemerkt, zum Unterschiede zwischen Substantivum und Adjectivum der Mittelconsonant vocallos, wie in عَبْلات und خَدْلات [1]). Für das unregelmässige لَجَبات von لَجْبَة giebt es zwei Erklärungen: 1) dass einige Araber schon im Singular شَاةٌ لَجَبَةٌ st. لَجْبَة sagten, — d. h. ein Schaf dessen Milch zurückgetreten und nur in geringem Masse vorhanden ist, — und dass dann alle andern diese Aussprache für den Plural von jenen angenommen haben; 2) dass لَجْبَة eigentlich ein Substantivum ist, das man wie ein Adjectivum gebraucht, dessen Plural man aber aus Rücksicht auf die ursprüngliche Natur des Wortes mit bewegtem Mittelconsonanten ausspricht. Ebenso ist رَبْعَة ursprünglich ein Substantivum, wie daraus erhellt, dass es in Verbindung mit einem Masculinum wie mit einem Femininum sein ة behält: رِجْلٌ رَبْعَةٌ wie اِمْرَأَةٌ رَبْعَةٌ. Aehnlich sagt man رِجَالٌ خَمْسَةٌ, wo خمسة ebenfalls ein dem Masculinplural adjectivisch beigeordnetes Substantivum ist [2]), wie die Araber überhaupt Substantiva oft gebrauchen, um dadurch die Vorstellung gewisser Beschaffenheiten oder Eigenschaften (abgetrennt von ihren Trägern) hervor-

---

1) So hier in der Hdschr. richtig.

2) كما يقال رجال خمسة وخمسة اسم وُصف به المذكّر. Vgl. diese Berichte v. J. 1862 S. 40 f.

zurufen, z. B. لَيْلَةٌ غَمٌّ, soviel als لَيْلَةٌ مُظْلِمَةٌ [1]), مَرْأَةٌ كَلْبَةٌ, soviel als مَرْأَةٌ دَنِيَّةٌ. Wäre رَبْعَة ursprünglich Adjectivum, so würde man zur Bezeichnung des Geschlechtsunterschiedes sagen رَجُلٌ رَبْعٌ und مَرْأَةٌ رَبْعَةٌ, wie رَجُلٌ عَالِمٌ und مَرْأَةٌ عَالِمَةٌ. Einen Zweig des Stammes Kuraiś nannte man العَبَلَات vom Namen ihrer Stammmutter عَبْلَة; denn wenn ein ursprüngliches Adjectivum als Substantivum gebraucht wird, so tritt es dadurch aus seiner Wortklasse heraus und bildet seinen Plural nach Weise der Substantiva, weswegen die Araber auch von الأَحْوَص als Eigennamen im Plural الأَحَاوِص sagen. — 8) Die weiblichen Substantiva der Form فَعْل ohne ة bekommen im Plural, wie die der Form فَعْلَة, nach dem zweiten Consonanten ein a. So sagt man von den weiblichen Eigennamen دَعْد und وَعْد im Plural دَعَدَات und وَعَدَات, wie تَمَرَات und جَفَنَات. Desgleichen das n. appell. أَرْض: wie es wegen seines Feminingeschlechtes in der Verkleinerungsform ein ة annimmt: أُرَيْضَة, so lautet es ebendeswegen und wegen seiner Substantivnatur im Plural أَرَضَات. — Das vom Vf. angeführte أَهْلَات ist der Plural von أَهْلَة, nicht, wie er meint, von أَهْل; denn von diesem ist der Plural ja أَهْلُون, wie bei dem Dichter:

وَلِي دُونَكُم أَهْلُونَ سِيدٌ عَمَلَّسٌ وَأَرْقَطُ زُهْلُولٌ وَعَرْفَاءُ جَيْأَلُ

»Und ich habe zur Abwehr von euch einige Angehörige: einen grimmen Wolf, einen glatten gesprenkelten Pardel und eine Hyäne mit zottigem Nacken«.

---

1) Der Kâmûs erklärt dagegen لَيْلَةٌ ذَاتُ حَرٍّ. An und für sich kann der in غَمٌّ liegende Begriff des Zudeckens und Verschliessens ebensowohl auf verhüllende Finsterniss als auf athemversetzende Hitze angewandt werden.

Denn da die Araber dieses Wort zunächst als Adjectivum gebrauchen, so behandeln sie es auch hinsichtlich der Unterscheidung der beiden Geschlechter als ein solches und sagen رجلٌ اهلٌ und مرأةٌ اهلةٌ, wie der Dichter:

وأَهْلةِ[1]) وُدٍّ قد تزيّنت[2]) وُدَّهم وألبستُهم فى الحمد جهدى ونائلى

»Wohl manche liebenswürdige Gesellen giebt's, mit deren Liebe ich mich geschmückt und denen ich hinwiederum in dem ihnen gespendeten Lobpreise meine besten Kräfte und Gaben zugewandt (eig. wie ein Gewand angelegt) habe.«

Demzufolge bilden sie den Plural von أَهْلة als einem weiblichen Adjectivum regelmässig أَهْلات, wie صَعْبات und عَبْلات. Andere jedoch sagen أَهَلات wie أَرَضات, indem sie jenes wie dieses als Substantivum behandeln, wenn es auch in der Gebrauchsweise einem Adjectivum ähnlich ist. So in dem Verse:

فهُمْ أَهَلاتٌ حولَ قيسِ بنِ عاصمٍ اذا أدلجوا بالليل يُدْعَوْن كوثرا

»So bilden sie eine Menge Hausgenossenschaften um Ḳais bin ʿÂṣim, die man, wenn sie des Nachts einherziehen, einen wasserreichen Strom nennen könnte.«

Das (von Zamaḫśarî aufgeführte) عُرُسات ist Plural von عُرُس, und dieses wiederum Plural von عَرُوس, einem (ursprünglichen) Adjectivum, welches sowohl von dem Bräutigam als von der Braut gesagt wird[3]). — عِيرات ist Plural von عِير, d. h. Kamele

---

1) اهلة ist, wie das Folgende zeigt, auf eine Mehrheit von Männern, جماعة رجال, zu beziehen.

2) Die Hdschr. تربت. Oder تَرَبَّيْتُ?

3) Der Plural عُرُس von عَرُوس, Bräutigam, ist im Gegentheil grundverschieden von dem Singular عُرُس oder عُرْس, Hochzeit, wie denn auch Ǵauharî und Fîrûzâbâdî عُرُسات neben أَعْرَاس als Pluralis dieses letztern

die Mundvorräthe tragen. Sîbawaihi sagt, er habe diesen Plural von den Arabern nach hudailitischer Mundart عِيَرات aussprechen hören, nach Analogie jenes بِيَضات st. بَيْضات. So in dem Verse von Al-Kumait:

عِيَراتُ الفَعالِ والسُّودَدِ العِـــــــدِّ اليهم محطوطةُ الأعكامِ

»Die Ladungen der Kamelzüge edler Wohlthätigkeit und nachhaltigen Fürstenthums werden nur bei ihnen abgeladen.«

Statt والسودد العدّ liest man auch والحَسَبِ العَوْدِ. Dieser Vers ist aus einem Lobgedichte auf die Familienglieder des Propheten (اهل البيت), das so anfängt:

مَنْ لقَلْبٍ متيَّمٍ مستهامِ غيرِ ما صَبْوةٍ ولا أَحْلامِ

»Wer hilft einem liebegeknechteten, zum Wahnsinn getriebenen, nicht etwa bloss verliebten und liebeträumenden Herzen?«

Derselben Regel wie die weiblichen Eigennamen der Formen فَعْل und فَعْلة folgen die männlichen der letztern Form, z. B. طَلَحات und حَمَزات von طَلْحة und حَمْزة, *Thorbecke*'s Durrat al-ġauwâs S. ۱۹۱ Z. 9. — Jâḳût, III, S. ٦٠٣ u. ٦٠٤, macht hinsichtlich des Plurals فَعَلات von فَعْلة einen Unterschied zwischen الاسم المشتقّ und الاسم الجامد (s. diese Berichte v. J. 1866 S. 302 f.): jenes soll in der bezeichneten Pluralform nach dem zweiten Consonanten ein a annehmen, dieses aber nicht. Er sagt: العَبَرات — kann sein der Plural 1) von عَبْرة in der Bedeutung von دَمْع (Thränenerguss), 2) von عَبْرة als n. vicis von عَبَرَ النهرَ (einmaliger Uebergang über einen Fluss), ist aber in

aufführen. In der Bedeutung Beilager, نكاح, ist das Wort gen. comm., in der Bedeutung Hochzeitsschmaus, وليمة, ولِيمة, طعامُ, nach dem (arab.) Commentator im türk. Kâmûs nur Masculinum.

diesem Falle unregelmässig gebildet; denn nach der Regel sollte der zweite Consonant vocallos sein zum Unterschiede zwischen dem primitiven und dem von einem Verbalstamme abgezweigten Nomen.« Bei andern einheimischen Sprachgelehrten habe ich von einem solchen Unterschiede nichts gefunden, im Gegentheil werden z. B. als Plurale der nn. vicis دَفْعَة, رَمْيَة und غَلْوَة — der beiden letzten sowohl in abstracter als in concreter Bedeutung — ausdrücklich دَفَعات, رَمَيات und غَلَوات angegeben. Uebrigens ist jenes erste عَوْز, — zunächst abstract تحلُّبُ دَمْعٍ (Gauhari), dann erst concret-collectiv = دمعٌ selbst, — ebenso wie das zweite vom Verbalstamme عبر abgezweigt und bedeutet eigentlich Uebergehen der Augen, ist also keineswegs ein primitives Nomen. — Die Formen فِعلات und فُعْلات sollen ḥigâzenisch sein; der türk. Ḳâmûs: »النِّعْمة — lautet im Plural theils mit zwei i نِعِمات, welche Art von Gleichlautung (اتباع) den Ḥigâzenern eigenthümlich ist, theils نَعَمات mit a des zweiten Consonanten.«

I, 355, vorl. Z. Zu »مُرْضَوَة« s. die Anmerkung zu I, 295, 11.

I, 356, 7 »سَقَّاوَاتٌ« schr. auch bei *Wright*, I, S. 163 Z. 5 v. u. سَقَّايَاتٌ; s. d. Ḳâmûs u. d. W. السَّقَّاءة und *Wright*'s Kâmil S. ٨٧ Z. 12.

I, 357, 1, u. 359, 10 »أَرْضُونَ« regelmässig أَرَضُونَ; s. *Lane*. Ibn Ilišâm in Śudûr al-ḍahab (Bulaḳ J. d. H. 1253) S. ٣٣ Z. 17 ff.: »Zu ihnen (den unregelmässigen Pluralen auf -ûn[a]) gehört auch ارضون mit Fatḥ des r, gebrochener Plural eines unpersönlichen Femininums; denn der Singular davon ist ارض mit Sukûn des r. Im Falle des Verszwanges jedoch bleibt das r bisweilen auch im Plural vocallos, wie in dem Verse:

لقد ضجّتِ الأَرْضون اذ قام من بنى هدادٍ خطيبٌ فوقَ أعوادِ مِنْبَرِ

»Vor Unwillen aufgeschrieen haben die Länder, da ein Redner von den Söhnen Hadâd's auf das Kanzelgerüst trat.«

I, 357, 1—3 »ذَوُونَ et أُلُوا, pluriels de ذُو *possesseur*, *doué*.« Eine veraltete Gebrauchsweise abgerechnet (s. *Lane*, I, S. 985 Col. 1 Z. 7—12), erscheint nicht nur der zweite dieser Plurale, — gewöhnlich mit einer Lesemutter أُولُو, aber mit stets kurzer erster Sylbe, — sondern auch der erste immer in Verbindung mit einem Genitiv, daher ohne n. Beide Wörter sind (s. *Ewald*, Gramm. crit., I, S. 331 u. 332) ursprüngliche Demonstrativa. Die mit Ausnahme des Dualis unabwandelbaren, selbstständigen, an und für sich determinirten und daher weder den Artikel noch eine Genitivanziehung zulassenden Deutenomina ذا für den Singular, ذَانِ, ذَيْنِ für den Dual, beide mit besondern Femininformen, und أُلَا, أُلَآءِ von der andern Deutewurzel ال, — gewöhnlich mit einer Lesemutter أُولَا, أُولَآءِ, aber mit stets kurzer erster Sylbe, — für den Plural beider Geschlechter, sind mit Annahme der vollen Casusabwandlung unselbstständige, an und für sich indeterminirte, zur Begriffsvervollständigung einen Genitiv verlangende Beziehungsnomina geworden: Sing. Masc. ذُو, ذِى, ذَا, Fem. ذَاتُ, ذَاتِ, ذَاتَ, Dual Masc. ذَوَا, ذَوَىْ, Fem. ذَوَاتَا, ذَوَاتَىْ, Plur. Masc. ذَوُو, ذَوِى, Fem. ذَوَاتُ, ذَوَاتِ, gleichbedeutend Masc. أُولُو, أُولِى, Fem. أُولَاتُ, أُولَاتِ, während das Aethiopische sein H in gleicher Anwendung im Femininum und Plural zwar abwandeln kann, gewöhnlich aber ebenso unverändert lässt wie das Aramäische sein, zum Exponenten des Angehörigkeits- (Genitiv-)Verhältnisses verallgemeinertes דִי, דְ, ܕ̣, ܕ. Begrifflich setzt auch dieses erstarrte Nomen das von ihm abhängige zweite stets in den Genitiv, während es selbst alle Casusverhältnisse durchläuft, mag es sich einem vorhergehenden Substantivum in demselben Casus beiordnen, oder frei eintreten, wie in einem aussagenden Nominalsatze als dem Subjecte nachfolgender Prädicats-Nominativ: אוניך דחמר, aures tuae (sunt) asini (asininae), oder in einem fragenden Nominalsatze als dem Subjecte vorausgehender Prädicats-Nominativ: דמן את, cujus (cujas) tu (es)? *Levy*'s chald. WB. I, S. 11 Col. 1, II, S. 45 Col. 1. S. diese Berichte v. J. 1862 S. 23 u. 24.

I, 357, 5 v. u. »de la seconde« man füge hinzu: et de la quatrième, mit dem schon von *Caspari* gegebenen Beispiele أَرَاجِيفُ von أُرْجَافٌ, beunruhigende Gerüchte. — L. Z. »قُوَنْصُوا« schr. قُونْصُوا, so dass das و in der ersten Sylbe blosse Lesemutter ist. Die jetzt gewöhnliche Form ist قُنْصُل, Pl. قَنَاصِل.

I, 358, 1 »وُجَاقٌ« das türk. اوجاق oǵaḳ. — Z. 15 »un ة« schr. un s. — Z. 21 »بَنَوَةٌ« s. die Anmerkung zu I, 310, 11. — Z. 25 »أُمَّهَاتٌ« neben der seltneren Form أُمَّاتٌ; s. *Lane*.

I, 359, 2 »سَنُونَ« schr. سِنُونَ, auch mit Gleichlautung سُنُونَ, Gen. u. Acc. سِنِينَ. Hierüber und über den aus سِنِينَ entstandenen collectiven Singularis سِنِّينٌ mit festgewordener Pluralendung, Gen. سِنِينٍ, Acc. سِنِينًا, s. Zeitschrift der D. M.G. Bd. XV (1861) S. 386 u. 387. Jener Vocalwechsel in der ersten Sylbe des Plurals scheint, ähnlich wie in أُخْت und بِنْت, aus einer von dem abgeworfenen schwachen dritten Stammconsonanten auf die Hauptsylbe ausgeübten Rückwirkung herzurühren. Wohl denselben Ursprung hat das in den Pluralen auf ûn*, în* oft mit i wechselnde u von بُرَة, قُلَة, كُرَة, لُغَة, لُثَة, von رُمَاة, غُزَاة, statt بُرْوَة u. s. w., غُزْوَة, رُمْيَة; denn jene Pluralform tritt bei den Zeitwörtern mit schwachem Endconsonanten an die Stelle von فُعَلَة. Hierbei ersetzt das vollere u in رُمَاة das dünnere i. Auf diesem Wechsel beruht auch das u in قُرًى, Plur. der ältern Singularform قَرْيَة, קִרְיָה, in حُلًى und حُلِّى, Pl. von حُلْيَة und حِلْيَة, vgl. *H. Derenbourg*, Journ. asiat. Juin 1867, S. 516 § 91 m. d. Anm. 1, in seinem Essai sur les formes de pluriels en Arabe.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Anal. 4. 1.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

1871.

MIT ZWEI LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

INHALT.

Drobisch, über die Classification der Formen des Distichon . . . S. 1
Zarncke, zwei mittelalterliche Abhandlungen über den Bau rhythmischer Verse 84
Overbeck, Analekten zur Kunstmythologie des Zeus 97

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Professor und zweiter Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- —— *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedrich Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.
- Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig
- —— *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- —— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Dresden.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- —— *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Professor *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
- Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1871 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1870. Berlin 1871.

Verzeichniss d. Abhandlungen d. K. Preuss. Akad. d. Wiss. von 1710—1870 in alphabet. Folge der Verfasser. Berlin 1871.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1870. Dec. 1871. Januar—August.

Denkschriften d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor. Cl. Bd. 19 u. 20. Wien 1870. 1871.

Denkschriften d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 30. Wien 1870.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LXIII. Bd. 1—3. Heft. 1869. LXIV. Bd. 1—3. Heft. 1870. LXV. Bd. 1—4. Heft. 1870. LXVI. Bd. 1—3. Heft. LXVII. Bd. 1—3. Heft. LXVIII. Bd. 1. Heft. 1871. Wien.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturwiss. Cl. Erste Abth. LX. Bd. 3—5. Heft. 1869. LXI. Bd. 1—5. Heft. 1870. LXII. Bd. 1—5. Heft. 1870. LXIII. Bd. 1—5. Heft. 1871. Zweite Abth. LX. Bd. 3—5. Heft. 1869. LXI. Bd. 1—5. Heft. 1870. LXII. Bd. 1—5. Heft. 1870. LXIII. Bd. 1—5. Heft. 1871. Wien.

Register zu den Bänden 51 bis 60 der Sitzungsberichte der mathem.-naturwiss. Cl. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. VI. Wien 1870.

Anzeiger d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Jahrg. VII. 1870. No. 28 u. 29. (Schluss, mit Titel u. Index). Jahrg. VIII. 1871. No. 1—16. 18—25. Wien.

Almanach der Kais. Akad. d. Wissensch. Jahrg. 20. 1870. Jahrg. 21. 1871. Wien.

Phänologische Beobachtungen aus dem Pflanzen- und Thierreiche von K. Fritsch. VIII. Heft Jahrg. 1857. Herausgeg. durch d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien 1869.

Tabulae codd. mss. praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum, ed. Academia Caesarea Vindobonensis. Vol. IV. Cod. 5001—6500. Vol. V. Cod. 6501—9000. Vindobonae 1870. 1871.

Fontes rerum austriacarum. Zweite Abth. Diplomataria et Acta. XXX. XXXI. XXXII. XXXIII. XXXIV. Bd. Wien 1870.

Archiv für österreich. Geschichte. 42. Bd. 1. u. 2. Hälfte. 43. Bd. 1. und 2. Hälfte. 44. Bd. 1. und 2. Hälfte. Wien 1870. — 45. Bd. 46. Bd. 47. Bd. 1. Hälfte. Wien 1871.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1870. No. 10—18. 1871. No. 1—5. und No. 7—10. Wien.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1870. Bd. XX. No. 3 u. 4. 1871. Bd. XXI. No. 1 u. 2. Wien.

Die Reptilfauna der Gosau-Formation in der Neuen Welt bei Wiener-Neustadt, von Dr. Emanuel Bunzel. Herausgeg. von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Abhandl. Bd. 5. No. 1. Wien 1871.

Die Cephalopodenfauna der Oolithe von Balin bei Krakau, von Dr. M. Neumayr. Herausgeg. von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Abhandl. Bd. 5. No. 2. Wien 1871.

Mittheilungen d. geograph. Gesellschaft in Wien. Neue Folge 3. Nr. 1—14 (Schluss). Wien 1870.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1870. Bd. XX. Wien 1870.

Mittheilungen d. anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1. Bd. No. 5—8. 10. 11. Wien 1870. 1871.

Schriften des Vereins z. Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Bd. 11. 1870/71. Wien 1871.

Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1870. 6. Folge. 4. Bd. Prag 1871.

Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1870. Prag 1870. 1871.

Magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1870. Mit einem Anhange: Astronomische Hülfstafeln, 1. Abth. Herausgeg. von C. Hornstein. Einunddreissigster Jahrg. Prag 1871.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VII. Jahrg. No. V—VIII. Prag 1869. VIII. Jahrg. No. I—VIII. Prag 1869—70. IX. Jahrg. I—VI. Prag 1870—71.

Siebenter Jahresbericht des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Vom 16. Mai 1868 bis 15. Mai 1869. Prag 1869. — Achter Jahresbericht u. s. w. Vom 16. Mai 1869 bis 15. Mai 1870. Prag 1870.

Mitglieder-Verzeichniss des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Geschlossen am 28. Juni 1870.

Die Vorschuss- und Kredit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von Dr. V. John. Herausgeg. vom Verein f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Prag 1870.

Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 11. Bds. 2. Abth. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften der XLI. Bd.) München 1869.

Brahma u. die Brahmanen. Vortrag u. s. w. gehalten von M. Haug. München 1869.

Abhandlungen der philosoph. - philolog. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 2. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.) München 1870.

Sitzungsberichte d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1870. II. Heft 1—4. München 1870.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss zu München. 1871. Heft 1—4. München 1871.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. zu München. 1871. Heft 1. 2. München 1871.

Almanach der k. bayer. Akad. d. Wiss. für d. J. 1871. München.

Zwölfte Plenarversammlung d. histor. Commission bei der k. bayer. Akademie d. Wissensch. Bericht d. Secretariats. München d. 12. October 1871.

Annalen der k. Sternwarte bei München, von Dr. J. v. Lamont. Bd. XVIII. (Der vollständigen Sammlung XXXIII. Bd.) München 1871.

Verzeichniss von 3571 teleskopischen Sternen zwischen +9° und +15° Declination, welche in den Münchener Zonen-Beobachtungen vorkommen, reducirt auf den Anfang des J. 1850 u. s. w. Von J. v. Lamont. XI. Supplementband u. s. w. München 1871.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XV, vom Jahre 1870. Göttingen 1871.

Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1870. Göttingen 1870.

Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XVI. Jahrg. 1870. No. 3—12. 1871. XVII. Jahrg. No. 1—4. Dresden.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Oct. 1870 bis April 1871. Dresden 1871.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Dresden 1870. Dresden 1871.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellsch. VI. Jahrg. 1871. 1—3. Heft. Leipzig 1871.

Meteorologische Beobachtungen, angestellt auf d. Leipziger Universitätssternwarte im Febr. 1869. — im J. 1870. Von C. Bruhns. Leipzig.

Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Von C. Bruhns. Jan. — Dec. 1869. Leipzig.

Bestimmung der Längendifferenz zwischen Berlin und Lund auf telegraphischem Wege, ausgeführt v. d. Centralbureau der Europäischen Gradmessung und der Sternwarte in Lund im J. 1868. Herausgeg. von C. Bruhns. Lund 1870.

Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen. II. Heft. Leisnig 1871.

Neues Lausitzisches Magazin. 48. Bd. 1. Heft. Görlitz 1871.

Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften von C. G. Giebel. Neue Folge 1870. Bd. II. III., oder der ganzen Reihe Bd. XXXVI. XXXVII. Berlin 1870. 1871.

Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. 20. Jahrg. Prag 1870.

Die Fortschritte der Physik im J. 1867, dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrgang XXIII. Berlin 1870.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Dritter Jahrg. (1870). Supplem.-Heft nebst Titel u. Index. Vierter Jahrg. (1871). No. 1—17. Berlin.

Schriften d. königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XI. Abth. 1. 2. Königsberg 1870—71.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XI. Heft 2 (Schlussheft). Halle 1870. Bd. XII. Heft 1 u. 2. Halle 1871.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Abth. für Naturwissenschaften u. Medicin. 1869/70. Breslau 1870. — Philos.-histor. Abth. 1870. Breslau 1870.

Siebenundvierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten u. Veränderungen der Gesellsch. im J. 1869. Breslau 1870. — Achtundvierzigster u. s. w. Enthält u. s. w. im J. 1870. Breslau 1871.

Zwanzigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover von Michaelis 1869 bis dahin 1870. Hannover 1870.

Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. f. d. Rechnungsjahr 1869—1870. Frankf. 1871.

Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. 23. u. 24. Heft. Wiesbaden 1869 u. 70.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Bd. 10. Cassel 1871.

Schriften der Universität Kiel aus d. J. 1869. Bd. XVI. Kiel 1870. — aus d. J. 1870. Bd. XVII. Kiel 1871.

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLIX. Bonn 1870.

Der Grabfund von Wald-Algesheim, erläutert von Ernst aus'm Weerth. Festprogramm auf Winckelmanns Geburtstag am 9. Dec. 1870. Bonn 1870.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. II. Heft 1—3. Würzburg 1871.

Verhandlungen d. physikal.-medicin. Societät zu Erlangen. Heft 2. Mai 1867 — Mai 1870. Erlangen 1870.

Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. V. No. 4. u. 5.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 18. Heft. Graz 1870.

Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. 7. Jahrg. Graz 1870.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 15. Heft. Innsbruck 1870.

Verhandlungen des Vereins für Natur- und Heilkunde zu Presburg. Neue Folge. I. Heft. Jahrg. 1869—1870. Presburg 1871.

Catalog I. der Bibliothek des Vereins für Naturkunde zu Presburg. Zusammengestellt von Dr. G. Böckh, Bibliothekar des Vereins. Presburg 1871.

Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 14. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1869. 15. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1870.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. Fünfter Theil. Drittes Heft. Basel 1871.

Jahresbericht d. Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 15 ($18^{69}/_{70}$). Chur 1870.

Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. T. 20, partie 2. Genève 1870. — T. 21, partie 1. Genève 1871. Mémoires etc Table des Mémoires contenus dans les tomes 1—20. Genève 1871.

Arbeiten des Naturforschenden Vereins zu Riga. Neue Folge. Drittes Heft. Riga 1870. Viertes Heft. Riga 1871. Auch unter dem besondern Titel: Lepidopterologische Fauna von Estland, Livland und Kurland. Zweite Abth. Microlepidoptera. 2. Heft. Bearbeitet von J. H. W. Baron Nolcken. 1871.

Verhandelingen d. Kon. Akademie van Wetenschappen. 12e Deel. Amsterdam 1871.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. 5e Deel. 6e Deel. Amsterdam 1870.

Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. 12e Deel. Amsterdam 1869. — 2e Reeks, 1e Deel. Amsterdam 1871.

Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Natuurk. 2e Reeks, 4e Deel. 5e Deel. Amsterdam 1870. 1871.

Jaarboek v. d. Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigd te Amsterdam, voor 1869. — voor 1870. Amsterdam.

Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen te Amsterdam. Afdeel. Natuurkunde, Mei 1869 — April 1870.

Laatste Lijst van Nederlandsche Schildvlengelige Insecten opgemaakt door Mr. S. C. Snellen van Vollenhoven. (Uitgegeven door de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem.) Haarlem 1870.

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles. T. V. Livr. 4 & 5. T. VI. Livr. 1—3. La Haye 1870. 1871.

Onderzoekingen gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Reeks II, 3.

Mémoires de l'Académie Roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XXXVIII. Bruxelles 1871.

Mémoires couronnés et Mémoires des Savants étrangers publ. par l'Acad. Roy. de Belgique. Tome XXXIV. 1867—1870. Tome XXXV. 1870. Tome XXXVI. 1871. Bruxelles.

Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. par l'Acad. Roy. de Belgique. Collection in-8°. T. XXI. Bruxelles 1870.

Bulletins de l'Acad. Roy. de Belgique. 38. Année. 2. Sér. T. XXVII. T. XXVIII. 1869. Bruxelles 1869. 39. Année. 2. Sér. T. XXIX. T. XXX. Bruxelles 1870.

Congrès international de Statistique des délégués des différents pays. (Extrait des Bulletins de l'Acad. Roy. de Belgique, 2. Série, T. XXVII, No. 5, 1869.)

Annuaire de l'Acad. Roy. des sciences &c. de Belgique 1870. 36. Année. 1871. 37. Année. Bruxelles 1870. 1871.

Annales météorologiques de l'Observatoire Royal de Bruxelles, publiées par le Directeur A. Quetelet. 3e Année. Bruxelles 1869. 4e Année. Bruxelles 1870.

Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Section d. sciences naturelles et mathématiques. Tome XI. (1869 & 1870). Luxembourg 1870.

Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica. No. XI. XII. Nov. e Dic. 1870. No. I—XII. Genn. — Dic. 1871. Roma.

Elenco de' Partecipanti dell' Instituto di Corrispondenza archeologica alla fine dell' anno 1870. — Elenco &c. Luglio 1871.

Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XV. Parte II. pag. 195—542 (Fine). Venezia 1871.

Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Tomo XV, Serie III, Disp. X. Venezia 1869—70. — Tomo XVI, Serie III, Disp. I—X. Venezia 1870—71.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XI. II della Serie III. Fasc. III e ultimo. Milano 1870. — Vol. XII. III della Serie III. Fasc. I. Milano 1870.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. XI. II della Serie III. Fasc. III e ultimo. Milano 1870. — Vol. XII. III della Serie III. Fasc. I. Milano 1870.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. II. Fasc. XVII—XX. Milano 1869. Vol. III. Fasc. I—XV. Milano 1870.

R. Istituto Lombardo. Rapporti sui progressi delle scienze. I. Sopra alcuni recenti studj di Chimica organica e sull' applicazione dei loro risultati all' arte tintoria, del Dottor Luigi Gabba. Milano 1870.

Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino. Serie Seconda. Tomo XXV. XXVI. Torino 1870.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. VI, Disp. 1—7. Torino 1870—71.

Bollettino meteorologico ed astronomico del R. Osservatorio dell' Università di Torino. Anno V. 1871.

R. Accad. delle scienze di Torino. R. Osservatorio. Atlante di carte celesti, continenti 654 stelle. Torino 1871.

Annali della R. Scuola Normale superiore di Pisa. Scienze fisiche e matematiche. Vol. I. Pisa 1871.

Philosophical Transactions of the Roy. Society of London for the year 1868. Vol. 158. Part I. II. London 1868. 69. — for the year 1870. Vol. 160. Part I. London 1870.

Proceedings of the Roy. Society of London. Vol. XVIII. No. 119—122. Vol. XIX. No. 123. London 1870—71.

The great nebula in the Sword-Handle of Orion as seen with the reflector of six-feet aperture at Parsonstown from 1860—1870. Philos. Transact. 1868, Plate 3.

Catalogue of scientific papers (1800—1863) compiled and published by the R. Society of London. Vol. IV. London 1870.

Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. V. No. 51—53. Part. 7. Vol. VI. Part 1 & 2.

Royal Institution of Great-Britain. 1870. List of the members &c. in 1869. London 1870.

Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. XXXVII. 1868—1870. Vol. XXXVIII. 1871. London.

Monthly Notices of the R. Astronomical Society. Vol. 28—30. 1867—1870. London.

A General Index to the first 29 Volumes of the Monthly Notices of the R. Astronomical Society. London 1870.

Nature. A weekly illustrated Journal of Science. No. 64—86. London.

Transactions of the Roy. Society of Edinburgh. Vol. 26. Part 1. For the Session 1869—70. Edinburgh.

Proceedings of the Roy. Society of Edinburgh. Session 1869—70. Vol. VII. No. 80. 81.

Journal of the Royal Dublin Society. No. 39. (Schluss von Vol. V.)

Address delivered at the Spring Meeting of the R. Institute of Cornwall. 23 May 1871. Truro 1871.

Mémoires de la Société des sciences naturelles de Cherbourg. Tome XV. Paris 1870.

Catalogue de la Bibliothèque de la Société des sciences naturelles de Cherbourg. 1e partie. Cherbourg 1870.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1870. No. 2. 3. — i Aaret 1871, No. 1. 2. Kjøbenhavn.

Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarhundrede, andet og tredie Stykke af C. Talden-Müller. (Vidensk. Selsk. Skr., 5 Række, hist. og philos. Afd. Bd. 4 Nr. 5 og 6.) Kjøbenhavn 1871.

Thermochemiske Undersøgelser ved Jul. Thomsen. No. 5—9. — Om Strømningsforholdene i almindelige Ledninger og i Havet, af A. Colding. (Vidensk. Selsk. Skr. 5 Række, naturvid. og mathem. Afd. Bd. 9. No. 2—4.) Kjøbenhavn.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1869. Aar 1870. Christiania 1870. 1871.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Udgivet af den physiografiske Forening i Christiania ved G. O. Sars og Th. Kjerulf. 17. Binds 1—4 Hefte. 18. Binds 1—4. Hefte. Christiania 1870. 1871.

Norske Universitets- og Skole-Annaler. 3e Række. X. Bd. 3. og 4. Hefte. Marts 1870. — XI. Bd. 1. Hefte. Juni 1870. XI. 2. Hefte. Mai 1871. Christiania 1870. 1871.

Index Scholarum in Universitate Regia Fridericiana centesimo decimo sexto ejus semestri ao. 1871 ab a. d. XVII Kalendas Februarias habendarum. Christiania 1871.

Om Skuringsmærker, Glacialformationen og Terrasser samt om grundfjeldets og sparagmitfjeldets mægtighed i Norge. I. Grundfjeldet. Med et geologisk oversigtskart over det sydlige Norge foruden flere træsnit. Af Th. Kjerulf. Universitetsprogram for første halvår 1870. Kristiania 1871.

Le Névé de Justedal et ses glaciers, par C. de Seue. Programme de l'Université du second sémestre 1870. Christiania 1870.

Det Kongel. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for 1869 med Bilage. Christiania 1870. — for 1870 med Bilage. Christiania 1871.

Norges officielle Statistik:

A. No. 2. Fattig-Statistik for 1867.

B. No. 1. Criminalstatistiske Tabeller for Kongeriget Norge for 1866, 1867, 1868. Christiania 1870. 1871.

— No. 2. Tabeller vedkommende Skifteväesenet i Norge i 1868. 1869. Christiania 1870. 1871.

— No. 3. Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i 1868. 1869. Christiania 1870. 1871.

C. No. 5. Tabeller over de Spedalske i Norge i 1868. 1870. Christiania 1869. 1871. (Die für 1869 fehlen.)

— No. 8. De offentlige Jernbaner. Driftsberetning for Kongsvinger-Lillestrøm-Jernbane i 1869. 1870. — for Hamar-Elverum-Jernbane i 1869. 1870. — for Norsk Hoved-Jernbane i 1869. 1870. Christiania 1870. 1871.

— No. 9. Beretning om Norges Fiskerier i 1868. 1869. Christiania 1870.

— No. 10. Kommunale Forholde i Norges Land- og Bykommuner i 1866. Christiania 1871.

F. No. 1. Den Norske Statstelegrafs Statistik for 1870. Christiania 1871.

Bilag til Norges Officielle Statistik. Udgiven i 1869, A. No. 1. Christiania 1870.

Budgetforslag fra Marine- og Post-Departementets Afdeling for Marinen til Storthinget i 1871.

Storthings-Efterretninger, indeholdende tyvende ordentlige Storthings Forhandlinger. Christiania 1871.

Norske Rigsregistranter tildeels i uddrag. Fjerde Binds andet Hefte, 1609—1618. Udgivet ved O. Gr. Lundh. Christiania 1870.

Christiania Byes Matrikul i 1869. Christiania 1870.

Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i 1869. — i 1870. Christiania 1870. 1871.

Almindelig Norsk Huus-Kalender med Primstav og Merkedage. Christiania 1859.

Atlas des tempêtes de l'Institut météorologique de Norvége publié par H. Mohn. Christiania 1870.

Norsk meteorologisk Aarbog for 1869. 3die Aargang. — for 1870. 4de Aargang. Christiania 1870. 1871.

Sveriges geologiska Undersökning. Elfte Häftet. Bladen 36—41: Wingershamm, Upperad, Degeberg, Rådanefors, Wenersborg och Wiskafors. (Mit 6 Karten.) Stockholm 1870.

Nova Acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VII. Fasc. 2. 1870. Upsala 1870.

Upsala Universitets Årsskrift. 1869. 1870.

Bulletin météorologique mensuel de l'observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. II. No. 1—6. Dec. 1869—Mai 1870. Upsal 1870.

Acta Societatis Scientiarum Fennicae. Tom. 9. Helsingforsiae 1871.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XIII. 1870—71. Helsingfors 1871.

Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 17de Häftet. Helsingfors 1871.

Bidrag till Finlands officielle Statistik. V. Temperaturförhållanden i Finland åren 1846—1865. Häftet 1. Helsingfors 1869.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VIIe Sér. Tome XVI. No. 1—8. 10. St.-Pétersbourg 1870. 1871.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XV. No. 3—5 et dernier. Tome XVI. No. 1. St.-Pétersbourg 1870.

Jahresbericht am 29. Mai 1870 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. (Aus dem Russischen übersetzt.) St. Petersburg 1870.

Observations de Poulkova publiées par O. Struve. Vol. III. Déduction des ascensions droites du Catalogue principal. Mémoire de M. A. Wagner. Observations faites à l'instrument des passages établi dans le premier Vertical. St.-Pétersbourg 1870.

Tabulae refractionum in usum Speculae Pulcoviensis congestae. Petropoli 1870.

Jahresbericht des physikal. Central-Observatoriums für 1870, der Akademie abgestattet von H. Wild, Director. St. Petersburg 1861.

Repertorium für Meteorologie, herausg. von der Kais. Akad. d. Wiss., redig. von H. Wild. Bd. I. Heft 2. Bd. II. Heft 1. St. Petersburg 1870. 1871.

Annales de l'Observatoire physique central de Russie publiées par H. Wild. Année 1866. Année 1867. Année 1868. St.-Pétersbourg 1870. 1871.

Nouveaux Mémoires de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Tome XIII formant le Tome XIX de la Collection. Livraison III. Moscou 1871.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1870. No. 1—4. Moscou 1870. 1871.

Az Erdélyi Muzeum-Egylet Évkönyvei. Ötödik Kötet. Második Füzet. Harmadik Füzet. Szerkesztette Brassai Sámuel. Kolozsvárt, 1870. 1871.

Reports of the United States Commissioners to the Paris Universal Exposition 1867. Published under direction of the Secretary of State by authority of the Senate of the U. S. Edited by Wm. P. Blake, Commissioner of the State of California. Vol. I—VI. Washington 1870.

Annals of the Lyceum of Nat. Hist. in the City of New-York. Vol. IX. pag. 313—408. 1870.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Jan.—Dec. 1870. Philadelphia 1870.

Transactions of the American Philos. Soc. held at Philadelphia. New Ser. Vol. XIV. Part I & II. Philadelphia 1870.

Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia, No. 83—85. (Vol. XI.) 1870.

Proceedings of the Boston Soc. of Natural Hist. Vol. XIII. pag. 225—368.

Historical Notes on the Earthquakes of New-England, 1638—1869, by Will. Brigham. (Memoirs Boston Soc. for Nat. Hist. Vol. II.)

Proceedings of the American Association for the advancement of science. Meeting 18, held at Salem 1869. Cambridge 1869.

Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. Boston. Vol. VIII. pag. 187—296.

Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College. Cambridge, Massach. Vol. II. No. 1—3.

Illustrated Catalogue of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College. No. III.

Proceedings and Communications of the Essex Institute. Vol. VI. Part 2. 1868—71. Salem 1871.

Bulletin of the Essex Institute. Vol. II. No. 1—12. Salem 1870.

2. and 3. Annual Reports of the Trustees of the Peabody Academy of sciences for the year 1869 and 70. Salem 1871.

The American Naturalist, a popular illustrated Magazine of Natural History. Vol. IV. No. 3—12 Vol. V. No. 1. Salem 1870. 1871.

Announcement of the Wagner Free Institute of sciences for the collegiate year 1870—71. Philadelphia 1870. 3 Exx.

Transactions of the Connecticut Academy of arts & sciences. Vol. I, pt. 2. Vol. II, pt. 1. New Haven. 1867—1871.

W. H. Dall: (aus Amer. Journal of Conchology):
Materials toward a Monograph of the Gadiniidae.
On the Limpets.
Remarks on the Anatomy of the genus Siphonaria.
Notes on Lingual Dentition of Mollusca by Binney and Bland.

W. H. Dall: (aus Ann. of the Lyceum of Natural History):
On the genus Pompholyx.

W. H. Dall: (aus Proceedings of the Boston Society of Natural History): Preliminary Sketch of a Natural Arrangement of the order Docoglossa.

Patent Office Report. Report of the Commissioner of Patents for the year 1868. Vol. I—IV. Washington 1869.

Report of the Commissioner of Agriculture for the year 1869. Washington 1870.

Monthly Report of the Department of Agriculture for the year 1870. Washington 1871.

Vierundzwanzigster Jahresbericht der Staats-Ackerbaubehörde von Ohio für d. J. 1869. Columbus, Ohio 1870.

Report of the Superintendent of the United States Coast Survey for the year 1866. — for the year 1867. Washington 1869.

Circular No. 4. War Departement, Surgeon General's Office, Washington Dec. 5, 1870. Report on Barracks and Hospitals with descriptions of Military Posts.

First Annual Report of the Geological Survey of Indiana made 1869 by E. T. Cox. Indianopolis 1869.

Second Annual Report of the Board of Indian Commissioners, for the year 1870. Washington 1871.

Maps & Colored Section referred to in the Report of State Geologist of Indiana. 1869.

Preliminary Report of the U. S. Geological Survey of Wyoming by F. V. Hayden. Washington 1871.

Report of the Committee on Building Stone to the Board of Capitol Commissioners of the State of Jowa. January 1871. Des Moines 1871.

Report on the Diseases of Cattle in the U. S. Washington 1871.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1869. Washington 1871.

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. XVII. Washington 1871.

Journal of the American Oriental Society. Vol. IX. No. 2. New Haven 1871.

American Oriental Society. Proceedings at Boston, May 17th, 1871.

On the Nature and Designation of the Accent in Sanskrit. By Wm. D. Whitney. (From the Transactions of the American Philological Association, 1869—70.)

On the Present Condition of the Question as to the Origin of Language. By Wm. D. Withney. (From the Transactions of the American Philological Association, 1869—70.)

The Canadian Naturalist. New Series. Vol. V. No. 1 and 2. Montreal.

Notulen van de Algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel VII. 1869. No. 2. Batavia 1869. No. 3. 4. Deel VIII. No. 1. 2. Batavia 1870.

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Zesde Serie. Deel XIX. Aflev. 6. Batavia 1870. — Zevende Serie. Deel I. Aflev. 1 en 2. 3. Batavia 1869. Aflev. 4 en 5. Batavia 1870.

Einzelne Schriften.

Zur Erinnerung an Wilh. Haidinger, von Franz Ritter v. Hauer. Wien 1871.

Ueber die am Quarze vorkommenden Gesetze regelmäss. Verwachsung &c. von Gust. Jenzsch. Erfurt 1870.

Beitrag zur Morphologie der weiblichen Milchdrüse, von C. Hennig. Aus d. Archiv für Gynäkologie.

Archives du Musée Teyler. Vol. III. Fasc. 2. Harlem 1871.

Römische Alterthümer von L. Lange. 3r Bd. Berlin 1871.

Urania, carmen didascalicum Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii. Amstelodami 1870.

Storia degli antichi popoli italiani di Gius. Micali. Tom. I. II. III. Firenze 1832.

Monumenti per servire alla storia degli antichi popoli italiani, raccolti, esposti e pubblicati da Gius. Micali. Seconda Edizione. Firenze 1833.

Terracotten des königl Museums zu Berlin. Herausgeg. von Th. Panofka. Berlin 1842.

Nouvelle Théorie des principaux éléments de la lune et du soleil (vom Capitän Settimani). Florence 1871. Dazu ein Nachtrag auf einem Quartblatt.

Reports on experiments made with the Bashforth-Chronograph to determine the resistance of the air to the motion of projectiles. 1865—1870. London. (2 Exx.)

Nederlandsche Gedichten uit de veertiende eeuw van Jan Boendale, Hein van Aken en Anderen, naar het Oxfordsch Handschrift, op Gezag van het Staatsbestuur en in Naam der Koninglijke Akademie van Wetenschappen, Letteren en fraaie Kunsten, uitgegeven door F. A. Snellaert. Brussel 1869.

Notices sur les aurores boréales des 15 avril et 13 mai 1869, et sur le bolide observé à Bruxelles le 31 mai de la même année. Sur les météores observés à Moncalieri, Lettre de M. F. Denza. — Orages observés en Belgique, en 1868 et 1869. Communications de Ad. Quetelet.

Note sur l'aurore boréale du 6 octobre et les orages de 1869, par Ad. Quetelet.

Sur les étoiles filantes du mois d'août 1869 observées à Bruxelles, note par Ad. Quetelet.

Carcinologiske Bidrag til Norges Fauna. Af G. O. Sars. I. Monographi over de ved Norges kyster forekommende Mysider. 1e Hefte. Christiania 1870.

Salbmagirje. (Lappiske Salmebog.) Prændedubmai doaimatuvvum Prof. J. A. Friis bokte. Kristiania 1871.

Christiania Omegns Phanerogamer og Bregner med angivelse af deres ubbredelse, samt en indledning om vegetationens afhængighed af underlaget. Af A. Blytt. Christiania 1870.

Oversigt over Litteratur, Love, Forordninger, Rescripter m. m. vedrørende de norske Fiskerier, udgiven af Thorwald Boeck. Christiania 1866.

Détermination du Coefficient constant de la Précession au moyen d'étoiles de faible éclat, par M. M. Nyrén. St.-Pétersbourg 1870.

G. Hinrichs' Popular Papers. 1869, Nr. 1. The Lilies of the Fields, of the Rocks and of the Clouds. Jowa-City 1869.

G. Hinrichs: a) On the Distribution of the bright Lines in the Spectre of the Elements. b) On the Distribution of the dark Lines in the Spectre of the Elements. c) On the Spectre and Composition of the Elements. d) Natural Classification of the Elements.

The Principles of pure Crystallography. A Lecture-guide by G. Hinrichs. Davenport, Jowa, 1871.

Contributions to Molecular Science or Atomechemics by G. Hinrichs. No. 1 & 2. Jowa-City 1868. No. 3 & 4. Salem 1870.

Record of American Entomology for the year 1869, ed. by Packard. Salem 1870.

Bericht über die im J. 1870 den Herzoglichen Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

SITZUNG AM 1. JULI 1871.

Herr *Drobisch* übergab folgenden Aufsatz: *Ueber die Classification der Formen des Distichon.*

In einer dem Osterprogramm des hiesigen Nikolaigymnasiums vorangeschickten Abhandlung, betitelt: Observationes metricae in poetas elegiacos Graecos et Latinos. Pars prior, hat zu meiner Freude Herr Dr. F. C. *Hultgren* die von mir in den Berichten der philologisch-historischen Classe unserer Gesellschaft aus den Jahren 1866 und 1868 vorgelegten statistischen Untersuchungen über die Formen des lateinischen und griechischen Hexameter fortgesetzt und erweitert, nämlich auf die Formen des Distichon übergetragen. Ich selbst habe mich bereits i. J. 1866 mit dieser Aufgabe beschäftigt und nach der in meiner ersten Abhandlung (Berichte, 1866, S. 92) kurz angedeuteten Methode die Distichen des Catull, Tibull und Properz, so wie die des Ovid in den Amores, bearbeitet. Ich unterliess jedoch die Veröffentlichung, da meine Arbeiten von philologischer Seite keine sonderliche Beachtung gefunden zu haben schienen, und für das moralstatistische Interesse an dem Gegenstande die für den Hexameter nachgewiesene Gesetzmässigkeit in seinen mannigfaltigen Formen genügte. Auch jetzt, wo nun ein Philolog sich der Sache angenommen und die Aufgabe in einem Umfange behandelt hat, der, da er die gesammten griechischen und lateinischen Elegiker der classischen Zeit umfasst, an Vollständigkeit wol kaum noch etwas zu wünschen übrig lässt*), würde es meinerseits ganz überflüssig seyn, auf meine

*) Die Zahl der untersuchten Verse beträgt nicht weniger als 30000.

weit beschränkteren Untersuchungen zurückzukommen, wenn ich nicht bei Herrn *Hultgren* in der Charakterisirung der verschiedenen Formen des Distichon etwas vermisste, was mir von wesentlicher Bedeutung zu seyn scheint und auch für den angekündigten zweiten Theil der Abhandlung nicht in Aussicht gestellt wird. Herr *Hultgren* hat nämlich zwar nach der von mir angegebenen Weise mit Sorgfalt die Frequenzen, in welchen bei den Elegikern die 16 verschiedenen Formen des Hexameter und die 4 Formen des Pentameter vorkommen, bestimmt, auch noch, was für den Wohlklang des Verses von Gewicht ist, die Zahlen der Fälle angegeben, in welchen der Hexameter sowohl als der Pentameter mit einem einsylbigen oder mehrsylbigen Wort schliesst: — aber damit sind doch nur erst die beiden Elemente des Distichon, noch nicht aber das aus der Verbindung derselben hervorgehende Ganze zulänglich charakterisirt. Denn es kommt noch in Frage, in welcher Frequenz sich jede der 16 Formen des Hexameter mit jeder der 4 Formen des Pentameter verknüpft. Es versteht sich z. B. nicht von selbst, dass, wenn sowohl im Hexameter als im Pentameter der dactylische Anfang weit häufiger vorkommt als der spondeische, darum auch die grosse Mehrzahl der Distichen sowohl im Hexameter als im Pentameter dactylisch anfangen müsse; denn der Dichter könnte es ja vorziehen, dactylisch anfangende Hexameter mit spondeisch anhebenden Pentametern oder spondeisch anfangende Hexameter mit dactylisch anhebenden Pentametern im Distichon zu verknüpfen. Das Distichon, als ein Ganzes betrachtet, hat nämlich 4 mal 16, d. i. 64 mögliche Formen, und es müssen demnach bei der Registrirung derselben gleichzeitig die Formen des Hexameter und des ihm zugehörigen Pentameter notirt werden. Auf diese Weise stellen sich z. B., wenn man die Form des Pentameter von der Form des Hexameter durch ein Komma sondert, die ersten 10 Distichen der ersten Elegie des Properz wie folgt dar:

ddds, *ss*
dsss, *dd*
sdss, *ds*
dsds, *ds*
dsds, *ds*
ddss, *ds*
dsss, *dd*

ssdd, *dd*
sdss, *ds*
ssds, *dd*

Die Ergebnisse der Abzählung der Frequenzen, in welchen die 64 Formen des Distichon vorkommen, lassen sich aber sehr compendiös und übersichtlich anordnen, wie diess die folgenden drei Tabellen zeigen, von denen die erste sich auf das erste Buch des Tibull (sämmtliche 10 Elegien), die zweite auf das erste Buch des Properz, die dritte auf das erste Buch der Amores des Ovid bezieht. Die erste Columne links zeigt nämlich die 16 Formen des Hexameter, die oberste Zeile die 4 Formen des Pentameter; da, wo die mit den Formen des Hexameter anfangenden Zeilen mit den Columnen unter den Formen des Pentameter zusammentreffen, stehen diejenigen absoluten und procentalen Zahlen, welche die Frequenz des durch diese beiden Formen charakterisirten Distichon anzeigen. Die letzte Columne rechts enthält unter Σh die Summen der in jeder Zeile enthaltenen Frequenzzahlen, welche daher sowohl die der die Zeile anfangenden Form des Hexameter als der durch die Verbindung desselben mit den 4 Formen des Pentameter entstehenden Distichen sind. Ebenso enthält die letzte Zeile mit dem Eingang Σp die Summen der in den 4 Columnen verzeichneten Frequenzen der Formen des Pentameter, welche zugleich die der Distichen sind, die durch die Verbindung jeder dieser 4 Formen mit den 16 Formen des Hexameter entstehen. Ueberdiess geben für jede der 4 Classen des Hexameter die mit $\Sigma ds..$, $\Sigma dd..$, $\Sigma sd..$, $\Sigma ss..$ anhebenden Zeilen die Summen der darüber stehenden Zahlen an, welche die Zahlen der Distichen anzeigen, die aus der Verbindung der bzw. mit *ds*, *dd*, *sd* und *ss* anfangenden Hexameter und der 4 Formen des Pentameter sich ergeben. Begreiflicherweise können ihre procentalen Werthe in den Decimalen nicht durchgängig mit der Summe der über ihnen stehenden Posten stimmen, da diess nur möglich wäre, wenn letztere mindestens bis auf 2 Decimalen berechnet wären.

Ueber die in diesen drei Tabellen enthaltenen absoluten Zahlen ist im Allgemeinen noch Folgendes zu bemerken.

Die erste Tabelle entzieht sich der Vergleichung mit den von *Hultgren* angegebenen Zahlen, da dieser nach dem Vorgange *Teuffel's* unter dem 1sten Buch des Tibull nur die Elegien

7, 4, 9, 8, 10, als die aus dem Jugendalter des Dichters stammenden Gedichte, versteht. Da diese aber nur 189 Distichen umfassen, so war mir diese Zahl für meinen Zweck zu klein, und ich zog es vor, dem gewöhnlichen Umfang des ersten Buchs zu folgen, wonach dieses 406 Distichen enthält.

Hinsichtlich des Properz hatte ich die Ausgabe *Lachmann's* zu Grunde gelegt, *Hultgren* dagegen die *Haupt's*. Hier zeigen sich in den absoluten Frequenzzahlen zwischen *Hultgren's* und meinen Angaben kleine Differenzen, die zwar auf die Bestimmung des Procentwerthes einen ganz unerheblichen Einfluss haben, sich aber wol nicht aus der etwaigen Verschiedenheit des Textes werden erklären lassen. Ohne für meine Zahlen unbedingt die grössere Genauigkeit in Anspruch nehmen zu wollen, sei es mir indess verstattet zu bemerken, dass ich meine früheren Aufzeichnungen noch einmal revidirt, Vers für Vers wiederholt durchscandirt und die verschiedenen Formen aufs neue abgezählt habe. Die drei von der Tabelle ausgeschlossenen Spondiaci sind folgende: XIV, 31 von der Form *ddsd*, *ds*; XX, 13 : *ssdd*, *ds*, und XXI, 31 : *sdsd*, *dd*.

Was die dritte Tabelle betrifft, so habe ich bei der Revision meiner Aufzeichnungen die von *Hultgren* zu Grunde gelegte Merkelsche Ausgabe des Ovid gebraucht, welche in XIII die Verse 11 — 14, 33 und 34 ausschliesst. Da nun auch der Spondiacus VI, 53 mit seinem Pentameter ausfiel (das Distichon hat die Form *dsdd*, *ds*), und das an der Spitze stehende Epigramma ipsius von *Hultgren* nicht mitgezählt wurde, so bleiben in der That dann nur 383 Distichen übrig. Im Einzelnen finden sich aber auch hier kleine Differenzen. Bemerkenswerth ist, dass *Hultgren* nur 380 Pentameter zählt, was sich jedoch vollständig daraus erklärt, dass er dem in VI fünfmal sich wiederholenden Pentameter: Tempora noctis erunt. excute poste seram, nur einmal zählt, dagegen den Pentameter des Spondiacus (ebenso wie bei Properz die Pentameter der 3 Spondiaci) mitzählt, was beides richtig ist, wenn man die Formen des Pentameter für sich betrachtet, in einer Tabelle aber, welche die Formen der Distichen darstellen soll, nicht thunlich ist.

Tab. I. Tibull, lib. I.

	ds		*dd*		*sd*		*ss*		*Σh*	
dsss	47	11,6	21	5,2	1	0,2	11	2,7	80	19,7
dsds	41	10,1	12	2,9	3	0,7	4	1,0	60	14,8
dssd	15	3,7	8	2,0	—	—	3	0,7	26	6,4
dsdd	11	2,7	6	1,5	—	—	4	1,0	21	5,2
Σds..	114	28,1	47	11,6	4	1,0	22	5,4	187	46,1
ddss	33	8,1	11	2,7	3	0,7	6	1,5	53	13,1
ddds	21	5,2	7	1,7	3	0,7	6	1,5	37	9,1
ddsd	12	2,9	7	1,7	1	0,2	2	0,5	22	5,4
dddd	3	0,7	1	0,2	1	0,2	3	0,7	8	2,0
Σdd..	69	17,0	26	6,4	8	2,0	17	4,2	120	29,5
sdss	12	2,9	4	1,0	1	0,2	3	0,7	20	4,9
sdds	8	2,0	6	1,5	—	—	2	0,5	16	3,9
sdsd	6	1,5	1	0,2	2	0,5	1	0,2	10	2,5
sddd	3	0,7	—	—	—	—	—	—	3	0,7
Σsd..	29	7,1	11	2,7	3	0,7	6	1,5	49	12,1
ssss	10	2,5	1	0,2	3	0,7	2	0,5	16	3,9
ssds	13	3,2	6	1,5	2	0,5	3	0,7	24	5,9
sssd	4	1,0	3	0,7	—	—	1	0,2	8	2,0
ssdd	1	0,2	—	—	—	—	1	0,2	2	0,5
Σss..	28	6,9	10	2,5	5	1,2	7	1,7	50	12,3
Σp	240	59,1	94	23,2	20	4,9	52	12,8	406	100

Tab. II. Properz. lib. I.

	ds		*dd*		*sd*		*ss*		Σ*h*	
dsss	31	8,9	10	2,9	7	2,0	5	1,4	53	15,1
dsds	20	5,7	11	3,1	7	2,0	3	0,9	41	11,7
dssd	10	2,9	7	2,0	7	2,0	—	—	24	6,9
dsdd	6	1,7	3	0,9	3	0,9	1	0,3	13	3,7
Σ*ds*..	67	19,1	31	8,9	24	6,9	9	2,6	131	37,4
ddss	27	7,7	5	1,4	3	0,9	2	0,6	37	10,6
ddds	15	4,3	5	1,4	2	0,6	1	0,3	23	6,6
ddsd	9	2,6	3	0,9	2	0,6	2	0,6	16	4,6
dddd	3	0,9	—	—	—	—	1	0,3	4	1,1
Σ*dd*..	54	15,4	13	3,7	7	2,0	6	1,7	80	22,9
sdss	29	8,3	14	4,0	6	1,7	4	1,1	53	15,1
sdds	12	3,4	3	0,9	—	—	1	0,3	16	4,6
sdsd	8	2,3	6	1,7	2	0,6	—	—	16	4,6
sddd	3	0,9	3	0,9	—	—	—	—	6	1,7
Σ*sd*..	52	14,9	26	7,4	8	2,3	5	1,4	91	26,0
ssss	5	1,4	4	1,1	1	0,3	2	0,6	12	3,4
ssds	8	2,3	4	1,1	1	0,3	3	0,9	16	4,6
sssd	7	2,0	3	0,9	1	0,3	—	—	11	3,1
ssdd	2	0,6	2	0,6	3	0,9	2	0,6	9	2,6
Σ*ss*..	22	6,3	13	3,7	6	1,8	7	2,0	48	13,7
Σ*p*	195	55,7	83	23,7	45	12,9	27	7,7	350	100

Tab. III. Ovid, Amores, lib. I.

	ds		*dd*		*sd*		*ss*		*Σh*	
dsss	28	7,3	18	4,7	3	0,8	3	0,8	52	13,6
dsds	31	8,1	10	2,6	4	1,0	3	0,8	48	12,5
dssd	20	5,2	13	3,4	8	2,1	5	1,3	46	12,0
dsdd	12	3,1	9	2,3	1	0,3	2	0,5	24	6,3
Σds..	91	23,8	50	13,1	16	4,2	13	3,4	170	44,4
ddss	24	6,3	8	2,1	2	0,5	4	1,0	38	9,9
ddds	14	3,6	5	1,3	5	1,3	3	0,8	27	7,0
ddsd	17	4,4	10	2,6	4	1,0	3	0,8	34	8,9
dddd	15	3,9	9	2,3	4	1,0	2	0,5	30	7,8
Σdd..	70	18,3	32	8,4	15	3,9	12	3,1	129	33,7
sdss	9	2,3	4	1,0	—	—	1	0,3	14	3,6
sdds	10	2,6	2	0,5	2	0,5	2	0,5	16	4,2
sdsd	12	3,1	3	0,8	—	—	1	0,3	16	4,2
sddd	6	1,6	1	0,3	—	—	—	—	7	1,8
Σsd..	37	9,7	10	2,6	2	0,5	4	1,0	53	13,8
ssss	5	1,3	2	0,5	2	0,5	1	0,3	10	2,6
ssds	4	1,0	4	1,0	—	—	1	0,3	9	2,3
sssd	2	0,5	1	0,3	3	0,8	—	—	6	1,6
ssdd	3	0,8	2	0,5	1	0,3	—	—	6	1,6
Σss..	14	3,6	9	2,3	6	1,6	2	0,5	31	8,1
Σp	212	55,3	101	26,4	39	10,2	31	8,1	383	100

Es mögen nun auf Grund dieser Tabellen zuerst gesondert die Formen des Hexameter und des Pentameter, dann aber die Formen des Distichon bei den drei Elegikern in den Hauptpunkten durch tabellarische Zusammenstellung verglichen werden. Ich bezeichne dabei jetzt den überwiegend dactylischen und überwiegend spondeischen Hexameter mit *Hultgren* abgekürzt schlechthin als dactylischen und spondeischen, abweichend von denselben aber die Pentameter von den Formen *dd* und *ss* bzw. als dactylische und spondeische, dagegen die Pentameter, deren Formen *ds* oder *sd*, als gleichmässige.

1. Der Hexameter.

Tab. IV.

	Tibull	Properz	Ovid
1ster Fuss *d*	75,6	60,3	78,1
– – *s*	24,4	39,7	21,9
1. u. 2. Fuss *ds*	46,1	37,4	44,4
1. – – – *dd*	29,5	22,9	33,7
1. – – – *sd*	12,1	26,0	13,8
1. – – – *ss*	12,3	13,7	8,1
gleichm. Hexam.	41,2	40,9	44,4
dactyl. –	22,4	17,7	31,8
spond. –	36,4	41,4	23,8
Zahl der Dactylen	46,0	43,5	53,3
Zahl der Spondeen	54,0	56,5	46,7
Dact. : Spond.	100 : 117,4	100 : 129,9	100 : 87,5

Hieraus lassen sich folgende Resultate ziehen:

1) Alle drei Dichter ziehen den dactylischen Anfang des Hexameter dem spondeischen bei weitem vor, aber nicht in gleichem Maasse. Bei Ovid ist der dactylische Anfang $3^1/_2$ mal, bei Tibull $3^1/_{10}$ mal, bei Properz dagegen nur $1^1/_2$ mal so häufig als der spondeische Anfang.

2) Ebenso entschieden ziehen alle drei den Anfang *ds* den übrigen drei Anfängen vor, am stärksten Tibull, am schwächsten Properz.

3) Der nächst bevorzugte Anfang ist bei Ovid und Tibull *dd*, und zwar bei ersterem noch mehr als bei dem letzteren. Bei Properz aber nimmt die zweite Stelle der Anfang *sd* ein.

4) Dieser Anfang *sd* ist bei Ovid $2^3/_7$ mal, bei Tibull $2^5/_{12}$ mal so selten als der Anfang *dd*; dagegen bei Properz um $^1/_7$ häufiger.

5) Der Anfang *ss* kommt bei Tibull ebenso oft vor als der Anfang *sd*, bei Properz nur halb so oft, bei Ovid zwar im Verhältniss zu *sd* etwas häufiger; aber seine Frequenz beträgt bei Ovid nur den 12ten Theil aller vier Anfänge, bei Tibull dagegen nahe den 8ten, bei Properz etwa den 7ten Theil derselben.

6) Tibull und Ovid begünstigen den gleichmässigen Hexameter vor beiden andern Formen desselben, am stärksten Ovid, Properz nur in gleichem Maasse wie den spondeischen; bei Tibull folgt zunächst der spondeische, bei Ovid fast in derselben Frequenz der dactylische Hexameter. Dieser letztere hat hier überhaupt, verglichen mit seinem Vorkommen bei den beiden andern Dichtern weitaus die stärkste Frequenz; bei Properz hat er die schwächste. Da von den 16 Formen des Hexameter je 5 auf den dactylischen und den spondeischen, aber 6 auf den gleichmässigen kommen, so müssten bei gleichförmiger Verwendung aller Formen unter 100 Versen $31^1/_4$ dactylisch, ebensoviel spondeisch, und $37^1/_2$ gleichmässig seyn.

7) In den vier charakteristischen Füssen des Hexameter kommen bei Tibull auf 6 Dactylen 7 Spondeen, bei Properz auf 10 Dactylen 13 Spondeen; dagegen bei Ovid auf 8 Dactylen 7 Spondeen. Ovid verbraucht demnach $^1/_7$ mehr Dactylen als Spondeen, umgekehrt aber Tibull $^1/_7$ weniger, Properz $^3/_{13}$ weniger.

8) Alles zusammengenommen hat die Form des Hexameter bei Ovid einen entschieden dactylischen Charakter; schwächer tritt derselbe bei Tibull hervor; Properz aber neigt noch sehr merklich zum Spondeus hin.

9) Noch geben die Tabellen I — III zu folgender Vergleichung Anlass. Wenn die Dichter von jeder der 16 Formen des Hexameter einen gleichmässigen Gebrauch machten, so käme in 100 Versen durchschnittlich jede derselben 6,25 mal vor. Nun zeigt sich aber, dass diess keineswegs stattfindet, sondern ein Theil der Formen eine grössere, die Mehrzahl aber eine weit geringere Frequenz hat. Dieser Thatsache gegenüber kann die

Zahl 6,25 als die mittlere Frequenz der Formen des Hexameter bezeichnet werden. Heben wir nun aus der letzten, Σh überschriebenen Columne der drei Tabellen diejenigen Formen aus, deren Frequenz die mittlere Frequenz übersteigt, so zeigt es sich, dass sie bei den drei Dichtern folgende sind.

Tab. V.

Tibull		Properz		Ovid	
dsss	19,7	*dsss*	15,1	*dsss*	13,6
dsds	14,8	*sdss*	15,1	*dsds*	12,5
ddss	13,1	*dsds*	11,7	*dssd*	12,0
ddds	9,1	*ddss*	10,6	*ddss*	9,9
dssd	6,4	*dssd*	6,9	*ddsd*	8,9
		ddds	6,6	*dddd*	7,8
				ddds	7,0
				dsdd	6,3
Summe	63,1	Summe	66,0	Summe	78,0
Durchschn.	12,6	Durchschn.	11,0	Durchschn.	9,75

Hiernach bevorzugt also in der das Mittel übersteigenden Weise Tibull zwar die wenigsten Formen, aber, wie die durchschnittliche Frequenz zeigt, am intensivsten; umgekehrt bevorzugt Ovid die grösste Zahl von Formen, nämlich gerade die Hälfte derselben, aber in der schwächsten durchschnittlichen Intensität; Properz hält zwischen beiden die Mitte. Die von Tibull bevorzugten Formen hat sämmtlich auch Properz und Ovid; letzterer auch, mit alleiniger Ausnahme der Form *sdss* (die einzige unter allen, die mit einem Spondeus anhebt), die des Properz. Auch an der starken Benutzung dieser Form zeigt sich Properz's Hinneigung zum Spondeus.

2. Der Pentameter.

Wie schon oben bemerkt wurde, ist bei abgesonderter Betrachtung des Pentameter kein Grund vorhanden, diejenigen Pentameter unberücksichtigt zu lassen, deren zugehöriger Hexameter ein Spondiacus ist. Ebenso ist es richtiger, wiederholt vorkommende Verse, wie der angeführte in eleg. VI bei Pro-

perz, nur einmal zu zählen. Das erste Buch des Tibull wird durch beide Punkte nicht berührt. Dagegen geben im ersten Buch des Properz die drei angeführten Spondiaci noch 2 Pentameter von der Form *ds* und einen von der Form *dd*, und steigt hierdurch die Gesammtzahl der Pentameter auf 353. In dem ersten Buch der Amores wird durch den einzigen vorhandenen Spondiacus die Zahl der Pentameter von der Form *ds* um 1 vergrössert, dagegen, da der 5 mal wiederholte Vers von der Form *dd* nur für einen gilt, die Zahl der Pentameter von dieser Form um 4 vermindert, und sinkt hierdurch die Gesammtzahl aller Pentameter auf 380. Hieraus ergeben sich folgende von den Tafeln I—III nur wenig abweichende Frequenzen der vier Formen des Pentameter.

Tab. VI.

	Tibull		Properz		Ovid	
ds	240	59,1	197	55,8	213	56,1
dd	94	23,2	84	23,8	97	25,5
sd	20	4,9	45	12,7	39	10,2
ss	52	12,8	27	7,7	31	8,2

Diese Zahlen geben weiter folgende Procentsätze.

Tab. VII.

	Tibull	Properz	Ovid
Der 1ste Fuss *d*	82,3	79,6	81,6
– – – *s*	17,7	20,4	18,4
gleichmäss. Pentam.	64,0	68,5	66,3
dactyl. –	23,2	23,8	25,5
spond. –	12,8	7,7	8,2
Zahl d. Dactylen	55,2	58,1	58,7
– – Spondeen	44,8	41,9	41,3
Dact. : Spond.	100 : 81,2	100 : 72,2	100 : 69,5

Wir ziehen hieraus folgende Resultate:

1 Alle drei Dichter geben, wie im Hexameter, so auch im Pentameter dem dactylischen Anfang weitaus den Vorzug vor dem spondeischen, nur noch in stärkerem und unter sich fast in gleichem Maasse. Denn bei Tibull ist der dactylische Anfang $1^{13}/_{20}$ mal, bei Ovid $1^{10}/_{23}$ mal, bei Properz $3^{16}/_{51}$, also fast 4 mal so häufig als der spondeische Anfang.

2) Ebenso entschieden und gleichfalls stärker als im Hexameter bevorzugen alle drei den Anfang *ds*, am stärksten auch hier Tibull, die beiden andern in gleichem Grade. Bei ersterem ist die Freqenz von *ds* $1^1/_2$ mal, bei letzteren $1^1/_4$ mal so gross als die Summe der Frequenzen der übrigen drei Anfänge *dd*, *sd*, *ss*.

3) Die nächste Stelle nimmt bei allen dreien *dd* ein. Doch ist die Frequenz dieses Anfangs bei Tibull $2^1/_2$ mal, bei Properz $2^1/_3$ mal, bei Ovid $2^1/_5$ mal so klein als die Frequenz von *ds*.

4) Von den noch übrigen beiden Anfängen bevorzugt Tibull *ss*, dagegen Properz und Ovid *sd*, ersterer in gleichem Grade wie Tibull *ss*, Ovid etwas weniger. Die Frequenz dieser Anfänge beträgt aber bei Tibull und Properz wenig über $1/2$, bei Ovid $2/5$ der Frequenz von *dd*.

5) Am seltensten ist demnach bei Tibull der Anfang *sd*, seine Frequenz geringer als $1/3$ der Frequenz von *ss*. Bei Properz und Ovid nimmt die letzte Stelle *ss* ein. Seine Frequenz beträgt bei ersterem etwas über $1/2$, bei Ovid $4/5$ der Frequenz von *sd*.

6) Alle drei Dichter begünstigen sehr entschieden den gleichmässigen Pentameter (also den Wechsel von Dactylen und Spondeen in der ersten Hälfte des Verses) vor den beiden anderen Arten desselben. Denn derselbe kommt bei Tibull $1^7/_9$ mal, bei Properz mehr als $2^1/_6$ mal, bei Ovid fast 2 mal so oft vor als der dactylische und spondeische Pentameter zusammengenommen. Von diesen beiden ist aber der dactylische bei Tibull fast 2 mal, bei Properz und Ovid mehr als 3 mal so häufig als der spondeische Pentameter. — Bei gleichförmiger Verwendung der 4 Formen des Pentameter müssten in 100 Versen 25 dactylisch, ebensoviel spondeisch und 50 gleichmässig seyn. Man sieht, wie stark bei den 3 Dichtern die spondeischen Pentameter vermieden, und die gleichförmigen begünstigt werden.

7) In den beiden ersten Füssen des Pentameter kommen

bei Tibull auf 11 Dactylen 9 Spondeen, bei Properz auf 11 Dactylen nur 8 Spondeen, bei Ovid auf 10 Dactylen 7 Spondeen. Es verbraucht demnach Tibull $^2/_9$, Properz $^3/_9$, Ovid $^3/_7$ mehr Dactylen als Spondeen, der letzte also die meisten Dactylen.

8) Bei allen drei Elegikern tragen die Pentameter ein überwiegend dactylisches Gepräge, das am stärksten bei Ovid, am schwächsten wol bei Tibull (hauptsächlich wegen der Bevorzugung von *ss* vor *sd*) hervortritt.

9) Wenn alle 4 Formen des Pentameter gleichmässig verwendet würden, so würden unter 100 Pentameter von jeder Form 25 zu finden seyn. Diess kann demnach die mittlere Frequenz des Pentameter genannt werden. Dieses Mittel wird aber bei allen drei Dichtern nur durch die Form *ds* überstiegen und zwar um mehr als das Doppelte. Bei Ovid aber übersteigt auch noch *dd* etwas diese Höhe, und giebt sich auch dadurch zu erkennen, dass bei ihm in stärkerm Grade als bei Tibull und Properz der Pentameter einen überwiegend dactylischen Charakter hat.

3. Das Distichon.

Die Tafeln I—III enthalten die in dem ersten Buch eines jeden der drei Elegiker wirklich vorhandenen Combinationen der 16 Formen des Hexameter mit den 4 Formen des Pentameter. Die folgende Tabelle hebt daraus hervor 1) die 4 Gattungen von Distichen, in welchen sich ein Hexameter mit dactylischem oder spondeischem Anfang verbinden kann und wirklich verbindet mit einem Pentameter, dessen Anfang ein dactylischer oder ein spondeischer ist; 2) die 16 Gattungen von Distichen, in welchen sich die Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter mit denselben Anfängen des Pentameter verbinden können und wirklich verbinden. 3) Da zuvor dactylische, spondeische und gleichmässige Hexameter sowohl als Pentameter unterschieden worden sind, so giebt diess 9 anderweite Gattungen von Distichen. In den Ausdrücken gleichmässig-gleichmässiges, gleichmässig-dactylisches, gleichmässig-spondeisches, dactylisch-gleichmässiges Distichon u. s. w. bezeichnet überall das erste Wort die Beschaffenheit des Hexameter, das zweite die des Pentameter. 4) enthält die folgende Tabelle die Zahlen der Dactylen und Spondeen in den vollständigen Distichen und das Verhältniss derselben.

Tab. VIII.

	Tibull	Properz	Ovid
d, *d*	63,1	47,1	63,4
s, *d*	19,2	32,3	18,3
d, *s*	12,5	13,2	14,6
s, *s*	5,2	7,4	3,7
ds, *ds*	28,1	19,1	23,8
ds, *dd*	11,6	8,9	13,1
ds, *sd*	1,0	6,9	4,2
ds, *ss*	5,4	2,6	3,4
dd, *ds*	17,0	15,4	18,3
dd, *dd*	6,4	3,7	8,4
dd, *sd*	2,0	2,0	3,9
dd, *ss*	4,2	1,7	3,1
sd, *ds*	7,1	14,9	9,7
sd, *dd*	2,7	7,4	2,6
sd, *sd*	0,7	2,3	0,5
sd, *ss*	1,5	1,4	1,0
ss, *ds*	6,9	6,3	3,6
ss, *dd*	2,5	3,7	2,3
ss, *sd*	1,2	1,8	1,6
ss, *ss*	1,7	2,0	0,5
gleichm.–gleichm. Dist.	27,6	28,9	30,5
– dact. –	9,4	9,7	9,9
– spond. –	4,2	2,3	3,9
dactyl.–gleichm. –	13,5	12,3	20,4
– dact. –	5,2	4,0	8,9
– spond. –	3,7	1,4	2,6
spond.–gleichm. –	22,9	27,4	14,6
– dact. –	8,6	10,0	7,6
– spond. –	4,9	4,0	1,6
Zahl der Dactylen	49,1	48,3	55,3
– – Spondeen	50,9	51,7	44,7
Dact. : Spond.	100 : 103,8	100 : 106,9	100 : 80,9

Ueber diese Zahlen lassen sich folgende vergleichende Betrachtungen anstellen:

1) Dass das Distichon (*d*,*d*) mit dactylischem Anfang des Hexameter und Pentameter bei allen drei Dichtern ohne Vergleich die grösste, dagegen das Distichon (*s*,*s*) mit spondeischem Anfang beider Verse die kleinste Frequenz hat, erklärt sich vollkommen daraus, dass diese Dichter in beiden Versarten den dactylischen Anfang dem spondeischen in weitem Abstand vorziehen, daher schon bei unwillkürlicher Combination der Formen des Hexameter mit denen des Pentameter die Form (*d*,*d*) des Distichon über die Form (*s*,*s*) ein grosses Uebergewicht erhalten muss. Auch dass bei Properz die Frequenz von (*d*,*d*) geringer ist als bei Tibull und Ovid, wird dadurch begreiflich, dass bei ihm der dactylische Anfang des Hexameter und Pentameter, zumal der des ersteren, weniger häufig vorkommt als bei jenen beiden. Auf dieselbe Weise erklärt es sich, dass bei ihm andererseits das Distichon (*s*,*s*) stärker als bei Tibull und Ovid vertreten ist; denn er liebt im Hexameter und Pentameter, besonders im ersteren, mehr als diese den spondeischen Anfang.

Was die Frequenzen der Formen (*s*,*d*) und (*d*,*s*) betrifft, so ist bei allen drei Dichtern die erstere häufiger als die andere, am meisten bei Properz. Trotz dem also, dass im Hexameter der Anfang *s* ungleich seltner ist als der Anfang *d* giebt doch das noch grössere Uebergewicht des Anfangs *d* über den Anfang *s* im Pentameter den Ausschlag; die geringere Anzahl der spondeischen Anfänge des Hexameter wird mehr als übertragen durch die grössere Anzahl der dactylischen Anfänge des Pentameter. Und da bei Properz überdiess im Hexameter der Anfang *s* bedeutend häufiger ist als bei Tibull und Ovid, so erklärt es sich daraus, dass bei ihm im stärkeren Grade als bei diesen die Frequenz von (*s*,*d*) die von (*d*,*s*) übertrifft.

Wir können jedoch die Zahlenverhältnisse, in welchen diese vier Formen der Distichen zu einander stehen, schärfer beleuchten. Wenn nämlich einmal die Frequenzen derjenigen Formen des Hexameter und des Pentameter, die nur durch ihre Anfangsfüsse charakterisirt sind, gesetzlich feststehen, so werden, wenn diese Formen sich ohne Auswahl auf alle mögliche Art mit einander verbinden, die Frequenzen der daraus sich bildenden Distichen den Producten aus den Frequenzen ihrer Hexameter und Pentameter proportional seyn; und wo die wirkli-

chen, in Tab. VIII angegebenen Frequenzen der Distichen von den jenen Producten proportionalen erheblich abweichen, da ist auf eine Vorliebe für, oder eine Abneigung gegen die Verbindung der betreffenden Formen des Hexameter und Pentameter seitens des Dichters zu schliessen. *)

Die Frequenzen des dactylischen und spondeischen Anfangs des Hexameter giebt Tab. IV, die des Pentameter Tab. VII. Da jedoch in dieser bei Properz und Ovid die Pentameter mitgezählt sind, welche in Verbindung mit Hexametern, die Spondiaci, vorkommen, so wie bei Ovid einige sich wiederholende Pentameter, nur einfach gezählt sind, so ist es hier genauer, die Frequenzen für die Pentameter des Properz und Ovid aus Tab. II und III abzuleiten, und ergiebt sich dann, dass bei Properz die Frequenz der mit d anfangenden Pentameter 79,4, daher die der mit s anfangenden 20,6 ist, und dass bei Ovid 81,7 mit d, und 18,3 mit s anfangen. Bedeuten jetzt d und s die Frequenzen der mit einem Dactylus bzw. Spondeus anfangenden Hexameter, und haben d' und s' die gleiche Bedeutung für den Pentameter, so sind die Producte ihrer vier Verbindungen folgende:

	Tibull	Properz	Ovid
$d.d'$	75,6.82,3 = 6222	60,3.79,4 = 4788	78,1.81,7 = 6381
$s.d'$	24,4.82,3 = 2008	39,7.79,4 = 3152	21,9.81,7 = 1789
$d.s'$	75,6.17,7 = 1338	60,3.20,6 = 1242	78,1.18,3 = 1429
$s.s'$	24,4.17,7 = 432	39,7.20,6 = 818	21,9.18,3 = 401

Da nun die Summen dieser Producte 10000 betragen, wie es seyn muss, da allgemein die Summe der vier Verbindungen von d, s, d' und $s' = (d+s)\,(d'+s') = 100.100$ ist, so kommen auf 100 Distichen folgende berechnete Werthe der Frequenzen der vier Formen, welchen zugleich die theils positiven, theils negativen Correcturen beigesetzt sind, durch deren Hinzufügung sie mit den in Tab. VIII angegebenen wirklichen Frequenzen übereinstimmen.

*) Es ist diess dasselbe Princip, nach dem ich in meiner zweiten Abhandlung (Berichte, 1868, Seite 59 f.) die verschiedenen Frequenzen des Hexameter abzuleiten versucht habe.

Distich.	Tibull		Properz		Ovid	
d, *d*	62,2	+ 0,9	47,9	— 0,8	63,8	— 0,4
s, *d*	20,1	— 0,9	31,5	+ 0,8	17,9	+ 0,4
d, *s*	13,4	— 0,9	12,4	+ 0,8	14,3	+ 0,3
s, *s*	4,3	+ 0,9	8,2	— 0,8	4,0	— 0,3

Hiernach sind nun in der That die Frequenzen der vier Classen von Distichen, die durch die vier Combinationen der dactylischen und spondeischen Anfänge ihrer Hexameter und Pentameter charakterisirt sind, den Producten aus den Frequenzen dieser ihrer Bestandtheile sehr nahe proportional. Zugleich sind aber auch in der vorstehenden Uebersicht die Abweichungen der drei Elegiker von diesem Gesetz deutlich ausgesprochen. Tibull benutzt die Formen (*d*,*d*) und (*s*,*s*) etwas häufiger als das Gesetz fordert, dafür aber die Formen (*s*,*d*) und (*d*,*s*) um ebensoviel seltner. Er zeigt also eine kleine Vorliebe für die Distichen, deren beide Verse gleichartige Anfangsfüsse haben, auf Kosten derer, in welchen die Anfangsfüsse ungleichartig sind. Bei Properz und Ovid aber findet gerade das Umgekehrte statt; bei Ovid muss man genauer sagen, dass er die gesetzliche Frequenz der Form (*d*,*d*) auf Kosten der Form (*s*,*d*) und ebenso die gesetzliche Frequenz der Form (*s*,*s*) auf Kosten der Form (*d*,*s*) ermässigt. — Bestimmt man jedoch die verhältnissmässige Grösse, welche diese Abweichungen in Bezug auf die zugehörigen gesetzlichen Frequenzen haben, so zeigt es sich, dass sie nicht gleich schwer ins Gewicht fallen. Denn es beträgt die Abweichung 0,9 bei Tibull $^1/_{69}$ von 62,2, $^1/_{22}$ von 20,1, $^1/_{15}$ von 13,4 und $^1/_5$ von 4,3; bei Properz ist 0,8 nahe gleich $^1/_{60}$ von 47,9, $^1/_{39}$ von 31,5, $^1/_{15}$ von 12,4 und $^1/_{10}$ von 8,2; bei Ovid ist 0,4 nahe gleich $^1/_{159}$ von 63,8, $^1/_{45}$ von 17,9, ferner 0,3 $^1/_{48}$ von 14,3 und $^1/_{13}$ von 4,0. Da nun die Nenner dieser Brüche anzeigen, bei dem wievielten Distichon durchschnittlich eine Abweichung von der Regel statt hat, die auf Absichtlichkeit deutet, so sieht man, dass diese Abweichungen bei Ovid nur in der letzten unter den vier Formen, bei Properz in den beiden letzten, bei Tibull in den drei letzten einigermaassen merklich genannt werden können. Ovid hält sich also

am strengsten an das Gesetz und mindert nur die Frequenz der Form (*s,s*) erheblicher.

2) Betrachten wir weiter in der Tab. VIII die Vertheilung der Formen der Distichen in 4 Classen, welche sich durch die Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter unterscheiden, und deren 4 Glieder nach denselben Anfängen des Pentameter geordnet sind, so zeigt sich eine Regelmässigkeit, die der Vertheilung des Hexameter in 4 Classen, wie sie in Tab. I—III unter Σh hervortritt, ganz analog ist. Die Frequenzen der Distichen richten sich nämlich in jeder Classe nach den Frequenzen des Pentameter, und bilden daher bei Ovid und Properz (bei letzterem mit der einzigen Ausnahme, dass (*ss*, *ss*) ein wenig frequenter als (*ss*, *sd*) ist, eine absteigende Reihe. Bei Tibull dagegen, bei dem der Pentameter weit häufiger mit *ss* als mit *sd* anfängt, folgen auch in jeder Classe die Frequenzen des 3ten und 4ten Glieds dieser Ordnung.

Vergleicht man ferner in den 4 Classen die Frequenzen derjenigen Distichen, die denselben Anfang des Pentameter haben und sich daher nur durch die Anfänge des Hexameter unterscheiden, so zeigt sich die grösste Regelmässigkeit bei Ovid. Denn hier befolgen die Frequenzen dieser Distichen dieselbe Ordnung hinsichtlich ihrer abnehmenden Grösse wie die unterscheidenden Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter — mit einer einzigen Ausnahme. Da nämlich im Hexameter der Anfang *sd* häufiger ist als der Anfang *ss*, so sollte auch das Distichon (*sd*, *sd*) häufiger vorkommen als (*ss*, *sd*); ersteres hat aber die Frequenz 0,5, letzteres 1,6. — Auch Tibull beobachtet diese Regel ziemlich streng. Denn da bei ihm die Anfänge *ss*, *sd* des Hexameter fast gleich häufig vorkommen, so sind die kleinen Abweichungen im 3ten und 4ten Gliede nicht hoch anzuschlagen. — Properz befolgt diese Regel nur in den beiden ersten Classen durch alle 4 Glieder, in der 3ten und 4ten Classe nur hinsichtlich des ersten Glieds. Auffallend ist insbesondre die geringe Frequenz 3,7 von (*dd*, *dd*) im Vergleich mit der Frequenz 7,4 von (*sd*, *dd*), welche Formen bei Tibull bzw. die Werthe 6,4 und 2,7, bei Ovid sogar die Werthe 8,4 und 2,6 haben. Aber diess wird dadurch begreiflich, dass Properz für den Anfang *sd* des Hexameter eine weit grössere Vorliebe und gegen den Anfang *dd* desselben eine weit grössere Abneigung hat als die beiden andern Dichter.

Untersuchen wir jetzt noch, ob auch hier, wo die Distichen nach 2 Anfangsfüssen ihrer Hexameter und Pentameter classificirt sind, ihre Frequenzen, wenigstens annäherungsweise den Producten aus den Frequenzen dieser sie charakterisirenden beiden Elemente proportional sind. Die Werthe der Frequenzen der Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter giebt Tab. IV, die des Pentameter für Tibull Tab. VI, für Properz und Ovid Tab. II und III genauer als Tab. VII. Wir geben sogleich die berechneten Werthe der 16 Formen der Distichen mit Hinzufügung der Correctionen, die sie mit den Frequenzen in Tab. VIII einstimmig machen, also ihre Abweichungen von diesen anzeigen.

Distich.	Tibull		Properz		Ovid	
ds, *ds*	27,2	+ 0,9	20,8	— 1,7	24,6	— 0,8
ds, *dd*	10,7	+ 0,9	8,9	0	11,7	+ 1,4
ds, *sd*	2,3	— 1,3	4,8	+ 2,1	4,5	— 0,3
ds, *ss*	5,9	— 0,5	2,9	— 0,3	3,6	— 0,2
dd, *ds*	17,4	— 0,4	12,8	+ 2,6	18,6	— 0,3
dd, *dd*	6,8	— 0,4	5,4	— 1,7	8,9	— 0,5
dd, *sd*	1,4	+ 0,6	2,9	— 0,9	3,4	+ 0,5
dd, *ss*	3,8	+ 0,4	1,8	— 0,1	2,7	+ 0,4
sd, *ds*	7,2	— 0,1	14,5	+ 0,4	7,6	+ 2,1
sd, *dd*	2,8	— 0,1	6,2	+ 1,2	3,6	— 1,0
sd, *sd*	0,6	+ 0,1	3,3	— 1,0	1,4	— 0,9
sd, *ss*	1,5	0	2,0	— 0,6	1,1	— 0,1
ss, *ds*	7,3	— 0,4	7,6	— 1,3	4,5	— 0,9
ss, *dd*	2,9	— 0,4	3,2	+ 0,5	2,1	+ 0,2
ss, *sd*	0,6	+ 0,6	1,8	0	0,8	+ 0,8
ss, *ss*	1,6	+ 0,1	1,1	+ 0,9	0,7	— 0,2

Man ersieht hieraus, dass Tibull am strengsten dieses Gesetz befolgt, Properz am stärksten davon abweicht, Ovid zwischen beiden die Mitte hält, bei allen dreien doch aber das Gesetz unverkennbar zu Grunde liegt.

3) Da der gleichmässige Hexameter 6 unterschiedene Formen hat, der dactylische und der spondeische deren je 5, andrerseits der gleichmässige Pentameter 2 (nämlich *ds* und *sd*), der dactylische (*dd*) und der spondeische (*ss*) nur je eine Form, so

sind von den 64 möglichen Formen des Distichon 12 gleichmässig-gleichmässige, 10 dactylisch-gleichmässige, 10 spondeisch-gleichmässige, 6 gleichmässig-dactylische, 6 gleichmässig-spondeische, jede der übrigen 4 Formen aber in der Zahl 5 vorhanden. Hiernach wäre nun zu erwarten, dass, wenn in den Elegien diese 9 Gattungen der Distichen sich der angegebenen Zahlen entsprechend vorfänden, in 100 Distichen durchschnittlich enthalten seyn würden

18,75 gleichmässig-gleichmässige
9,37 gleichmässig-dactylische,
9,37 gleichmässig-spondeische,
15,62 dactylisch-gleichmässige,
7,81 dactylisch-dactylische,
7,81 dactylisch-spondeische,
15,62 spondeisch-gleichmässige,
7,81 spondeisch-dactylische,
7,81 spondeisch-spondeische.

Wie wenig diese Erwartung bei unsern drei Dichtern ihre Bestätigung findet, zeigt Tab. VIII auf einen Blick. Dagegen erweist sich das vorige Gesetz auch hier als die Grundlage zur Erklärung der verschiedenen Frequenzen. Entnimmt man nämlich die Frequenzen der gleichmässigen, dactylischen und spondeischen Hexameter aus Tab. IV, für dieselben Gattungen des Pentameter bei Tibull aus Tab. VI, bestimmt aber, um genauer zu gehen, für Properz und Ovid die letzteren aus Tab. II und III, so erhält man bei

	Properz	Ovid
für den gleichm. Pentam.	68,6	65,5
– – dactyl. –	23,7	26,4
– – spond. –	7,7	8,1

Hieraus ergeben sich, nach derselben Berechnungsweise wie in Nr. 1 und 2, für die 9 Gattungen der Distichen die folgenden Frequenzen mit den beigesetzten Correctionen, die sie mit den Angaben der Tab. VIII in Uebereinstimmung bringen.

Distichen		Tibull		Properz		Ovid	
gleichm.	gleichm.	26,4	+ 1,2	28,1	+ 0,8	29,1	+ 1,4
–	dactyl.	9,5	— 0,1	9,7	0	11,7	— 1,8
–	spond.	5,3	— 1,1	3,1	— 0,8	3,6	+ 0,3
dactyl.	gleichm.	14,3	— 0,8	12,1	+ 0 2	20,8	— 0,1
–	dactyl.	5,2	0	1,2	— 0,2	8,1	+ 0,5
–	spond.	2,9	+ 0,8	1,1	0	2,6	0
spond.	gleichm.	23,3	— 0,1	28,1	— 1,0	15,6	— 1,0
–	dactyl.	8,1	+ 0,2	9,8	+ 0,2	6,3	+ 1,3
–	spond.	1,7	+ 0,2	3,2	+ 0,8	1,8	— 0,2

Properz weicht hier am wenigsten von dem Gesetz ab, Ovid am meisten. Dass aber auch hier bei allen drei Dichtern die Frequenzen der Distichen sich daraus erklären, dass sie nahebei proportional sind den Producten aus den Frequenzen ihrer nach dieser dritten Weise classificirten Hexameter und Pentameter, beweisen diese Zahlen unwiderleglich.

4) Im Distichon kommen bei Tibull in runden Zahlen auf 27 Dactylen 28 Spondeen, bei Properz auf 14 Dactylen 15 Spondeen, bei Ovid aber auf 4 Dactylen 3 Spondeen. Tibull verbraucht demnach an Spondeen $^1/_{27}$, Properz an Spondeen $^1/_{14}$ mehr als an Dactylen, Ovid dagegen an Spondeen $^1/_4$ weniger als an Dactylen. Im Uebrigen zeigt die Vergleichung der in Tab. VIII angegebenen procentuellen Frequenzen der Dactylen und Spondeen im Distichon mit den in Tab. IV und VII enthaltenen Frequenzen derselben im Hexameter und Pentameter, dass bei Tibull und Properz das Uebergewicht der Spondeen über die Dactylen im Distichon nur vom Hexameter herrührt, da bei diesen Dichtern im Pentameter der Dactylus überwiegt; wogegen bei Ovid in beiden Versarten die Frequenz der Dactylen die der Spondeen übertrifft. Man kann in der That die in der Tab. VIII angegebenen, direct aus Tab. I — III gezogenen procentuellen Frequenzen des Dactylus und Spondeus im Distichon aus den procent. Frequenzen derselben im Hexameter und Pentameter, wie folgt, ableiten.

Da der Hexameter 4 charakteristische Füsse, der Pentameter aber deren nur 2 hat, so sind in 50 Distichen 300 solcher Füsse enthalten, von denen 200 auf die Hexameter und 100 auf die Pentameter kommen. Sind nun von 100 Füssen der Hexa-

meter a Dactylen und b Spondeen (wo also a und b die procent. Frequenzen der Dactylen und Spondeen bezeichnen), und von 100 Füssen der Pentameter α Dactylen und β Spondeen, so sind von den 300 Füssen der 50 Distichen $2a + \alpha$ Dactylen und $2b + \beta$ Spondeen; folglich in 100 Füssen der Distichen $\frac{2a+\alpha}{3}$ Dactylen und $\frac{2b+\beta}{3}$ Spondeen. Um also aus den procent. Frequenzen der Dactylen und Spondeen im Hexameter und Pentameter die Frequenzen der Spondeen im Distichon abzuleiten, hat man die Frequenzen der Spondeen im Hexameter zu verdoppeln, dazu die einfachen Frequenzen derselben im Pentameter zu addiren und die Summe durch 3 zu dividiren. Ebenso ergeben sich die Frequenzen der Dactylen im Distichon. Bei Tibull ist z. B. nach Tab. IV $b = 54{,}0$ und nach Tab. VII $\beta = 44{,}8$, woraus folgt $\frac{2b+\beta}{3} = \frac{1}{3}(108 + 44{,}8) = 50{,}9$, wie in Tab. VIII.

5) Wenn die 64 Formen des Distichon gleichmässig gebraucht würden, so käme jede in 100 Distichen durchschnittlich 1,56 mal vor. Diess ist daher die mittlere Frequenz der Formen des Distichon. Bei allen drei Elegikern übersteigen nach Tab. I—III dieselbe folgende 12 Formen nach den beigesetzten Frequenzen:

	Tibull	Properz	Ovid
dsss, ds	11,6	8,9	7,3
dsss, dd	5,2	2,9	4,7
dsds, ds	10,1	5,7	8,1
dsds, dd	2,9	3,1	2,6
dssd, ds	3,7	2,9	5,2
dssd, dd	2,0	2,0	3,4
dsdd, ds	2,7	1,7	3,1
ddss, ds	8,1	7,7	6,3
ddds, ds	5,2	4,3	3,6
ddsd, ds	2,9	2,6	4,4
sdss, ds	2,9	8,3	2,3
sdds, ds	2,0	3,4	2,6

Nur je zwei der drei Dichter bevorzugen in solcher Weise folgende Formen:

	Tibull	Properz	Ovid
ddsd, ds	1,7	—	2,6
ddss, dd	2,7	—	2,1
dssd, sd	—	2,0	2,1
sdsd, ds	—	2,3	3,1
ssds ds	3,2	2,3	—

Nur bei je einem der drei Dichter überschreiten die mittlere Frequenz folgende Formen:

	Tibull	Properz	Ovid
dsss, sd	—	2,0	—
dsss, ss	2,7	—	—
dsds, sd	—	2,0	—
dsdd, dd	—	—	2,3
ddds, dd	1,7	—	—
dddd, ds	—	—	3,9
dddd, dd	—	—	2,3
sddd, ds	—	—	1,6
sdsd, dd	—	1,7	—
sdss, dd	—	1,0	—
sdss, sd	—	1,7	—
sssd, ds	—	2,0	—
ssss, ds	2,5	—	—

Auch hierin spiegelt sich ab die Hinneigung des Properz zum Spondeus und die Bevorzugung des Dactylus bei Ovid.

Demnach übersteigen bei Tibull 18, bei Properz 21, bei Ovid 20 Formen des Distichon die mittlere Frequenz desselben. Die Summe der Frequenzen dieser bevorzugten Formen beträgt bei Tibull 73,8, bei Properz 73,5, bei Ovid 73,6. Es kommen also in Summe bei allen drei Dichtern diese Formen fast dreimal so häufig vor als die hinter dem Mittel zurückbleibenden zusammengenommen, deren Zahl bei Tibull 46, bei Properz 43, bei Ovid 44 ist.

6) Es kommen jedoch, wenigstens in der hier verglichenen mässigen Anzahl von Versen, nicht alle 64 Formen des Distichon vor, sondern folgende sind, nach Tab. I—III, nicht vorhanden.

Tibull	Properz	Ovid
dssd, sd	*dssd, ss*	*sdss, sd*
dsdd, sd	*dddd, dd*	*sdsd, sd*
sdds, sd	*dddd, sd*	*sddd, sd*

Tibull	Properz	Ovid
sddd, dd	*sdds, sd*	*sddd, ss*
sddd, sd	*sdsd, ss*	*ssds, sd*
sddd, ss	*sddd, sd*	*sssd, ss*
sssd, sd	*sddd, ss*	*ssdd, ss*
ssdd, dd	*sssd, ss*	
ssdd, sd		

Da nun hiernach Tibull in 406 Distichen 9 Formen derselben, Properz in 350 Distichen 8 Formen, Ovid in 383 Distichen 8 Formen nicht gebraucht, so schliesst durchschnittlich in 100 Distichen Tibull 2,2, Properz 2,3, Ovid nur 1,8 Formen aus. Ovid ist also der formenreichste. — Allen dreien gemeinsam ist nur die Ausschliessung der Formen *sddd, sd* und *sddd, ss*: nur dem Tibull und Properz gemeinsam die Ausschliessung von *sdds, sd*; nur dem Properz und Ovid gemeinsam die Ausschliessung von *sssd, ss*. — Eigenthümlich ist dem Tibull die Ausschliessung von *dssd, sd*; *dsdd, sd*; *sddd, dd*; *sssd, sd*; *ssdd, dd* und *ssdd, sd*; dem Properz die von *dssd, ss*; *dddd, dd*; *dddd, sd* und *sdsd, ss*; dem Ovid die der Formen *sdss, sd*; *sdsd, sd*; *ssds, sd* und *ssdd, ss*. — Bemerkenswerth ist noch, dass die Formen, deren sich Ovid nicht bedient, sowohl im Hexameter als im Pentameter sämmtlich mit *sd* oder *ss* anheben, was bei Tibull und Properz nur von der Mehrzahl gilt. Aber auch die übrigen 9 Formen mit diesen Anfängen braucht Ovid so selten, dass alle zusammengenommen in 100 Distichen nur 3,6 mal vorkommen, also sovielmal als die einzige Form *ddds, ds* allein, und kaum halb so oft als die Form *dsss, ds*, deren Frequenz 7,3 doch noch der Frequenz 8,1 der Form *dsds, ds* nachsteht.

Ich habe durch die vorstehende Arbeit nur beabsichtigt, die Methode zu erläutern, welche nach meiner Ansicht bei der Untersuchung und Classificirung der Formen der Distichen zu befolgen ist. Auf vierfache Weise sind hier die Formen der Distichen classificirt worden. Die erste und erschöpfende Classification war die nach den 64 möglichen Verbindungen der 16 Formen des Hexameter mit den 4 Formen des Pentameter. Es ergab sich, dass in den 406, 350 und 383 Distichen der drei Elegiker, die hier untersucht wurden, bzw. $^1/_7$, $^1/_8$, $^1/_9$ jener

möglichen Formen nicht vorkommt, und bleibt nun weiter die Frage zu beantworten übrig, ob, namentlich bei Properz und Ovid, wo grosse Zahlen von Distichen zu Gebote stehen, die hier vermissten Formen, wenn auch in geringer Frequenz, sich doch noch vorfinden. Zweitens wurde nur der dactylische oder spondeische Anfang des ersten Fusses des Hexameter und des Pentameter zum Eintheilungsgrund gemacht, und für jede der dadurch sich ergebenden 4 Classen die Frequenz der in ihr enthaltenen Formen der Distichen bestimmt. Drittens wurde auch die dactylische oder spondeische Beschaffenheit des zweiten Fusses der beiden Bestandtheile des Distichon hinzugezogen, und ergaben sich daraus 16 Classen der Formen des Distichon, auch hier wurde für jede derselben die Frequenz der unter sie fallenden Formen notirt. Viertens endlich theilten wir sowohl die Hexameter als die Pentameter in gleichmässige dactylische und spondeische ein, und erhielten aus der Combination dieser Eintheilungsgründe 9 Gattungen der Formen der Distichen, für welche wiederum die betreffenden Frequenzen bestimmt wurden. Es hat sich nun gezeigt, dass bei der zweiten, dritten und vierten Classification annäherungsweise das Gesetz gilt: die Frequenzen der unter die durch die angegebenen Eintheilungsgründe bestimmten Classen und Gattungen fallenden Formen der Distichen sind proportional den Producten aus den Frequenzen derjenigen Formen des Hexameter und des Pentameter, die durch die Eintheilungsgründe charakterisirt sind. Bestätigt sich nun dieses Gesetz auch für eine grössere Anzahl von Distichen, so ist dann erwiesen, dass wenigstens die Frequenzen der charakteristischsten Hauptformen der Distichen durch die Frequenzen der Formen ihrer Hexameter und Pentameter prädestinirt sind, und gewinnt dadurch die umfängliche Arbeit *Hultgren's* an Werth: denn man kann dann in der That aus den von ihm verzeichneten Frequenzen der verschiedenen Formen der Hexameter und Pentameter die Frequenzen der aus ihnen gebildeten Distichen vorausbestimmen. Diess zu prüfen, überlasse ich Andern; und Niemand wird dazu mehr berufen seyn als Herr Dr. *Hultgren*, der mit so beharrlichem Fleiss ein überaus reiches Material zusammengebracht und, was die beiden Bestandtheile des Distichon betrifft, bereits gründlich verarbeitet hat. Ich schlage vor,

um nicht eine übermässig grosse Arbeit zu fordern, zu diesem Zwecke Ovid's Epistolae ex Ponto zu benutzen, die zusammengenommen gegen 1600 Distichen enthalten. Nach *Hultgren's* Tab. XVII und XIX sind in diesen Episteln die Frequenzen der Hexameter und der Pentameter folgende:*)

Hexameter			Pentameter	
dsss	15,8	47,6	*ds*	49,7
dssd	13,3		*dd*	25,1
dsds	11,5		*ss*	14,2
dsdd	7,0		*sd*	11,0
ddss	13,4	37,9		
ddsd	11,7			
ddds	8,1			
dddd	4,7			
sdss	2,9	8,4		
sdsd	2,7			
sdds	1,9			
sddd	0,9			
ssss	1,6	6,1		
sssd	1,7			
ssds	1,4			
ssdd	1,4			

Bildet man nun hieraus die 16 Producte aus den Frequenzen 47,6, 37,9, 8,4 und 6,1 der vier Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter in die Frequenzen der vier Formen des Pentameter 49,7, 25,1, 14,2 und 11,0, welche Producte die Summe 10000 geben, so erhält man, jedes dieser Producte durch 100 dividirend, den Beitrag, den es, wenn die Summe von allen 100 seyn soll, zu dieser Summe giebt; und diess sind die nach dem Gesetz vorausbestimmten Frequenzen der auf solche Weise entstehenden 16 Formen der Distichen, nämlich folgende:

*) Es ist bemerkenswerth, dass bei Ovid (nur mit theilweiser Ausnahme des ersten Buchs der Amores) wie *Hultgren's* Tabellen nachweisen, die Frequenz derjenigen Formen der Hexameter, deren 3ter und bzw. 4ter Fuss *sd*, grösser ist als die Frequenz der Formen, deren 3ter bzw. 4ter Fuss *ds* ist. Hiernach ist nun auch die folgende Tabelle angeordnet; ebenso nach der abnehmenden Frequenz die Tabelle für den Pentameter.

ds, ds	23,7
ds, dd	11,9
ds, ss	6,8
ds, sd	5,2
dd, ds	18,8
dd, dd	9,5
dd, ss	5,4
dd, sd	4,2
sd, ds	4,2
sd, dd	2,1
sd, ss	1,2
sd, sd	0,9
ss, ds	3,0
ss, dd	1,5
ss, ss	0,9
ss, sd	0,7

Durch blosses Zusammenzählen folgen aus diesen Zahlen von selbst die Frequenzen der Distichen

d, d	63,9
d, s	21,6
s, d	10,8
s, s	3,7

Ferner geben *Hultgren's* Tabellen für die Frequenzen

der gleichmässigen Hexameter		44,2,
– dactylischen	–	32,4,
– spondeischen	–	23,4,
der gleichmässigen Pentameter		60,7,
– dactylischen	–	25,1,
– spondeischen	–	14,2.

Hieraus folgen auf die nämliche Weise wie zuvor nach dem Gesetz die Frequenzen

der gleichmässig-gleichmässigen Distichen		26,7
– – dactylischen	–	11,1
– – spondeischen	–	6,3
– dactylisch – gleichmässigen	–	19,7
– – – dactylischen	–	8,1
– – – spondeischen	–	4,6

der spondeisch-gleichmässigen		Distichen	11,2
–	–	dactylischen	– 5,9
–	–	spondeischen	– 3,3

Um alle diese Zahlen, und damit die Gültigkeit des hypothetischen Gesetzes, auf das sie sich gründen, zu prüfen, wird es genügen, aus der speciellen Untersuchung der Formen der Distichen in den Episteln ex Ponto eine einzige Tabelle von der Form der obigen Tabellen I—III abzuleiten. Diese wird auch zeigen, ob hier, in einer Anzahl von Distichen, welche die in dem ersten Buch der Amores enthaltenen um mehr als das Vierfache übertrifft, Ovid sich auch der sieben Formen bedient, die in jenen 383 Distichen nicht vorkommen.

Noch mag hier eine Bemerkung Hrn. Dr. *Hultgren's*, welche die Formverschiedenheit der früheren und späteren Hexameter und Pentameter Ovid's betrifft, etwas eingehender geprüft werden. Derselbe sagt (S. 29 seiner Abhandlung): In universum sunt hexametri Ovidiani illustria exempla, quae docent, eo magis crescere dactylorum numerum, quo magis ipse poeta in arte procedat, et minui aetate senili, ubi ingenium languet. Hanc ob causam Fasti, qui inter carmina juvenilia et senilia medium tenent locum, plurima praebent principia dactylica, in elegis autem, qui in exsilio scripti sunt, numerus eorum paululum decrescit, quamvis talem poetam, qualis fuit Ovidius, ad parvum dactylorum numerum, quem primitiae exhibebant, redire consentaneum non sit. Non temere igitur contenditur, ex structura distichi — idem enim de pentametro valet quod de hexametro — plus minusve dactylica summatim conjecturas fieri posse de tempore quo carmina confecta sint. Auctore enim Ovidio dubitari amplius nequit, quin poetarum elegiacorum poemata minus dactylice in principio distichi constructa inter opera juvenilis aetatis referenda, carmina autem cum plurimis initiis dactylicis florenti aetati adnumeranda sint.

Wir wollen uns die allgemeinere Frage stellen, wie sich die *Amores*, die *Ars amatoria*, die *Fasti*, die *Tristia* und die *Epistolae ex Ponto* hinsichtlich der mehr oder weniger häufigen Verwendung der Dactylen und Spondeen in den Hexametern und Pentametern wesentlich unterscheiden, und zu diesem

Zwecke aus den von *Hultgren* gegebenen Tabellen ableiten: 1) die Frequenzen, nach welchen theils die Dactylen theils die Spondeen in den vier ersten Füssen des Hexameter und in den beiden ersten Füssen des Pentameter bzw. die Spondeen und Dactylen überwiegen; 2) die Frequenzen, in welchen durchschnittlich in den genannten fünf Werken die Hexameter und Pentameter gleichmässige, dactylische oder spondeische sind; 3) in beiden Versarten, sowie im Distichon selbst, die Frequenzen der verwendeten Dactylen und Spondeen und ihr Verhältniss. Die Ergebnisse sind folgende:

1) Es überwiegt in den 3 Büchern der Amores:
im 1. Fuss des Hexameter der Dactylus mit 79,2
– 2. – – – – Dactylus – 50,9
– 3. – – – – Spondeus – 60,7
– 4. – – – – Spondeus – 56,2
im 1. Fuss des Pentameter der Dactylus mit 77,8
– 2. – – – – Spondeus – 62,8

in der Ars amatoria
im 1. Fuss des Hexameter der Dactylus mit 83,0
– 2. – – – – Spondeus – 50,4
– 3. – – – – Spondeus – 56,5
– 4. – – – – Spondeus – 56,1
im 1. Fuss des Pentameter der Dactylus mit 81,7
– 2. – – – – Spondeus – 60,6

in den 6 Büchern der Fasti
im 1. Fuss des Hexameter der Dactylus mit 89,1
– 2. – – – – Spondeus – 56,2
– 3. – – – – Spondeus – 62,1
– 4. – – – – Spondeus – 54,1
im 1. Fuss des Pentameter der Dactylus mit 79,2
– 2. – – – – Spondeus – 64,4

in den Büchern der Tristia
im 1. Fuss des Hexameter der Dactylus mit 86,9
– 2. – – – – Spondeus – 54,9
– 3. – – – – Spondeus – 64,2
– 4. – – – – Spondeus – 52,5
im 1. Fuss des Pentameter der Dactylus mit 75,9
– 2. – – – – Spondeus – 60,6;

in den 4 Büchern der Epp. ex Ponto

im 1. Fuss des	Hexameter	der	Dactylus mit	85,6
– 2. – –	–	–	Spondeus –	53,7
– 3. – –	–	–	Spondeus –	63,2
– 4. – –	–	–	Spondeus –	56,5 *)
im 1. Fuss des	Pentameter	der	Dactylus mit	74,8
– 2. – –	–	–	Spondeus –	63,8

Hier zeigt sich nun in der That, dass, wie *Hultgren* bemerkt, die Frequenz des dactylischen Anfangs des Hexameter von den beiden Jugendgedichten Ovid's an bis zu den im reifen Mannesalter geschriebenen Fasten steigt, dann aber wieder etwas abnimmt. Aber nicht ganz dasselbe gilt von dem dactylischen Anfang des Pentameter, der gerade in den Amores und der Ars amat. eine höhere Frequenz als in den Tristien und den Epp. ex Ponto hat, und die, was wenigstens die Ars amat. betrifft, auch von den Fasten nicht erreicht wird. Dagegen steigt im zweiten Fuss des Hexameter die Frequenz des Spondeus von den Amores (wo sogar noch der Dactylus ein wenig überwiegt) bis zu den Fasten und nimmt dann wieder ab; woraus aber folgt, dass hier bzw. die Frequenz der Dactylen sinkt und später wieder steigt. Im zweiten Fuss des Pentameter, wo

*) Wie weit der Hexameter Ovid's von dem des Virgil und Horaz abweicht, zeigt folgende Vergleichung (Berichte 1868. S. 21 ff.)

Es überwiegt bei Virgil,	und zwar in d.	Georg.,	in der Aeneis
im 1. Fuss der	Dactylus mit	63,0	61,0
– 2. – –	Spondeus –	54,5	52,6
– 3. – –	Spondeus –	61,1	59,6
– 4. – –	Spondeus –	71,5	72,5
bei Horaz,	und zwar in d.	Satir.,	in d. Epist.
im 1. Fuss der	Dactylus mit	55,0	54,8
– 2. – –	Spondeus –	55,8	54,1
– 3. – –	Spondeus –	62,1	60,7
– 4. – –	Spondeus –	69,9	64,0

Auch bei diesen Dichtern ist demnach die Frequenz des dactylischen Anfangs des Hexameter in den späteren Werken geringer, aber auch (mit einziger Ausnahme des 4ten Fusses bei Virgil) die Frequenz der Spondeen in den übrigen Füssen, folglich in diesen Füssen die der Dactylen grösser. Das Charakteristische dieser Hexameter liegt nicht, wie bei Ovid im stark überwiegenden dactylischen Anfang, sondern in dem starken Ueberwiegen des Spondeus im 4ten Fuss, das bei Ovid gerade schwach ist.

der Spondeus durchgängig überwiegt, wechseln die Frequenzen desselben, ab- und zunehmend (62,8; 60,6; 64,6; 60,6; 63,8), so dass hier kein durchgreifender Unterschied zwischen den früheren und späteren Versen zu finden ist. Ganz dasselbe gilt von den Frequenzen des Spondeus im 3ten Fuss des Hexameter (60,7; 56,5; 62,1; 64,2; 63,2), die gleichfalls alterniren. Die Frequenz des Spondeus in dem 4ten Fuss des Hexameter endlich sinkt von den Amoren bis zu den Fasten und steigt dann wieder (56,2; 56,1; 54,1; 52,5; 56,5), was bzw. ein Steigen und späteres Sinken der Frequenz der Dactylen in diesem Fuss anzeigt. Demnach gilt *Hultgren's* Bemerkung auch für den 4ten Fuss des Hexameter.

2) Es beträgt in den Amores die Frequenz

der gleichmäss. Hexam.	43,6,	der gleichmäss. Pentam.	62,1
– dactylischen –	32,5,	– dactylischen –	26,4
– spondeischen –	23,9,	– spondeischen –	11,5;

in der Ars amatoria ist die

der gleichmäss. Hexam.	42,9,	der gleichmäss. Pentam.	61,2
– dactylischen –	36,3,	– dactylischen –	29,9
– spondeischen –	20,8,	– spondeischen –	8,9;

in den Fasti die

der gleichmäss. Hexam.	44,1,	der gleichmäss. Pentam.	62,9
– dactylischen –	33,9,	– dactylischen –	25,8
– spondeischen –	22,0,	– spondeischen –	11,3;

in den Tristia die

der gleichmäss. Hexam.	45,4,	der gleichmäss. Pentam.	59,8
– dactylischen –	33,2,	– dactylischen –	27,7
– spondeischen –	21,4,	– spondeischen –	12,5;

in den Epp. ex Ponto die

der gleichmäss. Hexam.	44,2,	– gleichmäss. Pentam.	60,7
– dactylischen –	32,5,	– dactylischen –	25,1
– spondeischen –	23,3,	– spondeischen –	14,2

Die gleichmässigen Hexameter und Pentameter können wir hier ganz ausser Betracht lassen, da in ihnen Dactylen und Spondeen gleichzahlig vorkommen. Die Frequenz der dactylischen Hexameter erreicht ihren Höhepunkt schon in der Ars amatoria und sinkt bereits in den Fasten, bleibt sich aber dann ziemlich gleich; die Frequenz der spondeischen Hexameter

schwankt hin und her, erreicht aber zuletzt fast wieder dieselbe Höhe wie zu Anfang. Die dactylischen Pentameter sinken und steigen abwechselnd, zuletzt mit der niedrigsten Frequenz schliessend. Die spondeischen Pentameter erreichen ihren tiefsten Stand in der Ars amat., erheben sich dann aber ununterbrochen und erreichen in den Epp. ex Ponto ihre grösste Höhe. Alles in Allem lässt sich aus diesen Formengattungen der Hexameter und Pentameter abnehmen, dass bei Ovid schon vor der Abfassung der Fasti eine Verminderung des Gebrauchs der Dactylen und eine entsprechende Vermehrung der Anwendung der Spondeen bemerkbar wird. Doch wird die endgültige Entscheidung hierüber sich erst aus der folgenden dritten Vergleichung ergeben.

3) Es beträgt nämlich in den Amores

	im Hexam.,	im Pentam.,	im Distich.
die Summe der Dactylen	53,3	57,5	54,7
– – – Spondeen	46,7	42,5	45,3
und verhalten sich			
Dactylen : Spond. =	100 : 87,6	100 : 73,9	100 : 82,9
in der Ars amat. ist			
die Summe der Dactylen	55,0	60,5	56,9
– – – Spondeen	45,0	39,5	43,1
Dactyl. : Spond. =	100 : 81,8	100 : 65,3	100 : 75,7
in den Fasti ist			
die Summe der Dactylen	54,0	57,3	55,1
– – – Spondeen	46,0	42,7	44,9
Dactyl. : Spond. =	100 : 85,2	100 : 74,5	100 : 81,5
in den Tristia ist			
die Summe der Dactylen	53,9	57,6	55,1
– – – Spondeen	46,1	42,4	44,9
Dactyl. : Spond. =	100 : 85,6	100 : 73,5	100 : 81,4
in den Epp. ex Ponto ist			
die Summe der Dactylen	53,1	55,5	53,9
– – – Spondeen	46,9	44,5	46,1
Dactyl. : Spond. =	100 : 88,3	100 : 80,2	100 : 85,5

Man braucht hier nur die Verhältnisse zwischen den Frequenzen der Dactylen und Spondeen zu vergleichen, um sogleich zu bemerken, dass im Hexameter, im Pentameter und im

Distichon die Zahl der Spondeen, die auf 100 Dactylen kommen, in der Ars amatoria die niedrigste ist, geringer als in den Amores und ununterbrochen zunehmend in den späteren Werken. In diesen verwendet er also immer weniger Dactylen und mehr Spondeen, sowie er andererseits in den Amores, besonders im Hexameter noch nicht zu der dactylischen Virtuosität, welche die Ars amat. auf ihrem höchsten Gipfel zeigt, gelangt war. Hinsichtlich des Hexameter kommen die Epp. ex Ponto, hinsichtlich des Pentameter die Tristia und Fasti den Amores ausserordentlich nahe Im Ganzen genommen sind aber diese Unterschiede der Frequenzen doch zu gering, um auf eine mit den Lebensjahren abgeschwächte rhythmische Elasticität hinzuweisen, wogegen die zuvor bemerkten Veränderungen im ersten und vierten Fuss des Hexameter wohl eher etwas dieser Art andeuten, wofern man nicht lieber in der niedergeschlagenen Stimmung des Dichters, welche sich durch die beiden letzten Werke desselben hindurchzieht, den Erklärungsgrund für diesen Unterschied finden will. — Im Allgemeinen aber legen alle im Vorstehenden mitgetheilten Zahlen für die bewunderungswürdige stylistische Constanz des Versbaues und die originelle Eigenthümlichkeit des Dichters ein Zeugniss ab, wie es auf anderem Wege schwerlich zu erlangen sein möchte, und stellt sich damit aufs neue heraus der Werth der statistischen Methode auch für philologische Untersuchungen dieser und ähnlicher Art.

SITZUNG AM 28. OCTOBER 1871.

Herr *Zarncke* legte *zwei mittelalterliche Abhandlungen über den Bau rhythmischer Verse* vor.

Im ersten Bande der Altdeutschen Blätter theilte Heinrich Hoffmann von Fallersleben aus einer Admonter Handschrift des 12. Jahrhunderts eine lateinische Abhandlung De cognitione metri mit, die besonders die verschiedenen Arten, wie im Mittelalter der Reim in den Hexameter eingeführt war, zum Gegenstande hatte. Am Schlusse seiner Mittheilung fügte Hoffmann hinzu: »Gegen Ende der Hs. folgen noch auf zehn Seiten Regule de rithmis«. Auf diese regulae de rhythmis war meine wissenschaftliche Neubegierde seit lange nicht wenig gespannt. Denn, während die Fragen der Metrik im Alterthum und nach dessen Vorgange auch im Mittelalter vielfache Behandlung erfahren haben, war mir keine Darstellung sonst bekannt, die zeigte, wie weit man im Mittelalter sich Rechenschaft zu geben versucht hatte über die ihm gerade eigenthümlichen rhythmisch gebauten Verse. Das musste in jenen *regulae* geschehen sein, und wenn man auch nicht hoffen durfte, einer Darstellung von hervorragender Bedeutung zu begegnen — denn dazu sind die einschlagenden Fragen fast zu einfach —, so war es immerhin von Interesse zu erfahren, wie weit und in welcher Weise man diese Versgattung einer Erörterung unterzogen hatte. Ich bat daher Herrn Professor W. Scherer um Vermittlung einer Abschrift, und dieser hatte die Güte, die Handschrift nach Wien kommen zu lassen und mich mit einer eigenhändigen Abschrift zu erfreuen. Dieser fügte er noch die Abschrift einer zweiten Abhandlung über denselben Gegenstand hinzu, die sich in einer

Wiener Handschrift des 15. Jahrhunderts befindet und auf die ich selbst noch nicht aufmerksam geworden war. *)

Beide Abhandlungen sind nicht bedeutend, sie zeigen von Neuem, dass es dem Mittelalter an selbstständigem productivem wissenschaftlichen Nachdenken gebrach. Dennoch habe ich es aus dem angeführten Grunde nicht für weggeworfene Zeit erachtet, sie zum Druck herzurichten und für Reinigung des Textes und Erklärung das Nöthigste beizubringen. Andere werden in dieser Beziehung noch mehr thun können, wenn sie für die einschlagenden Untersuchungen günstiger situiert sind als ich. Hoffentlich wird dieser Abdruck auch die Veranlassung, dass noch andere derartige Anweisungen beachtet und herausgegeben werden.

Ein paar einleitende Bemerkungen, die vielleicht nicht bloss allgemein Bekanntes enthalten, mögen vorausgesandt werden.

1. Einleitendes.

Das spätere Mittelalter verstand unter *rhythmus* gereimte Poesie, entweder eine gereimte Verszeile oder ein ganzes gereimtes Gedicht. Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, auf welchem Wege das Wort zu dieser eigenthümlichen, bald nach Auftreten des Humanismus wieder aufgegebenen Bedeutung kam.

'Rhythmus' bezeichnet bei den Griechen und, von ihnen herüber genommen, bei den Römern das Zeitmass, den Tact, der die gemeinsame Eigenschaft der drei musischen Künste, der Musik, der Orchestik und der Poesie, ist. Als solcher hat er seine eigenen, für alle drei Künste gemeinsamen Grundgesetze, die den Inhalt der Rhythmik bilden, wie z. B. die Bestimmungen über Arsis und Thesis, über Tact und Reihen u. s. w. Aber verschieden ist die Art und Weise, wie der Rhythmus in den drei verschiedenen Rhythmizomenis, den Tönen, den Körperbewegungen, den Worten, zur Erscheinung kommt. Seine Anwendung auf diese drei Substrate kann theoretisch die Forderung dreier verschiedener Lehren begründen. Aber in Betreff der Musik und der Orchestik ist seine Anwendung verhältnissmässig einfach und so hat sich hier eine eigene, gesonderte

*) Hingewiesen ist auf sie bereits von *Mone* in seinem Anzeiger 7, 588; doch irrt er sich, wenn er annimmt, es sei wohl dieselbe Rhythmik, die in der Admonter Hs. enthalten sei.

Lehre nicht entwickelt. Anders steht es bei der Sprache. Diese ist ein so mannigfaltiges, durch die Länge und Kürze der Silben, die Regeln der Aussprache u. a. so fest und so starr in sich gegründetes Material, dass die Anwendung des Rhythmus auf sie ein ganzes System von Regeln verlangt, zumal in der Kunstpoesie des Alterthums. So bildete sich hier eine eigene Lehre, die von dem Namen der rhythmischen Glieder, den Metren, den Namen Metrik erhielt. Man vergass es zwar nicht sogleich, dass die Rhythmik die nothwendige Voraussetzung der Metrik bilde, dass diese nur eine Unterdisciplin der Rhythmik auf dem Gebiete der λέξις sei: noch die ältesten lateinischen Metriker erinnern sich dessen gar wohl; aber je mehr sich die Musik von der Poesie trennte und je mehr sich demgemäss die Metrik in das Studium der blossen Metra, also der einzelnen Glieder, vertiefte, um so mehr verlor man den Sinn für die rhythmische Einheit der Composition, ja man gelangte oftmals aus den einzelnen Silben heraus zu einer ganz geistlosen, allem Rhythmus ins Gesicht schlagenden Construction. Man schleppte nun wohl die Namen Rhythmus und Rhythmik und eine Definition derselben noch in den metrischen Handbüchern mit fort, aber die Rhythmik als eine selbstständige und der Metrik zu Grunde liegende, sie erst belebende, ihr das geistige Princip gewährende Wissenschaft war vergessen, die Metrik hatte was sich überhaupt von Rhythmus und Rhythmik noch im Bewusstsein erhalten hatte mit in sich aufgenommen, ja lange rhythmische Reihen, z. B. Strophen, wurden ebenfalls *metrum* genannt. Man sprach und brauchte nur zu sprechen von Metrik und einzelnen Metren, der Name Rhythmus und Rhythmik war für die Poesie factisch gegenstandslos geworden.

Um dieselbe Zeit, als man ungefähr so weit gelangt war, begann gerade eine Form der Versbildung mehr hervorzutreten, die von der gelehrten Betrachtung bis dahin noch nicht in ihren Kreis gezogen war. Die Metrik hatte es allein mit derjenigen Anwendung der Rhythmik auf die Sprache zu thun, die hauptsächlich auf den Quantitätsverhältnissen derselben begründet war. Diese herrschte durchgängig in der römischen Kunstpoesie. Aber in der Vulgärpoesie hatte man sich, scheint es, von diesen Fesseln frei gehalten, man hatte eine einfachere Weise beibehalten, den Rhythmus zur Erscheinung zu bringen, indem man die Silbenzahl und den Wortaccent zu Grunde legte, man baute

also die Verse nicht »metrisch«. Gegenüber der Reichhaltigkeit und Künstlichkeit der Formen in der s. g. Metrik mussten diese den Eindruck machen, als ob hier gar keine besondern Regeln über die Anwendung des Rhythmus auf das Rhythmizomenon, die Sprache, nöthig seien, als ob hier gewissermassen der reine Rhythmus eo ipso vorhanden sei (vgl. Servius ad Verg. Georg. 2, 385 *ad rhythmum solum vulgares componere solebant*). Als mit dem Siege des Christenthums, das in den unteren Kreisen der Gesellschaft zunächst seine Anhänger gesucht hatte, auch die Sprache und die Formen dieser allmählig erhöhte Beachtung fanden, traten auch die einfachen accentuierenden Formen der Vulgärpoesie hervor, und nun gab man ihnen, zwar unlogisch, aber den von der Sprache gebotenen Mitteln recht entsprechend, den, wie wir oben sahen, damals für das Gebiet der Poesie gewissermassen frei gewordenen Namen 'Rhythmus'. So nannte man nun eine in der volksmässigen, nicht metrischen Weise gebaute Composition, und stellte *metrum* und *rhythmus* einander gegenüber. Unlogisch war dies in doppelter Weise. Einmal setzte man den übergeordneten Begriff (Rhythmus) in Gegensatz zu einem untergeordneten Gliede (Metrum), das jenen Begriff durchaus nicht ausschloss, sodann gab man den Namen des übergeordneten Gliedes dem andern untergeordneten, indem man das unausgedrückt liess, worin dessen Eigenheit als untergeordnetes Glied bestand (Accentuation). In der Theorie hat das stets einigen Anstoss hervorgerufen und Erklärungen nöthig gemacht; aber im täglichen Sprachgebrauch war jene Namengebung ein einfaches und unanstössiges Expediens. Es ist dies schon sehr frühe geschehn. Bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts findet sich in dem unter dem Namen des Victorinus erhaltenen Tractat De metris et de hexametro*) die folgende

*) Jetzt am besten und einzig brauchbar herausgegeben bei Keil, Gramm. VI, 206 fg. Die Zeit ist angedeutet durch die Worte: *Nostra memoria Lactantius* (S. 209, 14), und Keil ist nicht abgeneigt, den Rhetor Marius Victorinus, der bald nach 350 starb, für den Verfasser zu halten. Vgl. das Programm zum Hallischen Index lectionum, Wintersemester 1871/72, S. XII. Wäre dies der Fall, so würde es um deswillen besonders interessant sein, weil bekanntlich Victorinus zum Christenthum übertrat und dadurch in nähere Verbindung zu den *cantica pestarum vulgarium* gelangt sein mochte. — Doch will ich nicht verbergen, dass ich lange Zeit jene Definition um die Mitte des 4. Jahrhunderts für so auffallend hielt, dass ich,

Definition: *Metro quid videtur esse consimile? Rhythmus. Rhythmus quid est? Verborum modulata compositio non metrica ratione sed numerosa scansione ad iudicium aurium examinata, ut puta veluti sunt cantica poetarum vulgarium.* Dann kommen die durch das Unlogische des Gegensatzes nöthig gewordenen Ausführungen: *Quid ergo distat rhythmus a metro? Quod rhythmus per se sine metro esse potest, metrum sine rhythmo esse non potest, quod liquidius ita definitur, metrum est ratio [metrica?] cum modulatione, rhythmus sine ratione metricâ modulatio. Plerumque tamen casu quodam etiam invenies rationem metricam in rhythmo, non artificii observatione servata, sed sono et ipsa modulatione ducente.* Dass dies Letztere wirklich der Fall ist, davon kann man sich bei der Analyse des ersten besten accentuierend gebauten Gedichtes überzeugen.

Aber mit der accentuierenden oder bloss silbenzählenden Poesie (*octonis syllabis in uno quolibet versu compositis* schreibt vor 706 Aedilwald an Aldhelm, Bonifacius Briefwechsel, ed. Jaffé, S. 37; allerdings sind hier auch die Verstösse gegen den Wortaccent sehr gross. Vgl. S. 38 fg. S. 308 u. ö.) pflegte bald ein besonderer Schmuck verknüpft zu werden, war es vielleicht in der Vulgärpoesie schon früher, gewissermassen ergänzend für die Kunstlosigkeit der Form, der Reim, in England im Anfang des 8. Jahrhunderts auch neben dem Reim die Allitteration*), letztere jedoch nur vorübergehend, während der Reim blieb und sich dermassen durchsetzte, dass accentuierende lateinische Gedichte seit dem 9. Jahrhundert kaum noch ohne ihn vorkommen werden.

Natürlich hiessen auch diese *carmina rhythmica*, aber man kann nicht behaupten, dass sie so mit Bezug auf diesen Nebenschmuck genannt wurden. Wenn Aldhelm († 709) in der Schrift De laudibus virginitatis (S. Aldh. Opera, ed. Giles 1844, S. 7) sagt *ut non inconvenienter carmine rhythmico dici*

---

auf das Vorkommen derselben bei Beda und auf das Vorkommen fast des ganzen übrigen Tractats bei Aldhelm gestützt, annahm, jener Tractat sei ein Excerpt aus Aldhelm und Beda. Erst die Ausgabe von Keil, die einen bessern handschriftlichen Text als Putsche und Lindemann bringt, und jenes Programm haben mich bestimmt, meine Ansicht zurückzunehmen.

*) Vgl. die Gedichte im Briefwechsel des Bonifacius, bei Jaffé S. 38 fg. (vgl. das. S. 37: *una eademque littera comparibus linearum transitibus aptata*) S. 53. 61. 308. 312. 314.

queat, so folgt allerdings ein allitterierendes und gereimtes Gedicht*), und wenn Lullus den Dealwin bittet, dass er *Aldhelmi aliqua opera seu prosarum seu metrorum aut rithmicorum dirigere dignaretur* (Bonif. Briefe ed. Jaffé S. 215), so sind darunter ebensolche Verse zu verstehn, vielleicht geradezu die S. 38 fg. mitgetheilten Gedichte, deren erstes ja am Schlusse die Unterschrift *Finit carmen Aldhelmi* trägt. Aber dass jener Klangschmuck damals nur erst ein Accidens war, beweist aufs deutlichste, dass noch Beda (Opera ed. Giles, 1843, S. 77) in seiner Schrift De arte metrica in dem Capitel De rhythmo, nachdem er des sog. Victorinus oben angeführte Definition ausgeschrieben hat, als Beispiele rhythmischer Poesie ein paar Strophen anführt, die weder allitterieren noch gereimt sind.**)

Das erste Zeugniss, dass Reim und Metrum einander gegenübergestellt werden, ersterer also als nothwendig verknüpft mit der accentuierenden Messung der Verse erscheint, ist wohl bei Otfried in der lateinischen Vorrede an Liutbert (bei Kelle S. 9, 78): *non quo series scriptionis huius metricâ sit subtilitate constricta, sed schema* (Acc.) *omoeoteleuton assidue quaerit*, und so mag die gleichzeitige Ueberschrift des Ludwigsliedes als *Rithmus teutonicus* bereits unter dieser Bezeichnung eo ipso ein gereimtes Gedicht verstanden haben. Immerhin ist *rhythmus* niemals vollständig gleichbedeutend mit Reim geworden, der vielmehr *consonantia* heisst, indem z. B. niemals die gereimten Hexameter *rhythmi* genannt werden.

---

*) Christus passus patibulo
Atque laeti latibulo
Virginem Virgo Virgini
Commendabat tutamini.

**) Quomodo et ad instar iambici metri pulcherrime factus est hymnus ille praeclarus:

Rex aeterne domine,
Rerum creator omnium,
Qui eras ante secula
Semper cum patre filius.

Et alii Ambrosiani non pauci. Item ad formam metri trochaici canunt hymnum de die iudicii per alphabetum:

Apparebit repentina
Dies magna domini
Fur obscura velut nocte
Improvisos occupans.

Wenn also diese Bezeichnung immer den Bau der Verse zunächst im Auge hatte, so war doch bald mit demselben der Reim so nothwendig verknüpft, dass eine Belehrung über jene poetische Form diesen nicht nur in die Definition von Rhythmus mit aufnahm, sondern auch den Reim zum Hauptgegenstande der Belehrung glaubte machen zu müssen; nicht mit Unrecht, da die accentuierende oder silbenzählende Bildung so einfacher, fast nur iambischer oder trochäischer Rhythmen, die das Mittelalter fast allein kannte, kaum zu einem System von Regeln Material zu bieten schien.

So erklärt es sich, dass der neue Versbau nicht Veranlassung bot, eine eigene Disciplin, eine Rhythmik, hervorzurufen. Nur die nachstehenden beiden Rhythmiken sind mir bekannt geworden, und auch von diesen nennt nur die Wiener sich mit diesem Namen. Es ist charakteristisch für die Oberflächlichkeit des Mittelalters, dass sie, während sie den Namen Rhythmus in ganz anderem Sinne verwendete als das Alterthum, der neuen Disciplin doch dieselbe Stelle im System liess, die das Alterthum der von ihm so genannten angewiesen hatte. Diesen Fehler begeht übrigens bereits Cassiodor in den Institutiones musicae (bei Gerbert Scriptores de musica I, 16[a]), wenn er definiert: *Rhythmica est, quae requirit in concursione verborum, utrum bene sonus an male cohaereat.* Ob auch bereits Augustin in De musica lib. VI cap. 35 eine Rhythmik im Sinne unsers Verfassers im Auge habe, wenn er sagt: *Si ergo quaeramus artem istam rhythmicam vel metricam, qua utuntur qui versus faciunt, putasne habere aliquos numeros, secundum quos fabricant versus?* mag dahingestellt bleiben. Doch glaube ich, dass hier *rhythmica ars* noch ganz in dem ursprünglichen Sinne zu nehmen ist, wonach *ars metrica* nicht einen Gegensatz, sondern nur die Art der Anwendung derselben auf die Sprache als Rhythmizomenon bezeichnet.

2. Die Rhythmik der Admonter Handschrift.

Codex Admont. 759.

Diese verfolgt wesentlich ein practisches Ziel und geht einfach vom Thatsächlichen, soweit es dem nicht übel orientierten Verfasser bekannt war, aus. Nach einer Definition von Rhythmus, bei der es hervorzuheben ist dass der Verfasser noch ein

lebendiges Gefühl für rhythmische Reihe hat (denn 'Rhythmus' könnten wir nach ihm am Besten durch Strophe oder Strophenhälfte wiedergeben: die einzelnen Reimzeilen sind ihm nur Abtheilungen, *distinctiones*, des Rhythmus), sowie dass die Eigenheit des rhythmischen Versbaues nicht, wie sonst wohl, negativ (z. B. *sine metrica ratione*, oder *sine metricis pedibus*), sondern positiv definiert ist: *cum sillabarum aequalitate*, und nach wenigen Bemerkungen über die Zahl der Reimzeilen, der Silben im Verse und der Reimsilben (die über letztere befriedigen am wenigsten) spricht er von der Vertheilung der Reime innerhalb der Strophe oder innerhalb der Strophenhälfte, die er bei den caudati als Einheit behandelt. Er erörtert die mit 1, 2, 3 Reimen und entwickelt die verschiedenen Möglichkeiten in der Stellung dieser. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wendet er den *caudati* zu, die er in *dissoni* (nicht mit einer andern Verszeile reimend), in *consoni* (mit einer entsprechenden cauda reimend) und in *continentes* (mit den Versen der folgenden Strophe reimend) theilt. Schliesslich behandelt er eine Anzahl künstlicherer Reimgefüge, die *transformati*, *aequicomi*, *orbiculati* und *serpentini*. Es ist nicht ohne Interesse, für diese Bildungen die Kunstausdrücke des Mittelalters kennen zu lernen.

Regule de rithmis.

Singula m̄te nota quę dogmate m̄te (?) secuntur.

Quid sit rithmus, quare dicatur, quibus modis constituatur.

Primo igitur diligenter considerandum est, quid sit rithmus et quare dicatur, et quibus modis constituatur. Rithmus enim est congrua diccionum ordinatio, consona, continenter cum sillabarum equalitate prolata. Dicitur autem rithmus a greco rithmos i. numero, quoniam certa lege numerorum constituendus est. Numerus ergo in ipso notandus est, primo quidem in distinccionibus, postmodum uero in sillabis et consonanciis.

In 'distinccionibus' autem talis est numerus intuendus, quod plures distincciones quinque vel pauciores duabus aliquis rithmus habere non potest. Distincciones autem appellamus, in quibus consonantiarum finis uel requies spiritus perseuerat.

In 'sillabis' uero talis est numerus adhibendus, quod nulla

rithmorum distinccio pauciores quatuor uel plures s llabas sedecim habere preualeat.

In 'consonanciis' quidem talis denotandus est numerus, quod in rithmorum distinccionibus sillabę, quę penultimam forte producunt, [1b] consonantes quidem uel in duabus sillabis integris uel ad minus in una et dimidia esse necessario oportet. Unde si dicam »Gloriose rex celorum« uel »polorum«, oportebit utique in consequenti distinccione ut habeamus has duas »lorum« uel ad minus »orum«, *) et dicamus sic »terre factor et celorum« uel »tu creator mundanorum«. Si autem in rithmorum distinccionibus penultima corripiatur, necessarium est utique uel in tribus sillabis integris uel ad minus in duabus finalibus integris consonantia demonstretur; **) ut pote si dicamus »princeps perennis glorię«, oportebit siquidem ut sequenti habeamus similiter »glorie« uel ad minus »orie«, et dicamus sic »mundi contemptor glorię« uel »salubris et uictorie« uel similia.

Item inter sillabas et distinccciones talis numerorum discretio est obseruanda, ut quociens ex duodecim sillabis et deinceps omnes rithmi distinctiones uolumus constituere, non plures distinccciones duabus rithmus ille debebit habere, hoc modo

Rerum omnium factori [2a] grates demus
et per semitam salutis ambulemus.

Item ex tredecim sillabis

Protoplasti transgressoris auaricia
uniuersos secum traxit nos ad uicia.

Item ex quatuordecim sillabis

Preciosa mater Christi, uirgo singularis
est Maria gloriosa, summa stella maris.

Item ex quindecim sillabis

Plaudat celum terra pontus summi laudes principis,
quem precelse reboare, Musa decens, incipis.

Item ex sedecim ***) sillabis

Seriatim nos gaudere tempus monet iuuentutis
nec ut fedis demus rebus nostrę iura seruitutis.

Possumus tamen non inconvenienter unicuique istorum rithmorum terciam addere distinccionem ab eis utique dissonantem,

*) horum *Hs.* **) demonstratur *Hs.* ***) quindecim *Hs. Doch übersprang der Schreiber das voraufgehende Beispiel, holte es am Rande nach und vergass nun* quindecim *in* sedecim *zu corrigieren.*

sex uidelicet sillabis et infra secundum sillabarum numerum caudis omnibus constitutis, hoc pacto

Psalle uoce nunc sonora, dulcis Musa,
quę pre cunctis dulce canis (uel uernas), Arethusa,
Nimpha decora.

Sic quoque in uniuersis aliis predictis fieri licet.

Item notandum est quod rithmorum alii monotongi, alii diptongi, alii tritongi uocantur.

'Monotongi' autem dicuntur, qui uidelicet quarumcunque sint distinccionum uel sillabarum una tamen sonoritate concordant. Et potest [2b] quidem monotongus rithmus formari duarum uel trium uel ad plus quatuor distinccionum, hoc modo

Iesu Christe, deus celi, rex et regum domine,
me conserua, pater alme sospitatis omine.

Item ex tribus

Aduenit estas, prefulgent rosę,
rite puellę gaudent formosę,
dantur et dotes his preciosę.

Item ex quatuor

Lux illustris angelorum,
alme pater seculorum,
terre factor et polorum,
omen mihi da metrorum.

Ex quinque autem distinccionibus nunquam monotongus rithmus debet constitui, sed diptongus, uel certe triptongus.

'Diptongos' uero rithmos appellamus, qui duos diuersos habent sonos. Et notandum est diligenter, quod nisi habeat rithmus plures distincciones duabus, diptongus esse non ualet. Ceterum tres uel quatuor uel quinque distincciones eum oportet habere. Rithmus enim trium distinccionum uno tantum modo diptongo potest construi, sic

Adesto Venus, mater amoris,
prebe carmina summi decoris
ad mea uota.

Et iste quidem caudatus rithmus appellatur. Rithmus uero quatuor distinccionum tribus siquidem modis diptongus [3a] potest formari. Si due uel priores unam, duę consequentes aliam habent consonantiam; uel si tercia respondeat prime, quarta secunde; vel si tres priores distincciones unam habeant conso-

nantiam, quarta sola dissonet et caudatum rithmum constituat. Quorum omnium exempla hec sunt

Princeps perennis glorię
salutis et uictorię
cum ordinibus cęlorum
omen mihi da metrorum.

Item

Grata Venus iuuentuti,
prebe, queso, carmina:
tue damus seruituti
nostra satis agmina.

Item

Summe presul Florentine,
summe forma medicinę,
semper salua sine fine,
pater alme.

Rithmus quoque quinque distinccionum quatuor modis diptongus efficitur. Unus quidem modus est, si tres priores unam, duę reliquę aliam habeant consonantiam; uel si due priores econuerso habeant unam, reliquę tres aliam; vel si tercia prime respondeat, quarta secundę, ultima similiter cum aliqua earum concordante; et si quatuor priores unam habeant consonantiam, quinta sola dissonet et caudatum rithmum [3^b] formet. Quarum omnium manerierum exempla hęc sunt

Lux ueneranda
mater amanda
sit celebranda,
pre cunctis pia
uirgo Maria.

Item

Aue celi regia
Christi uirgo Maria, *)
nobis metra fac**) faceta,
quę canamus mente leta.

Item

Celse clauiger celestis,
Petre sancte,

*) regia *Hs.* **) fac *fehlt, aber noch ausserdem eine ganze Zeile.*

sunt condigne tuis festis
laudes tante,
ut ascendat omnis pestis.

Item

Alme pater Iesu Christe,
carni uirginis conmixte,
tui quesumus baptistę
cura sit sacerdos iste,
quem collaudo.

'Tritongi' autem rithmi appellantur, quorum unusquisque tres sonos habet diuersos. Nec isti quidem fieri possunt nisi in rithmo quinque distincciones habente, et hoc duobus tantum modis: ut uidelicet, si duę priores unam, due sequentes aliam habeant consonantiam, *) finalis sola dissonet uel discordet; uel si tercia respondet prime, quarta uero secundę, finali similiter discordante, hoc modo

Cita moderna
clara lucerna,
pulchra satis milia,
salue multa milia
dante deo.

Item

Lux orta est gratissima,
per quam fit lucet mundus,
et stella fulgidissima,
per quam fit fęcundus
omnis homo.

His igitur patet [4a] uarietatibus, quod rithmorum alii uocantur consoni, alii caudati. 'Consoni' autem sunt, in quibus duę adminus distincciones consonant, sicut in supra scriptorum pluribus patet exemplis, 'caudati' uero dicuntur qui ultimas habent distincciones a reliquis prepositis discordantes, ut similiter in superiorum patet exemplis.

Caudatorum rithmorum alii dicuntur caudati dissoni, alii consoni, alii uero caudati continentes. Caudati uero 'dissoni' uocantur, quorum uidelicet ultimę distincciones neque cum prioribus eiusdem rithmi neque cum sequentibus concordant**) aliorum, hoc modo

*) consequentiam *Hs.* **) concordat *Hs.*

Christe, redemptor gentium
et salus te timentium,
fer nobis lucem mentium
ad te uidendum.
Nos foue tuo numine,
nos cerne tuo lumine,
ut in mentis acumine
te fateamur.

Et sic in reliquis omnes caudę discordant. — Caudati autem 'consoni' appellantur, quorum quidem ultimę distincciones uel binis uel ternis, uel forte omnibus consonantes efficiuntur, hoc pacto

Sermone Marcus Tullius,
fortuna Cesar Iulius
tibi non equantur.
Tibi summa prudentia,
prefulgens [4b] et potentia
celesti dono dantur.

Secundum ergo dictantis arbitrium siue, ut superius dictum est, in duobus uel in tribus uel in omnibus rithmis eadem caudarum consonantia statuatur. — Caudati autem 'continentes' dicuntur, cum cauda precedentis cum consonanciis sequentis concordat per omnem rithmorum seriem, hoc modo

O Baudine, flos cantorum,
palma, decus, lux bonorum,
te conseruet rex sanctorum
per millena.

Tua uincis cantilena
pulchra cuncta uel amena
plusquam filomena
cum decore

Pulchra resonat in ore
mel quod apes legunt flore,
pangat ergo cum sonore
tellus tota

Tua facta quę sunt nota.
faciant*) et illi uota,

*) facitant *Hs*.

corde puro, mente tota
quos deducis.

Te conseruet factor lucis.

Et sic eos oportunum est fieri quantum libet progrediantur.

Sunt qui magis*) dictantis delectatione finguntur quam aliqua rationis informatione statuantur. Quorum uidelicet alii sunt qui uocantur transformati, alii quidem equicomi**), alii orbiculati. 'Transformati' autem appellantur, quorum quidem ultime distincciones in se ipsis ita uertuntur, quod per eas consonantiam sequentis rithmi [5a] semper inueniunt, hoc modo

Cetus iuuenum legetur,
turba cuncta gratuletur,
grata uirgo reformetur.

Reformetur uirgo grata
miris uestibus ornata,
flores legat nunc per prata.

Nunc per prata legat flores
et amatos gerat mores,
stulti cedant amatores.

Amatores cedant stulti.

Et sic usque ad eorum finem. — 'Equicomi' dicuntur, quasi eque diuisi, qui semper ita ex quatuor distincciouibus constant, quod in eorum omnibus duę principales unam consonantiam habent, duę uero finales aliam, hoc modo

Gratus amor puellaris,
ni ferueret instar maris.
mare fluctuat, turbatur,
sic puella, cum tristatur.

Item

Non affatur***) uerbis claris,
sed funestis et amaris:
hęc superbit et inflatur,
donec circum superatur.

Et sic in isdem consonanciis in omnibus progrediendum est. 'Orbiculati' uero dicuntur, in quibus uidelicet ad modum orbis

*) qui magis] cuius *Hs.* **) equitomi? ***) afferatur *Hs.*

caput cum fine concordat. Ita enim ex quatuor constituuntur distinccionibus, quod utreque medię in una, prior distinctio cum ultima in alia sonoritate concordat, hoc pacto

Martir inclite Laurenti,
tuos famulos guberna, [5b]
nobis metra da moderna,
semper grata nostrę menti.

Et sic in reliquis faciat prouida discretio dictoris.

Sunt iterum alii qui uocantur serpentini, qui uidelicet ad serpentis morem consonantiarum prolatione uoluuntur. Semper enim duę priores distincciones primi rithmi cum finalibus sequentis consonant, et finales eiusdem primi rithmi cum principalibus sequentis concordant. Sic

Insignia per carmina
nostra letentur agmina,
uirum nobilem laudemus
atque metris resonemus.

Nostras uires reparemus.
Christo regi supplicemus,
uti per hec precamina
flectat aures ad famina.

Nitens argenti lamina
prauos contamina
summę mores honestatis,
qua prefulges clare satis.

Vir mirandę probitatis
sume laudes tui uatis,
multa uinces certamina,
durent Parcarum stamina.

Sic quoque fiat in reliquis.

Sunt et alie forte rithmorum species, quas uidelicet gracilis dictoris procederet industria, sed has adrudiuit doctrina ex uetustis, quas ex modernis auctoritatum documentis excerpsimus.

3. Die Rhythmik der Wiener Handschrift.

Cod. Vindob. 3121.

Diese Handschrift ist jünger als die Admonter, die dem 12. Jahrhundert angehört. Sie ist in der Mitte des 15. Jahrhun-

derts, wie es scheint, in Florenz zusammengeschrieben. Vgl. die ausführliche Beschreibung in den Tabulae cod. manuscr. in bibl. palat. Vindobon. asserv. II, 203 fg. Als sicher darf aber angenommen werden, dass ein grosser Theil dessen, was sie enthält (vgl. z. B. Anzeiger f. K. d. D. V. 1870, S. 87), dem 13. Jahrhundert angehört, und dahin, höchstens in den Anfang des 14ten, gehört die Rhythmik, der es an einer Ueberschrift gebricht. *)

Der Verf. hat weniger das practische als das systematische Interesse im Auge. Er möchte einen zusammenfassenden Ueberblick über alle theoretischen Möglichkeiten geben. So beginnt er denn gleich mit einer Einreihung seiner Disciplin in das System der musischen Künste. Es ist die schon aus der classischen Zeit der griechischen Wissenschaft überlieferte Dreitheilung: Harmonik, Rhythmik, Metrik. Für Harmonik heisst es hier Melik, was weder ohne Analogie noch auffallend ist, da die Harmonik es ja mit dem *μέλος* zu thun hat (vgl. Marc. Capella 9, 936 bei Eyssenhardt S. 352: *Sed quae ex his ad melos pertinent harmonica dicuntur; quae ad numeros rhythmica; quae ad verba metrica*). Dass unser Verfasser aber von der Bedeutung und dem Inhalt der alten Rhythmik keinen Begriff mehr hat, ist schon angeführt worden; ihm ist sie nur die Lehre, gereimte Accentverse zu bauen.

Auf diese dem Alterthume entlehnte Eintheilung pfropft er aber noch eine andere, die, aus Anregungen innerhalb der pythagoräischen und neuplatonischen Lehre hervorgegangen, das Christenthum aufgebracht hatte, die Gliederung der Musik in *mundana*, *humana* und *instrumentalis*.

Die erste bestimmtere Andeutung einer solchen Eintheilung finde ich bei Augustin, der im 6. Buche seines Werkes De musica sagt: *satis diu plane pueriliter per quinque libros in vestigiis numerorum ad moras temporum pertinentium morati sumus* und dann übergeht auf die *numeri spirituales* und auf das »Metrum« *Deus creator omnium*.

Noch bestimmter angedeutet erscheint die Gliederung in *mundana* und *humana* bei Cassiodor (bei Gerbert I, 15 fg.), den Isidor ausschreibt:

Musica ergo disciplina per omnes actus vitae nostrae hac ra-

*) Ihr vorauf geht die auch in der Admonter Hs. erhaltene Abhandlung *de cognitione metri*, vgl. den Anhang.

tione diffunditur. Primum si creatoris mandata faciamus et puris mentibus statutis ab eo regulis serviamus. Quicquid enim loquimur vel intrinsecus venarum pulsibus commovemur, per musicos rhythmos harmoniae virtutibus comprobatur esse sociatum. Musica quippe est scientia bene modulandi: quodsi nos bona conversatione tractemus, tali disciplinae probamur semper esse sociati; quando vero iniquitates gerimus, musicam non habemus. Coelum quoque et terra vel omnia quae in eis superna dispensatione peraguntur, non sunt sine musica disciplina, cum Pythagoras hunc mundum per musicam conditum et gubernari posse testetur.

Aber der erste, der die Gliederung klar aussprach und sie für das ganze Mittelalter einführte, war Boethius De musica I, 2 (Ausgabe Venedig 1492, Bl. 174ᵇ):

Principio igitur de Musica disserenti illud interim dicendum videtur: quot musicae genera ab eius studiosis comprehensa esse noverimus. Sunt autem tria. Et prima quidem mundana est, secunda vero humana, tercia quae in quibusdam constituta est instrumentis.

Et primum ea quae est mundana in his maxime perspicienda est, quae in ipso coelo vel compage elementorum vel temporum varietate visuntur. . . .

Humanam vero musicam quisquis in sese ipsum descendit intelligit. Quid est enim, quod illam incorpoream rationis vivacitatem corpori misceat, nisi quaedam coaptatio et veluti gravium leviumque vocum quasi unam consonantiam efficiens temperatio? . . .

Tertia est musica, quae in quibusdam consistere dicitur instrumentis.

Ich füge noch die betreffende Eintheilung aus des Admonter Abtes Engelbert Werk De musica hinzu (Gerbert II, 287 fg.), weil den dort gegebenen Definitionen der Wortlaut in unserer Rhythmik noch näher kommt:

Cap. II. Triplex est igitur musica, secundum Boetium lib. I cap. 2, videlicet humana, mundana et organica.

> *Musica mundana consistit et consideratur in proportionibus motuum et magnitudinum corporum coelestium et spatiorum distantiae situs et motus ipsorum. . . .*
>
> *Musica humana consistit et consideratur in proportionibus contrariarum qualitatum et diversarum ac dissi-*

milium partium humani corporis inter se et rursus unionis animae ad ipsum. . . .

Tertia est musica organica vel instrumentalis, quae consistit et consideratur in proportionibus vocum humanarum et sonorum aliorum instrumentorum musicalium secundum differentias gravitatis et acuitatis ipsarum vocum seu sonorum. . . .

Diese Eintheilung herrscht noch bei Adam von Fulda (Gerbert III, 329 fg.) und bei Joannes de Muris, der im 14. und 15. Jahrhundert bis ins 16. Jahrhundert die Schulen und Universitäten beherrschte. Beide gliederten nur noch genauer, nämlich 1. *naturalis* (a. *mundana a motibus supercoelestium corporum.* Adam von Fulda: *est supercoelestium ex motu sphaerarum resonantia;* b. *humana*, über die sich Joh. de Muris nicht weiter auslässt, die aber Adam von Fulda so erklärt: *humana exstat in corpore et anima, spiritibus et membrorum complexione, nam harmonia durante vivit homo, rupta vero eius proportione moritur*), 2. *instrumentalis* (von Ad. v. F. *artificialis* genannt; die Instrumente zerfallen in die *vasalia*, *cordalia* und in die *vox humana;* Ad. v. F. theilt diese *artificialis* in *instrumentalis* und *vocalis*, letztere wieder in *usualis* und *regulata*, und die letztere in *vera et ficta*).

Unser Verfasser hat allein die verschiedenen Formen der Hymnen und der späteren regelmässiger gebauten Sequenzen im Auge. Die mannigfaltigen Gestaltungen dieser in ein erschöpfendes System zu bringen, ist sein Zweck. Er erwähnt, wo er am Schlusse von den metrischen Formen der Hymnen spricht, des *himnarium quo nos utimur* als einer Quelle. Da er alles Gewicht auf den Ausgang des Verses legt, so möchte man schon daraus vermuthen, er habe unter französischem Einflusse geschrieben, und dies wird auch noch dadurch wahrscheinlich, dass er die *gallicae consonantiae* besonders hervorhebt. Auch in der Erwähnung der *omographa Romana* (Anm. 30) oder wie sonst zu lesen sein wird, liegt wohl ein Beweis, dass er mit dem Französischen bekannt war. Ferner beachte man in IV die Worte: *Gallicanos undique perscrutaris fines.* Er hat ein ausgeprägtes Selbstgefühl und sieht herab auf die *laici qui non considerant artem.*

Ich will versuchen, sein System kurz darzulegen, ohne mich dabei genau an seine Reihenfolge zu halten. Er zerlegt die

Rhythmen in iambische und spondeische. Für letztere Bezeichnung würden wir trochäische erwarten; aber da er die Verse nur nach dem Ausgang beurtheilt, so folgt er bei jener Benennung nur der Regel der alten Metriker, welche am Schlusse keinen Trochäus annehmen, da die Verspause die letzte Silbe, auch wenn sie kurz sei, durch Position lang mache. Vgl. z. B. Victorinus bei H. Keil, Gramm. VI, 209, 1 *siquidem positione longa fiat, cum partem orationis in exitu finit.*

Von spondeischen Versen kennt er drei Arten nach ihrer verschiedenen Länge, den *dispondaicus*, *trispondaicus* und *tetraspondaicus*, von iambischen nur eine, den aus vier percussiones bestehenden Dimeter, einfach *iambicus* genannt; zu diesem rechnet er auch den catalectischen trochäischen Dimeter wegen seines iambischen Ausganges; er nimmt an, dass der Auftact unterdrückt sei. Neben der Länge kommt die Zahl der gleichen Reimverbindungen in Betracht; der Regel nach treten nicht mehr als vier gleiche Reime an einander, so entstehen *bimembres*, *trimembres*, *quadrimembres* (aa, aaa, aaaa), aber die letztern beiden sind nur bei den viertactigen Versen vorkommend, während die zwei- und dreitactigen spondeischen Verse für sich allein nur als *bimembres* erscheinen. So ist also sein System der *rithimi simplices* das folgende:

1. spondaici.
   - a. dispondaicus (No. 1)*)
   - b. trispondaicus (No. 2)

   } beide nur bimembres.
   - c. tetraspondaicus
     - α. bimembris (No. 3).
     - β. trimembris (No. 4).
     - γ. quadrimembris (No. 5).
2. iambicus (nur tetraiambicus).
   - α. bimembris (No. 6).
   - β. trimembris (No. 7).
   - γ. quadrimembris (No. 8).

Er stellt also acht einfache Reimgebäude auf.

Zu diesen simplices treten nun die *compositi*, wenn in das Reimgebäude ein zweiter Reim eintritt. Diese compositi sind

*) Diese Nummern beziehen sich auf die den Beispielen im Texte gegebenen Ziffern.

doppelter Art, einmal eigentliche compositi, wenn der hinzutretende abweichende Reim (die *differentia*, *cauda*, *caudula*) dem andern Rhythmengeschlechte, uneigentliche compositi, wenn er derselben species angehört. Ich will die letzteren, obwohl der Verfasser sie in zweiter Linie behandelt, voraufnehmen, weil in ihrer Darstellung seine Systematik bereits klarer ausgebildet ist. Die Reimverbindung kann so sein, dass die differentia als cauda an die rhythmi simplices antritt, und in diesem Falle können sämmtliche Verse sowohl als bimembres wie als trimembres wie als quadrimembres auftreten (also aab, aaab, aaaab). Ferner kann der abweichende Reim gleich nach der ersten Reimzeile eintreten; so entsteht die *alterna differentia*, der überschlagende Reim (abab). Also ergeben sich für jede der vier Versarten (3 spondeische, 1 iambische, s. o. S. 52) vier Reimverbindungen, also im Ganzen 16 species der quasi compositi (No. 20 bis 35).

Nicht so klar ist seine Systematisierung der wirklichen compositi. Zunächst erwähnt er des überschlagenden Reims, der zwei species erzielt, je nachdem der iambische Vers den trochäischen oder dieser jenen aufnimmt (No. 9 u. 10). Hiebei wird aber auf die verschiedene Länge der Verse gar nicht gesehen, was doch bei der Systematisierung der quasi compositi geschieht. Sodann kommen die Verse, wo der zweite Reim als cauda antritt. Hier übersieht der Verf. aber, dass im Fall des Vorhandenseins einer cauda auch die dispondaici und trispondaici als bimembres und trimembres erscheinen; er lässt einfach den abweichenden Reim an die vorher aufgezählten simplices antreten. So erlangt er zu den erwähnten zwei noch acht Arten (No. 11 bis 18), im Ganzen also zehn. Neben diesen zählt er noch einen gereimten Zehnsilbler unter dem Namen des Statius auf (No. 19).

Auf diese Weise bekommt er folgende Modi: 8 simplices, 10 wirkliche compositi, den Vers des Statius = 19 Arten; dazu 16 quasicompositi, und an diese 35 Arten schiebt er noch den Fall, wo die einzelnen Füsse des Verses auf einander reimen (No. 36); also zählt er 36 Arten.

Nun merkt aber der Verfasser selber, dass im System der wirklichen compositi Fälle von ihm übergangen sind. Nach dem vollen Schema, das für die quasicompositi befolgt ist, ist noch die Möglichkeit von sechs Fällen gegeben, einmal weil im

Falle des Vorhandenseins einer cauda auch die dispondaici und trispondaici als trimembres und quadrimembres erscheinen können, was vier Fälle ergeben würde, ferner weil bei den dispondaici und trispondaici auch alterna differentia angenommen werden kann. Diesen letzteren Fall lehnt der Verfasser ab, er sei zwar möglich secundum artem, aber nicht in Gebrauch. Dagegen die Fälle der cauda erörtert er, wobei ihm aber das Versehen passiert, dass er die dispondaici und trispondaici auch als bimembres noch einmal vorführt, die er doch schon vorher berücksichtigt hatte. So zählt er sechs neue Arten (No. 37 bis 42), statt nur vier (No. 38. 39. 41. 42), und erlangt als Gesammtsumme der Möglichkeiten 42 Arten statt 40. In die Zählung nimmt er dann noch zwei, wie er sagt, vorher nicht gerechnete Arten auf, wahrscheinlich die mit doppelter cauda (No. 44 hinter No. 36) und die von mir mit No. 43 (hinter No. 18) bezeichnete Strophe, die freilich nach der Theorie des Verfassers identisch ist mit No. 35, die aber sein Gefühl für Rhythmus ihn doch vielleicht veranlasste als eine besondere aufzuführen, so dass er mit der Summe von 44 species abschliesst. — An diese fügt er noch die in seinem Hymnarium vorkommenden metrisch gebauten Strophen.

Man sieht, er hat nur die Hymnen im Auge, denn jene in der weltlichen lateinischen Poesie eine so grosse Rolle spielenden getheilten Langverse mit Reim am Ende berücksichtigt er gar nicht. Auch sonst wird die Mannigfaltigkeit der selbst in den Hymnen wirklich vorkommenden Formen nicht erschöpft. Aber man muss dem Verfasser doch ein nicht geringes systematisches Geschick zusprechen.

Seine Schrift ist in etwas durcheinandergerathener Gestalt auf uns gekommen. Einmal wurden an vier verschiedenen Stellen lateinische Gedichte eingeschoben, die nur den Zusammenhang unterbrechen, keineswegs als Beispiele für das Vorgetragene aufgefasst werden dürfen. Von diesen möchte ich das dritte »Virgo mater« für von dem Verfasser unserer Abhandlung selber herrührend halten, da er eine Strophe (Hec regina veniens etc.) als Beispiel verwendet (No. 43 hinter No. 19); auch das zweite und vierte möchte ich ihm zuweisen; nicht so wahrscheinlich ist es mir bei dem ersten (eigentlich zwei verschiedene), da er für diese in der Mitte reimlosen Langverse in seinem System keinen Platz hat. Freilich gekannt hat er auch

diese, denn in dem Capitel von den rhetorischen Ausschmückungen der Rhythmen führt er Langverse dieser Art an. Der Abschreiber fand vielleicht die Vorlage in einzelnen ungeordneten Blättern vor, die er kritiklos hinter einander abschrieb. Einige mit *notandum* beginnende Sätze mögen auch ursprünglich Glosseme gewesen sein, die, und nicht immer geschickt, in den Text gerathen sind. Bei dem dritten Gedichte möchte man schwanken, ob die voranstehenden Worte *Item similitudo in dictionibus observanda est hic* sich auf das eingeschobene Gedicht beziehen. Mit *Item* wird in der Regel auf etwas Neues übergegangen, ebenso pflegt *hic* auf das Folgende hinzuweisen, und *similitudo* der *principia* ist, zumal in den beiden ersten Zeilen des Gedichts, vorhanden, beachte *salvatoris stella stilla; floris florem; fructus fructum fortitudinis.* Dies könnte denn die Veranlassung gewesen sein, das Gedicht hier einzuschieben.

Ausser den Einschiebungen dieser Gedichte ist die Abhandlung auch noch weiter interpoliert. Am deutlichsten ist dies bei No. 39, wo die differentia in loco quinto stehen soll, also nach vier voraufgehenden Reimen. Das ist missverstanden worden, als müsste dies Beispiel v o r der differentia fünf Reime haben und deshalb ist *Rachel Lia* eingeschoben. Sodann finden sich einige glossierende Zusätze, wie *Spondaica et iambica conjunguntur hic* u. s. w. Alle diese Zusätze wie die eingeschobenen Gedichte sind mit kleinerer Schrift gesetzt.

Die Abschrift ist im Ganzen gut, nur an einigen Stellen, zumal da, wo von dem musicalischen Reim die Rede ist, war Wesentliches zu emendieren. Bei Angabe der Beispiele sind an mehreren Stellen die Mittelstufen übersprungen, so bei No. 14, 15, 17, 18, 22, 26. Ich habe diese Stellen ergänzt, und das Eingefügte durch eckige Klammerzeichen kenntlich gemacht.

Ich lasse nunmehr den Text, begleitet von meinen Anmerkungen, folgen. Die Interpunction rührt von mir her.

Wiener Handschrift 3121, Bl. 154^{b}.

Rithimica [1]) ars est species artis musice. Musica enim dividitur in m u n d a n a m, que constat in proportione qualitatum elementorum, et in h u m a n a m, que constat in proportione et

1) Vgl. in dem Cod. Borbon. des 8. Jahrh., aus dem H. Keil in seinen Analecta gramm. S. 86 fg. Auszüge mittheilt: *per rythemon, rythemoe.*

concordantia humanorum, et in instrumentalem, que constat ex concordantia instrumentali. Et hec dividitur in melicam, metricam et rithimicam. De aliis speciebus nichil ad praesens, sed de rithimica dicetur. Rithimica igitur est ars que docet rithimum facere. Rithimus est dictionum consonantia in fine similium, sub certo numero sine metricis pedibus ordinata. »Consonantia« ponitur pro genere, est enim musica rerum et vocum consonantia.[2] Concordia »dictionum in fine similium«[3] ponitur ad differentiam melice. »Sub certo numero« ponitur, quia rithimi ex pluribus et paucioribus constant sillabis. »Sine metricis pedibus« ponitur ad differentiam artis metrice. »Ordinata« ponitur, quia ordinate debent cadere dictiones in rithimo. Rithimus sumpsit originem secundum quosdam a colore rhetorico 'similiter desinens'.[4] Quidam

---

2) Vgl. Boethius I, 3 *Consonantia omnem musicae modulationem regit.* — Die *consonantia rerum* umfasst die *musica mundana et humana*, die *consonantia vocum* die *instrumentalis*.

3) Zum Gegensatz gegen die *melica* genügte *dictionum*; aber, wie wir noch weiter sehen werden, findet der Verfasser gerade im Reim etwas der musicalischen Consonanz Analoges; er stellt also speciell die *dictiones in fine similes* der *melica* gegenüber.

4) Uebersetzung von ὁμοιοτέλευτον. Der Mangel an Präcision im Ausdruck könnte hier zu der falschen Annahme verleiten, als ob Rhythmus direct den Reim bezeichnete. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt sogleich das Folgende: *Quidam rithimus cadit quasi metrum iambicum* etc. — Die Annahme, dass der Reim aus dem ὁμοιοτέλευτον der Redner (vgl. Quintilian IX, 3, 77 fg.) entstanden sei, war im Mittelalter ganz gewöhnlich. Noch Beda behandelt in Bezug auf die Anwendung des Reimes Redner und Dichter ganz gleich. In dem Aufsatze De schematis (bei Giles S. 85): *Homoeoteleuton 'similis terminatio' dicitur, figura, quoties media et postrema versus sive sententiae simili syllaba finiuntur. Hac figura poetae et oratores saepe utuntur.* Und auch Otfried bedient sich in der Vorrede ad Liutbertum des aus der Rhetorik entlehnten Ausdrucks: *series scriptionis assidue schema omoeoteleuton quaerit.* Da der Reim sich ganz allmählig in der Poesie ausbreitete, anfangs nur hie und da, allmählig erst häufiger in einem Gedichte auftrat, während ein Theil desselben noch ungereimt blieb, und da man in gleicher Weise liebte, auch die Prosa mit eingestreuten Reimen zu versehen, so kann jene Annahme gar wohl das Richtige treffen. Wie sehr um dieselbe Zeit, als der Reim sich in der lateinischen rhythmischen Poesie durchzusetzen begann, er auch in der Prosa beliebt war, beweisen manche Stellen aus Aldhelm, in denen offenbar Reim wie Allitteration beabsichtigt ist, z. B. De virginitate (bei Giles S. 54): *Et ut supra retulimus beata Maria, virgo perpetua, hortus conclusus, fons signatus, virgula radicis, gerula floris, aurora solis, nurus patris* u. s. w.; ebenda: *propter perenne*

vero rithimus cadit quasi metrum iambicum, quidam quasi metrum spondaicum. Iambus intelligitur in hoc loco dictio, cuius penultima corripitur; constat enim iambus ex brevi et longa. Spondeus hic dicitur dictio cadens ad modum spondei.

A simpliciori igitur erit inchoandum, scilicet a rithimo, qui constat ex duabus percussionibus, quia cum rithimus imitetur metrum in aliquo, illud metrum quod est brevius constat ex duabus percussionibus [5]), ut istud »iam lucis orto sidere«. Rithimus alius simplex, alius compositus. Simplex est ille qui constat ex partibus vel membris consimilibus et eiusdem generis. Compositus est ille rithimus, qui constat ex partibus dissimilibus, vel membris que sunt alterius generis. Item rithimus simplex alius dispondaicus, alius trispondaicus, alius tetraspondaicus, et ille [6]) triplex, quia alius bimembris, alius trimembris, alius quadrimembris. Quod enim precedentes non sunt trimembres vel quadrimembres, dicetur in sequentibus, quamvis possunt esse secundum artem. Item rithimus iambicus [7]) alius bimembris, alius trimembris, alius quadrimembris. Ex vocibus spondaicis et iambicis fiunt compositi.

Rithimus dispondaicus continet percussiones, que sunt ex quatuor dictionibus vel partibus earum dictionum. [8]) Rithimus non fit ex singulis dictionibus, licet egregie possint stare hoc modo

---

puritatis privilegium, obsidem saeculi, monarcham mundi, rectorem poli, redemptorem soli, archangelo pronunciante, paracleto obumbrante u. s. w. Ebenso noch in einer Reihe anderer Stellen. Später lehrte ein gesunder Geschmack dies in der Prosa wieder aufgeben, es stets höchstens als Spielerei behandeln, während innerhalb der Poesie dieser Klangschmuck ein immer weiteres Feld gewann. — Sollte diese Auffassung der Entstehung die richtige sein, so müsste man wohl für die Monorimes eine besondere Entwicklung annehmen. Diese sind, wie wir aus dem Gedichte des Commodian und dem des Augustin sehen (und auch aus dem *carmen melicum* auf den Bischof Faro, falls diese Mittheilung aus der Mitte des 9. Jahrhunderts für das Jahr 622 als authentisch gelten kann), wohl alte volksthümliche Form gewesen und nicht etwa aus der Rhetorenschule entlehnt. Wir würden somit für die Entwicklung des Reimes zwei Quellen anzusetzen haben, eine Annahme, die nichts Unwahrscheinliches bietet.

5) Also die bekannte Lehre, dass Jamben und Trochäen nach Dipodien gemessen werden, der Monometer ihre geringste Einheit ist. Das folgende Beispiel *iam lucis orto sidere* ist ein Doppelbeispiel, der Vers hat vier percussiones (Tacte, Füsse).

6) d. h. der letztere, der tetraspondaicus.

7) Wie angegeben, statuiert der Verfasser beim Iambus nur den Dimeter.

8) Recht ungeschickt ausgedrückt. Ist vor *percussiones* eine Zahl aus-

Deo meo raro paro titulum
Astra castra regit egit seculum.

De dispondiacis. Fiunt hoc modo

1. O Maria vite via
per hoc mare singulare
lumen ave ceptis fave.

De trispondaicis. Rithimus, qui habet tres percussiones, patet in hoc exemplo

2. Rosa sine nota gemma pulcra tota
lutum peccatorum ablue nostrorum.

Nec bene sedent tria membra vel quatuor in talibus rithimis sine differentia, de quibus postea plenius dicetur.

De rithimis quadrispondaicis. Rithimus quadrispondaicus est in hoc exemplo »Hodierne lux diei« [9]) etc. [f. 155a] et in hoc exemplo domestico

3. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit

et addatur tercium membrum et erit tale quale istud »Verbum bonum et suave« [10]) etc., sic istud

4. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
munda mundum emendavit.

Si addatur quartum membrum, tunc erit quadrimembris, sic

5. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
Munda mundum emendavit
Pia nefas expiavit.

Item Rithimus iambicus aliquando constat ex octo sillabis, aliquando ex septem. Ex octo ut ibi

---

gefallen, und welche? 2 oder 4? Sollte es heissen, der dispondaicus besteht aus 2 Tacten, die 4 Silben enthalten, die selbstständige Worte oder Theile von Worten sein können?

9) Daniel thesaurus hymnolog. 5, 154. Freilich trifft das Beispiel nicht recht zu, da hier von differenzlosen Reimbindungen die Rede sein soll, während jene Sequenz auf den heiligen Adalbert nach zwei gleichreimenden tetraspondaicis eine cauda hat.

10) Vgl. Daniel th. hymn. 2, 93. Mone, Lat. Hymnen des MA. 2, 75. Auch hier gilt, was von dem voraufgehenden Beispiel gesagt ist; auch hier findet sich nach dreimal wiederholtem gleichreimendem tetraspondaicus eine cauda. Wie gewöhnlich im MA. ist *suavis* dreisilbig gemessen.

ve ve mundo a scandalis
ve ve nobis acephalis,

ex septem

Ave plena gratia
Ave culpe venia.

Bimembris rithimus iambicus est in hoc exemplo

6. Maria perge previa
Nos transfer ad celestia.

Addatur tercium membrum sic

7. Maria perge previa
Nos transfer ad celestia
prius emundans vitia.

Addatur quartum membrum, et erit rithimus quadrimembris iambicus sic

8. Maria perge previa
Nos transfer ad celestia
prius emundans vitia
fons vite, culpe venia.

Ex iam dictis patet, quod quinque sunt species rithimorum, qui sunt spondaici et simplices, et tres qui sunt iambici et simplices, et commixtione eorum resultant compositi. Simplices vero non ita sapiunt, sicut compositi, unde, cum identitas sit mater sacietatis, variari debent rithimi per compositionem. Iambici enim recipiunt spondaicos, et spondaici iambicos secundum illud Oratii [11]) »Spondeos*) stabiles in iura paterna recepit«.

Consonantie rithimicales habent se ad proportionem sexquialteram et sexquiterciam. [12]) Eiusmodi proportiones**) con-

*) spondeo *Hs*. **) proprietates *Hs*.

11) De arte poetica 257.

12) Dieser Absatz entzieht sich meiner Deutung. Die thatsächlichen Angaben über die *proportiones musicae* sind richtig. Die hauptsächlichsten *consonantiae musicae* sind die drei: Quarte (Verhältniss 3 : 4, *sesquitercia*, *diatessaron*), Quinte (Verhältniss 2 : 3, *sesquialtera*, *diapente*) und Octave (Verhältniss 1 : 2, *dupla*, *diapason*). Aber wie ist die Vergleichung mit den Reimen zu verstehen? Noch bei einem zweiten Schriftsteller ist mir die Beziehung der musicalischen Proportionen auf Verhältnisse der Poesie bekannt geworden, bei dem Jesuiten Marius Bettinus, der 1645 in Bologna ein umfängliches mathematisches Werk unter dem Titel 'Apiaria universae philosophiae mathematicae' herausgab und im Apiarium decimum, progymnasma primum, propositio VII über die Metrica arcana harmonia han-

tingunt in musica in secundo[13]) vel*) in duplo, sicut inter unum et duo, ubi est dupla proportio; in tercio, sicut inter duo

*) ut *Hs.*

delte. Hierin stellt er zweierlei auf, einmal, dass die Stellung der zusammengehörigen Worte in gut gebauten Versen den musicalischen Proportionen entsprechend sein müsse. So ständen in den Hexametern

Et Phaetonteas solitae deflere querelas
Roscida frondosae revocant electra sorores

solitae und *frondosae*, fünf Töne auseinander, im Verhältniss der Quinte, diapente; *solitae* und *sorores* im Verhältniss der Octave, diapason; *Phaetonteas* und *querelas*, sowie *roscida* und *electra* im Verhältniss der Quarte, diatessaron. In den Versen

Tremulas inter abdita frondes
Placido ludis aura susurro

stehen *tremulas* und *frondes* im Verhältniss diatessaron, ebenso *placido* und *susurro*, dagegen *abdita* und *aura* im diapente u. s. w. Dasselbe, sagt Bettinus, gelte auch von der *varia collocatio versuum variorum in odarum vel chorearum strophis, in quibus similes versus certa per intervalla collocati sibi adsonant.* — Von einer Zählung der Worte kann an unserer Stelle schwerlich die Rede sein, da in der ganzen Theorie unseres Verfassers die Zahl der Worte nirgends eine Rolle spielt, eher könnte man denken an eine Zählung der Reimdistanzen nach den Reimzeilen; man möchte also die Worte *contingit consonantiam esse in secundo, tercio, quarto, quinto* mit Auslassung von *loco* so erklären wollen, dass die Reimstellungen a b a b (in secundo), aabccb (in tertio für b), a a a b c c c b (in quarto für b), aaaabccccb (in quinto für b) gemeint seien, womit in der That die vom Verfasser statuierten Reimstellungen erschöpft wären, wobei aber freilich die Analogie mit Quarte, Quinte und Octave nicht mehr recht verständlich sein würde, noch weniger die Einmischung von *in discantu et organo.* 'Discantus' und 'organon' bezeichnen, wie mir ein Kenner der Musikgeschichte versichert, im Kirchengesange den Grundgesang und das Responsorium, welches zu jenem im Verhältniss der Quinte gestimmt zu sein pflegte. Namentlich schwierig würde immer noch die Herbeiziehung der Octave sein. Man müsste denn annehmen, dass der Gedanke des Verfassers ganz allgemein wäre, bei verschiedenen Reimen (*consonantiae*) treten, wie bei den Consonanzen der Musik, verschiedene Intervalle ein. Aber dieser Erklärungsversuch scheint abgewiesen zu werden durch die spätern Berufungen auf diesen Absatz, die deutlich darlegen, dass bei diesem Vergleich mit den musicalischen Proportionen nur von den überschlagenden Reimen die Rede sein soll. So heisst es (vor No. 31): *Quarta species*, und damit sind stets die überschlagenden Reime, die *alterna differentia*, gemeint, *secundum consonantiam musicam, que fit in diapente, demulcet aures magis, quoniam sunt consonantiae propinquae*, und dann folgt ein Beispiel überschlagenden Reims. Dass die zusammenstehenden zwei Reimzeilen dieses Beispiels aus 3 + 2 = 5 Worten bestehn, ist doch wohl nur Zufall und kann einer Deutung nicht Vorschub leisten, die die Wortzählung herbeiziehen möchte. Dann werden hinter No. 15 bei der ersten Aufzählung die beiden

et tria, ubi est sexquialtera proportio; in quarto, sicut inter tres et quatuor, ubi est sexquitercia*) proportio. Contingit consonantiam esse in secundo [14]) et tercio, in quarto et quinto, in discanto et organo, et hoc ad modum diapente, qui consistit in quinque vocibus, vel in similitudinem diatesseron, que consistit in quatuor vocibus, vel ad similitudinem diapasson, que est consonantia consistens in pluribus, comprehendit enim diapente et diatessaron. **)

Commiscentur ergo spondaici et iambici sic quod prima linea copule [15]) respondens sit tercie, et secunda quarte, que est tercia a secunda, ita quod spondaicus precedat et sequatur iambicus, et econverso; et erunt due species rithimorum compositorum hoc modo

9. Pulcra casta Catherina
flos et gemma Grecie
scolari [16]) disciplina
deum sumpsit gratie
tendens ad divina.

Huiusmodi rithimus est ille antiquissimus [17])

*) sexquialtera *Hs.* **) diapasson *Hs.* *Vgl.* Boethius Musica I, 16 Diatessaron ac diapente unum perficiunt diapason, u. ö.

alternierenden Reimstellungen so citiert: *cum praedictis duabus speciebus ex proportione sexquialtera;* bei der späteren Zählung werden dieselben einfach so aufgeführt: *item sunt species due . . . , quoniam antecedit versiculus spondaicus et sequitur iambicus vel e converso, cum antecedit iambicus et sequitur spondaicus.* Würde nur der Vergleich mit dem diapente (2 : 3) erwähnt, so könnte man eine Beziehung zu den überschlagenden Reimen wohl denken, da sich auf drei Reimzeilen stets zwei Reime finden. Aber was soll dazu diatessaron, was diapason? — So möge denn ein Anderer sich an der Erklärung dieser Stelle versuchen.

13) Ist zu ergänzen *numero*? Man bezeichnet mit den Zahlen 2, 3, 4 die drei musicalischen Consonanzen der Octave (2 : 4), Quinte (3 : 2), Quarte (4 : 3).

14) Diese Zahlen correspondieren offenbar nicht den voraufgehenden. Ist zu ergänzen *loco*?

15) *copula* wird am besten durch Strophe wiedergegeben.

16) Es fehlt wohl eine Silbe; man müsste denn annehmen, dass der Dichter seine Verse nach Weise der altdeutschen nur auf der Zahl der Hebungen basierte, worauf doch sonst Nichts hinweist, ausser etwa dass seine Theorie beim Iambicus die Anacrusis als irrelevant behandelt. Vgl. Anm. 22.

17) Die Anführung dieser Strophe ist kaum anders zu fassen wie als das noch nicht erbrachte Beispiel für den Uebergang aus dem iambischen

10. Taurum sol intraverat
et ver parens floribus
florum caput exuerat
frondibus decorum.

I.

1. Ad insultus corporis nutat parva ratis
Que non rata *) pertimet **) minas tempestatis?
Vos faselum dubiam mee parvitatis
Ad portum benivoli, naute, dirigatis.

2. Ictus cum ***) formidine magna magnum mare
Non est mirum militem novum formidare etc.

1. Faciem in speculo virgo speculatur:
Prospicit in facie, si quid deformatur,
Et nudata facies amne reformatur
Et formosa speciem nivis emulatur.

2. Speculo sic †) ratio more puellari
Nature primordia fertur speculari.
Triplex sed est speculum, triplex contemplari
Triplici se ratio studet consolari.

3. Primum lucet vitreum, in quo perscrutatur,
In subiecto qualiter forma maritatur, ††)
Quid miscet concretio et quid imitatur,
Quid parat, quid generat et quid generatur.

4. Ex argento speculum aliud candescit.
Hic subiectum prospicit quomodo quiescit,
Ut res formis vidua fluctuare nescit:
Forma cum abstrahitur pura iuvenescit.

5. Tercium hinc speculum auro deputatur,
Meliori specie res hinc figuratur;
Hic idea nobilis deo decoratur,
[f.155b] Mundi flens exilio longe derivatur.

*) ratis? **) *corr. aus* pertimuit. ***) sum *mit Interpunction nach* magna? †) sit *Hs.* ††) moritatur *Hs.*

in den spondeischen Reim, obwohl der spondeische Ausgang ohne entsprechenden Reim bleibt und namentlich Alternierung des Reimes, für die ja eben Beispiele verlangt werden, nicht stattfindet. Sollte man sich über die Forderung des Reimes hinwegsetzen dürfen, so könnte man auch die folgenden Gedichte, wo auf iambische Cäsur trochäischer Ausgang folgt, als Beispiele gelten lassen. Doch glaube ich, dass diese Eigenheit nur die Veranlassung ward, sie an dieser Stelle einzufügen.

6. Fontis sui specie caret obfuscata,
Orbata principio, patre viduata,
Res terrestris subiacet ceno depatrata, *)
Huc illuc in flexibus orbis agitata.

7. Sic fit ut in tempore veris palliatur
Tellus palla viridi tota picturatur;
In parentis gremio dum flos educatur,
Carpi nondum rustica manu lamentatur.

8. Cum vehitur (?) aquilo tempore brumali
Et aquas incarcerat claustro glatiali,
Iam expirant lilia flatu boreali,
Rosa pallens moritur frigore letali.

9. Ver eternum possidet causa primitiva,
In hoc se iam speculo cunta vident viva,
Que subiecta tempori mutant defectiva,
In peccatum Stigie mortis incursiva.

10. Hic esse fantasticum nostrum lamentamur,
Illic deo similes, hic anichilamur,
Illic esse verius longe contemplamur,
Sed hic esse perdimus, culpa deformamur.

11. Ergo si nos volumus deo reformari,
Exules virtutibus decet renovari;
Culpa sapientiam dedit ignorari,
Virtute scientiam **) petit restaurari.

12. Prout est scientia donum virtus erit,
Ex virtute defluit vitium quod terit:
Habitu disposito extra sic se gerit,
Virtutis originem nullam sibi querit.

13. Suscitatur studio, surgit rediviva
Et crescit scientia matris ut oliva,
Seritur in pueris hora sementiva,
Floret in iuvenibus fructus redditiva.

14. Viri fructum colligunt cum maturitate,
Autori consimiles mentis honestate,
Planta sapit arborem plante venustate,
Et radices surculus morum novitate.

15. Quia status optimus virtus florum mentis,
Spiritali gratia cunta largientis,
Rore suo compluat os incipientis,
Ut virtutum vireat novis incrementis.

*) depravata? **) scientia *Hs.*

16. Si ferat platonicam per opinionem,
Evagatur animus per digressionem,
Sed sic philosophicam tangam rationem,
Licet usus arguat hanc assertionem.

17. In nobis scientia ceca sepelitur,
Corporis ex carcere languens inanitur,
Ut scintilla flamine parvo enutritur
Et adulta dogmate longo reperitur.

18. Descendit ut pluvia mentis irrigatrix,
Quemque suo modulo visit amplexatrix,
Hoc ut mentis nubilo pulso sit viatrix,
Attulit hic logica me sermocinatrix.

19. Via patet logices veri directiva
Et ad certitudinem rerum deductiva,
Huius comes mathesis est demonstrativa,
Vera tantum eligens ex his processiva.

20. Rationis speculum vestre porrigatis,
Speculer ut vitium mee ruditatis,
Ut rimetur ruditas lima novitatis
Et illimis pateat via veritatis.

Item [18]) dicitur rithimus discolos, triscolos, tetrascolos, pentascolos et poliscolos. Discolos dicitur qui compositus est duabus speciebus diversis, triscolos ex tribus, tetrascolos ex quatuor, pentascolos ex quinque, poliscolos ex pluribus; nam 'polis' grece 'pluralitas' latine, et 'colon' membrum; habent enim huiusmodi rithimi membra diversarum specierum.

Item [19]) dicitur rithimus distrophos, tristrophos, thetrastrophos, pentastrophos. [f. 156a] Distrophos est quoniam diversa consonantia contingit in secunda linea copule, tristrophos quoniam in tercia, thetrastrophos quoniam in quarta,

18) So ohne Anführung von Beispielen ist nicht ganz klar, was gemeint sei. Schwerlich können diese übel gebildeten Worte synonym sein sollen mit den folgenden, obwohl auch für *poliscolos* in dem Nachstehenden die Erklärung geboten wäre; aber dem widerspricht die Definition, dass die Zahlbestimmung die Anzahl der verschiedenen species rhythmi bezeichnen soll, während im Folgenden nur von zwei verschiedenen Reimen die Rede ist.

19) Mit diesen Bezeichnungen sind die vier vom Verf. statuierten Reimbindungen gemeint: aab, aaab, aaaab, aaaaab. Den alternierenden Reim überspringt er in den Beispielen, weil er diese für ihn bereits in No. 9 und 10 gebracht hat.

penthastrophos in quinta; et non procedit ulterius rithimus compositus, nisi multa fiant ex eadem consonantia. Quod ut manifestum fiat, coniungamus predicta exempla, ita quod dispondaicus rithimus habeat iambicam differentiam in tercio hoc modo

Spondaica et iambica coniunguntur hic

11. O Maria vite via
nobis perge previa.
Stella maris singularis
duc [20]) ad celestia.

Trispondaicus accipit iambicam differentiam tercio hoc modo

12. Rosa sine nota gemma pulcra tota
nostra dele vitia.
Lutum peccatorum ablue nostrorum
vita, culpe venia.

De aliis [21]) dicetur plenius in sequentibus. Thetraspondaico bimembri addatur in tercio hoc modo

13. Eva mundum deformavit,
Ave mundum reformavit,
[via viris invia

Tetraspondaico trimembri addatur in quarto loco hoc modo

14. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
Munda mundum emendavit
via viris invia.

Tetraspondaico quadrimembri addatur in quinto loco hoc modo

15. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit]
munda mundum emendavit,
pia nefas expiavit
via viris invia.

Item quinque differentie cum quinque spondaicis simplicibus constituunt decem species; cum predictis duabus speciebus ex proportione sexquialtera, et sic erunt XII species. Tres vero sim-

---

20) Es fehlt wohl *nos*.

21) Damit sind die *trimembres* und *quadrimembres* der dispondaici und trispondaici gemeint, die erst im Anhange nachgeholt werden, vgl. No. 38, 39; 41 u. 42. Diese auf das Folgende hinweisende Notiz wird erst später nachgetragen sein, als Verf. im Anhange die Besprechung nachholte, die er hier vergisst, weil er sich hier darauf beschränkt, die differentia als c[illegible]uda an die bereits als simplices besprochenen Rhythmen (No. 1—8) anzuhängen.

plices iambici recipiunt spondaicam differentiam in tercio, in quarto, in quinto. In tercio hoc modo

16. Virgo[22]) perge previa
nos transfer ad celestia
que culpam occultasti.

In quarto hoc modo

17. Maria perge previa
nos transfer ad celestia
prius emundans vitia
[que culpam occultasti.

In quinto hoc modo

18. Maria, perge previa
nos transfer ad celestia
prius emundans vitia,]
fons vite culpe venia,
que culpam occultasti.

Et nota quod spondaica differentia in iambico rithimo incipit ab imo[23]) et tendit in altum, in scansione subtracta una sillaba, *) ut sit similis iambico; in spondaico rithimo iambica differentia incipit ab alto et tendit in imum, scandendo subtracta una sillaba, ut sit similis spondaico.

De beata Catherina subiiciantur exempla copiosius.

II.

1. Via nobis exemplaris,
via tota militaris
Katerine floruit,
virgo, gemma virginalis,
norma vice**) triumphalis
nos pugnare docuit.

2. Flos est soli Pelopei
Catherina, sponsa dei,
Costi regis filia;
flos in bruma plus vernavit,
idolatras dum perflavit
congelans militia.

3. Nescit pudicitie
sigillum confringere,
nescit immundicie
blandimentis cedere.

4. In tristi letitia
amica sevicia
iocundari negligit,
sed dulce naufragium,

*) in scansione unius sillabe *Hs.* *Die Nothwendigkeit der Aenderung ergiebt sich aus dem Sinne wie aus dem Folgenden.* **) veri? *Mone* 3, 358, 29 de S. Katerina *steht* norma veri *und* 361, 15 recti norma.

22) Es ist wohl *Maria* zu lesen, wie früher No. 6—8, und wir dürfen dies Beispiel nicht anführen, um glaublich zu machen, dass der Verf. in seinen lateinischen Versen nur die Hebungen gezählt habe.

23) *imum* ist die Senkung, *altum* die Hebung.

mellitum absinthium
dedignanter abigit.

5. Nam ut fuit morti pareus
virginis uterque parens,
celi circuit pluvia.
cum in patris domo*) manet,
in tiranno bruma canet,
surgit flos andacia.**)

6. Flos pruinam reprehendit,
argumentis ad hoc tendit,
vernet ut iustitia.
Quinquaginta viri docti
sunt ferventi flamma cocti
pro vitali gloria.

7. Est illesa coma vestis,
rosam gravis artat testis
et est flecti nescia.
Rosa heus incarceratur,
hanc regina consolatur,
Porfirii socia.

8. Nutrit rosam sol de celo,
et illustrat sacro gelo,
tormentorum ut in prelio
rideat victoria.
Angelus hanc consolatur,
et regina roseatur
cum cedendis et ornatur
morum per crinalia.

9. Rosa flagris flagellatur
et plus trita decoratur
rotis, clavis media;
has Cursares[24]) rotas fecit,
angelus rotas dejecit,
quatuor sternens milia.

10. Rosa vernat inoffensa,
sed regina laude pensa
trans mamillas est susspensa,
fixa per hastilia.
Christi miles gladiatur,
cum ducentis laureatur:
est eductus ut cedatur
flos ab Alexandria.

11. Exoranti favet dei,
quod qui laude servit***) ei
que vult sumat premia:
Lac est fusum pro cruore
et celorum flos odore
spirat in sublimia,

12. [f. 156b] Hunc[25]) in montem novo more
est dilata cum canore
a celesti curia.
Oleum de tumba[26]) manat,
morbos omnes fide sanat,
flos nos sanet venie.

*) domo *fehlt; es ist eine Lücke gelassen.* **) andaga *Hs.* ***) fervit *Hs.*

24) In den mir zugänglichen Lebensbeschreibungen der heil. Katharina finde ich den Namen dessen, der die Räder gemacht, nicht genannt, aber in der *βιός τῆς ἁγίας Αἰκατερίνης*, das in der *περιγραφὴ ἱερὰ τοῦ ἁγίου καὶ θεοβαδίστου ὄρους Σινᾶ* (Venedig 1817) S. 70 fg. steht, heisst der Mann, der dem Maxentius zu dem Marterwerkzeug mit den Rädern räth *ἔπαρχός τις χουρσασαδὲμ ὀνόματι*. Ich verdanke diese Mittheilung Herrn Constantin v. Tischendorf.

25) Der übereinstimmenden Sage nach soll das Grab der heil. Katharina auf dem Berge Sinai sein. Doch ist wohl kaum glaublich, dass dies Gedicht wirklich dort entstanden sei.

26) Auf ihrem Grabe entsprang eine heilende Oelquelle; die Hs. hat *urba*.

Predictis differentiis assignatis, et aliis adhuc assignandis, [27]) considerandum est, quod ipsa consonantia ad differentiam facit in rithimo simplici ut hic [28]) Exemplum rithimi de beata virgine

43. (?) Hec regina veniens
ab haustrinis finibus
Astupescit radians
Salomonis dotibus.

Item colores rhetorici necessarii sunt in rithimo sicut in metro, et sunt isti: similiter desinens; compar in numero sillabarum; annominatio et eius species: traductio; exclamatio; repetitio. »Similiter desinens« [29]) est color rhetoricus continens rectas consonantias in fine dictionum, que dicuntur leoninitates a Leone inventore. »Compar in numero sillabarum« ponit pares sillabas in numero, in latino sermone precipue, quia componunt ornagrapha [30]) romana; componunt enim rithimos ita ut paritas videatur esse in sillabis, licet non semper. »Anominatio« [31]) ponit similia principia, et correptionem et productionem attendit, ut hic

---

27) Auch diese Worte werden erst nachgetragen sein, als der Verfasser im Anhange sein System vervollständigte. Vgl. Anm. 24.

28) d. h. überschlagender Reim innerhalb derselben Gattung (sei es iambisch oder trochäisch). Die nun aufgeführten Verse sind nach der Theorie unsers Verfassers, der beim iambischen Dimeter den Auftact nicht zählt, mit No. 35 identisch; daher wird bei den Aufzählungen der Reimbindungen anfangs diese species auch nicht mitgezählt. Erst gegen Ende heisst es *duabus aliis praemissis computatis*, und ich weiss keine andere als diese und die von mir mit 44 bezeichnete Reimbindung aufzufinden, die gemeint sein könnte. Die Strophe ist aus dem als No. III eingeschobenen Gedichte genommen.

29) Vgl. Anm. 4.

30) Es soll wohl *omographa* heissen; aber klar ist mir der Sinn der Worte nicht; *romanus* wird schon frühe für die lingua Francica gebraucht.

31) *Tertium est genus figurarum, quod aut similitudine aliqua vocum aut paribus aut contrariis convertit in se aures et animos excitat. hinc est παρανομασία quae dicitur adnominatio* Quintilian 9, 3, 66. *aliter quoque voces aut eaedem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae* (wie z. B. *ăvium* und *āvium*) ebenda 69. Als Beispiel wird angeführt *amari iucundum est, si curetur, ne quid insit amari* u. s. w. *Cornificius hoc traductionem vocat, videlicet alterius intellectus ad alterum.* — Unser Verfasser fügt diesen Bedeutungen speciell für Annominatio noch die der Allitteration hinzu (*ponit similia principia*), worauf schon Beispiele bei Quintilian a. a. O. führen konnten, wie *quando homo hostis, homo!*

Nos trans mundi maria ducas, o Maria.
O Maria previa nobis esto via.

»Traductio« trahit dictiones de casu in casum et distinguit equivoca, ut hic

Cur illum curas qui multas dat tibi curas,

et in hoc rithimo

O maris tranquillitas aura procellarum
mare motum mitiges dulcorans amarum
Cum sis mare sapidum mater et aquarum,
Ad quam cunta commeant dona gratiarum.

cum dico »mare amarum« et »mater aquarum« et »maris tranquillitas« est »traductio«, *) secundum quam dictio inflectitur per diversos casus, et similia principia ibi est »anominatio«.[32] »Exclamatio« vero est ibi, ubi dicitur »O maris tranquillitas« etc. Et notandum quod talis rithimus qui constat ex VIII sillabis compositus, aliquando consonantiam habet duplicem, aliquando simplicem vel **) unicam. Duplicem in medio et in fine, unicam in fine tantum.[33] Item »Repetitio« est color observandus in rithimis. Sed est repetitio mediata et immediata. Mediata virtutem importat, immediata vitium, nisi fiat arte. Mediata ***) repetitio est hec

O Maria, mater pia, †)
mater salvatoris,
tu nos audi, tue laudi
grata sit laus oris.

Et notandum, quod in tali rithimo dispondaico cum consonantia spondaica differentia est vitiosa, sicut patebit inferius.[34] Repetitio immediata

*) introductio *Hs.* **) aliquando *die Hs. doch abgekürzt. Das Folgende zeigt, dass die* consonantia simplex *und* unica *identisch sind.* ***) Immediata *Hs.* †) pia *fehlt Hs.*

32) Die Worte *et similia principia ibi est annominatio*, die sich in den Zusammenhang schlecht einfügen, sind vielleicht nachgetragen, und vielleicht zu gleicher Zeit in den Beispielen *mater aquarum*, denn dies letztere gehört nicht zur Traductio, wohl aber in Verbindung mit den andern zur Annominatio wegen der *similia principia*.

33) Dieser Satz passt an diese Stelle gar nicht. Er muss eine an falsche Stelle gerathene Notiz sein. Vielleicht gehört er hinter No. 8, da unser Verfasser später (zu No. 36) iambische Verse wie *ne sedeas ad aleas sed transeas ad laureas* ausdrücklich billigt. Er muss also, da er beim iambischen Verse nur den Dimeter statuiert, bei ihm Mittelreime zugeben.

34) Mit dieser Notiz steht es nicht besser. Auch sie ist mindestens deplaciert; denn die hier angeführte Strophenform ist durchaus nicht fehlerhaft, sondern ganz normal. Vgl. No. 20. — Eine ähnliche, dort aber wohl richtige Bemerkung steht hinter No. 30.

aliquando cadit in vitium, nisi fiat causa admirationis vel doloris vel letitie. Sed quidam gaudent tali rithimo qui suum ingenium volunt experiri, ut hic

Pallentis aurore vultus defluit,
fluit ex amore more qui mox conruit.

Item similitudo in dictionibus observanda est hic.[35]

III.

1. Virgo mater salvatoris,
stella maris, stilla roris
et cella dulcedinis,
da spiramen veri floris,
florem fructus et odoris,
fructum fortitudinis.

2. In hoc mare sis solamen
nobis, cimba, dux, tutamen,
remex, aura, statio.
Aura perfles in hoc mari,
que prefulges singulari
semper igne previo.

3. Hec est arca Noe viva,
hec columba cum oliva,
hec est pacis nuncia;
hec est Sarra nobis ridens,
sibi risum dari videns
Isaac ex gratia.

4. Dat Rebecca luctatorem,
Rachel Iosep provisorem
in Egipti finibus,
Hec est via rubro mari,
per quam viam naufragari
nequis tendi fluctibus.

5. Hec post mare timpanizat,
hec et Sauli citarizat
David mundo pariens.
[f. 157a] Hec est David Sunamitis
casta thoro casta mitis
thorum viri nescieńs

6. Ruth in agro spicas legit,
Booz sponsam hanc elegit,
salvatoris nuncius,
hec Susanna quam accusat
nunc iudeus et incusat
fraudis ficte conscius.

7. Raguelis hec est nata,
o Tobia, tibi data
servato coniugio.
Hester uxor hec Assueri,
per quam Haman contorqueri
meruit suspendio.

8. Holofernem Iudith stravit,
Rachel clavo perforavit
te fugacem cisara.
Hec est palme nunciatrix,
hec sub palma iudicatrix
manú forti Delbora.

9. Semper lucens est lucerna,
extra Bethleem cisterna,
quam rex David sitiit.
Manna Gomor adimpletur,
quo plebs Christi satietur,
diu quod exuriit.

10. Parturit ex Helcana
tandem Anna filium,
spes est Saulis orphana
quo ius perdit regium.

11. Samuelem parturit,
quo pastor inungitur.
Rex austerus deperit
et puer extollitur.

12. Hec regina veniens
ab haustrinis finibus

35) Vgl. über diesen Satz die Einleitung.

Astupendo radians*)
Salomonis dotibus.

13. Terra plaudit fontibus
Helym duodenis,
et palmis virentibus
decies septenis:

14. Isti sunt apostoli
fontes duodeni
et palme discipuli
decies septeni.

15. Quid in circo tot scripturas,
et ex circo tot figuras?
hec est nobis omnia,
hec est decus virginale
et exemplum speciale,
mulierum gloria.

Preter predictos XVIII**) modos rithimorum est nonus X rithimus decasillabis iambicus, de quo utebatur Statius, ut dicitur, sicut habetur in rithimo de querela Edipi[36]) sic

19. Diri patris infausta pignora
ante ortus damnati tempora
Quia vestra sic iacent corpora
Mea dolent introrsus pectora.

Iste modus rithimi autenticus est ab antiquo tempore. Sed queri posset, quare dicatur iambicus et non dactilicus: solutio in fine videtur cadere dactilus[37]), cum semper corripiatur penultima; sed ultima aliquando corripitur aliquando producitur. Rithimus etiam iambicus dicitur ideo, et non dactilicus, quia sancta ecclesia frequentius utitur metro iambico in quibusdam himnis, et quia precipue cadunt in scandendo ad modum metrorum iambicorum.

Item[38]) sunt XVI species rithimorum sibi differentes, sed XII sunt spondei differentes spondaica differentia, quatuor vero iambici sunt differentes iambica differentia. Circa rithimum dispondaicum sunt quatuor differentie, item quatuor circa trispondaicum, item quatuor circa tetraspondaicum; potest enim esse differentia vel in tercio, vel in quarto, vel in quinto, vel una differentia in una linea et alia differentia in alia linea. Ponantur exempla hoc modo

*) radiens *Hs.* **) *Geschrieben steht* decem novem *und überdies ist XIX darüber gesetzt; dennoch zeigt die folgende Zählung, dass nur XVIII gemeint sind. Das Schwanken in der Zählung konnte entstehen, indem man unsicher war, ob das mit 13 bezeichnete Beispiel mitzuzählen sei oder nicht.*

36) Natürlich nicht von Statius, aber auch sonst mir nicht bekannt.

37) Also auch hier wieder der Ausgang des Verses als massgebend angenommen für die Benennung desselben.

38) Nunmehr holt der Verfasser die Reimgebäude nach, in denen die differentia nicht abweicht von der species des ersten Reims.

20. O Maria mater pia
mater salvatoris.

hic ponitur differentia, id est cauda, ipsius rithimi in tercio loco, sed in quarto sic

21. O Maria mater pia vite via
[mater salvatoris

in quinto sic

22. O Maria mater pia
vite via] mente dia
mater salvatoris.

Quarta species sic dicatur

23. O Maria mater dei
vite via salus rei.

Et sic patent he quatuor differentie et quatuor species. Item quaternarius attendatur in rithimo trispondaico sic

24. Rosa sine nota, gemma pulcra tota
mater salvatoris.

Et sic ponetur caudula in quarto

25. Rosa sine nota gemma pulcra tota, domino devota
[mater salvatoris.

Et in quinto ponetur caudula sic

26. Rosa sine nota gemma pulcra tota
domino devota] nullo luxu mota
mater salvatoris.

Item alterna differentia in eodem ponitur sic

27. Rosa sine nota mater salvatoris
gemma pulcra tota vasculum honoris.

Item modo predicto assignantur quatuor differentie in rithimo tetraspondaico [f. 157ᵇ] in tercio, in quarto, in quinto, cum alternatione rithimi per singulos versus, que facit differentiam quartam. Sic

28. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
Christum pariendo.

Item sic

29. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit,
munda mundum emendavit
Christum pariendo.

Item sic

30. Eva mundum deformavit,
Ave mundum restauravit,
munda mundum emendavit,
pia nefas expiavit
Christum pariendo.

Item notandum, quod spondaica differentia in tali rithimo in quinto loco posita vitiosa est et impropria, non quia non possit sic esse, sed quia non est in usu. Quarta species secundum consonantiam musicam, que fit in diapente, demulcet aures magis, quoniam sunt consonantie propinque, sic

31. Munda mundum emendavit
Christum pariendo,
pia nefas expiavit
virgo permanendo.

Et notandum, quod huiusmodi rithimi secundum artem nominati sunt compositi, sicut illi, in quorum compositionem advenit differentia alterius speciei rithimorum. Item quatuor differentie, ut superius supradictum est, notantur in rithimo iambico sic

32. Qui solus cunta condidit,
Maria Christum edidit
intacta vernans gremio.

Item sic

33. Qui solus cunta condidit,
Maria Christum edidit
et vitam nobis reddidit,
intacta vernans gremio.

Item sic datur alia differentia

34. Qui solus cunta condidit,
Maria Christum edidit,
virago mundum perdidit,
Maria vitam reddidit
intacta vernans gremio,

vel sic quod unus versus unius consonantie, et alter alterius, primus cum tercio, secundus cum quarto, sic

35. Maria Christum edidit,
vernans intacta gremio,
Maria vitam reddidit
in summi patris filio.

Ecce iam habemus XVI differentias rithimorum non compositorum, qui tamen videntur esse compositi propter differentiam sive caudulam positam in diverso loco. Iungantur iste XVI species cum XIX speciebus superius assignatis, et erunt XXXVI, si ponantur in numero tales species, quarum *) singule dictiones faciunt consonantiam, ut hic

36. Deo meo raro paro titulum
Astra castra regit egit seculum.

Huiusmodi rithimus in iambicos magis cadit egregie, ut hic [39])

Ne sedeas ad aleas, sed transeas ad laureas.

Isti sunt rithimi quidem, in quibus sunt gemine differentie consonantes, seu caude consimiles

44. (?) Vita iusti gloriosa mors ut esset preciosa
apud deum meruit,
et qui sibi viluit
a datore gratiarum cum fine miseriarum
gratiam obtinuit
et decorem induit.

Ut superius dictum est, quinque sunt species spondaicorum rithimorum simplicium [40]), quorum quilibet sumit iambicam differentiam, et constituuntur quinque species [41]), que sunt X. Item sunt tres species iambicorum rithimorum, que sunt simplices [42]): bimembres, trimembres, quadrimembres. Si adveniat spondaica differentia vel in tercio, vel in quarto, vel in quinto, erunt tres species [43]), que coniuncte tribus antecedentibus iambicis erunt sex species, que sex coniuncte X precedentibus spondaicis erunt XVI. Item sunt species due iambici rithimi [44]), quoniam antecedit versiculus spondaicus et sequitur iambicus, vel econverso, cum antecedit iambicus et sequitur spondaicus, que due species [45]) coniuncte cum aliis faciunt XVIII. Item rithimus Statii [46]), hic scilicet »Diri patris infausta pignora« etc. facit XVIIII species.

*) quoniam *Hs.*

39) Wohl zu beachten, dass die Theorie des Verfassers auch hier nur den iambischen Dimeter kennt, obwohl man sonst geneigt sein sollte, Verse wie diese neben den Dispondaicis als Diiamben zu fassen. Es handelt sich hier um Mittelreime innerhalb des normalen Verses, und so stehen die Reimbindungen *deo meo* theoretisch gleich mit *ne sedeas ad aleas.*

40) No. 1—5. 41) No. 11—15. 42) No. 6—8. 43) No. 16—18.

44) Der Zusatz *iambici* ist nicht gerechtfertigt.

45) No. 9 u. 10. 46) No. 19.

Iste species sunt autentice. Sed illa que minor est, que facit consonantiam in singulis dictionibus [47]), de qua superius dictum est, est XX[a]. Iste XX species coniuncte cum XVI speciebus premissis spondaicis [48]) faciunt XXXVI species, et non est aliquis rithimus, qui non reducatur ad aliquam specierum predictarum.

IV. [49])

1. Ludo preter solitum et ludendo salto,
applico qui fueram fluctuans in alto.
Regis natalitia celestis exalto,
iam nova progenies celo dimittitur alto.

2. Carceris excutio cathenas a collo,
cum plausu repatrians quid est meum tollo,
[f. 158a] per quem iugum tollitur dominum extollo:
casta fave Lucina, tuus iam regnat Apollo.

3. Datorem laudabimus eum describentes,
quem benignum sensimus sepe delinquentes,
sepe nos deduxerat secum colludentes,
sepe refert animus lusus gravitate carentes.

4. Sua pulcritudine superat affines,
Gallicanos undique perscruteris fines,
eum ferre lauream velis aut non sines
ob digitos Bacho dignos et Apolline crines.

5. Nature ditaverat largitas decorem
dans illi dulcedinis mellice canorem,

47) No. 86.

48) No. 20—35. Der Zusatz *spondaicis* ist übrigens ebenso ungerechtfertigt, wie oben (vgl. Anm. 44) der Zusatz *iambici*, da ja No. 32—35 iambische Verse sind.

49) Dieselbe Strophenbildung mit reimendem Hexameter am Schlusse findet sich auch sonst. Vgl. Haupt's Zeitschr. f. D. A. 12, 527 fg. (des Igels Wettlauf, aus einer Hs. des brit. Museums aus dem 13. Jahrh.), du Méril Poésies populaires latines du moyen age (1847) 275 fg. (aus einer Leidener Hs., früher des Isaac Vossius, des 13. Jahrh.), ferner bei Walther von Lille, in der Ausgabe von Muldener S. 7. Auch unsere Handschrift enthält noch ein solches Gedicht, das Wattenbach aus ihr herausgegeben hat in dem Anzeiger für K. d. D. V. 1870 S. 87 fg. Auch dies wird von Wattenbach dem 13. Jahrh. zugeschrieben. Beliebt ist es, für den Hexameter (zuweilen ist es auch ein Pentameter) Verse aus den classischen Schriftstellern oder aus den Catonischen Distichen zu verwenden. Dies ist auch bei dem Wettlauf des Igels geschehn, was Haupt übersehn hat. Auch die Hexameter unseres Gedichtes sind aus Vergil und Ovid entlehnt; es ist Str. 1, 4 = Vergil Eclog. 4, 7. 2, 4 = Verg. Eclog. 4, 10. 3, 4 = Ovid ex Ponto I, 9, 9. 4, 4 = Ovid Metam. 3, 421 und 5, 4 = Ovid Metam. 3, 424.

singularem contulit Florentis honorem,
oris et in niveo mixtum candore ruborem etc.

Item sunt alie species, de quibus nichil dictum est, quia si rithimus est dispondaicus vel trispondaicus, potest esse iambica differentia in tercio, vel in quarto, vel in quinto in primo rithimo dispondaico, vel in secundo trispondaico; erunt iste VI species, verbi gratia [50])

[37.] O Maria mater pia
his succurre miseris.

Differentia iambica cadit hic in tercio loco, sed in quarto in exemplo subsequenti

38. O Maria mater pia vite via
his succurre miseris.

In quinto ut hic

39. O Maria mater pia
vite via mente dia Rachel Lia
his succurre miseris.

Iste species non ponuntur superius. In trispondaico sic

[40.] Rosa sine nota, gemma pulcra tota
his succurre miseris.

vel sic

41. Rosa sine nota, gemma pulcra tota, domino devota
hic succurre miseris.

vel sic

42. Rosa sine nota gemma pulcra tota
domino devota labis carens nota
his succurre miseris.

Iste due species non ponuntur ante.

Item posset queri [51]), quia sicut contingit in aliis rithimis spondaicam differentiam precedere et iambicam subsequi, ita

50) Dass hier zwei bereits besprochene Arten (die beiden bimembres) wiederholt werden, ward schon in der Einleitung erwähnt; es ist No. 37 = No. 41, und No. 40 = No. 42. In den Worten unten *Iste due species* (41 u. 42) *non ponuntur ante* deutet der Verf. übrigens selbst an, dass No. 40 bereits erwähnt sei. Dennoch zählt er 6 species.

51) Nachdem der Verfasser, der hier im Nachholen begriffen ist, die Reimbindungen [a a b] a a a b und a a a a b der dispondaici und trispondaici mit einer iambischen cauda aufgeführt hat, kommt er nun in Bezug auf eben dieselben auch auf den alternierenden spondeisch-iambischen Reim (a b a b), da er früher auch in Betreff dieses nur den tetraspondaicus berücksichtigt hatte (No. 9).

posset contingere in istis[52]) rithimis, et respondeo, quod bene possunt contingere secundum artem, sed inusitatum est, sic

O Maria cerne miseros
vite via redde liberos.

Vel sic

Cerne miseros o Maria
Redde liberos vite via.

Et erunt iste due species diverse a predictis, et erunt modi sex.[53]) Item in rithimo trispondaico secundum artem poterit idem contingere, sic

Rosa sine nota
nobis succurre miseris
domino devota
aspira servis liberis
labis carens nota.

Et notandum, quod talis rithimus, qui modo ultimo ponitur, contingit frequenter in gallicis consonantiis. Sed hec ultima species ante dicta est, ubi fit mentio de rithimo »Taurum sol intraverat«*) etc.; sed in hoc rithimo una superabundat sillaba.[54])

Unde patet quod iam habemus sex modos novos[55]) a pre-

*) intravit *Hs.*

52) Man muss sich erinnern, dass im MA. *ille* auf das fernere, *iste* auf das nähere Object hinweist. Mit *in aliis rithimis* ist der tetraspondaicus gemeint, mit *in istis* der oben besprochene dispondaicus und trispondaicus. Vom tetraspondaicus ward dieser Fall bereits unter No. 9 behandelt.

53) Man möchte sehr geneigt sein, hier Interpolation anzunehmen. Einmal springen Verse wie *cerne miseros*, *redde liberos* ganz aus der Theorie des Verf. heraus, der iambische Verse dieser Art gar nicht aufstellt. Sodann ist nicht einzusehen, wie sich *modi sex* ergeben können. Selbst wenn man annähme, dass hier eine Randnotiz in den Text gerathen wäre, und dass sich dieselbe auf alternierende Reime bei sämmtlichen drei Arten des spondaicus beziehen sollte, so wäre auch dies nicht zutreffend, da ja über den alternierend gereimten tetraspondaicus bereits gehandelt ist (No. 9).

54) Ins Auge gefasst ist hier wohl der dreifache Reim bei fünfzeiliger Strophe, wie in No. 9, und die Hinweisung meint auch wohl dies Beispiel, nicht das wirklich genannte No. 10. Freilich was *una superabundat silluba* heissen soll, ist schwer verständlich. Allerdings hat *Taurum sol intraverat* 7 Silben, während das Beispiel, von dem hier die Rede ist, *Rosa sine nota*, deren nur 6 enthält. Aber die Zweckdienlichkeit der Bemerkung ist nicht zu ersehen.

55) Das sind No. 37—42.

dictis speciebus, que sunt XXXVI et erunt ita XLII vel quatuor, duabus aliis premissis computatis, [56]) et, ut estimo, non poterunt plures inveniri, [57]) nisi aliquis velit rithimum facere sicut laici, qui non considerant artem sed solummodo similes exitus, ita scilicet quod subsequens versiculus pari quantitate respondeat versiculo precedenti, sic »Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum« [58]) etc.

Postea dicendum est de **metris**, que necessaria sunt himnis, ad quod notandum, quod quidam himni rithimice*) componuntur et sine metro, quidam sine rithimo et metro, quidam tantum metrice componuntur sine rithimo. Sed in toto himnario, quo nos utimur, fere non sunt nisi tres diversitates metri autentici.

Unum est **exclepiadeum**, ab Exclepiadeo inventore dictum, quod**) consistit ex pedibus istis: primo est spondeus, inde coriambus [59]) constans ex trocheo et iambo, et in fine pirrichius ex duabus brevibus, vel est iambus.

Rerum frena tenens conditor omnium,
pons post naufragium, dextra natantium,
de stella rutilans sol sine motibus
nobis surge cadentibus.

Virtus optima verna sapientia***)
perdurans bonitas omnibus omnia
stellam mitte tuam nocte viantibus,
que sit dux via gressibus.

*) rhetorice *Hs.* **) qui *Hs.* ***) scientia *Hs.*

56) d. h. wenn man noch zwei früher in den Aufzählungen nicht mit gerechnete mitzählt; als solche finde ich nur die von mir mit 43 und 44 bezeichneten, hinter resp. 18 und 36.

57) Dabei ist freilich ausser Acht gelassen, dass in Betreff der Verslänge noch mehr Mannigfaltigkeit möglich ist. Aber das Hymnarium des Verf. bot wohl keine Beispiele.

58) Psalm 1, 1. Doch ist mir nicht klar, wofür diese Anführung als Beispiel dienen soll, am wahrscheinlichsten noch, dass die Reime *impiorum, peccatorum, stetit, sedit,* die im Verlauf dieser Stelle vorkommen, gemeint seien. Die Worte *ita scilicet* etc. sind wohl ein Zusatz zu *artem* und bezeichnen das was die laici übersehen.

59) Dass in den ersten drei Versen zwei Choriamben einander folgen, ist nicht gesagt.

Floris principio prata virentia
dant risum genito flore recentia,
gaudet mater humus, gaudet et incola
concepta sibi*) vernula etc.

huius cantus idem est qui incipit sic »Sanctorum meritis inclita gaudia.« [60]

Item alius himnus de conceptione beate virginis metrum est constans saphicum adonicum. [61] Saphicum [f. 158b] dicitur a Sapha, que mulier inventrix fuit huiusmodi metrum adonicum dicitur, scilicet quod perficiunt ultimi duo pedes. primus pes saphici metri est trocheus vel spondeus, quia ultima est indifferens. [62] tres linee similes sunt ibi, ultimum est adonicum, hoc scilicet »Florida salve.« Cantus idem cum isto himno »Ut queant laxis.« [63]

O parens virgo pariens parentem,
splendor estivus sine carnis estu,
dumus incensus, sine rore virga
florida salve.

Germinat radix, humus irrigatur,
planta pubescit, rosa purpuratur,
cetus alludit, viole resultant,
incola plaudit etc.

Ultimus versus

Summe rex clemens, tribuas colenti
festa concepte genitricis alme
posse celestem patriam videre,
te duce, Christe! Amen.

Nota quod ista caudula »te duce Christe« est versus adonicus ab Adoni inventore sic dicto, constans ex dactilo et trocheo.

Item est metrum iambicum dimetrum, [64] quale est

*) sibi concepta *Hs.*

60) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 203. IV, 139.

61) Etwa *ex saphico et adonico?* Und ist im Folgenden *huiusmodi* zu verändern in *huius metri* und zu dem voraufgehenden *inventrix* zu ziehen?

62) Hiernach ist offenbar eine Lücke anzunehmen.

63) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 209. IV, 168. 370.

64) Von dem früher behandelten Iambicus dadurch verschieden, dass er nicht rhythmisch, sondern metrisch gebaut ist.

istud »Iam lucis orto sidere«[65]) etc., constans ex iambis positis indifferenter cum interpositione spondeorum, qui ponuntur semper impari*) loco

Solis superna regia,
te summa fulcit gratia,
septem columnis aureis
et clausulis eburneis.

Piropus illuc emicat
opusque fabrum predicat,
materie preiudicat,
hanc Christus edem vendicat.

Ultimus versus

Oliva pacis virgula
nos expiet virguncula
reisque rumpens vincula,
salvet suos per secula. Amen.

Cantus huius cum isto »Vexilla regis prodeunt.«[66])

Est quoddam metrum exclepiadeum adonicum compositum, ex premissis sumptis**) a diversis autoribus, ut de assumptione beate virginis, hoc scilicet »O quam glorifica luce«[67]) etc. Constat ex medietate versus exametri in fine suo.[68]) Huiusmodi metra sumuntur ab odis Oratii.

Item sunt nonnulli, qui versibus gaudent metricis, qui rithimice componuntur.[69]) In talibus rithimis tres copule tres habent caudulas, scilicet tres fines versuum; que caudule si simul proferantur, constituunt versum. Ponamus exemplum de Iulio Cesare

Pollens imperium mundum subiecerat, orbi
Excidium Cesar incusserat ense cruento.

Ensi cesareo succumbit Gallia bello
Sanguineo, subdunt se menia, cive retento.

*) in pari *Hs.* **) sumptum?

65) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 56. IV, 42.
66) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 160. IV, 70.
67) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 245. IV, 188. Vollständig lautet der Vers: *O quam glorifica luce coruscas.*
68) Wozu diese Bestimmung? Dieser Schluss ist ja eben der Adonius.
69) d. h. metrische Verse, die mit Reimen versehen sind.

Contra cesareos insultus, Grecia, contra
Tot cuneos densos, Pharsalia, stare memento!

In his sex versibus est duplex rithimus, quod patet, si iungantur hoc modo »Ense cruento« »cive retento« »stare memento«; sed non est species rithimi nisi per accidens, quia pertinet ad metricam et non ad rithimicam artem.

Anhang I.

Der Uebersichtlichkeit und leichtern Benutzbarkeit wegen lasse ich eine Zusammenstellung der vom Verfasser angenommenen Formen, wie sie systematisch zusammengehören, folgen.

I. Rhythmi simplices.

A. Spondaici (klingende Reime).

1. Dispondaicus bimembris (trimembres und quadrimembres nur als compositi; s. u.)

No. 1.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪

2. Trispondaicus bimembris (trimembres und quadrimembres nur als compositi; s. u.)

No. 2.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪

3. Tetraspondaicus

a. bimembris.

No. 3.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪

b. trimembris.

No. 4.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪

c. quadrimembris.

No. 5.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪

B. Iambici (stumpfe Reime).

Nur der Tetraiambicus kommt vor, dieser aber als

1. bimembris.

No. 6.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a

2. trimembris.

No. 7.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a

3. quadrimembris.

No. 8.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a

Als tetraiambicus nimmt der Verfasser auch den in Wirklichkeit trochäischen Vers

– ∪ – ∪ – ∪ –

den er aber in einfacher Reimverbindung mit sich selbst nicht aufführt.

II. Rhythmi compositi.

Der Verfasser hat offenbar nur solche Verse gekannt, in denen der Rhythmus — d. h. der wirkliche (iambische oder trochäische), nicht was der Verfasser, bloss vom Endreime geleitet, so nennt, — derselbe bleibt, sowohl wenn die beiden abweichenden Reime gleichartig wie wenn sie verschiedenartig sind. Er spricht sich darüber in Betreff der verschiedenartigen Reime S. 66 in seiner Weise aus. Von dem Fall eines Uebergehens aus einem Rhythmus in den andern handelt er gar nicht, obwohl er z. B. S. 77 ein solches Beispiel verwendet. — Die Länge der differentia oder cauda wird nicht bestimmt, weder ist sie nothwendig dieselbe wie die des die Strophe anhebenden Verses, noch überhaupt nothwendig gebunden durch jene, vgl. z. B. S. 76 u. 77, wo er auf dieselben Anfangsverse einmal *his succurre miseris*, das andere Mal *nobis succurre miseris* folgen lässt. Nachstehend ist die in den Beispielen gegebene Länge eingeführt.

A. Verbindung gleichartiger Reime,

Rhythmi quasicompositi.

1. Spondaici (klingende Reime).

a. Dispondaici.

α. alterna differentia.

No. 23.

– ∪ a ∪
– ∪ b ∪
– ∪ a ∪
– ∪ b ∪

β. caudati.

1. bimembres.

No. 20.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

2. trimembres.

No. 21.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

3. quadrimembres.

No. 22.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

b. Trispondaici.

α. alterna differentia.

No. 27.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

β. caudati.

1. bimembres.

No. 24.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

2. trimembres.

No. 25.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

3. quadrimembres.

No. 26.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ⏑ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

c. Tetraspondaici.

α. alterna differentia.

No. 31.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

β. caudati.

1. bimembres.

No. 28.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

2. trimembres.

No. 29.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

3. quadrimembres (sed non est in usu).

No. 30.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b ∪

2. Iambici (stumpfe Reime).

a. alterna differentia.

α. zu acht Silben.

No. 35.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b

β. zu sieben Silben (s. o.)

No. 43 (S. 68).

– ∪ – ∪ – ∪ a
– ∪ – ∪ – ∪ b
– ∪ – ∪ – ∪ a
– ∪ – ∪ – ∪ b

b. caudati.

1. bimembres.

No. 32.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b

2. trimembres.

No. 33.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b

3. quadrimembres.

No. 34.

∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ a
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b

B. Verbindung verschiedenartiger Reime,

Rhythmi compositi.

1. Spondaici (klingende Reime verbunden mit stumpfen).

a. Dispondaici.

α. alterna differentia.

S. 77 wird ein Beispiel gebildet, aber hinzugefügt: inusitatum est, und desshalb nicht gezählt.

– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ b

β. caudati.

1. bimembres.

No. 11 = 37.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

2. trimembres.

No. 38.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

3. quadrimembres.

No. 39.

– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

b. Trispondaici.

α. alterna differentia.

S. 77 wird ein Beispiel gebildet, sed inusitatum est, und daher zählt der Verfasser diese Bildung nicht mit.

– ∪ – ∪ – ∪
– ∪ a ∪ – ∪ b
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b
– ∪ – ∪ a ∪

So habe ich das Schema gebildet, um den Verfasser in Uebereinstimmung zu halten mit dem von ihm S. 66 als Regel Aufgestellten; das Beispiel selber bietet folgendes Schema:

– ∪ – ∪ a ∪
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b
– ∪ – ∪ a ∪
∪ – ∪ – ∪ – ∪ b
– ∪ – ∪ a ∪

β. caudati.

1. bimembres.

No. 12 = 40.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

2. trimembres.

No. 41.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

3. quadrimembres.

No. 42.

– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

c. Tetraspondaici.

α. alterna differentia.

No. 9.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

β. caudati.

1. bimembres.

No. 13.

– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ a ∪
– ∪ – ∪ – ∪ b

2. trimembres.

No. 14.

– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ b

3. quadrimembres.

No. 15.

– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a ◡
– ◡ – ◡ – ◡ b

2. Iambici (stumpfe Reime verbunden mit klingenden).

a. alterna differentia.

Hier fehlt es an einem Beispiele; denn da wo man ein solches erwarten sollte, bei No. 10, folgt vom achtsilbigen Verse gar keins und auch vom siebensilbigen ein nicht zutreffendes, denn der klingende Reim tritt in ihm erst im vierten Verse ein, vgl. a. a. O. Aus den eingeschobenen Gedichten kann man für den siebensilbigen Vers zwei Strophen herbeiziehn, III, 13 und 14, die das folgende Schema (allerdings gegen des Verfassers Regel S. 66 verstossend) ergeben:

– ◡ – ◡ – ◡ a
– ◡ – ◡ b ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a
– ◡ – ◡ b ◡

Ein anderes Schema, mit der Regel des Verfassers stimmend, ergiebt der Hymnus bei Mone, Lat. Hymnen I, S. 294 fg. No. 231, 232, 233.

– ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡
– ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡

Der s. g. politische Vers, wenn auf der Cäsur gereimt, ergiebt das Schema für den achtsilbigen Vers. Derartige Strophenbildungen giebt es in der lateinischen Hymnenpoesie allerdings, vgl. z. B. Mone I, S. 150, 151:

◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡

b. caudati.

1. bimembres.

No. 16.

◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡

2. trimembres.

No. 17.

◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡

3. quadrimembres.

No. 18.

◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ – ◡ a
◡ – ◡ – ◡ b ◡

Zu diesen Formen treten dann noch No. 19 der s. g. Vers des Statius, No. 36 die Verse mit Mittelreimen, und No. 44 (S. 74) die Strophen mit doppelter cauda.

Anhang II.

Die Anregung zu vorstehender Arbeit hatte der Tractat *De cognitione metri* gegeben, den Hoffmann aus einer Admonter Handschrift in den Altd. Blättern veröffentlicht hatte. Es mag daher gestattet sein, zur Berichtigung desselben an dieser Stelle Einiges beizutragen. Denn er ist in der Admonter Handschrift auf das übelste überliefert und zu einem grossen Theile nahezu unverständlich, sowohl in den Definitionen wie namentlich in den Beispielen. Die Leipziger Universitätsbibliothek enthält in einem Miscellancodex des 13. Jahrhunderts (MS. 106, Fol. Perg.) Bl. 2^d—3^d unter der Ueberschrift *De diversitate versuum* denselben Tractat, an zwei Stellen ebenfalls fehlerhaft, übrigens aber fast tadellos überliefert. Ich theile diesen Text anhangsweise mit, da so erst die Benutzung desselben ermöglicht wird. Die Anfangszeilen fehlen; dass sie im Original standen, beweist auch in der Leipziger Hs. der Beginn der zweiten Partie *In solis autem exametris*, der den Gegensatz zu der in den Anfangszeilen besprochenen Verbindung von Hexameter und Pentameter bildet. Ob die beiden in der Admonter Handschrift vorhandenen, in der Leipziger fehlenden Arten ein Zusatz in jener, oder ein Mangel in dieser sind, mag dahin gestellt bleiben; doch ist das erstere wahrscheinlicher, da kein Grund abzusehen ist, der in der Leipziger Hs. die Fortlassung sollte veranlasst haben, denn Schreiberlücken sind es nicht, da bei der voraufgehenden Zählung darauf Rücksicht genommen ist. Seinerseits mag auch der Satz über eine zweite Art der concatenati (in No. 8) in der Leipziger Hs. ebenfalls ein Zusatz sein. — Ausserdem findet sich dieser selbe Tractat auch in der Wiener Hs., aus der oben die Rhythmik herausgegeben ist. Er geht der letzteren voran. Mone hat ihn in seinem Anzeiger 7, 586 fg. abdrucken lassen. Es ist eine ziemlich freie und abgekürzte, zum Theil sehr flüchtige Bearbeitung, steht aber der Leipziger Handschrift näher als der Admonter, und bestätigt das oben über die resp. in der Admonter und Wiener Handschrift enthaltenen Zusätze Vermuthete, denn von

ihnen allen hat die Wiener Handschrift keine Spur. Ich habe daher auch die betreffenden Zeilen des Textes der Leipziger Hs. eingeklammert.

In dem nachstehenden Abdruck nenne ich die Leipziger Hs. A, die Admonter B, die Wiener C. Die im Texte cursiv gedruckten Stellen sind aus B ergänzt. Unter dem Texte sind einige Varianten aus B und C angeführt, doch nur solche, die entweder möglicherweise noch richtig sein können oder die sonst ein Interesse bieten, wie die beiden in B eigenthümlichen Arten, die Lesung *Didmari* statt *Friderici*, die anders gefasste Deutung des Namens der Leonini u. a. — Wer die Unsumme der Verkehrtheiten in B übersehen will, möge sich das Vergnügen einer zusammenhängenden Lectüre nicht rauben. Aus C sind nur solche Lesarten beigebracht, die aus irgend einem Grunde besonders bemerkenswerth erschienen. Die Beispiele sind meistens ganz oder grossentheils andere.

De diversitate versuum.

Versuum alii ex a m e t r i, alii p e n t a m e t r i nuncupantur. hii autem licet altrinsecus in principio inventi fuissent, consuevit eos tamen antiquitas[1] *s o c i a r e, nisi forte e preliis et nobilium gestis narratio proponatur; tunc enim solo heroico carmine procedendum est. Inter quos itaque trina diversitas communiter exprimitur.*[2] Possunt esse versus leonini (1), caudati (2) et paracterici (3).

1. L e o n i n i autem erunt, si in eorum medio et in fine eadem consonantia reperietur, hoc modo

Musa decens, berna, fulgent iam tempora verna;
Sol petit alta poli, tu pete grata[3] soli!

1) antiquis *B*. 2) *In C geht eine Auseinandersetzung voraus, die wegen einiger Aehnlichkeit mit Worten im Anfange der Admonter Rhythmik möglicherweise im Original mag gestanden haben:* Videndum est igitur primo, quid sit versus et unde dicatur et qualiter fiat divisio versuum. *Die dann folgende Definition von* versus *steht freilich der in der Wiener Rhythmik mehr parallel als der in der Admonter:* Versus sic describitur. Versus est metrum certo numero pedum astrictum et certa de ratione temporum confirmatum. Dicitur autem versus a vertendo etc.

3) prata?

Cernitur hac dica, mea quo letetur amica:
Totus mente fluo, captus amore tuo.

Dicuntur autem leonini a leone rege ferarum, quoniam, sicut hoc genus animalis precellit cetera animalia, ita hoc genus metri precellit cetera genera [4]; vel dicuntur leonini [5] a leniendo, eo quod plus aliis leniant auditores; vel, quod magis placet et verius est, a quodam ipsius maneriei inventore, Leone nomine, leonini dicti sunt.

2. Caudati vocantur, si duorum pariter vel trium aut plurium finis recta consonantia concordat, hoc modo

Cum rubei pandis conceptam luminis iram,
Threiciam [6] digitis fac resonare lyram.
Instrumenta solent animos mulcere canora:
Mens irata nimis frangitur absque mora.

3. Paracterici appellantur [7] a greco parac[s^a]tos [8] i. repercussio, cum idem est principium primi versus cum fine sequentis, hoc modo

Dulcis amica, veni, noctis solacia prestans,
Ne peream subito, dulcis amica, veni!
Captus amore tuo dubiis anfractibus angor,
Nil nisi te meditor, captus amore tuo. [9]

In solis autem exametris decem [10] modis congrua diversitas designatur. Aut enim possunt fieri leonini (1), aut caudati (2), aut pariles (3), aut dactilici caudati (4), aut reciproci (5), aut retrogradi (6), aut intercisi (7), aut concatenati (8), aut circulati (9), aut citocadi (10).

1. Leonini erunt, quociens, ut superius dictum est, in fine et in medio eiusdem consonantie sonoritas reperietur, ut sunt isti

---

4) *Statt dieser Erklärung von* quoniam *bis* genera *hat B kürzer*: genera omnium manerierum aliarum regina haec est species.

5) *B hat noch* quasi lenini, *C* quasi leni.

6) Traiciam *B*, Tragediam *A*, *in C fehlen diese Verse.*

7) quasi repercussivi *C*. 8) paracteres *C*, paractila *B*.

9) *Statt der beiden letzten Verse hat B ein anderes Distichon*
Ut vireant segetes, imber descendit ab alto
Sicque madescit humus, ut vireant segetes.

10) *B hat zwei Formen mehr, die* tripodantes *hinter* 2 *und die* pariles et ligati *hinter* 8, *daher hier* duodecim.

Cum nitet[11]) omne nemus, tunc fingere metra solemus,
Cum Veneris mores redeunt et pandit amores[12]),
Cum deus alatus[13]), iam nullo fune ligatus,
Eius ut est moris, iam vincula nectit amoris.

2. Caudati sunt, quorum terminationes binis[14]) versibus vel trinis vel forte omnibus concorditer statuuntur, hoc modo

Grata Camena veni! cordis mea[15]) concipe verba;
Nam pari[s^b]li voto viridi residemus in herba.
Laudibus eximiis Friderici[16]) facta notemus,
Et studio celebri bona nos ad metra paremus.[17])

3. Pàriles vero dicuntur, qui totidem dactilis, totidem spondeis, ratione tribus et tribus, per alternationem sui constituuntur, hoc modo

Dum petra lignum, dum caro panis, dum focus unda,
Dum lupus ursus, dum caper agnus, dum leo serpens.

4. Dactilici caudati[18]) sunt illi, qui ex omnibus dactilis constant preter ultimum et tribus partibus in scansione dividuntur et bini finaliter consonant[19]), hoc modo

Dulcia carmina nostra per agmina nunc recitemus,
Mentis acumine celica lumine cordis amemus.
Iam nova[20]) gloria clara memoria panditur orbi.
Que deus edidit, omnia perdidit horrida morbi.

5. Reciproci appellantur, cum due concordes dictiones conversa vice in duobus versibus reperiuntur[21]), hoc modo

---

11) viret *BC*. 12) *Statt dieses Verses hat B:*

Cum volucres bernant, flores et lilia vernant.

13) allatus *A*. 14) binis et binis *A*. 15) cordis mei *B*, cordi mea *A*.
16) Didmari *B*. 17) peremus *A*. — *Hiernach in B eine neue Art eingeschoben:*

Tripodantes dicuntur per tres consonancias sese elevantes, ut hic

Primus homo florente domo caret iudice pomo:
Carne dei reparatur ei sedes requiei.

18) *In B ist noch hinzugesetzt:* tripertiti (*zwischen* dact. *und* caud.)
19) *Die Mittelreime sind in dieser Definition nicht erwähnt.* 20) tua *B*.
21) repetuntur *B*. — *Auch hier ist nicht erwähnt, ob der Mittelreim essentiell sei. Eigen ist die Erklärung in C:*

Reciproci dicuntur, qui habent duas dictiones concordantes in medio et clauduntur eadem leonitate, v. g.

saepe luit, qui nil meruit, vidi dare penas
immeritum, sic in vetitum gens vertit habenas.

Carta docet, quod forte[22]) nocet, satis esse timendum.
Forte nocet, quod carta docet nimis esse timendum.
Iure pavet qui nulla cavet sibi iure cavenda.

6. Retrogradi[23]) nominantur, qui eadem composicione verborum, [3°] quam principium habuit, terminantur, hoc modo

Corpora iungit amor, sed amor qui corpora iungit
Tunc bene fervescit, cum mens sub amore quiescit.
Nil meditatur homo, sed homo qui nil meditatur[24])
Cunctis in re quod dicimus hoc bene claret.[25])

7. Interscisi merito vocantur, quorum omnium ultimus pes duabus dictionibus discretus est nec est a media consonantia dissonus, hoc modo[26])

Me solum cernens hodie quedam mulier nens
Vixit sollerter; dulcis, mihi basia fer ter.
Cuius amor frendens, fixit graviter faciem dens.
Pavit nox ornix, retinet velut ipse color nix.

---

22) *fehlt A,* rite *B.* 23) *In C steht hier eine Erklärung und Beispiele, die mir unverständlich sind:*

Versus retrogradi dicuntur, qui resolutatione (quorum solutione?) et dictionibus ordinate transpositis idem invenitur metrum, v. g.

Musa michi causas memora, quo numine leso
vel sic
Esse decus de te presul gens provida dicit
vel sic
Urbe petit Parthe regimen turbe Nero Marte.

24) *In B steht von den hier angeführten Versen nur der dritte, an den sich dann noch vier in A nicht vorhandene anfügen:*

Iste probatur iners, piger insuper iste probatur
Semina misit homo, sed homo qui semina misit
Flebile flevit opus, sed opus qui flebile flevit,
Semina dum fierent, fierent dum semina risit.

Offenbar ist hier die Lesung zufriedenstellender als in A.

25) *Der zweite und vierte Vers dieses Beispiels passen nicht zur Regel, der vierte auch nicht in den Zusammenhang.*

26) *An Stelle dieser 4 Verse hat B zwei, deren letzter nicht passt:*

Crux latro mors sanguis paradisus tartarus anguis
Salvat ovat redimit moritur paret horret initur.

C dagegen hat zwar auch andere aber richtige Beispiele:

Porticus et Rome, quo dum speculando fero me
Res querendo novas inveni de saphiro vas.

8. Concatenati[27]) nuncupantur, cum medietas prioris versus a principio consonat cum medietate sequentis a fine et finis prioris concordat cum principio sequentis, hoc modo

Gratior ipsa Venus, cum mens est plena timoris,
Nam vi furoris plerumque timere solemus.
Incitat ire nemus, quotiens umbratile constat,
Rem Veneris monstrat, compertum forsan habemus.

[Dicuntur et concatenati[28]), quan[3d]do tertius pes primi versus cum tercio pede sequentis versus, et insuper ultimus pes primi versus cum ultimo pede sequentis versus consonant, hoc modo

Migrat ad astra deus, turba spectante suorum,
Hunc pius atque reus regem sciet esse polorum.]

9. Circulati quidam[29]) dicuntur, qui[30]) ad modum circuli in sui congerie revolvuntur, habentes cuiuscumque consonantie dictionem unam finalem[31]), hoc modo

Gaudia debita temporis orbita[32]) reddidit orbi
Lumina Lucifer *ille salutifer* edidit[33]) orbi
Quod vetus intulit[34]) *alter Adam tulit editus*[35]) *orbi.*

10. Citocadi appellantur quasi cito cadentes, quorum constitutio[36]) ita ex industria fieri debet, ut duo dactili contineantur in principio et ponatur tertio loco spondeus, qui ceptum

---

27) *Die concatenati sind in C ganz anders erklärt:*
Versus concatenati sunt, qui quadruplicem habent consonanciam, ita quod medietas primi versus possit esse cum medietate eadem secundi versus sit eadem cum ultima parte secundi versus et e converso, v. g.

Nullam causidico reor esse fidem neque dico,
hosti pro modico fit amicus et hostis amico.

28) *Diese Art fehlt in B, statt dessen hat sie eine ihr eigenthümliche:*
Pariles et ligati dicuntur, quorum similitudo et equalitas una in concurrentibus dactilis et spondeis invenitur, hoc modo

En ut amico nunc tibi dico non morieris,
Ex inimico mortis amico nunc crucieris.

Die gleichen Reime in beiden Versen scheinen essentiell zu sein.

29) quidem *A.* 30) quē *AB.*

31) *Auch hier fehlt die Angabe, ob der Mittelreim zur Construction des Verses gehört, oder nur zufällig ist.*

32) obsita *C.* *Der dritte Vers steht in C in der Mitte.*

33) addidit *C.* 34) institit *C.* 35) utilis *C.* 36) construccio *B.*

cursum impediat, et eodem modo idem versus finiatur in consonantia, hoc modo [37])

Dulcis amica repente cum fera bella tenente
Cum mihi dissociaris non nisi fortia faris. [38])

Anhang III.

Erst während des Druckes bin ich auf die kurze *Ars rithmicandi* aufmerksam geworden, die Wright in den Reliquiae antiquae (London 1841) I, 30 aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts in der Cotton'schen Bibliothek des British Museum (Cleopatra B, VI fol. 241[b]) herausgegeben hat. Sie stimmt im Inhalte wesentlich zu der Admonter Rhythmik, führt aber im Anfang einige Bestimmungen selbstständig aus, wofür andere wieder kürzer wegkommen und die zweite Hälfte ganz fehlt. Der Vollständigkeit wegen und weil die Reliquiae antiquae in Deutschland nur wenig bekannt sind, mag das kleine Stück hier noch einmal einen Platz finden. An die Orthographie der Handschrift scheint Wright sich nicht streng gehalten zu haben.

Ars Rithmicandi.

Ad habendum artem Rithmicandi et dictaminis notitiam dicendum est, quid sit Rithmus et ex quot sillabis constare debet, et ex quot distinctionibus clausula constat, et ubi servanda est consonantia.

Rithmus est consona paritas sillabarum sub certo numero comprehensarum.

Distinctio constare debet ex 4 sillabis ad minus et ex 8 ad plus. Ex 4 ad minus, ut sic

---

37) *In C sind andere Verse als Beispiel gegeben:*
Dulcis amica venires, si mea vulnera scires;
Dulcis amica repente gaudeo te veniente.

38) *Am Schlusse steht in B noch:* Et his ad metrice utimur designationem. *In A folgt noch ein Distichon:*
Frons hominis mentem proprio depromit amictu:
Qualis vultus erit, talia corde gerit.

O Maria, mater pia,
Stella maris appellaris.

ex 8 ad plus, ut sic

Iam advenit rex coelorum,
Ergo, fratres, gaudeamus,
Unctionem Iudaeorum
Cum cessare videamus.

Clausula debet constare ex duabus distinctionibus ad minus et ex 5 ad plus. Ex duabus ad minus, ut sic

O Maria, stella maris,
Mater pia nominaris.

ex 5 distinctionibus ad plus*), ut sic

Dives eram et dilectus,
Inter pares praeelectus,
Modo gravat me senectus,
Et aetate iam confectus
Ab electis sum eiectus.

Sequitur de consonantia: unde sciendum, quod, si penultima sillaba distinctionis proferatur acuto accentu, tunc consonantia debet servari a vocali penultimae sillabae, ut hic

Ave sancti spiritus fecundata rore,
Conservata pariens castitatis more,
Quaeso fac ne arguat iudex in furore,
Quos a morte proprio redemit cruore.

Si vero penultima sillaba distinctionis proferatur gravi accentu, tunc consonantia potest servari tripliciter. Uno modo servatur consonantia a vocali penultimae sillabae sic**)

O res mirabilis et rerum novitas!
Se vestit homine summa divinitas;
Licet in virgine matris fecunditas,
Et iugi lumine vernat virginitas.

Tertio modo servatur consonantia a vocali penultimae sillabae sic

*) Hier weicht diese Rhythmik, wenigstens in dem angeführten Beispiele, ab von der Admonter und Wiener, die nur vier gleiche Reime zugeben.

**) Der Wortlaut dieser Unterscheidungen der drei Reimarten scheint verderbt zu sein; beim dritten, dem einfach stumpfen Reime, ist er geradezu falsch.

Non potest esse monachus
Qui vagus est et profugus;
Qui vivit absque regula,
Peribit morte pessima.

Sequitur de divisione Rithmorum, quorum unus est monathongus, alius diptongus, alius triptongus. Monathongus est, quando una consonantia servatur per totam clausulam, ut »Ave sancti spiritus«*) »Salutat angelus« »O res mirabilis«. Diptongus fit tribus modis. Primo modo, quando duae distinctiones concordant simul et duae simul, ut supra »O Maria«; secundus modus, quando medium distinctionis concordat cum medio alterius distinctionis et finis cum fine, ut supra »Iam advenit rex coelorum«; tertius modus, quando duae distinctiones et plures concordant simul et additur**) cauda, ut hic

Audi verbum novitatis,
Crede sompnum, et est satis,
Non est tuae facultatis
solvere corrigiam.

[Sequitur de cauda:***) unde sciendum, quod cauda debet constare ex tribus sillabis ad minus, ut sic

Vides ad altare
Clericos cantare
gaudentes.

ex 7 sillabis ad plus†), ut supra »solvere corrigiam«.] Triptongus fit tribus modis. Primus modus est, quando duae distinctiones concordant simul et additur cauda, et duae aliae simul et additur cauda, et caudae concordant, ut hic

Sub nodis silicii
Corpus carens vitii
dampnat vir beatus.
Se suum carnificem
Atque suum iudicem
offert maceratus.

*) Vgl. hier und im Folgenden die obigen Beispiele.

**) *auditur* Hs.

***) Die in Klammern geschlossenen Worte sind offenbar ad vocem *cauda* eingeschoben und zerreissen den Zusammenhang.

†) In der Admonter Rhythmik werden nur 6 gestattet, während die Wiener selbst Beispiele von 8 Silben anführt, vgl. No. 32 bis 34.

Secundus modus est, quando medium unius distinctionis concordat cum medio alterius distinctionis et finis cum fine*), ut supra »Iam advenit rex coelorum.«**) Tertius modus est, quando duae distinctiones concordant simul in duobus locis et additur cauda***), ut sic

Aeger eram, iam sum fortis
Et contempno minas mortis,
Velut leo corde tuto
Ire quidem sine scuto.

Item rithmorum caudatorum alii sunt consoni, alii dissoni. Consoni sunt, quorum caudae concordant in fine, ut hic

Non est nostrae facultatis
Nec humanae dignitatis
referre miracula:
Quibus virtus deitatis
Testis sanctae sanctitatis
illustravit gratia.

Dissoni sunt tales, quorum caudae non concordant, ut hic

Aaron virgam tulit duram,
Quae florens contra naturam
est porta coeli,
Semper patens, nunquam clausa,
Vitae nostrae fuit causa
virgo Maria. †)

*) Der Verfasser rechnet also nach Halbversen, gerade wie Beda (s. o. S. 56 Anm. 4). Ist das Einfluss der angelsächsischen Poesie?

**) Es fehlt *et additur cauda*.

***) die freilich im Beispiel fehlt.

†) Hiernach in der Hs. *Explicit Ars Rithmitizandi*.

Verzeichniss der Kunstausdrücke.

altum, Hebung, 66.
annominatio, Allitteration, 68.
cauda 43. 72. 94.
— gemina consimilis 74.
caudati consoni 46. 95.
— continentes 46.
— dissoni 45. 95.
caudula 72 fg.
clausula, Strophe, 93.
colores rhetorici 68.
consonantia 42. 56. 87 fg. 93 fg.
— gallica 77.
copula, Strophe, 64. 80.
differentia 65 fg.
— alterna 72 fg.
distinctio, Vers, 44 fg. 92 fg.
imum, Senkung, 66.
laici 78.
leoninitas, Reim, 68.
linea 64.
Metrum Adonicum 79.
— Asclepiadeum 78. 80.
— iambicum dimetrum 79.
— rhythmice compositum 80.
— Sapphicum 79.
Musica humana 55.
— instrumentalis 56.
— melica 56.
— metrica 56.
— mundana 55.
— rhythmica 56.
omographa (?) romana 68.
ornagrapha (?, romana 68.
percussio, Fuss, Tact, 57.
proportiones musicae 59 fg. 65.
repetitio, mediata vel immediata, 69.
rhythmus 44. 56. 92.
rhythmus und rhythmi:
— aequicomi 47.
— authentici 74. 75.
— bimembres 57 u. ö., vgl. Anhang I.
— caudati 43. 45; vgl. caudati.
— compositi 57. 59. 73 fg.
— consoni 45.
— dactylici 74.
rhythmus und rhythmi:
— decasyllabis iambicus 74 (Statii).
— diptongi 43 fg. 94.
— discolos 64.
— dispondaici 57. 58. 65. 72. 76.
— distrophos 64.
— iambicus 57 fg. 58. 65 fg. 74. 73.
— monotongi 43. 94.
— orbiculati 47.
— pentascolos 64.
— pentastrophos 64.
— poliscolos 64.
— quadrimembres 57 u. ö., vgl. Anhang I.
— serpentini 48.
— similiter desinens 56. 68.
— simplices 57 u. ö.
— spondaici 57 u. ö.
— tetrascolos 64.
— tetraspondaici 58. 65. 72.
— tetrastrophos 64.
— transformati 47.
— trimembres 57 u. ö., vgl. Anh. I.
— triptongi 94. tritongi 45.
— triscolos 64.
— trispondaici 58. 65. 72. 76.
— tristrophos 64.
— tritongi 45. triptongi 94.
scansio 66.
traductio 69.
versus (hexametri, pentametri):
— caudati 88. 89.
— circulati 94.
— citocadi 94.
— concatenati 94.
— dactylici caudati 89.
— intercisi 90.
— leonini 87. 88.
— ligati vgl. pariles 94 Anm. 28.
— paracterici 88.
— pariles 89.
— — et ligati 94 Anm. 28.
— reciproci 89.
— retrogradi 90.
— tripodantes 89 Anm. 47.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1874

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Overbeck* legte vor: *Analekten zur Kunstmythologie des Zeus.*

Die Erwartung, welche ich in der Vorrede zu dem im Laufe dieses Jahres ausgegebenen ersten Bande meiner griechischen Kunstmythologie ausgesprochen habe, es werden sich aus der unerschöpflichen Fülle der antiken Monumente gar bald Nachträge zu den von mir behandelten und zusammengestellten Denkmälern finden, beginnt bereits sich zu erfüllen, nicht minder aber die Hoffnung, es werden mir Zusendungen von mir unbekannt gebliebenen Monumenten oder Nachrichten und Beschreibungen von solchen zugesandt werden. Unter diesen Zusendungen, für welche ich nicht verfehlen will, allen dabei Betheiligten hier einstweilen im Allgemeinen den besten Dank auszusprechen, befinden sich die Photographien und Zeichnungen einiger kleinen Zeusstatuetten von Erz, welche ich Herrn Dr. Hulsebos in Utrecht und Herrn Dr. Wolfgang Helbig in Rom verdanke, auf welche aber hier im Einzelnen einzugehn nicht nöthig erscheint, weil diese Statuetten sich einfach als neue Exemplare derjenigen Classen oder Gruppen von statuarischen Zeusdarstellungen zu erkennen geben, welche ich in meinem Buche aufgestellt habe. Anders verhält es sich mit einem mir aus London zugekommenen Vasenbilde und mit dem Fragment eines kleinen Marmorwerkes, welches letztere der Besitzer Herr Prof. R. Bergau in Nürnberg die ausserordentliche Freundlich-

keit hatte, mir im Original einzusenden. Für diese beiden Kunstwerke erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Weile in Anspruch zu nehmen.

1. Europe,

Hydria aus Kyrene im britischen Museum No. C. 7.
(Hierzu die Tafel I.)

Zu den noch ungelösten Problemen der kunstmythologischen Vasenerklärung gehört eine sichere, auf durchgreifende Kriterien gegründete Unterscheidung derjenigen Monumente, welche die Entführung der Europe wirklich darstellen, von denjenigen, welche dies allerdings zu thun scheinen, in der That aber ganz anderen Kreisen des antiken Mythus, beziehendlich der Cultusgebräuche, namentlich demjenigen des Bakchischen angehören. Für die Vasenbilder mit schwarzen Figuren, welche hier in Frage kommen, indem sie in nicht unbeträchtlicher Anzahl ein auf einem Stiere reitendes Weib darstellen, ist der Versuch, zu einer auf bestimmten Gründen beruhenden Sonderung der beiderlei Denkmäler zu gelangen nach dem Vorgange Stephanis[a]) und O. Jahns[b]) in dem unlängst erschienenen Bande meiner griechischen Kunstmythologie[c]) gemacht worden, für die Vasenbilder der späten Stilarten kann man dagegen von einer principiellen Unterscheidung der wirklichen und der nur scheinbaren Europedarstellungen eigentlich noch nicht reden, hier steht vielmehr die Sache so, dass während einerseits eine ansehnliche Zahl von Vasenbildern[d]) nach ganz unbezweifelbaren Merkmalen als wirkliche Monumente des Europemythus allgemein anerkannt sind, man andererseits eine kleine Zahl von Gemälden, namentlich ihrer drei, welchen entweder die sicheren Merkmale ihrer Zugehörigkeit zu diesem Mythenkreise fehlen, oder bei denen man bestimmte Kriterien ihrer Nichtzugehörigkeit zu demselben wahrzunehmen glaubte, ausgesondert worden sind[e]).

a) Stephani im Compte-rendu de la commiss. imp. archéol. de St. Pétersbourg pour l'année 1863. p. 134—137, pour l'année 1866. p. 100 sq.

b) O. Jahn, Die Entführung der Europa auf antiken Kunstwerken S. 17 f.

c) Besonderer Theil I. Band S. 421 f.

d) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 423 f.

e) Die drei Vasen sind: *a*) der unteritalische Krater, abgebildet bei Millin, Peint. de vases II. 42 (= Gal. Myth. LIV. 255, Guigniaut, Rélig. de l'ant. CXI. 467) bei Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1866. p. 150,

In dem einen dieser Bilder (*a*) ist der Stier, auf welchem ein Weib reitet, durch die von seinen Hörnern herabhangenden Binden ziemlich unzweifelhaft als Opferstier charakterisirt, während die Umgebung der Hauptgruppe durch drei scheinbar Lanzen, nach Stephanis Vermuthung Thyrsusstäbe haltende Jünglinge, von denen zwei ausserdem Kränze in den Händen haben, das ganze Bild dem bakchischen Kreise zuzuweisen scheint, jedenfalls demselben, wie Jahn bemerkt hat, den Charakter der Darstellung eines ganz bestimmten Festgebrauches verleiht. Auch das zweite Gemälde (*b*), das Welcker so beschrieben hat: »Europa auf dem Stiere, Eros kränzt sie, ein Hündchen springt vor ihr her, ein Jüngling mit einem Kranz, einer mit einer Lanze und je ein Satyr zu beiden Seiten« wird, zunächst durch die Satyrn, wenigstens wahrscheinlich, dem dionysischen Kreise zugewiesen. Am zweifelhaftesten ist die wahre Bedeutung des dritten Bildes (*c*), welches Stephani herausgegeben und ebenfalls auf einen bakchischen Festgebrauch bezogen hat, dessen Mittelpunkt eine stierreitende Maenade bildet. An sich freilich wäre gegen diese Ansicht, welcher auch Jahn nicht widersprochen hat, nicht eben viel einzuwenden, es fragt sich aber, ob das Vasenbild, welches hier zum ersten Male bekannt gemacht wird, auf einer aus Kyrene oder der Kyrenaïke stammenden Hydria mit rothen, zum Theile weissen Figuren sehr flüchtigen Stils im britischen Museum[a]), nicht im Stande ist, die Erklärung der petersburger Vase wenigstens in ihrer Sicherheit zu erschüttern. Beide Vasengemälde nämlich zeigen fast identische Compositionen, während sich die Beziglichkeit dessen in London auf die Entführung der Europe nach Allem, was bisher über die Merkmale der Darstellungen dieses Mythus festgestellt ist, deswegen nicht bezweifeln lässt, weil in ihm unterhalb des Stieres das Meer,

---

bei Jahn a. a. O. S. 47 f. Anm. 6, *b*) eine von Welcker in Müllers Handb. d. Archaeol. S. 520 (§ 351. 4) beschriebene kleine Amphora, ehemals in Brauns Besitze, bei Stephani und Jahn a. d. a. O., *c*) die unteritalische Hydria in der Vasensammlung der Ermitage in St. Petersburg No. 884, abgebildet bei Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1866. pl. V. No. 4 vgl. das. p. 150. Auch ich selbst habe diese Vasenbilder als nicht zum Kreise der Europemonumente gehörend in meinem Buche stillschweigend weggelassen.

a) S. A Catalogue of the greek and etruscan Vases in the brit. Mus. Vol. II. p. 256 sq. No. C. 7.

durch welches der Ritt der Europe ging, durch Wellen und Fische angegeben ist.

In beiden Vasenbildern wird die Hauptgruppe in der Mitte dargestellt durch den Stier mit dem Weibe, welches in dem petersburger Gemälde auf dem Rücken des Stieres reitet, in dem londoner, mit einer Hand an seinem Horne sich haltend, neben seiner Flanke daherschwebt, eine Art der Composition, die sich in mehren unbezweifelbaren Europebildern wiederholt[a]). In beiden Vasengemälden wird die Hauptgruppe von je zwei Eroten begleitet, welche in dem petersburger Bilde der eine ober- der andere unterhalb des Stieres gemalt, perspectivisch verstanden aber zu dessen beiden Seiten, demselben voranfliegen, während in dem londoner Bilde der eine vor, der andere hinter der Europe erscheint. Sehr beachtenswerth ist aber, dass trotz dieser Verschiedenheit der Anordnung die Erotengestalten beider Vasen in Stellung und Bewegung einander nahezu entsprechen, was kaum zufällig genannt werden kann, vielmehr auf ein gemeinsames, frei benutztes Vorbild ohne all zu grosse Kühnheit schliessen lässt. Dasselbe gilt von einer mit einer Chlamys angethanen Jünglingsfigur, welche in beiden Gemälden in vollkommen übereinstimmender Bewegung, zurückblickend, mit erhobenem rechtem und vorgestrecktem linkem Arme in lebhaftem Ausschritte dem Stiere voraneilt, und wiederum dasselbe von einer zweiten Jünglingsfigur, welche in beiden Vasenbildern hinter dem Stier auf einem Gewande sitzend angebracht ist und welche sich in beiden Gemälden nur dadurch unterscheidet, dass sie in dem petersburger den rechten Arm erhoben vorgestreckt, den linken auf den linken Oberschenkel gelegt hat, während sie in dem londoner den rechten Arm im Ellenbogen gekrümmt angezogen schwebend (wohl nicht aufgestützt) und in der halb erhobenen linken Hand einen Stab hält. Aber auch auf die dritte der anwesenden männlichen Personen erstreckt sich die überraschende Ähnlichkeit der beiden Bilder. Es ist dies die Gestalt eines auf untergebreitetem Gewande sitzenden Jünglings in dem petersburger, eines bärtigen Mannes in dem londoner Gemälde; beide Male erhebt diese Figur wie erstaunt oder von innerer Bewegung ergriffen die rechte Hand mit dem

---

a) Vergl. meine Kunstmythol. a. a. O. S. 444 No. 21 a, S. 444 No. 22, S. 445 No. 24 u. 25, S. 454 No. 31, 32 u. 33.

Gesichte zu gekrümmten Fingern, während sie sich mit der Linken, in dem petersburger Gemälde auf den Sitz, in dem londoner mit dem Ellenbogen auf eine gleichsam eine Rückenlehne bildende Erhöhung des zum Sitze dienenden Terrains aufstützt.

Wer die hier im Einzelnen hervorgehobenen Vergleichspunkte und wer die beiden Vasenbilder in der Gesammtheit ihrer Figuren und deren Anordnung zu einander überblickt, der wird sich schwerlich der Überzeugung entziehen können, dass es sich in diesen um die zweimalige Wiederholung einer und derselben Composition handelt, um eine jener nicht grade sclavisch genauen, aber in den entscheidenden Hauptpunkten übereinstimmenden Wiederholungen, von denen zahlreiche Beispiele allgemein zu bekannt sind, um sie hier im Einzelnen zu wiederholen [a]). Nun aber entsteht die Frage, was aus dieser Thatsache für die Erklärung der beiden Vasengemälde folge, mit anderen Worten, ob, wenn das londoner Bild unbezweifelbar zu dem Kreise der Darstellungen der Europe gehört, damit bewiesen sei, dass auch das petersburger diesem Kreis angehören und aus dem Europemythus seine Deutung erhalten müsse? Zunächst im Allgemeinen gesprochen muss man dies in Abrede stellen; denn eben so bekannt wie die Thatsache der mehrfachen Wiederholungen derselben Composition ist die andere, dass solche identische oder nahezu identische Compositionen von den antiken Künstlern entweder ohne jegliche Veränderung oder unter Anbringung leichter, aber für den Sinn entscheidender Variationen in verschiedener Bedeutung und zur Darstellung ganz verschiedener Stoffe, Mythen oder Personen verwendet worden sind [b]). Es wird also in allen solchen Fällen und so auch in dem vorliegenden auf die Untersuchung des Einzelnen und namentlich derjenigen Einzelheiten ankommen, welche die Verschiedenheit in den beiden Wiederholungen zeigen. Dazu gesellt sich aber hier noch die eigenthümliche Schwierigkeit, dass das londoner Vasengemälde unter der kaum anfechtbaren Annahme, dass es in der That auf Europes Entführung bezüglich sei, nicht etwa in allen seinen Theilen glatt und bestimmt erklärt werden und eben deswegen nur mit um so grösserer Vorsicht und um

---

a) Vergl. nur O. Jahn, Archaeol. Beiträge S. 199, 385.

b) S. Jahn a. a. O., Welcker, Alte Denkmäler I. S. 245 f. und was daselbst angeführt ist, III. S. 456.

so mehr Bedenken zur Erklärung des petersburger Bildes verwendet werden kann, welchem seinerseits das für den Europemythus Entscheidende und Massgebende, die Andeutung des Meeres fehlt, durch welches der Stier daherkommt.

Keinerlei Schwierigkeit bietet allerdings in dem londoner Gemälde der rechts vor dem Stiere wie am Ufer des Meeres auf ansteigendem Felsen, wie man annehmen muss, dasitzende bärtige Mann, welcher das Herankommen des Stieres und seiner schönen Bürde mit gespannter Aufmerksamkeit und bei aller scheinbaren Gelassenheit seiner Stellung offenbar mit innerer Erregung erwartet. Wenn diese Figur von Newton in dem londoner Vasenkatalog, allerdings unter Hinzufügung eines Fragezeichens, als Asterion bezeichnet ist, d. h. als jener König von Kreta, welchem Zeus nach gewissen Überlieferungen [a]) später die Europe überlassen haben soll, so ist dies Nichts, als der Nachklang einer sehr wenig glücklichen Erklärung, welche Stephani [b]) für eine, Schwierigkeiten machende Figur etlicher anderen Europedarstellungen aufstellen zu müssen geglaubt hat [c]). Veranlasst aber ist die Aufnahme dieser für die londoner Vase jedenfalls verkehrten Nomenclatur durch die Voraussetzung, der Stier sei hier als der verwandelte Zeus selbst aufzufassen [d]). Allein diese Voraussetzung, zu der Nichts nöthigt, trifft in der That nicht zu, vielmehr handelt es sich in dem londoner Bilde ganz gewiss um eine der mehrfach in Kunstwerken vorkommenden [e]) Darstellungen, welche der Sagenwendung folgen, deren ältester Zeuge Akusilaos [f]) ist und nach welcher Zeus sich nicht selbst in den Stier verwandelte, sondern einen Stier, den sogenannten kretischen sandte, um Europe zu entführen. Ist dem aber so, so wird Niemand mehr zweifeln, dass in unserem Vasengemälde in dem in Rede stehenden Manne grade so gut wie in den entsprechenden Bildern (Note e No. 9, 17, 18, 21 *a. b. c*)

---

a) Hesiod. u. Bakchylid. bei dem Schol. Il. XII. 292, Apollod. III. 1. 2, Diod. IV. 60, Lykophr. Alex. 1298, Nonn. Dion. I. 338.

b) Compte-rendu etc. pour l'année 1866 S. 98.

c) Vergl. Jahn a. a. O. S. 50 und meine Kunstmythol. a. a. O. S. 443.

d) »Zeus, in the form of a bull, carrying off Europa«.

e) S. meine Kunstmythol. a. a. O. S. 423 f. No. 2—4, S. 427 f. No. 9, S. 436 f. No. 17 und No. 18, S. 440 f. No. 21. *a. b. c.*

f) Bei Apollod. II. 5. 7, s. meine Kunstmythol. a. a. O. S. 424 Note a und S. 437 Note a.

kein Anderer, als Zeus selbst zu erkennen sei, welcher mit Spannung am Ufer von Kreta die von dem Stiere herangetragene Geliebte erwartet. Dass aber die Figur an sich dieser Deutung vollkommen entspricht, obgleich ihr die gewöhnlichen Attribute des Zeus fehlen, dies braucht nicht erwiesen zu werden.

Wie nun verhält es sich mit der entsprechenden Figur des petersburger Vasenbildes? Sollen wir auch in ihr, welche ein Jüngling ist, den Zeus erkennen? Darauf kann man nicht mit Sicherheit bejahend antworten, aber ebenso wenig verneinend. Das Ja wird bedenklich vermöge der Unsicherheit in der Erklärung der übrigen Figuren des Gemäldes, nicht aber etwa durch die Jünglingsgestalt derjenigen, von der wir hier zunächst sprechen. Denn abgesehn davon, dass es kein unpassender Gedanke eines Malers genannt werden kann, Zeus da, wo es sich um eines seiner Liebesabenteuer handelt, jugendlich zu bilden, so wie ihn der Maler der Coghill'schen Iovase [a]) jugendlich gebildet hat, während ihn derjenige der sehr entsprechenden berliner [b]) bärtig darstellte, abgesehn hiervon besitzen wir in dem Bild einer unteritalischen Hydria im Museo Gregoriano des Vatican [c]), welches den Zeus eben in dem Europeabenteuer und eben den Stier mit der Geliebten erwartend, im Übrigen aber in Gestalt und Attributen ganz unbezweifelbar charakterisirt, jugendlich darstellt, eine Analogie, welche den Schluss, dass auch ein zweiter Vasenmaler auf einen solchen in sich gerechtfertigten Gedanken gekommen sei, zu einem durchaus berechtigten macht. Hiernach würde also auch die Jugendlichkeit der Figur der petersburger Vase, welche dem Zeus der londoner entspricht, kein Hinderniss abgeben, in jener wie in dieser eine Darstellung der Entführung der Europe zu erkennen und dass sich mit dieser Deutung der beiden Gemälde ferner die zwei Eroten bestens vertragen, welche beide Male den Stier begleiten und grade in dem petersburger Gemälde ihn in so bezeichnender Weise dem liebenden Gott entgegen zu führen scheinen, darf nur erwähnt werden. Hinzuzufügen aber ist, dass diese Eroten grade in dem Gemälde (oben S. 99. *a*) fehlen, welches von den drei überhaupt in Frage kommenden Vasenbildern mit dem meisten Recht

a) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 466 f. No. 1.
b) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 467 f. No. 2.
c) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 436 f. No. 17.

aus dem Kreise der Europemonumente gestrichen und in denjenigen der dionysischen verwiesen worden ist, während man doch sagen muss, dass das noch übrige dritte Gemälde (oben S. 99. *b*), in welchem Eros das stierreitende Weib bekränzen soll, aus der kurzen Welcker'schen Beschreibung zu wenig genau bekannt ist, um mit Sicherheit beurteilt zu werden.

Und somit bleiben in beiden Vasengemälden noch die zwei oben näher beschriebenen Jünglinge, der hinter dem Stiere sitzende und der ihm vorausschreitende als solche Figuren übrig, für welche eine Erklärung zu suchen ist, von deren Wahrscheinlichkeit es abhangen wird, ob man ausser der londoner auch die petersburger Vase dem Kreise der Europemonumente wird zusprechen oder letztere für diesen Kreis, aus dem sie ausgeschlossen war, wiederum wird in Anspruch nehmen dürfen.

Beginnen wir mit der hinter dem Stiere sitzenden Figur, so wird man sagen dürfen, dass als der Ort, wo sich dieselbe befindet, entweder das von Europe und dem Stiere verlassene Ufer als Gegenstück desjenigen Ufers gedacht werden kann, an welchem Zeus die Europe erwartet, oder aber eine Stelle, etwa eine Insel oder ein Felsen in dem Meere, durch welches der Stier seine schöne Beute dahinträgt. An dieser letztern Stelle, d. h. gedacht auf einem Felsen oder einer Insel im Meere, an welcher der Zug vorbeigeht, finden wir in drei unter einander vielfach verwandten Darstellungen der Entführung der Europe auf dreien Fischtellern (*πινακίσκοι ἰχθυαροί*) der petersburger Vasensammlung[a]), deren besterhaltenes Exemplar Stephani herausgegeben hat[b]), eine unserem sitzenden Jüngling entsprechende Figur, welche für die Erklärung jenes in Anspruch genommen werden kann. Stephani hat diese Figur, welche in zweien der drei Exemplare bärtig ist, aber kein sie bestimmt charakterisirendes Attribut hat, während sie in dem dritten (abgebildeten) Exemplar als ein mit dem Dreizack ausgestatteter Jüngling erscheint, a. a. O. S. 88 f. den Namen des Atymnos geltend zu machen gesucht, welchen wir als Begleiter und in einigen Genealogien als Bruder der Europe kennen[c]). Diese

a) No. 1915, 1799 und 1800.

b) Compte-rendu etc. pour l'année 1866 pl. III.

c) Vergl. Preller, Griech. Mythol. 2. Aufl. II. S. 138 und Jahn a. a. O. S. 30 f.

Nomenclatur hat sich wie diejenige des Asterion für den Zeus der londoner Vase, aber wie diese durch ein Fragezeichen als zweifelhaft bezeichnet in den Vasenkatalog des britischen Museums hinübergezogen, während sie schon Jahn (a. a. O. S. 50) wenig wahrscheinlich nennt und ich glaube, ihre Unhaltbarkeit erwiesen zu haben [a]). Neben dieser Benennung hält auch Stephani selbst (a. a. O. S. 98) für die beiden Exemplare, in welchen die fragliche Figur bärtig ist, den Namen des Poseidon für möglich, an dessen Richtigkeit ich nicht zweifle, obgleich diese Figur in eben diesen beiden Exemplaren keinen Dreizack, als das dem Poseidon gewöhnlichste Attribut führt. Denn dass Poseidon gelegentlich ohne Dreizack dargestellt werden könne, habe ich aus vorläufig einem Paar Beispielen nachgewiesen [b]); Poseidons Anwesenheit aber, welche auch bei Dichtern in dieser Scene nachweisbar ist, motivirt sich in allen den Vasen, in welchen der Stier nicht als der verwandelte Zeus gelten darf, weil Zeus in Person anwesend ist, (und alle hier in Frage kommenden Bilder gehören dieser Classe an) aus dem Sagenzuge [c]), dass eben er dem Bruder den Stier gestellt habe, welcher die Europe entführte. Hierdurch wird es nun ferner sehr wahrscheinlich, dass auch in dem mit dem Dreizack ausgestatteten Jünglinge des dritten petersburger Fischtellers kein Anderer, als Poseidon gemeint sei, um so mehr, da ich aus einem unteritalischen, also stilverwandten Vasengemälde Poseidon in Jünglingsgestalt nachzuweisen vermocht habe [d]). Nun heisst es freilich einen starken Schritt weiter gehn, wenn man, gestützt auf diese Analogien, auch den Jüngling in dem londoner Vasengemälde, welcher keinen Dreizack, sondern nur einen einfachen Stab hält und denjenigen des petersburger Bildes, der ohne jegliches Attribut ist, als Poseidon anspricht und es muss offen eingestanden werden, dass hierbei von Sicherheit der Erklärung nicht mehr die Rede sein kann. Unmöglich aber wird man, namentlich angesichts der vielfach nachlässigen und oberflächlichen Charakterisirung der Personen in Vasenbildern dieser späten Stilarten, die An-

---

a) Kunstmythol. a. a. O. S. 441 f.

b) Kunstmythol. a. a. O. S. 589 Anm. 472.

c) Schol. Germ. ad Arat. Phaenom. T. II. p. 55 (ed. Buhle) vergl. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 438 Note e. und S. 441 Note b.

d) Kunstmythol. a. a. O. S. 440.

wendung des Poseidonnamens auf die Jünglinge unserer beiden Vasen schwerlich nennen dürfen und wohl zu beachten haben, wie gut sich mit ihr einmal die Stelle verträgt, an der wir die Figur in beiden Bildern finden und sodann in dem petersburger Bilde die Bewegung der rechten Hand, die sich füglich als ein Gestus des Vorwärtsweisens verstehn lässt, mit welchem der Gott den von ihm gesandten Stier hinwegsendet.

Was nun aber endlich den letzten, dem Stiere vorausschreitenden Jüngling anlangt, so wird sich auch für diesen ein wenigstens möglicher Name aus anderen Europedarstellungen gewinnen lassen. Schon in einer kleinen Reihe von schwarzfigurigen Vasenbildern [a]) finden wir als Führer des Stieres, auf welchem Europe reitet und welcher in diesen Fällen nicht als der verwandelte Zeus zu gelten hat, Hermes. Dieser aber, und das ist die bei weitem nähere Analogie, kehrt wieder in dem schon für den jugendlichen Zeus angeführten Gemälde einer unteritalischen Hydria im Vatican [b]) und ihn glaube ich auch in unsern beiden Vasengemälden in der Eigenschaft wieder erkennen zu dürfen, in der wir ihn in den schwarzfigurigen Vasenbildern fungiren sehn, als Führer und Geleiter des Stieres, welcher dem Zeus die Geliebte zuträgt. Es ist wahr, wir sind gewohnt, Hermes in anderer Gestalt, namentlich aber mit dem sei es auf dem Kopfe getragenen, sei es am Bande zurückgeworfenen Petasos und besonders mit dem Kerykeion ausgestattet zu sehn und werden uns kaum auf den ersten Blick entschliessen, ihn in Figuren anzuerkennen, denen beide gewöhnlichen Attribute des Hermes fehlen. Nichtsdestoweniger wird man bei genauerer Umschau in den Monumenten aller Art deren eine nicht ganz kleine Zahl finden, in welchen Hermes sowohl ohne Petasos wie ohne Kerykeion dargestellt ist [c]), während die Chlamys-

a) M. Kunstmythol. a. a. O. S. 423 No. 2—4.

b) M. Kunstmythol. a. a. O. S. 436 f. No. 17.

c) Es versteht sich wohl von selbst, dass es nicht leicht ist, Hermes ohne Petasos und Kerykeion in Vasengemälden, welche wir als die nächsten Parallelen zu unsern Vasengemälden in Betracht ziehn müssen, nachzuweisen, weil einerseits die genannten Attribute die sichersten und einfachsten Mittel waren, um den Gott zu charakterisiren, auf welche deshalb natürlich Vasenmaler von einiger Sorgfalt so leicht nicht und nur unter gewissen Verhältnissen und nach gewissen Motiven verzichtet haben, und weil andererseits, wo in späten und nachlässigen Malereien Hermes

tracht, in welcher unsere beiden Figuren erscheinen, als eine für Hermes ganz besonders beliebte und sehr charakteristische gelten muss[a]). Man wird also schwerlich behaupten können, dass in den beiden parallelen Vasengemälden Hermes in dem dem Stiere vorausschreitenden Jünglinge nicht angenommen werden dürfe, während sich in keiner Weise anfechten lässt,

---

von seinen gewöhnlichen Attributen entblösst vorkommt, es für uns nicht leicht ist, ihn zu erkennen und noch schwerer, ihn als das, was er ist, zu erweisen. Dennoch giebt es wenigstens zwei sichere Beispiele sorgfältiger Malerei, wo Hermes weder den Petasos noch das Kerykeion hat, erstens die Vase in Gotha, Mon. dell'Inst. IV. 34 (Élite céram. III. 90), welche ihn, inschriftlich gesichert, zwischen tanzenden Satyrn die Lyra spielend darstellt, und zweitens die Kylix des Herzogs von Luynes, Mon. dell'Inst. I. 9. 2 (Élite céram. II. 52), welche uns den auch von Lysippos (s. Pausan. IX. 30. 4) gebildeten Streit des Apollon und Hermes um die von dem Letztern erfundene Lyra vorführt. Dieser letztere Gegenstand wiederholt sich, die erstere Darstellung beglaubigend, in dem Innenbild einer in der Élite céram. II. 53 publicirten Kylix, wo jedoch Hermes sowohl durch den Petasos wie durch das Kerykeion charakterisirt ist, welches letztere er fallen gelassen hat. In diesen beiden Beispielen liegt das Motiv zur Weglassung des Kerykeion nahe, aber den Petasos hätten die Maler ihrem Hermes immerhin geben können, wenn sie denselben zu seiner Charakteristik für unbedingt nöthig erachtet hätten. Ein wahrscheinliches Beispiel aber des Vorkommens eines weder durch Petasos noch Kerykeion bezeichneten Hermes in später Malerei bietet die im Bull. arch. Napolit. II. tav. 3 (Élite céram. III. 30) publicirte Amymonevase in der rechts unten auf eine Stele gelehnt stehenden Jünglingsfigur. Die Deutung dieser Figur als Hermes wird wahrscheinlich gemacht (mehr kann man natürlich nicht sagen) durch Vergleichung der in den Mon. dell'Inst. IV. 44 (Élite céram. III. 29) publicirten Amymonevase, in welcher wir fast genau dieselben Personen der erstern wiederfinden, an der Stelle des fraglichen Jünglings (für welchen Ganymedes, wie ihn die Herausgeber der Élite céram. III. p. 75 nennen, ein ganz ungeeigneter Name ist) aber einen durch Petasos und Kerykeion bestens charakterisirten Hermes. — Hermes entweder ohne Petasos oder ohne Kerykeion findet sich schon öfter, so z. B., um von schwarzfigurigen Vasen zu schweigen, ohne Petasos Élite céram. III. 94, Petersburg No. 1724; ohne Kerykeion Élite céram. III. 26 (auch eine Amymonevase), das. 54, Petersburg No. 1792, No. 1918, No. 2020. — In Statuen, Reliefen, Gemmen, Münzen ist Hermes ohne Petasos oder ohne Kerykeion oder endlich ohne beide Attribute eine in keiner Weise seltene Erscheinung, deren Nachweisung in einzelnen Beispielen um so weniger geboten ist, je leichter dieselbe sein würde, ohne dass man jedoch diesen Beispielen für die in Frage stehenden Vasenbilder volle Beweiskraft zugestehn würde.

a) Vergl. nur O. Müllers Handb. § 380. 3—5 mit den Anmerkungen.

dass die Function, in welcher er hier gefasst ist, als Führer des von Poseidon gesandten Stieres sowohl an sich passend wie durch andere Monumente belegt sei.

Wenn aber demnach nicht gesagt werden kann, das londoner Vasengemälde, welches zu oberst durch die Angabe des Meeres, durch welches der Stier daherkommt, als dem Kreise der Europemonumente angehörig bezeichnet wird, dem Verständniss auch des Einzelnen unter der Voraussetzung des genannten Mythus unübersteigliche Schwierigkeiten biete, so wird man wenigstens die Möglichkeit, um nicht mehr zu sagen, zugeben müssen, dass auch das in so auffallendem Mass übereinstimmende petersburger Gemälde diesem Kreise wiederum zuzusprechen sei, aus welchem es zu schnell gestrichen worden ist und in welchem es allerdings vor dem Bekanntwerden der londoner Analogie so befremdlich erscheinen musste, dass aus seiner Streichung Niemandem ein Vorwurf gemacht werden kann.

2. Angebliche Leda.

Marmorfragment im Besitze des Herrn Professor R. Bergau in Nürnberg. (Hierzu Tafel II.)

Das nicht uninteressante, aus Italien stammende Marmorfragment, welches Taf. II. *a. b. c* in natürlicher Grösse in der Vorder-, der Hinter- und einer Seitenansicht, in der ersten mit der (der Hauptsache nach) wahrscheinlichen Ergänzung darstellt, wurde mir von dem Besitzer als ein dem Kreise der Leda angehöriges Monument eingesandt. Nun ist aber grade in diesem Kreise von der neuern Kritik stark aufgeräumt[a]) und manches Denkmal aus demselben entfernt worden, das man früher auf diesen Kreis bezogen hatte, und es erscheint sehr fraglich, ob sich das gegenwärtig zu besprechende kleine Denkmal als eine wirkliche Darstellung Ledas mit dem Schwane wird halten lassen. Sei es aber darum wie es sei, immerhin verdient das Stück unter mehr als einem Gesichtspunkt eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit.

Auf einem Felsen, an dessen einer Seite ein Weinstock mit allerdings etwas wunderlichen, mehrlappigen Blättern, aber

a) Siehe m. Kunstmythol. a. a. O. S. 596 Anm. 202.

einer ganz deutlichen Traube (s. Ansicht *b*) angebracht ist, während man an seiner Basis Wasser anzunehmen haben wird, sitzt ein Weib, das unterwärts bekleidet ist, oberwärts ganz nackt gewesen zu sein scheint. In der Composition und ganz insbesondere in den parallel neben einander niedergesetzten Füssen und in der Faltenanordnung des Gewandes erinnert der erhaltene Theil am meisten an die von Einigen Athena genannte, von Anderen als Ortsnymphe angesprochene Figur von einer Metope des Zeustempels in Olympia[a]), welche sehr ähnlich, nur anders herum gewendet, an der Albani'schen Marmorschale mit den Zwölfkämpfen des Herakles[b]) wiederholt ist und nahe verwandt unter den Fragmenten des Erechtheionfrieses[c]) wiederkehrt. Nur zeigt sich der Unterschied, dass, während die Figur von Olympia den rechten Arm im Ellenbogen gekrümmt erhebt, die unsere, soweit sich bei der stark verschliffenen Oberfläche unterscheiden lässt, mit der Rechten den auf ihrem Oberschenkeln liegenden Wulst ihres Gewandes ergriffen hat und festzuhalten scheint, wofür das Motiv darin zu suchen ist, dass ein links neben dem Weibe auf dem Felsen sitzender Schwan oder auch eine Gans — denn die Natur des Vogels ist hier, wie in nicht wenigen Fällen, schwer mit Sicherheit zu bestimmen — an diesem Gewandwulste mit dem Schnabel zerrt oder zu zerren sich anschickt. Dass es sich aber bei diesem Gebahren des Thieres nicht um irgend einen Angriff handelt, gegen welchen das Weib zu ernstlicher Abwehr zu schreiten hätte und dass sie an eine solche nicht entfernt denkt, dies zeigt der Umstand, dass ihre linke Hand, in allerdings etwas unförmlichen Resten erhalten, auf dem Rücken des Vogels, und zwar in der Stellung lässiger Zutraulichkeit ruht, während die linke Hand der verglichenen Figur von Olympia auf den Felsensitz straff aufgestützt wird.

In dieser vertraulichen Verbindung einer Frau mit einem Schwan oder einer Gans, mag deren Motiv ein wollüstiges sein oder nicht, liegt nun an sich gewiss kein Grund, in dem Weibe

---

a) Expéd. scientif. de la Morée I. pl. 74, Müllers Denkm. d. a. Kunst I. No. 129, m. Gesch. der griech. Plastik 2. Aufl. I. S. 368 Fig. 72.

b) Zoega, Bassirilievi di Roma tav. 64, Winckelmann, Mon. ined. No. 65. *b*.

c) S. m. Gesch. d. griech. Plastik a. a. O. S. 348 Fig. 66. *k*.

grade Leda zu sehn, da ein ähnliches Spiel von Weibern sehr verschiedener Bedeutung mit Schwänen und Gänsen in mannigfachen Kunstdenkmälern nachgewiesen ist[a]), deren freilich manche früher auf Leda bezogen worden sind, aber mit Unrecht. Auch das Motiv, dass das Thier an dem Gewande des Weibes pickt oder zerrt, als wollte es die Entblössung des Weibes vergrössern oder seine Bekleidung verhindern, ist in dem Kreise dieser Darstellungen nicht ungewöhnlich[b]), beweist aber Nichts für Leda. Die halbe Nacktheit eben so wenig, da diese, in welcher man ein ideales Moment des dargestellten Gegenstandes anzunehmen geneigt sein möchte, doch füglich eben sowohl auf das Motiv eines Bades zurückgeführt werden kann, an welches die vorn und hinten an der Basis oder auf der Fläche unseres Monumentes angebrachten Delphine erinnern. Denn die von Jahn[c]) aufgestellte Ansicht, dass Leda im Bade von dem Zeusschwan überrascht worden sei, kann als widerlegt gelten[d]). Allerdings giebt es eine Überlieferung[e]), nach welcher Zeus die Leda am Ufer des Eurotas umarmt habe und eben so wahr ist es, dass mit dem florentiner Exemplare der gewöhnlichen oder classischen Ledadarstellung[f]) ein Delphin verbunden, auf einem Relief eines in Bordeaux gefundenen Sarkophags[g]) neben Leda, auf welche der Zeusschwan zuflattert, der Flussgott des Eurotas dargestellt ist; allerdings lassen sich die Delphine unseres Monumentes namentlich in Verbindung mit dem an demselben angebrachten Weinstocke, welcher doch an das Ufer des Meeres kaum gehört, möglicherweise und wenigstens mit demselben Rechte wie derjenige neben der florentiner Leda auf einen Fluss beziehn, doch beweist auch dies, selbst wenn man es ohne Bedenken annehmen will, noch keineswegs dafür, dass die Frau unseres Bruchstückes Leda zu benennen sei. Denn Flüsse, Gewässer überhaupt sind der natürliche Aufenthaltsort der Gänse und der Schwäne und selten fehlt die Hinweisung auf Wasser,

---

a) Vergl. Stephani, Compte-rendu etc. pour l'année 1863 S. 54 ff.

b) Stephani a. a. O. S. 52 f.

c) Archaeol. Beiträge S. 8.

d) Vergl. Stephani a. a. O. S. 53.

e) Hygin. Fab. 77. Jupiter Ledam Thestii filiam in cygnum conversus ad flumen Eurotam compressit.

f) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 492 f. No. 8.

g) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 496 f. No. 15.

wo diese Thiere mit Frauen aller Art in Verbindung gebracht sind[a]). Am meisten würde man für eine Beziehung des kleinen Denkmals auf Leda die Eroten geltend machen können, welche in der Vierzahl an demselben angebracht sind, wenn diese zu dem Schwan oder auch zu dem Weibe in besonderer Beziehung stünden, das Thier heranleiteten, hinzudrängten, unterstützten, anzufeuern schienen oder etwa noch das Weib zu entblössen oder irgendwie dem Andringen des Thieres geneigt zu machen suchten. Aber von dem Allen ist nicht entfernt die Rede. Die Handlung oder Situation der beiden Flügelknaben an der Vorderfläche des Felsen ist sehr unklar, was zum grössten Theil auf Rechnung der mangelhaften Erhaltung dieser stark verstossenen oder verriebenen Gestalten zu setzen ist. Möge man aber annehmen, dass diese zwei Eroten mit einander spielen oder dass der eine den andern aus dem Schlafe zu wecken bemüht ist, so wie so scheinen sie nur mit einander beschäftigt zu sein und eine Beziehung zur Hauptgruppe verräth höchstens der oben befindliche und auf den unten liegenden zuschreitende Knabe durch einen zu dem Weibe aufwärts gerichteten Blick. Der wie es scheint flügellose Knabe der Hinterseite reitet auf einem Fische (Delphine), der sich kopfüber in sein Element zu stürzen im Begriff ist, so dass sein kleiner Reiter sich an seinem Kopf und Schwanze festzuhalten veranlasst wird. Der wiederum geflügelte Knabe der Nebenseite endlich, von welchem nur der Körper bis zur Schulter und der linke Arm erhalten ist, trägt in eben diesem Arme Früchte, Trauben darf man annehmen, welche er von dem neben ihm befindlichen Weinstocke gepflückt haben mag. Also auch hierin ist kein Moment gegeben, welches an eine Darstellung der Leda zu glauben nöthigte oder auch nur veranlasste. Eben so wenig aber kann man dem Weibe dieses Fragmentes mit Überzeugung einen andern bestimmten Namen, besonders einen mythischen zusprechen, ohne ihr gleichwohl das Recht auf einen solchen, z. B. den der Aphrodite aberkennen zu dürfen. Es fehlt eben an Denkmälern, welche zu diesem eine nahe Analogie böten und dabei in ihrer Deutung gesichert wären.

Und somit wird schliesslich nur übrig bleiben, unter Verzicht auf eine bestimmte Erklärung auf die technisch oder aesthe-

a) Stephani a. a. O. S. 52 f.

tisch sehr merkwürdige Verbindung einer statuarischen mit Reliefcomposition in unserem kleinen Denkmale hinzuweisen. Denn während die Frau in ihren oberen, jetzt grösstentheils fehlenden Körpertheilen statuarisch rund ausgearbeitet war, erinnern ihre Beine und erinnert der Schwan schon an Hochreliefbehandlung und sind die Eroten, die Fische, der Weinstock als einfache Flachreliefe, eigenthümlicherweise aber wiederum an den real ausgeführten Flächen des in seiner Gesammtheit in statuarischer Rundung erscheinenden Felsensitzes angebracht. Es wird schwerlich viele antike Denkmäler geben, an welchen eine solche Vermischung der Arten des plastischen Vortrags sich findet; ich weiss mich nur eines einzigen zu entsinnen, an welchem Ähnliches vorkommt, den Toro Farnese, an dessen Felsenbasis einige der als localcharakterisirenden Thiere wenigstens nicht mit der vollen statuarischen Rundung wie der Jüngling, der aufspringende Hund, die Cista u. s. w. ausgeführt sind.

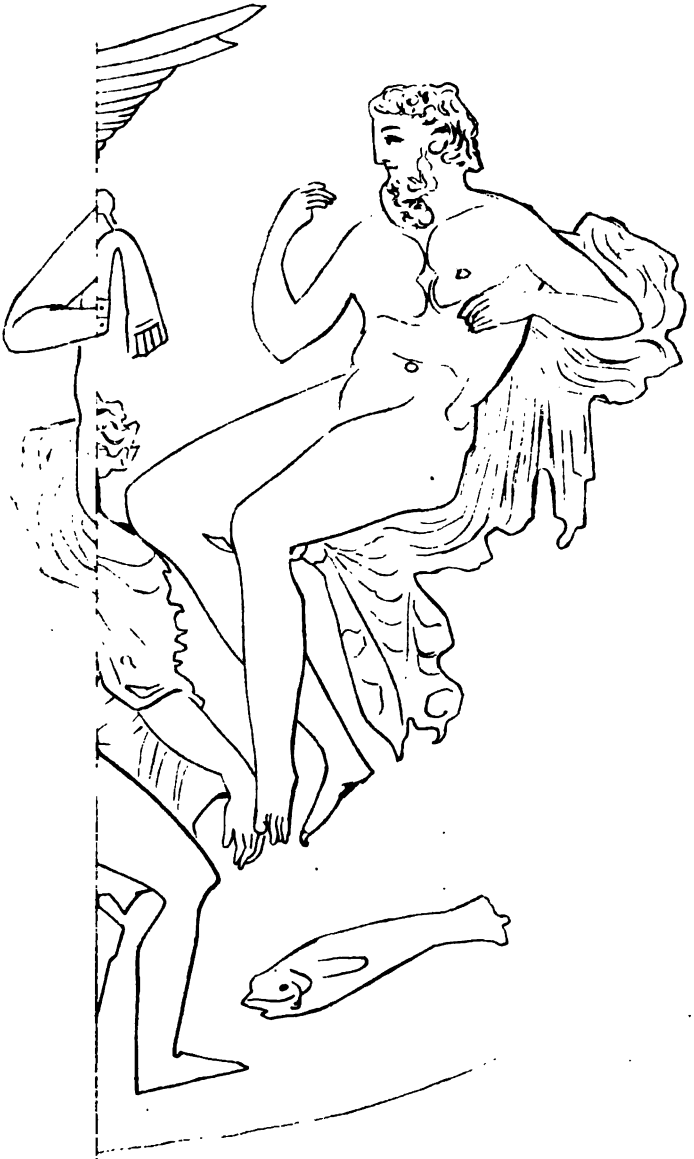

Lith. Anst. v. J. C. Bach Leipzig

Anal. p.3

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

1872.

MIT EINER LITHOGRAPHIRTEN TAFEL.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

Seite

Drobisch, statistische Untersuchungen des Distichon (von Hrn. Dr. Hultgren) 1

M. Voigt, über das römische System der Wege im alten Italien . . 29

Gersdorf, einige in der Universitätsbibliothek neuerdings aufgefundene Originalbriefe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts . . . 91

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr *Johann Paul von Falkenstein.*

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

– Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.

– Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.

– Professor *Conrad Bursian* in Jena.

– —— *Georg Curtius* in Leipzig.

– —— *Adolf Ebert* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.

Herr Geheimer Hofrath und erster Universitäts-Oberbibliothekar *Ernst Gotthelf Gersdorf* in Leipzig.

– Domherr und Geheimer Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Professor und zweiter Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- —— *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedrich Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
Herr Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.
- Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig
- —— *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- —— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Dresden.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- —— *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Professor *Wilhelm Hofmeister* in Tübingen.
- Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Frankfurt a/M.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1872 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1871. Sept. — Dec. 1872. Jan — Juli.

Denkschriften d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 31. Wien 1872.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LXVIII. Bd. 2—4. Heft. LXIX. Bd. 1—3. Heft. Wien 1871.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturwiss. Cl. Erste Abth. LXIV. Bd. Zweite Abth. LXIV. Bd. Wien. 1871.

Anzeiger d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturwiss. Cl. Jahrg. VIII. 1871. No. 26 u 29. Jahrg IX. 1872. No. 1—20.

Fontes rerum austriacarum. Zweite Abth. Diplomataria et Acta. XXXV. Bd. Wien 1871.

Archiv für österreich. Geschichte. 47. Bd. 2. Hälfte. Wien 1871.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1871. No. 11—18. 1872. No. 1—11.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1871. Bd. XXI. No. 3 u. 4. 1872. Bd. XXII. No. 1—3. Wien.

Mittheilungen d. k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. 14. Bd. (Der neuen Folge 4. Bd.) 1871. Wien 1871.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1871. Bd. XXI. Wien 1871.

Ergebnisse der in den Ländern der Ungar. Krone am Anfange d. J. 1870 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung der nutzbaren Hausthiere. Pest 1871.

Mittheilungen aus dem Jahrbuche der königl. ungarischen geologischen Anstalt. Bd. I. Heft 1. Bd. II. Heft I. Pest 1872.

A magyar Királyi Földtani Intézet Évkönyve. I. II. Kötet. Pest 1871. 1872.

Az Erdélyi Muzeum-Egylet Évkönyvei. Hatodik Kötet. Első Füzet. Szerkesztette Brassai Sámuel. Kolozsvárt 1872.

Abhandlungen der philosoph. - philolog. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.) München 1871.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1871. Heft 5. 6. 1872. Heft 1. München 1871. 1872.

Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. Vortrag am 27. März u. s. w gehalten von J. Friedrich. München 1872.

Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 11. Bd. 1. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XL. Bd.) München 1871.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. zu München. 1871. Heft 3. 1872. Heft 1. München 1871. 1872.

Die Aufgabe des chemischen Unterrichts gegenüber den Anforderungen der Wissenschaft u. Technik. Rede gehalten am 25. Juli 1871 u. s. w. von E. Erlenmeyer. München 1871.

Dreizehnte Plenar-Versammlung d. histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht d. Secretariats.

Verzeichniss von 4098 teleskopischen Sternen zwischen 9° und 15° Declination, welche in den Münchener Zonen-Beobachtungen vorkommen, reducirt auf den Anfang des J. 1850 u. s. w. Auf öffentl. Kosten herausgeg. von J. v. Lamont. XII. Supplementband u. s. w. München 1872.

Catalogus codd. latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Secundum Andr. Schmelleri indices composuerunt C. Halm, G. Laubmann, G. Meyer. T. I. P. II. Codd. num. 2501—5250 complectens. Monachi 1871.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XVI, vom Jahre 1871. Göttingen 1872.

Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1871. Göttingen 1871.

Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. 1872. XVIII. Jahrg. No. 1—4. Dresden.

Dritter Jahresbericht des Landes-Medicinal-Collegiums über das Medicinalwesen im Königreiche Sachsen auf d. J. 1869. Dresden 1872.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Juni 1869 — Mai 1870. September 1871 — April 1872. Dresden 1870. 1872.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellsch. VI. Jahrg. 1871. 4. Heft. VII. Jahrg. 1872. 1. Heft. 3. Heft. Leipzig 1871. 1872.

Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt an 25 k. sächs. Stationen im J. 1869. Von C. Bruhns. Leipzig 1871.

Monatliche Uebersichten der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen auf den k. sächs. Stationen im J. 1871. Titelblatt und Bogen 4 bis 7. S. XXIII—LII.

Monatliche Berichte über die Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen an den k. sächs. Stationen im J. 1871. Dresden 1872. — Dieselben im J. 1872. Dresden 1872. Bogen 1 und 2.

Neues Lausitzisches Magazin. 48. Bd. 2. (Doppel-) Heft. — 49. Bd. 1. Hälfte. Görlitz 1871. 1872.

Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Bd. XXXVIII, oder Neue Folge Bd. IV. Berlin 1871.

Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften. 21. Jahrg. Prag 1871.

Die Fortschritte der Physik im J. 1868, dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrgang XXIV. Berlin 1872.

Namen- und Sach-Register zu den Fortschritten der Physik. Bd. I bis XX. Berlin 1872.

Protocolle der Verhandlungen der zweiten Conferenz der Commission für die Vorberathung der Beobachtung des Venusdurchganges von 1874. Berlin, 20—28. März 1871. 2 Exx.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Vierter Jahrg. (1871). No. 18. Fünfter Jahrg. (1872). No. 1—14. Berlin 1872.

Verhandlungen der Berliner Medicin. Gesellschaft aus den Jahren 1867 und 68. Berlin 1871. — Aus den Jahren 1869, 1870 und 71. Berlin 1872.

Schriften d. königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XII. Abth. 1. 2. Königsberg 1871—72. — Jahrg. XIII. Abth. 1. Königsberg 1872.

Bericht über die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle im J. 1870.

Einundzwanzigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover. 1870—71. Hannover 1871.

Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1871. Bd. XVIII. Kiel 1872.

Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. f. d. Rechnungsjahr 1870—1871. Frankf. a/M. 1872.

Jahrbuch des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft L. u. LI. Bonn 1871.

Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. Von O. Keller. Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1871. Bonn 1871.

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Societät zu Erlangen. Heft 3. Mai 1870 — Aug. 1871. Erlangen 1871.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. II. Heft 4. Bd. III. Heft 1. 2. Würzburg 1872.

Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. V. Bd. Nürnberg 1872.

Dritter Bericht des botanischen Vereins in Landshut über die Vereinsjahre 1869—71.

XXVIII. & XXIX. Jahresbericht der Pollichia, eines naturwissenschaftlichen Vereins der Rheinpfalz. Dürkheim a. d. H. 1871.

Elfter und zwölfter Bericht über die Thätigkeit des Offenbacher Vereins für Naturkunde im Vereinsjahre 1869/70 und 1870/71. Offenbach a/M. 1870. 1871.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 16. Heft. Innsbruck 1871.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 19. Heft. Graz 1871.

Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. 8. Jahrg. Graz 1871.

Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 15. Jahrg. Heft 1—4. 16. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1870. 1871.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1870. No. 741—744. Bern 1871.

Basler Chroniken, herausgeg. von d. histor. Gesellschaft in Basel. 1. Bd. Leipzig 1872.

Jahresbericht d. Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 16 (1870—71). Chur 1872.

Neue Denkschriften d. allgem Schweizer. Gesellschaft für d. gesammte Naturwissenschaft. Bd. 24 oder 8. Decade, Bd. 4. Zürich 1871.

Nederlandsch Meteorologisk Jaarboek voor 1869, uitgegeven door het Kon. Nederl. Meteorologisk Instituut. Jaarg. 21. Deel 2. — voor 1870. Jaarg. 22. Deel 1. Utrecht 1870.

Programma van de Hollandsche Maatschappij d. Wetenschappen te Haarlem. Voor het Jaar 1869. — voor het Jaar 1870. — voor het Jaar 1871.

Die künstlich dargestellten Mineralien nach G. Rose's krystallo-chemischem Mineralsysteme geordnet, von C. W. C. Fuchs. Eine v. d. Holländ. Ges. d. Wiss. in Haarlem am 20. Mai 1871 gekrönte Preisschrift. (Natuurkund. Verhandelingen, 3de Verzameling. Deel I.) Haarlem 1872.

Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden 1871. Utrecht 1871.

Aantekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap u. s. w. ter Gelegenheid van de algemeene Vergadering, gehouden in het Jaar 1870. Utrecht 1870.

Leven en Werken van Willem Jansz. Blaeu, door P. J. H. Baudet. Uitgegeven door het Provinc. Utrechtsch Gen. van K. en W. Utrecht 1871.

Memoria Ludov. Casp. Valckenarii. Scripsit Io. Theod. Bergmann. Ed. Soc. art. et doctr. Rheno-Trajectina. Rheno-Trajecti 1871.

Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen te Amsterdam. Afd. Natuurkunde, Mei 1870 — April 1871.

Nederlandsch Kruidkundig Archief. Versl. en Mededeel. d. Nederl. Botan. Vereen. Ser. 2. Deel 1. St. 1. Nijmegen 1871.

Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Deel 2. Haarlem 1871. Bes. Titel: Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss geschichtlich u. philosophisch erörtert von O. Pfleiderer, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Jena. Von der Teyler'schen Theolog. Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Harlem 1871.

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. VI. Livr. 4 et 5. T. VII. Livr. 1. 2. 3. La Haye 1871. 1872.

Elfde Jaarlijksch Verslag betr. de Verpleging en het Onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor Ooglijders, door F. C. Donders. Mei 1870. Utrecht 1870.

Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles et mathématiques. Tome XII. Luxembourg 1872.

Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica per l'anno 1872. No. I — XII. Gennajo — Dicembre 1872. Roma.

Elenco de' Partecipanti dell' Instituto di Corrispondenza archeologica alla fine dell' anno 1872.

Memorie dell' Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XVI. S. 1 — 563. Vol. XVII. S. 1—188. Venezia 1871. 1872.

Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Tomo XVI, Serie III, Disp. V — X. Venezia 1870—1871. — Tomo I, Serie IV, Disp. I — IX, Venezia 1871—72.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. XII. III. della Serie III. Fasc. II. III. IV. Milano 1871—73.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XIII. III della Serie III. Fasc. II. Milano 1871.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. III. Fasc. XVI—XX e ultimo. Vol. IV. Fasc. I—XX e ultimo. Vol. V. Fasc. I—VII. Milano 1870—1872.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. VII, Disp. 1—7. Torino 1871—72.

Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. V. Parte II, che abbraccia l'anno 1870. Parte III, che abbraccia l'anno 1871. Nebst Titel und Index zu Vol. V.

Il nuovo Cimento. Giornale di Fisica ecc. Ser. 3. S. V—VI. Gennajo 1871—72. Pisa 1871.

Publicazioni del Circolo Geografico Italiano. Anno 1872. Secondo bimestre. Marzo ed Aprile. Torino 1872.

Le condizioni sociali dei nostri tempi, memoria letta all' Accademia di scienze e lettere di Palermo dal Consigliere Giuseppe di Menza. Palermo 1872.

Philosophical Transactions of the Roy. Society of London. Vol. 160 (1870) P. 2, Vol. 161 (1871) P. 1. London 1870—71.

Proceedings of the Roy. Society of London. Vol. XIX. No. 124—129. London 1871.

Catalogue of scientific Papers, 1800—1868, compiled and published by the R. Society of London. Vol. V. (Pra. — Tiz.) London 1871.

The Royal Society. 30th Nov. 1870.

Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. VI. Part 3 & 4. (No. 54 & 55.) London 1871.

Memoirs of the R. Astronomical Society. Part I, Vol. 39, 1870—71. London. 1871.

A general Index to the first thirty-eight Volumes of the Memoirs of the R. Astron. Soc. London 1871.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 26. Part 2 & 3.

Proceedings of the Roy. Society of Edinburgh. Session 1870—71. Vol. VII. No. 82 & 83.

The Journal of the R. Dublin Society. No. 40. Dublin 1871.

Journal of the R. Geological Society of Ireland. Vol. 13. P. 1. (oder (2) Vol. 3. P. 1.) 1870/71.

Transactions and Proceedings of the R. Society of Victoria. Vol. IX. Part 2. Melbourne 1869.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. Tome XIV. Paris et Lyon 1868—1869.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome XVIII. Lyon et Paris. 1870—71.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome I. Cahier 1 et 2. 1854 et 1855. Tome II. Cah. 1 et 2. 1861 et 1863. Tome III. Cah. 1 et 2. 1864 et 1865. Tome IV. Cah. 1 et 2. 1866. Tome V. Cah. 1, 2 (pag. 65—184) et 3 (pag. 279—394) 1867. Tome VII (pag. 145—445, nebst Index) 1868. Tome VIII. Cah. 1, 2 et 3. 1870 et 1872. Bordeaux.

Mémoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. XVI. (Deuxième Série. T. VI.) Paris 1871—72.

Thermochemiske Undersøgelser. Undersøgelser over Basernes Neutralisationsvarme, ved Jul. Thomsen. (Vidensk. Selsk. Skr., 5 Række, naturvidensk. og mathem. Afd. Bd. 9. No. 5.) Kjøbenhavn 1871.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd, Bd. 7, H. 2. Bd. 8. Bd. 9, Delen 1. (1868—1870.)

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Årgången 26—27. Stockholm 1870—71.

Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter År 1854 aflidna Ledamöter. Bd. I. H. 2. Stockholm 1872.

Nova Acta Regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VIII. Fasc. 1. Upsala 1871.

Sveriges geologiska Undersökning. Tolfte Häftet. Bladen 42—45. — Och Några. Ord. Till Upplysning 43—45. Stockholm 1871.

Prodolj·nie swoda zakonow Rossïiskoi Imperiï; izdannago w 1857 godu. Ćast' I. Ćast' II. Sankpeterburg 1871.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VIIe Sér. Tome XVI. No. 9—14. Tome XVII. No. 1—12 et dernier. Tome XVIII. No. 1—7. St.-Pétersbourg 1871. 1872.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Tome XVI. No. 2—6 et dernier. Tome XVII. No. 1—3. St.-Pétersbourg 1871. 1872.

Jahresbericht am 27. Mai 1871 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. (Aus dem Russischen übersetzt.) St. Petersburg 1871.

Tabulae quantitatum Besselianarum pro annis 1875 ad 1879 computatae. Ed. Otto Struve, speculae Pulcoviensis Director. (Contin. tabularum annis 1861 et 1867 editarum.) Petropoli 1871.

Repertorium für Meteorologie, herausg. von der Kais. Akad. d. Wissensch., redig. von H. Wild. Bd. II. Heft 2. St. Petersburg 1872.

Compte-Rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1869. St.-Pétersbourg 1870. — Der dazu gehörige Atlas. St. Pétersbourg 1870.

Trudy Imperatorskago S. Peterburgskago Botanićeskago Sada. Tom I. Wypusk I. S. Peterburg 1871.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1871. No. 1—4. Année 1872. No. 1. Moscou 1871. 1872.

Izwjestia Kazanskago Universiteta. 1866. Tom II. Kazan 1866. 6 Hefte. — 1867. Tom III. Kazan 1867 u. 1868. 6 Hefte (5. u. 6. zusammen). — 1868. Tom IV. Kazan 1868 u. u. 1869. 6 Hefte (3. u. 4., 5. u. 6. zusammen). — 1869. Tom V. Kazan 1869. 4 Hefte.

Ućenya Zapiski Kazanskago Universiteta po otdjeleniu fiziko-matematićeskich i medicinskich nauk. 1864. Heft I u. II. Kazan 1865.

Ućenya u. s. w. po otdjeleniu istoriko-filologićeskich i politiko-juridićeskich nauk. 1864. Heft I u. II. Kazan 1866.

Izwjestia i Učenya Zapiski Kazanskago Universiteta. 1869. Heft 5. — 1870. Heft 1 u. 2. — 1871. Heft 1. 2. 3. Kazan 1871.

Teoria woln', proischodjaśćich ot postupatel'nago wnjeśnago dawlenia. Početnago člena Kazanskago Universiteta A. Popowa. Kazan 1868.

Zapiski Noworossiïskago Obśćestwa Estestwonspytateleï. Tom 1. Odessa 1872.

Zapiski u. s. w. 1. Prilojenie k Tomu I. Odessa 1872

Zapiski u. s. w. 2. Prilojenie k Tomu I. Odessa 1873.

Λόγος κατ' ἐντολὴν τῆς ἀκαδημαϊκῆς Συγκλήτου ἐκφωνηθεὶς ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Μητροπόλεως ναῷ ὑπὸ Νικηφόρου Καλογέρα τῇ 30 Ἰανουαρίου 1872, ἑορτῇ τῶν τριῶν ἱεράρχων, τελεσθέντος τοῦ μνημοσύνου ὑπὲρ τῶν εὐεργετῶν καὶ συνδρομητῶν τοῦ Πανεπιστημίου. Ἀθήνησιν 1872.

Κρίσις τοῦ Βουτσιναίου ποιητικοῦ ἀγῶνος τοῦ ἔτους 1871. Ἀναγνωσθεῖσα ἐν τῇ μεγάλῃ Αἰθούσῃ τοῦ ἐν Ἀθήναις ἐθνικοῦ Πανεπιστημίου ὑπὸ τοῦ εἰσηγητοῦ Γ. Μιστριώτου. Ἀθήνησι, 1871.

Λόγος ἐκφωνηθεὶς τῇ κή Νοεμβρίου 1871 ἡμέρᾳ τῆς ἐπισήμου ἐγκαθιδρύσεως τῶν νεῶν ἀρχῶν τοῦ ἐθνικοῦ Πανεπιστημίου ὑπὸ τοῦ πρώην πρυτανέως Κ. Βουσάκη, τακτικοῦ καθηγητοῦ τῆς φυσιολογίας, παραδιδόντος τὴν πρυτανείαν τῷ διαδόχῳ αὐτοῦ, Εὐθυμίῳ Καστόρχῃ τακτικῷ καθηγητῇ τῆς λατινικῆς φιλολογίας. Ἀθήνησι, 1872.

Ἡ ἐγκαινίασις τῆς β' περιόδου τῶν Ὀλυμπίων τῇ 1 Νοεμβρίου 1870 ἐν Ἀθήναις.

Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων χωρῶν, ἐθνῶν, πόλεων καὶ βασιλέων τοῦ Ἀθήνησιν ἐθνικοῦ νομισματικοῦ Μουσείου, κατατεταγμένων καὶ περιγεγραμμένων ὑπὸ Ἀχιλλέως Ποστολάκα, ἐκδοθεὶς δαπάνῃ τοῦ ἐθνικοῦ Πανεπιστημίου. Τόμος α'. Ἀφ' Ἱσπανίας μέχρι τῶν τῆς Μακεδονίας βασιλέων, μετὰ πέντε λιθογραφικῶν πινάκων. Ἀθήνησιν ΑΩΟΒ' (1872).

Περὶ τῆς ἀρχηθὲν κοινωνίας μεταξὺ τῶν Ἑλλήνων πρὸς τοὺς Ἰταλοὺς καὶ Ῥωμαίους καὶ τῆς ἐντεῦθεν ἐπενεργείας αὐτῶν πρὸς ἐκπολιτισμὸν τούτων. Ὑπὸ Εὐθυμίου Καστόρχη. Ἀθήνησι. 1872. Angehängt ist: *Τὰ τῆς τελετῆς τῶν ἀποκαλυπτηρίων τοῦ ἀνδριάντος τοῦ ἀοιδίμου Πατριάρχου Γρηγορίου τοῦ Ε' γενομένης τῇ 25 Μαρτίου τοῦ 1872. Ἐν Ἀθήναις, 1872).*

Annals of the Lyceum of Nat. Hist. in the City of New-York. Vol. IX, 13. Vol. X, 1—7. 1870—72.

Proceedings of the Lyceum of Nat. Hist. in the City of New-York. 1870. Fol. 1—15.

Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia. New Series. Vol. XIV. Part III. Philadelphia 1871.

Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia, No. 86. 87. (Vol. XII.) Philadelphia 1871.

Proceedings of the American Association for the advancement of science. Meeting 19, August 1870. Cambridge 1871.

Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences. New Series. Vol. X. Part I. Cambridge & Boston 1868.

Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge. Vol. III. No. 1.

Report on the Brachyopoda by W. H. Dall.

Annual Report of the Trustees of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 1870. Boston 1871.

Analytical Alphabet for the Mexican and Central-American Languages by H. Berendt. Publ. by the American Ethnological Society. New-York 1869.

Washington Observations for 1869. Appendix. Washington 1871.

Archives of Science and Transactions of the Orleans County Society of Natural Sciences. Vol. I. No. 1—3. Oct. 1870 — April 1871. Newport, Orleans Co. Vermont. 2 Exx.

Bulletin of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. No. 2—5. Madison 1871.

Preliminary Report of the U. S. Geological Survey of Montana and adjacent Territory by F. V. Hayden. Washington 1872.

Report of the Superintendent of the U. S. Coast Survey for the year 1868. Washington 1871.

A Letter concerning Deep-Sea Dredgings, addressed to Prof. B. Peirce, Superintendent U. St. Coast Survey, by Louis Agassiz. Cambridge 2|12 1871. Zwei Exx.

Report of the Commissioner of Agriculture for the year 1870 and 1871.

Report of the Commissioner of Agriculture on the Diseases of Cattle in the U. S. Washington 1871.

Special Report on Immigration by Edw. Young. Bureau of Statistics. 1871. Washington 1872.

Transaction of the Wisconsin State Agricultural Society. Vol. 8. 1869. Vol. 9. 1870. Madison Wisc.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1870. Washington 1871.

Journal of the American Oriental Society. Vol. X. No. 1. New Haven 1872.

Circular No. 3. War Departement, Surgeon General's Office, Washington 17|8 1871. Report of Surgical Cases in the Army. Washington 1871.

Observations made at the magnetical and meteorological Observatory at Batavia. Published by order of the Government of Netherlands-India. Vol. I. Batavia 1871.

Sociedad de Naturalistas colombianos. Catálogo de los Objetos enviados a la exposicion nacional de 1871. Bogota 1871.

Exposicion nacional del 20|7 de 1871. Ensayo descriptivo de las Palmas de S. Martin, Catálogo de las Colecciones mineralójica i geolójica del Estado S. de Antiquia, i Informe de los Exploradores del Territorio de S. Martin. Bogota 1871.

Einzelne Schriften.

Historische Nachrichten der Familie von Malortie von 1432—1872. Zusammengestellt von Ernst von Malortie und als Manuscript gedruckt 1872. Hannover.

Die Echinoiden der österreich.-ungar. oberen Tertiärablagerungen. Von Gust. Laube. Wien 1871.

Die unseren Culturpflanzen schädlichen Insekten von Gust. Künstler. Wien 1871.

Ueber die Weizenverwüsterin Chlorops taeniopus Meig. und über die Mittel zu ihrer Bekämpfung von Max Nowicki. Wien 1871.

Grundlagen des Vogelschutzgesetzes von G. Ritter v. Frauenfeld. Wien 1871.

Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Fr. Zarncke über einen getauften Juden Paulus Aemilius und was mit ihm zusammenhängt, von R. Gosche. Guben 1872.

Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat im J. 1866 und im J. 1870 von A. v. Oettingen.

Icones selectae Hymenomycetum nondum delineatorum, editae ab Elia Fries. Holmiae 1867. 6 Hefte mit Kupfertafeln.

Minnestecking öfver Erik Gustaf Geijer af F. F. Carlson. Stockholm 1871.

On some Elementary Principles in Animal Mechanics, No. 4, by Sam. Haughton.

On the Constituent Minerals of the Granits of Scotland, by Sam. Haughton.

Observations on Metalliferous Deposits and on Subterranean Temperature, by W. J. Henwood. Vol. I. II. Penzance 1871.

Observations of Comets from B. C. 611 — A. D. 1640 extracted from the Chinese Annals by John Williams. London 1871.

Report of a visit to the Sioux and Ponka Indians on the Missouri River. July 1872. Philadelphia.

Bericht über die im J. 1872 den Herzogl. Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

SITZUNG AM 1. JULI 1872.

Herr *Drobisch* überreichte die nachstehenden *statistischen Untersuchungen des Distichon* von Herrn Dr. *Hultgren* und leitete dieselben durch folgende Bemerkungen ein.

In der in den vorjährigen Berichten der philologisch-historischen Classe enthaltenen kleinen Abhandlung über die Classification der Formen des Distichon hatte ich aus dem ersten Buch der Elegien des Tibull, des Properz und der Amores des Ovid ein Gesetz abgeleitet, nach welchem zwischen den Frequenzen, in welchen die charakteristischen Formen des Hexameter und des Pentameter innerhalb 100 Distichen durchschnittlich vorkommen, ein bemerkenswerther sehr einfacher Zusammenhang stattfindet. Diese Gesetzlichkeit tritt am auffallendsten hervor, wenn man vier Classen von Distichen unterscheidet. Bezeichnet man nämlich durch d den mit einem Daktylus, durch s den mit einem Spondeus anfangenden Hexameter, und ebenso durch d' den mit einem Daktylus, durch s' den mit einem Spondeus anhebenden Pentameter, so sind nur folgende vier Formen des Distichon möglich:

$$d,\ d';\quad d,\ s';\quad s,\ d';\quad s,\ s'.$$

Bedeuten nun diese Buchstaben zugleich die Frequenzen, in welchen die durch sie bezeichneten Formen des Hexameter und Pentameter in 100 Distichen durchschnittlich wirklich vorkommen, so habe ich gefunden, dass die Frequenzen der gleichfalls in 100 Distichen enthaltenen vorstehenden vier Formen des Distichon fast genau den Produkten $d.d'$, $d.s'$, $s.d'$, $s.s'$

aus den Frequenzen der beiden Bestandtheile des Distichon proportional sind, so dass sich also aus den bekannten durchschnittlichen Frequenzen der beiden Formen des Hexameter und des Pentameter die Frequenzen der daraus gebildeten vier Formen des Distichon vorausbestimmen lassen, welche, wie sich ergiebt, in derselben Reihenfolge geringer werden. Dasselbe Gesetz erweist sich auch als giltig, wenn man auf die zwei ersten Anfangsfüsse des Hexameter und Pentameter Rücksicht nimmt, wo sich dann 16 verschiedene Formen des Distichon ergeben, ja es gilt annäherungsweise selbst für noch complicirtere Unterschiede dieser Formen.

Da ich jedoch dieses Resultat nur aus einer mässigen Zahl von Distichen der drei genannten Elegiker gewonnen hatte, so schien es mir sehr wünschenswerth, dass dasselbe an einer grösseren Anzahl von Versen geprüft werde, und da ich dieses Gesetz am strengsten bei Ovid beobachtet fand, so schlug ich daher Herrn Dr. Hultgren, der in zwei umfänglichen Programmen mit entschiedenem Erfolg die von mir angebahnten metrisch-statistischen Untersuchungen fortgesetzt hatte, vor, dazu Ovid's epistolae ex Ponto, welche fast 4600 Distichen umfassen, zu benutzen. Derselbe ist nun, wie die folgende Mittheilung zeigt, meinem Wunsche bereitwilligst entgegengekommen und hat das erwähnte Gesetz in den epist. ex Ponto vollkommen bestätigt gefunden. Denn nach der Berechnung würden in diesen Elegien die Frequenzen der vorgedachten vier Formen des Distichon sein:

63,8; 21,7; 11,0; 3,7.

Die wirkliche Abzählung derselben giebt aber

64,4; 21,1; 10,4; 4,0;

also äusserst geringe Unterschiede. Herr Hultgren hat aber weiter seine Untersuchungen auch auf das griechische Distichon des Theognis und auf das deutsche Goethe's ausgedehnt. In dem griechischen ist das Gesetz gleichfalls nicht zu verkennen; doch tritt es nicht so schlagend hervor wie im lateinischen Distichon. Die Elegien Goethe's dagegen weichen von dieser Gesetzlichkeit weit stärker ab, worin Herr Hultgren vorläufig den Beweis findet, »dass für das Ebenmaass des deutschen Distichons noch Vieles zu thun übrig bleibt.« Man wird im Allgemeinen sagen können, dass je schärfer ausgeprägt der Styl eines Dichters in der Bildung der Formen des Distichon ist (was

von allen anderen Elegikern vom Ovid gilt), um so genauer das mehrgedachte Gesetz unbewusst und unabsichtlich, instinctiv, von dem Dichter befolgt wird. — Endlich hat Herr Hultgren noch noch mit dem umsichtigsten Fleisse erörtert, ob und wie oft die von mir in dem ersten Buch des Tibull, des Properz und der Amores vermissten Formen des Distichon in den übrigen Elegien dieser Dichter, so wie in denen des Catull, vorkommen.

E. F. Hultgren, *Statistische Untersuchungen des Distichons.*

1. Das von Herrn Prof. Drobisch aufgestellte Gesetz des lateinischen Distichons.

Unwillkürlich fällt bei der Lektüre lateinischer Elegien der harmonische Bau in den Anfängen der beiden Bestandtheile des Distichons in's Gehör; denn man bemerkt leicht, dass in den weitaus meisten Fällen mit dem daktylisch beginnenden Hexameter sich ein Pentameter verbindet, der an seiner Spitze gleichfalls einen Daktylus trägt, und dass sich ebenso zu dem mit Spondeus anhebenden Hexameter gleichfalls vorzugsweise ein mit Daktylus anfangender Pentameter gesellt, ja man wird bei schärferer Aufmerksamkeit sogar bemerken, dass ein daktylisch beginnender Hexameter sich weit öfter mit einem spondeisch anhebenden Pentameter verbindet als ein spondeisch anfangender Hexameter mit einem daktylisch beginnenden Pentameter. Wohl mag dies zunächst als reiner Zufall erscheinen und den Gedanken an die Möglichkeit, dass hier eine mathematische Regelmässigkeit Statt findet, auf den ersten Blick völlig ausschliessen, und doch soll ein genaues Eingehen auf die Technik der römischen Elegiker uns gerade das Gegentheil lehren. Bezeichnet man nämlich mit d und s die Frequenzen der mit Daktylus, beziehungsweise mit Spondeus anfangenden Hexameter und mit d' und s' die ebenso beginnenden Pentameter, so sind nach dem von Herrn Prof. Drobisch zuerst aufgestellten Gesetze: die Produkte der vier möglichen Verbindungen der Frequenzen von Hexameter und Pentameter den Frequenzen der vier Classen von Distichen, welche durch die vier Combinationen der daktylischen und spondeischen Anfänge gebildet werden, nahe

proportional, d. h. man kann aus den Frequenzen der Bestandtheile des Distichons die Frequenzen der aus ihnen gebildeten Distichen bestimmen, wenn man nur das Produkt aus Hexameter und Pentameter durch 100 dividirt, da die Summen dieser Produkte 10000 betragen (vergl. Drobisch in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, histor.-philolog. Classe vom 1. Juli 1871 S. 16 unten). Wenn sich also nach den von mir in meinen Observationes metricae, Programm der Nicolaischule v. J. 1871 pag. 27 u. 31 aufgestellten Tabellen die Frequenzen der daktylisch anhebenden Hexameter in den Epp. ex Ponto auf 85,4, dagegen die Frequenzen der daktylisch beginnenden Pentameter auf 74,7 belaufen, so müssen auch die Distichen von der Form *d*,*d* dem Produkte von

$$\frac{85{,}4 \cdot 74{,}7}{100} = 6379 : 100 = 63{,}8$$

proportional sein. Ich lasse nun in den folgenden beiden Tabellen nach dem von Drobisch aufgestellten Schema die Frequenzen der Formen in den Epp. ex Ponto folgen, so zwar, dass die erste Tabelle nur die Frequenzzahlen in den einzelnen vier Büchern, die zweite dagegen die Summe aller vier Bücher mit beigefügter Procentzahl vorführt. Da der 11. Hexameter des 2. Buches und der 19. Hexameter des 8. Gedichts im 1. Buche weggelassen sind, weil dazu die entsprechenden Pentameter mangeln, so bleiben, wie erwähnt, 1595 regelmässige Distichen übrig. Unsrer Betrachtung zu Grunde gelegt ist die Merkel'sche Textausgabe.

Tabelle I.

	ds					*dd*					*ss*					*sd*					*Σh*				
	I.	II.	III.	IV.	I—IV.	I.	II.	III.	IV.	I—IV.	I.	II.	III.	IV.	I—IV.	I.	II.	III.	IV.	I—IV.	I.	II.	III.	IV.	I—IV.
dsss	27	26	28	29	110	14	22	12	22	70	10	8	8	13	39	5	8	11	11	35	56	64	59	75	254
dsds	23	21	24	31	99	9	17	8	12	46	4	4	7	9	24	3	2	3	4	12	39	44	42	56	181
dssd	28	21	28	24	101	17	22	11	19	69	6	4	10	10	30	4	2	5	7	18	55	49	54	60	218
dsdd	11	14	12	12	49	9	8	8	5	30	2	2	6	4	14	4	2	4	3	13	26	26	30	24	106
Σ*ds*..	89	82	92	96	359	49	69	39	58	215	22	18	31	36	107	16	14	23	25	78	176	183	185	215	759
ddss	27	35	25	28	115	9	6	14	19	48	7	7	4	12	30	5	5	10	6	26	48	53	53	65	219
ddds	20	14	15	20	66	5	7	3	10	25	4	3	7	4	18	2	6	5	3	16	31	27	30	37	125
ddsd	17	19	19	30	85	17	11	14	15	57	6	5	7	10	28	7	6	2	5	20	47	41	42	60	190
dddd	14	10	5	4	33	5	7	5	5	22	3	1	5	1	10	2	3	1	1	6	24	20	16	11	71
Σ*dd*..	78	75	64	82	299	36	31	36	49	152	20	16	23	27	86	16	19	18	15	68	150	141	141	173	605
sdss	9	4	1	8	22	3	2	3	2	10	3	3	2	3	11	1	0	1	0	2	16	9	7	18	45
sdds	7	4	3	2	16	2	2	1	2	7	1	1	1	1	4	2	0	2	3	7	12	7	7	8	34
sdsd	2	7	5	3	17	1	1	3	7	12	2	0	0	5	7	0	2	0	5	7	5	13	5	20	43
sddd	0	3	1	1	5	2	1	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	2	3	3	4	1	3	11
Σ*sd*..	18	18	10	15	60	8	9	4	11	32	6	4	3	9	22	4	3	3	10	19	36	33	20	44	133
ssss	6	1	3	3	13	0	1	0	4	5	1	1	0	3	5	0	0	1	1	2	7	3	4	11	25
ssds	1	1	3	2	7	1	2	1	3	11	1	0	1	1	3	1	0	0	1	2	4	4	8	7	23
ssdd	1	7	1	3	12	0	2	0	4	6	1	0	0	1	2	2	0	1	0	3	7	9	5	8	29
ssdd	0	3	2	2	9	0	1	1	3	5	1	0	2	1	4	0	2	0	1	3	1	8	5	7	21
Σ*ss*..	11	14	12	10	47	1	7	5	14	27	4	1	3	6	14	3	2	2	3	10	19	24	22	33	98
Σ*p*	196	189	178	203	765	94	116	84	132	426	52	39	60	78	229	39	37	46	53	175	361	331	368	465	1525

Tabelle II.

	ds		*dd*		*ss*		*sd*		*Σh*		
dsss	110	6,9	70	4,4	39	2,4	35	2,2	254	15,9	
dsds	99	6,2	46	2,9	24	1,5	12	0,8	181	11,3	
dssd	101	6,3	69	4,3	30	1,9	18	1,1	218	13,7	
dsdd	49	3,1	30	1,9	14	0,9	13	0,8	106	6,6	
Σds..	359	22,5	215	13,5	107	6,7	78	4,9	759	47,6	85,5
ddss	115	7,2	48	3,0	30	1,9	26	1,4	219	13,7	
ddds	66	4,1	25	1,6	13	1,1	16	1,0	125	7,8	
ddsd	85	5,4	57	3,6	28	1,8	20	1,3	190	11,9	
dddd	33	2,1	22	1,4	10	0,6	6	0,4	71	4,5	
Σdd..	299	18,8	152	9,6	86	5,4	68	4,1	605	37,9	
sdss	22	1,4	10	0,6	11	0,7	2	0,1	45	2,9	
sdds	16	1,0	7	0,4	4	0,3	7	0,4	34	2,1	
sdsd	17	1,1	12	0,8	7	0,4	7	0,4	43	2,8	
sddd	5	0,3	3	0,2	0	0	3	0,2	11	0,7	
Σsd..	60	3,8	32	2,0	22	1,4	19	1,1	133	8,3	14,5
ssss	13	0,8	5	0,3	5	0,3	2	0,1	25	1,6	
ssds	7	0,4	11	0,7	3	0,2	2	0,1	23	1,4	
sssd	18	1,1	6	0,4	2	0,1	3	0,2	29	1,8	
ssdd	9	0,6	5	0,3	4	0,3	3	0,2	21	1,4	
Σss..	47	2,9	27	1,7	14	0,9	10	0,6	98	6,2	
Σp	765	48,0	426	26,7	229	14,4	175	11,0	1595	100	
	74,7				25,4						

Da wir sehen, dass mit ganz geringen Abweichungen fast regelmässig die dritte Reihe in jeder der vier Rubriken die vorangehende zweite Reihe numerisch überragt, so würde rein nach den Frequenzen geordnet, das Schema für das Distichon sich folgendermassen stellen:

dsss,	*ds*	*dd*	*ss*	*sd*
dssd,	—	—	—	—
dsds,	—	—	—	—
dsdd,	—	—	—	—
ddss,	—	—	—	—
ddsd,	—	—	—	—
ddds,	—	—	—	—
dddd,	—	—	—	—
sdss,	—	—	—	—
sdsd,	—	—	—	—
sdds,	—	—	—	—
sddd,	—	—	—	—
ssss,	—	—	—	—
sssd,	—	—	—	—
ssds,	—	—	—	—
ssdd,	—	—	—	—

Einige kleine Unregelmässigkeiten stellen sich namentlich bei den mit Spondeen beginnenden Formen ein, doch sind diese bei dem geringen Procentsatz der spondeischen Anfänge von ganz untergeordneter Bedeutung; denn dass das Hauptgewicht auf die daktylisch anhebenden Formen zu legen sei, zeigen die Tabellen auf den ersten Blick. Indem wir der letzteren Anordnung folgen, bekommen wir für die Hexameter und Pentameter folgende Frequenzen:

Hexameter:			Pentameter:	
dsss	15,9	47,5	*ds'*	48,0
dssd	13,7		*dd'*	26,7
dsds	11,3		*ss'*	14,4
dsdd	6,6		*sd'*	11,0
ddss	13,7	37,9		
ddsd	11,9			
ddds	7,8			
dddd	4,5			
sdss	2,9	8,5		
sdsd	2,8			
sdds	2,1			
sddd	0,7			
ssss	1,6	6,2		
sssd	1,8			
ssds	1,4			
ssdd	1,4			

Wir stellen nun die wirklichen Frequenzen des Distichons, wie sie Tab. II zeigt, mit den 16 Produkten aus den Frequenzen 47,5, 37,9, 8,5 und 6,1 der vier Anfänge *ds*, *dd*, *sd* und *ss* des Hexameters in die Frequenzen der vier Formen des Pentameters 48,0, 26,7, 14,4 und 11,0 zusammen. Da diese Produkte, wie bemerkt, die Summe 10000 geben, so erhält man, jedes dieser Produkte, wie Drobisch sagt, durch 100 dividirend, den Beitrag, den es, wenn die Summe von allen 100 sein soll, zu dieser Summe giebt.

Tabelle III.

Distichon:		Produkt aus Hexameter und Pentameter:			Correction.
ds,ds	22,5	*ds.ds'*	(47,5.48,0) : 100 = 2280 : 100 =	22,8	— 0,3
ds,dd	13,5	*ds.dd'*	(47,5.26,7) : 100 = 1268 : 100 =	12,7	+ 0,8
ds,ss	6,7	*ds.ss'*	(47,5.14,4) : 100 = 684 : 100 =	6,8	— 0,1
ds,sd	4,9	*ds.sd'*	(47,5.11,0) : 100 = 522 : 100 =	5,2	— 0,3
dd,ds	18,8	*dd.ds'*	(37,9.48,0) : 100 = 1819 : 100 =	18,2	+ 0,6
dd,dd	9,6	*dd.dd'*	(37,9.26,7) : 100 = 1012 : 100 =	10,1	— 0,5
dd,ss	5,4	*dd.ss'*	(37,9.14,4) : 100 = 546 : 100 =	5,5	— 0,1
dd,sd	4,1	*dd.sd'*	(37,9.11,0) : 100 = 417 : 100 =	4,2	— 0,1
sd,ds	3,8	*sd.ds'*	(8,5.48,0) : 100 = 408 : 100 =	4,1	— 0,3
sd,dd	2,0	*sd.dd'*	(8,5.26,7) : 100 = 227 : 100 =	2,3	— 0,3
sd,ss	1,4	*sd.ss'*	(8,5.14,4) : 100 = 122 : 100 =	1,2	+ 0,2
sd,sd	1,1	*sd.sd'*	(8,5.11,0) : 100 = 93 : 100 =	0,9	+ 0,2
ss,ds	2,9	*ss.ds'*	(6,2.48,0) : 100 = 298 : 100 =	3,0	— 0,1
ss,dd	1,7	*ss.dd'*	(6,2.26,7) : 100 = 166 : 100 =	1,7	0
ss,ss	0,9	*ss.ss'*	(6,2.14,4) : 100 = 89 : 100 =	0,9	0
ss,sd	0,6	*ss.sd'*	(6,2.11,0) : 100 = 68 : 100 =	0,7	— 0,1

Durch blosses Zusammenzählen erhalten wir nun die Frequenzen der vier charakteristischen Hauptformen des Distichons, welche ebenfalls wieder den Produkten entsprechen müssen, die wir aus den mit Daktylus und Spondeus beginnenden Hexametern und Pentametern, jedes Produkt durch 100 dividirend, erhalten:

d,d	64,4	*d.d'*	(85,4. 74,7) : 100 = 6379 : 100 =	63,8	Correction + 0,6
d,s	21,1	*d.s'*	(85,4. 25,4) : 100 = 2169 : 100 =	21,7	,, — 0,6
s,d	10,4	*s.d'*	(14,7. 74,7) : 100 = 1098 : 100 =	11,0	,, — 0,6
s,s	4,0	*s.s'*	(14,7. 25,4) : 100 = 373 : 100 =	3,7	,, + 0,3

Vergleicht man diese Zahlenreihen, welche uns einerseits das Distichon selbst in Wahrheit bietet, mit den Zahlenreihen, welche wir andrerseits erhalten, wenn wir in der angegebenen Weise die Produkte aus den Theilen des Distichons, aus Hexameter und Pentameter, bilden, so ist die Correction, welche sich bei so umfänglichen Zahlencomplexen im höchsten Falle auf 0,6 beläuft, eine ganz verschwindende, so dass also das von Drobisch ausgesprochene Gesetz sich vollkommen bestätigt. Fragen wir, was aus diesem Gesetz resultirt, so bietet es, meine ich, die beste in Zahlen ausgesprochene Antwort für die grossartige

Regelmässigkeit im Bau des lateinischen Distichons, die beim Lesen, namentlich beim lauten Recitiren von uns zum Theil wohl empfunden wird, von der wir uns aber nur mit Hülfe der Zahlen ein klares Bild machen können. Ovid hat hier seine Meisterschaft in der Technik des eleg. Versmaasses in einer Weise bekundet, dass man wohl dem Ausspruch Lucian Müller's beistimmen muss, wenn er in seinem Werke über Metrik die Verse des Ovid als Kunstwerke bezeichnet, die sich den Schöpfungen eines Phidias und Praxiteles ebenbürtig zur Seite stellen. Es zeigt sich in dem eben Dargelegten die Technik in der lateinischen Sprache zu einem Grad der Vollendung geführt, der dem Distichon dieser Sprache eine solche Weltstellung errungen hat, und der in uns wohl das Interesse rege macht zu erfahren, wie sich in dieser Beziehung zur lateinischen die griechische und deutsche Sprache stellt, jene als Vorgängerin, diese als einzige ebenbürtige Nachfolgerin der ersteren, denn von allen neueren Sprachen ist die deutsche beinahe die alleinige, welche sich überhaupt der Aufgabe, das Distichon zu pflegen, mit Glück unterzogen hat. Die nachfolgenden Abschnitte mögen diesem Zwecke gewidmet sein.

2. Das griechische Distichon.

Für den Zweck unsrer Betrachtung glauben wir wird es genügen, wenn ich aus den elegischen Dichtungen, wie sie Bergk in seiner Anthologia lyrica aufführt, diejenigen auswähle, die von ihm als das erste Buch des Theognis bezeichnet werden, wenn gleich abgesehen von andern Momenten auch der osteologische Bau der einzelnen Stücke deutlich zeigt, dass sie nicht von Einem Verfasser herrühren. Sie bieten uns mit Weglassung der 6 Spondiazonten v. 227. 271. 613. 715. 875. 995 und des unvollendeten v. 1227 607 Distichen, deren Frequenzen die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle IV.

	ds		*dd*		*ss*		*sd*		*Σh*		
dsss	1	0,16	1	0,16	1	0,16	0	0	3	0,5	
dsds	7	1,15	7	1,15	15	2,5	9	1,48	38	6,3	
dssd	10	1,65	10	1,65	10	1,65	6	0,99	36	5,9	
dsdd	37	6,1	33	5,44	22	3,62	25	4,12	117	19,3	
Σds..	55	9,06	51	8,40	48	7,93	40	6,59	194	32,0	54,8
ddss	2	0,33	2	0,33	2	0,33	1	0,16	7	1,1	
ddds	8	1,31	8	1,31	4	0,66	8	1,31	28	4,6	
ddsd	7	1,15	8	1,31	4	0,66	6	0,99	25	4,1	
dddd	19	3,13	11	1,81	22	3,62	26	4,28	78	13,0	
Σdd..	36	5,92	29	4,76	32	5,27	41	6,74	138	22,8	
sdss	1	0,16	3	0,50	0	0	0	0	4	0,7	
sdds	10	1,65	7	1,15	7	1,15	10	1,65	34	5.6	
sdsd	8	1,31	3	0,50	8	1,31	4	0,66	23	3,5	
sddd	30	4,94	20	3,30	20	3,3	29	4,80	99	16,3	
Σsd..	49	8,06	33	5,45	35	5,76	43	7,11	161	26,4	45,1
ssss	0	0	0	0	2	0,33	0	0	2	0,3	
ssds	6	0,99	4	0,66	8	1,31	8	1,31	26	4,3	
sssd	11	1,81	4	0,66	1	0,16	5	0,80	21	3,5	
ssdd	15	2,50	10	1,65	23	3,77	18	2,96	66	10,9	
Σss..	32	5,3	18	2,97	34	5,57	31	5,07	115	19,0	
Σp	172	28,3	131	21,6	149	24,5	155	25,5	607	99,9	
	49,9				50,0						

Gleich der erste Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt, dass der osteologische Bau des griechischen Distichons wesentlich anders gestaltet ist als der des lateinischen. Wie nach den ausführlichen Darlegungen von Drobisch in den Berichten der K. S. Ges. der W. im epischen Hexameter gerade diejenigen Formen bei den Griechen die seltensten sind, deren Frequenz im Hexameter der Lateiner am imposantesten und alle andern Frequenzen weit überragend sich darstellt, gerade so ist es auch bei dem Distichon; denn man bemerkt leicht, dass während in den Tabellen des lateinischen Distichons in jeder der vier Rubriken von der ersten bis zur vierten Reihe eine bedeutende Frequenzabnahme Statt findet, beim griechischen Distichon gerade der umgekehrte Fall eintritt, bei ihm enthält jedesmal die erste Reihe die geringste, die vierte die grösste Frequenz. Im Übrigen zeigt sich beim griechischen Distichon durchaus nicht mehr die mathematische Regelmässigkeit, wie wir sie an dem lateinischen zu bemerken Gelegenheit hatten; so über-

wiegen z. B. die Distichen, deren Pentameter mit *ss* beginnt, nur selten numerisch diejenigen, deren Pentameter mit *sd* beginnt, beide kommen vielmehr einander fast gleich, so dass es für das griechische Distichon durchaus gleichgültig ist, welche von den beiden Gattungen man in der Tabelle voranstellt. Der Charakter einer kunstvollen Technik tritt in der griechischen Elegie sehr in den Hintergrund; denn dem griechischen Dichter stand ein so reiches Material an Daktylen und Spondeen zu Gebote, dass er durchaus nicht wie der römische genöthigt war durch kunstvolle Gruppirung der Daktylen den Mangel an denselben zu verdecken und durch Zurückdrängen der Spondeen in die zweite Hälfte der Hexameter den schwerfälligen Eindruck der letzteren zu mildern. Es finden sich wohl auch einzelne Versformen in der griechischen Elegie selten, allein man übersehe nicht, dass wir es hier nur mit wenig mehr als 600 Distichen zu thun haben und dass namentlich bei allen den Formen, welche in jeder der vier Rubriken die erste Columne bilden, also *dsss*, *ds*, *dsss*, *dd* u. s. w. eine grössere Procentzahl sicher sich ergeben würde, wenn so grosse Verscomplexe wie bei den lateinischen Dichtern uns zu Gebote ständen; dass also wie bei Ovid auf mehr als 11000 Distichen eine Form, wie wir am Schlusse unsrer Betrachtungen sehen werden, nur mit 0,1% vertreten sein könnte, ist bei dem viel gleichmässigeren Gebrauch der einzelnen Formen im Distichon der Griechen geradezu unmöglich anzunehmen. Diese Gleichmässigkeit der Frequenzverhältnisse der einzelnen Formen tritt am besten zu Tage, wenn wir die in den Tabellen mit *Σds*.. *Σdd*.. u. s. w. bezeichneten Summen der einzelnen Rubriken untereinander und dann auch mit den entsprechenden Summen des lateinischen Distichons Ovid's vergleichen, wie es die folgende Übersicht thut:

	Griechisches Distichon.				Lateinisches Distichon.			
	ds	*dd*	*ss*	*sd*	*ds*	*dd*	*ss*	*sd*
Σds..	9,06	8,4	7,93	6,59	23,5	13,5	6,7	4,9
Σdd..	5,92	4,76	5,37	6,74	13,8	9,6	5,4	4,1
Σsd..	8,06	5,45	5,76	7,11	9,8	2,0	1,4	1,1
Σss..	5,3	2,97	5,57	5,07	2,9	1,7	0,9	0,6

Hier ergeben sich bei 600 griechischen Distichen Differenzen, welche sich im äussersten Falle auf 6,1 belaufen, während die nahezu 1600 lateinischen Distichen uns als äusserste Differenz 21,9 bieten. Versuchen wir nun einmal das von Drobisch

aufgestellte Gesetz auch hier anzuwenden, so wird sich der bedeutende Unterschied zwischen römischer Kunsttechnik und griechischer Naturtechnik, wie man beide recht wohl bezeichnen kann, am deutlichsten herausstellen.

Griech. Distichon.		Produkt aus Hexameter und Pentameter.		Correction.
ds,ds	9,1	*ds.ds'*	(32,0. 28,3) : 100 = 906 : 100 = 9,1	0
ds,dd	8,4	*ds.dd'*	(32,0. 21,6) : 100 = 691 : 100 = 6,9	+ 1,5
ds,ss	7,9	*ds.ss'*	(32,0. 24,5) : 100 = 784 : 100 = 7,8	+ 0,1
ds,sd	6,6	*ds.sd'*	(32,0. 25,5) : 100 = 816 : 100 = 8,2	— 1,6
dd,ds	5,9	*dd.ds'*	(22,8 28,3) : 100 = 645 : 100 = 6,5	— 0,6
dd,dd	4,8	*dd.dd'*	(22,8. 21,6) : 100 = 492 : 100 = 4,9	— 0,1
dd,ss	5,3	*dd.ss'*	(22,8. 24,5) : 100 = 559 : 100 = 5,6	— 0,3
dd,sd	6,7	*dd.sd'*	(22,8. 25,5) : 100 = 81 : 100 = 5,8	+ 0,9
sd,ds	8,1	*sd.ds'*	(26,1. 28,3) : 100 = 739 : 100 = 7,4	+ 0,7
sd,dd	5,4	*sd.dd'*	(26,1. 21,6) : 100 = 564 : 100 = 5,6	— 0,2
sd,ss	5,8	*sd.ss'*	(26,1. 24,5) : 100 = 639 : 100 = 6.4	— 0,6
sd,sd	7,1	*sd.sd'*	(26,1. 25,5) : 100 = 666 : 100 = 6,7	+ 0,4
ss,ds	5,3	*ss.ds'*	(19,0. 28,3) : 100 = 538 : 100 = 5,4	— 0,1
ss,dd	3,0	*ss.dd'*	(19,0. 21,6) : 100 = 410 : 100 = 4,1	— 1,4
ss,ss	5,6	*ss.ss'*	(19,0. 24,5) : 100 = 465 : 100 = 4,6	+ 1,0
ss,sd	5,1	*ss sd'*	(19,0. 25,5) : 100 = 484 : 100 = 4,8	+ 0,3

Auch bei den Griechen findet also doch das erwähnte Gesetz seine Bestätigung, denn noch immer sind die Frequenzen der Formen des Distichons proportional den Produkten aus den Frequenzen des Hexameters und Pentameters; allein die Correction, welche sich bei den lateinischen Distichen Ovid's in einem einzigen Falle bei fast 1600 Distichen auf 0,8 belief, sonst aber durchweg 0,2 nicht viel überschreitet, erhebt sich bei der anderthalbmal geringern Anzahl griechischer Distichen an einer Stelle sogar zu 1,5 und ist nur in den wenigsten Fällen 0,2. Stellen wir nun noch durch Zusammenzählen, wie wir es oben bei dem lateinischen Distichon gethan, die charakteristischen Hauptformen zusammen, so bekommen wir folgende Übersicht für das griechische Distichon:

d,d	28,2	*d.d'*	(54,8. 49,9) : 100 = 2734 : 100 = 27,3	Correction: + 0,9
d,s	26,5	*d.s'*	(54,8. 50,0) : 100 = 2740 : 100 = 27,4	,, — 0,9
s,d	21,8	*s.d'*	(45,1. 49,9) : 100 = 2250 : 100 = 22,5	,, — 0,7
s,s	23,5	*s.s'*	(45,1. 50,0) : 100 = 2255 : 100 = 22,5	,, + 1,0

Auch diese Übersicht mit der Übersicht der charakteristischen lateinischen Hauptformen pag. 8 verglichen zeigt grössere Verschiedenheiten, wenn sie auch hier schon nicht mehr so auffällig sind.

3. Das deutsche Distichon.

Wie schon bemerkt, ist es unter den modernen Sprachen namentlich die deutsche, welche sich einer fast ausschliesslichen Pflege des Distichons angenommen hat, und hier sind es namentlich die Leistungen unsres Altmeisters Goethe, welche eine besondre Berücksichtigung verdienen. Sind doch seine Elegien, wie Heller in den Jahn'schen Jahrbüchern vom J. 1863 nachgewiesen, dem Properz und Tibull mehrfach entlehnt oder nachgebildet und von classischem Hauche und antiker Denkweise durchdrungen, und gelten sie doch geradezu für das Beste, was Goethe im antiken Metrum gedichtet. Sehen wir einmal bei diesen Untersuchungen von dem bezaubernden Inhalte der genannten Dichtungen ab und betrachten wir einfach ihren osteologischen Bau, so dürfte sich leicht unsre Ansicht über die Meisterschaft Goethe's in Handhabung der antiken Form anders gestalten. Wir charakterisiren in der folgenden Tabelle die Elegien, welche in der kleinen Cotta'schen Ausgabe von 1853 von pag. 223—264 sich befinden und welche 518 Distichen enthalten.

Tabelle V.

	ds		*dd*		*ss*		*sd*		*Σh*		
dsss	0	0	3	0,6	0	0	2	0,4	5	1,0	
dsds	0	0	5	1,0	1	0,2	13	2,5	19	3,7	
dssd	1	0,2	2	0,4	0	0	3	0,6	6	1,2	
dsdd	0	0	1	0,2	1	0,2	2	0,4	4	0,8	
Σds..	1	0,2	11	2,2	2	0,4	20	3,9	34	6,6	29,0
ddss	3	0,6	24	4,6	1	0,2	20	3,9	45	8,7	
ddds	3	0,6	11	2,1	0	0	18	3,5	32	6,2	
ddsd	2	0,4	14	2,7	0	0	12	2,3	28	5,4	
dddd	2	0,4	5	1,0	0	0	4	0,8	11	2,1	
Σdd..	10	2,0	51	9,8	1	0,2	54	10,5	116	22,4	
sdss	2	0,4	34	6,6	2	0,4	58	11,2	96	18,5	
sdds	9	1,7	25	4,8	1	0,2	57	11,0	92	17,8	
sdsd	6	1,2	24	4,6	2	0,4	40	7,7	72	30,9	
sddd	2	0,2	13	2,5	1	0,2	21	4,0	37	7,1	
Σsd..	19	3,6	96	18,5	6	1,2	176	33,9	297	57,3	71,0
ssss	0	0	2	0,4	0	0	4	0,8	6	1,2	
ssds	2	0,4	23	4,5	4	0,8	22	4,2	51	9,8	
sssd	0	0	1	0,2	0	0	5	1,0	6	1,2	
ssdd	0	0	3	0,6	0	0	5	1,0	8	1,6	
Σss..	2	0,4	29	5,6	4	0,8	36	7,0	71	13,7	
Σp	32	6,2	187	36,1	13	2,5	286	55,2	518	100	
	42,3				57,7						

Wollte man das deutsche Distichon nach seinen Frequenzen

ordnen, so müsste man die im Vorstehenden aufgeführte Reihenfolge, welche wir vom lateinischen Distichon beibehalten haben, völlig umstossen: es müssten die Hexameter beginnen, die sich mit dem Pentameter der Form *sd* verbinden und unter diesen Hexametern würden wieder die mit *sd* anfangenden die erste Stelle behaupten, während die zweite die Hexameter mit *dd*, die dritte die mit *ss*, die vierte die mit *ds* einnehmen; es würde also etwa, wenn wir blos die Summen der vier Hauptarten berücksichtigen, folgende Reihenfolge sich darstellen:

sd,sd	33,9	*sd,dd*	18,5	*sd,ds*	3,6	*sd,ss*	1,2
dd,sd	10,5	*dd,dd*	9,8	*dd,ds*	2,0	*dd,ss*	0,2
ss,sd	7,0	*ss,dd*	5,6	*ss,ds*	0,4	*ss,ss*	0,8
ds,sd	3,9	*ds,dd*	2,2	*ds,ds*	0,2	*ds,ss*	0,4

Betrachtet man aber die Summanden in den einzelnen Columnen der 4 Arten, aus welchen die eben angeführten Summen entstanden sind, so zeigt sich bei ihnen nur vereinzelt die Regelmässigkeit, wie wir sie bei dem lateinischen und griechischen Distichon wahrzunehmen Gelegenheit hatten, sei es nun dass wie im Lateinischen ein stetes Abnehmen von der 1. bis zur 4. Columne jeder der 4 Gattungen, oder dass wie im Griechischen ein stetes Wachsen Statt findet. Die einzelnen Frequenzen fluctuiren vielmehr ohne bestimmte Reihenfolge, so dass die Frequenzfolge beispielsweise der 16 Arten des Distichons, dessen Pentameter mit *sd* beginnt, durchaus nicht mehr maassgebend ist für die 16 Arten des Distichons, dessen Pentameter mit *dd* oder *ss* oder *ds* anhebt, wie man aus dem Folgenden sehen kann:

Frequenzfolge der 16 Arten des Distichons, dessen Pentameter beginnt mit

sd		*dd*		*ds*		*ss*	
sdss	11,2	*sdss*	6,6	*sdds*	1,7	*sdss*	0,4
sdds	11,0	*sdds*	4,8	*sdsd*	1,2	*sdsd*	0,4
sdsd	7,7	*sdsd*	4,6	*sdss*	0,4	*sdds*	0,2
sddd	4,0	***sddd***	2,5	***sddd***	0,2	***sddd***	0,2
ddss	3,9	***ddss***	4,0	***ddss***	0,6	***ddss***	0,2
ddds	3,5	*ddsd*	2,7	*ddds*	0,6	diese 3 Formen fehlen.	
ddsd	2,3	*ddds*	2,1	*ddsd*	0,4		
dddd	0,8	***dddd***	1,0	***dddd***	0,4		
ssds	4,2	***ssds***	4,4	***ssds***	0,4	***ssds***	0,8
sssd	1,0	*ssdd*	0,6	diese 3 Formen fehlen.		diese 3 Formen fehlen.	
ssdd	1,0	*ssss*	0,4				
ssss	0,8	*sssd*	0,2				
dsds	2,5	*dsds*	1,0	*dssd*	0,2	*dsds*	0,2
dssd	0,6	*dsss*	0,6	diese 3 Formen fehlen.		*dsdd*	0,2
dsss	0,4	*dssd*	0,4			diese 2 Formen fehlen.	
dsdd	0,4	*dsdd*	0,2				

Es zeigt sich also nach der vorstehenden Übersicht nur in 4 Fällen, von denen der eine noch problematischer Natur ist, da die Form *dddd*, *ss* überhaupt fehlt, eine Übereinstimmung. Am meisten harmoniren noch in der Frequenzfolge die beiden ersten Gruppen, deren Pentameter mit *sd* oder *dd* beginnt. Überhaupt sind diese, und namentlich ist die erstere von ihnen, wie man auf den ersten Blick bemerkt, die im deutschen Distichon auf Kosten der andern präponderirende. Erwägt man nun noch, dass in diesen Gattungen zugleich die Formen weitaus überwiegen, deren Hexameter ebenfalls mit *sd* anhebt, so wird es erklärlich, warum das deutsche Distichon, wenigstens wie es sich bei Goethe darstellt, in formeller Beziehung monoton und schwerfällig zugleich ist. Wenn man bei einem Metrum, welches uns eine so reiche Fülle von Formen zur Disposition stellt, immer und immer wieder diejenigen Formen bevorzugt sieht, die gerade am meisten der Flüssigkeit dieses Metrums Eintrag thun, und dies sind offenbar die in ihren Anfängen spondeisch gebauten Hexameter und Pentameter, so erzeugt dies ganz entschieden den Charakter der Einförmigkeit und Schwerfälligkeit, d. h. es wird dadurch das deutsche Distichon der gerade Gegensatz von seinem Vorbilde, dem lateinischen, dessen charakteristischer Zug die ungemeine Flüssigkeit und der stete Wechsel der Formen ist. Die Einförmigkeit wird aber im deutschen namentlich dadurch noch bedeutend gesteigert, dass die deutschen Dichter in eine metrische Anaphora verfallen, wie sie in diesem Umfange dem feinen Ohr eines Ovid geradezu unmöglich gewesen. Um eins von den öfter wiederkehrenden Beispielen vorzuführen, wählen wir röm. Eleg. 2, 13 ff.:

Und so musst' ich bis jetzt auf allen Tritten und Schritten
Schelten hören das Volk, schelten der Könige Rath.
Nun entdeckt ihr mich nicht so bald in meinem Asyle,
Das mir Amor der Fürst königlich schützend verlieh.
Hier bedecket er mich mit seinem Fittig; die Liebste
Fürchtet, römisch gesinnt, wüthende Gallier nicht;
Sie erkundigt sich nie nach neuer Mähre, sie spähet

Sorglich den Wünschen des Manns, dem sie sich eignete, nach.
Sie ergötzt sich an ihm, dem freien, rüstigen Fremden,
Der von Bergen und Schnee, hölzernen Häusern erzählt;
Theilt die Flammen, die sie in seinem Busen entzündet,
Freut sich, dass er das Gold nicht wie der Römer bedenkt.

Hier ist die einzige metrische Abwechselung, die in diesen 6 Distichen uns entgegentritt, die, dass Vers 20 im Anfang des Pentameters an Stelle von *sd* ein *dd* tritt, sonst herrscht ganz das gleiche Metrum. Wie eine rechtzeitige, maassvolle Wiederholung derselben Worte dem Vortrag des Redners grossen Reiz verleiht, so ist es natürlich ganz der nämliche Fall mit einer maassvollen metrischen Wiederholung beim Dichter; allein so umfängliche Wiederholungen, wie sie das vorgeführte Bruchstück zeigt, können nur dem Reiz des Distichons schaden, denn sie erzeugen eben Monotonie. Sind nun auch sonst diese metrischen Anaphoren bei Goethe nicht immer so umfänglicher Art, wie hier, so wird man doch leicht etwas Anderes bemerken, was nicht minder Einförmigkeit des Rhythmus erzeugt, ich meine das Zurückfallen in dasselbe Metrum, nachdem ein oder vielleicht auch zwei Distichen andrer Formen gefolgt sind; dass also z. B. auf *sdds*, *sd* die Form *ddss*, *ds* folgt und dann der Dichter sofort wieder in die beliebte Form *sdds*, *sd* zurückfällt, wie in Alexis und Dora v. 73 ff.:

Gar bescheiden erwogst Du den Preis, da blickt' ich indessen
Nach dem Halse, des Schmucks unserer Königin werth.
Heftiger tönte vom Schiff das Geschrei; da sagtest Du freundlich:
Nimm aus dem Garten noch einige Früchte mit Dir!
Nimm die reifsten Orangen, die weissen Feigen; das Meer bringt
Keine Früchte, sie bringt jegliches Land nicht hervor.

Verschliesst man sich nun diesen Wahrnehmungen nicht

geradezu, so wird man zugestehen müssen, dass vor Allem in dem osteologischen Bau des deutschen Distichons der Grund zu suchen ist, wesshalb es nicht so recht Wurzel fassen will und gerade in der Neuzeit so mannigfache Gegner gefunden hat. Ich gebe zu, dass der Mangel an wirklichen Spondeen auch seinen Theil mit dazu beiträgt, allein ich stimme Gruppen bei, wenn er ganz entschieden in seiner deutschen Übersetzerkunst darauf hinweist, dass es im Deutschen durchaus nichts Anstössiges hat, den Mangel an echten Spondeen durch Trochäen zu ersetzen, und wenn er allen Ernstes vor der »Trochäenflucht« warnt. Bisher hat man und namentlich Gruppe das Augenmerk auf die Cäsuren allein gerichtet, also auf die Syndesmologie, wenn auch eine vollständige statistische Behandlung derselben noch durchaus fehlt; nothwendiger erscheint es mir aber, soll das Distichon wirklich in Fluss kommen und ein allseitigen Anklang findendes Metrum werden, wie es das griechische und mehr noch das lateinische geworden ist, vor allen Dingen der Osteologie unser Augenmerk zuzuwenden, und es ist ein ganz entschiedenes Verdienst, welches sich Drobisch erworben hat, dass er durch seine eingehenden statistischen Untersuchungen in den Berichten der K. S. Ges. d. W. zuerst auf diese bisher ganz vernachlässigte Seite des antiken Metrums hingewiesen und durch sein aufgestelltes Gesetz die grossartige Harmonie und vollendete Technik im Bau des lateinischen Distichons erwiesen hat. Indem wir zum Schluss dieser Betrachtung auch bei dem deutschen Distichon von dem erwähnten Gesetz Gebrauch machen, wird sich herausstellen, dass, obschon wir nur die geringe Anzahl von 518 Distichen zu Grunde legen und also die Correctionen, welche sich zwischen den Frequenzen des wirklichen Distichons und den Produkten aus Hexameter und Pentameter ergeben, geradezu verschwindend klein sein sollten, sie im Gegensatz zu dem lateinischen Distichon die höchsten Zahlen erreichen und somit den besten Beweis dafür liefern, dass für das Ebenmaass des deutschen Distichons noch Vieles zu thun übrig bleibt. Natürlich kann, was wir hier eruiren, zunächst nur von Goethe gelten; denn ob eine gleiche Übereinstimmung der Technik bei den deutschen Dichtern, welche des elegischen Maasses sich bedient haben, Statt findet, wie man dies bei den Koryphäen der römischen Elegie wahrnimmt, würde einer späteren Untersuchung vorbehalten werden müssen.

Distichon:		Produkt aus Hexameter und Pentameter:		Correction:
ds,ds	0,2	*ds.ds'*	(6,7. 6,2) : 100 = 42 : 100 = 0,4	— 0,2
ds,dd	2,2	*ds.dd'*	(6,7. 36,1) : 100 = 242 : 100 = 2,4	— 0,2
ds,ss	0,4	*ds.ss'*	(6,7. 2,5) : 100 = 17 : 100 = 0,2	+ 0,2
ds,sd	3,9	*ds.sd'*	(6,7. 55,2) : 100 = 370 : 100 = 3,7	+ 0,2
dd,ds	2,0	*dd.ds'*	(22,4. 6,2) : 100 = 139 : 100 = 1,4	+ 0,6
dd,dd	9,8	*dd.dd'*	(22,4. 36,1) : 100 = 809 : 100 = 8,1	+ 1,7
dd,ss	0,2	*dd.ss'*	(22,4. 2,5) : 100 = 56 : 100 = 0,6	— 0,4
dd,sd	10,5	*dd.sd'*	(22,4. 55,2) : 100 = 1236 : 100 = 12,4	— 1,9
sd,ds	3,6	*sd.ds'*	(57,3. 6,2) : 100 = 355 : 100 = 3,5	+ 0,1
sd,dd	18,5	*sd.dd'*	(57,3. 36,1) : 100 = 2069 : 100 = 20,7	— 2,2
sd,ss	1,2	*sd ss'*	(57,3. 2,5 : 100 = 143 : 100 = 1,4	— 0,2
sd,sd	38,9	*sd sd'*	(57,3. 55,2) : 100 = 3163 : 100 = 31,6	+ 2,3
ss,ds	0,4	*ss.ds'*	(13,7. 6,2) : 100 = 85 : 100 = 0,8	— 0,4
ss,dd	5,6	*ss.dd'*	(13,7. 36,1) : 100 + 495 : 100 = 4,9	+ 0,7
ss,ss	0,8	*ss.ss'*	(13,7 2,5) : 100 = 34 : 100 = 0,3	+ 0,5
ss,sd	7,0	*ss.sd'*	(13,7. 55,2) : 100 = 756 : 100 = 7,6	— 0,6

Deutlicher noch stellt sich die Correctur dar bei den charakteristischen Hauptformen des Distichons, wie folgt:

d,d	14,2	*d.d'*	(29,0. 42,3) : 100 = 1227 : 100 = 12,3	Correction: + 1,9
d,s	15,0	*d s'*	(29,0. 57,7) : 100 = 1673 : 100 = 16,7	,, — 1,7
s,d	28,1	*s.d'*	(71,0. 42,3) : 100 = 3003 : 100 = 30,0	,, — 1,9
s,s	42,9	*s.s'*	(71,0. 57,7) : 100 = 4097 : 100 = 41,0	,, + 1,9

Vergleicht man diese Correcturen mit denen des lateinischen Distichons pag. 8 und denen des griechischen Distichons pag. 12, so zeigt sich ein bedeutender Unterschied. Bei den Lateinern sind sie wenig mehr als 0,5, einmal sogar darunter, bei den Griechen stehen sie über 0,5 und erheben sich einmal sogar zu 1,0, dagegen steigen sie im Deutschen fast bis 2,0, und doch ist im Deutschen nur eine Verszahl beobachtet worden, welche noch nicht den dritten Theil der beobachteten lateinischen Distichen erreicht und demnach, stünde unsre Technik auf gleicher Stufe mit der lateinischen, Correctionszahlen hätte ergeben müssen, die alle unter 0,5 wären.

4. Vergleichende Übersicht des lateinischen, griechischen und deutschen Distichons.

Eine am Schluss dieser drei Abschnitte beigefügte vergleichende Übersicht des lateinischen, griechischen und deutschen

Distichons wird die formellen Unterschiede zwischen den drei Sprachen am deutlichsten hervortreten lassen; deutlicher noch würde dies der Fall sein, wenn eine gleiche Verszahl in allen drei Sprachen beobachtet worden wäre, allein auch so tritt trotz der grossen numerischen Verschiedenheit der untersuchten Distichencomplexe der Unterschied zwischen den genannten Sprachen deutlich hervor und mahnt uns Deutsche, auf den osteologischen Bau in Zukunft ganz andern Werth zu legen, als dies bisher geschehen. Das deutsche Distichon entfernt sich am weitesten von dem lateinischen, zeigt dagegen offenbar Verwandtes mit dem griechischen; aber das griechische Distichon gruppirt seine Frequenzen in viel harmonischerer Weise als jenes; so grelle Gegensätze, dass ganze Formenreihen nur mit 0,2% vertreten sind, dagegen andre mit 26,1%, ja sogar mit 33,9% auftreten, also Differenzen von 25,9 resp. 33,7 vorkommen, würde man bei dem griechischen Distichon vergeblich suchen; der niedrigste Procentsatz ist im Griechischen 3%, der höchste 9%, also nur eine Differenz von 6,0. Selbst im Lateinischen sind die so sehr gemiedenen Formen des Distichons *ss,ss* doch noch mit 0,9% vertreten, während auf die bei den Griechen, namentlich aber bei den Lateinern so beliebten und flüssigen Formen *ds,ds* im Deutschen die geringste Procentzahl (0,2%) kommt.

Frequenz-Tabelle des latein., griech. und deutsch. Distichons.

	Lat.	Gr.	Dtsch.	Lat.	Gr.	Dtsch.	Lat.	Gr.	Dtsch.	Lat.	Gr.	Dtsch.	Lat.	Gr.	Dtsch.
	ds			*dd*			*sd*			*ss*			*Σh*		
dsss	6,9	0,2	0	4,4	0,2	0,6	2,2	0	0,4	2,4	0,2	0	15,9	0,5	1,0
dsds	6,2	1,1	0	2,9	1,1	1,0	0,8	1,5	2,5	1,5	2,5	0,2	11,3	6,3	3,7
dssd	6,3	1,6	0,2	1,3	1,6	0,4	1,1	0,9	0,6	1,9	1,6	0	13,7	5,9	1,2
dsdd	3,1	6,1	0	1,9	5,4	0,1	0,8	1,1	0,4	0,9	3,6	0,2	6,6	19,3	0,8
Σds..	22,5	9,0	0,2	13,5	8,3	2,1	4,9	6,5	3,9	6,7	8,1	0,4	47,5	32,0	6,7
ddss	7,5	0,3	0,6	3,0	0,3	4,0	1,4	0,2	3,9	1,9	0,3	0,2	13,7	1,1	5,7
ddds	1,1	1,3	0,6	1,6	1,3	2,1	1,0	1,3	3,5	1,1	0,7	0	7,8	4,6	6,2
ddsd	5,1	1,1	0,1	3,6	1,3	2,7	1,3	0,9	2,3	1,8	0,7	0	11,9	4,1	5,1
dddd	2,1	3,1	0,1	1,1	1,3	1,0	0,1	1,3	0,8	0,6	3,6	0	4,5	13,0	2,1
Σdd..	18,8	5,8	2,0	9,6	4,5	9,8	4,1	6,7	10,5	5,1	5,3	0,2	37,9	22,8	23,1
sdss	1,1	0,2	0,1	0,6	0,5	6,6	0,1	0	11,2	0,7	0	0,1	2,9	0,7	18,5
sdds	1,0	1,6	1,7	0,1	1,1	1,8	0,1	1,6	11,0	0,3	1,1	0,2	2,1	5,6	17,8
sdsd	1,1	1,3	1,2	0,8	0,5	1,6	0,1	0,7	7,7	0,1	1,3	0,1	2,8	3,5	13,9
sddd	0,3	1,9	0,2	0,2	3,3	2,5	0,2	1,8	1,0	0	3,3	0,2	0,7	16,3	7,1
Σsd..	3,8	8,0	3,6	2,0	5,1	18,5	1,1	7,1	33,9	1,1	5,7	1,2	8,5	26,1	57,3
ssss	0,8	0	0	0,3	0	0,1	0,1	0	0,8	0,3	0,3	0	1,6	0,3	1,2
ssds	0,1	0,9	0,2	0,7	0,7	1,1	0,1	1,3	1,2	0,2	1,3	0,8	1,1	1,3	9,8
sssd	1,1	1,8	0	0,1	0,7	0,2	0,2	0,8	1,0	0,1	0,2	0	1,8	3,5	1,2
ssdd	0,6	2,5	0	0,3	1,6	0,6	0,2	2,9	1,0	0,3	3,7	0	1,1	10,9	1,5
Σss..	2,9	5,2	0,2	1,7	3,0	1,6	0,6	5,0	7,0	0,9	5,5	0,8	6,2	19,0	13,7
Σp	48,0	28,3	6,2	26,7	21,6	36,1	11,0	25,5	55,2	11,1	24,5	2,5	100	99,9	100,1

5. Die seltensten osteologischen Formen des lateinischen Distichons.

Wenn die Untersuchungen von Drobisch über den osteologischen Bau des Distichons in den oben erwähnten Berichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (histor.-philolog. Classe v. 1. Juli 1871) in den dort vorgeführten Tabellen gewisse Verbindungen des Hexameters mit dem Pentameter bei keinem der drei untersuchten Dichter (Tibull, Properz, Ovid) zeigten, so blieb zunächst, da nur eine geringe Anzahl von Distichen untersucht war, die Frage übrig, ob bei Untersuchung sämmtlicher elegischer Dichtungen der classischen Zeit, welche uns grosse Zahlencomplexe zur Verfügung stellen, die hier vermissten Formen, wenn auch in geringer Frequenz, sich doch vorfinden. Indem ich in meiner Schlussbetrachtung auch hier nach dem Vorschlag von Drobisch von einer speciellen Charakterisirung der Formen der Epistolae ex Ponto des Ovid ausgehe, werde ich aus meinen Collectaneen zugleich Bemerkungen über die übrigen Dichtungen der römischen Elegiker aus der classischen Periode einfügen, um so zu möglichster Vollständigkeit zu gelangen.

Zunächst hat Drobisch a. a. O. die Form des Distichons *sddd,ss* bei keinem der drei untersuchten Dichter verzeichnen können; da sie sich nun auch in den 1595 Distichen der Epp. ex P. nicht findet, so ist bei der mathematischen Regelmässigkeit im Bau des lateinischen Distichons, die wir vielfach zu zeigen Gelegenheit gehabt haben, mit grosser Sicherheit anzunehmen, dass die genannte Form, wie in den übrigen Dichtungen Ovid's, so auch bei den andern Elegikern zu den seltensten gehört. Und dem ist wirklich so; denn in den gesammten elegischen Dichtungen Ovid's, um mit diesem zu beginnen, findet sich, wenn wir nicht etwa eine Stelle übersehen haben, die Form *sddd,ss* nur 13 Mal und dazu noch drei Mal in Gedichten, welche Viele und wohl nicht mit Unrecht für nicht ovidisch halten, nämlich Heroid. 18, 117; 19, 49 u. 20, 129. Die übrigen Stellen sind: Amor. III, 13, 23. Art. am. II, 393. 739. III, 569. Fast. IV, 219. 805. Remed. am. 209. Trist. II, 397. III, 4, 75. Ibis 547. Rechnen wir aber auch jene 3 Stellen in den angezweifelten Dichtungen unbedenklich mit, so würden wir, da sich die Zahl der ovidischen Distichen auf 11178 beläuft, für jene Form nur

einen Procentsatz von 0,1 erhalten. Wie wesentlich verschieden ist dies, wie die vierte Tabelle zeigt, von dem griechischen Bau, wo die nämliche Form die Höhe von 3,3 erreicht, und wie klar, dass Ovid diesen Rhythmus von *sddd* im Hexameter und *ss* im Pentameter geflissentlich vermieden. Er ist überhaupt kein Freund von dem besagten Bau des Hexameters, aber wendet er ihn an, dann lässt er sicher auch in den bei weitem meisten Fällen einen daktylischen Anfang des Pentameters folgen, denn den 91 Formen *sddd,ds* [1]) und *sddd,dd* [2]) stehen nur 32 Formen *sddd,sd* [3]) und *sddd,ss* in sämmtlichen übrigen Dichtungen gegenüber. Offenbar war dem feinen Metriker Ovid der schwere spondeische Anfang des Pentameters nach soviel vorangehenden Daktylen im Ausgang des Hexameters zuwider, und es scheint ganz entschieden für das zartfühlende römische Ohr eine so plötzliche Folge von Spondeen auf Daktylen in demselben Distichon ähnlich unangenehm gewirkt zu haben, wie auf uns etwa ein unreiner Reim. Dasselbe bestätigen aber auch die andern drei Elegiker. Beginnen wir mit Catull. Wir haben bei ihm mit Weglassung der Spondiazonten (d. h. der Hexameter mit spondeischem Ausgange) und der gleichbedeutenden 311 Distichen, in denen die Form *sddd,ss* 2 Mal vorkommt, also 0,6, d. h. hätte Catull eine gleiche Anzahl von Distichen verfasst wie Ovid, so würde zum mindesten diese Form, welche bei letzterem 13 resp. 10 Mal vorkommt, sich 72 Mal finden. Sicher ist aber wohl, dass, hätten wir mehr Gedichte Catull's in elegischer Form, die Bildung *sddd,ss* beträchtlich häufiger vorkommen würde, da er

1) *sddd.ds*: Her. 5, 59. 7, 15. 10, 33 u. 141. (9, 153 u. 167. 13, 19 u. 33. 15, 157. 16, 63 u. 145. 15, 171. 20, 191.) Amor. I, 2, 37. 9, 3. 12, 11 u. 13. 14, 3. II. 3, 3. 9, 9. 12, 17. 19, 5. III, 3, 25. 11, 41. 14, 17. Art. am. I, 149. 243. 613. 667. II, 177. 225. III, 39. 171. 177. 383. Fast. I, 87. 453. II, 751. III, 427. 847. IV, 481. 673. V, 29. 169. 635. VI, 41. 459. Remed. am. 209. 217. 465. 557. 641. Trist. I, 2, 43. 5, 23. 10, 43. II, 285. 333. 543. IV, 1, 13. 5, 27. 6, 21. V, 6, 37. 14, 43. Ibis 205. 595.

2) *sddd,dd*: Her. 2, 33. 125. (8, 28. 14, 41.) Amor. I, 4, 65. III, 14, 21. Med. fac. 99. Art. am. I, 105. 423. 675. 757. III, 133. 309. 485. Fast. II, 681. 757. Remed. am. 153. 291. 761. Trist. I, 2, 25. 5. 9, 53. II, 523. III, 3, 61. IV, 4, 21. 10, 53.

3) *sddd,sd*: Her. 2, 61. 5, 73. 11, 31. (14, 47. 20, 155). Amor. II. 7, 1. 19, 27. Med. fac. 41. 737. 767. Art. am. II, 743. III, 63. 811. Fast. I, 211. VI, 381. Trist. II, 385. IV, 4, 69. 8, 9. Ibis 377. Die in Parenthese eingeschlossenen Stellen gehören Dichtungen an, die Viele für unecht halten.

sich in metrischer Beziehung so sehr an die Griechen anlehnt, wie ich in meinen Observationes metricae pag. 14 ff. gezeigt habe. Gehen wir über zu Tibull. Der echte Tibull bietet uns ebenfalls nur eine sehr kleine Anzahl Distichen, an Zahl 696; denn dass das dritte Buch nicht nur inhaltlich, sondern auch metrisch als unecht zu bezeichnen sei, darf man jetzt wohl als allgemein feststehende Thatsache annehmen. Da nun Tibull, wie ich in meinen Observationen dargelegt habe, in formeller Beziehung seinem Nachfolger Ovid am nächsten steht, so ist zu erwarten, dass sich bei ihm die Form *sddd,ss* bei dieser geringen Anzahl von Distichen entweder gar nicht oder nur äusserst selten findet. Wir haben uns nicht getäuscht. In den echt tibullischen Dichtungen kommt überhaupt die Form *sddd* des elegischen Hexameters nur 4 Mal vor (I, 2, 73. 3, 41. 8, 27. II, 5, 81), und es folgt ihr jedesmal ein Pentameter von der Form *ds*; in dem unechten dritten Buche kommt sie 6, 29 einmal vor mit einem Pentameter *ss*. Ausserdem findet sie sich in dem sicher ebenfalls unechten elegischen Lobgedicht auf Messalla zu Anfang des 4. Buches 5 Mal in den Versen 34. 89. 146. 192. 205.

Den Ausschlag für unsere Behauptung, dass bei der Gleichmässigkeit im rhythmischen Bau der römischen Elegie eine bei Ovid seltene Form auch bei den andern Elegikern nur sehr selten sein könne, wird vor allen Dingen Properz liefern müssen, der uns eine hinreichende Masse von Versen bietet. Obschon Properz in der Handhabung der Technik weit hinter Tibull und Ovid zurücksteht, so kommt doch in den 2004 Distichen, welche seine Elegien enthalten, die Form *sddd,ss* nur 4 Mal vor, d. h. 0,2, während sich die Form *sddd,sd* 6 Mal, also 0,3 findet. Somit würden bei Properz die Frequenzen von *sddd,ss* und *sddd,sd* = 0,5 sein, während bei Ovid die Frequenzen der nämlichen Formen noch nicht ganz 0,3 betragen. Aus alledem ergiebt sich, dass die genannte Form in der That von allen römischen Elegikern der classischen Zeit als ungefälliger Rhythmus möglichst gemieden worden ist. Selbst unserm Gehör wird dies fühlbar, man lese nur laut Prop. III, 12, 13 f.:

In me tela manent, manet et puerilis imago:
Sed certe pennas perdidit illa suas.

Der Form *sddd,ss* steht zunächst die Form *sddd,sd*, die sich in den Epp. ex P. nur 3 Mal (0,2) vorfindet: I, 5, 23. IV, 9, 123 u. 10, 9. Ihren rhythmischen Fall, welcher dem eben an-

geführten Distichon sehr nahe steht, möge die ersterwähnte Stelle charakterisiren:

Parcendum est animo miserabile volnus habenti.
Subducunt oneri colla perusta boves.

Die andern Formen, welche in dem von Drobisch untersuchten 1. Buch der Amores gar nicht vorkommen, finden sich auch in den Epp. ex P. äusserst selten. Es sind dies die Formen *sdss,sd*, *sdsd,sd*, *ssds,sd*, *sssd,ss* u. *ssdd,ss*. Sie kommen in der angeführten Reihe in jenen Briefen, wie folgt, vor:

sdss,sd 2 Mal = 0,1
sdsd,sd 7 „ = 0,4
ssds,sd 2 „ = 0,1
sssd,ss 2 „ = 0,1
ssdd,ss 4 „ = 0,3

ihre Frequenzen übersteigen also in den meisten Fällen nicht 0,1 und erheben sich nur Ein Mal bei *sdsd,sd* auf 0,4.

Vergleichen wir auch hier wieder die andern Elegiker mit Ovid's sämmtlichen Dichtungen, so ergiebt sich, wenn wir die seltensten Formen des lateinischen Distichons in einer Übersicht zusammenstellen, folgende Tabelle:

	Catull.	Tibull.	Properz.	Ovid.
sddd,ss	2 = 0,6	0 = 0	4 = 0,2	13 = 0,11
sddd,sd	0 = 0	0 = 0	6 = 0,3	19 = 0,17
sdsd,ss	0 = 0	1 = 0,14	12 = 0,6	37 = 0,33
sdss,sd	2 = 0,6	4 = 0,6 [1]	35 = 1,7	41 = 0,37
sdsd,sd	0 = 0	2 = 0,3 [2]	18 = 0,9	42 = 0,38

An diese Formen würden sich ihrer ebenfalls äusserst geringen Frequenz wegen die Formen *ssds*, *sssd* u. *ssdd* in Verbindung mit Pentametern *sd* u. *ss* anschliessen, die ausführlicher zu behandeln wir hier wohl unterlassen können. Man beachte übrigens, wie bei Ovid der Procentsatz von den geringsten Frequenzen zu den nächsthöheren nur äusserst allmählich steigt.

Um einen weitern Beleg für die übereinstimmende Gleichmässigkeit in der Technik der römischen Elegiker vorzuführen,

1) In dem dritten unechten Buche dagegen beläuft sich die Frequenz auf 3,5, denn in 148 Distichen findet sich die Form *sdss,sd* 5 Mal.

2) Umgekehrt findet sich in dem unechten dritten Buche nicht eine einzige Form von *sdsd* mit *ds*, *dd*, *sd* od. *ss*, während in den übrigen lib. Dichtungen die 4 Formen von *sdsd* 19 Mal vorkommen, also ziemlich 3% erreichen.

greifen wir aus der Reihe der eben besprochenen seltenen Distichenformen eine einzelne heraus, etwa *sdss* und sehen, wie sich diese Hexameterform nicht mehr blos in der einen Verbindung mit dem Pentameter *sd*, sondern in allen 4 möglichen Verbindungen mit dem Pentameter *ds dd sd* und *ss* gestaltet. Indem wir alle vorhandenen Dichtungen der vier römischen Elegiker in Betracht ziehen, gelangen wir zu folgendem Resultate:

	Catull.		Tibull. echt.		Tibull. unecht.		Properz.		Ovid.	
sdss,ds	11	3,53	26	3,74	6	4,1	100	4,98	166	1,48
sdss,dd	4	1,29	7	1,0	2	1,4	60	2,99	85	0,76
sdss,ss	10	3,21	7	1,0	4	2,8	28	1,39	40	0,36
sdss,sd	2	0,6	4	0,6	5	3,5	35	1,75	41	0,37
	27	7,91	44	5,80	17	11,8	223	11,11	332	2,97

Wie bei allen mit Spondeen beginnenden Formen des Distichons Ovid's Virtuosität in der Technik es zum geringsten Procentsatz gebracht, so auch hier; denn es erreicht die aufgeführte Form bei der reichen Anzahl seiner Distichen noch nicht 3%. Ihm am nächsten steht, wie überall, so auch hier Tibull, bei dem dieselbe Form $5^4/_5$% beträgt. Auffällig ist auch wieder hier der Unterschied zwischen den echten tibullischen Dichtungen und dem 3. unechten Buche, in welchem *sdss,ds* etc. fast 12% erreicht. Dass sich bei dieser Form Properz am weitesten in der Procentzahl von Ovid entfernt, um mehr als 3% weiter als selbst Catull, ist nur daraus zu erklären, dass dieser Dichter gerade für diese Form eine ganz besondere Vorliebe zeigt, so dass sie bei ihm nächst der allgemein beliebten Form *dsss*, *ds*, *dd* etc. die frequenteste ist, wie ich in meinen Observationen gezeigt habe. Es ist übrigens bemerkenswerth und äusserst charakteristisch für die Conformität der römischen Elegiker nach einer andern Seite hin, dass die besprochene Form des eleg. Hexameters sich bei allen gern mit einer Anaphora des Ausdrucks verbindet, d. h. dass in der zweiten Hälfte dasselbe Wort wiederkehrt, welches den Hexameter begonnen.

So Catull 97, 3 ed. Haupt:

N i l o mundius hoc, n i l o que immundior ille,
vero etiam culus mundior et melior.

Tibull ed. Rossb. I, 9, 15:

U r e t u r facies, u r e n t u r sole capilli,
Deteret invalidos et via longa pedes.

Propert. ed. Haupt. IV, 9, 45:

H a e c u r a n t pueros, h a e c u r a n t scripta puellas,
meque deum clament, et mihi sacra ferant.

Ovid. Art. am. I, 355:

H a n c tu pollicitis, h a n c tu corrumpe rogando,
Quod petis, ex facili, si volet illa, feres.

Hierfür können, soweit wir es verfolgt haben, noch folgende Stellen als Belege gelten:

Tib. I, 8, 17. II, 4, 5. IV, 4, 7. 13. 13, 9.

Prop. I, 11, 25. 8[b], 37. II, 3, 43. 4, 7. 5, 9. III, 16, 43. 21, 19. 22[b], 43. 24[b], 49. 28[c], 51. 33, 33. IV, 3, 3. 23. 8, 31. 13, 49. 14, 31. V, 1, 145. 4, 1. 6, 85.

Ovid. Amor. I, 7, 65. III, 4, 19. 6, 37. 99. 9, 33. Art. am. I, 355. 499. II, 307. Remed. am. 789. Epistul. 21, 37. ed. Jahn. 1, 33. 35. 6, 127. Fast. II, 63. 395. IV, 139. V, 351. VI, 299, wo jedenfalls nicht stat vi etc. sondern vi stat zu lesen ist.

Ep. ex P. IV. 16, 3. Trist. III, 4, 53. IV, 1, 51. 10, 119. V, 1, 27. 79.

Es sind absichtlich hierbei alle diejenigen Stellen weggelassen worden, welche mit Partikeln copulativer oder disjunctiver Corresponsion gebildet sind, weil man in ihnen eine eigentliche Anaphora des Ausdrucks nicht finden kann.

Es erübrigt schliesslich noch von den übrigen selten vorkommenden Formen des Distichons einige Beispiele vorzuführen, um den Rhythmus derselben zu veranschaulichen.

sdsd,sd: Tib. I, 1, 13:

E t quodcunque mihi pomum novus educat annus,
L i b a t u m agricolae ponitur ante deum.

sdsd,ss: Ov. Her. XII. 205:

Q u o d vivis, quod habes nuptam socerumque potentis,
Hoc ipsum, i n g r a t u s quod potes esse, meumst.

ssds,sd: Prop. IV, 15, 29:

E t d u r u m Z e t h u m et l a c r i m i s Amphiona mollem
experta'st stabulis mater abacta suis.

ssds,ss: Catull LXVI, 39:

I n v i t a, o r e g i n a, t u o de vertice cessi
i n v i t a; a d j u r o teque tuumque caput.

sssd,sd: Ov. Remed. am. 55:

Vix isset Phyllis, si me foret usa magistro,
et per quod novies, saepius isset iter.

sssd,ss: Ov. Art. am. III, 287:

Est, quae perverso distorqueat ora cachinno:
Cum risu laeta'st altera, flere putes.

ssdd,sd: Ov. Fast. I, 49:

Nec toto perstare die sua jura putaris:
Qui jam fastus erit, mane nefastus erat.

ssdd,ss: Tib. IV, 7, 5:

Exsolvit promissa Venus: mea gaudia narret,
Dicetur si quis non habuisse sua.

Nachwort von Drobisch.

Die Gesetzmässigkeit im osteologischen Bau des Distichon, die nach dem Vorstehenden am vollkommensten bei Ovid hervortritt, erklärt sich auf folgende Weise. Der Dichter ist nach dem Styl seiner Versbildung gewohnt, unter 1000 Hexametern

475 mit *ds*, 379 mit *dd*, 85 mit *sd* und 62 mit *ss*

anzufangen. Ebenso ist er gewohnt, unter 1000 Pentametern

480 mit *ds*, 267 mit *dd*, 144 mit *ss* und 110 mit *sd*

anzufangen. Hieraus folgt, dass bei ihm die Wahrscheinlichkeiten, dass ein Hexameter den Anfang

ds, *dd*, *sd*, *ss*

haben werde, der Reihe nach sind

0,475; 0,379; 0,085; 0,062.

Ebenso sind die Wahrscheinlichkeiten, dass bei ihm ein Pentameter den Anfang

ds, *dd*, *ss*, *sd*

haben werde, der Reihe nach

0,480; 0,267; 0,144; 0,110.

Folgt nun der Dichter bei der Bildung des Distichon einzig und allein dieser seiner Gewohnheit in der Bildung des Hexameter und Pentameter, so sind die Wahrscheinlichkeiten des Vorkommens einer jeden der hieraus möglichen 16 Formen des Distichon die Produkte aus den Wahrscheinlichkeiten der beiden Be-

standtheile desselben, daher folgende:

für *ds,ds*: 0,475. 0,480 = 0,228
„ *ds,dd*: 0,475. 0,267 = 0,127
„ *ds,ss*: 0,475. 0,144 = 0,068
„ *ds,sd*: 0,475. 0,110 = 0,052
„ *dd,ds*: 0,379. 0,480 = 0,182
„ *dd,dd*: 0,379. 0,267 = 0,101
„ *dd,ss*: 0,379. 0,144 = 0,055
„ *dd,sd*: 0,379. 0,110 = 0,042
„ *sd,ds*: 0,085. 0,480 = 0,041
„ *sd,dd*: 0,085. 0,267 = 0,023
„ *sd,ss*: 0,085. 0,144 = 0,012
„ *sd,sd*: 0,085. 0,110 = 0,009
„ *ss,ds*: 0,062. 0,480 = 0,030
„ *ss,dd*: 0,062. 0,267 = 0,017
„ *ss,ss*: 0,062. 0,144 = 0,009
„ *ss sd*: 0,062. 0,110 = 0,007.

Dies bedeutet aber, dass in 100 Distichen

22,8 von der Form *ds,ds*, 12,7 von der Form *ds,dd*,
6,8 „ „ „ *ds,ss*, 5,2 „ „ „ *ds,sd*
u. s. f.

vorkommen werden, übereinstimmend mit der obigen Tab. III. Da nun diese Tabelle nachweist, dass die wirkliche Abzählung der Frequenzen dieser 16 Formen des Distichon sehr geringe Abweichungen von den berechneten giebt, so zeigt dies, dass der Dichter bei der Bildung des Distichon im Allgemeinen in der That blos der Gewohnheit folgt, gewisse Formen sowohl des Hexameter als des Pentameter nach bestimmten Verhältnissen häufiger als andre zu gebrauchen. Nur wo die abgezählten Frequenzen des Distichon merklich grösser oder kleiner als die berechneten sind, wird man annehmen können, dass der Dichter zu diesen Formen eine bewusste Vorliebe oder Abneigung habe. Nach Tab. III. wird man höchstens sagen können, dass sie eine Vorliebe Ovid's für die Formen *ds*, *dd* und *dd*, *ds* und eine Abneigung gegen die Formen *dd,dd*, *ss,sd* und *ss,sd* zu erkennen gebe: denn die beiden ersten braucht er um 0,8 und 0,6 Procent häufiger, die drei letzten um 0,5 Procent seltener als die Berechnung giebt.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1872.

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Moritz Voigt* las *über das römische System der Wege im alten Italien.*

I.

Die viae[1]), von denen ich jedoch nur den Weg auf dem Lande mit Ausschluss der städtischen Strasse in Betracht ziehe, werden von der röm. Rechtstheorie nach einem doppelten Eintheilungsgrunde classificirt: einmal nach der Benutzungsbefugniss, welche an dem Wege zusteht, und sodann nach der Zubehörigkeit des Weges selbst. Beide Classificationen lassen sich mit einander als Ober- und Untereintheilung verbinden und ergeben dann folgende Reihen:

A. Viae publicae: öffentliche d. h. zu allgemeiner Benutzung frei gegebene Wege:

1. via publica im engeren Sinne: Weg im Staatseigenthume oder Chaussee; im Besonderen ist diese via publica wiederum je nach ihrer Breite

---

1) Die Litteratur und mannichfaches Material s. in den Artikeln unter Viae in Pauly's Realencyclopädie VI, 2544 fg. In ersterer Hinsicht sind nachzutragen das anonyme Specimen notarum ad — Ottonis librum de tutela viarum, Lugd Bat. 1733. Ottocari Hammensis schediasma nomico-philol. Lugd. Bat. 1734. Charlottae Amaliae N. epist. ad Ev. Ottonem, Lugd. Bat. 1735, welche drei Schriften zusammen abgedruckt sind unter dem Titel Commentar. de reb. ad Ev. Ottonem pertinent. trias. Genev. 1736.

a. via militaris oder consularis oder, in den Provinzen, praetoria: Heerstrasse, Chaussee von grösster Breite, oder

b. nicht besonders qualificirte via publica: gewöhnliche Landstrasse, Chaussee von geringerer Breite;

2. via vicinalis, im prätor. Edicte auch iter publicum genannt: Communications- oder Vicinalweg, im Eigenthume der vicini oder amsegetes: der Anlieger befindlich.

B. Viae privatae: Privatwege d. h. nur der Benutzung besonders Berechtigter zugängig:

1. via fundum communis: Feldweg, durch gemeinsame Contribuirung von Land Seitens der Anlieger hergestellt und je zur betreffenden Arealquote in deren Miteigenthume befindlich;

2. via privata alterius: der Servitutenweg, und insbesondere actus und iter, wozu in der Kaiserzeit noch via tritt;

und dazu kommt noch

3. das confinium: der Feld-Rain, im Miteigenthum der amtermini: der Anlieger, welcher seiner äusseren Erscheinung nach zwar Weg nicht ist, doch aber von den Anliegern als Weg benutzt werden darf.

Dahingegen kömmt nicht in Betracht die via privata, welche Jemand auf seinem eigenem Grundstücke zu seinem Gebrauche sich anlegt, da diese eine von der übrigen Bodenfläche unterschiedene Qualität nur von öconomischem, nicht aber von juristischem Gesichtspunkte aus hat und in Folge dessen auch solcher Weg keiner eigenen Rechtsordnung unterliegt[2]).

---

2) Es kann sich hierbei lediglich um öconomische Ordnungen handeln, wie solche z. B. durch die Theorie der res rustica bezüglich der Weinbergs-Wege an die Hand gegeben werden; denn so treten die Wege, welche die einzelnen Quartiere mit ihren verschiedenen Rebensorten innerhalb eines Weinberges abgränzen, bei Pall. R. R. III, 9, 11 als decumani auf, während Col. R. R. III, 20, 4. IV, 20, 5. XII, 44, 2 hierbei wieder decumani als Haupt- und semitae als Neben-Wege scheidet; endlich Plin. H. N. XVII, 22, 169 unterscheidet wieder zwischen decumanus von 18 Fuss Breite, cardines von 10 oder auf grossen Weinbergen ebenfalls von 18 Fuss Breite und semitae als Nebenwege: quintanis semitari (nicht seminari) hoc est ut quinto quoque palo singulae iugo paginae includantur, wo somit die semita dem limes

Zunächst nun die Obereintheilung, welche die via publica [3]) und privata als öffentlichen und Privat-Weg gegenüberstellt, trägt vor

Fest. (Vatic. n. 2731 und Leid. nach Mommsen, Fest. codicis quatern. XVI p. 78): viae sunt et puplicae et privatae: puplicae, per quas ire omnibus licet, privatae, quibus (Excerpt. ex sched. Politian. nach Mommsen, a. O.:) neminem uti [ius est] praeter eorum, quorum sunt, wozu vgl. Mommsen, a. O. 85, Schöll. leg. XII tab. 138;

und deutet an

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 23): has ergo (sc. vias), quae post consularem (sc. viam) excipiunt in villas, vel in alias colonias ducentes (i. e. vicinales), putem etiam ipsas publicas esse.

und liegt auch zu Grunde der weiter unten zu erörternden Unterscheidung des prätorischen Edictes zwischen viae publicae und itinera publica.

Dagegen in der Untereintheilung [4]) scheiden sich nach der Zubehörigkeit des Weges die via publica im engeren Sinne, vicinalis, duorum communis und privata alterius, als der Servitutenweg. Und diese Begriffsreihe stellen auf

Hygin. de gen. contr. 128, 7: via — publica aut vicinalis aut duum communis aut privata alterius;

Sic. Flacc. de cond. agr. 146 fg.: viae publicae, vicinales, communes und servitus;

vgl. auch Frontin. 2 de Contr. agr. 41, 27. Mago 349, 1 fg.

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22): viarum quaedam publicae sunt, quaedam privatae, quaedam vicinales, wo die

---

quintarius correspondirt. Alles dies beruht jedoch auf Privatwillkühr obwohl insofern auf wohlerwogener Rücksicht, als bei der Breite des Weges die seitliche Ausbreitung der Rebe in Betracht zu ziehen war, daher um desswillen der Weg besonders breit angesetzt ist.

3) Selten ist hierfür die Bezeichnung itinera publica, so in der Constitution des Imp Tiberius Caesar [ad legem] triumviral[em] Juli[i], M. Antonin[i] et Lepid[i] (denn so ist die handschriftliche Corruptel zu verbessern, keines wegs aber mit Mommsen in Agrimensoren II, 181 an eine Fälschung zu denken) p. 271, 12, bei Mago p. 34, 1.

4) Keine dieser Eintheilungen, vielmehr nur die Benutzung des Weges fasst in das Auge der Ausdruck Qua volgo iter fiat in dem Edict. aed. cur. und praet in Dig. XXI, 1, 42. IX, 3, 1. pr. 5. § 6. vgl. Paul. 10 ad Sab. (D. IX, 2, 31): plerumque per privata loca vulgo iter fit.

via privata die duorum communis, wie den Servitutenweg mit inbegreift, und wozu vgl. dens. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3), Inst. Just. IV, 3, 5. sowie Paul. 10 ad Sab. (D. IX. 2, 31: per publicum, per privatum iter fit).

Da indess die via vicinalis ebenfalls im Privateigenthum ihrer Anlieger ist, so liess sich, sobald man die Zubehörigkeit des Weges allein in das Auge fasste, auch diese in der gleichen Weise, wie von Ulp. 68 ad Ed. cit. bezüglich der via duorum communis beschieht, als privata qualificiren, was als theoretisch zulässiger, wenn auch nicht üblicher Sprachgebrauch hingestellt wird von

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 23): privatae viae dupliciter accipi possunt: vel hae, quae sunt in agris, quibus imposita est servitus, ut ad agrum alterius ducant, vel hae, quae ad agros ducunt, per quas omnibus permeare liceat.

Ebenso liegt solche Auffassung zu Grunde in der Classification, welche der publica via die vicinalis als privata gegenüberstellt:

Isid. Or. XV, 16, 5. (nach Friedlein in Jahns Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1863. 87, 662): omnis — via aut publica est aut privata. Publica est, quae in solo publico est, qua iter, actus populo patet; haec aut ad mare aut ad oppida pertinet. Privata est, quae vicino municipio data est;

und daraus Salemon. glosse v. via und, in corrumpirter Lesung, v. publica via, wo die Bestimmung als vicino municipio data aus einer falschen, dem Worte vicinum irrig beigemessenen Beziehung hervorgegangen ist (s. A. 5).

Im Besonderen nun

1. die via publica im engeren Sinne, als öffentlicher Weg auf öffentlichem Grund und Boden wird definirt von

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 21): viam publicam eam dicimus, cuius etiam solum publicum est. — — Viae — publicae solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo, qui eo ius publicandi habuit, ut ea publice iretur, commearetur;

Theoph. Paraphr. VI, 3, 5: *καὶ* publica *μέν ἐστιν ὁδὸς, ἥτις καὶ μιλιτάρια λέγεται, παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησι βασιλικὴ, ἣ πάντες ἄνθρωποι κέχρηνται, ἐπὶ διαφόρους ἀπιόντες τόπους·*

sowie Isid. Or. XV, 16, 5 cit.

Im Uebrigen wird die via publica je nach ihrer Breite wiederum bald als via militaris oder consularis oder, in den Provinzen, praetoria besonders qualificirt, bald aber auch verbleibt dieselbe ohne solches specielle Prädicat via publica schlechthin, ein Unterschied, auf welchen unter II B 4 im Näheren zurückzukommen ist.

Endlich in functionärer Beziehung liegt das characteristische Merkmal der via publica in deren Aufgabe, als Chaussee oder Landstrasse dem auf weitere Distanzen sich bewegenden: dem durchgehenden Verkehre im modernen Sinne des Wortes zu dienen, ein Moment, welcher auch besonders hervorgehoben wird von

Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. § 4): viae militares exitum ad mare aut in urbes aut in flumina publica aut ad aliam viam militarem habent; sowie

Isid. Or. XV, 16, 5: via — publica — — aut ad mare aut ad oppida pertinet.

2. Die via vicinalis ist der öffentliche Weg, welcher auf dem Grund und Boden seiner Anlieger sich befindet[5]), und wird so nun bestimmt von

Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. pr.): viae vicinales — ex agris privatorum collatis factae sunt.

Als Wechselbezeichnung bietet und scheint zuerst aufgestellt zu haben das prätor. Edict den von demselben als technisch verwendeten Ausdruck iter publicum, wie solcher sich findet in den Edicten:

In via publica itinereve publico facere, immittere quid, quo ea via idve iter deterius sit, fiat, veto in Dig. XLIII, 8, 2. § 20.

Quod in via publica itinereve publico factum, immissum habes, quo ea via idve iter deterius sit, fiat, restituas in Dig. XLIII, 8, 2. § 35.

Quominus illi via publica itinereve publico ire, agere liceat, vim fieri veto in Dig. XLIII, 8, 2. § 45.

---

5) Auf irriger Ableitung von vicus statt von vicinus beruht die Bestimmung bei Theoph. Paraphr. IV, 3, 5: vicinalis δὲ (sc. ὁδός ἐστι) ἡ ἐπὶ χώμας ἄγουσα· vicus γὰρ ἡ κώμη· διὰ ταύτης γὰρ βαδίζει πᾶς ἐπὶ τὴν κώμην ἀπιών. Die Veranlassung des Missverständnisses boten Aussprüche, wie bei Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22).

Quo minus illi viam publicam iterve publicum aperire, reficere liceat, dumne ea via idve iter deterius fiat, vim fieri veto in Dig. XLIII, 11, 1. pr.;

sowie bei Frontin. 1. 2 de contr. 24, 6. 31, 16. Pseudo-Boeth. dem. art geom. 402, 12. Mago 349, 1. Lab. bei Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 3), Pomp. 30 ad Sab. (D. XLIII, 7, 1), Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 30) u. a. m., wogegen im Besonderen die Identität des iter publicum mit der via vicinalis namentlich bekundet wird durch Hygin. de lim. const. 169, 7., worüber vgl. unter II A 1.

In functionärer Beziehung aber wird als das characteristische Merkmal der via vicinalis anerkannt deren Aufgabe, als Communal- oder Vicinalweg dem Localverkehre, wie dem Bedürfnisse der Landwirthschaft zu dienen:

Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. § 1): pars earum (sc. viarum vicinalium) in militares vias exitum habent, pars sine ullo exitu intermoritur; 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22. 23): vicinales sunt viae, quae in vicis sunt vel quae in vicos ducunt. — — hae, quae ad agros ducunt, per quas omnibus permeare liceat, in quas exitur de via consulari, et sic post illam excipit via vel iter vel actus ad villam ducens;

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 6: vicinales autem [viae] de publicis — devertuntur in agros et saepe ipsae ad alteras publicas perveniunt; 152, 8: propter quod — complures vicinales viae sint, ut unus quisque possit ad particulas suas iure pervenire;

Hygin. de lim. const. 169, 7: itineri publico serviunt (sc. subruncivi limites); — — hos conditores coloniarum fructus asportandi causa publicaverunt.

3. Die via duum communis wird näher bestimmt von

Sic. Flacc. de cond. agr. 147, 2: et communes viae (sc. sunt, [quae] ex vicinalibus nascuntur; quae aliquando inter binos possessores in extremis finibus, pari utrimque modo sumpto communique inpensa, iter praestant; — — ergo viae — communes in fines incidunt;

dementsprechend dieselbe daher der Feldweg ist, den in Ermangelung eines öffentlichen Weges, so z. B. auf ager arcifinius oder bei eingetretener Grundstückstheilung von ager limitatus die betreffenden Grundstücksnachbarn durch Ausscheidung der

erforderlichen Arealstreifen aus ihrem Culturlande als gemeinsamen Privatweg sich constituiren.

4. Die via privata alterius ist der Servitutenweg: der an fremdem Grund und Boden zustehende Weg:

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 21): viae privatae solum alienum est, ius tantum eundi et agendi nobis competit; vgl. Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 21 fg.

Und dieser nun, dafern er den Zugang zum ager vermittelt, specialisirt sich zum Feldwege: der via agraria:

Ulp. l. c. (D. cit. § 22. 23): privatae (sc. viae) sunt, quas agrarias quidam dicunt. — — Privatae viae — hae, quae sunt in agris, quibus inposita est servitus, ut ad agrum alterius ducant.

Diese Servitutenwege sind wiederum zwiefältig je nach der Beschaffenheit ihres Entstehungsmodus, theils nämlich

a. der Nothweg d. h. der Weg, welcher unentbehrlich ist für Jemand, um demselben den Zugang zu seinem Grundstücke zu vermitteln und dessen Bestellung nun Seitens des betreffenden Grundbesitzers im Nothfalle im Wege des Expropriationsverfahrens von dem Nothleidenden erzwungen wird:

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 16: aliquando deficientibus vicinalibus viis per alienos agros iter praestatur;

Ulp. 25 ad Ed. (D. XI, 7, 12. pr.): si quis sepulcrum habeat, viam autem ad sepulcrum non habeat et a vicino ire prohibeatur, — — praeses — compellere debet iusto pretio iter ei praestari, ita tamen, ut index etiam de opportunitate loci prospiciat, ne vicinus magnum patiatur detrimentum[6].

Und solcher Nothweg nun ist es, der als via lignaria erwähnt wird von

Frontin. 2 de contr. agr. 41, 27 (Aggen. Comm. 24, 26): via — si vicinalis est aut lignaria aut privata,

wie solches erhellt aus

Sic. Flacc. de cond. agr. 152, 12: quorundam etiam vicinorum aliquas silvas quasi publicas, immo proprias quasi vicinorum esse comperimus; — — ad quas itinera saepe, ut supra diximus (p. 146, 16. cit.), per alienos agros dantur.

6) Nicht hierher gehört dagegen das von Ulp. cit referirte Rescript von Sever. und Carac., welches nicht die Bestellung einer Servitut, sondern die Einräumung der Befugniss zum Betreten des Weges als eines precarium betrifft.

Sodann umfasst die privata via

b. den auf normale Weise begründeten und insbesondere durch Rechtsgeschäft bestellten Servitutenweg, worauf sich bezieht

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 16: quidam — conveniunt specialiter, uti servitutem prestent his agris, ad quos necesse habent transmittere per suum. nam et hic verbis conprachenditur: »Ita ut[i] optimus maximusque est;« [7]) — — quae non universo populo itinera prestari videntur, sed eis, ad quorum opera et eis ad quorum agros per eas vias pervenire necesse est; hae ergo vicinalibus solent nasci; 152, 11: quorundam agri servitutem possessoribus ad particulas suas eundi redeundi praestant.

Im Uebrigen aber ist der Servitutenweg seiner Function nach von Alters her zwiefältig: bald actus: Fahrweg, bald itiner oder iter: [8]) Fussweg; und diese beiden Servitutenwege allein treten hervor

in dem prätor. Edicte: Quo itinere actuque hoc anno non vi, non clam, non precario ab alio usus es, quominus id iter actumque, ut tibi ius est, reficias, vim fieri veto in Dig. XLIII, 19, 3. § 11;

Quo itinere actuque privato, quo de agitur [9]), hoc anno nec vi, nec clam, nec precario ab illo usus es, quominus ita utaris, vim fieri veto in Dig. XLIII, 19, 1. pr.;

Quo minus illi via publica itinereve publico ire agere liceat, vim fieri veto in Dig. XLIII, 8, 2. § 45;

in der intentio der a. confessoria, wie negatoria auf Ius Aulo Agerio esse oder resp. Ius Numerio Negidio non esse eundi. agendi: Gai. IV, 3. Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.). 15 ad Plaut. (D. XXXIX, 3, 17. § 3), Inst. Just. IV, 6, 2:

7) Dies ist ein Irrthum: durch uti optimus maximusque est wird die Freiheit des fundus von der Servitutenpflichtigkeit nicht aber die Zuständigkeit des Servitutenrechtes bezeichnet: Procul. 6 Epist. (D. L, 16, 126). Ulp. 27 ad Sab. (D. L, 16, 90), Paul. 5 ad Sab. (D. L, 16, 169).

8) Wegen der Formen itiner, itineris, iter, iteris vgl. Non. 482, 15. 485, 3. 490, 9 fg. u. die das. Citirten.

9) Ein sehr ungeschickter Interpolator schiebt hier ein: vel via; sehr ungeschickt, weil er nicht noch beifügte. qua de agitur. Dass der Zusatz dem edictum perpetuum fremd war, bezeugen Paul. 63 ad Ed. (D. XLIII, 1. 2. § 2) u. Ulp. 70 ad Ed. (D. XIX, 1, 35. XLIII, 19, 1. § 2. 9). Allein selbst dem Tribonian ist die Interpolation noch fremd, wie das vorhergehende Edict beweist, so dass sie auch in den Digesten zu tilgen ist.

in der in iure cessio viae: Ius mihi esse eundi, agendi bei Cels. 27 Dig. (D. VIII, 3, 11); vgl. Alfen. 1 Dig. a Paul. epit. (D. VIII, 4, 15);

in der deductio viae: Itinera, actus, quibus sunt utique sunt, ut ita sint nach Scaev. 2 Quaest. (D. XXI, 2, 69. § 5);

in den Stipulationen der Wegegerechtigkeit: Per te non fieri [neque per heredem tuum], quominus mihi ire, agere liceat: Cat. 15 Iur. civ. (D. XLV, 1, 4. § 1), Iul. 52 Dig. bei Ulp. 49 ad Sab. (D. XLV, 1, 38. § 6) und bei Scaev. 13 Quaest. (XLV, 1, 131. pr.), Gai. II, 31, Ulp. 49 ad Sab. (D. XLV, 1, 38. § 12), 7 Disp. (D. XLVI, 3, 31), 22 ad Ed. (D. XLV, 1, 75. § 7), Paul. 6 ad Sab. (D. X, 2, 44. § 5), 12 ad Sab. (D. XLV, 1, 2. § 5), 23 ad Ed. (D. X, 2, 25. § 12), 37 ad Ed. (D. XLV, 1, 49. § 1), 75 ad Ed. (D. XLV, 1, 85. § 3); vgl. Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 3, 20. pr.), Pap. 7 Quest. (D. VIII, 3, 34. pr.);

in der Stipulation: Filio meo ire, agere licere bei Paul. 15 Quaest. (D. XLV, 1, 130);

in dem Damnationslegate auf pati ire, agere bei Gai. 2 Aur. (D. VIII, 4, 16);

in der lex pabuli hiberni vendundi bei Cat. R. R. 149, 2: aqua, itinere, actu domini usioni recipitur;

in dem precarium auf ut per fundum meum ire vel agere tibi liceat bei Gai. 25 ad Ed. prov. (D. XLIII, 26, 3), wozu vgl. A. 6, C. I. L. I no. 1464;

in der aus der früheren Rechtslitteratur entlehnten Rubrica Dig. XLIII, 19: De itinere actuque privato;

in dem S. C. v. J. 743 bei Frontin. de aqu. II, 125: ad eas res omnes exportandas — —, per agros privatorum sine iniuria eorum itinera, actus paterent, darentur;

in der Inschrift in C. I. L. I no. 1291: itus actusque est in hoce delubrum Feroniai ex hoce loco in via poplicam Campanam;

in der älteren Litteratur und zwar bei

Cic. p. Caec. 26, 74: diligentissime descripta a maioribus iura — — aquarum itinerumque sunt. — Aquae ductus, haustus, iter, actus a patre — — sumitur;

Frontin. 2 de Contr. agr. 58, 19: quae sit condicio itinerum, non exigua iuris tractatio est; agitur enim utrumne actus sit an iter an ambitus.

Dahingegen die Anerkennung der via als eines eigenen und dritten Servitutenweges neben actus und iter ist lediglich das Product der Jurisprudenz der Kaiserzeit [10]).

5. Das confinium oder der Feldrain ist ein im Miteigenthume der Anlieger befindlicher Landstreifen, der zwar der Cultur entzogen, dabei aber nicht eine eigene Weg-Anlage ist, somit auch in seiner äusseren Beschaffenheit nicht als via sich kennzeichnet, doch aber von den Miteigenthümern ebenso zum Fussweg, als auch zum Umschlag und zur Pflugwende, wie zur An- und Abfuhr von dem Feldstücke benutzt werden darf:

Hygin. de gen. contr. 126. 3: quae res (sc. quaestio de fine i. e. de confinio) intra pedum quinque aut sex latitudinem quaestionem habet, quoniam hanc latitudinem vel iter culturas accedentium occupat vel circumactus aratri; 127, 13: ut dixi, extremus finis (i. e. confinium) intra quinque aut sex pedes quaestionem habet: nam — — itinera saepe ad culturas pervenientibus tam latum locum occupant aut in aratis intra tot pedes aratrum circum arat; und daraus Aggen. Urb. comm. 12, 13.

Dem gegenüber wird zwar von Rudorff, gromat. Institutionen 435 fg. die Ansicht ausgesprochen, das confinium sei nicht ein der Feldbestellung entzogener Arealstreifen, welcher durch das Fehlen der Cultur und durch Graswuchs als Rain sich abgränzt und so von dem Felde auch äusserlich sich unterscheidet, vielmehr ein der Ackercultur unterworfener und lediglich mit einer Legalservitut belasteter Feldstreifen [11]); allein dass in der

10) Vgl. darüber unter III E. Daneben macht sich jedoch auch in der Kaiserzeit immer noch die alte Auffassung geltend, welche iter u. actus der via nicht coordinirt, sondern subordinirt, so z. B. bei Pomp. 32 ad Qu. Muc. (D. VIII, 3, 14), Ulp. 50 ad Sab. (D. XLVI, 4, 13. § 1), 70 ad Ed. (D. XLIII, 19, 1. § 2), Paul. 1 Man. (D. VIII, 3, 38), 6 ad Sab. (D. VIII, 3, 19).

11) Rudorff stützt diese Ansicht auf zwei Gründe: 1. der iter ist nur Servitut, folglich ist jener iter culturas accedentium u. circumactus aratri Servitut; dieser Satz ist theils unwahr: der iter auf dem eigenen Grundstücke (A. 2) ist nicht Servitut; theils beweist er nichts: denn der Weg über das confinium, insoweit dessen Hälfte im Eigenthume des Nachbars ist, ist in Wahrheit Servitut; das Vorhandensein der Servitut bedingt aber nicht, wie Rudorff voraussetzt, die Befugniss des Pflichtigen zur Cultur des Servitutenweges, sondern schliesst gerade im Gegentheil die Cultur aus; 2. das confinium ist mitunter mit Bäumen bepflanzt; dieser Satz beweist nichts: denn wenn der Nachbar am südlichen Ende des confinium die nächste Zu- und Abfuhr nach seinem Hofe hat, so kann in der Mitte von Jenem recht

That das confinium von der obbezeichneten Beschaffenheit war, wird dadurch bekundet, dass

a. das confinium als culturfreier Landstreifen abgebildet wird: denn zu den Worten des Frontin. 1 de contr. 25, 2: arborum, — quae in fine (i. e. confinio) sunt sive intra, —— quotiens inclinatae in alterutram partem fructum iactaverunt, inter adfines movent disputationem ist ein Diagramm (no. 24) gegeben, auf welchem das abgebildete confinium als ein in seiner Breitenausdehnung vom Culturlande äusserlich sehr markirt sich unterscheidender und vom flachen Felde deutlichst sich abgränzender gewölbter Rücken dargestellt ist;

b. dass sodann die Agrimensoren und so namentlich Sic. Flacc. de cond. agr. 152, 1: invenimus aliquibus locis, ut inter arva vicini arguantur confundere fines eoque usque aratrum perducere, ut in finibus solidum marginem non relinquant, quo discerni possint fines tadelnd hervorheben, dass in gewissen Gegenden die Feld-Nachbarn ungesetzlicher Weise auch je die betreffende Hälfte des confinium unter den Pflug nehmen, woraus nun erhellt, dass in der That ein äusserlich abgegränzter Rain (solidus margo) zwischen den Feldern gesetzlich culturfrei zu lassen war [12]; sowie

c. dass endlich die älteste Feldbestellungs-Methode der

---

wohl ein Gränzbaum stehen, ohne den sonstigen Gebrauch des confinium: das Gehen, den Hufschlag und die Pflugwende zu behindern. Ueberdem ist doch die Bepflanzung des confinium mit Bäumen ein stärkeres Argument gegen dessen Bestellung als Feld, denn gegen dessen Culturfreiheit. — Nicht minder unhaltbar ist auch die Annahme von Walter, Gesch. d. r. R. § 576 bei A. 130, dass das confinium nur dann, wenn es mit dem limes linearius zusammentraf, dem Pfluge entzogen gewesen sei. Denn dann gab es überhaupt gar kein confinium (von 5 Fuss Breite), sondern es trat der limes subruncivus (von 8 Fuss Breite) ein: d. h. an die Stelle des Feldraines trat die via vicinalis: s. unter II A 1.

12) Rudorff a. O. 436 bemerkt in Bezug hierauf: »In dem Tadel dieser Confusion liegt jedoch nicht, dass sie einen breiten Rain, sondern nur, dass sie einen festen, wenn auch schmalen Rand zwischen ihren Grundstücken stehen lassen mussten.« Allein abgesehen davon, dass nichts berechtigt, bei Flaccus unter solidus margo einen schmalen Rand im Gegensatze zum confinium zu verstehen, so ist auch die aus Rudorff's Annahme sich ergebende Ordnung, dass innerhalb des confinium noch ein schmaler Rand als zweite innere Gränze hinlief, durchaus quellenwidrig: die Quellen wissen beim ager assignatus schlechterdings nur von einer einzigen Gränze und dies ist eben das confinium oder resp. der limes.

Römer einen Rain als Ackerweg: zum Gehen, wie zum Hufschlag und zur Ackerwende mit unabweisbarster Nothwendigkeit erforderte, da einestheils die Römer den Getraide-Acker für die jedesmalige Bestellung drei Mal und zwar das dritte Mal nach bereits beschehener Aussaat pflügten [13]), und dies nun bedingte, dass bei dieser dritten Pflugart der Nachbaracker mit dem Pfluge und Ackerthiere nicht betreten werden durfte, um dessen Aussaat nicht zu schädigen, somit also der Hufschlag des aussen gehenden Ackerthieres und die Pflugwende nicht den Nachbaracker, sondern nur den freien Rain treffen durfte; anderntheils aber auch die Römer nach jener dritten Pflugart das Feld mit einem Zaune umgaben, der bis an die termini, somit bis an die diesseitige Gränze des confinium herausgerückt wurde [14]), so dass der freie Rain unumgänglich nöthig war, um den Zugang des Grundbesitzers zu seinem Acker zu vermitteln und so demselben zu ermöglichen, die weiteren, noch vor der Erndte nothwendigen Cultur-Arbeiten auf dem Saatfelde vorzunehmen.

II.

Für die mehrfachen, unter I dargelegten Unterarten der Wege werden die theoretischen Grundlagen, wie die weiteren normativen Bestimmungen durch drei verschiedene Disciplinen gegeben: durch die Gromatik, das Staatsrecht und das Privatrecht. Und zwar

A. zunächst die Gromatik stellt folgendes System bezüglich der Wege auf:

1. die zu vermessende Gesammtfläche: pertica wird zum Zwecke der Vermessung durch ein Netz von rechtwinklig sich kreuzenden und in gleichem Abstande von 2400 pedes laufenden Parallellinien: limites im Quadrate von je 14400 pedes quadrati zerlegt. Der mittelste limes in der Richtung von Osten nach Westen ist normaler Weise d. h. nach etruskischer Limitation der decumanus maximus, dessen Parallellinien auf beiden Seiten die decumani minores oder limites prorsi sind, wogegen der mittelste limes in der Richtung von Süd nach Nord den kardo maximus

13) Dies ist das lirare: das Unterpflügen des Saatkornes und Aufpflügen in Kämme: lirae: Varr. R. R. I, 29, 2. Col. R. R. XI, 2, 46. Plin. H. N. XVIII, 20, 180 u. a. m.

14) Dies ist das sepire segetem: Verg. Georg. I, 270 fg. Serv. in h. l. Col. R. R. II, 21, 1. 2. u. a. m.

und dessen beiderseitige Parallellinien die kardines minores oder limites transversi angeben. Von allen diesen Linien heisst nun je der fünfte limes prorsus und transversus vom decumanus und kardo maximus ab gerechnet resp. decumanus oder kardo quintarius oder auch limes quintarius oder actuarius, wogegen die weiteren, je zu viert mitten inliegenden Linien: limites primani, secundani, tertiani, quartani, sextanei u. s. w. [15]) limites linearii oder in Italien insbesondere subruncivi heissen.

Indem nun die limites, wie bemerkt, in der Distanz von 2400 pedes [16]) oder 20 actus von einander laufen und ein Quadrat von 14400 pedes quadrati oder 400 actus quadrati abgränzen, so führt nun solches Quadrat die Benennung centuria agrorum, daher benannt, weil sie nach dem ältesten Assignations-Systeme 100 sortes zu 2 iugera oder 4 actus umfasste. Und diese centuria agrorum ist somit mindestens von zwei, je nachdem aber auch von drei oder vier limites linearii begränzt.

Dagegen die limites quintarii laufen in einer Distanz von 12000 pedes oder 100 actus, und das Quadrat, welches von ihnen mit Einschluss des decumanus und kardo maximus begränzt wird, umfasst 25 centuriae agrorum [17]) d. i. nach Sic. Flacc. de cond. agr. 158, 21 das Ackermaass eines agrimensorischen saltus [18]).

Im Allgemeinen aber ist der limes in den vier Ecken des Quadrates, welches er einschliesst, somit da, wo er rechtwinklig abbiegt, von dem Mensor versteint [19]).

Jeder limes nun ist nach ältester Assignations-Methode zugleich öffentlicher Weg, so dass demnach in der Distanz von 2400 pedes oder einer halben geogr. Meile die Ackerflur von

---

15) Lib. I Col. 248 fg. bietet die Benennungen limites sextanei, nonani, undecumani, duodecimani. Wegen des quintarius vgl. Hygin. 174, 13.

16) So lib. I Col. 214, 10: colonia Volaterrana lege triumvirale, in centurias singulas iugera C C, decimanis et kardinibus est adsignata; — — in quas limites recipit intervallo ped. IICCCC; vgl. 215, 7. Varr. R. R. I, 10, 2.

17) Vgl. zu dem Obigen Frontin. 2 de limit. 27—31. Hygin. de lim. const. 166—170. 174. 194—196. Sic. Flacc. de cond. agr. 158. 158. 159.

18) Dagegen nur auf den ager viritanus bezieht sich Varr. R. R. I, 10, 2: quatuor centuriae coniunctae, ut sint in utramque partem binae, appellantur in agris divisis viritim publice saltus.

19) Hygin. III, 16 fg. Hygin. grom. 172, 15 fg. 194, 17 fg. lib. I Col. 218, 9.

rechtwinklig sich kreuzenden Communicationswegen durchschnitten wird:

Frontin. de contr. 11, 15: omnis limes itineri publico servire debet; 48, 12: in agris centuriatis excipitur limitum latitudo causa itineris; vgl. 21, 6;

Hygin. de lim. 168, 2: per eos (sc. limites) agrorum itinera serventur; 192, 12: aperiri (sc. limites) in perpetuum cogemus;

Sic. Flacc. de cond. agr. 153, 9: qui (sc. limites) in agris divisis et assignatis semper pervii esse debebunt tam itineribus, quam et mensuris agendis; 153, 24. 158, 15.

Pseudo-Boeth. dem. art. geom. 402, 12: omnes — limites itineri publico servire debent, qui dextra ac sinistra fines dividunt et in medio iter publicum; vgl. Mago 349, 1.

Col. R. R. I, 8, 7. und XI, 1, 23., der unter den villici officia aufführt: semitas novosque limites in agro fieri ne patiatur oder resp. prohibeat;

Paul. Diac. p. 116: limites: — — viae transversae.

Lediglich da, wo das Terrain unwegsam war, wird nach Frontin. 1 de contr. 24, 7. der limes nicht als Weg hergestellt, immerhin aber die Benutzung des betreffenden Arealstreifens zum Wege nachgelassen.

Im Besondern aber hat der limes die Aufgabe, als via vicinalis zu dienen: denn die via publica im Staatseigenthume ist eine der Gromatik an sich völlig fremde Institution, insofern dieselbe keinerlei solchen Weg theoretisch begründende Sätze aufstellt und somit diesem auch keine organische Stellung in ihrem Systeme einräumt, vielmehr höchstens denselben, insoweit von Staats wegen ihr dictirt, in ihr Vermessungs-Netz einordnet.

Die Breite dieser via vicinalis ist nach agrimensorischer Theorie 8 pedes d. i. 2 Meter 368 Millimeter:

Hygin. de lim. 111, 14: limites — subruncivi — patere debent ped. VIII;

Hygin. grom. de lim. 169, 7: linearii limites — in Italia itineri publico serviunt sub appellatione subruncivorum; habent latitudinem ped. VIII.

Und diese Breite wird auch bestätigt, ja legalisirt theils durch die XII Tafeln (unter IV A), welche zugleich für die rechtwinklig abbiegende Strasse in dem Scheitel die Distanz auf 16

pedes erweitern, theils durch die Zeugnisse über den actus minimus von

Var. L. L. V, 6, 34: eius (sc. actus quadrati) finis minimus (sc. actus est), constitutus in latitudinem pedes IV., — in longitudinem pedes CXX; und daraus Col. R. R. V, 1, 5.

Boeth. ars geom. p. 402. Friedl.: actus minimus IIII tantum pedibus in latitudine et CXX pedibus in longitudine protenditur; und ähnlich demonstr. art. geom. in Grom. vet. 407, 17.

Isid. Orig. V, 15, 4: actus minimus est latitudine pedum quattuor, longitudine CXL; und daraus De mens. exc. 372, 8 (obwohl CXX statt des irrigen CXL).

Denn hiernach ist der actus minimus derjenige Flächenstreifen, welcher, an der Peripherie des actus quadratus und somit in der Länge von 120 Fuss hinlaufend, in der Breite von 4 Fuss von dem betreffenden Grundstücksbesitzer zu dem limes oder der via vicinalis abgetreten werden muss, so dass hiermit deren Breite von 8 Fuss sich bestätigt.

Das Grundmaass aber, welches solcher Breitenbestimmung zu Grunde liegt, ist die Fahrbahn, eine Thatsache, auf welche schon die Etymologie des Wortes via oder, nach Varr. R. R. I, 2, 14. in der lingua rustica (die wohl auch hier Träger des Archaischen ist), veha hinweist[20]) und die durch die Erklärung der via als Fahrweg: qua vehiculo iter agi possit oder qua vehiculum ire potest[21]) bestätigt wird. Und da nun die Wegebreite eines öffentlichen Fahrweges eine doppelte Wagen- oder Fahrbahn erfordert, damit das Ausweichen der sich begegnenden Gefährte möglich ist, so beruht nun die obige Breitenbestimmung von 8 pedes auf dem Ansatze von zwei Fahrbahnen zu 4 pedes:

Isid. Orig. XV, 16, 4 (nach Friedlein in Jahns Jahrb. f. Phil. 1863. 87, 662): via duos actus capit propter euntium et venientium vehiculorum occursum; und so auch Papias, Vocab. und Salemon. Glosse v. via.

---

20) Vgl. Curtius gr. Etym. 181 und so schon Varr. L.L. V, 4, 22 u. R.R. cit. Vgl. auch Salemon. glosse: via dicitur a vehendo quasi vehea.

21) Ersteres bei Hygin. 120, 22., letzteres bei Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 2, 23. pr.), Serv. in Verg. Aen. IV, 405. Isid. Orig. XV, 16, 4. Pap. Vocab. u. Salem. Gloss. v. via.

Und diese Angabe liegt auch, obwohl durch Missverständniss entstellt, zu Grunde bei

Serv. in Verg. Aen. IV, 405: via est actus dimidius, qua potest ire vehiculum. Nam actus duo vehicula capit propter euntium et venientium vehiculorum occursum;

Salomon. gloss. v. semita: via — qua potest unum vehiculum ire, cuius duplex actus vocatur, qui (edit.: propter quod) duo capit propter euntium et venientium vehiculorum cursum,

wo nun das wahre Verhältniss gerade auf den Kopf gestellt ist, insofern nicht 1 actus 2 viae, als vielmehr 1 via 2 actus umfasst (s. unter C 1).

Endlich die Constituirung des limes als Weg beschieht theils dadurch, dass nach bereits beschehener Abgränzung der centuria agrorum die erforderlichen beiden Landstreifen von je 4 Fuss Breite aus den anliegenden sortes durch den Mensor wieder ausgeschieden, dabei aber solches Areal, mit der öffentlichen Wegeservitut belastet, den Eigenthümern der betreffenden sortes mit assignirt wird[22]), theils sodann durch Instandsetzung des betreffenden Landstreifens als Weg: munitio viae. Und zwar war diese munitio viae ebenso als Instandsetzung, wie als Unterhaltung des Weges einerseits dem Besitzer der betreffenden sors, somit dem Anlieger als eine dingliche Oblast auferlegt, andrerseits aber wiederum auf die Aufschüttung von Kies beschränkt: dilapidare der XII Tafeln (unter IV B) oder glarea sternere der späteren Zeit. Dagegen die nicht überschotterte Strasse: die via terrena bei Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 11, 1. § 2) ist nicht römischen Ursprunges, als vielmehr erst durch Incorporirung von Gebieten mit anderer Wegeordnung dem röm. Staate zugebracht und hier nun beibehalten worden, nachdem die via vicinalis

22) Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. pr.): viae vicinales, quae ex agris privatorum collatis factae sunt; Sic. Flacc. 158, 8. (s. unter B 1), Hygin, 120, 21. vgl. auch S. 33. — Die sors, welche an der via vicinalis lag, musste somit einen Längenstreifen von 1½ Fuss mehr abgeben, als die sors, welche vom confinium begränzt war, und war überdem mit der Wegebesserungs-Pflicht auf einen Längenstreifen von 4 Fuss Breite belastet, wogegen sie den Vortheil des öffentlichen Weges genoss. Alles dies findet seine Analogie bei den flumina, worüber vgl. Frontin. 54, 9 fg. vgl. A. 31. Die Annahme Rudorff's grom. Inst. 404 fg., dass das durch den Weg entzogene Culturland in die sors gar nicht mit eingerechnet worden sei, steht mit den Quellen in Widerspruch s. A. 32.

durch die Einführung der via publica einen wichtigen Theil ihrer Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hatte.

Die Durchführung jener gesetzlichen Ordnung aber war von Alters her in der Weise geregelt, dass der Adjacent unmittelbar und durch eigene Arbeitsleistung die Ausbesserung der betreffenden anliegenden Hälfte des Weges selbst besorgt[23]), das Gesetz aber für den Fall der Säumniss als Correctiv die Androhung beifügt, dass bei schlechtem Zustande der Strasse Jedermann über den Acker des säumigen Anliegers seinen Weg zu nehmen befugt sein soll. Und diese Ordnung[24]) ist ausgesprochen in den XII Tafeln (s. unter IV B), wie bekundet von

Cat. R. R. 2, 2: dicit vilicus — servos — opus publicum effecisse; § 4: per ferias potuisse viam publicam muniri.

2. Jede centuria agrorum umfasst nach dem ältesten Assignationssysteme 100 sortes oder Kopftheile von je vier actus quadrati[25]), deren Gränze, insoweit solche nicht in dem limes gegeben ist, durch das confinium oder den Rain markirt wird. Dieses confinium wird in den vier Ecken der sors, somit da, wo es, rechtwinklig abbiegend, den Scheitel bildet, von dem Mensor versteint[26]), während auf seiner inneren d. h. mit dem zubehörigen Culturlande zusammentreffenden Gränzlinie der Grundeigenthümer den Schutz-Zaun für das Saatfeld (A. 14) errichtet, wie auch nach seinem freien Belieben einen Wassergraben anlegen darf[27]). Zu der Breite des confinium contribuirt jedes Feldstück, entsprechend wie zum ambitus aedium[28]), $2^1/_2$ pedes, so dass die Gesammtbreite 5 pedes[29]) beträgt d. i. Ein Fahrgeleise sammt einem pes, welcher hinzugefügt war, um bei der zeitweiligen Einfassung des confinium mit einem Zaune oder bei etwaiger Begränzung desselben durch einen Wassergraben den ungehinderten Verkehr mit Fuhrwerk zu sichern. Für die Fahrbarkeit solchen Weges endlich haben die Adjacenten zu sorgen.

---

23) Gleiche Ordnung bekundet bezüglich der Strassen der Stadt Rom die Lex Jul. mun. v. 709 in C. I. L. I n. 206. lin. 20 fg. 29 fg.

24) Eine Aenderung trat ein unter August, worüber s. unter III D.

25) Vgl. Voigt im Rhein. Mus. 1869 XXIV, 52 fg.

26) Sic. Flacc. 141, 19. 142, 4. Ov. Fast. II, 641 fg. Iuv. Sat. 16, 37.

27) Sic. Flacc. 148, 6. 149, 21. u. a. m.

28) Paul. Diac. v. ambitus p. 5. 16.

29) XII Taf. nach Cic. de Leg. I, 21, 55. Die lex Mamilia bestätigt später dieses Maass: Frontin. 11, 5. 12, 2. 37, 24. Sic. Flacc. 144, 19. Hygin. 126, 3. 127, 13. u. a. m.

Aus allen den obigen Sätzen der Gromatik ergiebt sich aber als deren leitendes Grundprincip, dass Weg und agrimensorische Gränzlinie berufsmässig zusammenfallen: die Linie, durch welche der Agrimensor eine Parzelle aus einer grösseren Fläche ausscheidet und abgränzt, ist zugleich berufen, als Weg den Zugang zu jener Parzelle zu vermitteln[30]). Und zwar bei dem grösseren Flächenabschnitte: der centuria agrorum ist die Gränzlinie der limes und der Weg ein öffentlicher: via vicinalis, wogegen bei dem kleineren Flächenabschnitte: der sors die Gränzlinie das confinium und der Weg ein privater: ein einfacher Rain-Weg ist. Dort, wie hier aber trifft die Last der Instandhaltung des Weges den Anlieger und antheiligen Eigenthümer des Weges.

B. Sodann das Staatsrecht tritt insoweit derogatorisch den Sätzen der Gromatik gegenüber, als es die dort bezüglich des limes und der via vicinalis gegebenen Ordnungen durch seine Vorschriften aufhebt oder modificirt. Und dies nun beschieht in einer vierfältigen Richtung, und zwar

1. indem die via vicinalis zur via publica im engeren Sinne: zur wahren Chaussee erhoben und damit nun für dieselbe ebensowohl eine grössere Breite, als acht Fuss decretirt, wie auch eine andere Art der munitio adoptirt und nicht minder auch ein anderes Ressortverhältniss gegeben wird. Die hierin belegene Abweichung von der theoretischen Ordnung der Gromatik aber betrifft lediglich die beiden Momente: theils die Zubehörigkeit von Grund und Boden der via, theils deren Breite. Denn was den ersteren Punkt anbetrifft, so ist die via publica nicht, wie die vicinalis im Eigenthume der Anlieger, als vielmehr des Staates selbst (unter I A 1). Und dieses Verhältniss nun wird rechtlich fundirt in der Weise, dass bei den Assignationen die zur via publica bestimmten limites lediglich limitirt, nicht aber, wie die zur via vicinalis dienenden, auch mit assignirt werden, vielmehr loca excepta verbleiben[31]):

Sic. Flacc.: de cond. agr. 158, 8: limitum — modus in qui-

---

30) Vgl. Sic. Flacc. 147, 9: viae publicae et vicinales et communes in finibus incidunt: non enim finium causa diriguntur, sed itinerum; Hygin. 169, 11: limites omnes non solum mensurae, sed et publici itineris causa latitudinem acceperunt.

31) Vgl. A. 87. Das analoge Verfahren bezüglich der flumina bekunden Hygin. 120, 7. 125, 5. Sic. Flacc. 157, 18.

busdam regionibus per amplum spatium (i. e. viae publicae) exceptus est, in quibusdam vero modo assignationis cessit (i. e. via vicinalis). Ergo centuriae limitibus clausae: qui (i. e. si ii limites) a limitationibus excipiuntur, a praescripta lege latitudine (sc. limitum sive viae publicae) actae incipiant mensurae oportet centuriarum; in his (sc. centuriis), quibus non excipiuntur (i. e. viae vicinales), ab linea mensurali per limitem omnis modus in mensuram centuriae cadit[32]; vgl. 157, 11.

Hygin. de cond. agr. 120, 22: in quibusdam regionibus, cum limites late patere iuberent (sc. auctores divisionum), modus eorum limitum in adsignationem non venit: saepe enim et viarum publicarum per centurias modus exceptus est;

Frontin. 2 de contr. 58, 12: in agris centuriatis accipitur limitum latitudo causa itineris;

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 21): viae — publicae solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo, qui ius publicandi habuit, ut ea publice iretur, commearetur.

Dahingegen da, wo die Anlage der via publica ohne gleichzeitige Assignation erfolgte oder wo die Limitation bereits bestehende Besitzverhältnisse respectirte und die via publica durch geschlossene Grundstücke zu legen war, ward in älterer Zeit im Wege freier Vereinbarung, späterhin aber im Wege der Expropriation[33] das erforderliche Areal für die via publica beschafft:

Hygin. de cond. agr. 121, 1: item sancxerunt (sc. auctores divisionum), sicubi limites in aedificium aliquod inciderint,

---

32) Somit: ist der limes via publica, so beginnt die Centuriation an dem Rande der Strasse; ist der limes via vicinalis, so beginnt die Centuriation an deren Mitte.

33) Ein generelles Expropriationsrecht des Staates kennt die röm. Gesetzgebung nicht: ein solches beruht immer nur auf lex specialis oder auf personalis constitutio. Auch dieses war jedoch der ältesten Zeit unbekannt, wie das Vorkommniss vom J. 575 bei Liv. XL, 51, 7 beweist: impedimento operi (sc. aquaeductui) fuit M. Licinius Crassus, qui per fundum suum duci non est passus. Erst in den mit souveräner Willkühr schaltenden Zeiten der ausgehenden Republik erliess man derartige Expropriationsgesetze, so bezüglich der Coloniedeductionen, worüber vgl. Rudorff, grom. Inst. 384 fg., bezüglich der Aquäducte, worüber vgl. Frontin. de Aqu. II, 128. und die S. Cln v. 743 bei Frontin. cit. 125. 127, endlich bezüglich der Wege, worüber s. A. 97 und bei A. 6.

is cuius aedificium esset, daret iter populo idoneum per agrum suum, quod semper esset pervium;

Sic. Flacc. de cond. agr. 158, 22—159, 5.

Hinsichtlich der Breite sodann der via publica ist zwar vor Allem maassgebend die von dem auctor assignationis im betreffenden Falle gegebene Vorschrift (Hygin. de lim. 114, 9), allein im Allgemeinen war als normales Minimal-Maass eine Breite von über 12 pedes anerkannt:

Hygin. de limit. 169, 3: quidam ex his (sc. actuariis limitibus) latiores sunt quam ped. XII, velut hii, qui sunt per viam publicam militarem acti: habent enim latitudinem viae publicae.

Im Uebrigen aber sind 15 Fuss als die geringste Normal-Breite der viae publicae bekundet, so dass hierin nun auch das Minimal-Maass dieser viae anzuerkennen ist.

Hiervon allenthalben ergiebt jedoch eine Ausnahme die lex Iulia agraria Caesaris v. 695, welche viae publicae von 10 Fuss Breite aufstellte, eine Thatsache, auf welche unter III C 3 dd zurückzukommen ist.

Eine besondere Unterart der via publica bildet nun die via militaris oder consularis oder in den Provinzen die via praetoria, deren unterscheidende Eigenthümlichkeit wohl in der solideren technischen Herstellung der Strasse[34]), theils aber auch in deren Breite[35]) zu suchen ist, insofern dieselbe über jenes Minimalmaass von 15 pedes hinausging. Dagegen ist andrerseits eine Normalbreite für die via militaris nicht adoptirt worden, indem vielmehr nicht allein die verschiedenen Chausseen, sondern auch die verschiedenen Tracte der nämlichen Chaussee von verschiedener Breite sind, beeinflusst hierin durch örtliche Verhältnisse.

---

34) Hierein verlegt Bergier, hist. des grands chemins de l'empire Romain liv. III ch. 54. § 2 den Unterschied: toutefois c'estoit aux chemins pavez, qu'appartenoient proprement le nom de Via Praetoria, Consularis, Militaris. Dieser Satz ist jedoch haltbar nur dann, wenn man dabei nur an das sternere silice (pflastern) vel lapide (mit Platten belegen) denkt, dagegen das sternere glarea (mit Kies überschottern) ausschliesst, da das letztere sicher der via militaris nicht eigenthümlich ist.

35) Bergier a. O. liv. III ch. 54. § 8 ist hierüber karg: derselbe hat Römerstrassen bei Rheims gemessen und dieselben, dafern nicht erhöht, »vingt pieds ou environ« breit gefunden; bei erhöhten Strassen fand er in der Basis 60 Fuss, wovon 20 auf das Niveau und je 20 auf die beiden Böschungen kamen.

durch die Zeit der Anlage, wie durch das Ermessen ihres Erbauers. Einen Einblick in dieser Beziehung gewähren uns die libri Coloniarum durch ihre Angabe, bis zu welcher Breite »Iter populo debetur« (s. unter 2 b); denn danach ergeben sich als Breiten-Maasse in der Basis

für die via Appia [36]) durch die Flur von

Teanum Sidicinum	85	pedes:	238,7.
Capua	100	« :	234,20.
Calatia	60	« :	232,3.
Caudium	50	« :	232,6.

für die via Campana (von Capua nach Puteoli) durch die Flur von

Atella	120	pedes:	230,2.
Neapel	80	« :	235,15.
Puteoli	30	« ex uno latere [37]) :	236,12.

für die via Popilia, die Fortsetzung der via Appia von Suessula ab nach Rhegium [38]) durch die Flur von

Nola	120	pedes:	236,4.
Nuceria	60	« :	335,21.
Forum Popilii	15	« :	233,19.

woraus daher zu ersehen ist, dass die via Popilia nur innerhalb des Campanischen via militaris war, in ihrer weiteren Fortsetzung in Lucanien dagegen zur gemeinen via publica herabsank;

sodann für die Abzweigung der via Appia von Suessula nach Neapel durch die Flur von

Acerrae 80 pedes: 229,22.

---

36) Die Fortführung der via Appia von Capua nach Beneventum geht wohl auf C. Gracchus zurück. — Der Bericht über die via Appia von Procop. De bell. Goth. I, 14: *εὖρος δέ ἐστι τῆς ὁδοῦ ταύτης ὅσον ἁμάξας δύο ἀλλήλαις ἐναντίας ἰέναι* darf nicht mit unserer Wissenschaft dahin aufgefasst werden: es können zwei einander begegnende Wagen sich ausweichen, als vielmehr: es können zwei neben einander fahrende Wagen zweien entgegenkommenden, neben einander fahrenden Wagen ausweichen, was auf einen Fahrweg von 16 pedes Breite hinweist. Die Messungen ergeben auf der zehnten, wie auf der vierten Meile eine Breite des Fahrweges von 4 Meter 275 Millimeter = 14 $^{11}/_{25}$ pedes, wozu dann noch die Trottoirs von je 2 pedes Breite kommen: Canina, esposizione topografica — — della via Appia in Annali dell' Instituto 1853. XXV, 171. 174. Desjardins, essai sur la topographie du Latium 102.

37) Der andere Theil des Weges lief somit auf subseciva am Meeresstrande hin.

38) Die via Popilia ist vom Consul P. Popilius Laenas im J. 622 erbaut: C. I. L. I no. 551.

für die via Latina durch die Flur von
Aquinum 30 pedes: 239,14.
für deren Abzweigung von Casinum nach Beneventum durch die Flur von
Venafrum 20 pedes: 239,8.
Telesia 30 » : 238,4.
und von Venafrum über Aesernia nach Beneventum durch die Flur von
Aesernia : 50 pedes: 260,8.
Saepinum: 50 « : 237,15.
für die via Domitiana von Sinuessa nach Puteoli durch die Flur von
Volturnum: 20 pedes: 239,5.
Liternum : 120 « : 235,2.
Cumae : 80 « : 232,11.
für die via Valeria durch die Flur von
Corfinium : 80 pedes: 228,18. 255,12 [39])
für die Abzweigung von der via Flaminia nach Picenum [40]) durch die Flur von
Tuficum : 80 pedes: 259,7.
Matilica : 80 « : 240,8. 257,1.

Dagegen gewöhnliche viae publicae waren
die Abzweigung von der via Appia von Aricia nach Fundi, in einer Breite im Gebiete von
Setia an 15 pedes: 237,23.
Privernum « 30 « : 236,19.
die Abzweigung von Fregellae an der via Latina nach der via Valeria im Gebiete von
Sora 15 pedes breit: 237,18.
sowie die Strasse von Salernum nach Surrentum im Gebiete von
Surrentum 15 pedes breit: 237,3.

Endlich Strassenanlagen Cäsars sind
die Seitenstrasse von Aesernia nach Corfinium, in
Aesernia 10 pedes breit: 233,14.
Aufidena « « « : 259,17.

---

39) Hiernach geht wohl auch diese Strasse auf C. Gracchus zurück: dieselbe ward von einem Valerius vollendet und nach diesem benannt.

40) Diese Strasse wird noch bezeugt durch das decretum decurionum von Tuficum im Bullettino dell' Instituto 1845. p. 132. no. 13. Zell, Del. I. no. 1754.

wie die Seitenstrasse von Aesernia in das Frentanische, in

Aesernia 10 pedes breit: 233,14.
Bovianum « « « : 231,9. 259,23.
Larinum « « « : 260,14.

Endlich ergeben sich für die via publica im Allgemeinen wesentliche Merkmale auch noch theils aus deren technischer Herstellung, insofern dieselbe ebenso einen Unterbau hat: fundamentum, substruere im Allgemeinen, wie auch auf ihrem Niveau mit einem Steinlager bewehrt ist: pavimentum, sternere vel glarea vel silice vel lapide[41]), theils aus deren Ressortverhältnissen, indem Bau, wie Unterhaltung der Strasse ebenso dem Staat obliegen, wie unmittelbar den Staats-Magistraten unterstehen:

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 2: sunt viae publicae, quae publice muniuntur et auctorum nomina optinent. Nam et curatores accipiunt et per redemptores muniuntur[41a]).

2. Eine anderweite Abweichung von der Theorie der Gromatik ergiebt sodann die staatsrechtliche Anordnung einer grösseren Breite der als viae vicinales dienenden Wege, somit ohne dass zugleich die via zur publica erhoben und vom Staate übernommen würde. Und dies wiederum beschieht in doppelter Modalität: theils nämlich

a. in der Weise, dass für die limites quintarii eine grössere Breite, als die 8 pedes der Gromatik, und zwar vielfach 12 pedes vorgeschrieben werden, ohne dass im Uebrigen das Verhältniss solcher limites, als viae vicinales zu dienen, oder die bezüglich dieser viae Platz greifenden Ordnungen modificirt würden. Und diese Thatsache bekundet

Hygin. grom. de lim. 168, 14: actuarii (sc. limites) — habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur,

wo insbesondere die Worte: sicut per viam publicam bekunden,

---

41) Vgl. A. 34. Eine äusserst sorgsame, noch unübertroffene Behandlung dieser Verhältnisse bietet Bergier, a. O. liv. II. ch. 1—30.

41a) Beispiele bietet zunächst in Bezug auf die via Appia Liv. X, 23, 12. v. 458; X, 47, 4. v. 461; XXXVIII, 28, 3. v. 565; XXXIX, 44, 6. v. J. 570, wozu vgl. Weissenborn, der jedoch an eine Strasse nach Caieta denkt, während der Umbau eines Tractes der via Appia näher liegt; sodann Liv. XLI, 27, 5. v. J. 580. Cic. p. Font. 8, 17; endlich Mommsen, I. N. no. 6233 fg.

dass der limes von 12 Fuss Breite nicht via publica, somit aber vicinalis ist;

Hygin. de lim. 114, 11: maximus decimanus et cardo plus patere debent, sive — — sive ped. XII.

Danach aber verblieb die normale Breite von 8 pedes nur noch für die limites subruncivi (s. unter III C).

Und sodann

b. wird auch wiederum mit der Vorschrift einer grösseren Breite des limes, obwohl unter Beibehaltung seiner Qualität als via vicinalis, die solches Verhältniss modificirende Bestimmung verknüpft, dass solcher via vicinalis die Staatsservitut obliege, als via publica zu dienen. Und dieses Verhältniss nun ist es, welches die Quellen durch die technische, zweifelsohne den leges de coloniis deducendis und de municipiis constituendis entlehnte Ausdrucksweise »Iter populo debetur« angeben, während das Nichtvorhandensein solcher Servitut durch »Iter populo non debetur«[42] bezeichnet wird. Die hierbei obwaltenden Verhältnisse aber veranschaulichen sich am Besten an den beiden Beispielen der via Appia und Latina, wo nun berichtet wird

zunächst bezüglich der via Appia

innerhalb Latium im Gebiete von

Bovillae:	iter	populo	non	debetur:	231,12.
Aricia:	«	«	«	«	:	230,10.
Terracina:	«	«	«	«	:	238,12.
Fundi:	«	«	«	«	:	234,8.
Formiae:	«	«	«	«	:	234,12.
Minturnae:	«	«	«	«	:	235,13.
Suessa:	«	«	«	«	:	237,12.

in Campanien im Gebiete von

Teanum Sidicinum:	iter	populo	debetur:	238,7.
Cales:	:	iter	non debetur	: 232,8.
Capua:	:	iter	debetur:	234,20.
Calatia:	:	«	« :	232,3.
Suessula	:	iter	non debetur:	237,7.

42) Ausser den nachstehenden Citaten s. noch lib. 1 Col. 209, 4. 210, 4. 8. 14. 19. 211, 9. 228, 4. 229, 4. 17. 230, 5. 7. 13. 22. 231, 1. 14. 17. 232, 13. 20. 233, 4. 9. 11. 234, 6. 16. 19. 23. 235, 10. 236, 16. 237, 21. 238, 16. 17. 239, 3. 20. 240, 7. 9. 10. lib. 2 Col. 254, 10. 25. 255, 8. 256, 16. 258, 13. 21. 259, 12. 260, 25. 261, 1. 5.

in Samnium im Gebiete von
Caudium: iter populo debetur: 232,6.
Beneventum: iter non debetur: 231,5.
Aeclanum: « « « : 240,4. 261,5.

Und sodann bezüglich der via Latina
in Latium im Gebiete von
Tusculum: iter populo non debetur: 238,10.
Anagnia: « « « « : 230,15.
Ferentinum: « « « « : 234,3.
Frusino: « « « « : 233,16.
im Volsker-Lande im Gebiete von
Aquinum: iter populo debetur: 229,14.
Casinum: iter non debetur: 232,17.
bezüglich der Abzweigung von Casinum nach Beneventum im Gebiete von
Venafrum: iter populo debetur: 239,8.
Telesia: « « « : 238,4.
Beneventum: iter non debetur: 231,5.

Allenthalben da nun, wo für die viae Appia und Latina von dem Gebiete der Municipien oder Colonieen »Iter populo debetur«, benutzten jene beiden Strassen die viae vicinales, oder waren vielmehr selbst viae vicinales mit Staatsservitut, wohingegen lediglich insoweit, als »Iter populo non debetur« die Strasse via publica im engeren Sinne war. Und diesen Sachverhalt bestätigt denn auch bezüglich Terracina's insbesondere

Hygin. de lim. 179, 11: quibusdam coloniis decumanum maximum ita constituerunt, ut viam consularem transeuntem per coloniam contineret, sicut in Campania coloniae Axurnati (i. e. Anxurnati) decimanus maximus per viam Appiam observatur, fines, qui culturam accipere potuerunt, et limites acceperunt,

insofern hiernach bei Deduction der Colonie die confinia und limites im Allgemeinen den Colonen mit assignirt worden (fines et limites acceperunt), der decumanus maximus insbesondere dagegen als via publica locus exceptus verblieben war. Dahingegen in den Fluren, wo Iter populo debetur ist zugleich: ager kardinibus et decimanis assignatus, wie von Luceria und Volaterra die libr. Col. 210, 15. 261, 9. 214, 11. berichten, obwohl unter der beschränkenden Bestimmung: ut limites id est decumani et cardines aperti populo essent: Hygin. de cond. agr. 120, 18.

Im Uebrigen aber wird solche Staatsservitut nicht lediglich den viae vicinales, sondern im Nothfalle auch dem praedium privatum auferlegt, wie solches bekundet wird von

Hygin. de cond. agr. 121, 4: in quorundam — villis, qua limites transeunt, ianuae sunt semper patentes praestantesque populo iter.

Nach Alle dem aber ist als irrig zu verwerfen die bezüglich der viae militares in Italien herrschende Vorstellung, als ob dieselben in ihrem gesammten Tracte, wie solcher in deren Individualbezeichnung zusammengefasst ist, durchgehends viae publicae im engeren Sinne gewesen seien, indem vielmehr das entgegengesetzte Verhältniss obwaltet: denn, wenn immer auch die via militaris von der Volksanschauung, wie nach administrativem Gesichtspunkte als einheitliche Ganze aufgefasst werden, so sind doch von juristischem Gesichtspunkte aus dieselben zusammengesetzt aus Partikeln von ganz verschiedener Qualität, indem gewisse Theilstrecken der Strasse viae vicinales und nur die anderen wahre via publica sind.

Jene Staatsservitut an sich aber ändert nichts in Bezug auf die Benutzungsbefugniss der Strasse, da ja, was diesen Moment betrifft, bereits die via vicinalis als solche via publica oder öffentliche Strasse ist; wohl aber haben wir den juristischen Effect solcher Servitutenbelastung, abgesehen von der dadurch bedingten grösseren Breite der Strasse, theils in der Verschiedenheit der munitio viae zu suchen, insofern die via vicinalis, welche mit solcher Servitut belastet ist, nach dem bezüglich der via publica maassgebenden Regulative herzustellen, sonach nicht einfach mit Kies zu überschütten, sondern ebenso mit einem Unterbaue zu versehen, wie beziehentlich auch zu pflastern oder mit Platten zu belegen ist (A. 34), theils aber auch in den Ressortverhältnissen, insofern solche Strasse der Verwaltung und der Aufsicht der röm. Chaussee-Behörden selbst dann untersteht, wenn die Verpflichtung zum Bau, wie zur Unterhaltung der Strasse nicht dem römischen Aerar, sondern den betreffenden Communen zur Last fällt (s. unter III D).

Erweist sich daher nach Alle dem die Belegung einer via vicinalis mit jener Staatsservitut als eine schwere financielle Belastung der betreffenden Commune, so erklärt sich nun hieraus auch die auffällige Vertheilung solcher servitutenpflichtigen Wege je nach den verschiedenen Volksgebieten: während im

Latium vetus, wie adlectum nur 4 Communen und diese nur mit der Servitut auf schmalen Strassen belastet sind: Aquinum und Privernum auf 30, Setia und Sora auf 15 pedes, so treten in Campanien[43]) und Samnium zahlreiche Servituten und auf breiten Strassen hervor, während bezüglich Lucaniens, des Frentanischen, Pelignischen und Umbriens die Ueberlieferungen sicher lückenhaft sind und bezüglich der übrigen Volksgebiete endlich völlig fehlen. Und wie nun dieses Vertheilungs-Verhältniss einerseits historisch sich erklärt aus den ganz verschiedenen Bedingungen, unter denen Latium einerseits und Campanien, wie Etrurien andrerseits dem röm. Staate einverleibt wurden, so gestattet auch wieder die Belastung einer Commune mit solcher Wegeservitut einen Rückschluss auf die Verhältnisse, unter welchen deren Einverleibung in den röm. Staat vollzogen wurde.

3. Endlich die letzte staatsrechtliche Modification der gromatischen Theorie ist darin gegeben, dass in Folge gewisser von dem Staate bezüglich der Grösse der sortes getroffenen Bestimmungen gewisse limites linearii aufhören als viae vicinales zu fungiren, vielmehr zur rein geodätischen Linie, zur linea mensuralis herabsinken, ein Punkt, der jedoch besser im historischen Zusammenhange unter III B 1 zu beleuchten ist.

C. Endlich auf der Theorie des Privatrechtes beruht theils die via duum communis, deren Breite durch Vereinbarung der beiden Betheiligten festgestellt wird, jedoch, als bei einem Fahrwege, nicht unter einem Geleise, somit nicht unter 4 pedes betragen kann, theils der Servitutenweg: actus und iter, deren Breite zwar nicht durch Gesetz, wohl aber durch Gewohnheitsrecht bestimmt ist. Zunächst nun

1. Der actus ist derjenige Weg, welcher zum agere iumentum d. h. zum Führen des Gespannes: des Zwiegespannes sammt Gefährt: plaustrum, arcerra, arater und irpex diente (s. unter IV 13) und wird so nun auch bestimmt von

---

43) Von den Communen Campaniens sind nach dem Obigen servitutenfrei: Cales und Suessula; servitutenpflichtig: Acerrae, Atella, Calatia, Capua, Cumae, Liternum, Neapolis, Nola, Nuceria, Puteoli, Surrentum, Teanum, Volturnum, während endlich die Angaben fehlen bezüglich Abella, Casilinum und Trebula. Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse Campaniens bis zur Kaiserzeit vgl. Voigt, Ius nat. II. § 48.

Varr. L.L. V, 6, 34: actus — ab eo (sc. dicitur) —, quod ea quadrupes agitur (sc. arandi causa);

Placid. Gloss. bei Maï, Classic. auct. III, 433. und Corsi, le glosse latine di Placido in Annali dello Universita Toscana 1846. I, 155: [44]) actum —, qua (quo: Maï. Papias) iumenta agi possunt; und übereinstimmend Papias Vocab.

Indem jedoch bereits im 6. Jahrh. d. St.: im Edict. aed. cur. (D. XXI, 1, 38. pr.) iumentum als Zwiegespann ohne Gefährt verwendet wurde und diese Auffassung in der Jurisprudenz sich einbürgerte, so gebrauchte man nun ebenso die alt hergebrachte Redewendung: iumentum agere vom Viehtriebe, wie man auch actus als Triftweg mit Fahrgerechtigkeit auffasste:

Pomp. 14 ad Qu. Muc. (D. VIII, 1, 13): si tam angusti loci demonstratione facta via concessa fuerit, ut neque vehiculum, neque iumentum ea inire possit, iter magis, quam via aut actus acquisitus videbitur; sed si iumentum ea duci poterit, non etiam vehiculum, actus videbitur acquisitus;

Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 1. pr.): actus est ius agendi vel iumentum vel vehiculum;

Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 3, 7. pr.) qui actum habet, et plaustrum ducere et iumenta agere potest;

Modest. 9 Diff. (D. VIII, 3, 12): est — actus —, ubi et armenta traiicere vel vehiculum ducere liceat;

Isid. Or. XV, 16, 13: actus, quo pecus agi solet.

Die ursprüngliche Wesenheit des actus als Fahrweg [45]) bedingt nun für denselben als Normalbreite die Fahrbahn, welche selbst in ältester Zeit zu Rom auf 4 pedes oder 1 Meter 184 Millimeter [46]) absolut fixirt war. Daher war diese Breite von Alters

---

44) Vgl. Ritschl im Rhein. Mus. 1870. XXV, 456.

45) Ein reiner Triftweg ist callis: Viehsteig in den Alpen, so lex agr. (Thor.) v. 643 in C. I. L. I no. 200. lin. 26: quod quisque pecudes in calleis viasve publicas itineris (i. e. itus) causa indu[xerit — — in calli]bus vi-ei[sve] publicis — inpulsum itineris causa erit; Varr. R. R. II, 2, 10. Isid. Or. XV, 16, 9. 10.

46) Ginzrot, Wagen und Fuhrwerke II, 216 setzt das Fahrgeleise oder die Spurweite (orbita) bei Rennwagen auf 5 Schuh an und das gewöhnliche römische Geleise auf 4 Schuh 4 Zoll, woneben er dann als noch schmaleres Geleise das der rheda, des cisium, der esseda und des covinus stellt. Allein es fehlen die Beweise und sodann lassen jene Ansätze die erforderliche Bestimmtheit in zeitlicher, örtlicher, wie sachlicher Beziehung vermissen; sicher aber ist der Ansatz von 4 Schuh 4 Zoll unrichtig hinsichtlich plau-

her das gewohnheitsrechtliche Maass des actus, wie solches denn auch bekundet wird ebenso von

Placid. Gloss. l. c.: actum, inter vicinales (so Corsi; Papias: intervicinale; Maï: iter vicinale) quatuor pedes latum; und so auch Papias Vocab.;

Paul. Diac. p. 17: actus — iter inter vicinos quatuor pedes latum, wozu vgl. A. 80;

als auch durch die Angabe, dass der actus die halbe Breite der selbst 8 pedes messenden via vicinalis habe: Isid. Or. XV, 16, 4., Pap. Vocab., Salem. Gloss., Serv. in Verg. Aen. IV, 405 (s. unter II A 1).

Dagegen das iter oder itiner ist derjenige Weg, welcher zum itus: zum Gehen diente, somit der Fusssteig oder Pfad:

Varr. L. L. V, 4, 22. 6, 35. Pomp. 14 ad Qu. Muc. (D. VIII, 1, 13), Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 1. pr.), Modest. 9 Differ. (D. VIII, 3, 12), Isid. Orig. XV, 16, 8.

Daher ist identisch mit dem iter die semita, insofern auch die Letztere den Fusssteig oder Pfad im Gegensatze zu der via als dem Fahrwege bezeichnet[47]), wie bei

Enn. in Cic. de Div. I, 58, 132. Plaut. Curc. I, 1, 35. Rud. I, 3, 30. Trin. II, 4, 80. Cas. III, 5, 40. Cic. de leg. agr. II, 35, 96. in Verr. II, II, 23, 57. Liv. XLIV, 43, 1. Phaedr. III. prol. 38. Mart. VII, 61, 4.

und demgemäss auch in dem Gegensatz zum limes als der via vicinalis tritt bei

---

strum und arcera der älteren Zeiten: denn das Fahrgeleise muss ja doch wegen der vorstehenden Achsschenkel schmäler sein, als die Fahrbahn und somit unter 4 pedes betragen. Von den deutschen Geleisen ist das schmalste das schlesische, welches 3 Fuss 2 Zoll, somit 994 Millimeter beträgt; diesem muss das altrömische sich genähert haben.

47) Semita steht als Fussweg in einem doppelten Gegensatze zur via, als dem Fahrwege, einmal nämlich als Fusssteig im Gegensatze zum Fahrwege, und sodann als Trottoir (crepido) im Gegensatze zur Fahrbahn, wie bei Plaut. Curc. II, 3, 8. Daneben bezeichnet semita den Wiesenpfad bei Varr. R. R. I, 47. — Dagegen eine durch etymologische Gesichtspunkte irre geleitete Bestimmung bietet Varr. L. L. V, 6, 35: qua ibant, ab itu iter appellarunt; qua id anguste, semita ut semiter dictum, die nun auch reflectirt bei Ael. Gall. 1 de V. S. (D. L, 16, 157. § 1): via est, sive semita sive iter est, und Isid. Or. XV, 16, 9: semita itineris dimidium, a semiitu dicta, und so auch Papias Vocab.: semita — quasi dimidium interdicta (leg. iter dicta); Salem. gloss. v. semita und via.

Col. R. R. I, 8, 7: semitas novosque limites in agro fieri ne patiatur; XI, 1, 23: semitas novosque limites in agro fieri prohibeat;

wie endlich auch mit iter synonym gebraucht wird von

Hor. Ep. I, 18, 103: secretum iter et fallentis semita vitae.

Und für solches iter wird nun als gewohnheitsrechtliches Maass die Breite von 2 pedes bekundet von

Papias Vocab.: semita duorum pedum est, ut alter in transitu transire non possit; und übereinstimmend Salemon. gloss. v. semita und via; sowie v. via: semita duorum pedum est, ut occurrentes transire non possint.

Die Constituirung endlich der via privata erfolgt durch einen Act der Privatdisposition: durch die Bestellung der betreffenden Servitut, welche concessio viae [48]) heisst:

Sic. Flacc. de cond. agr. 147, 5: privatae — viae ad finitiones agrorum non pertinent, sed ad itinera eis praestanda, quae sub exceptione nominari in emptionibus agrorum solent;

und welche, parallel der Tradition, von einer Ueberweisung des Weges: demonstratio loci (A. 48) begleitet ist. Die Pflicht aber zur Instandhaltung des Weges liegt hier dem Wegeberechtigten, nicht aber dem Eigenthümer des Grund und Bodens ob [49]).

III.

In Bezug auf die historische Entwickelung der unter II. dargelegten, theoretischen Gestaltung der Verhältnisse lassen sich bis zur Kaiserzeit herab drei verschiedene Perioden unterscheiden: zuerst der Zeitraum der unbeeinträchtigten und ausschliesslichen Herrschaft der gromatischen und resp. privatrechtlichen Theorie über die viae; sodann von dem 5. Jahrhundert der Stadt ab theils das Eintreten gewisser Modificationen der gromatischen Theorie, bedingt ebensowohl durch das veränderte Maass der sortes bei neuen Assignationen, wie durch die Aufnahme von Territorien mit peregriner Limitation in den römischen Staat, theils die Aufnahme eines ganz neuen Strassen-Systemes in dem

48) So Pomp. 14 ad Qu. Muc. (D. VIII, 1, 18) vgl. Brisson. de V. S. v. concedere, demonstrare, demonstratio, und wegen demonstrare: Javol. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 18. § 2).

49) Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. § 5), 70 ad Ed. (D. XLIII, 19, 1).

Baue von Staats-Chausseen; endlich von der Legislation des Ti. und C. Sempronius Gracchus v. 621 ab das Eingreifen der Legislation in die bezüglichen Verhältnisse zu dem Zwecke, ebenso eine grössere Breite für die öffentlichen Wege zu schaffen, wie eine neue Rechtsordnung bezüglich der Pflicht zur Instandhaltung dieser breiten Wege zu schaffen.

Im Besonderen nun

A. in der ersten Periode, welche, wie bemerkt, bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. sich erstreckt, verstand man unter via jedweden Weg, sei dies Trift- oder Fahrweg, sei es Fusssteig, ein Sprachgebrauch, der mit Bestimmtheit erhellt aus den Formeln der leg. a. sacramento im Falle des ex iure manum consertum vocare bei Cic. p. Mur. 12, 26:

Suis utrisque superstitibus praesentibus istam viam dico: ite viam! — — Redite viam!

Im Besonderen aber ist solche via wiederum eine vierfältige: limes, confinium, actus und iter, von denen die ersteren beiden die durch die Theorie der Gromatik gegebenen Fahrwege, die letzteren beiden die durch das Privatrecht gegebenen Servitutenwege sind.

Von den agrimensorischen Wegen aber ist der limes öffentlicher Weg und via vicinalis: acht pedes breit, je zu 4 Fuss Breite im Eigenthume der Anlieger: der amsegetes befindlich und von diesen selbst durch Aufschüttung von Kies in fahrbarem Stande zu erhalten. Und diese Ordnung ist auch in den Tafeln ausdrücklich sancirt durch zwei Gesetze, welche in gesonderter Erörterung unter IV. behandelt sind.

Dagegen das confinium ist Privatweg: fünf pedes breit, je zu $2^1/_2$ Fuss Breite im Eigenthume der Anlieger: der amtermini befindlich, zu landwirthschaftlichem Fahrverkehre dienend und daher nicht einseitig durch bauliche oder pflanzliche oder Erdanlagen zu beeinträchtigen, ebensowenig aber auch, als einfacher Rain-Weg, durch irgend welche Vorkehrung als Fahrweg besonders herzustellen.

Von den Servitutenwegen endlich ist der actus der Trift- und Fahr-Weg, daher gewohnheitsrechtlich 4 pedes breit, und der itiner oder später iter, der Fusssteig, ebenfalls gewohnheitsrechtlich 2 pedes breit, Beide von dem Inhaber des Weges selbst, insoweit nöthig und gestattet, in brauchbarem Stande zu erhalten.

Jene Ordnung der agrimensorischen Wege im Besonderen ergiebt aber die Thatsache, zunächst dass in dem alten Rom in den limites eine grosse Anzahl von Communications- und Feld-Wegen gegeben war: denn in der Entfernung von 2400 pedes oder einer halben geographischen Meile waren die Ackerfluren von einem Netze rechtwinklig sich kreuzender Wege durchschnitten, welche nach allen Richtungen hin dem Verkehre Communicationsverbindungen eröffneten; und sodann dass in den confinia für die Zufuhr zu den Feldern in der ausgiebigsten Weise gesorgt war: denn an jeder Seite der sors, somit in der Distanz von 240 pedes oder 70 Meter 978 Millimeter, lief, insoweit dieselbe nicht vom limes begränzt war, der Rainweg, den Zugang zum Felde vermittelnd. Und wie nun einerseits hieraus zu entnehmen ist, dass die Römer bereits in der ältesten Zeit den Communicationsweg in seinem hohem Werthe für die Landwirthschaft in dem gleichen Maasse würdigten, wie die späteren Jahrhunderte [50]), so steht dem andrerseits wiederum gegenüber, dass das alte Rom nicht eine einzige Strasse besass, welche, breiter als 8 pedes und besser bewehrt, als durch Kiesaufschüttung, geeignet gewesen wäre, als Handelsstrasse zu dienen d. h. einen anderen Waarenverkehr zu vermitteln, als den Wochen- oder Jahr-Marktverkehr. Und dieser letztere Moment bestätigt denn nun auch die völlig zweifellose und auf das Unzweideutigste, wie Vielseitigste bekundete Thatsache, dass das ältere Rom dem Handelsverkehr vollständig fremd stand und, abgesehen von den Wochen-, wie Jahrmärkten, nicht die leiseste Spur eines solchen erkennen lässt [51]).

50) Cat. R. R. 1, 3. Varr. R. R. I, 16, 6. Col. R. R. I, 3, 3. 4.

51) Vgl. Voigt, Ius naturale II. § 70—74. Nicht kann als Anzeichen des Handelsverkehres angesehen werden das nach Liv. II, 27, 5. im J. 259 gestiftete collegium Mercurialium oder später auch Mercatorum, einer Sodalität des der Kornzufuhr nach Rom vorstehenden Mercurius: Preller, röm. Myth. 597. und eingesetzt im Dienste der annona: Liv. l. c. Denn da die annona Sache des Staates war und dieser nun in Jahren des Misswachses in den Nachbarstaaten, so bei den Volskern, in Cumä, in Etrurien Korn aufkaufte (Voigt, a. O. A. 687), den Transport aber nicht selbst übernehmen konnte, während wiederum das System der locatio an Redemtoren erst in späteren Jahrhunderten aufkam, so setzte nun der Staat jenes collegium Mercurialium als Genossenschaft von Staats-Transporteuren ein für die Zufuhr des im Auslande erkauften Getraides, sei es nun dass die Zufuhr per Achse oder per Schiff erfolgte; denn auch im letzteren Falle konnte der Staat der Mitwirkung der Privaten nicht entbehren, da eine Staatsflotte

B. Die altrömische Wege-Ordnung, wie solche insbesondere durch die Theorie der Gromatik bezüglich der limites gegeben war, erfuhr seit dem fünften Jahrhunderte d. St. durch einen dreifältigen Vorgang eine Modification, und zwar

1. durch die Veränderung des Maasses der neu assignirten sortes. Denn indem das älteste Maass der sors 2 iugera zu je 2 actus quadrati betrug (A. 25) und 100 sortes oder 200 iugera oder 400 actus eine centuria agrorum bildeten [51a]), welche selbst somit 20 actus lang, wie breit war, so fiel nun der limes als Gränze der centuria zugleich zusammen mit der äusseren Gränze der an der Peripherie der centuria gelegenen sortes: der limes war zugleich Flur- wie Grundstücksgränze und so nun geeignet, als via vicinalis zu dienen.

Dieses Ackermaass von 2 iugera wird in seiner jüngsten Anwendung noch berichtet für die Deduction von Labici im J. 336, von Terracina im J. 425, sowie beziehentlich für die Ackerassignationen im J. 414 [52]), verschwindet aber von da ab in der Geschichte, indem nunmehr grössere Kopftheile an seine Stelle treten.

Bei den frühesten Assignationen grösserer sortes ist indess das für dieselben gewählte Maass immer noch durch die Rücksicht bestimmt, dass eine gewisse Anzahl von sortes glatt und ohne Bruchtheil in der centuria von 400 actus aufgehen. Denn so erklärt sich zunächst das auf den ersten Blick so auffällige Maass von $37/12$ iugera oder $7\,1/6$ actus bei Deduction einer Colonie im Volskischen, wohl von Vitellia, im J. 359, wo, indem die Colonie 3000 cives umfasst [53]), 10750 iugera oder 21500 actus

---

erst während des ersten punischen Krieges geschaffen wurde (vgl. Voigt, a. O. A. 709).

51a) Daneben steht die Centurie von 50 iugera d. i. ein Quadrat von 10 actus, bei welchem das iugerum die Benennung iugum führte: Lib. 1 Col. 247, 17. Diese Centurie war zuerst üblich beim ager quaestorius: Hyg. 115, 18. Sic. Flacc. 152, 24. lib. 2. Col. 253, 18., und wurde später dann verwendet theils bei gewissen Assignationen der Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus v. J. 713: Frontin. 30, 20. Hygin. 110, 8. Hygin. grom. 170, 18. Mago 349, 17., theils beim ager provincialis in Spanien: Hulsch, röm. Metrol. 293.

52) Liv. IV, 47, 6. VIII, 21, 11. VIII, 11, 14. Im letzteren Falle wurden entweder 2 iugera im vetus Latium und ein Zuschlag von $3/4$ iugera im Privernatischen oder aber 3 iugera im ager Falernus assignirt.

53) Liv. V, 24, 4.

in 54 Centurien aufgetheilt werden, während die hierin noch enthaltenen, nicht assignirten weiteren 100 actus als loca relicta verbleiben, und wo nun ganz unverkennbar in der Weise verfahren wird, dass die 3000 sortes einestheils zu $6^2/_3$ actus Getraideacker in 50 Centurien zu 60 sortes und anderntheils zu $^1/_2$ actus Gemüseacker in $3^3/_4$ Centurien zu 800 sortes an die Colonie assignirt werden, während die hier noch überschiessende $^1/_4$ Centurie jene loca relicta enthielt[54]). Und sodann indem bei der Assignation von ager Veiens je 7 iugera assignirt werden, so ergeben sich hierfür nun ohne Weiteres einestheils die alten normalen Centurien von 100 sortes zu 2 iugera oder 4 actus und anderntheils für den Zuschlag von 5 iugera Centurien von 40 sortes zu 10 actus[55]). Und endlich wieder, indem bei der Deduction von Satricum im J. 369 2000 Colonen deducirt und denselben je $2^1/_2$ iugera assignirt werden[56]), so ergeben sich hierfür wiederum 25 Centurien zu 80 sortes.

Während daher hierbei allenthalben dem Erfordernisse der gromatischen Theorie noch genügt ist, dass die Zahl der sortes ohne Bruchtheil in der Centurie aufgehe und somit der limes zugleich mit den Grundstücksgränzen zusammenfalle, so ist dagegen von diesem Gesetze abgegangen zuerst bei den Assignationen des J. 414 von $^3/_4$ iugera im Privernatischen oder 3 iugera im ager Falernus (A. 52), sowie bei der Assignation des J. 416 von 3 iugera im ager Coranus[57]), indem $^3/_4$ iugera Centurien zu $266^2/_3$ sortes und 3 iugera Centurien von $66^2/_3$ sortes ergeben, so dass demnach eine gewisse Anzahl von sortes mit einem

---

54) Das Exempel stellt sich folgender Maassen:

20000	actus	assignirt	in	50	Centurien	à 60	sortes	= 3000	sortes	à $6^2/_3$ actus
1500	«	«	«	$3^3/_4$	«	à 800	«	= 3000	«	à $^1/_2$ «
21500	«	«	«	$53^3/_4$	«	mit zusammen		3000	«	à $7^1/_6$ «
100	«	loca relicta	«	$^1/_4$	«					
21600	«	limitirt	«	54	«					

55) Liv. V, 30, 8. vgl. Diod. XIV, 102., worüber vgl. Voigt, im Rhein. Mus. 1869. XXIV, 56. A. 12. In den beiden Ziffern: 4 actus in der einen Centurie und 7 iugera im Ganzen, liegen die Elemente von 28 und die Veranlassung der irrigen Zifferangaben von 4 und 28 bei Diod. Anders fasst Weissenborn zu Liv. die Angabe des Diod.; allein soll denn etwa der Familienvater um der Kinder willen 21 iugera Zuschlag erhalten haben, wenn die normale sors nur 7 iugera betrug? Vgl. bei A. 77.

56) Liv. VI, 16, 6.

57) Prop. V, (IV) 10, 26.

Theile ihres Ackers noch in die benachbarte Centurie hineinfielen [58]). Und indem daher hiermit bei den Assignationen das agrimensorische System durchbrochen war, so ist nun solches auch in späteren Zeiten wiederholt beschehen [59]).

Jenes Auseinanderfallen von limes und Grundstücksgränze führte aber zu einer Modification des agrimensorischen Principes, dass der limes zugleich als via vicinalis zu dienen habe, zu dem Satze nämlich, dass der limes linearius, welcher nicht mit den Grundstücksgränzen zusammenfiel, blosse linea mensuralis: rein agrimensorische Maass- oder Rechnungs-Linie, nicht aber von realer Breitenausdehnung und somit auch nicht via vicinalis sei, vielmehr lediglich der mit der Grundstücksgränze zusammenfallende limes linearius, auf welchen allein nun die Bezeichnung als subruncivus sich beschränkte, ebenso wie der limes quintarius in althergebrachter Maasse als via diene:

Hygin. de lim. 169, 4: linearii limites a quibusdam mensurae tantum disterminandae causa sunt constituti.

Der auf diese Weise eintretenden Verminderung an der Zahl der viae vicinales begegnete man aber auf dem Wege, dass in den betreffenden leges de coloniis deducendis die vor der Assignation bereits bestandenen alten Wege beibehalten wurden:

Sic. Flacc. de cond. agr. 157, 11: auctores divisionis assignationisque leges quasdam colonis describunt, ut qui agri — — itineris, viae, actus, ambitus ductusque aquarum,

58) Frontin. 14. Hygin. 204, 5.

59) Als Ackermaasse bei späteren Assignationen werden bekundet 7 iugera bei Assignation von ager Sabinus im J. 464, von ager Samnis, Bruttius et Apulus im J. 476 und von ager Samnis im J. 479, worüber allenthalben s. Voigt, im Rhein. Mus. a. O. Anm. 14. Dann ferner für col. lat. Copia im J. 564: 30 iugera für die pedites und 60 für die equites, sowie hinsichtlich der nachträglich noch Deducirten 20 für die pedites und 80 für die equites: Liv. XXXV, 9, 8; für col. lat. Valentia im J. 562: 15 iug. für die ped.. 30 für die equites: Liv. XXXV, 40, 6; für col. lat. Bononia im J. 565: 50 iug. für die ped., 70 für die equites: Liv. XXXVII, 57, 8; für coll. latt. Potentia und Pisaurum im J. 570: 6 iug.: Liv. XXXIX, 44, 10; für coll. civ. Mutina im J. 571: 5 iug. und Parma 8 iug.: Liv. XXXIX, 55, 7; für col. civ. Saturnia im J. 571: 10 iug.: Liv. XXXIX, 55, 9; für col. civ. Graviscae im J. 573: 5 iug.: Liv. XL, 29, 2; für col. lat. Aquileia im J. 573: für die pedites 50 iug., für die Centurionen 100, für die equites 140: Liv. XL, 34, 4; für col. civ. Luna im J. 577: 51½ iug.: Liv. XLI, 13, 5; für ager Ligustinus und Gallicus im J. 584: für cives 10 iug., für Latini 8 iug.: Liv. XLII, 4, 4. Weiteres s. bei Rudorff, grom. Instit. 364 fg., sowie Hygin. 200, woraus sich sortes von 66⅔ iugera ergeben, lib. 4 Col. 214, 14. 218, 9.

quae publicis utilitatibus servierint ad id usque tempus quo agri divisiones fierent, in eadem condicione essent, qua ante fuerant, nec quicquam utilitatibus publicis derogaverunt;

Hygin. de cond. agr. 120, 13: semper auctores divisionum sanxerunt, uti quaecumque — — aquae publicae atque venales, fontes fossaeque publicae vicinalesque essent, — — quamvis agri dividerentur, ex omnibus eiusdem condicionis essent, cuius ante fuissent; adiectumque ius est, ut et limites, id est decumani et cardines aperti populo essent;

lib. 2 Col. 253, 15: Aternensis ager lege Augustea est assignatus; rivorum et viarum cursus servatur; vgl. A. 79.

2. In den so zahlreichen italischen Territorien, welche im Zeitalter der Republik dem röm. Staate einverleibt wurden, fanden allenthalben die Römer nationale Limitationen: Fluretheilungen und Vermessungssysteme vor. Diese Limitationen stimmten nun allerdings da mit der römischen überein, wo die von Rom selbst adoptirte etruskische Centuriation angenommen worden war, wie solches der Fall ist in Etrurien, Umbrien und Latium[59a]); allein bei den übrigen Völkerschaften waren andere Limitationssysteme in Uebung, welche höchst wesentliche Abweichungen von dem etruskischen Systeme darboten. Und zwar sind es vornämlich zwei Gruppen solcher nationaler Limitationen, welche derartige Verschiedenheiten von der röm. Centuriation erkennen lassen: theils nämlich die grossgriechischen Limitationen, deren genauere Erkenntniss jedoch die Quellen uns nicht gestatten[60]), theils die Scamnation und Strigation, welche den oskisch-sabellischen Völkerschaften gemeinsam ist[61]), indem

59a) Eine Ausnahme bildet hier Laurentum: lib. 1 Col. 234, 21.

60) In dem dorischen Heraclea in Lucanien lässt die tab. Heracl. als Maasse erkennen den σχοῖνος zu 30 ὀργάματα zu 4 πόδες, somit Quadrate von 122 Fuss Länge und Breite oder 14884 □ Fuss; vgl. Mazochi, comm. in tab. Heracl. I, 267. Böckh im C. I. Gr. III, 707. Der sors entspricht die γύη der tab. Heracl. II, 13 fg., die jedoch nicht bloss als Einheit aufgetheilt ist. Dann findet sich auch das πλέθρον, welches von Frontin. 30, 9., wenn auch nicht als griech. Maass, so doch als griech. Benennung des oskischen vorsus bekundet wird; vgl. auch lib. 1 Col. 235, 15.

61) Rudorff, grom. Instit. 296 stellt folgende Sätze auf: 1. die Scamnation und Strigation bildet bezüglich der urbes den contrarius actus der Gründung: wie zur letzteren die Centuriation, so dienen die ersteren zur eversio urbis. Dieser unbewiesen gelassene Satz aber ist unwahr; denn a. beim condere urbem wird nur die quadratische Peripherie der urbs: das pomoerium durch Ziehen der Furche markirt (Becker, Alterth. I, 94 fg.).

dieselbe nach den libri Colon. sich vorfindet bei den Sabinern: in Reate (257, 26) und Nursia (257, 5), bei den Aequicolern (255, 17), wie bei den Hernikern: in Alatrium (230, 8) und Anagnia (230, 17), bei den Volskern in Atina (230, 5) und bei den Aurunkern in Suessa Aurunca (Frontin. 3, 2 fg. vgl. 237, 13), endlich bei den Samniten: in Aufidena (259, 19) und Terventum (238, 15), und bei den Frentanern in Histonium (260, 10)[62]. Dieses Limitationssystem aber setzt als agrimensorische Einheit an Stelle der der etruskischen Limitation eigenen, duodecimalen acnua oder des actus zu 120 Fuss Länge und Breite oder 14400 pedes quadrati den decimalen vorsus zu 100 Fuss Länge und Breite oder 10000 pedes quadrati[63], während an Stelle der qua-

---

nicht aber werden innerhalb jenes Quadrates Linien mit dem Pfluge gezogen; der contrarius actus hat daher nur das pomörale Quadrat zu zerstören und dabei kann von Strigation und Scamnation gar nicht die Rede sein; b. wenn die letzteren zur eversio dienten, so hätten die Römer dieselbe nicht, wie beschehen, bei Anlage des Lagers anwenden können: denn niemals hätte der alte Römer so muthwillig ein so böses Omen für sein Heerlager hervorgerufen; endlich c. berichten die Quellen, dass Strigation und Scamnation bei deducirten Colonieen, wie bei ager arcifinius (A. 62) vorkommen: damit steht jener Satz Rudorff's in unvereinbarem Widerspruche. — 2. Mit der Strigation und Scamnation sei die praecisura identisch; allein dies ist unwahr: die letztere findet sich auch bei der altröm. Centurie von 200 iugera: lib. 2 Col. 260, 6. vgl. 228, 18. 255, 12. — 3. Mit der Strigation und Scamnation sei die lacinia identisch; allein dies ist unwahr: lacinia wird gebraucht für das agrimensorische Oblongum im Gegensatze zum Quadrate und kommt nicht ausschliesslich bei Strigation und Scamnation vor; daraus erklärt sich z. B. lib. 1 Col. 236, 7: in precisuris, in lacineis et per strigas. — 4. Mit der Strigation und Scamnation sei der limes intercisivus identisch; allein dies ist unwahr: die intercisio ist die Durchschneidung des bei der früheren Limitation hergestellten Netzes von limites durch ein anderes, bei einer späteren Limitation entworfenes Netz: Hyg. 110, 8 fg. und findet sich daher auch bei der altröm. Centurie von 200 iugera: Hyg. cit. lib. Col. 213, 7. 11. 225, 15. 235, 16. 237, 9. 240, 11., wie andrerseits 234, 20. 237, 13.

62) Laciniae schlechthin werden bekundet bei den Hernikern in Affile und Ferentinum: 230, 22. 234, 3. bei den Volskern in Antium und Interamna: 229, 20. 234, 20. bei den Aurunkern in Formiae: 234, 13. bei den Samniten in Bovianum: 231, 10. bei den Rutulern in Ardea: 201, 2. — Daneben findet Strigation und Scamnation Verwendung theils bei dem von den Unteritalikern entlehnten röm. Lager, theils beim ager publicus provincialis: Frontin. 4, 1. Hygin. 206, 8., theils bei den agri arcifinii in Italien: lib. 1 Col. 218, 1., woraus sich deren Vorkommen zu Ostia erklärt lib 1 Col. 236, 7.

63) Frontin. 30, 9., der den vorsus auch für die Umbrer bezeugt; Varr.

dratischen centuriä agrorum mit ihren 400 actus quadrati die oblonge lacinia von einer bei den verschiedenen Völkerschaften je nach der Zahl der vorsus wohl verschiedenen Längen- und Breiten-Ausdehnung tritt. Und diese lacinia selbst zerfällt dann anderweit in kleinere Oblonga, welche nach ihrer Richtung je nach Norden oder nach Osten dort strigae, hier scamna genannt werden und bezüglich deren nun, da sie nicht, wie die laciniae von limites, als vielmehr von rigores linearii begrünzt werden, die etruskische Limitation eine entsprechende Unterabtheilung gar nicht bietet[64]). Dahingegen fällt andrerseits das confinium hinweg: die einzelnen sortes werden nicht durch Raine, sondern lediglich durch rigores: durch Gränzlinien ohne Breitenausdehnung geschieden[65]).

Das Wege-System aber dieser Limitation ist durchgreifend verschieden von dem der römischen Limitation, insofern nach Hyg. de Lim. 206, 9. gemäss althergebrachter Ordnung[66]) nicht nur die rigores linearii zu den Wegen hinzutreten, sondern auch die Breite der limites eine wesentlich verschiedene ist, indem dieselbe beträgt für

decumanus und kardo maximus	20	pedes
limites transversi und prorsi	12	«
rigores linearii	8	«

Diesem Systeme entsprechen allerdings nicht die Wege des polybianischen Lagers, wo alle Wege wie limites behandelt und

---

R. R. I, 10, 1. Dementsprechend bildet auch im ältesten röm. Lager (s. A. 62) das Quadrat von je 100 pedes die Maasseinheit: Polyb. VI, 28, 4. und erst später tritt an dessen Stelle das Quadrat von je 120 Fuss: Hygin. de munit. castr. 1. vgl. Klenze, Philol. Abh. 447 fg.

64) Nach Hygin. 206 fg. und den Diagrammen no. 199—202 habe ich zur Orientirung den beiliegenden Plan entworfen. Allerdings bekundet Hyg. diese Limitation zunächst nur für den ager publicus in den Provinzen: allein Frontin. 3, 6 fg. bezeugt deren Uebereinstimmung mit der Strigation und Scamnation in Italien, und er sowohl, wie Hyg. 206, 9. bezeugen das hohe Alter des Schema. Die Zahl der vorsus allein ist unbezeugt.

65) Frontin. 2 fg.: ager — divisus, adsignatus est coloniarum. Hic habet condiciones duas: unam qua plerumque limitibus continetur (i. e. ager centuriatus), alteram qua per proximos possessionum rigores adsignatum est (i. e. ager strigatus et scamnatus). Limes steht hier, wie öfter, in der weiteren und nicht technischen Bedeutung von Gränze mit Breitenausdehnung, wie dies auch bekundet Aggen. Urb. in h. l. 2, 33: limes ergo est quodcumque in agro opera manuum factum est ad observationem finium.

66) Hyg. cit.: sicut antiqui latitudines dabimus; vgl. Frontin. 3, 7.

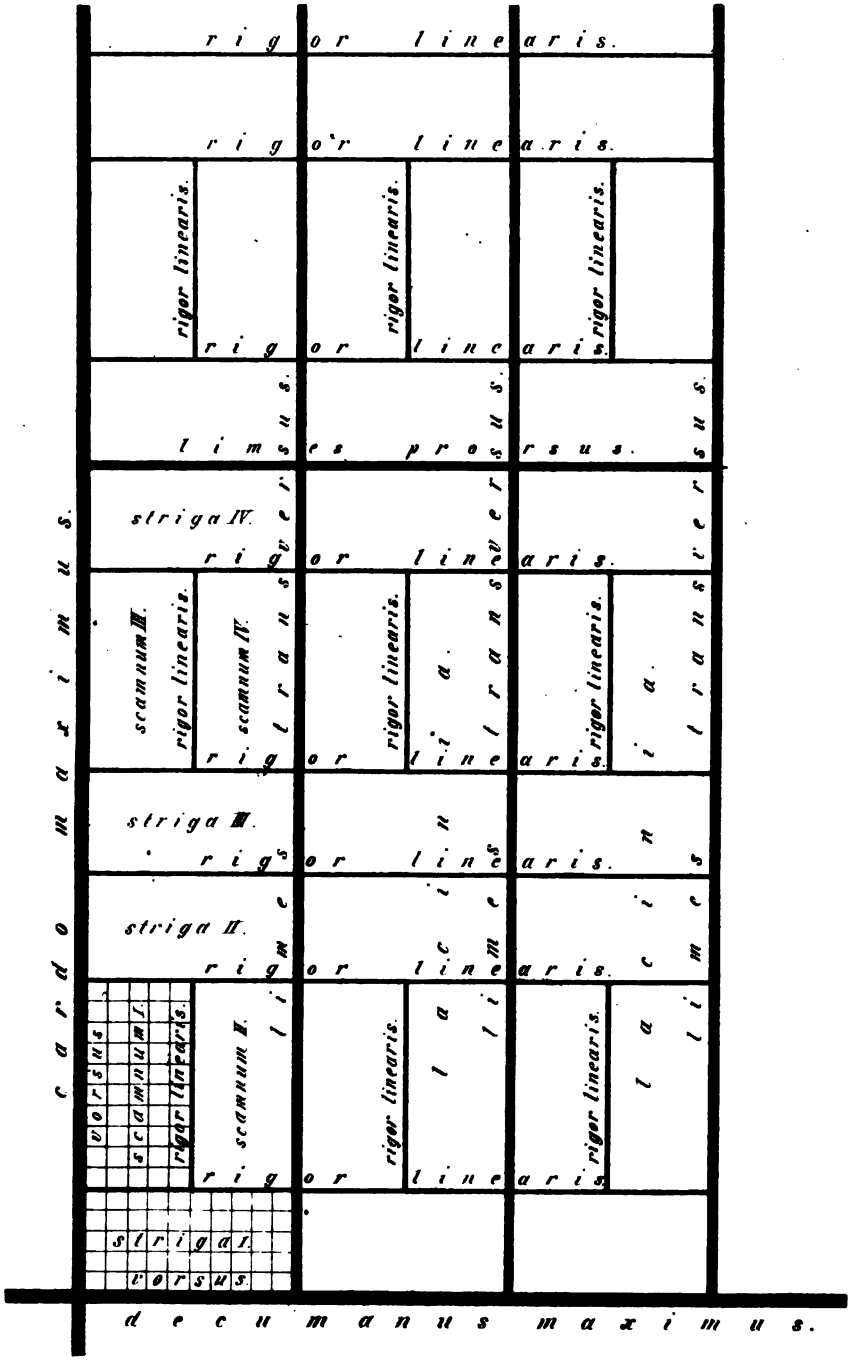
rigor linearis.
rigor linearis.
rigor linearis.
rigor linearis.
rigor linearis.
rigor linearis.
limes prorsus.
striga IV.
rigor linearis.
scamnum III.
rigor linearis.
scamnum IV.
rigor linearis.
rigor linearis.
rigor linearis.
striga III.
rigor linearis.
striga II.
rigor linearis.
vorsus
scamnum I.
rigor linearis.
scamnum II.
rigor linearis.
rigor linearis.
rigor linearis.
striga I.
vorsus.
cardo maximus.
decumanus maximus.

in gleicher Breite von 50 Fuss sind[67]), mit Ausnahme jedoch der beiden 100 Fuss breiten: der via principalis in der pars antica (kardo maximus) und des limes transversus in der pars postica[68]); wohl aber begegnen wir in dem Lager bei Hygin. de munit. castr. wiederum einer der obigen Dreifältigkeit entsprechenden Ordnung der Wege, insofern hier als Breiten-Bestimmungen gegeben sind für die

via principalis (kard. max.) und praetoria (dec. max.) 60 pedes: c. 14;
viae sagulares oder sagulariae (limites transversi u. prorsi) normal 30 pedes: c. 20;
viae vicinariae (rigores linearii) normal 10 pedes: c. 36. vgl. 37. 38[69]).

Jene peregrinen Limitationen aber fanden nicht allein mit den Territorien selbst, auf denen sie in Geltung waren, Aufnahme in den röm. Staat, sondern wurden auch, wo sie einmal bestanden, bei späteren Assignationen Seiten Roms vielfach beibehalten[70]) oder doch lediglich insofern modificirt, als man die beibehaltenen scamna und strigae in Centurien als der höheren Einheit zusammenfasste. Und so nun erklären sich einestheils die Assignationen per centurias et strigas oder scamna in Reate, Nursia, im Aequicolischen, in Alatrium, Aufidena und Histonium (257, 26. 5. 255, 17. 230, 8. 259, 19. 260, 10), und andrerseits die Assignationen nach laciniae und strigae oder scamna in Atina und Suessa Aurunca (230, 5. 237, 13. nebst Frontin. 3, 2), wie denn auch die neuen Centurien-Maasse[71]), die bereits während der Republik auftreten, vielfach auf solche altnationale

67) Nämlich der decumanus maximus oder die via praetoria: Polyb. VI, 28, 2. 31, 7., der limes transversus in der pars antica oder die via quintana: VI, 30, 6. und die limites prorsi: VI, 28, 2. 29, 6. 30, 1.

68) Polyb. VI, 29, 7. 31, 5.

69) Vgl. Lange in ll. cc. 136. 138. 120. 155. 184 fg. 193.

70) Allerdings wird solche Auftheilung nicht als iure ordinario Beschehen anerkannt: lib. 1 Col 234, 7.

71) Die Agrimetation gerieth damit in einen Zustand der Verwilderung: es gab jetzt Quadrate mit strigae et scamna (wofür allerdings schon das Lager einen Vorgang ergab), wie auch Oblonge ohne strigae et scamna, sonach mit einer Jugeraleintheilung. Leider vermochte die Gromatik nicht, diesen anomalen Erscheinungen gegenüber eine allgemein anerkannte Terminologie zu fixiren und so treten die Worte centuria, wie lacinia in Verwendungen auf, welche der alten Technik der Sprache widerstreiten.

Limitationen mit Scamination und Strigation zurückgehen, so die Centurie zu 200 iugera mit 25 : 16 actus zu Beneventum in Samnium (Sic. Flacc. 159, 20. lib. 1 Col. 210, 1), zu Velia in Lucanien (lib. 1 Col. 209, 10), wie zu Vibo (Valentia) in Bruttium (lib. 1 Col. 209, 19); dann die Centurie von 240 iugera mit 24 : 20 actus bei Sic. Flacc. de cond. agr. 159, 10. 14. und Nips. 293, 15., welche sich zu Aeculanum in Samnium (lib. 1 Col. 210, 5. 261, 6) findet; und nicht minder die Centurie von 640 iugera mit 80 : 16 actus zu Luceria in Apulien (lib. 1 Col. 210, 16) [72].

Alle diese peregrinen Limitationen aber waren ebenso unvereinbar mit dem altrömischen gromatischen Systeme der Wege, als sie auch, wie bemerkt, ihre selbsteigenen Wege-Ordnungen in den röm. Staat mit hineinbrachten.

3. Endlich erbaute Ap. Claudius Caecus während seiner Censur vom J. 442 ab die erste Staats-Chaussee: die via Appia [73] und führte damit im röm. Staate ein durchaus neues Wege-System ein, welches in der Folgezeit die vielfältigste, wie ausgedehnteste Anwendung erfuhr.

C. In der dritten Periode: von der gracchischen Legislation d. J. 621 ab bis auf August gelangen die beiden Tendenzen zur Geltung: einmal den Bedürfnissen des nunmehr entwickelten geschäftlichen und insbesondere commerciellen Verkehres durch Verbreiterung der Verkehrsstrassen Rechnung zu tragen, und sodann mit Rücksicht auf solche Verbreiterung der Strassen für die Instandhaltung derselben eine neue gesetzliche Ordnung aufzustellen. Diesen Tendenzen aber gehören an:

1. die sempronischen Gesetze des Ti. Sempronius Gracchus v. 621 und des C. Sempronius Gracchus v. 631 und 632, von denen hierher gehören [74]:

---

72) Ebenso gehen wohl auf altnationale Maasse in den Provinzen zurück die Centurie von 240 iugera mit 24 : 20 actus bei den Assignationen der Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus v. J. 713 zu Cremona: Frontin. 30, 19. Hygin. 170, 19. vgl. Sic. Flacc. 159, 10., wie die Centurie von 400 iugera mit 40 : 20 actus, die August zu Emerita in Baeturia anwendet: Hygin. 170, 19. 171, 9. 10.; dann endlich die Centurie von 120 iugera mit 20 : 12 actus: Hygin. 171, 12.

73) C. I. L. I p. 287. Liv. IX, 29, 6. Diod. XX, 36. Frontin. de aqu. 1, 5 Aur. Vict. de vir ill. 34. Proc. Goth I, 14 Vgl. Canina in Annali dell' Instit. 1851 XXIII, 303. Mommsen, I N. p 334. Unmittelbar darauf folgen bereits im J. 448 weitere derartige Strassenbauten: Liv. IX, 43, 25

74) Vgl. darüber Nitzsch, die Gracchen 294 fg. 396 fg. 440 fg. 437 fg.

a. die lex agraria Tiberii v. 621, welche erneuert ward in der lex agraria Caii v. 631;

b. die lex Tiberii v. 621 über die Competenz der tresviri agris dividundis colonisque deducendis, wonach dieser Behörde die Entscheidung darüber zustand, welcher ager publicus und welcher privatus sei: Epit. Liv. 58, wohl erneuert von Caius im J. 631;

c. die lex viaria Caii v. 631; sowie

d. die lex de coloniis Tarentum et Capuam et Carthaginem deducendis Caii v. 632[75]), deren Ausführung jedoch durch den Tod des Caius theilweis vereitelt ward[76]).

Zunächst nun die leges Sempronіae agrariae Tiberii und Caii v. 621 und 631 enthielten folgende Bestimmungen:

aa. kein Bürger soll vom ager publicus mehr als 500 iugera oder, dafern er männliche Descendenz hat, 750 iugera besitzen, vielmehr hat er den Mehrbesitz ohne Entschädigung an den Staat zurückzugeben: App. Civ. I, 9. 11. 13. Plut. Ti. Gracch. 10. Epit. Liv. 58. 60. Vell. II, 6, 2. Aur. Vict. 64. Sic. Flacc. de cond. agr. 136, 10. vgl. Cic. p. Sest. 48, 103[77]).

bb. der ager publicus wird mit gewissen Ausnahmen, so insbesondere des ager Campanus, an die ärmeren Bürger als unveräusserliches, jedoch vectigalpflichtiges Eigenthum (ager publicus privatusque) durch einjährig fungirende tresviri agris dividundis colonisque deducendis viritim assignirt und zwar entweder durch Auftheilung von ager publicus in den Municipien

---

Worbs, de legib. a G. Sempronio Graccho latis. Bonn 1857. Lange, r. Alterth. III, 8 fg. 31 fg. Huschke in Richter und Schneider krit. Jahrb. 1841. 587 fg. Mommsen im C. I. L. I. p. 87 fg. Zumpt, Comment. epigraph. 205 fg. Marquardt, Alterth. III, 1, 323 fg.

75) Plut. C. Gracch. 8. vgl. 9. Aur. Vict. de vir. ill. 65. Epit. Liv. 60. Vell. II, 6, 2. 7, 5. 6.

76) Vgl. Madvig, opusc. acad. I, 289.

77) Nitzsch, a. O 297 nimmt einen Zuschlag an von 250 iugera für jeden Sohn, Mommsen, a. O. 87 von 500 iugera für die ganze Descendenz. Beides widerspricht der besseren Quelle: dem App. civ. I, 9: *παισὶ δ' αὐτῶν ὑπὲρ τὸν παλαιὸν νόμον προσετίθει τὰ ἡμίσεα τούτων* (der nach Mommsens Annahme entweder *παίδοιν* für *παισί* oder *τὸ διπλοῦν* für *τὰ ἡμίσεα* hätte sagen müssen) und I, 11: *παισὶν, οἷς εἰσὶ παῖδες, ἑκάστῳ* (sc. *πατρί*) *καὶ τούτων* (sc. *πεντακοσίων πλέθρων*) *ἡμίσεα*. Dagegen sich auf Epit. Liv. 58 zu stützen, wo die Lesart völlig schwankend ist, oder auf Sic. Flacc. 136, 10. oder auf Aur. Vict. 64, wo die Lesart sicher verdorben ist, ist nicht gerechtfertigt.

oder vici oder durch adscriptio novorum colonorum in Italien [78]), nicht aber durch Deduction ganz neuer Colonieen: App. Civ. I, 9. 10. 13. 23. 24. 27. Plut. Ti. Gracch. 8—10. 13. C. Gracch. 6. 9. 11. Vell. II, 2, 2. 6, 2. Aur. Vict. 65. Sic. Flacc. de cond. agr. 136, 7. 165, 10. Cic. de leg. agr. I, 7, 21. II, 5, 10. 12, 31. vgl. Flor. II, 1—3.

Und zwâr sind in Ausführung dieser Bestimmung nach den libri Colon. Assignationen erfolgt in Apulien zu Herdonia und Arpi (210, 12. 260, 23), zu Ausculum (210, 12. 260, 18), wie zu Collatia, Sipontum, Salapia und am mons Garganus (210, 12. 261, 3. 14.), in Samnium zu Abellinum (229, 16), im Päligni-schen zu Corfinium (228, 18. 255, 12), in Latium zu Ferentinum (216, 3), Affile (230, 21), Velitrae (258, 19), Suessa Aurunca (237, 11) und Cadatia (?Caieta: 233, 10), endlich in Etrurien zu Tarquinii (219, 1);

cc. die Breite der limites [79]) wird für die neuen Assignationen besonders fixirt und zwar für

decumanus maximus auf 15 pedes
cardo maximus, wie die decumani minores quintarii auf 12 pedes
die cardines minores quintarii und limites subruncivi auf 8 pedes.

Und zwar wird jene Breite an sich für decumanus und cardo max. bekundet durch

Hygin. de lim. 111, 11: maximus decimanus et cardo plus (sc. quam VIII pedes) patere debent, — — sive XV, sive ped. XII,

während bezüglich der Breite der limites prorsi quintarii die verba legis selbst überliefert sind von

Hygin. l. c. 175, 1: »A decimano maximo quintus quisque spatio itineris [80]) ampliaretur«.

---

78) Vgl. Rudorff, grom. Inst. 409.

79) Dahingegen gehört in das Gesetz unter d die in der lex agr. v. 643 in C. I. L. I n. 200 lin. 89 wiederholte Bestimmung: [quae viae publicae in eo] agro, ante quam Carthago capta est, fuerant, eae omnes publicae sunto limitesque inter centuria[s (i. e. decuman. et cardo max., limites quintarii et linearii) viae vicinales sunto]; vgl. unter B 4 a. E. Die Ergänzung von Mommsen: quae viae in eo agro ist sicher unrichtig.

80) d. h. um die Breite eines actus oder 4 pedes s. bei A. 46. In Folge dessen richtete man nun die Lage der limites prorsi je nach Norden oder Osten nach dem Bedürfnisse.

Dass aber diese Maassbestimmungen in der That auch auf die leges Semproniae zurückzuführen sind, ergiebt sich mit voller Sicherheit daraus, dass sie einmal die ersten Erweiterungen des altnationalen Maasses von 8 pedes enthalten, und dass andrerseits die späteren leges agrariae wiederum über jene neuen Maasse anderweit hinausgehen (s. unter 3. 4).

Demgemäss gaben daher die Gracchen jenen beiden mittleren Arten von limites die bei Scamnation und Strigation überlieferte Normalbreite von 12 pedes (s. Seite 66) und erweiterten damit die betreffenden viae vicinales um eine Fahrbahn, während sie für die übrigen limites und viae die altüberlieferte Normalbreite von 8 pedes beibehielten [81]), den decumanus maximus jedoch auf 15 pedes erweiterten, hiebei allenthalben zugleich das singuläre Princip adoptirend, dass die decumani: maximus, wie resp. minores quintarii breiter als die cardines: maximus, wie resp. minores quintarii anzulegen seien.

Und dies nun sind die limites Gracchani, welche, auch noch von Späteren in Anwendung gebracht [82]), für zahlreiche Orte bekundet werden durch die libr. Colon. 209, 8. 16. 21. 210, 7. 211, 3. 215, 3. 227, 1. 232, 11. 239, 11. 253, 1. 4. 261, 1. Endlich

dd. waren Vorschriften über Form, Material, Bezeichnung und Stellung der neu zu setzenden Gränzsteine gegeben: lib. 1 Col. 242, 7. vgl. Sic. Flacc. de cond. agr. 165, 10. const. Tiber. ad l. triumviral. (s. A. 3) 272, 1.

Und sodann die lex Sempronia viaria Caji Gracchi v. 631 ertheilte

aa. die Ermächtigung zum Baue neuer viae militares auf Staatskosten: Plut. C. Grac. 6. vgl. 7. App. civ. I, 23. lex. agr. v. 643 im C. I. L. I no. 200 lin. 28, sowie A. 36. 39. Sodann

---

81) Auch die lex Mamilia behielt nach Hyg. 169, 6 für die limites subruncivi diese Breite von 8 pedes bei. Dafern auf jene limites eine via militaris fällt, erhalten sie jedoch grössere Breite: Hyg. 169, 2.

82) So lib. 1 Col. 209, 16: ager Consentinus ab imp. Augusto est adsignatus limitibus Graccanis; 215, 3: colonia Arretium lege Augustea censita limitibus Graccanis; und im Gegensatze dazu 232, 11: ager eius (sc. Calis) limitibus Graccanis ante fuerat adsignatus, postea iussu Caesaris Augusti limitibus nominis sui est renormatus. Ganz unberechtigt ist die Annahme von Nitzsch a. O. 413, die limites Gracchani seien Wege, die erst C. Gracchus dem öffentlichen Verkehre geöffnet und für viae publicae erklärt habe.

bb. belegte dieselbe alle 12 oder mehr Fuss breiten viae vicinales mit der Staatsservitut des öffentlichen Weges: somit decumanus und cardo maximus, die limites prorsi quintarii, wie die sonstigen als via militaris dienenden viae vicinales:

Hyg. de lim. 168, 14: actuarii (sc. limites) habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur: id enim cautum est lege Sempronia.

Und indem in Consequenz hiervon ebensowohl die technische Herstellung des Weges eine weit solidere, kunstreichere, wie kostspieligere, als auch der Weg selbst dem Ressort der Staatsmagistrate unterstellt wurde, so scheint nun nach Plut. C. Gracch. 6. 7. Gracchus, wenn auch nicht die Unterhaltung dieser Strassen, so doch deren Bau auf die Staatscasse übernommen zu haben.

cc. Als Ersatz für die financielle Belastung, welche den Municipien und Colonieen aus der Unterhaltung der auf 12 Fuss oder mehr verbreiterten und mit Staatsservitut belasteten viae vicinales erwuchs, ertheilte Gracchus jenen Communen das Recht zur Erhebung ebenso von portoria [82a]), wie von Chausseegeldern, welche letztere allerdings nur für spätere Zeiten bekundet werden durch

Inschrift von Nuceria bei Mommsen, I. N. no. 6280: imp. Caesar M. Antonius Gordianus — — viam, quae a Nuceriam Saler[num] usque porrigitur, [pris]tina incuria pror[sus c]orruptam providentia sua, reddito or[d]inario vectigali tute[lae] eius, restituit;

Decretum decurionum (von Tuficum) v. J. 141 n. Chr. im Bullett. dell' Instit. 1845. p. 132 no. 13 (Zell, Del. I no. 1754): — — ab optimo maximoque principe Antonino Augusto Pio vectigal viae silici stratae ita institisse, ut — — impendis urbicis respublica beneficio eius relevaretur;

vgl. auch Cod. Just. III, 44, 15.

dd. Insoweit dagegen die viae vicinales mit Staatsservitut nicht durch die Fluren von Municipien oder Colonieen, als vielmehr von vici liefen und somit jene Mehrbelastung der Commune wegen deren Dürftigkeit sich verbot, wurde nun die Instandhaltung jener Strassen eigenen Strassenmeistern: viarii vicanii unter der Modalität übertragen, dass diese Verpflichtung gleich wie eine Reallast an den Besitz gewisser neu assignirter Parzel-

82a) Vell. II, 6, 2. und dazu Nitzsch, a. O. 452.

len von ager publicus privatusque geknüpft wurde[83], so dass die munitio viae hierbei an Stelle eines vectigal trat.

Dagegen für die viae vicinales ohne Staatsservitut und von 8 Fuss Breite behielten die Gracchen, wie wir aus Cic. p. Caec. 19, 54 ersehen, die alte Ordnung des Wegebaues durch die Adjacenten bei.

2. Die lex Cornelia agraria Sulla's v. J. 673 ermächtigte den Sulla zur Auftheilung von ager publicus mit Einschluss des durch Proscription für publicus erklärten ager als unveräusserliches Eigenthum[84], wobei indess nach den libri Colon. solche Auftheilung in der zwiefachen Modalität erfolgte, theils der assignatio, wie zu Tusculum (238, 10), Suessula (237, 5), Aricia (230, 10), Capua (232, 1), Nola (236, 3) und Praeneste (Cic. de leg. agr. II, 28, 78), theils der concessio: der Ueberlassung zur occupatio, wie zu Gabii (234, 15), Capitulum (232, 20), Castrimonium (233, 3) und Bovillae (231, 11). Und während nun auf dem ager concessus zweifelsohne die alten limites und viae vicinales besonders vorbehalten wurden (s. unter B 1 a. E), so wurden dagegen bezüglich der Breite der limites und bezüglich der termini der neu assignirten sortes, wie in Bezug auf die Staatsservitut und auf die Ressort- und financiellen Verhältnisse die Vorschriften der lex Sempronia agraria einfach adoptirt, wie Hygin. de lim. 169, 1. Sic. Flacc. de cond. agr. 165, 10. 15. erkennen lässt.

3. Die lex Iulia agraria Cäsars vom April d. J. 695 traf folgende Bestimmungen:

aa. durch eine aus Consularen zu wählende Commission von XX viri soll der ager publicus, mit Ausnahme des ager Campanus, Stellatis und Volaterranus, sowie dasjenige Land, welches zu solchem Zwecke mit den Geldern der pompejanischen Kriegsbeute durch Kauf aus freier Hand vom Staate erworben werden soll, als ein auf zwanzig Jahre unveräusserliches Eigen an solche ärmere Bürger viritim aufgetheilt werden, welche wenigstens drei Kinder haben.

Nach Annahme dieses Gesetzes in den Comitien erfolgte sodann im Mai 695 ein zweites Gesetz (die lex Campana bei Cic.

---

83) In der Lex. agr. v. 643 im C. I. L. I n. 200. lin. 11—13 finden sich diese viarii vicanii vor. Aus lin. 12 erhellt, dass vor 643 der Senat dieselben bestellte.

84) App. civ. I, 100. 104. Cic. de leg. agr. II, 28, 78. III, 2, 6.

ad Att. II, 18, 2), welches auch den ager Campanus und Stellatis in gleicher Weise zur Auftheilung brachte[85]).

Und auf Grund dieser Gesetze erfolgten nun auch die Colonie-Deductionen Seitens Cäsars, als Dictator, ingleichen der Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus, wie endlich des Augustus während dessen Alleinherrschaft[86]).

bb. Die Normalbreite der limites ward neu bestimmt und zwar für

decumanus maximus auf 30 pedes
cardo maximus wohl auf 15 «
cardines minores quintarii das Maass der decumani minores quintarii von 12 pedes
limites subruncivi das alte Maass von 8 pedes.

Denn bezüglich decumanus uud cardo max. ist diese Breitenbestimmung zu entnehmen aus

Hygin. de lim. III, 12: maximus decimanus et cardo plus (sc. quam VIII pedes) patere debent, sive ped. XXX, sive XV, sive — —;

und dass wiederum dieselbe auf die lex Iulia zurückzuführen ist, erhellt mit voller Sicherheit daraus, dass bereits die lex triumviralis v. 713 abermals diese Breite erhöhte (s. unter 4). Dagegen die Erhöhung auch der cardines minores quintarii auf 12 pedes bezeugt

Hygin. l. c. 168, 14: actuarii (sc. limites) — — habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur; id enim cautum est lege — — Iulia.

Und dies nun sind die limites Iuliani in lib. I Col. 236, 1. 238, 15, welche auch von Späteren noch angewendet wurden, so von August nach

lib. I Col. 235, 20: Numeria Constantia, — — deducta iussu

---

85) Letztere Thatsache berichten allein Dio Cass. XXXIII, 1—7. Plut. Cat. min. 31—33. Im Uebrigen vgl. Caes. Civ. I, 14, 4. lib. I Col. 231, 20. Cic. ad Att. II, 6, 2. 7, 3. 16, 1. 2. 17, 1. 18, 2. ad Fam. XIII, 4, 2. Phil. II, 39, 101. 40, 102. V, 19, 53. Schol. Bob. in Cic. p. Planc. 263. in Vat. p. 317. App. Civ. II, 10. Plut. Caes. 14. Cic. 26. Epit. Liv. 103. Vell. II, 44, 4. 45, 2. Suet. Caes. 20. Vgl. Zumpt, comment. epigr. 289 fg. Lange, a. O. III, 272 fg. Macé, hist. de la propriété etc. 416 fg. H. Harless, die Ackergesetzgebung d. C. Iul. Caes. Bielefeld 1841.

86) Vgl. Borghesi sulla inscrizione Perugina della porta Marzia in Oeuvres épigraphiques III, 257 fg.

imp. Augusti. — — Ager eius limitibus Iulianis lege Augustiana militibus est adsignatus.

cc. Alle 12 oder mehr Fuss breiten limites werden, insoweit nicht dieselben bereits mit Staatsservitut belastet sind, wie in Capua und Volturnum, in Aquinum und Telesia, sowie in Nuceria (lib. 1 Col. 231, 20. 239, 5. 229, 13. 237, 23. 238, 3. 235, 20), nicht mehr mit solcher Servitut neu belegt, als vielmehr zu wirklichen viae publicae erhoben:

Excerpt. ex commentario Caesaris in lib. 1 Col. 246, 18: quae centuriae in territoria incurrunt, ubi hirpex (Codd. mendose: milex) falx et aratrum ierit, exceptum (Codd. mendose: et acceptum) quod itinere (sc. publico) patet sumpserit (sc. mensor). Reliquum eius centuriae territorium sit [87]).

Und dies characterisirt nun die centuria Caesariana oder den ager Caesarianus, welche nennen

lib. 1 Col. 213, 7: centuria Caesariana in iugera CC [88]); 247, 16: ager Caesarianus adsignatus;

wie sich denn daraus auch die scheinbar verwirrte Theorie Ulpians bezüglich der viae vicinales erklärt, insofern als derselbe scheidet in

33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. pr.): viae vicinales, quae ex agris privatorum collatis factae sunt,

somit die alten und ächten viae vicinales [89]), welche je zur Hälfte auf dem assignirten Lande der Anlieger laufen (unter II A 1); wie andrerseits in

68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22): has quoque (sc. vicinales vias) publicas esse quidam dicunt [90]): quod ita verum est, si non ex collatione privatorum hoc iter constitutum est,

---

87) d. h. der Grund und Boden, welcher itinere publico patet, bleibt, als exceptus, publicus, so dass nur das übrige Areal Centurien-Flur ist; vgl. bei A. 34. — Die Angabe von Hygin. 168, 14: actuarii (sc. limites) — — habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur; id enim cautum est lege Sempronia et Cornelia et Iulia enthält bezüglich der lex Iulia eine breviloquente Ungenauigkeit.

88) Dass die 200 iugera nicht das bestimmende Moment bilden, ergiebt sich daraus, dass solche sich finden bei sempronischen Assignationen in lib. 1 Col. 209, 9. 21. 210, 12. 211, 3., wie bei Assignationen von Augustus: Lib. Col. 209, 16. 255, 4 und 260, 4. 256, 26.

89) Ulp. fügt bei: quarum memoria non extat, publicarum viarum numero sunt d. h. durch unvordenkliche Zeit erlischt die Reparaturpflicht der Anlieger und geht auf den Staat über.

90) Diese Ansicht gewisser Juristen, dass alle viae vicinales vielmehr

wo nun viae statuirt werden, die, indem sie nicht auf das assignirte Land der Anlieger gelegt sind, vielmehr auf locus publicus, nur uneigentlich vicinales, in Wahrheit vielmehr ächte publicae sind

Solche Bestimmung aber, welche nichts an der baulichen Herstellung und den Ressort-Verhältnissen der viae änderte, übertrug die Instandhaltung jener Strassen von den Communen und resp. den viarii vicanii, deren Einsetzung wegfiel, auf den Staat: sie belastete damit die Staatscasse zu Gunsten der mit Assignationen Bedachten.

dd. Ueberdem ermächtigte das Gesetz, auch ausserhalb der limites von 12 oder mehr Fuss Breite schmale viae publicae in der anomalen Breite von 10 pedes anzulegen, wie auch denjenigen limites subruncivi, auf welche solche Strassen fielen, die Staatsservitut in der gleichen Breite von 10 pedes aufzuerlegen, wofür Beispiele sich bieten in lib. Col. 231, 9. 233, 15. 259, 17. 23. 260, 15. Daran allenthalben schlossen sich endlich

ee. Vorschriften über die Beschaffenheit der Gränzmarken an: lib. 1 Col. 242, 11. 15. constit. Tiberii ad legem triumviral. (s. A. 3) 271, 20 fg.

Für die viae vicinales endlich, somit die Wege von 8 oder 10 Fuss Breite behielt aber Cäsar wohl die alte Ordnung bei, wonach die Adjacenten zur Instandhaltung verpflichtet sind.

4. Die Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus stützten die Ausführung ihres im J. 711 ertheilten Versprechens von Ackerassignationen [91]) auf die lex Julia [92]), die näheren Bestimmungen durch ein Ausführungsdecret v. 713 regelnd. Dies ist die lex triumviralis in lib. Col. 214, 10. 226, 7. 230, 13. 231, 3. 7. 14. 235, 6. 255, 6. 258, 7. 259, 10., sowie 245, 1. und in der Constitution imp. Tiberii Caesar. ad legem triumviralem Iulii, M. Antonii et Lepidi (s. A. 3) 271, 2.

In dieser sogen. lex triumviralis aber war, wie aus der lex limitandis metiundis partis Tusciae pri[oris] et Campaniae et Apuliae v. 713 in lib. 1 Col. 211, 24 fg. zu entnehmen ist,

---

publicae seien, kann nur auf einem Missverständnisse der julischen oder auch sempronischen oder cornelianischen Gesetze beruht haben.

91) Epit. Liv. 120. Dio Cass. XLVI, 50. 54 fg. App. Civ. IV, 2 fg. Plut. Ant. 19 fg. Vell. II, 65. Zon. X, 16.

92) Lib. 1 Col. 213, 6: colonia Florentina deducta a triumviris, adsignata lege Iulia. Marquardt, Alterth. III, 1. A. 2209. vgl. Borghesi, inscrizione Perugina l. c. 268 fg.

aa. abermals eine veränderte Bestimmung hinsichtlich der limites bei neuen Limitationen getroffen und zwar nach 214, 4 für

decumanus maximus	40	pedes
cardo maximus	20	«
limites quintarii	12	«
limites subruncivi	8	«

Und dies nun sind die limites triumvirales in lib. 1 Col. 226, 9. 237, 22. Und auch hiermit waren

bb. Vorschriften hinsichtlich der Gränzmarken verbunden: lib. 1 Col. 212, 8—11. 242, 7.

5. Endlich Augustus während seiner Alleinherrschaft erliess seine Landanweisungen ebenfalls auf Grund der lex agraria Cäsars, wie aus der Benennung der von Ersterem deducirten Colonieen erhellt, indem solche, insoweit vor dem J. 727 deducirt, den Beinamen Iulia, insoweit seit dem J. 727, wo die Verleihung des Titels Augustus erfolgte, den Beinamen Iulia Augusta erhielten (A. 86). Allein, gleichwie die Triumvirn, so erliess auch August eine die Assignationen regelnde Ausführungsverordnung[93]), welche bezeichnet wird als lex et constitutio divi Augusti von Hyg. de lim. 194, 10., als lex divi Augusti von Hygin. (d. Aelt.) de lim. 112, 24. lib. 1 Col. 201, 7. 203, 15., als lex imperatoris Augusti in lib. 1 Col. 224, 11., wie als lex Augustea oder Augustiana in libr. Col. 215, 3. 226, 13. 235, 7. 236, 1. 253, 15. 255, 4. 256, 25. 258, 24. und welche wohl dem Jahre 727 angehört, in welchem August eine durchgreifende Ordnung der einschlagenden Verhältnisse vorgenommen zu haben scheint und insbesondere auch die Theilung der Provinzen zwischen sich und dem Senate vollzog.

Diese Constitution Augusts enthielt zunächst die Vorschrift, dass nur das disponibele Culturland zu assigniren sei: mensura territorii usque fieri debet, qua falx et arater ierit[94]): Hygin. de lim. 112, 20. Hygin. grom. de lim. 201, 7. 204, 15;
sodann bestätigte dieselbe die triumviralen Maasse der limites von 40, 20, 12 und 8 Fuss:

Hygin. grom. de lim. 194, 9: limitibus latitudines secundum legem et constitutionem divi Augusti dabimus: decimano

93) Daneben finden sich Edicte über Specialfragen: Hyg. 119, 24., sowie ein S. C. de statu municipiorum: Front. 18, 6.

94) Aus dieser alttechnischen Formel fiel somit hier zuerst der hirpex aus.

maximo pedes XL, kardini maximo pedes XX, actuariis autem limitibus omnibus decimanis et kardinibus pedes XII, subruncivis pedes VIII.

Dagegen bezüglich der Pflicht zur Instandhaltung dieser Strassen griff August, um die Staatscasse zu entlasten, zweifelsohne zu der vor-gracchischen Ordnung zurück, dass die auf jene neu zu constituirenden limites fallenden viae vicinariae, gleichviel ob dieselben mit Staatsservitut belastet wurden oder nicht, von den Interessenten zu unterhalten waren und zwar die Wege innerhalb der Territorien der Stadtcommunen von den betreffenden Colonieen und Municipien, ausserhalb derselben aber von den pagi als Flurgenossenschaften zu unterhalten waren, eine Thatsache, die daraus zu entnehmen ist, dass gerade diese Ordnung als die normale für die Kaiserzeit bekundet wird (unter D).

Und dies nun sind die limites Augustei in libr. Col. 225, 5. 227, 16. 233, 15. 19. 235, 5. 237, 2. 18. 238, 4. 8. 18. 20. 250, 11. 252, 6. 13. 254, 14. 255, 4. 22. 256, 9. 258, 22. 260, 9., welche auch als von Späteren angewendet bekundet werden in lib. 1 Col. 238, 20:

Claudius Caesar agrum eius limitibus Augusteis censitum — — adsignari iussit.

Endlich enthielt auch jene Constitution Vorschriften über Material und Form, über Stellung und Bezeichnung der Grenzmarken: Hygin. de lim. 172, 2. 194, 13. lib. 1 Col. 242, 10. Latin. tog. 348, 2. Termin. diagr. 341, 1. 6. Nom. lap. 405, 16. 406, 19. Pseudo-Boeth. dem. art. geom. 397, 15. 401, 1. 402, 7.

D. In der so erregten legislatorischen Thätigkeit des 7. und 8. Jahrh. d. St., deren bezügliche Satzungen unter C erörtert sind, bieten drei Momente ein durch den hier maassgebenden Gesichtspunkt bestimmtes Interesse: einmal jene verschiedene Qualification der Wege, welche seit dem Bau der via Appia aufkam: in viae publicae, in viae vicinales theils mit, theils ohne Staatsservitut, wie in viae privatae, wird von der Legislation beibehalten und lediglich von Cäsar insofern alterirt, als derselbe keine viae vicinales von 12 oder mehr Fuss Breite mit Staatsservitut belegte, als vielmehr die betreffenden Strassen zu viae publicae erhob; sodann in Bezug auf die Breite der Strassen tritt stetig und gleichmässig in der Legislation die Tendenz zu Tage, dieselbe zu erhöhen; und diese Tendenz gelangte zwei-

felsohne bei den neu angelegten viae militares, und nachweisbar auch bei den viae vicinales zur Ausprägung: der decumanus maximus steigt von den 15 Fuss der Gracchen auf 30 Fuss bei Cäsar und auf 40 Fuss bei den Triumvirn und August, und der cardo maximus in schwächerer Progression von 12 pedes auf 15 und 20 pedes, wogegen die limites quintarii von 8 auf 12 Fuss sich verbreitern und nur die limites subruncivi ihre alte Breite von 8 pedes behaupten. Endlich in Bezug auf die Instandhaltung der Strassen ist es ein beständiger Wechel von Systemen, den jene Legislation erkennen lässt und welcher nun der Kaiserzeit eine complicirte Ordnung der Dinge und ein dreifältiges System überlieferte: Staatsbau, Communalbau, wie Privatbau.

Und zwar zunächst der Staatsbau greift Platz bei den viae publicae ausserhalb der Städte und wird von August acht neu eingesetzten kaiserlichen Oberbeamten: den curatores viarum extra urbem übertragen [95]), unterhalb deren dann als senatorische Unterbeamte die viocuri stehen [96]). Insbesondere bei partieller Zerstörung der via publica griff, ebenso wie nach den XII Tafeln bei via vicinalis, ein Expropriationsverfahren Platz: der Weg ward provisorisch oder definitiv auf den Grund und Boden eines Adjacenten verlegt, der nun durch die actio viae receptae Schadenersatz beanspruchen konnte [97]), wogegen die eigenmächtige Zerstörung solchen Weges die Verpflichtung zu dessen Wiederherstellung für den Schädiger begründete [98]).

Sodann der Communalbau greift Platz bei den viae vicinales und zwar, dafern solche mit Staatsservitut belastet sind, unter Oberaufsicht des Staates. Im Besonderen aber ist solche Baupflicht bezüglich der Strassen mit Staatsservitut auf dem Territorium von Städtecommunen seit den Gracchen den Colonieen und Municipien, bezüglich der Strassen ohne Staatsservitut auf den gleichen Territorien von August ebenfalls den Colonieen

95) Marquardt, Handb. II, 3, 267. III, 2, 74.

96) Entscheidend ist Mommsen, I. N. 4497: viocurus ex senatus consulto; dann no. 6039: viocurus viae Claudiae, wozu vgl. 6040; vgl. Becker Alterth. II, 2, 367.

97) Iav. 10 ex Cass. (D. VIII, 6, 14. § 1): quum via publica vel fluminis impetu vel ruina amissa est, vicinus proximus viam praestare debet; Paul. 1 Sent. (D. XLIII, 11, 3. pr. Sent. rec. I, 14, 1a): si in agrum vicini viam publicam quis reiecerit, tantum in eum viae receptae actio dabitur, quanti eius interest, cuius fundo iniuria irrogata est; vgl. A. 33.

98) Paul. sent. rec. I, 14, 1. (D. XLIII, 11, 3. § 1).

und Municipien, bezüglich der Strassen endlich ausserhalb der städtischen Fluren von August den pagi als den der centuria entsprechenden Flurgenossenschaften [99]) überwiesen worden. Daher sind es dort die städtischen Beamten, denen der Strassenbau auch ausserhalb der Städte selbst unterfällt, und zwar bald die gewöhnlichen Oberbeamten der Communen: IIviri oder aediles [100]), bald Specialbeamte [101]), unterhalb deren dann auch municipale viocuri als Unterbeamte sich vorfinden [102]). Dahingegen in den pagi sind es die magistri pagi [103]), in deren Händen die Aufsicht und Leitung des Strassenbaues liegt:

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 6: vicinales — [viae] — muniuntur per pagos id est per magistros pagorum, qui operas a possessoribus ad eas tuendas exigere soliti sunt; aut, ut comperimus, uni cuique possessori per singulos agros certa spatia adsignantur, quae suis impensis tueantur. Etiam titulos finitis spatiis positos habent, qui indicent, cuius agri quis dominus quod spatium tueatur;

Mago 348, 21: itineri publico —, qui (!) per redemptores et magistros pagorum munitur.

Und auf solche communale Strassenbau-Beamte beziehen sich

Arcad. Char. de muner. civ. (D. L, 4, 18. § 7. 15): qui ad faciendas vias eligi solent, (sc. personalibus muneribus aggregantur,) quum nihil de proprio patrimonio in hoc munus conferant. — — Si aliquis fuerit electus, ut compellat eos, qui prope viam publicam possident, sternere viam, personale munus est;

Hermog. 1 Epit. (D. L, 4, 1. § 2): personalia civilia sunt mu-

---

99) Vgl. Voigt, drei epigraphische Constitutionen Constantins d. Gr. § XXX unter B.

100) Mommsen, I. N. 1480. 3528. 4488. 4484. vgl. 3952. 4246. 4558. 5504. Marquardt, Alterth. III, 1, 353.

101) Ein municipaler curator viarum sternendarum findet sich zu Allifae, Mommsen, I. N. 4764.

102) So zu Sora bei Mommsen, I. N. 4497: viocurus ex s(enatus) c(onsulto) et d(ecurionum) d(ecreto), und wo nun dem viocurus des Staates zugleich die municipale viocura übertragen ist; wogegen von Henzen zu Orelli, Inscr. III, no. 6514 ein unrichtiger Gedanke ausgesprochen ist in dem Satze: quamquam etiam viocuros illosmagistratus publicos fuisse, licet decreto quoque decurionum in iis eligendis opus esset, monumento quodam Sorano docemur.

103) Vgl. Voigt, a. O. § XXXIV.

nera: — annonae ac similium cura, — aquaeductus, — publicae viae munitiones — et quaecunque aliae curae istis sunt similes.

Innerhalb der Communen aber wird die Strassenbaupflicht als Oblast des Grundbesitzes behandelt und demgemäss daher jene Last selbst als munus patrimonii auf die possessores übertragen, und dies zwar in zwiefältiger Modalität, dass man den Strassenbau entweder an Redemptoren in Accord gab und diesfalls die Accordsumme durch Steuerumlage aufbrachte, oder aber direct durch Gemeinde-Frohndienste ausführte. Auf jenes erstere System des Accord-Baues und die damit verbundene Strassenbausteuer der possessores beziehen sich

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 2: sunt viae publicae, quae publice muniuntur. — — Nam et curatores accipiunt et per redemptores muniuntur et in quarundam (sc. viarum vicinalium, per quas iter populo debetur) tutelam a possessoribus per tempora summa certa exigitur; vgl. Mago 348, 21 cit.;

Iul. 15 Dig. bei Ulp. 32 ad Ed. (D. XIX, 1, 13. § 6): si qua — — ad viae (sc. muniendae) collationem (sc. fundum municipio) praestare oportet;

Ulp. 18 ad Sab. (D. VII, 1, 27. § 3): si quid — pendatur — ad collationem viae (sc. muniendae), puto hoc quoque fructuarium subiturum; 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22): si ex collatione privatorum reficiatur (sc. via), non utique privata est: refectio enim idcirco de communi fit, quia usum utilitatemque communem habet; 4 de Off. Proc. (D. XLIX, 18, 4): viae sternendae immunitatem veteranos non habere;

Paul. sent. rec. V, 6, 2: a viarum munitione nemo exceptus est;

Callistr. 1 de Cogn. (D. L, 4, 14. § 2): viarum munitiones, praediorum collationes non personae, sed locorum munera sunt;

Hermog. 1 Iur. Epit. (D. L, 5, 11): sunt munera, quae rei propriae cohaerent, — — ut sit praediorum collatio;

Carac. im C. Just. VIII, 14, 6: id quod propter possessiones pignori datas ad collationem viarum muniendarum — praestitisse creditorem constiterit;

Mommsen I. N. 6287: imp. Caesar — Traianus Hadrianus — — viam Appiam per millia passus $\overline{XV}$DCCL longa vetustate

amissam adiectis hs. XI[X]LVII ad hs. DLXIX C, quae possessorus (?) agrorum contulerunt, fecit.

Dahingegen bei dem Bau durch Gemeindefrohnen [104]) ward die zu reparirende Strasse entweder in ihrem gesammten Tracte durch gemeinsame Arbeit oder aber in der Weise hergestellt, dass die betreffende Strasse in einzelne Strecken zertheilt pro rata den Frohnpflichtigen zu gesonderter Arbeitsleistung überwiesen wurde, wie Beides bekundet wird durch Sic. Flacc. 146, 6 cit., sowie

Iavol. 6 ex Cass. (D. L, 4, 12): cui muneris publici vacatio datur, — — omnia, quae ad tempus extra ordinem exiguntur, veluti munitio viarum, ab huiusmodi persona exigenda non sunt;

Arcad. Charis. de mun. civ. (D. L, 4, 18. § 15): compellat eos, qui prope viam publicam possident, sternere viam;

Hermog. 1 Iur. Epit. (D. L, 5, 14): sunt munera, qui rei propriae cohaerent, — ut sit — viae sternendae angariorumve exhibitio [105]).

Endlich das System des reinen Privatbaues ist der Kaiserzeit nur noch überliefert bei den mit Staatsservitut belasteten viae vicinales auf den limites Gracchani und Sullani ausserhalb der Territorien von Städtecommunen, wo es unter Oberaufsicht des Staates bei den viarii vicanii zur Anwendung gelangt.

E. Was endlich die via privata betrifft, so vollzog die Theorie der Kaiserzeit in zwei verschiedenen Punkten eine Aenderung.

Zunächst nämlich gab man die alten volksthümlichen Maasse von 4 pedes für den actus und 2 pedes für den iter auf, hierzu veranlasst in Folge der der Jurisprudenz zufallenden Aufgabe, den Lebens- und Verkehrsinteressen auch auf solchen Reichsgebieten Rechnung zu tragen, welche jene altrömischen Maasse weder kannten, noch annehmen konnten. Man substituirte daher jenen Maassbestimmungen die Rechtssätze, dass dann, wenn nur die juristische Bezeichnung des Weges, nicht aber dessen Breitenbestimmung gegeben war, nach dem boni viri arbitrium diese Breite zu fixiren sei:

---

104) Mitunter überliess auch der Staat den Municipien Strafgefangene zum Wegebau: Plin. Ep. X, 32, 10.

105) Wegen der byzantinischen Zeit vgl. Cod. Th. XV. 3 Iustinian. im Cod. I, 4, 26. pr. X, 30, 4. pr. Nov. CXXXI, 5.

Iavol. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2): latitudo actus itinerisque ea est, quae demonstrata est; quodsi nihil dictum est, hoc ab arbitro statuendum est; vgl. das. § 1 [106]).

Lediglich für die neu anerkannte servitus viae statuirte man nach der Analogie des XII Tafelgesetzes über die Breite der viae vicinales eine Normalbreite von 8 und resp. 16 Fuss Breite (s. unter IV A): Fest. v. viae p. 78 Momms. Iavol. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2), Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 1), Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 3, 8), Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 3, 23. pr.).

Dagegen dann, wenn nur die Breitenbestimmung [107]), nicht aber die juristische Benennung des Weges gegeben war, ist die letztere nach der durch die Breite bedingten Füglichkeit seiner practischen Benutzung zu bestimmen:

Pomp. 14 ad Qu. Muc. (D. VIII, 1, 13): si tam angusti loci demonstratione facta via concessa fuerit, ut neque vehiculum, neque iumentum ea inire possit, iter magis quam via aut actus acquisitus videbitur; sed si iumentum ea duci poterit, non etiam vehiculum, actus videbitur acquisitus.

Und sodann stellte man neben actus und iter die via als einen eigenen und dritten Servitutenweg, eine Theorie, welche, namentlich von den Sabinianern vertreten, zuerst sich vorfindet bei Fest. v. viae, sodann bei Iavol. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2. VIII, 6, 14 pr.), Iul. 44 Dig. (D. XLIII, 20, 4), Gai. 7 ad Ed. prov. (D VIII, 1, 5. pr.) und Pomp. 5. 14 ad Qu. Muc. (D. XLV, 1, 141. § 1. VIII, 1, 13), 9 ad Sab. (D. XIX, 1, 3. § 2), Reg. (D. VIII, 1, 17), 44 ad Ed. in Ulp. 17 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. § 5) Vertretung findet, wie weiterhin auch bei den Späteren, so namentlich bei Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 1. pr.), Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 3, 7), Modest. 9 Differ. D. VIII, 3, 12) und I. Just. II, 3. pr. wiederkehrt, andrerseits aber auch bei den Agrimensoren hervortritt, so bei Hygin. de gen. contr. 134, 7. Sic. Flacc. de cond. agr. 157, 13. Und indem solche via als Fahrgerechtigkeit bestimmt wird, so bleibt nun das Wesen des iter als der

106) Ein Beispiel bietet die stadtröm. Inschr. bei Grut. 611, 13: huic monumento iter, aditus, ambitus debetur ex sententia Erotis, Aug. l., iudicis a via Campana publica dextrosus inter maceriem Calamianam et insulam Eucarpianam per latitudinem pedes duo semis usque ad hoc monumentum etc.

107) So findet sich in der Inschr. in C. I. L. II n. 3443 zu Carthagena ein: iter privatum — late pedes III.

blossen Ganggerechtigkeit für sich dadurch unberührt, vielmehr tritt die via neben den actus als zweite Art der vollen Wegegerechtigkeit: der Fahr-, Treib- und Ganggerechtigkeit. Der Unterschied zwischen Beiden aber liegt darin, dass während der actus die Fahr-, Treib- und Ganggerechtigkeit auf einer durch das Bedürfniss des berechtigten Grundstückes bestimmten, nicht als Fahrweg besonders hergestellten Linie innerhalb des dienenden Grundstückes enthält, die via die Befugniss zum Fahren, Viehtrieb und Gehen (actus und iter im untechnischen Sinne) auf einem als besonderer via (Fahrweg) äusserlich hergestellten Theile des dienenden Grundstückes umfasst [108]:

Inschr. bei Gruter, 204, 3: per hanc viam (Fahrweg) fundo C. Marci C. l. Phileronis iter, actus (Befugniss zum Gehen, Fahren und Viehtrieb [109]) debetur;

Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 1): si certus ac finitus viae locus est.

IV.

Aus den XII Tafeln sind uns zwei von den viae handelnde Gesetze überliefert worden, bezüglich deren Puchta, kleine civil. Schriften 8 fg. 78 fg. den Beweis geliefert hat, dass dieselben nicht auf die Servitutenwege, als vielmehr auf die öffentlichen Wege sich beziehen. Dieser Satz ist dahin näher zu präcisiren, dass jene beiden Gesetze auf die viae vicinales sich beziehen, und findet seine Bestätigung durch die drei Momente: erstens die Benennung via, welche nicht die alttechnische Bezeichnung des Servitutenweges ist (S. 36); sodann durch die Breitenbestimmung von 8 pedes, welche zwar der via vicinalis (S. 42), nicht aber dem Servitutenwege zukömmt (S. 57 fg.); endlich durch die bezüglich des Wegbaues gesetzte Ordnung, dass solche Verbindlichkeit dem Adjacenten, nicht aber dem Wegeberechtigten obliegt, was nur zutrifft bezüglich der via vicinalis (S. 45), bezüglich des Servitutenweges aber dem hier geltenden Principe widerstreitet: servitus in faciendo consistere nequit.

Nach Alle dem verbleibt aber gegenwärtig nur noch die

---

108) Vgl. Puchta, kleine civil. Schriften 106 fg. Rein, Privatr. u. Civilpr. d. Röm. 317.

109) Vgl. Ulp. 50 ad Sab. (D. XLIV, 4, 13. § 1), Paul. 21 ad Ed. (D. VIII. 5, 9. pr.).

Aufgabe einer Feststellung des besonderen Inhaltes und resp. einer Restitution des Textes jener beiden Gesetze.

A.

Ueber das eine jener beiden Gesetze berichten:

Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 3, 8): viae latitudo ex lege duodecim tabularum in porrectum octo pedes habet, in anfractum, id est ubi flexum est, sedecim;

Varr. L. L. VII, 2, 15: leges iubent in directo pedum VIII esse, in anfracto XVI id est in flexu;

Fest. v. viae p. 78. 85. Mommsen: privatae (sc. viae) VIII pedes in latitudine iure et lege [habent]; publicae, quantum ratio utilitatis permittit. [Praeterea] lex iubet XVI [in anfracto flex]uque pedes [latas] esse vias;

Papias Vocab.: via est, quae vehiculo utitur, ut legitima, quae est pedum VIII; und übereinstimmend Salem. gloss., obwohl durch Lesefehler entstellt (via est quae vehiculo utitur et legitima, sed etiam pedum octo);

vgl. Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 3, 23. pr.: via constitui vel latior octo pedibus vel angustior potest); Iavol. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2: si dicta latitudo non est, legitima debetur); Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 1: potuit angustior constitui via, quam lege finita est).

Nach Maassgabe dieser Berichte daher, welche für eine Restitution der Textesworte die Mittel nicht darbieten, verordnet das Gesetz für die via vicinalis in ihrem geradlinigem Laufe die mehrfach bekundete Breite der doppelten Fahrbahn oder von 8 Fuss (S. 42), während in der rechtwinkligen Abbiegung des limes, somit da, wo die Strasse ein Knie bildet, die Breite auf 16 pedes erhöht wird. Da nun zwei in der Distanz von 8 Fuss mit ihren Schenkeln parallel laufende Winkel an und für sich schon in ihren Scheitelpunkten einen Abstand von $11\frac{1}{6}$ Fuss ergeben, so musste somit diese Breiten-Distanz des limes im Scheitelpunkte nach der Vorschrift der XII Tafeln noch um $4\frac{5}{6}$ pedes vergrössert werden, was nun lediglich in der Weise bewerkstelligt werden konnte, dass die betreffende Ecke des Feldstückes dieser Fusszahl entsprechend abgestumpft, somit aber solches Feldstück selbst um ein Dreieck verkleinert wurde, dessen Flächengehalt rund 24 Quadratfuss, somit $\frac{1}{600}$ der sors von 2 iugera beträgt. Und an dieser Linie nun, welche das Feldstück

an solcher Abstumpfung entlang begränzt, haben wir ebensowohl die termini zu suchen, welche die Ecken der Centurie begränzten (A. 19), wie auch die compita, welche auch auf dem Lande an Wegetheilungen errichtet zu werden pflegten [109a]).

Der Effect von solcher Abstumpfung des inneren Winkels der Wege-Biegung war aber eine bedeutende Verlängerung der Kahre (um 45 Grad), welche durch die Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit des römischen Plaustrum mit Nothwendigkeit erfordert war.

B.

Das andere jener beiden Gesetze [110]) wird überliefert von Fest. v. viae p. 78 Momms.: lex iubet — — [re]qui[ritque] [111]):

Vias muniunt onisandi lapidas qua volet iumento agito (SY)

oder: Vias muniunto omsandi lapidas ..... sunt qua volet curanto ageto (P)

oder: Vias muniunto dionisam lapides sunt qua volet iumenta agito (U);

sowie Cic. p. Caec. 19, 54: si via sit immunita, iubet (sc. lex), qua velit agere iumentum.

Auf Grund jener Textes-Ueberlieferungen restituirt nun Mommsen, a. O. 85:

Vias muniunto; ni sam delapidassint, qua volet iumento agito.

Bezüglich dieser Restitution bemerkt nun Bergk im Philologus 1869. XXIX, 328 fg.: »die von Mommsen versuchte Herstellung des Artikels Viae bei Fest. ist in der Hauptsache verfehlt: denn die Verpflichtung zum Wegbau, welche die Decemvirn aussprachen, kann sich doch nur auf die viae publicae, nicht auf die viae privatae beziehen. Während die gesetzliche Breite der via privata acht Fuss beträgt, wird für die via publica das doppelte bestimmt: d. h. sechszehn Fuss in der Breite war die Strasse zu pflastern oder mit Kies zu beschütten. Betrug die Breite der

---

109a) Vgl. Preller, r. Myth. 492. Rich, illustr. Wörterb. der r. Alterth. v. compitum.

110) Vgl. Huschke in Ztschr. f. gesch. R. W. 1845. XII, 399 fg. Bergk das. 1848. XIV, 139 fg. A. Platzmann, de iure viae observ. Lips. 1854. 18 fg.

111) Handschriftliche Lesart ist: ut qui. Mommsen l. c. pr. 85 liest: ut [adiciat].

Strasse mehr als sechszehn Fuss, so blieb ein Sommerweg übrig.« Allein theils existirt gar kein Gesetz, welches eine Breite von 16 Fuss für die via publica vorschriebe, da solche Vorschrift aus dem Maasse von 16 pedes für den anfractus in dem Gesetze unter A. in keiner Weise sich herauslesen lässt; und sodann, wenn allerdings eine irrige Beziehung des obigen Gesetzes auf viae privatae obwaltet, so ergiebt dieses doch keinen Vorwurf wider Mommsens Restitution, als vielmehr wider Festus selbst, der in ganz unzweideutiger Weise seinen obigen Bericht mit der via privata in Verbindung setzte.

Sodann Schöll, leg. duodecim tab. 138 verändert vias muniunto in viam muniunto. Allein solche Abweichung von dem best beglaubigten Texte ist nicht gerechtfertigt.

Dagegen ist an der Mommsenschen Lesung zu missbilligen das Wort delapidassint, und zwar zunächst insofern, als dasselbe ebensowohl von der handschriftlichen Lesung abweicht, wie sachlich nicht entsprechend ist, vielmehr in beiderlei Hinsicht dilapidassint geboten sein würde. Denn dilapidare heisst Kies oder Knack aufschütten und wird bezeugt durch

Isid. Orig. XV, 16, 6 (in Agrimensoren 370, 13): dilapidata (sc. via) id est lapidibus strata;

Papias Vocab.: dilapidata: lapidibus strata via;

Salemon. gloss.: dilapidata id est via lapidibus strata;

Gloss. in Mai, Class. auct. VIII, 177: dilapidare: dispergere;

Onomast. graec. lat. ed. Bonav. Vulcan. Sp. 40: dilapido: *διαφορέω*.

Dagegen delapidare bedeutet, wie schon das Gesetz der Wortbildung ergiebt, Steine ablesen [112]) und findet so sich vor bei

Cat. R. R. 46, 1: eum locum bipalio vortito, delapidato circumque sepito bene.

Sodann ist der Conjunctiv dilapidassint nach der Conjunction si dem Sprachgebrauche der XII Tafeln zuwider: derselbe erfordert den Indicativ, wie sich ergiebt bezüglich des Perfectum

---

112) Wo daher delapidare im Sinne von dilapidare steht, da liegt ähnliche Verwirrung vor, wie bei Vertauschung von capitis deminutio mit diminutio, von delectare mit dilectare. Dies ist der Fall bei Paul. Diac. p. 73: delapidata: lapide strata; Onomast. cit. Sp. 35: delapidato: *λιθόστρωτα*· vgl. Papias Vocab.: delapidare: evertere, consumere, erogare, vastare; Salemon. glosse: delapidat: erogat, evertit.

aus tab. II, 2: si quid horum fuit; III, 6: si plus minusve secuerunt; IV, 2: si pater [fam.] filium ter venum duvit; VIII, 2: si membrum rupsit; 3: si os fregit; 4: si iniuriam faxsit; 11: si nox furtum faxsit, si im occisit; XII, 3: si servus furtum fax[s]it noxiamve noxit; 4: si vindiciam falsam tulit[113]; und bezüglich des Präsens aus tab. I, 1: si in ius vocat; — ni it; 2: si calvitur pedemve struit; 3: si morbus — escit; si nolet: 7: ni pacunt; III, 3: ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit; si volet; 4: si volet; ni suo vivit; si volet; V, 4: si — moritur; 5: si adgnatus nec escit; 7: si furiosus escit, at ei custos nec escit[114]); VI, 5: si in iure manum conserunt; VII, 5: si iurgant; 8: si aqua pluvia nocet; VIII, 2: ni cum eo pacit; 12: si se telo defendit; 16: si adorat; 22: ni testimonium fariatur; 24: si telum manu fugit; dagegen der Conjunctiv wäre nur statthaft, wenn für si das Pronomen relativum stünde[115]). Und damit stimmt überein, dass sunt, nicht sint als Lesung gegeben ist.

Anderweit berichtet dagegen

Prisc. Inst. Gr. VIII, 24. p. 390, 26 H.: vetustissimi — protulerunt confusa terminatione teste Capro: »adiutor« pro »adiuto«, »anclor« pro »anclo«, —— »delapidor« pro »delapido«,

und bekundet somit für die älteste Zeit den deponentialen Ge-

---

113) In tab. VIII, 21 ist das fecerit des Serv. in Aen. VI, 609 modernisirt und missverstanden: orginal ist faxsit.

114) Corssen, krit. Beitr. 35 misst dem inchoativen escit Futurbedeutung in den XII Taf. bei; dies ist irrig: es hat dieses Inchoativum vielmehr Präsentialbedeutung in den XII Tafeln, wogegen das Futurum in tab. VIII, 16 erit lautet. Und ebenso vertritt die Form der 3 Person Sing. auf — sit in den XII Tafeln nicht das Futurum, weder primum, noch exactum, als vielmehr das Perfectum; vgl. über den Stand der Frage Savelsberg in Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. 1872. XXI, 164 fg. Wegen des Sprachgebrauches der XII Taf. vgl. noch Corssen, Aussprache II², 400. Anm.

115) So tab. II, 3: cui testimonium defuerit; VIII, 7: qui fruges excantassit; VIII, 22: qui se sierit testarier libripensve fuerit; XIII, 26: qui malum carmen incantassit. In tab. X, 7: qui coronam parit ist die Lesart verdorben aus parsit, während das sicher verdorbene essent in tab. X, 9: cui auro dentes iuncti essent in sient zu emendiren ist. — Ein anderes Gesetz greift wieder da Platz, wo der Relativsatz nicht den gesetzlich normirten Thatbestand ausspricht, sondern lediglich eine Prädicatbestimmung einem Subjecte beifügt, wie tab. I, 3. V, 4. VIII, 76.

brauch des Wortes delapidari, woraus auf gleichen Gebrauch von dilapidari zu schliessen ist.

Und endlich wiederum die wichtigste Textesquelle, das Excerpt aus Politian, bekundet in der Lesung lapidas..... sunt das Vorhandensein sei es einer Lücke, sei es einer dem Abschreiber unverständlichen Buchstabenfolge oder Sigle im Originaltexte.

Alle diese Momente aber, sowie die Lesung aus Politian: dilapidas..... sunt weisen mit Sicherheit darauf hin, dass das fragliche Wort lautete: dilapidates sunt, als der archaischen Form für dilapidati sunt [116]) und gleichbedeutend mit dem jüngerem dilapidaverunt.

Sodann verbindet Gothofred mit dem obigen Gesetze das Wort amsegetes, welches bekundet wird von

Paul. Diac. p. 21: amsegetes dicuntur, quorum ager viam tangit;

Gloss. bei Maï, Class. auct. VIII, 28: amsegetes i. e. segetes iuxta viam; 496: amsegetes, segetes prope viam.

Hiervon ausgehend liest nun Bergk a. O. 143: am segetes vias muniunto. Allein dies ist unstatthaft um desswillen, weil zunächst am segetes heissen würde: um die segetes herum oder um die Ecke der segetes herum, von den 36 sortes der Centurie aber, welche am limes liegen, 32 lediglich auf einer Seite und nur 4 auf zwei Seiten vom limes oder der via begränzt werden; und weil sodann seges im strengen Sinne des Wortes nicht das Ackerfeld, als vielmehr das Saatfeld: den Acker nach der beschehenen Aussaat bezeichnet [117]), somit aber nach Bergk das Gesetz die Unterhaltungspflicht des Weges nur auf die Zeit von der Aussaat bis zur Erndte beschränken würde.

Dagegen wieder von Schöll a. O. wird jene gothofredische Verbindung ohne alles Weitere aufgegeben und einfach gesetzt: vias munionto. Dies aber ist noch weit weniger statthaft, da diesfalls nach dem Sprachgebrauche der XII Tafeln, in Ermangelung einer näheren Bestimmung des Subjectes jeden Rechtsfähigen zu betreffen [118]), das obige Gesetz den Sinn haben würde, dass entweder jeder Bürger oder doch wenigstens jeder Grund-

---

116) Vgl. über dieselbe Voigt, Bedeutungswechsel gewisser — — techn. lat. Ausdrücke in den Abhandlungen der Gesellsch. XVI, 144.

117) Varr. L. L. V, 6, 37. R. R. I, 29, 1. Isid. Or. XV, 13, 8. u. a. m.

118) So tab. I, 1. II, 3. V, 3. 4. 7. VI, 1. u. a. m.

besitzer in der Centurie zur Reparatur des Weges verpflichtet sei, während in Wirklichkeit unter 100 Besitzern von sortes nur 36 von solcher Verpflichtung betroffen waren (S. 45). Und da nun eine nähere Bestimmung des Rechtssubjectes nicht in den Worten des Gesetzes selbst oder dessen Verbindung gegeben ist[119]), so muss nun dieselbe durch ein grammatisches Subject gegeben gewesen sein, wie in tab. IV, 2: si pater[familias] filium ter venum duvit; VIII, 21: patronus si clienti fraudem faxsit; oder X, 4: mulieres genas ne radunto und XII, 2: si servus furtum faxsit. Und für solche Bestimmung des Rechtssubjectes bietet sich nun um so geeigneter jenes amsegetes aus Fest., als die etymologisch ganz sinnlose Bestimmung dieses Wortes: quorum ager viam tangit nur aus dessen sachlicher Beziehung sich erklären lässt, somit daraus, dass die amsegetes in Wahrheit in einem bestimmten juristischem Verhältnisse zum Wege und zur Wegeordnung standen.

Damit allenthalben aber rechtfertigt sich die Restitution des obigen Gesetzes dahin:

Amsegetes vias muniunto; ni sam[120]) dilapidates sunt, qua volet, iumenta agito.

Das agere iumentum aber: das Gespann führen[121]) ist hier verstanden von dem Zwiegespanne sammt Gefährt, sei dies plaustrum oder arcera, arater oder irpex, und kehrt in gleicher Beziehung: als Gespann mit plaustrum wieder in tab. I, 3. XII, 1.

119) Dies ist der Fall z. B. in tab. I, 2. 3. 8. III, 4. 6.

120) Vgl. Paul. Diac. p. 47 v. callim.

121) Vgl. Gell. XX, 1, 28. 30. Curtius, gr. Etym. 161. 172. Iumentum agere: Gloss. Placid. III, 433 Maï; Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 1. pr.), Paul. 11 ad Ed. (D. VIII, 3, 7).

Herr *Gersdorf* legte einige in der Universitätsbibliothek neuerdings von ihm aufgefundene *Originalbriefe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts* vor.

Im Laufe des letzten Sommers mit einer abermaligen Durchsicht der alten Handschriften unserer Universitätsbibliothek beschäftigt wurde ich bei Feststellung des Inhalts des Pergamentcodex n. 1150, welcher in Abschriften des 14. Jahrhunderts sieben verschiedene medicinische und philosophische Tractate enthält, auf mehrere innen auf die beiden Deckel des Einbandes aufgeklebte oblonge Pergamentstreifen aufmerksam, deren sichtbare Seite zum Theil zu Schreibeübungen benutzt auch einige ziemlich verblichene Adressen enthält, welche es wahrscheinlich machten, dass hier Briefe zur Sicherung der aus schwachem Buchenholz bestehenden leicht zerbrechlichen Deckel benutzt worden seien. Diese Wahrnehmung schien eine sorgfältige Nachforschung zu verdienen. Sind doch in vielen grösseren Sammlungen von Handschriften des Mittelalters schon so manche werthvolle Stücke aufgefunden worden, welche man vordem als fernerhin unbrauchbar und werthlos erachtete und bei dem Mangel anderweiten geeigneten Materials zu dem angegebenen Zwecke verwendet hat. Auch bei unserer Universitätsbibliothek ist dies schon mehrfach der Fall gewesen, und was die Einbände betrifft, so haben namentlich die Benedictiner zu Pegau nicht blos Urkunden und Privatschreiben des 13. u. 14. Jahrh., auch Bullen des Papsts Innocentius III. (1198—1216) je nach den Umständen zerschnitten und verstümmelt auf die inneren Seiten der Holzdeckel ihrer jetzt hier befindlichen alten Handschriften mit Leim oder Kleister geklebt.

Das Ergebniss der mit möglichster Vorsicht vorgenommenen Ablösung waren fünf undatirte Originalschreiben und das Bruch-

stück eines sechsten, die sämmtlich innerhalb weniger Monate oder Wochen vom December 1306 bis dahin 1307, wahrscheinlich um die Mitte des J. 1307 (no. V jedenfalls gegen die Mitte des August) geschrieben jener für das heutige Königreich Sachsen wichtigen und inhaltsschweren Zeit angehören, in welcher der vom deutschen Könige Adolf aus dem Hause Nassau begonnene und mit fast beispielloser Grausamkeit fortgeführte, von dessen Regierungsnachfolger Albrecht von Habsburg-Oesterreich mit Beharrlichkeit festgehaltene Kampf entschieden werden sollte, ob das damals bereits altfürstliche Haus *Wettin* unter den Regentenhäusern Deutschlands ferner bestehen solle und könne, oder nicht. So wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich es unternehme gerade an dem heutigen für uns so bedeutungsvollen festlichen Tage den kleinen und doch nicht unwichtigen Fund zu Ihrer und dann zu aller derer Kenntniss zu bringen, welche für deutsche, speciell meissnisch-thüringische Geschichte sich interessieren.

Näher auf die geschichtlichen Ereignisse des J. 1307 und der nächstvorhergegangenen Jahre einzugehen und die Zustände und Verhältnisse umständlich zu schildern, in und unter welchen die vorliegenden Briefe geschrieben wurden, scheint hier nicht der geeignete Ort zu sein. v. Posern-Klett's Schrift »Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrh.« (Leipz. 1863. 8.), und dann Wegele's höchst dankenswerthe Arbeit (»Friedrich der Freidige, Markgraf von Meissen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. 1247—1323« (Nördl. 1870. 8.) liefern auf Grund gewissenhafter historischer Forschung ein anschauliches Bild jener Zeit, und eine Reihe bisher obwaltender Dunkelheiten und Unklarheiten sind dort glücklich entwirrt und beseitigt; Einiges was überhaupt nicht oder nicht in so bestimmter Weise bekannt war, bieten die aufgefundenen Schreiben, deren Veröffentlichung die nächste Aufgabe dieses kleinen Aufsatzes ist. Nur Weniges im Allgemeinen zur Kenntnissnahme der damaligen öffentlichen Zustände in den jetzt königl. sächs. Landen, und dann Einzelnes, was zur Erläuterung des Inhalts der Schreiben unmittelbar nothwendig erscheint, möge kurz berührt werden.

Die Markgrafschaft Meissen und das Osterland (terra orientalis) wurden nach dem Ableben des Markgrafen Friedrich des Stammlers von Landsberg (gest. 16. Aug. 1291) von dem deut-

schen Könige Adolf als heimgefallene Reichlehen betrachtet, wiederholt mit Heeresmacht überzogen, die Vatersbruderssöhne Friedrichs, die Land- und Markgrafen Friedrich der Freidige und Dietrich (Diezmann), welche sich als vollberechtigte Erben ansehen durften, aus diesen Landen vertrieben, als Statthalter des Königs wurde ein Vetter desselben Graf Heinrich von Nassau bestellt. Nach Adolfs Tode (2. Juli 1298) hatte dessen Nachfolger auf dem Throne Albrecht alsbald den König Wenzel II. von Böhmen als Reichsvicar in Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande eingesetzt, welcher in dieser Eigenschaft, obschon er in der Person des Burggrafen Burchard von Magdeburg einen Stellvertreter ernannt, dann bedrängt einen Theil des Meissner Landes an die Markgrafen von Brandenburg verpfändet hatte, auch seit 1303 in ernste Zerwürfnisse mit dem Könige Albrecht selbst gerathen war, diesem und dem Reiche gegenüber bis zu seinem am 21. Juni 1305 erfolgten Ableben vorläufiger Inhaber und Verwalter der eingezogenen Lande verblieb. Der jugendliche Böhmenkönig Wenzel III. gab nun sofort und nicht ohne erhebliche Opfer (8. u. 18. Aug. 1305) die Markgrafschaft Meissen mit dem Oster- und Pleisnerlande an K. Albrecht zurück; über dessen Anordnungen hinsichtlich der Verwaltung derselben für die nächsten Jahre bis zu seinem Tode ist aber so wenig bekannt, dass von mehreren Geschichtschreibern desshalb angenommen wurde, es sei damals schon in einzelnen, wahrscheinlich den meisten Theilen Meissens und des Osterlandes der Fremdherrschaft ein Ende gemacht worden, während andere durch Einsetzung des Neffen Albrechts Johann als Markgrafen, oder sonst in ebensowenig zutreffender Weise die vorhandene Lücke auszufüllen versucht haben. Urkunden bezeugen zwar, dass die fürstlichen Brüder Friedrich und Diezmann, von welchen der Erstere meist in Thüringen, Letzterer in der Niederlausitz sich aufhielt, auf kurze Zeit bald hier, bald dort im Lande erschienen, um den Muth und die Ausdauer ihrer Anhänger zu stärken, und irgend eine wenig erhebliche Regierungshandlung vornahmen, allein im Wesentlichen können die Zustände und Verhältnisse, wie sie im J. 1298 sich gestaltet hatten, nicht sich geändert haben.

In den ersten Tagen des Juli 1306 wurde nun auf dem Hoftage zu Fulda beschlossen diesem schwankenden Zustande ein Ende zu machen, die gänzliche Unterwerfung Meissens und des

Osterlandes zu vollziehen. Zu Anfang des August sollte der Heereszug sich in Bewegung setzen. Als aber die erforderlichen Vorbereitungen beendet waren, traf die Nachricht von dem plötzlichen Tode des K. Wenzels III. ein; er war, der letzte Premyslide, am 4. Aug. zu Olmütz ermordet worden. Sofort wurde der Plan des Feldzugs geändert, nicht durch Thüringen nach dem Osterlande und Meissen, sondern durch Franken nach dem Egerlande und Böhmen die Richtung eingeschlagen. Die Wahl des ältesten Sohnes Albrechts Rudolf zum König von Böhmen wurde dadurch wesentlich entschieden, Albrecht war am 22. Oct. in Prag. Während er nun mit möglichster Beschleunigung sein Heer dem ursprünglichen Zwecke entsprechend nach dem Osterlande und Meissen sendete, glaubte noch unser verdienstvoller Böhmer (additam. I. p. 395) »mit Sicherheit annehmen« zu können, in der am 13. Nov. in castris prope Bunnam ausgestellten königl. Urkunde sei Brunnam (Brünn) zu lesen, K. Albrecht also nach Wien gegangen, wo er allerdings am 23. Dec. war. Allein Albrecht ist bei dem Heere geblieben, das bei den damaligen Culturverhältnissen des Erzgebirges genöthigt war dasselbe zu umgehen, kam so am Nordwestabhange des Gebirges herab ins Pleisnerland, war am 5. Nov. in castris prope Gyten (Geithain), am 10. Nov. prope Riguz (Regis), am 13. in castris prope Burnam (Borna), denn so muss statt Bunnam unzweifelhaft gelesen werden. Bis Grimma oder Leipzig scheint er damals nicht vorgedrungen zu sein. Der Winter brach herein, ihn selbst riefen dringende Geschäfte nach Oesterreich, der grössere Theil des Heeres ging nach dem Rhein zurück, ein Theil wurde im Pleisnerlande zurückgelassen. Der Beschluss stand fest, im kommenden Jahre mit einem ansehnlichen Heere nach dem Osterlande und Meissen zurückzukehren und diese gänzlich zu unterwerfen. Dass K. Albrecht hierzu jetzt Vorkehrungen getroffen, dass straffer die Zügel des Regiments hier angezogen worden, dafür bieten die aufgefundenen Briefe bei näherer Betrachtung mehrseitige Beweise. Aber gerade diese Veranstaltungen des Königs haben offenbar auch bei der nunmehr ernstlich drohenden Gefahr in der Stellung der bisher entzweiten fürstlichen Brüder zu einander und zu ihrem unzuverlässigen und wankelmüthigen Vater, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen, sowie dieses andrerseits zu den Söhnen, so wie in der Stimmung des den angestammten Fürsten zugeneigten zahlreichen Theiles der Landesbewohner

eine erhebliche Wandlung hervorgebracht. Während Landgraf Albrecht dem erstgebornen Sohne Friedrich am 18. Jan. 1307 den Mitbesitz der Wartburg einräumte und ihn zum Erben aller seiner Lande und Leute ernannte, einigten sich die Brüder Friedrich und Diezmann (25. Apr.) und schlossen solidarisch einen Bund wider Alle, »die vns zcu vnrechte vurterben wollen«. Die Bewohner der Städte wie des platten Landes sehnten sich, einzelne aus den Burggrafen- und Herrengeschlechtern ausgenommen, die aus dem bestehenden Wirrsale nur Vortheile für sich gewannen oder erwarteten, nach Ruhe und Frieden. Berichten doch Annalen und Urkunden jener Zeit mehrfach von Ausschreitungen und Gewaltthaten, welche die fremden von Westen her wiederholt ins Land geführten Söldner verübt haben, und von Belästigungen (Wegnahme von Nutzthieren, Auflagen und Brandschatzungen) ist auch in den vorliegenden Briefen die Rede.

Bisher hatte noch nie ein Heerhaufen den Königen Adolf und Albrecht bei ihrem Eindringen im Osterlande und in Meissen sich entgegengestellt, nur vertheidigungsweise hatten einzelne Städte, wie 1296 das unglückliche Freiberg sich verhalten. Jetzt im Frühjahr 1307 war es anders geworden. Nach Thüringen hatte K. Albrecht unter Anführung eines Grafen von Weilnau, Bruders des damaligen Bischofs Heinrich von Fulda einen Heerhaufen entsendet, im Pleisnerlande war vom letzten Spätherbste ein Theil des königl. Heeres zurückgeblieben, das mit dem Eintritt der milderen Jahreszeit in den Bezirken von Pegau, Borna u. s. w. umherstreifte. Beide Truppenkörper erlitten aber schwere Niederlagen. Der Anführer des in Thüringen zunächst mit der Belagerung der Wartburg sich beschäftigenden Heerhaufens wurde gefangen, dieser zersprengt, der im Pleisnerlande verbliebene im Treffen bei Lucka am 31. Mai nach hartem Kampfe besiegt und aufgerieben. Inzwischen versammelte sich das schon im letzten Spätherbste vom Könige befohlene Aufgebot bis gegen Ende Juni bei Frankfurt, und bewegte sich, als im Anfange des Juli aufgebrochen worden, verhältnissmässig rasch durch Thüringen auf Meissen zu. K. Albrecht war am 8. Juli bei Friedberg in der Wetterau, am 20. Juli in Langensalza, am 11. Aug. bei Naumburg an der Saale.

In diese Zeit, diese Monate gehören die vor uns liegenden Briefe, die so wenige sie auch sind und so gering ihr Umfang, doch einiges Neue, bisher Unbekannte enthalten, so dass sie in

der deutschen, namentlich der sächsischen Specialgeschichte Beachtung verdienen. Zunächst erfahren wir, dass in der Person des Engelhard von Bebenburg, der aus einem edlen Geschlechte Oberfrankens stammend in königl. Urkunden wiederholt genannt wird und in der bereits erwähnten bei Regis am 10. Nov. 1306 ausgestellten Urkunde als Zeuge die nächste Stelle nach Burchard Grafen von Haigerlo einnimmt, ein Reichsstatthalter (capitaneus Misnensis et Plisnensis terrarum) eingesetzt war, was wir bisher nicht wussten (n. I. II. IV. V.). Dass diess aber erst im Nov. 1306 und nicht bereits 1305 geschehen sei, scheint aus dem vom K. Albrecht mit dem Grafen Eberhard von Württemberg zu Nürnberg am 17. Apr. 1306 abgeschlossenen Vertrage (Fürst Lichnowsky, Habsburg II. S. CCCII) hervorzugehen, in welchem Engelhard von Bebenburg eventuell als einer der Schiedsrichter bezeichnet wird. Der in der Urkunde vom 10. Nov. nach ihm zunächst genannte Heinrich von Nortinburg, der öfter in der Umgebung der Könige Adolf, Albrecht und Heinrich VII. urkundlich erscheint, Besitzer ansehnlicher Eigen- und Lehngüter im Rangau und Mulachgau bei Rotenburg an der Tauber in Mittelfranken (Bensen, Rotenburg S. 78 ff. 432 ff.), ist offenbar der Befehlshaber des im Pleisnerlande zurückgelassenen Heerestheiles, der von den einheimischen Chronisten aus Unkenntniss des Namens comes de Norrimberg oder der feldhouptman grafe von Ortenbergk (Mencke Scr. rer. Germ. II. 441. 1579) genannt bei Lucka besiegt wurde, und sehr wahrscheinlich derselbe dominus Nortenbor, der als Abgesandter des Königs gegen die Mitte des August in Leipzig anwesend war (n. V). Dem Treffen bei Lucka ist übrigens entschieden bisher eine allzugrosse Wichtigkeit, ein Einfluss beigelegt worden, den es sicher nicht gehabt hat. Das Vertrauen der Fürsten auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, den Muth der ihnen Getreuen hat der günstige Ausgang desselben gestählt, ein wesentlicher Gewinn für ihre Festsetzung im Lande und ihre Sicherheit ist, wie die Briefe deutlich bezeugen, dadurch nicht erreicht worden. Nun sollen aber bei Lucka zahlreiche Gefangene gemacht worden sein. Multi nobiles captivati berichtet das Chronicon Sampetr. (p. 448 ed. Stübel). Der Burggraf Albrecht von Leisnig wird namentlich unter den Gefangenen genannt (Mencke III. col. 348), auch die Nachricht der Annales Neresheim. »coquinarius de Nortenbergk per marchionem Misnensem in publico conflictu devictus captivabatur« (Mo-

num. Germ. X. 25) bezieht sich offenbar auf das Treffen bei Lucka; der in dieser Angelegenheit auch sonst nicht wohl unterrichtete Abt Johann von Victring erzählt: »inter famosos ibi Fridericus purgravius de Nörnbergk cum multis aliis nobilibus fuit captus« (Böhmer, Fontes I. 352). Diese letztere Nachricht ist von Wegele mit gutem Grunde als unzulässig erwiesen worden; es hat aber die Aussage des Chron. Sampetr. »rex tempore messis (a. 1307) Thuringiam veniens multa depopulabatur, multaeque placitaciones per interpositas personas inter se et Fridericum seniorem filium lantgravii Thuringiae propter captivos, quos in bello ceperat habebantur, sed casso conamine nihil penitus diffinitur« (p. 148) hat die Historiker veranlasst, hier vorzugsweise die bei Lucka Gefangenen ins Auge zu fassen. Indess bei näherer Erwägung erregt diess schon desshalb Bedenken, weil die Markgrafen Friedrich und Diezmann weder im Osterlande noch in Meissen damals einen festen Platz besassen, in welchem sie die Gefangenen sicher verwahren konnten. Angemessener erscheint es daher jene Nachricht auf den bei Eisenach gefangenen Grafen von Weilnau, der in der Gefangenschaft starb, und dessen Genossen zu beziehen, für deren Gefangenhaltung man in der Wartburg bequeme Gelegenheit hatte. Auch waren der von Nortenberg und der Burggraf Albrecht von Leisnig, als die nach dem Berichte im V. Briefe Mitte August zu Pforte angesetzten placita gehalten werden sollten, auf freiem Fusse. Die Nachricht von deren Gefangennahme beruht demnach auf einer Verwechselung, oder sie waren aus dem angedeuteten Grunde mit einem leichteren Lösegelde weggekommen, der von Nortenberg möglicherweise, um ihn als Fürsprech bei dem Könige zu benutzen.

Die in Pforte (Naumburg?) vom Könige beabsichtigten Verhandlungen, zu welchen die fürstlichen Brüder Friedrich und Diezmann unter Zusicherung sichern Geleits entboten waren, sind nicht zu Stande gekommen. Die um dieselbe Zeit dem Könige zugegangene Nachricht von dem Tode seines Sohnes, des K. Rudolf von Böhmen (gest. am 4. Juli 1307 bei der Belagerung von Horaždiowic) gebot jetzt die grösste Eile, um möglichst schnell Böhmen zu erreichen und die Thronfolge seinem Hause zu sichern. Es gelang diess bekanntlich ihm nicht, er kam zu spät. Noch einmal kehrte er nach Thüringen zurück im Jan. 1308, aber schon in Eisenach musste er erfahren, dass nachdem der jüngere Bruder Diezmann im Dec. 1307 in Leipzig ver-

storben, einmüthig die Grafen, Herren und Städte dem Land- und Markgrafen Friedrich sich zugewendet und ihn als ihren Herrn und Fürsten anerkannt hätten. Zürnend zog er wieder ab und mit der Drohung, bald mit einer starken Macht wiederzukehren und Thüringen zu verwüsten. »Sed longe aliud divina providentia ordinavit« setzt das Chronicon Sampetrinum (p. 150) hinzu. Wichtige Angelegenheiten riefen den König nach Schwaben und an die Südwestgränze des Reichs. Dort unweit der Stammburg seines Hauses bei Königsfelden im Kanton Aargau wurde er von seinem Neffen Johann und dessen Mitverschworenen ermordet am 1. Mai 1308.

Die offenbar nicht aus Reichsinteresse, sondern lediglich aus Familienpolitik und Vergrösserungssucht fast 17 Jahre in Frage gestellte Erbfolge der Wettiner in Meissen und dem Osterlande war nun entschieden, und es sei nur die Bemerkung noch gestattet, dass das neuerdings Mode gewordene Streben die sogenannte Rechtsfrage auch hier hervorzuheben und zur Geltung zu erheben, bei unbefangenem Verständniss der »Reichsscheinheiligkeit« der Könige Adolf und Albrecht als ein recht müssiges erscheint, und daher Wegele's tactvolle Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes die vollste Zustimmung verdient. Vgl. O. Lorenz in v. Sybels histor. Zeitschr. XXIV. 164 ff.

Dass die Briefe schon im 14. Jahrhunderte in die Deckel der Handschrift 1150 eingeklebt worden, ist sehr wahrscheinlich, wo dies aber geschehen, festzustellen unmöglich. Die meisten, vielleicht alle in den J. 1541—43 aus den Klöstern Altzelle, Pegau, Chemnitz, St. Thomas und S. Pauli in Leipzig, Petersberg u. s. w. an die Universitätsbibliothek gekommenen Handschriften enthalten aus alter Zeit Einzeichnungen, welche ihre Herkunft kund gibt, nicht aber ist dies mit einigen wenigen Ausnahmen bei dem Cistercienserkloster Buch bei Leisnig der Fall, so dass die Vermuthung nahe liegt, die Handschrift sei von dort nach Leipzig gebracht worden. Bemerkenswerth ist dann, dass die Briefe auf feines Pergament geschrieben, gleichmässig von rechts und von links umgebrochen, oben und unten, damit ein Unbefugter sie nicht lesen könne, ziemlich dicht mit leinenen Fäden zugenäht waren, dann aber noch in der Mitte mit schmalen Einschnitten versehen sind, durch welche ein Pergamentstreifen ge-

zogen werden konnte, an dem das Wachssiegel hing. No. I und V werden nach genauen photographischen Abnahmen in Holzschnitten beigelegt, so dass man die Nadelstiche, bei I. noch das Vorhandensein einzelner kleiner beim Oeffnen durchschnittener Fäden erkennen kann.

I. Credenzschreiben des Markgrafen Friedrich von Dresden an den Reichsstatthalter Engelhard von Bebenburg. Der darin beglaubigte Abgesandte fr. *Henke* ist wahrscheinlich der Minorit des Klosters Altdresden fr. Henricus de Yerslebe (aus Jersleben im jetzt magdeb. Kreise Wolmirstedt), der als Zeuge in einer in Dresden ausgestellten das Kloster Seuslitz betr. Urkunde desselben Markgrafen vom 1. Dec. 1307 genannt wird.

II. Johannes Magnus (Grose, Grosse, Grozse) von Zeuschzin (Seweschin u. s. w.) der mit mehreren Gliedern seines Geschlechts in Urkunden häufig vorkommt, Vogt zu Döbeln, gibt dem Vogt Hug. zu Freiberg im Auftrag des Statthalters die Weisung, im Erzgebirge aufmerksam zu sein und namentlich auf den Markgrafen Friedrich von Dresden und Andere, welche dem Reiche und dem Könige sich minder geneigt bezeugen, ein wachsames Auge zu haben, auch sie mit Auflagen nicht zu verschonen u. s. w. Jertitz, der die Brandschatzung erlegt hat, ist der Besitzer von Gärtitz bei Döbeln (Joh. de Jertitz ist Zeuge in einer die Klöster Seuslitz und Altzelle betreffenden Urkunde vom 6. Aug. 1292). Triscow (wahrscheinlich von Drescha bei Altenburg so benannt) besass im Bezirk nur 17 Schillinge Zinsen im Dorfe Greifendorf bei Rosswein als burggräflich Altenburgisches Lehn, welche Uhlmann von Trizko aufliess und Burggr. Albrecht dem Kl. Altzelle am 18. Apr. 1317 verlieh. Vgl. Beyer, Altzelle S. 227 u. 580. Er lebte im Pleisnerlande.

III. Die dem Vogt zu Freiberg gegebene Weisung ist befolgt worden. Markgraf Friedrich von Dresden beschwert sich bei dem Vogt zu Freiberg, dass seine Unterthanen in Borlas bei Tharant (die letzte Sylbe ist weggeschnitten, sicher aber in der angegebenen Weise zu ergänzen) von ihm hart angesehen und geschädigt worden seien aus keinem andern Grunde, als weil sie Nutzthiere von Leuten aufgenommen haben, die unter der Botmässigkeit des Reichs stehen.

IV. Burggraf Albrecht von Leisnig führt bei dem Vogt zu Döbeln Beschwerde, dass seinen Bauern im Dorfe Steyn (Steina bei Waldheim), während die geforderten Auflagen (Brandscha-

tzungen) gezahlt seien, Nutzthiere (Hornvieh) und Pferde weggenommen worden.

V. Derselbe meldet dem Statthalter Engelhard die Anwesenheit des Königs in Pforte bei Naumburg an der Saale u. s. w. Vgl. S. 97.

VI. Bruchstück eines Schreibens eines näheren Freundes des Statthalters Engelhard von Bebenburg, von welchem zwei Drittheile abgeschnitten sind.

I.

Fridericus dei gratia marchio de Dresden Nobili viro domino Engelhardo dicto de Bebenburg Capitaneo Misnensis et Plysnensis terrarum paratam in omnibus voluntatem. Quia ea, que per fideles nuncios aguntur, plenius exprimuntur quam per litteras, prouidum virum fratrem Henken exhibitorem presencium Nobilitati vestre transmittimus petentes, ut hiis que ex parte nostra vobis dixerit fidem adhibere velitis ac si vobis loqueremur propria in persona.

Rückseite: Nobili viro domino Engelhardo Capitaneo Misnensis et Plisnensis terrarum.

II.

Strenuo viro Hug. aduocato in Vriberc Jo. magnus de Zeuschzin obsequium beniuolum et paratum. Nouiter apud dominum meum de bebinburch fui propria in persona constitutus, qui michi commisit vobis demandandum, vt in montibus iubeatis fortiter elaborare et Marchionem de Dresden et alios, qui suos homines ad periculum inperii ac regis romanorum praestiterunt, nullatenus debetis modico pignore inpugnare, vos enim ad hoc preparando, quia in breui est ad vos transiturus Ipsi in occursum quandocunque pro uobis miserit ut sitis finaliter cum hominibus preparatus. Insuper sicut mihi demandastis de infractione pactus, vobis rescribo litteram per presentem, quod Jertitz suam partem restaurauit, sed Triscow non habet residentiam in meo iudicio, nec est apud Dobelin nec quidquam iudicii habeo vltra ipsum.

Rückseite: Aduocato in Vriberc dd.

III.

[Fridericus dei] gratia Marchio de Dresden strenuo viro . . Capitaneo in Vryberc salutem. Quia nobis homines nostri de Bor[laso] qui ad castrum nostrum Tharant pertinent, sunt conquesti, quod ipsis maxima dampna intuleritis nullam aliam [causam] contra ipsos pretendentes, nisi quod pecora hominum imperii, qui ea propter bonum pacis apud eos locauerunt, reserua[uerint, ho]nestatem vestram diligenti studio rogamus, quatenus nostri intuitu praedicta dampna retractetis, cum causa [non sit, pro]pter quam illa merito feceritis, et que uos digne induxerint ad illa facienda. Super eo nobis vestram rescribi petimus [voluntate]m.

Rückseite: Strenuo viro . . Capitaneo in Vryberc.

Die ersten Sylben der sechs Zeilen dieses Schreibens sind abgeschnitten, die versuchten Ergänzungen in eckige Klammern gesetzt.

IV.

Alb. Burgrauius de Liznik viro quem probitas decorat — — — — — — — — Dobelin bonam cum seruitio voluntatem. Noueritis — — — — — — — — de Bebinburch nobis promisit data fide, quod omnes ville qu — — — — — a suis advocatis necnon adiutoribus deberent minime cont — — — — — vestram honestatem feruentius et instanter duximus exorandam, quatenus v[estra pro]bitas nostri seruicii causa ad restaurationem ablatorum pecorum et equorum rusticorum in villa Steyn, quam villam depactauimus, sit intenta, ne nos prephato nobili domino de Bebinburch contingat querulari.

Rückseite: Aduocato — — — capitaneo in Dobelin.

V.

Viro nobili et preclaro domino Engelhardo de Bebenburc Al. burcgrauius de Lyznik sue possibilitatis obsequium in omni genere mandatorum. Noverit vestre ingenuitatis prouidentia, dominum de Nortenbor venisse de inclito domino nostro rege romanorum et esse constitutum in Lipzk in presentia corporali,

qui sororio nostro domino Henrico de Coldicz demandauit, quod dictus rex cum suo exercitu in claustro Porta dicto iam sit constitutus, ad quem locum domini nostri dominus Fr. marchio cum fratre suo Th. Lantgrauio venire debent ad habenda placita cum rege memorato, et omnes qui ad eadem placita declinare voluerint, conductum habere debent liberum et securum. Consulimus ergo — —

Das Uebrige ist abgeschnitten, von der Aufschrift der Rückseite, die zu Schreibeübungen benutzt wurde, nichts erkennbar.

VI.

. . . . . Misnensis et Plisnensis. Litteras
. . . . . nuncium publice protestantes
. . . . . Henricum de Waldinberc
. . . . . predecessores eorum obseruata
. . . . . massetsch pro talento
. . . . . septimanis a festo
. . . . . continuo computando exposuimus.

Rückseite: Nobili viro domino suo karissimo Engelhardo de Be . . . . precordialissimo.

I.

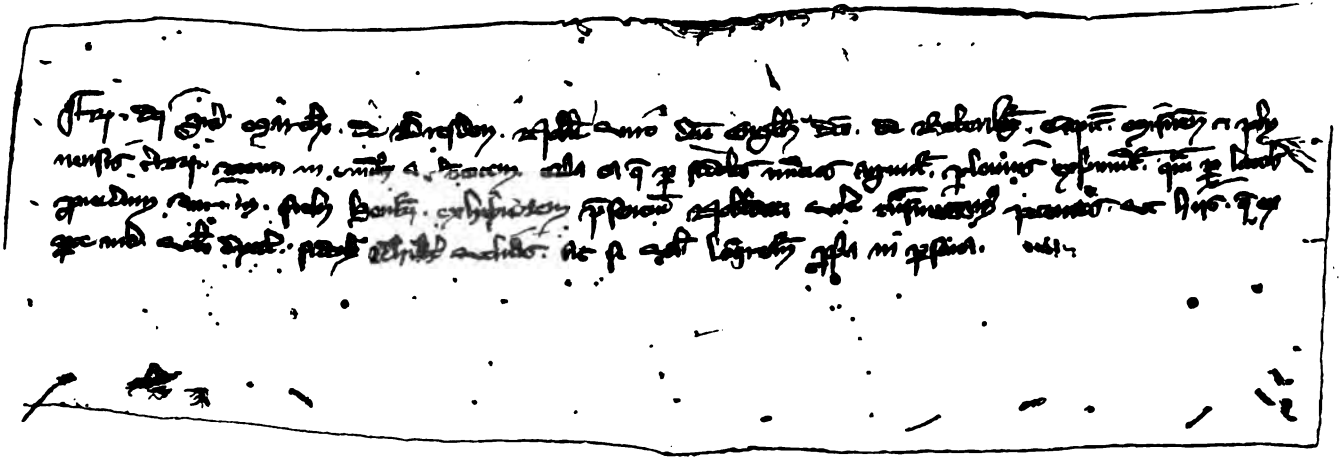

V.

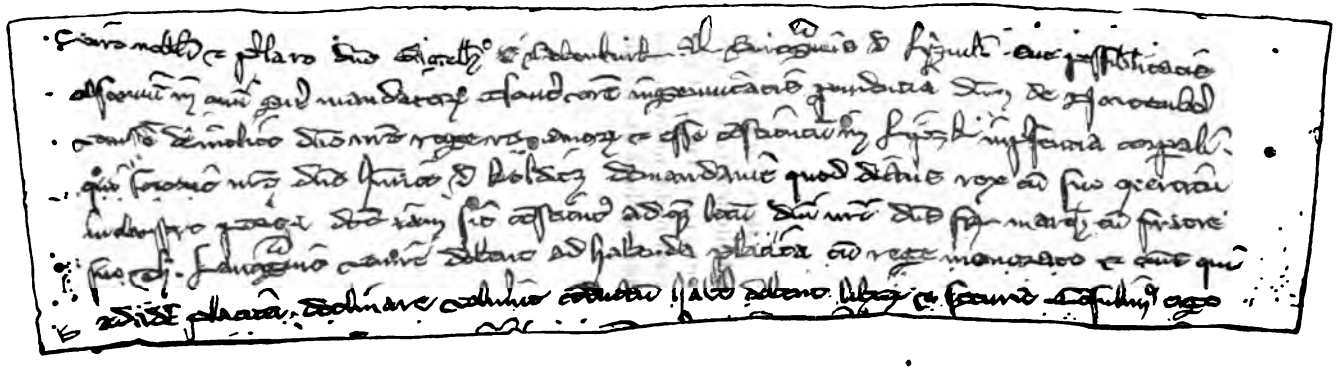

Herr *Zarncke* wird einen ebenfalls am 12. December 1872 gehaltenen Vortrag über die Reformation unserer Universität im J. 1502, dessen vollständige Ausarbeitung ihm noch nicht möglich gewesen ist, im nächsten Jahrgange dieser Sitzungsberichte nachliefern.

Der Classensecretär.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

WIDENER
SEP 2 1997
FEB 10 1998
BOOK DUE
CANCELLED